This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

N.HOF- BIBLIOTH
394.040 B
RIOD.

J. 8°. 1091.

Digitized by Google

ÖNB
+Z273773706

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN

DES BENEDICTINER-ORDENS.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

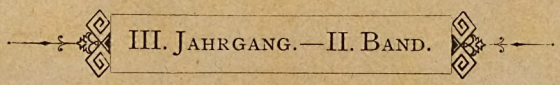

WÜRZBURG 1882. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL. I., SPIEGELGASSE 12.

DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER IN BRÜNN. — IM SELBSTVERLAGE DES ORDENS.

394040-B.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des dritten Jahrganges der Studien.

Heft III. u. IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft
I. Abtheilung: Studien.		
Falk, Dr.: Zur Trithemius-Literatur		332-333
Friess, Dr.: Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten	9- 26 u.	241-248
Gsell, Dr.: Beitrag zur Lebensgeschichte des Abtes Wolfradt		334-345
Kinter M., P.: P. Oliverius Legipontius O. S. B.	65- 68 u.	322-332
Lierheimer B., Dr.: Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries	99-113	
Lindner A.: Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königreiche Württemberg	113-129 u.	270-283
Salzer A.: Ueber die Entwicklung der christl.-röm. Hymnenpoesie		297-312
Schmid, Dr.: Beiträge zur Geschichte von Mondsee	129-139 u.	283-296
Schramm R., P.: Regesten der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau	82- 95 u.	312-322
Tomanik Fr., P.: Aus dem Sonettenkranze: S. Benedict und sein Orden	139 u.	362
Vogel A., P.: Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception. (Schluss)	48- 64	
Wolfsgruber C., Dr.: Drei Mauriner Studien zur Imitatio.	26- 48 u.	249-270
† *Zingerle P.:* Das Alexanderlied		346-362
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Benzler W.: Ueber den hl. Thomas von Aquin	147-153	
Berichte, eingelaufen aus verschiedenen Orten		398-418
Braunmüller Benedict, P.: Zur apostol. Klostervisitation von 1593		383-391
Doeink P.: Quaestio Liturgico-Moralis		392-397
G.: S. Benedict und das hl. Land	155-157	
Halabala M.: Ein Werk der Benedictiner in Minnesota	153-154	
Kreuz des hl. Ulrich	166	
Mittermüller R., P.: Ueber die lit. Thätigkeit der bayerischen Benedictiner-Congregation	158-161	
Nekrologe		418-426

Digitized by Google

	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
Ringholz O.: Das Leben des ehrw. Abtes Wilhelm von Dijon . .		363-383
W.: Die Benedictiner-Mission in Neu-Nursia	161-164	
W.: Der hl. Maurus-Segen	165-166	
Wichner J.: Aus einem Admonter Formelbuche	140-147	

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler W., P.: Literaturbericht XI. und XII.	167-170 u.	427-431
Literarische Referate:		
Brück: Die geheimen Gesellschaften in Spanien	209-211	
Buchwald: Bischofs- und Fürstenurkunden		450-452
Green: Statistische Uebersicht der christ. Confessionen	214-217	
Grimm: Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu	190-198	
Hofele: Bilder aus Schwaben	189-190	
Jungmann: Dissertat ones in hist. eccl.	199-203	
Kempf: The Wanderin Cainidae	203-205	
Kienast: Mit Gott	213-214	
Kolb: Die Münzen, Medaillen etc.		456-457
Laffleur: Cartulaire de S Michel		453-455
Liberatore: Institutiones philosophicae		438-447
Morcaldi: Codex Diplomaticus Cavensis		431-434
Moulart: Kirche und Staat	175-187	
Müller: Beiträge zur Geschichte von Altenberg		457-458
Rade: Damasus, Bischof von Rom	170-175	
Ratisbonensis editio: Missale Monasticum		453
Robert: Pentateuchi versio latina	187-189	
Sala: Il sacerdote instruido		434
Sala: Filosofia de la confesien		434
Sala: Exposicion apologetica del Syllabus		436
Sala: Instruction sobre las dos practicas		437
Sala: La vocacion		437
Silbereisen: Balde, Horatius Germanicus	198-199	
Söder: Der Begriff der Katholicität		447-449
Solesmes, de . . Bénédictinus: Cartulaire des Abbayes de la Couture et de Saint-Pierre Solesmes	205-209	
Solesmes: Les Moines de		455
Stöhr: Handbuch der Pastoralmedicin	211-213	
Verdaguer: Llegenda de Montserrat		438-447
Woerl's: Oesterreich-Ungarn	217	
Literarische Notizen	218-336 u.	459-464
Inhaltsangabe von Zeitschriften		464-466
Kalender-Anzeige		466-467
Berichtigungen, Anfrage, Bitte	236-237 u.	467-469
Verzeichnis der eingegangenen Recensions-Exemplare	237-238 u.	469-472
Correspondenz der Redaction	238-239 u.	472-473
Correspondenz der Administration	239 u.	473

I. O. G. D.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Literae Celsissimi ac Reverendissimi Principis-Archiepiscopi Viennensis.

Redactio spectatissima!

Omnes socii Benedictinorum ordinis antiquitus venerabilis singulari voluptate perceperunt consilium, iam anno 1879 manifestatum, ut S. Benedicti, monachorum occidentalium patriarchae, diei natalis iubilaeum quatuordecim saeculorum sollemni ratione celebraretur. Cuius rei voluptas eo magis invaluit, quum in praeparando hocce iubilaeo unanimis omnium consensus adpareret, ex quo rei successus optimus potuit exspectari. Huius iubilaei historia perpetuam eius memoriam etiam in historiae ecclesiasticae annalibus conservabit. Huius illa singularem efficit partem neque exigui habenda est momenti, quoniam inde fit manifestum, quanta sit animorum coniunctio, quantus vigor, quantique conatus in amplo illo ordine, qui multis abhinc saeculis ecclesiae in diversissimis casibus magnifice suum officium saepe praestitit.

Exspectationi, quam ordo de eo iubilaeo digna ratione celebrando fovebat, revera praeclare satisfactum est eximia illa celebritate, quae anno 1880 decurrente in diversis terrarum partibus habebatur.

Equidem iam a primo propositae iubilaei celebrationis momento non solum de ea propositione vehementer ac sincere

Digitized by Google

laetabar, sed etiam quamlibet manifestationem exhibitae sancto ordinis fundatori venerationis per diversissima locorum hominumque genera certe attento animo sequebar.

Quodsi manifestationes eiusmodi cum illa ordinis sollemnitate remotius propiusve cohaerentes, magis minusve momentaneae videbantur, et tamen a me iure atque merito comprobabantur; tum profecto eo maiori perfundebar voluptate, quum audirem, libros trimestres adparari scribendos, qui in perpetuam illius iubilaei memoriam communes omnium Benedictinorum conatus literarios velut in medio positos coniungerent atque suscitarent.

Hi libelli trimestres, sub titulo „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden“ editi, auxiliante omnino divina gratia, quae cuivis operi ad maiorem Dei gloriam vel ad eius sanctos venerandos suscepto contingit, iam duorum annorum cursum prospere sunt emensi. Haec duo egregia volumina hucusque in lucem edita pervolvens invenio, in hisce „Studiis“ non modo quaslibet vel minimas sollemnitates, a gratis animis in honorem sancti fundatoris anno iubilaei habitas, adcurate consignatas contineri, sed etiam opus hoc ad metam ab origine sibi propositam in dies propius accedere, scilicet ut in eo cuncti Benedictinorum conatus literarii, sicut uno eodemque regulae S. Benedicti vinculo sunt coniuncti, ita in conscribendis conservandisque rerum doctarum monumentis consocientur. Observavi praeterea, viros sollertes literarum disciplinas in omni genere sibi colendas proposuisse, suique laboris in hoc utroque „Studiorum“ anni cursu iam spectatissima dedisse documenta. Quod ego iam tum ita futurum cogitabam, quum adhuc abbas conventui praeeram, cui antiquitus praecipuus labor erat, scientiis ex mente ecclesiae colendis sese consecrare. Quum Dei misericordia et sedis apostolicae gratia sedem principis archiepiscopi Vindobonae conscendissem, certo certius futurum arbitrabar, ut exspectationes, quas de illis „Studiis“ iam pridem conceperam, om-

Digitized by Google

nibus ex partibus explerentur. Inprimis equidem indulgebam persuasioni, hosce libellos intentione prorsus catholica ductos sicut hucusque adiumento esse futuros, ut disciplinae vere catholicae cura, hoc aevo magnopere desideranda, omni modo augeretur.

Inter multos variosque labores, in nova mea pastorali provincia tam difficili reddendaeque rationi subiecta mihi obeundos, blando mihi semper est solatio, videre, quemadmodum magna Benedictinorum familia, ex qua multi etiam viri in tali vinea, qualis meae custodiae commissa est, operantur, et cui me quoque adscriptum esse gaudeo, secundum ordinis sui regulam coniunctim ad augendum in dies clari fundatoris nostri honorem atque cultum intendatur. Hoc animi mei solatium hic loci publice enuntiandum existimo hunc in finem, ut cuncti huius ordinis regulam profitentes, qui profecto numerosi sunt, ad conatum studiumque suum in dies magis prosequendum incitentur. Quem in finem etiam lubentissimo animo pro summo, quo fungor, munere archiepiscopali benedictionem omnibus illis impertior, qui in his trimestribus ordinis libellis elucubrandis, velut studiorum suorum fructibus promendis, operantur; quibus vocibus denique vota subiungo, ut libelli ordinis trimestres etiam porro secundum supremam ordinis totius regulam ad maiorem Dei gloriam et ad colendam augendamque doctrinam vere catholicam floreant atque incalescant.

Datum in nostra principali archiepiscopali sede
Vindobonae 27. Februarii 1882.

Coelestinus Iosephus,
Princeps archiepiscopus.

Digitized by Google

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Gottfried Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Fortsetzung von Jahrg. II. Heft IV. 251—266.)

Anton II. Spindler von Hofegg (1615—1642) erhielt nach zweijähriger Administration endlich durch Compromiss die Inful. Gleich seinem Oheim, dem Abte Johann von Spindler-Hofegg, zählt auch der Prälat Anton zu den hervorragendsten Aebten Garstens. Aber die Zeitlage erforderte auch einen tüchtigen und klugen Vorsteher; denn niemals befand sich Oesterreich in einer traurigeren Lage als damals. Schon begannen in Böhmen jene unheilschwangeren Wolken emporzusteigen, welche dann durch dreissig Jahre so unsägliches Elend über Deutschlands Gaue brachten. Auch in Oberösterreich erhoben damals die protestantischen Stände wieder kühner als je ihre Häupter und fassten Beschlüsse, ihre Religion zur herrschenden im Lande zu machen. Abt Anton jedoch kümmerte sich nicht darum, und wagte es, obwohl die noch immer sehr zahlreichen protestantischen Bürger von Steyr Protest dagegen erhoben, in der Spitalskirche der Stadt den katholischen Gottesdienst herzustellen [1]). Um den Katholicismus in Steyr zu kräftigen, führte er 1616 mit oberhirtlicher Zustimmung die Kapuziner daselbst ein und förderte den Bau ihres Klosters ausserhalb der Stadt auf alle Weise [2]). Den Abt unterstützte bei seinem Beginnen der streng orthodoxe Burggraf von Steyr, Siegmund Freiherr von Lamberg, welcher von 1615 ab dieses wichtige und einflussreiche Amt inne hatte [3]).

Die mächtige Bewegung, welche 1618 in Prag zum Ausbruche gekommen war, brachte auch im Lande ob der Enns die Dinge zur Entscheidung. Die protestantischen Stände des Landes, geführt von Erasmus von Tschernembl, Besitzer der Herrschaften Schwertberg und Windegg im

---

[1]) Lindner l. c., Pritz, Gesch. v. Steyr.

[2]) Lindner l. c.

[3]) Pritz, die Lamberge zu Steyr, Archiv für österr. Geschichte. XVII. Bd. Dieses alte, später mit fürstlichem Range geschmückte Adelsgeschlecht, ist heute noch im Besitze des Schlosses und der weitläufigen Herrschaft Steyr.

Digitized by Google

Mühlkreise[1]), traten mit jenen von Böhmen und durch diese mit der deutschen Union in Verbindung und weigerten sich, als Mathias 1619 gestorben war, dem neuen Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand II. von Steiermark, die Huldidigung zu leisten. Nur der Prälatenstand, zu dessen Verordneten Abt Anton zählte, lehnte es ab, an dem revolutionären Vorgehen des Adels und der Bürger des Landes sich zu betheiligen und sandte Anton zu dem neuen Herrscher, um ihm im Namen der Prälaten die Huldigung darzubringen und um Verhaltungsmassregeln zu bitten[2]). König Ferdinand, welcher die gefährliche Lage der Klöster des Landes erkannte, gab den Prälaten die volle Freiheit, alles zu thun, um ihre Stiftungen und Klöster zu erhalten[3]). War die Lage aller geistlichen Genossenschaften im Lande ob der Enns damals eine sehr gefährliche, so war doch die des Stiftes Garsten die gefährlichste von allen, da die Bürgerschaft von Steyr mit dem Rathe an der Spitze sich sofort der ständischen Opposition angeschlossen und den protestantischen Gottesdienst wieder hergestellt hatte. Die evangelischen Stände aus Oberösterreich, bemächtigten sich nicht nur der Regierung des Landes, sondern sandten auch unter Godhard von Starhemberg im November des Jahres 1619 ein Heer nach Niederösterreich, das bis Melk vordrang, um mit den Ungarn unter Bethlen Gabor und den Böhmen Niederösterreich dem König Ferdinand II. zu entreissen[4]). Vergebens legten die Prälaten und die drei katholischen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes von Ober-Oesterreich dagegen Protest ein derselbe nützte nicht nur nichts, sondern verschlimmerte noch die Lage der Stifter. In Steyr, wo Abt Anton ungeachtet der Herrschaft, welche die Protestanten über die Stadt wieder erlangt hatten, den katholischen Gottesdienst stets feiern liess, war es deshalb zu manchen Ausschreitungen des von dem lutherischen Stadtrathe aufgehetzten Pöbels gekommen und

---

[1]) Ueber Tschernembl siehe die treffliche Abhandlung Stülz's im Archiv für acht. Gesch. IX. Bd.

[2]) Lindner l. c., Stülz, Gesch. von St. Florian, pag. 128.

[3]) Pritz, Gesch. v. Oberösterr. II. 351.

[4]) Schramb, Chronicon Mellicense, Keiblinger, Gesch. v. Melk, I.

Digitized by Google

anderen Pfarreien des Stiftes, namentlich in Losenstein, auch in den Weyr und Grossraming, gährte es in bedenklicher Weise, da die Protestanten überall an ihren ständischen Glaubensgenossen Unterstützung fanden [1]). Eine Wendung zum Besseren trat ein, als in Folge des Vertrages, welchen Ferdinand mit dem Haupte der katholischen Liga, dem Herzog Maximilian von Baiern, zu München geschlossen, der letztere trotz des heftigen Protestes der lutherischen Stände in Ober-Oesterreich einrückte (Juli 1620) und das Land besetzte. Da der Herzog nach Böhmen zog bestellte er den Grafen Adam von Herberstorf als Statthalter des Landes. Derselbe, ein tapferer, kluger aber harter Mann, von hohem Muthe und entschlossener Thatkraft, handhabte ein strenges, nicht selten grausames Regiment [2]). Auf Befehl des Kaisers, der aber nur von dem im Augsburger-Religionsfrieden jedem Reichsfürsten eingeräumten schrecklichen Rechtsgrundsatze: „Cuius regio, illius et religio" Gebrauch machte, wurde der protestantische Gottesdienst im ganzen Lande unterdrückt und diejenigen, welche ihre Religion nicht verlassen und katholisch werden wollten, zur Auswanderung genöthigt. Mit Hilfe des Statthalters und über Bitten der sechzehn noch katholischen Bürger von Steyr, nöthigte Abt Anton im Jahre 1623 den Rath der Stadt, nachdem jeder Versuch, in Güte die Erfüllung seines gerechten Verlangens zu erhalten, an der Hartnäckigkeit der Rathsmitglieder gescheitert war, zur Herausgabe der frommen Stiftungen und des Kirchenvermögens sowie zur Ablegung der seit dem Jahre 1554 ausständigen Kirchenrechnungen. Herberstorf sandte eine Commission, welche mit dem Abte an der Spitze in das Rathhaus sich begab und dort durch acht Tage trotz des Protestes des Rathes die seit mehr als sechs Decennien hintangesetzten Rechte von Garsten und der Katholiken wieder in Kraft setzte. Im nächsten Jahre erlangte der Abt mit Unterstützung der im Lande eingesetzten kaiserlichen

---

[1]) Lindner l. c.

[2]) Schreiber, Maximilian I. der Katholische. 367; Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterr., 37.

Digitized by Google

Reformations-Commission, an deren Spitze Graf Herberstorf, der Abt Georg Falb von Göttweig, einst Profess und Prior von Garsten, der Bruder des Abtes Anton, Johann Spindler von Hofegg und Constantin Grundemann von Falkenberg standen, dass die Spitalskirche von Steyr, über welche Garsten das Patronatsrecht besass, sowie die Kirche der Dominicaner ihren rechtmässigen Besitzern wieder zurückgegeben wurden [1]). Auch auf den dem Stifte incorporirten Pfarreien wurde der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, obwohl auf einigen derselben seit der durch Kaiser Rudolf II. vorgenommenen Gegenreformation der Katholicismus sich erhalten hatte.

Die strengen und oft harten Zwangsmassregeln, wodurch die katholische Religion wieder zur allein herrschenden in Ober-Oesterreich wurde, erzeugten aber im Jahre 1626 den heftigsten Aufstand der Bauernschaft. Lässt sich auch nicht läugnen, dass fremder Einfluss dabei thätig war und die Bauern von Ober-Oesterreich durch Emissäre der Feinde des Kaisers, namentlich der Union, Dänemarks, Hollands und Bethlen Gabor's mit Geld und Versprechungen zum Widerstande und zur Rebellion angefeuert wurden [2]), so war doch, wie der gelehrte Historiker Albin Czerny in unwiderleglichster Weise nachgewiesen hat, das Hauptmotiv dieser mächtigen Erhebung die tiefe Anhänglichkeit des Landvolkes an das Luthertum, dem es von ganzem Herzen ergeben war [3]), und das aufzugeben es durch die Gegenreformation im Jahre 1625 gezwungen wurde. Die dadurch hervorgerufene leidenschaftliche Erbitterung wurde noch vermehrt durch die ungeheuren Abgaben und die Quälereien der bairischen und kaiserlichen Soldatesca, sowie durch Aufreizungen von Seite des inländischen zumeist protestantischen Adels [4]). An die

---

[1]) Annales Garstenses.

[2]) Carafa, De Germania sacra restaurata, 253. Der Plan der Feinde des Kaisers war, den Krieg in das Herz der österreichischen Monarchie zu tragen. „Ad mortale domui Austriae infligendum vulnus," sagte der Gesandte Bethlen Gabor's am 20. März 1626 in seiner Rede vor den Generalstaaten. Carafa 232. Der „Stoss in's Herz" ist nichts Neues.

[3]) Czerny, Bilder l. c. 24 ff.

[4]) Czerny führt in seinen ausgezeichneten mit ungeheurem Fleisse gearbeiteten Bildern l. c. 14 ff., die die nothwendige Ergänzung zu dem Werke

Digitized by Google

Spitze des Aufstandes trat der Bauer von St. Agatha [1]) und frühere Hutmacher Stephan Fadinger, ein Mann von nicht gewöhnlichem Talente, welcher der Abgott der Bauern ward und es verstand, wenngleich er auch abergläubische Mittel nicht verschmähte, die bunt zusammengewürfelte Masse militärisch zu organisiren und eine unbeschränkte Auctorität über dieselbe sich zu erwerben und zu erhalten. Der Aufstand breitete sich mit ungeahnter Schnelle über das ganze Land aus und bald waren die meisten Städte und Ortschaften, nur Linz und Enns nicht, in der Gewalt der Aufrührer; freilich halfen die protestantischen Bürger nicht selten selbst mit an der Einnahme ihrer Städte [2]).

Ueber Wels und Kremsmünster, wo sie im Stifte schrecklich hausten [3]), gelangten die Bauern nach Steyr, damals die bedeutendste Stadt des Landes. Die katholischen Geistlichen, sowie der grösste Theil der katholischen Rathsmitglieder verliessen die Stadt. Auch Abt Anton und seine Capitularen flohen aus Garsten [4]). In Steyr bemächtigte sich Wolf Maedlseder, ein protestantischer Rathsherr, der Verwaltung der Stadt und empfing den Vorsteher der anrückenden Rebellen mit grossen Ehren. Am 31. Mai, Pfingstsonntag, zog Stephan Fadinger an der Spitze zahlreicher Schaaren — nach An-

seines Mitbruders Kurz sind und erst das rechte Verständnis des grossen Bauernkrieges eröffnen, mehrere Mitglieder des Adels von Oberösterreich an, die es mit den Bauern hielten.

[1]) Jetzt eine eigene Pfarre, damals zu Waizenkirchen gehörig.

[2]) So z. B. zu Freistadt, bei dessen am 1. Juli 1626 erfolgter Einnahme durch die Rebellen die Bürger den Belagerern hilfreiche Hand boten. Kurz, Bauernkrieg I. 534.

[3]) Zetl, Chronik der Stadt Steyr (1612—1635), Manusc. im Archiv von Seitenstetten. Aus mehreren anderen Abschriften herausgegeben von L. Edlbacher im XXXVI. Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

[4]) Zetl, der gleichzeitige Chronist von Steyr, welcher, obwohl katholisch, die meiste Zeit, während die Bauern Steyr besetzt hielten, daselbst sich aufhielt, berichtet: „Den 28. dito (Mai) seindt alle Geistlichen von hier entwichen, auch alle Münich sambt den Herrn Prälaten zu Gärsten, dieweillen die Paurn mit denen Geistlichen so übel seindt vmbgangen, vil erschlagen vnd umgebracht.“

Digitized by Google

gabe der Bauern waeren es 40.000 Mann gewesen — mit zwanzig Kanonen in die Stadt ein und noch am Abende desselben Tages besetzten sie das von ihnen ohne Widerstand eingenommene Stift Garsten. Wie früher Kremsmünster und später Gleink, wurde auch Garsten ausgeplündert und alles mitgeführt[1]). Nachdem die Bürgerschaft von Steyr den Bauern Treue geschworen hatte, liess Fadinger 400 Bauern als Besatzung in Steyr, rückte gegen Enns und schickte sich an Linz zu belagern. Doch hier ereilte ihn das wohlverdiente Geschick. Durch einen Schuss tödtlich verwundet starb er am 5. Juli zu Ebelsberg. Mit dem Tode ihres Anführers war auch die Sache der Bauern verloren. In kurzer Zeit war das Traunviertel wieder in den Händen des Statthalters Herberstorf und Abt Anton kehrte mit seinem Convente in sein Stift zurück[2]).

Der thatkräftige Abt bemühte sich, das verwüstete Kloster zur alten Ordnung zurückzuführen und durch weise Sparsamkeit den schwachen Finanzen wieder aufzuhelfen Schon im Jahre 1621 hatte er das einst von seinem Namens- und Amtsvorgänger, dem Prälaten Anton I., verschleuderte Gut „im Gueng," heute Rosenegg genannt, an das Stift zurückgebracht und im Jahre 1638 gelang es ihm, den gleichfalls einst von Anton I. zu Ungunsten des Klosters mit der Herrschaft Steyr wegen des Damberger-Waldes und der Stiftsgüter zu Moln geschlossenen Contract doch etwas günstiger für das Stift zu gestalten[3]). Im Jahre 1630 führte er ein neues Conventgebäude auf, nachdem er schon früher die Stiftskirche einer gründlichen Restaurirung unterzogen und mit neuen Altären geschmückt hatte[4]). Vom Grafen Tilli zu Weissenberg erwarb er 1635 Zehente zu Vöglmark,

---

[1]) Zetl, Chronik, l. c. 53. „Sie nahmben noch diesen abent (31. Mai) das Closter Gärsten ein, besetzten solches mit 30 Paurn. Namben alle rüstung heraus, sowohl auch Pferdt, Ochsen und anders viech vnd wass sie nur fundten, wie auch die Wein. Ebner massen sie auch zu Gleinckh also hausseten . . . ."

[2]) Digl, Annales Garstenses, Kurz l. c., Czerny l. c. 45.

[3]) Annales Garstenses, l. c.

[4]) Kirchmayr, Chronik von Garsten.

Digitized by Google

Neukirchen und Gampern, sowie zwei Güter zu Weissenbach und Wartenberg gegen Ueberlassung mehrerer Höfe in der Pfarre Ansfelden. Ferner beendete er einige Processe, welche das Stift mit den Herren von Grinbichl und dem Freiherrn von Sonderdorf zu Oberthern hatte, zu Gunsten des ersteren, erkaufte in Linz vor dem Schmiedthore ein Haus und erwarb von seinen Anverwandten, den Herren Spindler von Hofegg, das Urbar von Sievring [1]).

Und in noch höherem Grade wie dem materiellen Wohle wandte der eifrige Abt den religiösen Interessen seiner Unterthanen die grösste Sorgfalt zu. Besonders eifrig wachte er deshalb über die Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin und die Zurückführung der protestantischen Unterthanen zur katholischen Religion. Er unterstützte aus allen Kräften die damit beauftragte kaiserliche Commission, liess die lutherischen Bücher entfernen [2]), visitirte selbst öfters die dem Stifte unterstehenden Pfarreien und liess häufig auf denselben sowohl durch fremde als eigene Priester und Religiosen die katholische Wahrheit verkünden, wobei sich sein Capitular, P. Andreas Seraphin Kirchmayr besondere Verdienste erwarb [3]). Die von ihm im Jahre 1610 zu Steyr eingeführten Capuziner hatten stets an ihm den grössten Wohl-

---

[1]) Digl, Annales Garstenses.

[2]) In Steyr allein wurden, wie Zetl in seiner Chronik berichtet, mehrere Wagen voll protestantischer Bücher weggeführt.

[3]) P. Seraphin Kirchmayr wurde im Jahre 1595 zu Rottenmann in Steiermark von lutherischen Eltern geboren, studierte zu Jena protestantische Theologie und die Rechte und promovirte zum Doctor iuris. In einer Schrift vertheidigte er dann seinen Glauben gegen die katholischen Angriffe, wurde aber gerade durch dieses Studium zum Katholicismus geführt. Nachdem er in Köln der Haeresie entsagt hatte, kehrte er auf den Rath seines Beichtvaters nach Oesterreich zurück und trat in Garsten ein. Im Jahre 1628 zum Priester geweiht widmete er seine vorzüglichste Thätigkeit der Bekehrung der Protestanten, bekleidete durch 26 Jahre das Amt eines Novizenmeisters und durch 7 Jahre das des Priors. Er ordnete das Archiv, schrieb eine Chronik des Stiftes und starb 1660 im Rufe der Heiligkeit zu Garsten. Kirchmayr sprach vier Sprachen geläufig und erwarb sich durch Ordnen der Klosterbibliothek und Verfassen mehrer geistlichen Bücher einen geachteten Namen. (Rotulae Garst.)

Digitized by Google

thäter, sowie er auch den Jesuiten, als sie im Jahre 1632 über Veranlassung Kaiser Ferdinand II. in Steyr sich niederliessen, hilfreiche Hand bot. Da der Abt es als seine Hauptsorge betrachtete, einen sittlichen und wissenschaftlich gebildeten Convent zu haben, so förderte er nicht nur das wissenschaftliche Streben seiner Capitularen auf alle mögliche Weise und vermehrte die Biblithek seines Hauses, sondern sandte seine Cleriker vom Jahre 1634 ab an die von Ordensgenossen geleitete Universität Salzburg, woselbst damals der Capitular von Garsten, P. Sebastian Rottmayr, die Lehrkanzel des canonischen Rechtes mit grosser Auszeichnung inne hatte [1]), während der spätere Abt Roman Rauscher über Philosophie las.

Abt Anton war aber nicht nur ein trefflicher Vorstand des Hauses, er war auch ein Benedictiner, in welchem der alte Geist des Ordens, der so Grosses und Rühmliches geschaffen, lebte. Um dem Orden Kraft und Stärke im deutschen Reiche wieder zu geben trat er in Verbindung mit den Aebten Anton von Kremsmünster und Georg von Göttweig mit dem Plane hervor, sämmtliche Stifte Deutschlands zu einer Congregation zu vereinigen. Dieser Gedanke jedoch, der vorzüglich von dem Fürstabte Johann Bernard von Fulda mit Freuden aufgegriffen wurde, scheiterte an dem Widerstreben mehrerer deutscher Klöster sowie nicht minder an der Opposition der Bischöfe, welche darin eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction sahen. Der Plan wurde deshalb nur theilweise realisirt, indem durch die Bemühungen des Abtes Reiner von Melk im J. 1625 eine österreichische Congregation entstand, welche die Stifte Melk, Mondsee, Kremsmünster, Lambach, Garsten, Gleink, Seittenstetten, Göttweig,

---

[1]) P. Sebastian Rottmayr wurde 1598 zu Passau geboren, widmete sich als Priester vorzüglich dem Studium des kirchlichen Rechtes und bekleidete am kaiserlichen Hofe die Stelle eines Notarius publicus. Im Jahre 1628 trat er in Garsten ein und wurde nach abgelegter Profess als Professor der Canones nach Salzburg berufen, wo er die Würde eines Prokanzlers bekleidete. Als Prior in sein Stift zurückgerufen starb er schon im Jahre 1640. (Rotulae Garstenses).

Digitized by Google

Mariazell, Altenburg und die Schotten in Wien umfasste und durch Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. bestätigt wurde [1]).

Ausser dieser eifrigen Thätigkeit für das Wohl seines Stiftes und das Wiedererblühen des Ordens in Oesterreich nahm der Abt Anton auch stets regen Antheil an dem öffentlichen Leben und dem Geschicke des Landes. Die bairischen Truppen, welche noch immer Ober-Oesterreich besetzt hielten und durch ihre Rohheit zur allgemeinen Landplage geworden waren, kosteten den Ständen schwere Summen. Ueber Auftrag des Kaisers begaben sich deshalb Abt Anton von Garsten und Graf Maximilian von Trautmannsdorf nach München, um mit dem Kurfürsten Maximilian von Bayern über den gänzlichen Abzug seiner Truppen und die Befreiung des Erzherzogthumes von der so drückenden bayrischen Pfandherrschaft persönlich in Unterhandlung zu treten. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es auch den beiden tüchtigen Männern ihr Werk mit Erfolg gekrönt zu sehen und am 5. Juni 1628 ward endlich Ober-Oesterreich des so schwer drückenden Joches, das es freilich zumeist durch eigenes Verschulden sich aufgebürdet hatte, ledig. Als Anerkennung der grossen Verdienste, die Abt Anton sich um die Befreiung des Landes erworben hatte, erwählten ihn die Prälaten für das Jahr 1629 neuerdings zu ihrem Verordneten, während der Kaiser ihm die Würde eines kaiserlichen Rathes verlieh [2]).

Die seltenen Vorzüge, welche den Abt schmückten, waren aber auch ausserhalb der Grenzen Ober-Oesterreichs bekannt geworden. Es nahm deshalb nicht Wunder, als nach dem Tode ihres Abtes Johann X. die Schotten in Wien ihre Blicke auf den Prälaten von Garsten richteten und ihn als ihren Abt postulirten. Anton sträubte sich längere Zeit und schlug den Schotten seinen Mitbruder P. Achaz Schradt, einen eifrigen Seelsorger und tüchtigen Ordensmann, welchem der heilige Stuhl ob seiner grossen Verdienste um die

---

[1]) Digl, Annales Garstenses.

[2]) Ständisches Archiv in Linz.

Digitized by Google

katholische Sache in Ober Oesterreich die Würde eines Protonotarius apostolicus verliehen hatte, zum Abte vor, gab aber endlich, als auch der kaiserliche Hof die Annahme der Postulation wünschte, dem Drängen des Bischofs Philipp Friedrich von Wien nach und resignirte im Anfange des Jahres 1642 seine Würde zu Garsten. Mit ungeheuchelter Trauer und schwerem Herzen sahen die Capitularen von Garsten, deren Zahl er durch die Aufnahme tüchtiger Ordenscandidaten, die zumeist dem deutschen Reiche entstammten, auf 40 gebracht hatte [1]), ihren geliebten Vater scheiden und die Abtei in Wien übernehmen, der er noch mit gleich rühmlichem Eifer bis zum Jahre 1648 vorstand [2]).

Das verwaiste Capitel von Garsten trat am 31. März des Jahres 1642 zur Wahl zusammen, welche einhellig den Prior des Stiftes

Roman I. Rauscher (1642—1683)

traf. Rauscher entstammte einer Bürgerfamilie zu Hall in Tirol 1604 und trat zwanzig Jahre alt zu Garsten in den Orden Benedicts. Nachdem er im Jahre 1629 die heiligen Weihen erlangt und an der Universität von Graz den philosophischen Studien mit allem Eifer obgelegen hatte, übernahm er 1635 an der Ordens-Universität zu Salzburg die Lehrkanzel der Philosophie. Im Jahre 1639 in sein Haus zurückgerufen, wurde er von Abt Anton zum Subprior ernannt und im nächsten Jahre seinen Mitbrüdern als Prior vorgestellt [3]). Die der Wahl anwohnende bischöfliche Commission von Passau bestätigte ihn zwar sofort nach der Bekanntgabe des Wahlresultates, aber die kaiserliche Anerkennung verzögerte sich, da der Neugewählte sich weigerte, einen der bischöflichen Immunität und den Rechten des Prälatenstandes zuwiderlaufenden, von den landesfürstlichen Commissären ihm vorgelegten

---

[1]) Unter den fünfzig Brüdern, welche die Ordensgelübde in die Hände des Abtes Anton ablegten, gehörten 27 dem deutschen Reiche an. Besonders stark waren Baiern (13), Franken und Schwaben dabei vertreten.

[2]) Hauswirth, Geschichte der Schottenabtei in Wien, 88.

[3]) Digl, Annales Garstenses, welche von dieser Zeit ab als Hauptquelle anzusehen sind.

Digitized by Google

Revers durch seine Unterschrift zu bestätigen Erst als im Jahre 1643 der zwischen Passau und Wien schwebende Immunitätsstreit beigelegt war, wurde Abt Roman auch vom kaiserlichen Hofe confirmirt und dann vom Bischofe von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm II., sammt dem auch damals erwählten Abte von Lambach in der Kirche des letzteren Stiftes benedicirt. Abt Roman leitete seine Brüder in dem Geiste seines Vorgängers und beförderte nebst der klösterlichen Disciplin besonders das wissenschaftliche Streben sowohl durch sein eigenes Beispiel [1]) als auch durch Unterstützung aus den Renten des Stiftes. Dieselben waren freilich nicht im günstigsten Zustande, da der noch immer dauernde grosse deutsche Krieg so schwere Opfer forderte, dass sich der Abt in die traurige Nothwendigkeit versetzt sah, die alten von der ersten Dotation des Stiftes durch die steirischen Markgrafen herrührenden Güter zu Wilhelmsburg in Nieder-Oesterreich mit landesherrlicher Genehmigung im Jahre 1644 zu verkaufen. Auch das alte Stiftsgut zu Mödring sowie einige andere kleinere Güter und Besitzungen [2]) fielen den Anforderungen, die von Seite der Regierung wie an alle anderen Klöster Oesterreichs so nicht minder an Garsten gemacht wurden, zum Opfer. Doch gelang es dem Abte durch vernünftige Sparsamkeit sowie mit Hilfe von manchen Wohlthätern, unter welchen besonders Georg von Kaut und seine Gemahlin Anna Regina von Seeau, Georg Sigmund Freiherr von Saalburg, sowie die verwitwete Kaiserin Eleonora zu zählen sind [3]), diese Calamitäten zu überwinden und die Finanzen seines Hauses zu heben, so dass er im Stande war, die von der Kaiserin Eleonora nach Steyr berufenen Cölestiner-Nonnen, zu deren geistlichem Vater der fromme

[1]) Seine Schriften siehe Historia universitat. Salisburgensis.

[2]) So verkaufte er 1667 die Güter Taschelried und Schlüsselhof bei Steyr an die Jesuiten dortselbst.

[3]) Georg von Kaut stiftete sich in der Klosterkirche sein Erbbegräbnis und gab dazu 2000 fl. an das Stift; Georg von Saalburg überliess das Patronat von Leonstein, welches dem Kloster in den Wirren der Reformation entfremdet worden war, wieder, und machte überdies eine reichliche Stiftung; die Kaiserin Eleonore Witwe Ferdinand III., residirte öfters in der Burg zu Steyr und wandte dem Kloster manche Gunst zu.

Digitized by Google

Abt von der Kaiserin mit Zustimmung des Diöcesanbischofes ernannt wurde, in reichlichem Masse zu unterstützen. Kaiser Ferdinand III., sowie dessen Sohn und Nachfolger, Leopold I., schätzten und ehrten den thätigen Prälaten und ersterer verlieh ihm auch die Würde eines kaiserlichen Rathes.

Wie die Landesfürsten, so schenkten auch die Stände dem tüchtigen Abte grosses Vertrauen und erwählten ihn zum Raithherrn des Landes, wie ihn auch der Prälatenstand mehrere Male zu seinem Verordneten bestimmte.

Abt Roman betrachtete es stets als eine seiner ersten Pflichten, dem Herrn des Himmels und der Erde eine würdige Wohnstätte zu bereiten. Desshalb verschönerte er, soweit es die Finanzen gestatteten, die Kirchen der meisten Patronatspfarreien des Stiftes, welche durch die protestantischen Wirren vielfach gelitten hatten, und im Jahre 1677 begann er den Bau einer neuen Klosterkirche [1]). Auch den Stiftsbau, welchen sein Vorgänger angefangen hatte, führte Abt Roman weiter und erbaute den sogenannten Gasttract, sowie einen Sommerchor, welcher von dem Laienbruder Michael Obermüller [2]), einem berühmten Bildhauer, mit herrlicher Sculptur ausgeschmückt wurde. Von der Hand dieses frommen Bruders stammen auch einige heute noch erhaltene Altäre, welche freilich der Sitte der Zeit gemäss, im Barockstyle sich aufbauen, aber eine Künstlerhand verrathen.

Gleich seinem Vorgänger Anton war auch Roman ein

---

[1]) Wie die „Annales Garstenses“ erzählen, versammelte Abt Roman im Jahre 1676 sein Capitel und soll demselben die Frage vorgelegt haben, ob er mit dem durch seine Sparsamkeit Gesammelten Capitale die bischöflich-passauische Herrschaft Sirning ankaufen, oder den Bau einer neuen Stiftskirche beginnen solle. Einstimmig entschied sich das Capitel für die Ausführung des letzteren Werkes.

[2]) Michael Obermüller ward zu Benedict-Beuern im Jahre 1600 geboren, legte 1631 die Ordensgelübde in die Hände des Abtes Anton ab und starb am 13. Juli 1655. „Hic erat,“ sagt seine Rotula, „insignis arcularius, qui magnifica hodierni adhuc chori subsellia ac scabella elaboravit, altaria affabre extruxit, sanctorum lipsana artificiosis arculis decoravit, servatoria sacrae suppellectilis renovavit ac tandem viribus mentis et corporis destitutus e vita migravit.“

Digitized by Google

warmer Anhänger der österreichischen Benedictiner-Congregation. Gegen dieselbe hegte der Fürstbischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm, grosses Misstrauen und die unberechtigte Furcht, die Congregation möchte dem Ansehen und der Jurisdiction des Ordinariates von Passau Schaden bringen. Auch Erzherzog Leopold's zweiter Nachfolger auf dem Stuhle von Passau, Wenzel, Graf von Thun (1664 — 1673) von den gleichen irrigen Anschauungen befangen [1], verlangte im Jahre 1666 von den österreichischen Prälaten die Vorlage der Kirchenrechnungen und den Vermögens-Ausweis über die den Stiften incorporirten Pfarreien. Kaiser Leopold I. betrachtete dieses Begehren jedoch als einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte und verbot durch ein sofort erlassenes Decret allen Prälaten von Nieder- und Ober-Oesterreich dem bischöflichen Auftrage nachzukommen. Zur Schlichtung des Streites trat desshalb im Jahre 1668 zu Wien unter dem Vorsitze von kaiserlichen Delegirten eine Commission zusammen, die den sogenannten Wiener Recess beschloss, der, obwohl aus 17 Artikeln bestehend, doch den Streit nicht gänzlich beilegte. Erst Wenzel's Nachfolger, Bischof Sebastian Graf von Pötting, schlichtete den Streit gänzlich. Er berief desshalb im Jahre 1675 eine Conferenz der oberösterreichischen Prälaten nach Passau, bei welcher Abt Roman als „deputatus principalis“ die streitigen Punkte mit solcher Klarheit darzulegen verstand, dass zwischen dem Ordinariate und den Aebten der Friede wieder hergestellt wurde [2].

Wie für die Rechte und das Wohl seines Hauses so sorgte Abt Roman auch für seine Unterthanen. Den Märkten Gaflenz und Weyer, welche der Jurisdiction des Stiftes unterworfen waren, erwirkte er von Kaiser Leopold die freie Einfuhr des Weines aus Nieder-Oesterreich und überliess ihnen, um ihr Emporkommen zu fördern, das Taz- und Umgeld von ihren Schenkhäusern. Mit dem Rathe von Steyr

---

[1]) Annales Garstenses, Keiblinger, Gesch. von Melk, I. 902. Dieser Jurisdictionsstreit hängt mit den Bestrebungen dieser Bischöfe um die Exemtion vom Salzburger Metropolitanstuhle zusammen.

[2]) Klein, Gesch. d. Christenthums in Oesterr. und Steierm. VI. 207.

Digitized by Google

hielt Roman das unter seinem Vorfahrer wieder angebahnte herzliche Einvernehmen aufrecht, welches seinen besonderen schönen Ausdruck fand, als am St. Bertholdsfeste des Jahres 1679 der greise Abt sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum feierte [1]).

Im Jahre 1683, am Abende seines thatenreichen Lebens, musste der hochbetagte Abt wegen der drohenden Türkengefahr sein geliebtes Stift verlassen und in dem Collegiatstift-Spital am Pirn Zuflucht suchen. Er konnte zwar, da die Türken, obwohl sie in Nieder-Oesterreich schrecklich hausten und selbst in Steyer grosse Verwüstungen angerichtet hatten, doch nicht über die Enns setzten, bald wieder in sein geliebtes Stift, das er nur ungerne und von seinen Mitbrüdern gedrängt verlassen hatte [2]), zurückkehren; allein er kam nur zurück, um zu sterben. Sein Hinscheiden erfolgte am 12. October 1683.

Unter den 48 Capitularen, welche unter Abt Roman die Ordensgelübde abgelegt hatten, waren mehrere durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit hervorragende Männer, deren erster aber unstreitig der berühmte Professor des Kirchenrechtes, P. Robert König, war [3]).

---

[1]) Der Rath von Steyr liess aus diesem Anlasse eine Münze prägen; siehe Kolb: „Die Medaillen und Jetone der Bened.-Abteien in Oesterr. ob der Enns.“ — Studien. II. Jahrg. I. 56—61.

[2]) „O quam mallem mori quam fugere“ soll Abt Roman ausgerufen haben, als seine Mitbrüder ihn zur Flucht drängten.

[3]) P. Robert König wurde zu Gmunden im Jahre 1658 geboren und trat 1676 in Garsten ein. Nachdem er seine philosophischen und theologischen Studien an der Hochschule zu Salzburg beendet hatte, erhielt er 1683 die heiligen Weihen und erlangte dann (1685) von der Universität des Ordens die Würde eines Doctor utriusque iuris. Nachdem er sich dort habilitirt hatte, las er mit grossem Beifalle Kirchenrecht und edirte mehrere Schriften. Durch 15 Jahre an der Hochschule thätig übernahm er im Jahre 1700 die Pfarre Steyr, kehrte jedoch 1705 an die Universität zurück, um wieder die Professur und das Rectorat zu übernehmen. Nach Verlauf von 3 Jahren ward er abermals Pfarrverweser zu Steyr, allein im Jahre 1711 berief ihn neuerdings die Wahl als Rector Magnificus an die Spitze derHochschule zu treten. Er folgte diesem ehrenvollen Rufe und wirkte dort noch durch zwei Jahre, bis er 1713 (28. August) einem Schlagflusse erlag. (Rotulae Garstenses.)

Digitized by Google

Am 7 November 1683 versammelte sich das Capitel von Garsten zur Wahl seines Vorstandes, welche einhellig auf den Subprior des Stiftes

Anselm Angerer (1683—1715)

fiel. Derselbe war zu Steyr im Jahre 1647 geboren und noch als Knabe nach Garsten gekommen, wo er an der Klosterschule seine Studien machte. Nachdem er in Salzburg Theologie und Philosophie gehört und 1672 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er Administrator der Pfarre Moln und 1680 Subprior, welches Amt er bis zu seiner Wahl bekleidete. Abt Anselm zählt zu den hervorragendsten Vorstehern von Garsten. Er vollendete den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Klosterkirche und schmückte dieselbe auch auf eine ihrer hohen Bestimmung würdige Weise aus. Auch den Stiftsbau förderte er und ihm verdankte der prachtvolle Bibliotheksaal sein Entstehen. Mit gleichem Eifer sorgte er auch für die Ehre Gottes in den übrigen Pfarrkirchen des Stiftes, unter denen, fünfzehn an der Zahl, keine sich befindet, die nicht heute noch ein Werk dieses thätigen Prälaten aufzuweisen hätte. Er begann und vollendete auch den Bau der schönen Kirche zu „Christkindl," welcher nach der Form der Kirche Maria Rotunda in Rom von dem Capitularen P. Ambros von Freidenpichl geführt wurde. In der Landeshauptstadt Linz erwarb er für den alten Hof, welchen das Stift dort besass und den er dem Kloster Mondsee käufiich überliess, das Kautische Haus, legte einige mit dem Besitzer der Herrschaft Steyr, dem Grafen von Lamberg, über verschiedene Rechte ausgebrochene Streitigkeiten in freundschaftlicher Weise bei und liess die im Jahre 1683 durch die Türken verwüsteten Stiftshäuser zu Nussdorf und Sievering in Nieder-Oesterreich, wo Garsten bedeutende Weingärten besass, vom Grunde aus neu herstellen.

Verursachten diese Bauten schon grosse Auslagen, so wurden die Finanzen des Stiftes auch nicht minder durch die vielen und grossen Steuern, welche das Vaterland wegen der Kriege mit den Türken und dem allerchristlichsten Könige von Frankreich, Ludwig XIV., stets zu führen hatte,

Digitized by Google

ungemein in Anspruch genommen. Wenige Zeit nach seiner Erwählung musste der Abt für das Stift und seine Pfarreien 2290 Gulden als ausserordentliche Kriegssteuer erlegen, wozu im Jahre 1684 neuerdings 1000 Gulden kamen. Im nächsten Jahre forderte der Kaiser mit päpstlicher Bewilligung den dritten Theil aller seit sechzig Jahren neu erworbenen Güter der Klöster, zu deren Einlösung Garsten bei 5000 Gulden erlegen musste. Mit Erlaubnis des heiligen Stuhles legte Kaiser Leopold I. im Jahre 1690 dem Clerus seiner Staaten eine Contribution von einer halben Million auf, wovon auf Garsten eine bedeutende Summe kam; gleichzeitig wurde auch zum ersten Male die Kopfsteuer in Oesterreich erhoben. Die Jahre 1696 und 1697 forderten neue Summen; das Jahr 1704 forderte als „donum gratuitum“ von den oberösterreichischen Stiften 12.000 Gulden und zugleich musste, ohne Berücksichtigung des Protestes des päpstlichen Nuntius, das Silber der Pfarr- und Klosterkirchen abgeliefert oder entsprechend ausgelöst werden. Abt Anselm bezahlte 3000 Gulden für das Kirchensilber des Stiftes und seiner Pfarreien. Das nächste Jahr legte den Stiften des Landes eine neue Anleihe auf, indem sie innerhalb vier Wochen eine Summe von 150.000 Gulden zu zahlen hatten. Auf Garsten fielen 25.000 Gulden, welche aber Abt Anselm, trotz der hohen Defensions-Umlagen, die Ober-Oesterreich, um den drohenden Einfall der Baiern abzuhalten, in diesen Jahren zu leisten hatte, aus patriotischem Eifer mit Zustimmung seines Capitels auf 33.000 Gulden selbst erhöhte. Auch die folgenden Jahre verlangten ungeheure Opfer [1]). Dieselben sowie die vielen Bauten und Renovirungen wären aber nicht möglich gewesen, wenn der Abt nicht mit weiser Umsicht und Sparsamkeit die Finanzen des Stiftes geleitet hätte. Ja der umsichtige Prälat ermöglichte es sogar noch, die Biblio-

---

[1]) Annales Garstenses; Stülz, „Gesch. v. St. Florian“ 158 ff. Leider gelang es mir nicht, trotz eifrigen Suchens, das Manuscript des dritten Nachfolgers des Abtes Anselm, Leopold Till, „Decennium abbatis Anselmi“, zu finden und bei Abfassung dieser Arbeit benützen zu können. Dass Pritz es kannte und benützte, bezeugen mehrere seiner Anmerkungen in der Geschichte von Garsten.

Digitized by Google

thek des Stiftes auf die gewiss ansehnliche Zahl von 10.000 Werken zu erhöhen.

Liefert schon dieser Umstand einen Beweis, wie sehr Abt Anselm bemüht war, das wissenschaftliche Leben und Streben bei seinen Capitularen zu fördern, so wird dieses schöne Streben auch noch dadurch in das hellste Licht gestellt, das während seiner Amtswirksamkeit von seinen Capitularen, deren Zahl er auf vierzig erhöhte, nicht weniger als zwanzig die höchsten akademischen Ehren erlangten und mehrere als Lehrer an der Ordens-Universität zu Salzburg, sowie an anderen Anstalten fungirten [1]). Abt Anselm, der selbst die Würde eines Rector magnificus an der Hochschule von Salzburg bekleidete, hatte auch durch längere Zeit sich mit dem Gedanken getragen, eine Anstalt für das Studium der höheren speculativen Theologie der Scholastiker und des Aristoteles in der Nähe des Stiftes zu gründen, um auch selbst seine wissenschaftlichen Neigungen leichter befriedigen zu können. Er hatte zu diesem Zwecke das Gut Rosenegg bestimmt und liess selbes diesem Zwecke gemäss einrichten. Berühmte Lehrer dieser Wissenschaft sollten dahin berufen werden, um seine von ihm dazu bestimmten Capitularen ferne vom Geräusche der Welt auszubilden. Doch konnte er vieler Verhältnisse wegen diese seine Lieblings-Idee nicht realisiren [2]). Wie den Wissenschaften war dieser Abt auch den Künsten ein Freund und unterstützte deren Jünger in freigebigster Weise. Die Meister Franz de Neuve aus Antwerpen, Joachim von Sandrat aus Nürnberg, Innocenz Turiani aus Savoien, Petrus Strudel, Vorsteher der

---

[1]) Zu den hervorragendsten Männern des literarischen Kreises in Garsten zählten: Roman Christmann, Professor zu Freising, starb 1765 als Pfarrer von Steyr; Maurus Wenger, Professor der Theologie im Stifte, gest. 1713; Johann Ebberth, Professor des Kirchenrechtes zu Salzburg; Paul Prieffer, Professor der Mathematik und durch zwanzig Jahre Superior zu Maria Plain; Oddo Gallner, Subprior, tüchtiger Mathematiker und Kosmograph, starb 1737 als Pfarrer von Moln; Benedict von Behamstain, Professor der Logik zu Salzburg, starb 1715; Petrus Oberhueber, starb 1729 als Pfarrer zu Losenstein; Franz Lierzer de Zehental, gest. 1727; Placidus Frank, gest. 1763 u. a. (Rotulae Garstenses).

[2]) Digl. Annales Garstenses; Koch, Hauschronik von Garsten.

Digitized by Google

Akademie zu Wien, Johann Andreas Wolf aus München, Johann Heyss von Augsburg und namentlich der berühmte Carl von Röselfeldt [1]) fanden an dem Abt einen Maecenas im vollsten Sinne des Wortes.

Ausser diesen häuslichen Geschäften widmete der thätige Abt einen Grosstheil seiner Zeit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und der Nachbarstadt Steyr. In dieser waren in Folge der Reformation und der häufigen Kriege die Finanzen in sehr schlechtem Zustande, wesshalb im Jahre 1688 eine Commission zur Untersuchung des Vermögensstandes eingesetzt wurde, an deren Spitze Abt Anselm trat. Mit unermüdlichem Eifer arbeitete derselbe an der Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte der Stadt, erwirkte, da die Schuldenlast derselben das active Vermögen um mehr als 226.000 Gulden überstieg, einen Nachlass der Steuern, die Aenderung der Wochen- und Jahrmarkts-Ordnung zu Gunsten der Stadt, betrieb bei der Regierung die Verleihung des Salzhandels an die Gemeinde und führte die strengste Sparsamkeit ein. Durch diese Massregeln, welche alle die kaiserliche Zustimmung erhielten, besserte sich allmählig die traurige Finanzlage von Steyr. Als im Jahre 1692 eine grosse Hungersnoth Ober-Oesterreich heimsuchte, ernannten die Stände den Abt Anselm und den Grafen Gundakar von Starhemberg zu Commissären, um derselben abzuhelfen. Der eifrige Abt und sein College erkauften in Nieder-Oesterreich Getreide und gaben dasselbe in den Städten des Landes zu niederem Preise hintan. Im Jahre 1703 wohnte er als landesfürstlicher Commissär der Wahl des Abtes Honorius von Kremsmünster bei und nahm im nächsten Jahre hervorragenden Antheil an der Vertheidigungscommission seines Vaterlandes. Damals wüthete nämlich der spanische Erbfolgekrieg, an welchem Baiern als Gegner des Kaisers sich betheiligte. Da im Jahre 1704 ein Einfall von Seite dieser Macht Ober-Oesterreich bedrohte, wurde das Land in Vertheidigungszustand gebracht

[1]) Röselfeldt starb 1735 in Garsten und wurde in der Kirche des Stiftes beigesetzt; über ihn und sein Wirken siehe Wurzbach biogr. Lexicon.

Digitized by Google

und zu diesem Ende von den Ständen eine Commission ernannt, zu deren thätigsten und einflussreichsten Gliedern der Abt Anselm zählte. Häufig betrauten ihn auch die Stände mit Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof und die Prälatenkammer erwählte ihn mehrere Male zu ihrem Vertreter. Wegen der hervorragenden Verdienste, die sich Anselm in diesen ehrenvollen aber schwierigen Aemtern erwarb, wurde er vom Kaiser zum Landrathe ernannt und die Stände verehrten ihm als Zeichen ihres Dankes eine grosse Monstranze und eine schwere Tasse von Silber [1]).

Am Abende seines thatenreichen Lebens hatte der Abt noch die furchtbare Pestzeit mitzumachen, welche im Jahre 1713 zum letzten Male in Oesterreich wüthete und der zwei Priester seines Stiftes als Opfer ihres Pflichteifers erlagen. Zwei Jahre später, nachdem Anselm noch seine Jubelprofess gefeiert hatte, rief auch ihn der Tod ab, am 29. April 1715 [2]).

Am 25. Juni 1715 versammelten sich die Capitularen von Garsten, um sich wieder ein Oberhaupt zu geben. Wie bei den Wahlen der beiden früheren Aebte, so herrschte auch bei dieser die grösste Harmonie, indem alle Stimmen sich auf den Capitularen

Ambros von Freidenpichel (1715—1729)

vereinigten. Derselbe entstammte einem edlen Geschlechte der Steiermark und war zu Oberndorf im Jahre 1679 geboren. Nachdem er im Jahre 1696 das Kleid des heiligen Benedict aus den Händen des Abtes Anselm erhalten und an der Universität des Ordens in der Philosophie, dem Rechte und der Theologie den Doctorhut sich erworben hatte, versah er, 1703 zum Priester geweiht, einige Zeit das Amt eines Cooperators zu Steyr, wurde aber nach einem Jahre schon als Professor der Philosophie nach Salzburg berufen und vom Erzbischofe Graf Harrach mit Ehren überhäuft. Doch kehrte er nach einiger Zeit wieder in sein liebes Stift zurück und übernahm auf Wunsch seines Abtes,

---

[1]) Pritz, Gesch. v. Steyr 314 ff.; Digl, Annales Garstenses.

[2]) Digl, Annales Garstenses.

Digitized by Google

zu dessen gelehrtem Kreise Ambros zählte, die Leitung der zu einer Wallfahrt gewordenen Kirche zu Christkindl. Durch die Wahl seiner Mitbrüder an die Spitze des Stiftes gesetzt, leitete er dasselbe im Geiste seines Vorgängers. Der Stiftsbau wurde fortgesetzt und die Kirche sowie die von dem Domherrn und Weihbischof von Passau Franz Grafen von Losenstein, dem Letzten seines Hauses, erbaute Capelle seiner Ahnengruft mit neuen Altären ausgeschmückt. Ueber seinen Auftrag schmückte die Meisterhand Röselfeldts den Saal des Stiftes mit den Bildnissen der Habsburger [1]). Den finanziellen Verhältnissen des Klosters widmete Ambros grosse Sorgfalt und erwarb mehrere Güter, wogegen er das alte Stiftsgut zu Gastern und Münichreut in Nieder-Oesterreich, welches, weil zu weit vom Stifte entfernt, nur geringen Nutzen abwarf, dem Grafen Carl von Lamberg gegen Uebernahme der schuldigen Steuern im Betrage von 4000 Gulden und eine Baarzahlung von 2000 Gulden überliess. Abt Ambros führte auch zuerst, um die Wirtschaft und die Finanzen besser übersehen zu können, die genaue Aufzeichnung der täglichen Einnahmen und Ausgaben ein und liess sich wöchentlich einen genauen Ausweis darüber reichen. Ueber den weltlichen Geschäften vergass Abt Ambros aber nicht die Disciplin aufrecht zu erhalten und das wissenschaftliche Streben unter seinen Mitbrüdern zu fördern. Er organisirte die alte Klosterschule den Anforderungen der Zeit gemäss und bestellte sie mit tüchtigen Lehrern. Gegen Ende seines Lebens wurde er mit dem Stadtrathe von Steyr in einen Process wegen der von ihm als Patron vermöge der alten Privilegien des Hauses nach dem Tode des pfarrlichen Kirchendieners zu Steyr vorgenommenen Sperre verwickelt, der aber nicht entschieden wurde, obwohl er selbst vor das Obergericht zu Wien gebracht wurde. Kurze Zeit später, 22. December 1729, starb Abt Ambros. An ihm verloren nicht nur seine Mitbrüder und Unterthanen einen

---

[1]) Diese und andere sehr wertvolle Bilder aus dem Refectorium wurden bei der Aufhebung des Stiftes um achtundzwanzig Gulden an mehrere Wiener Trödler verkauft.

Digitized by Google

Bruder und Vater, sondern auch die Nonnen zu Steyr ihren grössten Wohlthäter, der ihnen nicht nur, als im Jahre 1727 ihr Kloster sammt einem grossen Theil der Stadt dem Feuer zum Opfer fiel, in Rosenegg bereitwilligst ein Heim einräumte, sondern auch den Wiederbau ihres Klosters auf alle Weise förderte[1]).

Zu seinem Nachfolger erwählten die Capitularen nach zweimaligem Wahlgange ihren Mitbruder Constantin Muttersgleich.

(Schluss folgt.)

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.)

II.

Collationes seu Lectiones variae codicum mss.

libelli de imitatione Christi.

Mss. codicum alii habentur coram, alii etsi non habentur prae manibus, exstare tamen alibi, vel alias exstitisse testimoniis aeque certis, ac si impraesentiarum adessent, demonstrantur.

Mss. codd. primi generis alii rursum certam auctoris vel temporis notam prae se ferunt, alii anonymi, alii achroni, alii pseudonymi.

1. C. Gerardi Montis. ante annum 1400. a.
2. C. Mellicensis, notatur 43/B. an. 1421. b.
3. C. Weingarttensis. an. 1433. c.
4. C. Mellic. notat. 1. 78. an. 1434 d.
5. C. Augustanus; In eo prima pars libri de Imit. scripta est in concilio Basileensi anno 1437. 2. autem pars scripta est anno 1451 e.
6. C. Carthusiae Parcensis. An. 1458. f.
7. C. Sangermanensis. An 1460. g.
8. C. Parcensis alter. An. 1460. h.
9. C. Salisburgensis. An 1463. i.
10. C. Benedictinus achronus Monasterii Benedictino-Padoliron. l.

---

[1]) Annales Garstenses.

Digitized by Google

11. C. Cacensis achron. m.
12. C. Parcensis 3ius Achr. n.
13. C. Thevenotianus. o.
14. C. Leodiens. 1400. p.
15. C. Aven. I. q.
16. C. Aven. II. r.
17. C. Claram. s.
18. C. Leschassier. t.

Lib. I.

Cap. I.

1. Quatenus vitam eius et mores imitemur. Desunt haec n. Si volumus. e. Si voluerimus s. Si velimus. Caeteri. — Summum igitur studium nostrum sit in vita Iesu meditari. Desunt haec b. et f. In vita Iesu i. m. n. o. Iesu Christi e. g. l.
2. Qui spiritum habent, absconditum ibi manna invenient. b. c. i. o. Spiritum eius. d. s. Qui spir. Christi haberet, absc. ibi man. inveniret. e. q. Qui spiritum haberet a. f. g. l. m. n. — Contingit quod inde multi ex frequenti auditu. h. Caeteri sine voce inde, quae videtur superabundare. — Pium desiderium non sentiunt. h. parvum desiderium sentiunt. Caeteri. — Spiritum Christi non habent. a. e. f. g h. l. m. n. Spiritum eius. b. c. d. i. o. — Qui autem plene vult et sapide Christi verba intelligere. a. f. n. Vult plene et sapide. Caeteri.
3. De Trinitate disputare. i. Caeteri addunt: alta. — Opta b. s. Caeteri opto etc. — Totam Bibliam etc. m. s. tot. Bibl. corde tenus e. caeteri: exterius. Et omnium prophetarum dicta h. s. philosophorum caeteri. Quid tibi totum prodesset, d. o. caeteri sine tibi. — Sine charitate Dei g. l. Christi n. — Sine charitate et Dei gratia. q. et gratia eius. r. Sine charit. et grat. caeteri. — Vanitas vanitatum est f. n. Caet. sine est.
4. Vanitas est divitias etc. n. Caet. Vanitas igitur est. — Unde oportet puniri f. Vnde postmodum graviter puniatur m. Un. oport. postmodum graviter poenitere. d. o. oporteat puniri h. un. postmod. graviter oport. puniri a. g. l. r. oport. graviter pun. b. (e.) q. Longam vitam optare. a. b. c. d. f. g. h. n. o. q. desiderare l. sperare e. r. sperare vel optare m. — De bona vita parum curare. a. b. d. e. f. g. h. i. l. n. o. q. r. Modicum curare m. non

Digitized by Google

curare. c. — Praesentem vitam solum attendere, et quae futura sunt, non praevidere a. b. c. d. etc. praes. vi. sol. diligere et attendere. h. — Illic non festinare. f. h. r. Caeteri illuc.

5. Proverbii Salomonis n. Caeteri omittunt: Salomonis. — Te transferre. b. c. e. g. i. l. m. s. caeteri omittunt: te praeter r., qui habet se, sed per actuarii imperitiam. — Sequentes suam voluntatem et sensualitatem mundanam seu libidinosam. h. Sequentes suam sensualitatem. Caet. — Divinam gratiam r. Caeteri Dei.

Cap. II.

1. De humili scire sui ipsius. a. b. d. i. m. o. de hum. sentire e. g. l. de hum. cognitione h. — Melior est perfectio humilis q. profecto humilis. Caeteri. — Cursum coeli considerat. Omnes praeter h., ubi addit: et agnoscit. — Qui bene se ipsum considerat. h. cognoscit. alii.

2. Quiesce a nimio etc. omnes prater f., qui habet: quiesce ergo etc. A nimio sciendi desiderio. Omnes praeter b., qui habet: studendi. et e. qui habet scientiae. — Magna invenitur ibi distr. et dec. i. o. — Multa sunt quae scire parum vel nihil animae prosunt. omnes praeter q. qui habet: Multa sunt quae scire cupientes parum etc. et r. ubi legitur: Multa sunt, quorum scire, parum etc. — Et valde insipiens est qui aliquibus intendit a. g. i. l. m. n. o. aliis. b. d. aliquibus bonis. c. aliquibus intendit aliis. h. aliquibus aliis r. — Saluti suae. Omnes praeter d. ubi: Saluti animae suae. — Multa verba non satiant animam. Omnes praeter h. ubi: sanctificant. — Bona vita refrigerat mentem. Omnes praeter l. ubi: conscientiam. — Apud Deum praestat confidentiam l. in Deo r. ad Deum caeteri.

3. Sed potius de data tibi notitia. h. caeteri recte addunt: time. — Fateri cognoscam f. fatere caeteri. — Sunt multo plura. l. etc. — Et magis in lege periti. l. etc. — Si vis aliquid scire et utiliter discere h. Si vis utiliter aliquid scire et discere. Caet.

4. Haec est altissima et utilissima lectio. om. praet. h. ubi: nobilissima. et m. ubi: verissima. — Sui ipsius cognitio vera et despectio. f. Sui ipsius videlicet vera cognitio et desp. h. Sui ipsius vera cognitio et despectio. Caet. — De se ipso nihil et de aliis bene sentire et alte, magna sapientia est. h. de se ipso nihil tenere, et de aliis semper bene etc. Caet. Alta sentire. c. d. f. alte caet. —

Digitized by Google

Magna sapientia est et grandis perfectio. h. Mag. Sap. est et perfectio. Caet. — Si videris aliquem etc. non debes tamen etc. a. b. c. d. m. — Si videas e. f. Si videres etc. non deberes. g. h. i. Aliquem aperte peccare. Om. praet. h. ubi: aperte peccatorem. — Meliorem aestimare. Om. praet. l. vbi: existimare.

Cap. III.

1. Felix, quem veritas per se ipsam docet. l. q. per se. alii. felix est. c. f. — Sicuti a. etc. — Fallunt etc. vident c. m. — Sed nostra opin. etc. d. o. — Non arguemur a. b. c. d. e. i. l. m. o. nec g. q. r. — Quia ignoravimus. a. b. c. e. g. l. quia ignoramus d. f. h. o. q. r. — Grandis insipientia et neglectio h. quod caet. — Intendi cupimus. o. intendimus caet.

2. Quid nobis de generibus. m. quid nobis curae. Caet. — Cui aeternum loquitur h. qui vel cui aetern. verb. d. o. qui enim unum verbum loquitur. n. cui aeternum verbum loquitur. Caet. — Nemo sine illo intelligit aut recte iudicatur. h. iudicat. Caet. intelligit et b. ut caet. — Potest stabilis corde esse et in Deo pacificus permanere. a. b. h. i. l. m. q. r. stabilis in corde potest esse, et ideo pacificus permanere. c. cum Deo. f. — O unitas Deus r. o veritas. Caet. — Fac me unum tecum permanere. h. tecum in charitate perpetua. Caet. Taedet me saepe multa legere et videre. audire. h. legere et audire caet.

3. Quanto aliquis magis sibi unitus. a. e. g. h. l. n. q. r. tibi. b. c. d. o. quanto aliquis magis unitus et interius simplificatus fuerit. m. — Intelligit . . . accipit. a. b. c. d. e. etc. intelliget . . accipiet. l. — Lumen accipit. h. lumen intelligentiae. Caet. — In se otiose b. c. d. f. h. i. n. o. otiosus. Caeteri. — Tua immortificata affectio cordis a. etc. immoderata cordis affectio. b. — Prius opera sua intus disponit. c. — Sed ipse inflectit ad arbitrium. f. sed inflectit ea ad arbitr. h. sed ipse inflectit ea. a. etc. — Hoc deberet esse negotium nostrum, vincere videlicet se ipsum, et quotidie se ipso fortiorem fieri, atque in melius aliquid proficere. a. b. c. d. e. etc. hoc est negotium nostrum. d. o. vincere se ipsum quotidie, et quotidie seipso fortiorem fieri. h. in melius aliquid de die in diem proficere. q.

4. Omnis perfectio in hac vita quamdam imperfectionem sibi habet annexam. a. b. etc. omnis profectus in hac vita sive perfectio. h. omn. perf. in h. v. quiddam imperfectionis habet sibi annexum. m. —

Digitized by Google

Humilis tui cognitio certior est ad Deum. h. certior via est. a. etc. — Quam profunda scientiae inquisitio. m. profunda scient. inquisit. caet. — Quaelibet rei simplex notitia. h. simplex notitia rerum. f. simplex rei notitia. a. etc. — Et a Deo est ordinata. a. caet. sine est, nempe superfluit. — Magis scire. a. d. magis student scire. Caet.

5. Tanta mala et scandala in populo nec tanta dissolutio in populis. h. in coenobiis caet. — Non quaeret a nobis Deus. h. non quaeretur a nobis. a. et caet. — Quid legimus sed quid fecimus, nec quam bene diximus, sed quam religiose viximus. a. b. c. etc. legerimus, fecerimus, dixerimus, vixerimus. h. — Ubi sunt modo omnes illi domini et magistri, quos bene novisti dum adhuc viverent et in studiis florerent. a. b. etc. illi magni domini. f. illi magistri. m. — In vita sua aliquid esse videbantur. a. c. etc. in vita s. aliquid videbantur. b. etc. — Vita eorum scientiae ipsorum concordasset. a. conscientiae ipsorum. r. Vere magnus est qui magnam habet charitatem. a. b. c. d. e. g. i. l. o. q. r. Suam voluntatem relinquit. a. b. c. d. e. g. i. o. r. suam relinquit. l. m. q.

Cap. IV.

1. Non est credendum omni verbo nec instinctui. a. b. etc. nec instinctu. f. h. — Ita infirmi sumus. a. etc. et ita infirmi et debile sumus. h. — In rebus et verbis satis labilem. f. in verbis. Caet.
2. Magna sapientia non esse praecipitem. b. f. g. i. q. magna est sapientia. a. e. r. magna sapientia est. c. d. h. l. m. o. Nec pertinaciter in propriis stare sensibus. a. in propriis sensibus stare. b. d. f. g. h. i. l. m. n. o. stare in propriis sensibus. q. r.

Cap. V.

1. Veritas est in scripturis sanctis. a. b. c. d. e. g. h. i. m. o. q. r. sacris. f. l. — Omnis scriptura sancta eo spiritu debet legi. a. c. d. e. g. h. l. q. r. ex spiritu. b. f. i. m. om. scrip. sacra in spiritu debet legi. o. — Quaerere potius debemus. a. g. l. m. quaer. deb. potius. b. c. d. e. f. h. i. o. r. potius debemus quaerere. q. — Non te offendat. a. etc. non te afficiat. d. o.
2. Ubi simpliciter et fideliter debemus credere. Nunquam velis habere nomen scientiae. h. ubi simpliciter esset transeundum. Si vis profectum haurire. Caet. — Sine sono et variis modis loquitur

Digitized by Google

nobis Deus. r. sine personarum acceptione variis modis loquitur nobis Deus. a. etc.

Cap. VI.

1. Inquietus est. f. fit. a. etc. — Homo qui necdum perfecte in se mortuus est. a. etc. nondum. e. h. — Infirmus in spiritu. a. b. c. d. f. i. l. o. q. r. infirmus enim spiritu. h. infirmus spiritu. g. m. — Leviter etiam. g. l. q. r. et leviter. a. — Dedignatur f. indignatur. Caet.
2. Prosecutus fuerit. a. assecutus. h. — Ex remorsu. a. e. reatu. b. c. d. e. f. g. h. i. l. o. q. r. — Vera pax cordis b. etc. pax vera cordis. a. — In fervido spirituali. f. in fervido et caet.

Cap. VII.

1. Pro amore. a. amore. Caet. — Spem tuam pone et constitue. h. spem t. constitue. Caet. — Aderit. a. etc. adhaerebit. h.
2. Seipsum dare desiderat. h. seipsum super omnia dare desid. a. etc. Quicquid est in homine. c. d. quid. a. Caet. — Corrumpitur et foedatur. l. corrumpitur ac devastatur et defoedatur. h. corrump. et defoed. Caet.
3. De operibus bonis. a. etc. de operib. tuis bonis. f. — Si aliquid boni habueris, crede de aliis meliora. a. etc. si autem aliq. bon. hab. inde tamen crede aliis meliora. h.

Cap. VIII.

1. Blandiri. b. c. d. e. g. h. i. l. m. o. r. blandire. a. f. — Cum divitibus non libenter appareas. q. cum divitib. noli blandiri, et coram magnatis non libent. appar. Caet. — Cum humilibus et simplicibus, cum devotis et morigeratis. a. etc. cum humilibus et devotis, cum simplicibus et bene morigeratis. h. Quae devotionis sunt. b. c. d. i. o. aedificationis. a. e. f. g. h. l. m. q. r.
2. Accidit quod. b. e. accidit ut a. etc. Putamus enim aliquando. h. putamus aliquando. Caet. — Ex coniunctione nostra. a. b. c. d. e. g. h. i. l. m. q. conversatione. f. communicatione. o. r.

Cap. IX.

1. Quam stare in praelatura. h. quam in praelatura. Caet. — Curre huc vel illuc. r. hic vel ibi. a. etc. alibi. h. — Sub obedientia. a. etc. in obed. g. — In humili subiectione sub regimine praelati. a. sub praelati regimine. b. et sub prael. h.

Digitized by Google

2. Necesse est. a. etc. natura est. f. — Quis est ita sapiens, qui omnia plene scire potest. a. g. q. caet. habent abbreviationem pt., ut ambiguum, habeantne potest an possit.
3. Potest etiam contingere, ut bonum sit uniuscuiusque sentire, sed nolle aliis acquiescere, cum id ratio aut causa postulat, signum est superbiae et pertinaciae. a. etc. unicuique sentire. f. uniuscuiusque sentire et acquiescere, cum id ratio aut causa postulat; suum autem sensum sequi vel praeferre, signum est superbiae et pertinaciae, atque arrogantiae.

Cap. X.

1. Impedit. a. nocet. h. — Saecularium gestorum. a. b. e. f. g. h. etc. negotiorum. c. d. — Pluribus tacuisse. m. pluries caet. — Tam solemniter loquimur. m. tam libenter. Caet. — Ad invicem consolari. a. b. c. d. i. o. ab invicem. e. g. h. l. q. r. Multum libenter de his quae multum diligimus vel cupimus, vel quae nobis contraria sentimus, libet loqui et cogitare. a. b. c. e. etc. libet nos loqui. d. quae nobis contrara sentimus. f. libenter loquimur de his quae multum diligimus, vel quae nobis contraria sentimus, libet loqui et cogitare. h.
2. In custodiam oris nostri. a. etc. cordis. h. — Quae aedificabilia sunt loquere. a. etc. quae aedificationis sunt, loquamur. h.

Cap. XI.

1. Cum aliorum dictis et factis. a. b. d. e. l. m. q. r. dictis aut factis. c. i. o. — Et quae ad nostram. a. q. r. quae ad nostram. b. etc. — In pace manere a. vivere. c. o. stare in pace. n. — Intermiscet. a. b. c. d. g. i. o. q. r. Immiscet. e. f. h. l. m. n.
2. Terrenis. d. o. terrenis desideriis. a. b. c. e. f. g. q. r. — Accendimur. a. b. c. e. f. g. n. r. attendimus. d. m. o. Nobis ipsis a. nobismet ipsis. m. o.
3. Interius minime implicati. a. interrenis. d. f. n. o. De coelesti dulcedine. a. contemplatione. b. c. d. f. g. i. r. — Impedimentum est. a. impedimentum nostrum est. h.
4. Sicut viri fortes, stare. a. m. r. stant. f. — Ipse enim certantes a. etc. Ipse enim Deus. h. — Nobis certandi occasiones procurat. a. m. r. nobis occasiones procurat. h. — Si tantum. a. m. r. si tamen. h. — Ad radicem securim ponamus. a. m. r. ad radicem id est ad finem vitae nostrae securim pon. h.

Digitized by Google

5. Post multos annos professionis. a. conversionis. q. post multos annos. professionis fervor etc. f. post mult. an. professionis. unde dicit Bernardus: multo facilius reperies multos saeculares converti ad bonum, quam unum quempiam de religiosis transire ad melius. rarissima avis est in terris, qui de gradu quem forte in religione attigerit, vel parum ascendat. Fervor etc. — Tunc postea cuncta possemus. a. e. g. l. q. r. multa. c. tunc cuncta postea. b. tunc cuncta possemus postea. d. i. o. cuncta postea possumus. m.
6. Assueta dimittere. a. relinquere. f. — Malam dedisce consuetudinem. a. b. d. e. g. q. r. desiste. c. m. deiice i. desere. l. malam noli ediscere consuetudinem. o.

Cap. XII.

1. Bonum nobis est. a. etc. bonum est nobis. b. e. f. g. l. — Habeamus. a. habemus. f. c. d. e. — Recognoscat. a. cognoscat. caet. — Quatenus se in exilio quisque esse cognoscat. f. — Nec spem suam. a. etc. ne spem s. h. c. d. — Contradictores. a. b. i l. q. r. contradictiones. e. — Non bene nobis creditur. a. b. c. d. g. i. l. m. o. q. r. de nobis. h. l. (quand les hommes . . . jugeat mal de nous.)
2. In Deo taliter firmare, ut a. e. q. in Deo firmare. f. n. totaliter caet. — Multas humanas consolationes. a. e. g. l. q. r. multas consolationes. b. etc. — Tribulatur vel tentatur aut malis cogit. aftlig. a. et tent. et mal. cog. f. — Deum sibi necessarium. f. magis necessar. caet. — Nihil boni se posse. a etc. nihil se posse c. d. n.

Cap. XIII.

1. Sine tribulatione esse non possumus et tentatione. a. Sine tribul. et tentat. esse. b. e. r. m. l. g. i. h. tentat. et tribul. esse. d. o. tribulationibus et tentationibus. c. Sine tribulatione esse non poss. q. sine tribul. et sine tentat. f. — Vita humana. a. b. c. f. g. i. l. m. q. hominis. d. e. h. o. r. — Circa tentat. a. contra. c. d. — Nemo tam perfect. est et sanctus, qui non habeat aliquando tentationes, quia plene. e. et plene a. etc.
2. Sunt tentat. homini saepe valde utiles. a. Et tamen tentat. homini sunt. o. tentat. huius mundi homini. h. — Humiliatur, purg. et eruditur. l. m. r. purg. hum. et erud. a. i. o. — Per mult. tribul. et tentat. a tribul. et passiones. q. — Non est aliquis

Digitized by Google

ordo tam sanct. nec locus. a. l. m. q. vel locus. — o. tam secretus a. etc. tam securus. q. — Ubi non sint tentat. vel adversitates a. g. l. m. q. et advers. b. c d. e. i. o. nec advers.

3. In cocupiscentia nati sumus. — a. b. c. e. f. g. i. l. m. q. r. in concupiscentiis. h. nascimur. d. o. — Ad patiendum habebimus. a. b. c. d. e. f. g. i. o. r. habemus. l. m. q. — Felicitatis perdidimus. b. c. d. felicitatis nostrae. a. e. patriam felicitatis. o. — Eas vincere. a. vincere. b. c. d. etc.
4. Redient. a. b. c. d. o. redeunt. e. g. i. l. r. accedent. m.
5. Inconstantia animi et parva ad Deum fiducia. a. confidentia. b. c. d. e. f. h. etc. inconstantia animi est etc. c. o. inconstantia et parva animi ad Deum confidentia. h. — Nescimus saepe. a etc. nescim. quippe h. — Quid possumus. a. c. d. etc. possimus b. e. — Sinitur. a. etc. permittitur. h. — Ei obviatur. a. b. illi caet. — Cum mala per longas invaluere moras. c. g. l. — Medicina paratur et alibi. Non confundetur cum loquitur inimicis suis in porta h. — Et ex toto h. ex toto. a. etc.
6. Secundum divinae ordinationis sapientiam et aequitatem quae. e. qui. caet. — Secundum electorum suorum salutem. e. r. ad elect. suor. salutem. a. b. c. d. g. i. l. m. o. q.
7. Non debemus desperare cum tentamur. a. etc. de Deo non deb. desperare ad tentationes. f. n. — Faciet cum tentatione proventum. f. r. talem faciet cum tentatione proventum a. b. etc. — Sub manu Dei. a. etc. sub potenti manu Dei. d. e. o. — Humiles spiritu salvabit et exaltabit. a. e. f. h. l. m. q. r. salvabit, et liberabit ac exaltabit. b. c. d. i. o.
8. Probatur homo quantum profecit, et ibi maius meritum consistit et virtus melius patescit. a. etc. existit. b. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. probatur homo quatenus proficiat, et ibi maius meritum existat, et virtus melius patescat. f.

Cap. XIV.

1. In iudicando alios homo frustra laborat. Sicut nobis res cordi est etc. h. frustra laborat, saepius errat, et leviter peccat, seipsum vero iudicando et discutiendo semper fructuose laborat. a. etc. — Verum iudicium. a. rectum iudicium. i.
2. Multi occulte seipsos quaerunt. a. etc. saepe occulte. h. — In bono stare. h. in bona pace. Caet. — Pro eorum velle. a. b. c. d. f. pro eorum libitu. e. — Opinionum. a. etc. optionum. d.

Digitized by Google

3. Relinquitur. a. b. e. g. i. l. m. q. r. dimittitur et relinquitur. c. d. o. — Raro et tarde a. b. c e. f. vel tarde. d.

Cap. XV.

1. Pro nulla re mundi, et pro nullius hominis dilectione aliquod malum est faciendum. a. pro nul. re mun. et contra nullius hominis dilectionem. h. — Opus bonum libere aliquando intermitt. a. e. q. r. op. bon. aliq. intermitt. b. c. d. g. i. l. m. o. — Pro util. tamen. g. sed pro utilit. tamen. a. g. q. sed pro util. indig. b. c. l. i. m. o. r. pro utilitate tamen. e. pro utilt. tantum. l. a. Hoc enim faciendo. h. facto caet. — Deseritur. a. e. r. destruitur. b. c. d. f. g. h. i. l. m. n. o. q. — Opus extrinsecum. h. externum. a. b. c. e. f. g. i. m. q. r. opus bonum externum. d. o. — Quantumcumque etiam parvum. b. c. d. parvum et despectum. a. e.quantumcumque etiam parvum sit et despectum bonum, efficitur virtuosum. f. fructuosum. caet. — Ex quanto quis agit quam opus quod agit. e. quam opus quod facit. a. quam quantum facit. b. c. d. f. g. h. l. i. q. r. s. quam quantum quis facit. o.
2. Multum facit, qui multum diligit. Multum facit qui rem bene facit: bene facit, qui magis. a. b. c. d. e. g. i. l. m. q. r. diligit. Multum facit, qui magis communitati quam suae voluntati servit. f. diligit. Multum facit, qui rem bonam facit. bona facit, qui magis communicat aliis, quam suae voluntati servit, h. quantum facit. Bene facit, qui magis communitati. o. — Naturalis inclinatio. a. e. st. sp. carnalis. b. c. d. f. g. i. l. m. o. carnalis cogitatio. h.
3. Qui veram et perfectam charitatem. a. b. c. e. g. i. m. qui vero perfectam. l. qui autem veram et perfectam. f. qui perfectam et veram h. — Sequitur b. habere desiderat. m. habet caet. — In nulla re mundi seipsum quaerit. a. in nullo seipsum quaerat. m. in nulla re. b, c. d. e. etc. — Fieri desiderat. a. etc. desideret. m. — In Deo super omnia bona optat beatificari. a. etc. in Deo super omnia benedicto bona opt. beatif. — A quo finaliter omnia procedunt. a quo tota et omnia. m. — In quo finaliter omnes sancti fruibiliter requiescunt. a. b. d. e. g. in quo omnes sancti fruibiliter quiescunt. c. — Vanitatis et miseriae. h. vanitatis caet.

Cap. XVI.

1. Quae homo in se emendare non valet. h. in se vel in aliis a. etc. Cogita ergo. e. cogita. Caet.

Digitized by Google

2. Mala in bonum. a. b. c. d. malum. f. — Libenter habemus alios perfectos. a. b. c. d. e. g. — q. lib. habemus odio alios imperfectos. f. lib. volumus alios esse perfectos. m. — defectus. a. b. c. d. mores. o.

3. Stricte. a. b. c, d.—q. r. districte. m. o. — Quod raro. a. e. h. quam raro b. c. d. f. g. i. l.—n. q. quia raro. m. o. — Sicut nos ipsos. a. b. c. d. q. nosmet ipsos h. r. — Pensamus. a. b. c. d.—q. r. amamus. m.

Cap. XVII.

1. Oportet, quod a. etc. ut. o. m. — In monasteriis. a. f. c. d. e. g. i. l. m. o. r. monasterio. b. q. — Vel in congregatione. a. b. c. e. g. i. l. m. q. r. congregat. d. o. — Ibi. c. g. m. inibi. a. b. d. e. i l. o. q. r. — Fideliter. g. l. fidelis permanere. c. d. o. perseverare. a. b. e. g. i. l. m. q. r. — Vixit . . . consummavit. a. b. c. e. f. g. i. l. m. q. r. vixerit . . . consummaverit. d. h. et vitam feliciter consummavit. o. — Exulem peregrinum. a. e. f. exulem et peregrinum. b. c. d. g. h. i. l. m. q. o. r.

2. Confert. a. b. e. g. i n. r. conferunt. d. f. h. l. o. q. faciunt. m. in omnibus subiectus. a. omnibus subiectus. Caet.

3. Otiandum vel fabulandum. a. e. g. h. i. q. et fabul. f. l. r. vel ad fab. b. c. et ad fab. d. o.

Cap. XVIII.

1. Amici nostri. h. Christi. caet. — In frigoribus f. frigore caet. — In labore et fatigatione. a. etc. in lab. in fatigat. h.

2. Tribulationes passi sunt. a. persecutiones et tribulat. h. — Ut in aeternam vitam. a. etc. in vitam aeternam. m. in aeterna vita. c. ut aeterna vita eas possideret. r. — O quam strictam et abdicatam vitam. a. b. d. e. g. h. i. m. o. o quam sanctam et abiectam vitam. f. strictam et abjectam. l. n. et arctam. c. — Orationi diutinae. a. b. d. e. f. g. i. l. m. o. q. r. divinae. c. h. — Cessabant. h. cessassent. m. cessarent caet.

3. Etiam in necessitate a. etc. etiam corpori servire in necess. r. ex necessitate. f.

4. Sibi ipsis videbantur tamquam nihil. d. g. l. o. q. — Et huic mundo despecti. a. et erunt huic mundo despecti. h. — Tepidorum numerus. a. etc. numerositas minus a. d. m. languores in miseria. r.

Digitized by Google

5. Sub regula magistri. a. q. r. sub regula. b. c.

6. O tepor m. oh! teporis. a. oh! temporis. g. o. torporis. l. — In te penitus non dormitet. a. intus non dorm. f. — Devotorum. a. virtuosorum et devotorum. d. o.

Cap. XIX.

1. Et merito multo plus debet esse intus. a. b. c. e. g. et multo plus. f. et merito plus in multo debet esse interius. h. et mer. multo plus debet esse intus quam cernitur foris. d. quam quod. cernitur foris. a. b. c. e. g. — Propositum nostrum. a. b. d. e. statum. c. renovare debemus, ubicumque fuerimus, propos. nost. f. — Et ad fervorem nos excitare. a. concitare. f. exercitare h. — Quasi hodie primum. a. quasi primum hodie. f.

2. Secundum propositum nostrum, cursus profectus nostri. a. b. c. sec. prop. nos. extendit se cursus. d. — In propria sapientia. a. scientia. h. — In quo et semper confidunt, quidquid arripiunt. a. in quo semp. confid. quid arrip. h.

3. Si pietatis causa aut fraternae utilitatis proposito, consuetum quandoque — omittitur exercitium, facile postea poterit recuperari. a. b. c. e. g. i. l. m. q. r. si pietatis causa aut fraternae utilitatis, propositum quandoque consuetum omittitur, per exercitium facile postea poterit recuperari. d. o. — Aliquid certi proponendum est; et contra illa praecipue, quae amplius nos impediunt. a. q. r. impugnant nos. h. et illa praecipue, quae. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. o. — Exteriora nost. et inter. pariter nobis scrutanda sunt et ordinanda. a. b. c. scrutan. s. atque mundanda. f.

4. Corporal. tam. exercitia districte sunt agenda. f. discrete caet.

5. Cavendum tamen est ne. b. c. d. i. q. cavend. tam. ne. a. e. g. l. m. o. cav. tam. tibi est. r. — Ne impiger sis ad communia. a. e. f. g. i. o. n. ne piger. b. c. d. h. l. m. q. r. — Alia in festis, alia feriatis. a. c. g. o. alia in feriatis. d. e. i. l. m. q. r. alia in festis magis sapiunt diebus. b.

6. Circa principalia festa. a. circa tamen. h. — Renovanda sunt bona exercitia. a. etc. revocanda. m. removenda sunt temporalia bona. h.

7. Studeamus nos melius ad exitum praeparare. a. nos in melius ad exercitium praep. h.

Digitized by Google

Cap. XX.

1. Quaere. a. etc. sume. d. o. — Aptum locum. a. tempus. Caet. — Locutionibus et otiosis sermocinationibus. f. otios. circuitionibus. a. — Insistendis. Unde sancti patres humana consortia, maxime ubi poterant, vitabant. f. insistendis. Maximi sanctorum humana consortia ubi poter. vitab. a. etc. — Et Deo in secreto servire. a. et ideo. f.
2. Minor homo redii. a. etc. minus homo. b. — Facilius est omnino tacere. a. etc. et facilius est. b. facilius autem. h. — Se posse custodire. h. sufficienter custod. Caet. — Latet. nemo secure praeest. h. Latet. Nemo secure loquitur, nisi qui libenter latet. Nemo secure praeest. Caet. — Didicerit. h. didicit. Caet.
3. Habet h. habeat. Caet. — Extitit. a. etc. r. existit h. — Ex superbia et ex praesumptione. h. ex superbia et praesumpt. Caet. Aut devotus aut humilis heremita. h. aut devotus heremita. Caet.
4. Multis utilius est. a. e. f. l. n. r. multo utilius est. b. m. multum utilius est c. d. i. o. multis melius est. q. — Ne etiam a. et cet. et ne etiam. f. — Qui nunquam mundo se occuparet. f. cum mundo. a. — Salutaria ac divina. a. atque divina. f. et divina. h. — Quam magnam pacem et quietem possideret. a. pacem cum Deo possid. h.
5. Intra cubile tuum. a. r. cubiculum. h. q. — Quod foris saepius amittes. a. b. deforis saepe amitteres. c. q. deforis saepius amittes. d. e. f. g. h. i. m. o. r. amittis. l. deforis saepius admittes. f.
7. Reportas. a. d. importas. b. e. o. — Triste mane facit. a. b. parit. d. mane tristem facit. c. — Mordet ac perimit. a. f. g. h. punit. b. c. d. premit. e. ut vipera mordet ac perimit. l.
8. Alibi tantam pacem. a. b. c. f. g. alicubi. e. — Quod diu possit sub sole perman. b. d. e. i. l. m. o. r.

Cap. XXI.

1. Aperit. a. b. c. e. reperit. d. o. — In hac vita laetari. a perfecte laetari. Caet. — Mirum est quod homo possit. b. a. m.
2. Impedimentum distractionis. a. et cet. devotionis c. — Ad unionem se recolligere. a. redigere. cet. — Permittent. i. dimittent. cet.
4. Cognosce te indignum. a. et cet. cognosce igitur. f. — Sive enim se considerat sive de proximo pensat. a. d. consideret. penset

Digitized by Google

b. r. sive proximum pensat h. — Materia iusti doloris. b. i. l. materiae cet.

5. Si frequentius de morte cogitares. h. de morte tua. cet. — Frequentius te emendares, h. m. r. ferventius. cet.

6. Inopia nostri spiritus c. inopia spiritus. cet.

Cap. XXII.

1. Quamvis rex sit vel papa. a. e. f. g. h. l. m. sive sit rex vel papa. b. i. sive rex sit, sive papa. d. c. o.

2. Et quia nunquam. f. quia nunquam cet.

4. Tenerentur h. traherentur cet.

5. Ut venias. d. o. antequam venias. a. b. c. e. i. m. — Tenere pacem f. patientiam. cet. habere patientiam. r. — Mortalis. h. mortalitas. a. et cet.

7. Instrueremur. a. b. c. d. e. f. h. i. m. o. r. institueremur. g. l. q.

Cap. XXIII.

1. Valde cito tecum erit hic factum. a. b. o. hoc. g. h. i. m. q. — Vide aliter quomodo te hic habeas. b. c. d. i. o. quomodo te habeas. a. e. g. l. m. q. vide ut aliter te habeas. r. — A viante. h. a mente. cet. — O hebetudo et duritia cordis humani quae solum praesentia meditatur. f. quod caet. — Non multum mortem paveres. r. timeres. cet. — Melius esset. a. b. c. d. e. f. g. i. l. m. q. r. est. h. o.

2. Emendamus nos. h. emendamur. cet. — Periculosius erit. a. est. cet. — Diu vivere f. n. diutius cet. — Vidisti aliquando hominem mori. b. si vidisti aliq. hom. mor. cet.

3. Multi subito et improvisi moriuntur c. o. improvise. cet. — Dolebis quia. a. b. g. i. l. m. q. quod. c. d. e. o. — Remissus fuisti in bonis operibus. h. remissus fuisti. cet.

4. Quam felix, quam prudens est. b. quam felix et prudens cet. o. quam. h. — Dabit namque profecto magnam fiduciam feliciter moriendi. h. dab. namq. magnam fiduc. felic. moriendi. cet.

5. Nunc sunt dies salutis, nunc tempus acceptabile. e. q. r. s. t.

7. Alius suspendio ignominiose interiit. e. — Et sic omnium finis est mors.

8 Age nunc age charissime. m. r. age age nunc chariss. a. — Quid tibi post mortem sequetur. a. e. f. g. h. l. o. q. r. servatur. b. sequatur. d. sequitur c. l. — Fac nunc tibi amicos, venerando Dei sanctos. a. et cet. invocando. e. venerandos Dei sanctos. m.

Digitized by Google

Cap. XXIV.

1. Ut quid non praevides tibi in diem iudicii? b. e. in die. cet. — O miser aperi oculos tui cordis et non corporis, et sic poteris videre quia nunc labor. h.
2. Veniam ab aliis petere non retardat. a. et cet. non tardat recipere. d. o. — In futurum purganda reservare. m. — Ad corpus. h. ad carnem. caet.
3. Purgabit. l. devorabit. cet. ardebit et devorabit. h. — Ignis ille. a. ille ignis. cet. — Maiorem materiam ad comburendum. f. comburendi. cet. — Conservas. r. reservas cet. — Perurgentur. a. c. f. g. l. m. n. pungentur. b. d. e. h. i. o. punientur. r.
4. Non habeat. l. m. habebit. cet. — In poenitentia. h. amariss. poenit. a. et cet. arctissima r. — Consolatio cum damnatis. h. consol. damnatis. cet. — Esto ergo. h. esto modo cet. — Constantiam. h. fiduciam. a. et cet.
5. Didicerit. h. didicit cet. — Tunc arctabitur strictissime, qui modo non coactus divinum fugit officium, et inter saeculares et vanitates mundi discurrere nititur et gaudet. h. — Miserebitur. h. moerebit. a. et cet. dolebit. r. — Caro in praesenti afflicta. h. caro afflicta. cet. — Habitus subtilis et pretiosus. h. vestis subtilis. cet.
6. Appreciabitur. l. ponderabit. cet. — Contemptus deliciarum et divitiarum f. contemp. divitiarum cet. — Sub devota orat. Quam sub delic. h. super. cet. — Quid possis. a. et cet. posses. h. potes. f. — Si nunc tam parum vales sustinere. a. f. h. m. n. tam parum non vales sustinere e. g. l. r. u. x. — Sustinere. h. suffere. a. m. r.
7. Necdum timor. h. necdum amor. cet. — Hactenus. f. citius. cet.

Cap. XXV.

1. Cur saeculum reliquisti. a. c. d. e. l. haec. desunt. m. — Substantiam b. d. saeculi substantiam recusasti. o. — Ad profectum studeas. q. ferveas cet. — Nec erit amplius timor h. nec. erit tunc amplius timor. cet. — Ne superbus aut elatus fias. h. ne torpeas aut elat. fi. cet.
2. Cum enim quidam. a. b. c. d. i. m. o. cum quidam e. g. l. q. r. — Quod si hoc scires a. b. c. d. e. g. i. l. m. o. q. quid. r. — Fac nunc quod facere velles. f. quod tum. cet. — Et bene securus eris. a. et cet. et tum bene. h.

Digitized by Google

3. Cum vero. h. enimvero. cet. — Spiritum mortificat. h. in spiritu. cet. — In bono plus proficit. q. ibi plus homo prof. r. ibi homo plus prof. cet.
4. Sed non omnes habent aeque multum ad moriendum et vincendum. a. aeque multum ad vincend. et moriend. b. c. d. e. g. i. l. o. r. et mortificandum. q. aeque donum ad vinc. et. morien. m. vultum aeque ad vinc. et mor. h. — Subtrahere se violenter ad quod natura vitiose inclinatur. a. et cet. subtr. se viol. ab eo ad quod. f. h. q. — Frequentius a. et cet. ferventius. f.
5. Nocuum. a. e. o. nocivum. f. b. c. d. g. i. l. m. q. r. noxium. h.
6. Memor esto arrepti propositi. a. et cet. mem. esto semper arrep. h. Bene verecúndari potes. a et cet. multum verec. r. — Inspecta vita Iesu Christi. a. e. g. l. m. q. r. Domini nostri Iesu Christi. b. c. d. i. o. vita Christi. f. vita tua et Christi h. — Passione Domini. a. b. d. etc. Domini Iesu salvatoris nostri c.
7. Et capit, quae. a. etc. ea quae h. — Negligens et tepidus. a. etc. indevotus et tepidus h. — Quia laxiora. h. qui. cet. — Unum aut reliquum. h. aut. unum aut reliq. cet.
8. Artati sunt sub disciplina claustrali. a. artati sunt diciplina claust. f. hortati sunt sub disc. h. artati sub discipl. claustrali, raro exeunt. m. — Carthusienses, Cisterc. a. Carthus. Celestinos, Cisterc. Cluniacenses. q. Carth. Cisterc. et celest. h.
9. O si nunquam indigeres comedere, nec bibere, nec dormire, sed semper posses Deum laudare, et solummodo spiritualibus studiis vacare, tunc multo felicior esses, quam modo, cum carni ex qualicunque necessitate vivis et servis. haec desunt h. ex quacunque necesitate vivis et servis. c. d. o. ex qualicunque neces. servis. cet. — Necessitates. a. etc. necessitates corporales tam multiplices. h.
11. Resistere vitiis et passionibus. a. etc. vitiis, peccatis et pass. c. vitiis, quam corporalibus insud. lab. b. — Si diem expendes. m. expendis. q. expendas. cet. — Explicit libellus devotus de Imitatione Christi, Liber videlicet primus. Incipit tabula libri secundi. m.

Lib. II.

Cap. I.

1. Regnum Dei pax et gaudium. a. etc. Iustitia, pax et gaudium. d. o. — Et ibi complacet sibi. frequens illi visitatio cum homine interno. a. ut ibi compleatur sibi frequens illi visitatio, cum homine interno

Digitized by Google

dulcis sermocinatio. h. — Grata consolatio, multa pax, familiaritas. c. d. e. g. h. i. l. m. o. grat. consolat. familiaritas. a.

2. Servabit. Et pater meus diliget eum. d. o. — Homines cito mutantur. a. c. e. g. moriuntur. d. o. — Usque in finem firmiter. a. et cet. fortiter et firmiter. h.

3. Cras contrariari possunt. a. et cet. contrarii esse possunt. l. — Et e converso, saepe enim ut aura vertuntur. e. saepe ut aura. cet. — Et ubicunque fueris. a. sed. h. — Nisi Christo intime fueris unitus a. c. e. g. m. o. q. r. in Christo d. l.

4. Et sicut in transitu a. c. e. g. i. l. m. q. et sic in trans. d. o. et in transitu. r. — In sacris vulneribus eius. a. in passionibus vulnerum eius. h. — Confortationem. a. g. i. l. m. q. r. conformationem. c. consolationem. d. o. consolat. et confortat. h. — Verba detrahentium. a. d. g. l. m. o. r. detrahentia c. e. h. q. — Pertrahes. h. perferes. cet.

6. Si semel perfecte introisses in interiora Iesu. a. cum Christo introisses. h. — Nihil curares. a. nihil vel modicum h. — De illato opprobrio. a. de opprobriis illatis h. — Elevare supra seipsum. a. r. et elevare super seipsum. d. e. o. et elevare se supra seipsum. g. l. m. et levare se super seipsum. c. i. q. et relevare h.

7. Effundit. a. d. e. g. h. i m. o. q. r. diffundit. c. — Sic se illis accomodat. a. g. i. sic illis accomodat h. — Attrahit. a. d. g. l. attrahitur. c. h. e. i.

8. Immo multa. l. ideo cet. — Et saepe conturbant. a. g. l. q. et te saepe. d. e. et se secrete conturbant. i. et multa conturb. r. — Non es adhuc perfecte. a. r. adhuc non es. g. l. m. r. non es perfecte. c. d. h. q. e. — Tibi ipsi. g. l. m. tibi. i. c. d. o q. r.

Cap. II.

De humili submissione sub praelati regimine. a. g. l. m. de hum. submiss. c. d. i. o. de humili submiss. h.

1. Non magnum pendas. h. magni. cet. — Quem enim adiuvare voluerit. h. Deus adiuvare. a. — Ipse novit. a. ipse enim. h. — Sciunt et redarguunt. a. sciant et redarguant. h.

2. Accepta confusione. h. q. r. contumeliae confusione. a. contumelia et confusione. cet.

Digitized by Google

Cap. III.

De bono pacifico homine. a. c. d. g. i. de bono pacifico h.

1. Tene te. a. h. pone te. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Agitur. a. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. agitur. h.
2. Excusare et colorare. a. c. d. e. g. i. l. o. r. et tolerare. h. m. q Magna grat. et laudabile nimis virileque factum esset. d. o. mag. grat. est. a. g. i. m. r. mag. grat. et laud. nim. virileque factum. c. e. i. mag. gratia et laudabilis nimis, virileque factum est q.
3. Sunt qui seipsos. c. h. d. e. o. q. r. sed sunt. a. g. l. m. — Cum aliis pacem. h. etiam pacem a. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Tenent. c. e. habent. g. i. l. m. o. q. — Ad pacem alios reducere. a. c. e. g. i. l. m. q. r. pacem ad alios deducere. d. o.

Cap. IV.

De pura et simplici intentione.

Hic codex parcensis h. cessat ab inscriptionibus, unde et apparet, quod si in aliquibus codd. desunt inscriptiones, non id ex auctoris animo sed ex amanuensis neglectu ortum habuit.

1. nulla bona actio te impediet. a. nulla bona te impedient. h. — Et liber sanctae doctrinae tibi esset. q. doctrinae esset. a.
2. A corpore exuitur. a. d i. o. a. torpore c. e. g. h. l. m. q.
3. Externam accipit consolationem a. e. g. h. i. l. m. o. internam. c. d.

Cap. V.

1. Non possumus nobis ipsis nimis credere. a. g. h. l. m. r. non debemus. c. d. e. i. o. q. — Saepe etiam non advertimus. a. c. d. e. g. i. l. m. o. saepe enim. h. — Et passione. g. passione saepe movemur. a. interdum. c. d. e. g. i. l. m. o. — Non est, quod de aliis graviter iudicaret. a. non esset. c. d. e. g. h. i. l. m. o. q r.
2. Sui ipsius curam omnibus curis anteponit. a. c. d. e. g. i. l. m. seipsum. h. — Si debes habere pacem. a. c. e. g. h. i. l. m q. r. si velis, ut debes, habere pac. d. o. — Oportet quod totum adhuc postponas. a. g. h. m. r. op. quod totum postponas. c d. e. i. o. q. op. qu. totum mundum adhuc postp. l.
3. Aliquod temporale. a. aliquid. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Nisi pure, Deus aut de Deo sit. a. c. e. g. i. l. m. aut aliquid de Deo sit. d. o. aut quod de Deo sit. h. r.

Digitized by Google

Cap. VI.

1. Habebis laetitiam. a. r. habebis semper. c. — Suaviter requiesces. a. q. r. sin autem. h. — Si cor tuum te non reprehendat. a reprehendit. c. d e. i. m. o. q. — reprehenderit. g. h. l. r. — Mali nunquam habent. a. c. mali enim. h. — Nec internam sentiunt pacem c.
2. Sic enim gloriari, est gloriari in cruce Domini. Brevis gloria etc. a. et cet. si enim gloriari est, gloriare in cruce Domini; quia brevis etc. h. — Datur et accipitur. a. c. e. g. i. l. m. q. r. quae ab hominib. accipitur. d. o. — Mundi gloriam semper comitatur tristitia. a. l. m. r. sequitur. c. d. e. i. o. q. mundi gloria semper comitatur tristitia laeta tristitia. h. — Qui desiderat . . curat. a. et cet. desiderant . . curant. h.
3. Contentus et pacatus a. g. h. l. m. r. et pacatus. c. d. e. i. o. q. — Si laudaris . . vituperaris a. et cet. lauderis . . vitupereris h. — Nec melior. m. maior. cet. — Deo teste. a. et cet. te teste. h. — Quid de te loquantur homines foris. a. et cet. quid de te loquatur foris. h. Deus autem intuetur in corde. d. o. Deus autem in corde. cet. — Deus autem pensat intentiones. a. g. h. l. m. Deus vero cogitationes pensat. c. d. e. i. o. q. Deus vero pensat cogitationes et intentiones r.
4. Ambulare cum Deo, nec aliqua ect. c. d. e. i. o. q. cum Deo intus. nec. a. g. h. l. m. deintus. r.

Cap. VII.

1. Dilectum propter dilectum. a. d. pro dilecto. c. e. g. h. i l. m. o. dilectum omniaque pro dilecto. q. — Fallax et instabilis. a. g. h. m. r. fallax est et instab. c. d. e. i. o. q. Amicum tibi retine. a. c. d. e. i. o. amicum retine. h. amicum tene tibi g. l. m.
2. Teneas te apud Iesum. a. et. cet. te ergo mitte apud Iesum. h. — Deberet libenter tecum habitare a. c. e. g. h. i. l. m. q. r. vellet. d. o.
3. Plus enim homo nocivior est sibi. a. et cet. magis enim homo nocivus est sibi. c. — Adversarii sui. a. et. cet. adversarii. r. adversarii eius l.

Cap. VIII.

1. Consolatio vilis est. a. g. h. l. m. exterior consolatio. c. d. e. i. o. — Felix hora, quando Iesus vocat. a. et cet. felix homo, quem. h.

Digitized by Google

2. Quam si totum perderes mundum. a, c. e. g. m. perdas. d. o. — Et ditissimus qui bene est cum Iesu. a. et econverso ditiss. qui bene cum Iesu conversatur. r.
3. Ad quem tunc fugies. a. g. m. ad quem fugies. c. d. e. h. — Quem tunc quaeris a. quaeres. cet. — Dilectus specialis. a. et cet. dilectus et specialis. d. o.
5. Implicamento. a. etc. impedimento c. d. — Praeventus et tractus. a. d. h. o. intractus. c. e. i. m. r. attractus g. l.

Cap. IX.

3. In Deo trahere. a. in Deum c. d — Super consolationes suas. o.
4. Nec alienum viam Dei expertis. a. in via Dei expertis. o.
5. Si interdum in fervore, et interdum in frigiditate sumus. a. etc. si interdum in frigiditate sumus. d. o. — Venit spiritus. a. et cet. Christus. h.
6. Tunc non est. a. etc. tunc. enim h — Abnegatio mei a. et cet. nostri. h.

Cap. X.

1. Quid quaeris. a. g. l. m. cur. c. d. e. h. i. o. q. r.
2. Magna confidentia d. o. confidentia sui cet. — Origini h. fontali origini cet.
3. Nec affecto contemplationem quae ducit in elationem. desunt. h. — Relinquendum me. a. et cet. delinquendum me. h.
4. Summum non stat cum infimo. d. sine infimo. cet. — Pleni virtute et gratia coelesti, non inanis gloriae cupidi h. pleni veritate et gratia coelesti non sunt inan. glor. cup. cet. — In ipsum tendunt. a. g. in idipsum. c. d. h. l. m. o. q. r.
5. Nimis vile. a. c. d. e. i. o. minus vile. h. q. nullum parvum datum aut munus vile. l. m. r. n

Cap. XI.

1. Miracula. a. vincula. h. — Multi Iesum diligunt. a. multum. h. — Se absconderit . . reliquerit. a. absconderet . . relinqueret. h. Ies. se ab eis absconderit. o.
4. Raro tam spiritualis aliquis. a. h. raro invenitur tam spirit. c. d. — Qui ab omnibus sit nudatus. a. qui omnib. sit. nudatus. c. d. e. g. h. i. m. o. q. — Omnem substantiam suam, adhuc nihil est. a. c. et cet. om. sust. su. pro hac nuditate, adhuc nih. est. d. —

Digitized by Google

Si poenitentiam magnam. h. si fecerit poenit. mag. a. et cet. — Exiguum est. a. et cet. nihil est. h. — Devotionem magnam et virtutem nimis ardentem. a. virtutem mag. et devot. nimis ardent. c. d. e. g. h. i. l. m. o. q. r. — Multum sibi deest. a. c. e. g. etc. multum deest. d. — Ut omnibus relictis, se relinquat. a. et cet. ut omnia et se relinquat. d. o.

5. Non grande ponderet quod grande aestimari possit. a. c. d. e. i. o. q. quod. grandis existimari possit. l. m. quod aestimari possit. g. quod grande aestimari posset. r. — Cum bene feceritis omnia. h. cum feceritis omnia. Caet. — Servum se inutilem. i. servum inutilem se pronunciet. Caet. — Nudus. d. m. o. pauper spiritu. r. nudus spiritu. cet. — Nemo tamen isto ditior. a. c. d. e. i. o. q. r. nemo isto ditior. g. m. nemo in Deo doctior. l.

Cap. XII.

1. Ab auditu. a. auditione. cet. — Confirmaverunt. h. transformaverunt. m. conformaverunt. cet.

2. Ab omnibus. h. ab hostibus. cet. Summa virtus. h. q. virtus summa. m. summa virtutis. a. c. e. i. r. sum. virtutum. d. o. virtutis summa. g. l. — Protectio et perfectio sanctitatis. h. perfectio sanctitatis cet. — Ut et tu tuam portes. a. d. i. o. r. ut tu etiam portes. g. m. portares c. ut et tu portes tuam crucem. e. ut etiam portes l. — Si mortuus fuerit h. si cum illo mortuus fuerit. a. si commortuus fuerit cet.

3. In moriendo totum. h. totum jacet. cet. — Altiorem viam supra, nec securiorem viam infra. a. altiorem vitam supra, nec securiorem infra. d. altior. viam sup. nec secur. infra. l. o. et cet. altiorem viam nec securiorem. h. — Nisi semper aliquid pati debere aut sponte. a. etc. ni per aliquid pati aut sponte. h.

4. A Deo derelinqueris. d. o. — Excitaberis h. exercitaberis cet. — Crux ergo. a. etc. igitur. g. l. m. enim. c. — Ubicunque cucurreris. a. etc. quocunque. d. o. — Temetipsum tecum portas d. o.

6. Quamdiu in hoc mundo humaniter vixit. h. quamdiu vixit. a. g. l. m. r. quamdiu in hoc mundo vixit. c. d. e. i. o. q. sp. — Hanc regiam viam, quae est via crucis. h. quae est via sanctae crucis. r. hanc. reg. viam sanctae crucis a.

7. Erras, si aliud quaeris. q. r. erras. erras. a. c. d. e. g. i. l. m. o. erras, erras, et profecto erras. h. — Altiores saepe cruces invenit. a. etc. graviores cruces invenit. l. altiores sibi cruces invenit.

Digitized by Google

d. o. — Fructum sibi maximum. a. d. maxime. o. Convertitur. a. convertit. d. o. — Non est illud. a. g. l. m. non est istud hominis virtus. c. e. i. q. non est hominis virtus, sed grat. chr. quae tanta. d. o. — Quae tanta aegre potest et agit. h. quae tanta potest et agit. cet. — Tibi. h. q. ditioni tuae. a. c. d. e. g. i. l. m. r. — Sed nec inimicum diabolum. a. sed. nec diabolum. d. o. — Cruce Christi signatus. a. o. Iesu cruce sign. l. m. Pro tui amore crucifixi. h. pro te ex amore crucifixi cet. — Varia incommoda. a. innumera. o. — Ubicunque latueris. a. ubic· etiam. l. — Si amicus eius esse, et partem cum eo habere desideras. a. si amicus eius vis esse et part. d. o. — Facias ipse in talibus. h. cum talibus. cet. — Ad futuram gloriam promerendam. a. gloriam quae revelabitur in nobis promer. l. m. — Etiamsi solus omnes passiones posses sustinere. a. c. d. e. i. l. etiamsi solus omnes posses sustin. g. h. q. r. etiamsi omnes solus posset. m. Quando advenerit. h. ad hoc veneris. a. c. d. e. g. i. l. m. q. pervenies. r. — Quod tribulatio tibi dulcis est et sapit. a. quod tribulat. sit tibi dulcis et sapiat. l. quod tibi tribulationes dulces sunt et sap. d. o. — Bene tecum esse aestima. a. bene tecum aestima esse. d. o. — Quamdiu pati tibi grave est. a. quamdiu vero pati. r. quamdiu pati grave tibi est. d. o.

12. Securatus a. d. o. securus. m. — De nullo contrario patiendo. a. d. i. q. r. malo sustinendo. m. adverso pat. c. e. contrario sustinendo. g. l. — Perpetue. a. c. d. e. g. i. l. o. q. perpetuo. m. r.

13. Quanta quoque aedificatio esset. a. quanta aedific. esset. prox. m. — Commendant. d. o. recommendant. a. et cet. — Cum multi graviora patiantur. m. patiuntur. cet.

14. Scias pro certo. a. g. l. m. r. scito. c. d. e. i. o. q. — Quia morientem te oportet. a. c. e. g. i. l. oporteat. d. o. quod mori te oportet. m. r. — Et quanto quisque. a. e. et quanto quis. r. quia quanto. h. et quanto plus quisque. c. d. g. i. l. m. o. q. — Ad portandum pro Christo adversa. a. et cet. pro Christo fortiter. h. — Non meritum nostrum et profectus status nostri stat in. l. non enim stat merit. cet.

15. Siquidem melius aliquid et utilius. a. si enim melius aliquid et utilius. c. e. si enim melius aliquid aliud et util. d. o. si quidem mel. aliq. et util. l. m. Equidem si aliquid, mel, util. r. —

Digitized by Google

Omnesque sequi eum cupientes. a. omnesque eum sequi cupientes. cet. Per multas tribulationes oportet nos intrare in regnum Dei. a. et cet. — oportet nos intrare in regnum Dei per multas tribulationes. ad quod regnum nos perducat ille, qui in Trinitate perfecta vivit et regnat. Amen. h. — Expliciunt admonitiones ad interna trahentes. c. e. i. Explicit pars. 2a libelli de reformatione hominis. d. Explicit liber 2us. g. m. r. Explicit liber 2us huius operis. o. Expliciunt admonit. ad interiora trah. pro secunda parte huius libri. q. — Incipiunt capitula libri sequentis, scilicet tertii r.

(Materia porro tractatur et absolvitur.)

Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception, im Staate Missouri, Nordamerika; gegründet 8. Dezember 1873.

(Von P. Adalbert Vogel, Stiftsarchivar zu Engelberg in der Schweiz.)

(Schluss.)

IV.

Kehren wir nach Conception zurück. Am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä 1873 war das neuerbaute Missionshaus eingeweiht, am Vorabende vor der Weihnachtsvigil von P. Frowin und den ersten Ordenscandidaten bezogen worden. In der Mitternachtsstunde des Geburtsfestes unseres Herrn wurde in dem bescheidenen Kirchlein zu Conception zum erstenmale öffentlich das hl. Officium gebetet, das seither nie verstummt ist und, so Gott will, nie mehr verstummen wird.

Am Neujahrstage 1874 wurde das erste Noviziat eröffnet; vier Cleriker- und drei Brüder-Novizen erhielten das Ordenskleid unseres hl. Vaters. Mit dieser kleinen, aber eifrigen und opferwilligen Genossenschaft begann P. Prior das klösterliche Leben nach der Regel des heil. Benedictus, das canonische Chorgebet und den regelmässigen Gottesdienst. Gebet und ascetische Uebungen, Erlernen des Choralgesanges, Erklärung der hl. Regel, Einführung in den Geist der kirchlichen Liturgie — das war es, womit die Morgen-

Digitized by Google

stunden ausgefüllt wurden, indess den Nachmittag grossentheils Feldarbeiten in Anspruch nahmen. Es waren harte Zeiten, Zeiten voll Mühen und Entbehrungen, Zeiten der Arbeit und Noth, in denen die angehenden Söhne des heil. Benedictus gar oft sich trösten mussten mit dem Gedanken, dass sie erst dann recht eigentlich Mönche seien, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben, wie unsere Vorfahren und die Apostel. Aber Gott gab seinen Segen, seine Gnade. Liebe, Freude, Friede erfüllte die kleine Schaar und machte die Mühen der Gegenwart vergessen; heiliges Gottvertrauen verklärte den Blick in die Zukunft. Und nie ist dieses Vertrauen zu Schanden geworden. Immer erweckte der Herr zur rechten Zeit den wohlthätigen Sinn der Bewohner von Conception, welche stets bereit waren, den eigenen Bissen mit den Klosterbewohnern zu theilen, sonst hätte der junge Convent hie und da mit Wasser und Brod vorlieb nehmen müssen.

Am Neujahrstage 1875 fand die erste Profess statt. Drei Cleriker und zwei Laienbrüder legten die heil. Gelübde ab, und damit war die klösterliche Familie gegründet. Jedes Jahr brachte neue Candidaten, von denen die meisten in der Klosterschule zu Engelberg ihre Gymnasialstudien gemacht hatten; jedes Jahr brachte frischen Zuwachs, indem jährlich neue Mitglieder durch Ablegung der Gelübde der Familie sich einverleibten.

Ausserordentlich gross war die Freude, als am 29. Sept. 1877 drei Fratres clerici die hl. Priesterweihe empfingen. Von nah' und ferne war die Bevölkerung zusammengeströmt, um der seltenen, noch nie gesehenen Feier beizuwohnen. Schon am Vorabende hatte sich zum Empfange des hochw. Bischofs Hogan von St. Joseph eine grosse Volksmenge eingefunden. Als aber am Festtage selbst der greise Oberhirt in vollem bischöflichem Ornate in ergreifender Rede Worte der Freude, des Dankes und der Ermunterung an die Versammelten richtete, als er vor ihren Augen das Pontificalamt feierte und den heil. Weiheact vollzog, da ging eine freudige Bewegung durch die dicht gedrängten Volksschaaren, deren kleinsten Theil die Kirche zu fassen vermochte, und noch lange Zeit war diese Festfeier in Aller Mund.

Digitized by Google

Im Jahre 1878 zählte der Convent in Conception bereits 14 Professen und 11 Novizen. Mit dieser personellen Zunahme hatte in entsprechender Weise auch die materielle Schritt gehalten und das Besitzthum einen Bestand erreicht, welcher für des Klosters ökonomische Existenz und den Unterhalt eines zahlreichen Conventes hinlängliche Gewähr bot. Der hochw. Diöcesanbischof und der Abt von Engelberg fanden es desshalb an der Zeit, beim heil. Stuhle Schritte zu thun, um dieser Niederlassung durch apostolische Bestätigung und Erhebung zur selbständigen Abtei einen festen Halt zu sichern. (Die diesbezügliche Petition des Bischofes an den heil. Vater vom 2. Aug. 1878 folgt als Beilage Nr. 1.)

Bei Anlass der 1400jähr. Jubelfeier des hl. Vaters Benedictus im Juni 1880 wurde diese Angelegenheit in Rom durch Abt Anselm von Engelberg persönlich empfohlen und ihm die befriedigende Lösung der Frage in nahe Aussicht gestellt.

Unterdessen war in Conception bei der stets wachsenden Zahl der Conventualen die Nothwendigkeit eines Klosterbaues in grösserem Massstabe gebieterisch an P. Prior Frowin herangetreten. Bei diesem Anlasse zeigte sich die Anhänglichkeit und Opferwilligkeit der Bewohner von Conception im schönsten Lichte. Wie schon oben erwähnt, war der Genossenschaft ein bedeutendes Grundstück — drei Meilen von Conception entfernt — angeboten worden, unter der Bedingung, dass darauf das neue Kloster gebaut werde. Als nun P. Prior an die Ausführung dieser Bedingung dachte und das Vorhaben der versammelten Gemeinde eröffnete, da entstand eine grosse Aufregung, und wiewohl den Conceptiern die Abhaltung eines regelmässigen, täglichen Gottesdienstes, sowie die Belassung des Schwesternklosters zugesichert wurde, so wollten sie dennoch um keinen Preis die Genossenschaft ziehen lassen. Eine Subscription wird eröffnet, nahe an 3000 Dollars werden gezeichnet, eine nächstliegende Farm wird angekauft und eines schönen Morgens sieht P. Prior ein ebenso schönes Angebot vor sich, wie das frühere gewesen, mit der gleichen Bedingung, dass auf diesem

Digitized by Google

Grundstück gebaut werde und so geschah es. Der von einem tüchtigen Architekten in St. Joseph entworfene, im romanischen Style gehaltene Bauplan wurde vom Abte des Mutterklosters genehmigt

Das neue Kloster, dessen Grundmauern bis 4' über der Erde in Quadern, die drei Stockwerke mit 9 bis 12' hohen Zimmern in Backsteinen ausgeführt werden, bildet, wenn einmal ganz hergestellt, ein längliches Viereck mit der Kirche in der Mitte und gewährt einen sehr schönen Anblick: Anfangs Mai 1879 wurde mit der Fundamentirung zweier vorläufig zu erbauenden Flügel von 110' Länge, 36' Breite und 50' Höhe begonnen, wobei sich die Conventualen mit den Farmern in edlem Wetteifer bethätigten. Schon im Spätherbst des folgenden Jahres war der Neubau — Dank der allseitigen rührigen und opferwilligen Thätigkeit — vollendet und bezogen worden. Die Einweihung und förmliche Besitznahme des neuen Klosters erfolgte an demselben Tage — 7. Januar — an welchem vor acht Jahren in Engelberg der Capitelbeschluss gefasst worden war, in Amerika eine Filiale zu gründen.

Mit dem Gefühle des innigsten Dankes gegen Gott und das Mutterkloster schrieb bei diesem Anlasse P. Prior Frowin an Abt Anselm: „Nachdem um 8 Uhr die Pfarrmesse in der alten Kirche gelesen war, zogen wir — 27 Conventualen an der Zahl — hinüber und etwa um 9 Uhr begann die Weihe des neuen Klosters und der Kapelle, was eine Stunde dauerte. Dann hielt ich eine Ansprache an meine l. Confratres und darauf folgte ein feierliches Amt und Te Deum laudamus. Als die Einweihung begann, trat die Erinnerung an all' das, was von Anfang des Unternehmens bis zur Vollendung des herrliches Baues sich zugetragen, und die Bedeutung, die dieses trotz so vieler Schwierigkeiten dennoch glücklich zu Stande gekommene Gotteshaus für die jetzigen und für seine künftigen Bewohner hat, mit solcher Gewalt vor meine Seele, dass ich nur mit Mühe die innere Bewegung bemeistern konnte . . . Empfangen Sie, hochw. Herr Prälat und Vater, nochmals meinen herzlichsten Dank für Alles, was Sie für den materiellen und geistigen Ausbau von Neu-Engelberg gethan haben . . .“

Digitized by Google

Aber auch für die Bewohner der Gemeinde Conception war dieser Tag ein Tag der Freude und des innigsten Dankes gegen Gott; galt doch die Einweihung und Besitzergreifung des neuen Klosters der ganzen Bevölkerung als die sicherste Bürgschaft, dass die vielfachen Mühen und Beschwerden, welche sie seit der Gründung ihrer Colonie durchgemacht, glücklich ein Ende gefunden.

Ein Bericht des ehrw. Fr. Leo Scherer in Neu-Engelberg gibt über die ersten Anfänge der Colonie Conception einen kurzen Ueberblick, der schon desswegen einen Platz finden mag, weil er die Verdienste eines Mannes beleuchtet, welcher in der Gründungsgeschichte der Colonie wie des Klosters als der besten einer genannt zu werden verdient. Es ist der hochw. Herr James Powers.

„Im Jahre 1856 thaten sich im Staate Pennsylvanien eine Anzahl kathol. Irländer zu einer Gesellschaft zusammen zum Zwecke, irgendwo im Westen einen grossen Ländercomplex anzukaufen, um darauf eine kathol. Ansiedelung zu gründen. Eine ganz katholische Ansiedelung ist in Amerika eine grosse Seltenheit, für kathol. Einwanderer aber von unberechenbarem Nutzen; daher der edle Entschluss dieser Irländer. Zur Aufsuchung eines geeigneten Platzes machten sich noch in demselben Jahre drei Herren auf, unter ihnen auch der hochw. Herr J. Powers, Mitglied jener Gesellschaft, nachmals unermüdlicher Leiter und Wohlthäter der jungen Colonie. Nachdem sie sich in andern Staaten z. B. Arkansas und Minnesota vergeblich umgesehen hatten, gelangten sie nach Missouri ins Nodaway-County. Die Compagnie, die vom Staate mit dem Verkaufe jenes Landstriches beauftragt war, machte, sobald sie den Zweck der Käufer merkte, alle möglichen Schwierigkeiten und versuchte Alles, das Unternehmen zu vernichten. Doch die wackeren Irländer liessen sich nicht abschrecken; die Sache kam endlich vor den amerikanischen Congress zu Washington und der Entscheid lautete zu Gunsten der kathol. Käufer.“

„Mit frischem Muthe machten sich endlich im Frühjahre 1858 fünf ärmere irische Familien auf zur Wanderung. Von Pennsylvanien bis St. Joseph ging es mit der Eisenbahn.

Digitized by Google

Am letztgenannten Orte versahen sie sich mit den nothwendigsten Vorräthen zum Leben und zur Ansiedelung, dann ging es mit Ochsenfuhrwerk nach Norden 40 Meilen weit. Nach mehrtägiger Reise kamen sie endlich an ihren Bestimmungsort. Und wie hat der damals ausgesehen? So weit das Auge reichte, nach allen Seiten hin Prärie, nur durch eine Waldstrecke längs des Platte-River unterbrochen; auf der unabsehbar weiten öden Fläche stand eine einzige schlechte Hütte, die einem Yankee zur Wohnung diente."

„Das erste Werk unserer Ansiedler war die Herstellung einer Behausung, bis dahin mussten sie unter freiem Himmel campiren. Eine schlechte Bretterhütte von der Ausdehnung eines mittelgrossen Zimmers mit einem flachen Dache, das ist die Wohnung für fünf Familien, die Wohnung der ersten Ansiedler von Conception. Mehr als ein Jahr verging, bis sie eine zweite, etwas bessere Wohnung beifügen konnten. Das waren harte Zeiten für die guten Leute, in denen sie viel Ungemach ausstehen mussten. Wenn es regnete, suchten sie fast vergeblich Obdach in der elenden Hütte; im Winter fanden sie kaum nothdürftigen Schutz gegen die Kälte und oft war des Morgens das Innere ihrer Wohnung mit Schnee überdeckt, den der eisige Nordwind durch alle Fugen und Ritze eingetrieben hatte. Kein Wunder, wenn oft ihr Muth sank und sie das Unternehmen aufgeben wollten, um wieder zum alten Heim nach Pennsylvanien zurückzukehren, wo sie, wenn auch nicht reiche, doch bessere Tage gesehen. Doch gewöhnlich, wenn den Ansiedlern so recht traurig zu Muthe war, kam der unermüdliche Father Powers, der damals rings in den umliegenden Counties bei den zerstreut wohnenden Katholiken die Stelle des Seelsorgers versah. Da gab es dann Auftritte. Alles umringte ihn, besonders die Frauen; das Klagen und Jammern wollte kein Ende nehmen. „Ach, Fath. Powers," sagte die eine, „wir haben ja keine Kirche, keinen Gottesdienst." „Wir haben ja keinen geweihten Friedhof, wo man uns nach diesem Elende zur Ruhe betten könnte," klagte eine andere. „Ach, Fath. Powers," rief schluchzend eine dritte, „führen Sie uns zurück in die alte Heimat zu unsern Freunden und Bekannten." — „Nur

Digitized by Google

Geduld, nur Muth, Muth," ermunterte da Rev. Fath. Powers, Ihr sollt eine Kirche haben, sollt Gottesdienst und einen Friedhof, ja Ihr sollt sogar ein Kloster haben." Und dann versprach er ihnen eine schöne Zukunft als Entgelt für diesen harten Anfang, stellte ihnen vor, wie dieser Platz eine blühende katholische Colonie werden könne, ermunterte und tröstete mit liebreichen Worten. Das hob den gesunkenen Muth wieder, wenngleich die Männer nicht selten ob all' den schönen Versprechungen ungläubig lächelnd die Köpfe schüttelten."

„Im zweiten Jahre konnten zwei Familien die neuerrichtete zweite Wohnung beziehen. Nach und nach kamen auch einzelne frische Ansiedler, meistens Irländer. Ihr Loos war aber immer noch ein hartes und mit unsäglichen Mühen verbunden. Zudem kam in den Jahren 1861—1865 noch der entsetzliche Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten, der gerade hier in Missouri den Aufenthalt bitter und unsicher machte, weil letzteres wegen seiner zweideutigen Haltung von beiden Parteien zu leiden hatte. Doch auch diese Zeit ging vorüber, ohne die junge Colonie zu erdrücken. Die Gottesmutter wachte über der Ansiedelung; denn ihr, der unbefleckten Himmelskönigin, war nach dem Uebereinkommen der Gründer der Ort geweiht, ihrem Schutze unterstellt und nach ihrem höchsten Ehrenvorzug „Conception" genannt worden."

„Die Niederlassungen mehrten sich allmälig. Das Jahr 1866 brachte die ersten deutschen Einwanderer. Jetzt machte man sich daran, ein Kirchlein zu bauen, welches dann am 8. December 1867 zur Ehre des heil. Abtes Columban eingeweiht wurde. Es war ein kleines Holzkirchlein, aber gross war die Freude, die es in die Herzen der guten Leute brachte; denn sie schätzten es als ein grosses Glück, in ihrer Mitte ein Kirchlein zu haben und nun regelmässig die heil. Geheimnisse dort feiern zu sehen. Bis dahin hatten sie nur an Sonntagen und da nicht immer der heil. Messe und Predigt in einem Privathause beiwohnen können."

„Hatte nun die junge Colonie die schwierigsten Anfänge hinter sich, so tauchten jetzt zu Anfang der 70er Jahre

Digitized by Google

neue Schwierigkeiten auf, Zwistigkeiten und Parteiungen unter den Ansiedlern, wodurch die Existenz der Colonie ernstlich bedroht wurde. Der hochw. Father Powers, der sich von Anfang an mit dem Gedanken getragen hatte, diesen Platz einer religiösen Genossenschaft zu übergeben, sah nun in der Verwirklichung dieses Gedankens das einzige Mittel, die Colonie vor dem Zerfalle zu retten. Er hatte sich schon vor der Errichtung unserer Diöcese St. Joseph im Jahre 1868 an das erste Benedictinerkloster der Vereinigten Staaten, an St. Vincent, gewendet mit dem Gesuche um Uebernahme dieses Platzes; doch verschiedene Hemmnisse hatten den Erfolg vereitelt. Nun gelangte er mit der gleichen Bitte an die Trappisten, die in diesem Lande zwei Abteien besitzen; aber auch hier vergeblich. Der unermüdliche Mann liess sich nicht abschrecken und stellte die gleiche Bitte an die Väter vom kostbaren Blute; auch sie waren nicht in der Lage, seine Bitte erfüllen zu können. Der liebe Gott scheint diesen Ort extra für das liebe Engelberg bestimmt zu haben; Engelberg sollte seine Söhne hieher senden. Und diese sind wirklich gekommen. Die Bemühungen des Rev. Fath. Powers wurden endlich mit Erfolg gekrönt und grossmüthig schenkte der genannte hochw. Herr der klösterlichen Stiftung reiche Geldmittel, machte selbst und veranlasste grosse Vergabungen an Grund und Boden, stand unermüdlich der jungen Ordensgemeinde seit dem ersten Tage ihres Entstehens mit Rath und That, mit Herz und Hand zur Seite, so dass dieser edle Mann als hauptsächlichster Förderer und Gönner des Klosters der Hochachtung und Dankbarkeit der Ordensfamilie mit dem gleichen Rechte sich erfreut, wie er von den Bewohnern in Conception als Gründer und grösster Wohlthäter ihrer Colonie verehrt wird."

In dem gleichen Jahre 1881, in welchem das neue Klostergebäude bezogen wurde, erfolgte auch die Anerkennung und apostolische Bestätigung der neuen Stiftung. Seine Heiligkeit, unser glorreich regierende Papst Leo XIII., hatte, den Bittgesuchen des hochw. Diöcesanbischofes von St. Joseph und des Abtes Anselm von Engelberg entsprechend, das

Digitized by Google

bisherige Priorat Conception zur selbständigen Abtei erhoben. Die bezüglichen Actenstücke, welche als Beilage dieser Darstellung folgen, sind unter dem 5. April ausgefertigt. In dem ersten wird die Erhebung zur Abtei ausgesprochen und derselben der Name „Neu-Engelberg“ beigelegt; das zweite enthält die Ernennung des bisherigen Priors P. Frowin Conrad zum ersten Abte; das dritte vereinigt die beiden Klöster St. Meinrad und Neu-Engelberg zur Congregatio Helveto-Americana und ernennt den hochw. Herrn Abt Fintan Mundwiler von St. Meinrad zum ersten Präses dieser Congregation.

Ueber die feierliche Abtweihe des hochw. Herrn P. Frowin in Neu-Engelberg möge schliesslich die Darstellung eines Augenzeugen, des schon genannten Fr. Leo, hier noch Platz finden:

„Am 11. Juni trafen die längst erwarteten Schreiben aus Rom ein in Begleitschaft einer herrlichen Gratulation unsers lieben Mutterklosters Engelberg. Es hatte sich recht schön gefügt, dass gerade Rev. Fath. Powers diese wichtigen Schriften hieherbrachte. Er kehrte nämlich von einer langen Reise nach seinem Vaterlande Irland hieher zurück; auf der hiesigen Eisenbahnstation übergab man ihm ein Packet Schriften für's Kloster. Als er sie überbrachte und erfuhr, es seien die Ernennungsbreven, da hatte der würdige Mann eine grosse Freude, dass gerade er sie habe überbringen können.“

„Die feierliche Abtweihe wurde gleich auf den 29. Juni bestimmt. Die Ankündigung dieses Festtages rief eine freudige Stimmung wach in den Herzen unserer biedern Conceptier. Wie sie da getreulich mitgeholfen bei den Vorbereitungen für den Festtag, wie überhaupt alle die mannigfaltigen Vorbereitungen getroffen wurden und verliefen, will ich hier nicht näher berühren. Gehen wir zum Festtage selbst über.“

„Dienstag den 28. Juni trafen hier die meisten der hohen Gäste und Festtheilnehmer ein; am Vormittag hielt der hochw. Bischof von Kansas City und St. Joseph unter dem Geläute der Glocken zum ersten Male seinen Einzug in's

Digitized by Google

neue Kloster. Ferner brachte uns dieser Tag die hochw. Aebte Alexius Edelbrok von St. John's (früher Ludwig am See) und Innocenz Wolf von Atchison, den Superior der Franciskaner von Chillicothe und mehrere Priester aus unserer Diöcese. Am folgenden Morgen traf auch der hochw. Abt Fintan von St. Meinrad, der erste Präses der neuen Congregation, hier ein mit einem Pater seines Klosters; ferner der Prior des Benedictinerklosters in Creston, Filiale von St. Vincent, sowie noch andere Priester. — Der 29. Juni war ein herrlicher Sommertag. Am frühen Morgen schon verkündeten Mörserschüsse weit hinaus über die stille Prairie die kommende Festfreude. Gerne dem ehernen Festgrusse folgend, zogen von allen Seiten und Richtungen her Leute heran, viele zu Fuss, viele zu Pferd, die meisten zu Wagen; eine grosse Zahl brachte auch die Eisenbahn von Maryville und Stanburry. So sammelte sich nach und nach eine grosse Menge Volkes, die bei weitem nicht Platz fand in der für diesen Anlass allzu kleinen Kirche. Eine nicht geringe Zahl dieser Festbesucher waren Nicht-Katholiken; denn heute gab es ja in der „Katholischen Colonie," wie sie Conception vielfach nennen, wieder ein Schauspiel zu geniessen, wie es nur die kathol. Kirche zu bieten vermag."

„Um halb 8 Uhr war in der Pfarrkirche eine stille Messe; nach derselben ertheilte der hochw. Bischof einigen Erwachsenen und Kindern die heil. Firmung. Gegen 10 Uhr zog alles Volk processionsweise zum neuen Kloster; hier schloss sich die hochw. Geistlichkeit an und nun bewegte sich unter Glockengeläute und dem Dröhnen der Mörser ein grosser, herrlicher Zug ernst und langsam hinüber zur Pfarrkirche, voraus das Kreuz, ihm folgend die Knaben, dann der St. Benedicts-Jünglingsverein mit seiner Fahne, die Mädchen weiss gekleidet, ihnen folgend der St. Scholastica-Jungfrauenverein, hierauf die ehrw. Benedictiner-Schwestern der ewigen Anbetung; dann die Mönche im ernsten Kleide des heil. Benedictus, Psalmen singend, der hochw. Weltclerus in Soutane und Chorhemd; hierauf folgte V. Rev. Linnenkamp, Generalvicar von St. Joseph, als Archipresbyter, ihm zur Seite Diacon und Subdiacon; die hochw. Aebte Alexius

Digitized by Google

und Innocenz in Rochet und Mantelette; der hochw. Abt Fintan und der hochw. Neugewählte in Rochet und Mozett; ihnen zur Seite ihre Assistenten, dann der hochw. Bischof unter dem Traghimmel, ihm zur Seite zwei Ehrendiaconen. Dem Bischof folgten die beiden Präsidenten des St. Josephs- und St. Benedictsvereins, dann die Mitglieder des St. Josephs-Männervereins mit ihren Abzeichen und ihrer Fahne, der St. Anna-Frauenverein. Den Schluss bildeten alle Auswärtigen, nicht zur Gemeinde Gehörenden. — Bei der Kirche angekommen, theilte sich das Volk in zwei Reihen; die Mönche und Priester schritten langsam hindurch, hinter ihnen der Bischof, den knieenden Schaaren den Segen ertheilend. Während der hochw. Prälat in der Kirche angekommen vor dem Allerheiligsten eine kurze Adoration machte, ertönte vom obern Chore hernieder mit kräftigen Stimmen das: „Tu es Petrus.“ Gleich darauf begannen die Ceremonien. Aus der Reihe der Priester hervortretend, verlas mit bewegter Stimme der Rev. Fath. Powers das päpstliche Ernennungsbreve. Welche Gefühle mögen hiebei im Herzen des würdigen Mannes aufgestiegen sein? Heute sah er sich hier umgeben von hohen Prälaten, von einer Schaar Mönche, von zahlreichen Weltpriestern und von einer grossen Menge katholischen Volkes; wie anders war es vor 25 Jahren, da er als erster Missionär in diese Gegend kam! — Nach dem Evangelium bestieg Abt Fintan die Stufen des Altares, um die Festpredigt zu halten. In kurzen, schönen Worten wusste er treffend die Abtweihe in Verbindung zu bringen mit dem Feste der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Mit grosser Aufmerksamkeit vernahm das lauschende Volk seine beredten Worte. Als am Schlusse der Messe der Neugewählte mit allen äbtlichen Insignien geschmückt war, da drangen freudig die majestätischen Töne des „Te Deum“ zum Himmel empor. Während desselben schritt der neugeweihte Abt in Mitte seiner hohen Assistenten, der Aebte Alexius und Innocenz, durch die Reihen des dicht gedrängten Volkes, zum ersten Male ihm den äbtlichen Segen ertheilend, dann bestieg er seinen Thron, um hier seine Conventualen zur Huldigung und zum Friedenskusse zu empfangen. Jetzt er-

Digitized by Google

klang durch die festlich geschmückte Kirche in vierstimmigem Chore dreimal in immer steigender Tonhöhe das „Oremus pro Abbate nostro“ — ein von froher Hoffnung durchwebtes Bittgebet der Kinder für ihren Vater. Mit dem schönen, ebenfalls vierstimmigen „Laudate Dominum“ schloss die Feier. Unter dem Geläute der Glocken begleitete das Volk den hochw. Bischof und die hochw. Aebte und den übrigen Clerus zurück in's neue Kloster. So weit die kirchliche Feier, welche von 10 Uhr bis Mittags 1 1/4 Uhr dauerte. In der Kirche herrschte eine fast unerträgliche Hitze; stieg doch draussen das Thermometer auf 106° Fahrenheit im Schatten; und nun dazu noch eine so gewaltige Volksmenge in einer so engen Kirche beisammen! Dennoch folgten die Leute in aller Ruhe mit gespanntester Aufmerksamkeit all' den verschiedenen Ceremonien und Niemand verliess die Kirche. Mich dauerten die functionirenden Priester in ihren schweren Ornaten; doch verlief die ganze Feier ohne die geringste Störung.“

„Nun auch noch einige Zeilen über die profane Seite des Festes. Am Nachmittag versammelten sich alle Gäste zu einem gemüthlichen Vespertrunke im Freien; auch der hochw. Bischof war anwesend. Da erklangen denn alle die alten, ewigschönen Schweizerlieder wieder nebst noch vielen anderen bald einstimmig, bald vierstimmig, z. B. „der Kuhreigen,“ „das Schneiderlied,“ „über den Sternen,“ „süsse Heimat,“ u. s. w. Den Preis hat aber doch unser Fr. Joachim davongetragen mit seinen „500.000 Teufeln;“ musste er doch dieses Lied im Laufe des Nachmittags wohl noch viermal zum Besten geben. Unter den gemüthlichen Stunden kam ganz unvermerkt gar zu schnell der Abend heran, der uns die meisten der lieben Gäste entführte. Nur der hochw. Bischof blieb hier sowie Abt Fintan.“

„Das ist der Festtag vom 29. Juni in der neuen Abtei Neu-Engelberg, ein wahrer „Tag des Herrn,“ der stets in unser Aller Andenken bleiben wird, an den sich stets fort die schönsten Erinnerungen knüpfen werden; es war ein Fest der reinsten ungetrübtesten Freude. — Der hochw. neue Abt empfing an diesem Tage von allen Seiten die herz-

Digitized by Google

lichsten Beweise der Liebe und Zuneigung; hier seien nur einige erwähnt. Der Männerverein von Conception überreichte durch seinen Präsidenten ein ansehnliches Geldgeschenk; der Frauenverein daselbst verehrte einen höchst zierlichen Lehnstuhl mit Sammt gepolstert. Die hiesigen ehrw. Benedictinerschwestern schenkten eine von ihnen prachtvoll gestickte Inful und die in Maryville eine goldgestickte Palla; die Firma Benziger in New-York übersandte einen sehr schönen Hirtenstab."

„Mit diesem Tage hat die Abtei Neu-Engelberg und mit ihr Conception einen neuen, wichtigen Schritt vorwärts gethan in ihrer kurzen 25jährigen Geschichte. Haben sich letztes Frühjahr und diesen Sommer wieder recht viele, besonders auch deutsche Katholiken hier ein Heim gesucht, gefunden und gegründet, so wird die Erhebung Conceptions zur Abtei unzweifelhaft wieder einen neuen Anstoss geben, um viele Katholiken aus den Tausenden von Einwanderern, die jetzt fast monatlich an den freiheitlichen Küsten der Vereinigten Staaten landen, hieherzuziehen. Und so wird sich nach und nach die noch umliegende öde Prairie in freundliche Ansiedlungen und Farmen verwandeln und so die „Katholische Colonie" mit Gottes Hilfe und unter dem mächtigen Schutze der unbefleckt empfangenen Gottesmutter einer schönen Zukunft entgegengehen." —

Diesem Wunsche des jungen Confrater in Amerika schliessen sich alle Mitbrüder in Alt-Engelberg von ganzem Herzen an. Möge die junge Stiftung im fernen Westen kräftige Wurzeln schlagen, wachsen und gedeihen und reiche Früchte bringen zur Ehre Gottes, zur Erhöhung seiner heil. Kirche und unsers heil. Ordens. Dem neugeweihten hochw. Abte von Neu-Engelberg rufen wir freudig zu: „Ad multos annos!"

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Sanctissimo Domino nostro, Leoni Papae XIII.

Beatissime Pater!

Ad pedes Sanctitatis Tuae humiliter provolutus hoc habeo, quod reverenter explicarem et peterem. Existit in mea Dioecesi, in oppido vocato (anglice) Conception, coenobium cum Novitiatu O. S. B., ramus ex Montis Angelorum Monasterio in Helvetia anno 1873 translatus. In hoc coenobio complures sunt, praeter Scholasticos, Sacerdotes professi, qui in ipsarum et Christi fidelium animarum salutem permultum et fideliter laborant, et me in meae dioecesis administratione plurimum adiuvant et confirmant. Ast sine proprio capite sunt et Monasterium Helveticum, unde venerunt, pro eorum praefectura nimis distat. Quare pro hac religiosa familia enixe peto, ut in Abbatiam quamprimum erigatur; et in quantum mei muneris sit, admodum R. P. Frowinum Conradum, praedicti Coenobii Priorem, aptum, idoneum et dignum ad Abbatis Officium gerendum censeo et commendo.

Ad pedes Beatitudinis Vestrae petens Apostolicam benedictionem sum, Beatissime Pater, servus tuus indignus

S. Josephi, Augusti 2. 1878.

Joannes Josephus Hogan,
Episcopus S. Josephi, Missouri,
in America Septentrionali.

II.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Sempiternae animarum salutis procurandae et propagandi Christiani nominis studio acti duo Monachi Congregationis Helveto-Benedictinae a suo monasterio Montis Angelorum, vulgari nomine „Engelberg“ appellati, in Americam anno MDCCCLXXIII. demigrarunt. Hi a Venerabili Fratre Iohanne Iosepho Hogan Episcopo S. Iosephi, invitati omnibusque humanitatis officiis ab eodem excepti in ditione Missouri sua statuerunt tabernacula. Ut autem in ea Domini messe commodius et satius possent dicti Monachi operari, idem Episcopus situm intra eiusdem Dioecesis suae terminos in civitate Nodaway locum, „Conceptionem“ nominatum, eis concessit ac tradidit. Impigri Monachi manum operi alacres admoverunt et in illo excolendo agro adeo prospere adlaborarunt, ut aliis eo advenientibus Sodalibus brevi tempore coenobium ad S. Columbae templum extructum, idemque templum amplificatum sit, ac pueris puellabusque instituendis scolae apertae sint, magnoque cum pietatis ac religionis emolumento monastica disciplina servari coepta sit, sitque spiritualibus illorum fidelium necessitatibus consultum. Quae quum Venerabiles Fratres nostri Consilio propagandae fidei praepositi cognovissent, per consilii eiusdem rescriptum die XXX mensis Aprilis anno MDCCCLXXVI praefatum Monasterium in Prioratum erexerunt. Rebus in dies benedicente Domino procedentibus, religiosae huic familiae, quae modo quinque et viginti numerat Sodales, et bonis temporalibus ad singulorum sustentationem sufficientibus aucta est, dilecti filii Abbates Einsidlensis et Engelbergensis, dictique Prioratus Monachi enixis precibus petierunt, ut Monasterium hoc ad instar illius S. Meinradi in ditione, cui „Indiana“ vulgare nomen est,

Digitized by Google

ad Abbatiae gradum dignitatemque evehatur, eique vel a Monte Angelorum, vel a S. Frowino fiat nomen. Egimus de hac re cum Venerabilibus Fratribus Nostris praedictae Congregationi Propagandae fidei praepositis, matureque et accurate consideratis omnibus de eorundem Venerabilium Fratrum Nostrorum consilio, haec quae sequuntur, concedimus atque decernimus, nempe I. supradictum Monasterium seu Prioratum „ad Conceptionem" in Comitatu Nodoway Provinciae Missoury Americae Septentrionalis in Dioecesis S. Iosephi existens in Abbatiam sine territorio nullius dioecesis erigimus atque instituimus, eique „Novum Montem Angelorum" nomen facimus. II. Concedimus et statuimus, ut Monachi in idem Monasterium cooptati, vel in posterum cooptandi in peculiarem Ordinis S. Benedicti Congregationem, quae Helveto-Americana appellabitur, se coalescere censeantur. III. Ut congregatio haec praeter communem S. Benedicti regulam peculiaribus iis regatur constitutionibus, quae pro Congregatione Helveto-Benedictina existunt approbatae. IV. Ut eidem Congregationi Helveto-Benedictinae affiliata habeatur. V. Ut Abbatis electio Capitulo, sub Episcopi tamquam delegati Apostolicae Sedis praesidentia, demandetur et huiusmodi acta Capituli ad Sanctam mittantur Sedem Apostolicem, ut ab eadem Sede electio sequuta confirmetur. VI. Ut Abbati iura omnia et privilegia competant, quae penes Ordinem S. Benedicti propria Abbatis, qui territorio nullius caret, dignoscuntur, quaeque memoratis constitutionibus Congregationis Helveto-Benedictinae propria definiuntur. VII. Utque quod ad animarum curam pertinet, attentis praesertim illius regionis adiunctis, praeter communes ecclesiastici iuris regulas, eae etiam a Benedictina familia serventur, quae generatim pro Missionibus traditae sunt. Haec concedimus atque indulgemus, volumus ac praecipimus, non obstantibus quatenus opus sit fel. rec. Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divis. Mat^m, aliisque Constitutionibus et Sanctionibus Apostolicis, caeterisque omnibus licet speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die V. mensis Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri Anno Quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

III.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Monasterium Congregationis Benedictinae Helveto-Americanae in provincia Missouri foederatorum Americae Septentrionalis ditionum et in loco ad „Conceptionem" Comitatus Nodaway intra Dioecesis S. Iosephi terminos positum quum per similes Litteras Nostras hoc ipso die datas ad abbatiae gradum dignitatemque evexerimus, verba fecimus cum Venerabilibus Fratribus Nostris Consilio Christi nomini propagando praepositis S. R. E. Cardinalibus de Abbate eidem Abbatiae praeficiendo. Inspectis autem pietate, doctrina et monasticae disciplinae observantia, quibus dilectus filius Frowinus Conrad, qui iamdiu praefato Monasterio Prioris nomine praeest, de consilio eorumdem Venerabilium Fratrum Nostrorum illum huic muneri admovendum censuimus. Itaque Apostolica Auctoritate Nostra tenore praesentium dilectum filium Frowinum Conrad, Priorem Supradicti Monasterii in Abbatiam per Nos erecti, primum Abbatem, quamdiu vivat, eligimus, constituimus et renuntiamus, eique pariter ad vitam omnia et

Digitized by Google

singula impertimus iura et privilegia, quae penes Ordinem S. Benedicti propria Abbatis, qui territorio nullius caret, esse dignoscuntur. Non obstantibus, quatenus opus sit, fel. rec. Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divisione Materiarum aliisque Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, nec non eiusdem Ordinis S. Benedicti etiam iuramento confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die V. Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri anno quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

IV.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Quae magno cum Catholicae Ecclesiae incremento et spirituali fidelium utilitate Monachi Congregationis Helveto-Benedictinae a Monasteriis Einsidlensi et Engelbergensi profecti in foederatis Americae Septentrionalis ditionibus constituerunt Coenobia, alterum nempe in ditione, cui Indiana nomen, in Comitatu Spencer, Dioecesis Vincennopolitanae, alterum in ditione Missouri in Comitatu Nodaway intra Dioecesis S. Iosephi limites erectum, Nos Monachorum votis obsecundantes, de Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium Congregationi Propagandae Fidei praepositorum consilio, ad Abbatiae gradum et dignitatem eveximus, quorum prius Abbatia a S. Meinrado, alterum a Novo Monte Angelorum appellari voluimus. Iam vero quum istiusmodi Abbatiae quodam modo a maternis Monasteriis penderent, quod consuetudini ac disciplinae Ordinis S. Benedicti minus foret accommodatum, suffragantibus Abbatibus Einsiedlensi et Engelbergensi, ab iisdem Monachis supplicatum est Nobis, ut Abbatiae, quas nominavimus, unam peculiarem et independentem constituant Congregationem, atque novae huius Congregationis primus Abbas generalis per Nos eligatur dilectus filius Fintanus Mundwiler hodiernus S. Meinradi Abbas. Rem hanc Venerabilibus Fratribus Nostris S. R. E. Cardinalibus consilio Propagandae Fidei praepositis considerandam detulimus; qui omnibus diligenter perpensis, suum hac de re iudicium Nobis proposuerunt. Itaque Nos, de eorundem Venerabilium Fratrum Nostrorum consilio, Apostolica Auctoritate Nostra harum Litterarum vi, concedimus ac decernimus. — I°. — Ut Monachi Abbatiae Novi Montis Angelorum et Abbatiae S. Meinradi adscripti atque in posterum adscribendi coalescere possint in peculiarem Congregationem independentem Ordinis S. Benedicti sub titulo Helveto-Americanae. — II°. — Ut nova Congregatio haec praeter communem S. Benedicti regulam peculiaribus regatur Constitutionibus, quae pro Congregatione Helveto-Benedictina approbatae existunt. — III°. — Ut eadem Congregatio adnexa seu affiliata habeatur dictae Congregationi Helveto-Benedictinae, singulaque illius Monasteria erecta et in posterum erigenda eodem inter se persistant consociata foederationis vinculo ac Monasteria maternae Congregationis Helveto-Benedictinae sunt inter se unita. Denique tenore praesentium et Apostolica item Auctoritate Nostra dilectum filium Fintanum Mundwiler novae Congregationis praedictae primum Abbatem generalem eligimus, renuntiamus et constituimus. Non obstantibus, quatenus opus sit, Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divisione Materiarum, aliisque Constitutionibus et

Digitized by Google

Ordinationibus apostolicis, ceterisque omnibus, quamvis speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, die V. Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri anno quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

V.

Catalogus

Religiosorum O. S. B. Monasterii Immaculatae Conceptionis B. V. M. de Neo-Monte Angelorum, in Comitatu Nodaway, Missouri, Americae. Rev^{mus} ac Ampl^{mus} D. D. a Summo Pontifice Leone XIII. anno 1881 electus Abbas I. et confirm. 1881.

Frowinus I.

Conrad, Argoius ex Auw. nat. 4. Nov. 1833. prof. 15. Aug. 1853. sacerd. 14. Sept. 1856 in Monast. Montis Angelorum.

R. P.	Sacerdotes:	Natus	Prof.	Sacerd.
Pius Conrad, Argoius ex Auw.	5. Mart.	1848.	1875.	1876.
Anselmus Ineichen, Lucernensis	27. Mai	1853.	1875.	1877.
Ioannes Ev. Conrad, Argoius ex Auw.	27. Mai	1851.	1875.	1877.
Martinus Kenel, Suitensis ex Arth.	4. Juni	1854.	1876.	1877.
Patricius Harrison, Hibernus	3. Jan.	1843.	1877.	1866.
Placidus Schmid, Tugiensis ex Baar	23. Febr.	1856.	1876.	1880.
Maurus Eckstein, Badensis ex Laudenbach	5. Mart.	1852.	1876.	1880.
Rl. Fr	Fratres Professi:			
Basilius Odermatt, Subsilvanus ex Stans	25. Mart.	1857.	1877.	
Leo Scherer, Lucern. ex Inwyl	8. Dec.	1858.	1879.	
Joachim Huwiler, Argoius ex Kleindietwil	12. Aug.	1850.	1879.	
Josephus Zündt, Sangallensis ex Altstetten	5. Nov.	1857.	1879.	
Beda Marti, Lucern. ex Grossdietwil	6. Jun.	1860.	1879.	
Fintanus Beker, Badensis ex Rastatt	21. Mai	1854.	1880.	
	Fratres Novitii:			
Rudolfus Merz, Argoius ex Menzikon	15. Apr.	1839.		
Martinus Lustenberger, Lucern. ex Wohlhusen	27. Oct.	1850.		
	Fratres Conversi:			
Meinradus Widmer, Lucern	1. Mai	1844.	1875.	
Antonius Kellenberger, Thurgoius	18. Juli	1848.	1875.	
Michael Dillier, Transsilv. ex Engelberg	5. Sept.	1852.	1875.	
Columbanus Matthys, ex Stans	15. März	1834.	1878.	
Gallus Koller, Sangallensis	31. Aug.	1844.	1879.	
Nicolaus de Flue Enz, Badensis ex Wangenstadt	24. Jan.	1845.	1879.	
Felix Hoheisel, ex Kleinschnellendorf	9. Sept.	1852.	1879.	
Romanus Brühwiler, Thurgoius ex Au	15. Mai	1848.	1879.	
	Fratres Novitii Conv.:			
Aloisius Widmer, Lucern	8. Mart.	1845.		
Sixtus Dosenbach, Badensis	14. Juli	1858.		

Summa 26.

Digitized by Google

P. Oliverius Legipontius O. S. B.

Ex fontibus primi ordinis descripsit P. Maurus Kinter.

(Confer fasc. II. h. anni pag. 285—291.)

Elenchus omnium quotquot innotuerunt P. Oliverii Legipontii operum.

I. Opera impressa.

1. Abregé de l'histoire du Concile de Trente. Cologne. 1725. 8⁰ (Ziegelbauer, Hist. Tom. IV. pg. 369: . . . „conflata ex variis Scriptoribus, videlicet Pallavicino, Paulo Sarpi, L'Amelot, Dupin . . . , gratulandum auctori, si veritatem ex tot Scriptorum tantopere inter se dissentientium conflictu magis patefecit").

2. Recueil des matières les plus importantes touchant la doctrine et la discipline de l'église. Cologne 1725, 8⁰.

3. Sapientiae stadium Benedictino-philosophicum. Coloniae ex officina Hildeniana. 1728. fol.

4. Disibodibergensis in Palatinatu monasterii historiam publico dedit . . . . eius loci Praefectus a patribus congre gationis Bursfeldensis nominatus una cum facti iurisque deductione pro eius revendicatione. Coloniae 1736. fol. Diplomatarium eiusdem monasterii extulit Christianus Ioannis Francofurti. 8⁰. (Ziegelbauer. IV. 546.)

5. Discursus Paraeneticus ad aequos bonarum artium aestimatores pro bibliotheca publica et societate Eruditorum Moguntiae erigenda. 1737. (Cfr. Pelzel: Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten. IV. pg. 121.)

6. Regia Amoris Vallis, inter et montes erecta, **DIVersIsqVe** honor**Is**, **gLorIae** et **VIrtVtIs** aga**LMatIbVs ILLV**strata. Quando illustrissimus . . . . Fridericus Antonius Christophorus Camerarius de Wormatia L. B. de Dalberg . . . . nec non illustrissima . . . . Domina Sophia F. Xaveria ex perillustri Wamboldiorum ab Umbstadt stemmate prognata etc., Auspice Hymaeneo festivas inter aggratulationes nuptiarum solemnia celebrant die XVII. Novembris 1738. Moguntiae ex typogr. Elect. Aulico-Academica per Ioannem Henricum Haeffner in fol. — (Auctor fuit illustr. D. de Dalberg bibliothecarius ac inter plura alia poëmata etiam Fastos abbatiae S. Martini Coloniae heroico carmine complexus est. Ziegelb. IV. pg. 654.)

Digitized by Google

7. Monasticon Moguntiacum sive succincta veterum monasteriorum in Archiepiscopatu Moguntino vicinisque locis partim extantium, partim suppressorum vel in usus promiscuos conversorum notitia, ex libris publicis veteribusque monumentis excerpta et ordine alphabetico digesta. 1741. Typis Ioan. Iulii Gerzabek (Pragae) 8⁰. XII et 80 pp. (Cfr. Ziegelbauer. IV. pg. 565.)

8. Dissertationes Philologico-Bibliographicae, in quibus de adornanda et ornanda bibliotheca, nec non de manuscriptis librisque rarioribus et praestantioribus, ac etiam de archivo in ordinem redigendo, veterum Diplomatum criterio, deque rei nummariae ac musices studio et aliis potissimum ad elegantiores literas spectantibus rebus disseritur. In usum Bibliothecariorum et Philobibliorum publicae luci commissae. Norimbergae. Impensis Pauli Lochneri et Mayeri 1746. 4⁰. 327 pp. (Cfr. Histor. rei liter. pg. 318, T. IV. ibid. pg. 499, 508.)

9. De emendatione Philosophiae et per eam humani intellectus. Norimbergae 1746. 4⁰. (Pelzel IV. pg. 122.)

10. Tractatus de vera nobilitate generis et animi. Herbipoli 1747. 8⁰. (Pelzel pg. 121.)

11. Introductio ad studium rei nummariae. Herbipoli. 1747. 8⁰ (ibid. et Ziegelbauer IV. 508).

12. Votum anonymi submissaque mediorum insinuatio pro Seminario Benedictino una cum Academia nobilium sub clementissimis auspiciis serenissimi principis Electoris Palatini Caroli Theodori in universitate Heidelbergensi ad excitanda instar Patrum Congregationis S. Mauri solidiora studia etc. fundando et stabiliendo. Cosmopoli in semilunio 1748. in 8⁰. (Pelzel pg. 122.)

13. Itinerarium seu Methodus apodemica peregrinationis eruditae bene instituendae. Augustae Vindelicorum 1751. 16⁰ (ibid. ut supra.)

14. Systema instituendae societatis literariae Germano-Benedictinae, eius oeconomia, statuta, utilitates et commoda repraesentans, promulsidis loco, velut quoddam ad eliciendos sodalium, fautorumque animos incitamentum in spem boni eventus, aequis rerum sensoribus et bonarum artium aestimatoribus propositum.

Engelberti principis ecclesiae Campidonensis antistitis honoribus, ob susceptum nascentis societatis literariae Germano-Benedictinae patrocinium hoc primum venerationis suae monumentum statuit senatus

Digitized by Google

academicus ao. 1752. 3. Non. — Campidoni ex ducali typografia per Andream Stadler 1752. pp. 71. (in bibl. Raygr.)

15. Epistola ad Em. Card. Quirinum de Ordine et Coenobiis S. Benedicti. 1754. 4⁰. 2 ff. (Praemissa tom. I. „Historiae rei literariae.“ — Pelzel IV. pg. 122.)

16. Elogium historicum Magnoaldi Ziegelbaueri (quod „Historiae rei literariae“ tom. I. in 7 ff. praemisit auctor. — Cfr. Pelzel. pg. 122.)

17. Ichnographia operis MS. Hierarchia ecclesiastica Coloniensis. Opere quadripartito illustrata, quod in obsidione Pragensi a. 1747. furto sublatum interiit, typis vulgata sub titulo: „Pars I. Veteres Ubiorum origines, rerumque civilium vicissitudines, fata et incrementa repraesentat. Pars II. Iura, praerogativas, dignitates et ornamenta ecclesiae Coloniensis exhibet. Pars III. Coloniensium Antistitum seriem chronologico-historice deductam complectitur. Pars IV. Dabit Bullas, Diplomata, chartas et alia probationum instrumenta, ad quorum amussim exariata est historia. (Hist. rei lit. Tom. IV. pg. 367.)

II. Opera manuscripta posthuma.

1. Sacrae metropoleos Coloniensis ecclesiae origo, dignitas et praerogativae adversus illius gloriae aemulos assertae et propugnatae, ac studio partium seposito eruditorum placitis expositae (In hoc opere auctor fuse deducit omnes archiepiscopi Coloniensis praerogativas hactenus paene ignotas aut ex parte obliteratas. Hoc MS., magnae eruditionis specimen, in monasterio quodam, cuius nomini hic parcitur, furto sublatum est (cfr. supra opera impressa 15), ita ut auctor verbis B. Petri Damiani (l. 2. ep. 6.) conqueri iure potuerit: „Tulit librum meum, quem velut filium unicum ulnis uterinae dulcedinis amplectebar.“ „Me tamen adhortante (ita Ziegelbauer habet) Legipontius secundis curis opus denuo elucubravit“ (Ziegelbauer IV. 374).

2. Congregationis Bursfeldensis pleniorem historiam una cum bullis et diplomatibus, ex ipsius congregationis monumentis summo labore parique fide congestam habet . . . . qui etiam Dissertatione Isagogica ad Bullarium congregationis de origine, progressu et fructu reformationum et capitulorum in ordine Benedictino fusius egit. (Ziegelbauer IV. 499. 536. 594.)

Digitized by Google

3. Coloniense S. Martini-Maioris monasterium. „Chronologicam desriptionem huius abbatiae adornavit . . . . una cum coenobiarcharum syllabo et codice diplomatico. Opus MS. a. 1725 in fol. — „Publica luce dignissimum.“ (Ziegelb. IV. 545, 569.)

4. Farrago anecdotorum sive rapsodia historico-diplomatica, epistolaris et poëtica, complectens chartas, diplomata, epistolas, fundationum instrumenta et alia id genus monumenta, quae potissimum Abbatiae S. Martini et sacrae unionis Bursfeldensis historiam illustrant, ex blattis et tineis erepta, ac ne pereant in unum congesta. Opus MS, quod in bibliotheca eiusdem coenobii asservatur. (Ziegelb. IV. pg 545.)

5. Fastorum Abbatiae S. Martini Exegesis historica carmine heroico a prima eius fundatione ad nostram usque aetatem deducta. MS. in fol. mai. (Ziegelb. IV. 545. 569.)

6. Vitam et Apologiam Ioannis Trithemii, abbatis Spanheimensis, a se (Legipontio-Ziegelbauer scribit) docte et erudite scriptam, mecum communicavit, quam ego huius libri (i. e. hist. rei lit.) parti III. cap. 3. inserui. Idem scripsit vitam Adami Mayer, abbatis S. Martini Colon, et Ioannis Butzbachii, prioris Lacensis . . . . Ingentem vero apparatum scriptorum Benedictinorum ordine alphabetico cognominum digestum in MS. habet, post huius operis nostri editionem, ut spondet, publicae luci committendum. (Ziegelb. IV. 610.)

7. Analecta Oliveriana sive Miscellanea R. P. Oliv. Legipont. opuscula, epistolae, dissertationes, variaque erotemata ab eodem in unum comportata, et parergis exornata, duobus iustae molis voluminibus in fol. comprehensa. (Ziegelb. IV. 699.)

8. Discours sur les sciences et les beaux arts, où l'on enseigne la méthode de les apprendre et de s'en servir, avec une bibliothèque choisie pour les cavaliers etc. (ex notis in arch. mon. Raygr. sub C. d. 7.)

(Pars III., quacum tractatus de Legipontio concluditur, in fasciculo proximo sequitur.)

Digitized by Google

Sanct Ambrosius und das Commune Martyrum.

Ein Beitrag zur Zahlensymbolik der Väter von P. S. in Metten.

Es war nichts anderes als die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, der streitenden Kirche, welche der göttliche Heiland in den acht Selig- und vier Wehrufen der Bergpredigt entwarf, als er den Grund zu diesem seinem Reiche gelegt hatte in der Auswahl der zwölf Apostel Luc. 6, 12—27; Mt. 5, 1—13.). Sein Auge ruhte dabei zunächst auf diesen, überschaute aber zugleich Alle, welche im Verlaufe der Kirchen-Geschichte ihm selbst, dem Lehrer, und seinen Jüngern nachfolgen würden in der Armuth des Geistes, in der Sanftmuth, in Busse, Trauer, im Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, in der Barmherzigkeit, in der Reinheit des Herzens, in der Friedfertigkeit. Mit besonderer Vorliebe blieb sein die Zukunft durchdringender Blick haften an den unabsehbaren Schaaren im Purpurgewande, welche, wie die Apostel, freudig Schmach und Verfolgung leiden würden um seines Namens willen; und, hatte er für alle ein „Selig," diesen verheisst er den doppelten Lohn. Mit Recht hat daher die Kirche gerade die Seligpreisungen des Herrn zum Evangelium gewählt für die Feste der Martyrer an zweiter Stelle. Die Homilie über dasselbe ist der Auslegung entnommen, welche der grosse Erzbischof von Mailand, der heil. Ambrosius, um 386 über Lucas verfasst hat. Wie die Schriften dieses Kirchenvaters überhaupt, so enthält auch unsere Homilie geistreiche allegorische Anspielungen, welche schwer-, ja unverständlich erscheinen für den, der nicht näher vertraut ist mit dem eigenthümlichen, in die alexandrinische Mystik eingetauchten Geiste unseres Vaters. Klagte doch selbst der grosse Papst Pius IX. über die Dunkelheit desselben, als ihm der erste Band der neuen, von dem Mailänder Domcapitular und Titularpatriarch von Alexandrien, Ballerini, veranstalteten Ausgabe der ambrosianischen Werke überreicht wurde. Insbesondere wird der Grund, mit welchem der Kirchenlehrer die Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus, deren es bei Lucas nur vier sind, zu erklären sucht, als „wahre crux jedes Brevierbeters" bezeichnet.

Im Jahrgange 1879 des Mainzer „Katholik" (II, 436) legte daher der Pfälzer Dechant, Pfarrer Pfeiffer, eine vom „hochseligen und unvergesslichen Bischof Bonifacius" (Haneberg) ihm mitgetheilte Erklärung jener „besonders schwierigen Stelle" dar, die sich bei näherem Besehen als der Benedictiner-Ausgabe von Frisch und Nourry

Digitized by Google

entnommen erweist und bisher wohl allgemein angenommen war. Dagegen hat sich nun aber im Jahrgange 1881 derselben geschätzten Zeitschrift (II, 543) ein gewisser Herr G. V. erhoben, der sich „mit der fraglichen Erklärung nicht befreunden kann" und daher eine andere, völlig verschiedene Uebersetzung versuchte, nach welcher sich unsre scheinbar dunkle Stelle recht leicht und deutlich erkläre.

Wer beide Artikel mit einander vergleicht, wird in jedem recht dankenswerte Momente zum Verständnisse der fraglichen Homilie finden, aber kaum in Zweifel sein, dass, wenn die Pfeiffer'sche Erklärung zur ersten Hälfte des schwierigen Satzes ungenügend, so doch die von G. V. beliebte Erklärung der zweiten Hälfte desselben arg verfehlt ist. Da es sich aber um Worte handelt, welche der Geistliche so oft im heiligen Dienste zu lesen und zu meditiren hat, so versuchen wir es, das Gute beider Erklärer zu vereinigen und zu vervollständigen und so eine wirklich „befriedigende Lösung der Schwierigkeit" zu geben.

Wir theilen zuerst die strittige Stelle nach dem Ballerinischen Texte von 1877 mit, welchem Mailänder Handschriften aus dem sechsten, neunten und eilften Jahrhunderte zu Grunde gelegt sind.

Expositio Evangelii secundum Lucam, lib. V, num. 49 (Opp. t. III, p. 136): Quatuor tantum beatitudines sanctus Lucas Dominicas posuit, octo vero sanctus Matthaeus: sed in his octo illae quatuor sunt, et in istis quatuor illae octo. Hic enim quatuor velut virtutes amplexus est cardinales: ille in illis octo mysticum numerum reseravit. Pro octava enim multi scribuntur psalmi, et mandatum accipis octo illis partem dare fortasse benedictionibus; sicut enim spei nostrae octava perfectio est, ita octava summa virtutum est.

Das Erste, was Herr G. V. an der Pfeiffer'schen Uebersetzung und Erklärung tadelt, ist, dass dieselbe auf einen falschen Text gebaut sei, nämlich auf den nach seiner Meinung „wahrscheinlich eben wegen der Dunkelheit der Stelle bereits corrigirten Text des neueren römischen Breviers." Er bezieht diesen Vorwurf jedoch nur auf die Worte **„pro octava** scribuntur", welche nach Pfeiffer, der offenbar die alte Baseler Ausgabe vor sich hatte, lauten: **„pro octavo in**scribuntur." Bei Vergleichung älterer und neuerer Breviere von verschiedenen Druckorten, auch der Turiner Ausgabe von 1881, finden wir überall pro octava inscribuntur. Allein für eine mystische Erklärung, wie sie der heil. Ambros geben will, ist diese kleine Differenz ohne Belang, zumal er an andern Stellen anders liest, z. B. l. VII, n. 6, p. 190:

Digitized by Google

in octavam inscribuntur, oder, nach vier Handschriften, scribuntur. Nach Augustin heisst die Ueberschrift bei Psalm 6 de octavo, bei Psalm 11 pro octavo. Dass die Alten „die“ zum Zahlwort hinzuverstanden, beweisen die folgenden Auslegungen und der Wortlaut in dem römischen Psalter von 383, wo der 11. Psalm die Ueberschrift trägt: „In finem pro octava die psalmus David“ (Migne, P. L. t. 29, c. 136), entsprechend dem griechischen ὑπὲρ τῆς ὀγδόης.

Der heil. Ambrosius will „die mystische Zahl acht erschliessen“ und versucht diess an zwei Beispielen aus dem alten Testament. Diese wollen wir nacheinander in Erwägung ziehen.

I. Pro octava enim multi scribuntur psalmi.

Es wird zuerst auffallen, dass nach Ambrosius viele, ja sehr viele Psalmen (VII, 6: plerique psalmi) „für den Achten“ geschrieben oder überschrieben sein sollen, während Letzteres bloss beim sechsten und eilften Psalm zutrifft. Wie wir uns aber im Folgenden überzeugen werden, nimmt er pro octava als ganz gleichbedeutend mit in finem (εἰς τὸ τέλος), welches sich noch in 52 Psalm-Ueberschriften findet. Bei allen diesen Psalmen wird ihr gleicher Inhalt, nämlich ihre Beziehung auf das Ende der Zeiten und die messianische Vollendung der Dinge, ausgedrückt durch jene Ueberschrift. Darüber sind alle Väter einig. Ebenso sind aber auch alle neueren Exegeten einig darin, dass diese Ueberschrift sich auf den musikalischen Vortrag jener Psalmen beziehe, wobei sie jedoch in der Erklärung der einzelnen Ausdrücke verschiedener Ableitung folgen. Der Urtext lautet: לַמְנַצֵּחַ בִּנְגִינוֹת עַל-הַשְּׁמִינִית

Einige nun erklären **in finem** = ohne Unterbrechung fortzusingen, andere = mit äusserster Kraft vorzutragen; wieder andere lassen בִּנְגִינוֹת abhängig sein von לַמְנַצֵּחַ und übersetzen: dem Obersänger bei Saitenspielen. Zu **pro octava** ergänzt man Verschiedenes und übersetzt bald: nach der achten Ton-Art, oder in der Octav = tiefsten Stimme, oder auf der achtseitigen Cither, oder „dem Vorsteher der achten Abtheilung (der Tempelmusiker) mit der Cither“ (Fürst—Ryssel, Hdwtrbch. II. 50, 467, 13).

Auch Septuaginta und Vulgata bleiben sich nicht gleich in ihrer Auffassung dieser räthselhaften Worte, wie die beiden anderen Stellen, an denen sie vorkommen, beweisen. Im ersten Buche der Chronik wird die Feierlichkeit beschrieben, mit welcher David die Bundeslade in Jerusalem aufstellte, und dabei werden cap. 15 die verschiedenen Ordnungen der Leviten und ihrer Instrumente aufgezählt.

Digitized by Google.

So werden auch v. 21 die Namen des Mattithjahu und Anderer genannt, mit dem Zusatze בְּכִנּוֹרוֹת (= בְּנְגִינוֹת) עַל־הַשְּׁמִינִית לְנַצֵּחַ.

Das geben nun die LXX sehr vorsichtig mit ἐν κινύραις ἀμασενὶθ τοῦ ἐνισχῦσαι — Hieronymus: in citharis pro octava canebant epinicion; das heisst wohl: auf achtsaitigen Cithern sangen sie ein Siegeslied — ähnlich Ps. 143, 9. 10: „O Gott, neuen Sang will ich Dir singen, auf zehnsaitiger Cither (בְּנֵבֶל עָשׂוֹר) spielen Dir, der Du den Königen Sieg verleihst!“ Fürst und Ryssel hingegen erklären die obigen drei Worte mit: „Tonangeber, über die achte Abtheilung zu dirigiren.“ (I, 605. II, 467).

Auch der Prophet Habakuk schliesst mit den beiden Worten: לַמְנַצֵּחַ בִּנְגִינוֹתָי

Das ziehen die LXX noch zu dem letzten Satze und geben es mit τοῦ νικῆσαι ἐν τῇ ᾠδῇ αὐτοῦ — „Gott der Herr ist meine Stärke und er macht meine Füsse wie die der Hindinen, und auf den Höhen macht er mich gehen, damit ich siege (ausharre) in seinem Preise.“ Die Vulgata hingegen bezieht das לַמְנַצֵּחַ nicht anf das Object in יַדְרִכֵנִי sondern auf das Subject und übersetzt daher: „et super excelsa mea deducet me victor in psalmis canentem“ — „und auf meinen Höhen führt er mich siegreich in meinen Liedern“. Ganz anders wieder das genannte neueste Lexicon. Es lässt den Satz schliessen mit יַדְרִכֵנִי und erklärt die beiden letzten Worte als Adresse des zum Vortrage im Tempel bestimmten poetischen Gebetes des Propheten: „Dem Vorsteher (Anstimmer) in der Doppelcither.“ (II 13, 50).

Der Grund dieser mit einander unvereinbaren Auffassungen liegt in der wechselnden Bedeutung von נָצַח, welches sowohl vorangehen, als beständig sein, als überwältigen heisst, also das Mittelwort der Vielform mit dem Dativpräformanten entweder praeeunti, dirigenti oder praevalenti, vincenti oder ad perseverandum = in continuo, was bis zum Ende oder in perpetuum, was ohne Ende dauert = in finem. Letztere Deutung liegt der mystischen Erklärung der Väter zu Grunde, auf die wir nun eingehen können.

Der heil. **Augustin** fasst uns die Ideen, welche man in der altchristlichen Zeit mit den Psalm-Ueberschriften: In finem, pro octava verband, kurz zusammen, wenn er zu Ps. 4 schreibt: „Finis legis Christus ad justitiam omni credenti“ (Rom. 10, 4); „hic enim finis perfectionem significat, non consumptionem“ — und zu Ps. 11: „Octavum diem iudicii posse intelligi sexto psalmo dictum est; potest et „pro octavo“ intelligi pro aeterno saeculo, quia post hoc tempus, quod septem diebus volvitur, dabitur sanctis“ (Migne 36, 78, 138).

Digitized by Google

Ambrosius vervollständigt diesen Gedanken, wenn er als Grund, warum das göttliche Kind am achten Tage beschnitten werden wollte, angibt, dies habe die künftige Reinigung unserer Leiber von aller Schuld im Zeitalter der Auferstehung vorbedeutet (in Luc. VI, 29), und ebenso als Grund, warum Christus gerade am achten Tage, nachdem er seine Wiederkunft in Herrlichkeit und das künftige Reich Gottes den Jüngern angekündigt hatte (L. 9, 27. 28), vor denselben verklärt werden wollte: „weil jeder, der die Worte Christi hört und glaubt, die Herrlichkeit Christi **zur Zeit der Auferstehung** sehen wird; denn am achten Tage ist er selbst auferstanden, und darum sind so viele Psalmen „auf den achten" überschrieben". (In Luc. VII, 6).

Augustin hat wohl seine Anschauung zunächst von Ambrosius, seinem Lehrer, dieser aber aus Origenes, von dessen Homilien ja seine Schriften voll sind, nach den Worten des heil. Hieronymus (Apol. I, 2, Mge 23, 390). Der geistreiche Exeget von Alexandrien selbst hinwieder liest seine Lehre von den sieben Weltaltern, welchen das ewige Reich Christi als achtes der Vollendung folgen wird, aus der berühmten Danielischen Weissagung über die siebenzig Wochen (שִׁבְעִים שָׁבֻעִים) usque ad Christum ducem heraus, deren Verständnis ihm die geheimnisvolle Auflösung in 7 + 62 + 1 gibt. Von der letzten Woche heisst es (Dan. 9, 26.), dass in ihrer Mitte Jerusalem und der Tempel werde zerstört werden zur Strafe für die Tödtung des Messias. Nun fiel aber die heilige Stadt und hörten die Opfer auf 35 Jahre nach dem Tode Christi; folglich ist die siebenzigste Woche die Zeit von diesem letzten wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte bis zu der durch die Apostel im grossen Ganzen vollendeten Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern: „Et confirmabit testamentum multis septimana una." Die zweite Handhabe für die Auflösung der Rechnung des Erzengels geben die sieben Wochen. Vom Ergehen des Befehls zum ersten Wiederaufbau Jerusalems bis auf Christus vergingen nämlich 490 Jahre; das sind also wieder sieben Siebener zu je 70 Jahren, folglich können die 62 Wochen nichts anderes sein als die 62 × 70 Jahre vorher; denn auch die 62. Woche hat sich herausgestellt als die von Jeremias geweissagten 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft (Dan. 9, 2.). Die 70 Wochen umfassen also die ganze Weltgeschichte zu 4900 Jahren [1]) von Vollendung des materiellen

[1]) Andere Väter rechnen noch mehr Zeit vor Christus, z. B. Eusebius und Orosius von Adam bis zur Geburt Abrahams 3184, von da bis zur Geburt Christi 2015 Jahre.

Digitized by Google

Reiches Gottes, der Weltschöpfung (ab exitu verbi, quando „verbo Domini coeli firmati sunt") bis zur Vollendung des geistigen Jerusalem, der Weltkirche Christi, welche Origenes 35 Jahre nach der zweiten Zerstörung der prophetenmörderischen Stadt, in's Jahr 105 verlegt (usque ad septuaginta annos, qui fuerunt post dispensationem Christi. Comment. in Matth. n. 40, Mge, P. Gr. 13, 1656). Auf diese zweite Schöpfung Gottes ist der grosse Sabbat gefolgt, wo die Welt aufhört von den Werken der Finsternis und anfängt Frucht für den Himmel zu bringen (num. 45. 53), das christliche Weltalter, welches nicht wie die vorausgegangenen in Zeit-Abschnitte zerfällt, sondern das ein heiliges „Gnadenjahr des Herrn und der Tag des Nachlasses" ist (Luc. 4, 19; Ambros. in Luc. VIII, 23, p. 266). Denn der Ewige sagt von ihm: „Sieh', Ich bin bei euch alle Tage des Lebens bis zur Vollendung der Weltzeit," und wiederum: „Dieses Geschlecht wird nicht vorüber gehen, bis all' dies geschehen ist." „Da aber Gott nicht bloss ein Gott der Juden, sondern auch der Heiden ist, so wird also das Geschlecht des neuen Bundes, welches der Heiland vor Augen hat, das eine Geschlecht der Kirche, welches erzeugt wird von der Lehre des Herrn und Heilandes an bis zum Weltende, nicht vorübergehen, aber auch nicht übergehen zu jenen seligen Verheissungen der künftigen Welt, bis alles geschehen ist, was Christus gesprochen hat, bis zu seiner glorreichen Wiederkunft" (n. 54) — und diese bringt uns den achten Tag, die Auferstehung und Verklärung aller in Christo Geeinigten, ihren Einzug in's himmlische Jerusalem und die Vollendung der sichtbaren wie der unsichtbaren Schöpfung in Gott. Der erste Anfang dieser Weltoctav war die Auferstehung Christi; die Fortsetzung derselben ist die geistliche Auferstehung der Menschen in der heil. Taufe, welche in gemeinsamer Feier am Osterfeste durch den Bischof geschah, und die Bestärkung der Getauften und Gefirmten in Christus, die Vollendung ihrer Heiligung durch die Zulassung zum himmlischen Mahle, welche geschieht am achten Tage nach ihrer Ostertaufe. Da bekommen wir den Sohn und den heil. Geist zum Unterpfande, dass wir ihn vollkommen empfangen werden, wenn das gekommen sein wird, was vollkommen ist (Orig. hom. II in Ezech. n. 5, p. 686). Die wahre Octav ist dann die Neuschöpfung der erlösten Menschheit nach dem Bild und Gleichnisse des Erstgeborenen aller Creatur, in welchem Gott Alles erschaffen hat im Himmel und auf Erden (Col. 1, 15, 16) und durch welchen Gott Alles wieder mit sich versöhnt und mit welchem er endlich Alles neu macht (II Cor. 6, 17. 18).

Digitized by Google

Das ist die grossartige Geschichtsauffassung der Väter, die dann an unzähligen Stellen im Einzelnen ausgeführt wird unter Erklärung der andern mystischen Zahlen wie 3, 6 = 2 × 3, 4, 7 = 3 + 4, 10, 12 = 3 × 4, 15 = 7 + 8, 40 = 4 × 10, 50 = 7 × 7 + 1. Besonders unterlässt es Ambrosius, wie Origenes vor und Augustin nach ihm, nie, die typische und moralische Bedeutung vorkommender Zahlangaben zu entwickeln. Die eine dieser Deutungen ist uns nun klar geworden. Die Zahl Acht, welche zu Sieben, d. i. zur Zahl der in der Vereinigung mit Gott begriffenen Welt (3 + 4) Eins hinzufügt, bedeutet das Endziel (finis) aller Entwicklung des Gottesreiches auf Erden, die perfectio venturi saeculi (1. Cor. 13, 10; Hebr. 12, 23), auf die wir im neuen Bunde ebenso hoffen wie der alte Bund auf den „finis legis", auf den durch den Messias zu bringenden Bund der Erfüllung (Mt. 5, 17.) hoffte, dessen vorausgeworfener Schatten er war — das Reich Christi in seiner himmlischen Vollendung, um dessen Ankunft wir täglich beten und auf welches wir in der heiligen Taufe ebenso ein Anrecht erhalten, wie der Israelit in der Beschneidung das Anrecht auf das messianische Reich erhielt. Das ist also der Sinn der einen Hälfte des Ambrosianischen Ausspruches: Wie die Bestimmung vieler Psalmen für den achten Tag, so weist auch die Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus auf die Zeit hin, wo jede auf Christus gebaute Hoffnung ihre endgiltige Erfüllung erreichen wird. War die Ankunft Christi in der „Fülle der Zeiten" und die Gründung seiner Weltkirche die Vollendung der alttestamentlichen Hoffnung, so wird seine glorreiche Wiederkunft zur vollkommenen Vergeltung am Ende der Zeiten die Vollendung ihrer Hoffnung für Alle bringen, welche nach den acht Seligkeiten leben. Darum wird im neuen Bunde nicht mehr der siebente, sondern der achte Tag als Tag des Herrn gefeiert, weil dieser zugleich der erste der in Christi Auferstehung begonnenen neuen Zeit ist. (August. Ennar. in Ps. 6. 150, 1, Mge. 36, 90. 1960.) Die Väter fühlten sich zu ihrer Uebertragung der musikalischen Bedeutung jener Psalm-Ueberschrift auf das dogmatische Gebiet umsomehr berechtigt, als ihre, unserer Zeit fast unbekannt gewordene Musikphilosophie sie lehrte, dass der Ton, nachdem er auf den sieben möglichen Tonstufen seine Entwicklung durchlaufen hat, beim achten Tonschritt sich selbst in höherer Form wiederfindet, so dass auch hier A und Ω, Anfang und Ende, zusammenfallen. Die Gesetze im Reiche der Natur sind aber dieselben wie im Reiche der Gnade.

Das göttliche Organ der Weltvollendung ist den Vätern derselbe

Digitized by Google

„Schöpfer-Geist," durch welchen die Weltbildung eingeleitet wurde, indem er Licht und Leben über die Wasser des Chaos brachte — derselbe Geist, welcher die Erschaffung des neuen Adam, des Gottmenschen, vermittelte, indem er mit dem Samen des Weibes das ewige Wort des Vaters vereinigte, und welcher über diesen Gottmenschen sichtbar die Fülle seiner sieben Gaben ausgoss, als er durch seine Taufe das Wasser heiligte, dass es sei der Quell der Wiedergeburt für das ganze verunreinigte Geschlecht. Er wird auch nach Ablauf der grossen Weltwoche die allgemeine und vollkommene Palingenesis vermitteln (Mat. 19, 28; 26, 29), indem er den schlafenden Gebeinen göttliches Leben einhaucht (Ezech. 37, 10), dass sie werden jene „neue Schöpfung," an welcher die jetzt noch in Christus verborgene Herrlichkeit der Kinder Gottes offenbar werden wird, wonach da seufzet alle vernünftige und vernunftlose Creatur, die jetzt wie in Geburtswehen liegt (Jac. 1, 18. II Cor. 5, 17. Rom. 8, 13—30). Darum die tiefsinnigen Erklärungen über das Pfingstfest, als den fünfzigsten Tag, welcher entsteht, wenn man die Zahl des heil. Geistes, der die Welt mit Gott vereinigt, mit sich selbst vermehrt (7 × 7) und eins hinzufügt. So schreibt Gregor von Nazianz (Orat. 43 in Pent.): „Diese ausgezeichnete Siebenzahl hat die Pfingstfeier eingeführt. Denn Sieben in sich zurückgeführt gibt die Zahl 50 bis auf Einen Tag, welchen wir aus der künftigen Weltordnung bereits hinzugenommen haben, welcher der achte und erste zugleich ist, oder, um richtiger zu reden, der eine immerwährende Tag; denn dann muss der gegenwärtige Sabbatzustand unserer Seelen aufhören, damit **wie der Sieben so auch der Acht ihr Antheil werde,** wie bereits manche unserer Vorfahren jene Stelle Salomon's ausgelegt haben." (Cf. Ambros. in Luc. VIII. 25, p. 267. August. Sermo 252, 10—12. 259, 270, 5—7, ap. Mge. 38. Enarr. in Ps. 150).

Damit gibt der geistreiche „Theolog" demselben salomonischen Ausspruche die uns nun vertraut gewordene dogmatische Deutung, welchen der heil. Ambrosius an unserer Stelle in moralischem Sinne anzieht. Und so sind wir auf die zweite Hälfte der ambrosianischen Zahlendeutung gekommen.

II. Et mandatum accipis octo illis partem dare fortasse benedictionibus.

Stellen wir zuert die zwei sich widersprechenden Erklärungen des ambrosianischen Textes einander gegenüber.

Herr Pfeiffer schreibt (Katholik 1879, II. 437): „Von grösserer

Digitized by Google

Wichtigkeit ist das Folgende: Du erhältst das Gebot, jenen acht einen Theil zu geben. Was soll das heissen? Es kommt das rechte Licht in diese Stelle, wenn wir wissen, dass der heil. Ambrosius hier auf eine Schriftstelle anspielt, welche im Buche Ecclesiastes 11, 1. 2 folgendermassen lautet: „Lege dein Brod über's vorbeifliessende Wasser, so wirst du es nach langer Zeit wieder finden. Theile aus unter Sieben, auch wohl unter Acht; denn du weisst nicht, was für Unglück auf die Erde kommen wird“ . . . . . Vers 2 hat den Sinn: „Gib so vielen als möglich! es können über dich mancherlei geistliche und leibliche Uebel kommen, dann wird das Almosen, das Verdienst eines guten Werkes, dir zu gute kommen.“ In dem Zusatze fortasse benedictionibus findet Herr Pfeiffer die uneigentliche Beziehung der Stelle auf die acht Seligkeiten ausgedrückt.

Ganz anders Herr G. V. Er schreibt: „Ist es denkbar, dass Ambrosius von seinen Lesern eine so genaue Kenntnis der heil. Schrift des alten Bundes voraussetzen konnte, dass sie sich ohne die mindeste Andeutung, etwa durch wörtliches Citiren, sofort an eine bestimmte Stelle des schwerlich häufig gelesenen Ecclesiastes erinnerten? . . . . . Ich übersetze daher: Für den achten Tag (d. i. den der Reinigung, Beschneidung des Herzens nach Paulus sind viele Psalmen geschrieben, und man erkennt nun (accipis), dass die aufgetragene Achtzahl (mandatum octo) jenen Rechnung trage (partem dare), vielleicht den Preispsalmen (wobei Ambrosius an die sechs mit Beatus beginnenden Psalmen gedacht haben mochte, welche eben den Preis derer enthalten, welche sich von Sünden rein erhalten).“

Das preist dann Herr G. V. zum Schlusse als „einen befriedigenden, zur sonstigen Auffassung des Ambrosius von der mystischen Bedeutung der Achtzahl und ihrer Beziehung zu den Psalmen vollkommen stimmenden Sinn.“ Wir fürchten aber für Herrn G. V.; wenn der Leser seine hermeneutische Kunst mit der seines Vorgängers vergleicht, wird er ohne Bedenken mit dem weisen Daniel urtheilen: „Gewogen bist du auf der Wage und zu leicht befunden.“ Der Schüler Hanebergs, der übrigens nur die Auslegung der alten Mauriner zur Stelle wiederholt, wird seinen Corrector um diese „Lösung jeder Schwierigkeit“ kaum beneiden.

Abgesehen vom Aergsten — soviel Schriftkenntnis oder was traut Herr G. V. den Lesern des Ambrosius zu, dass sie bei **benedictionibus,** mit welchem Ausdrucke der heil. Bischof im Verlaufe der Rede stets die acht Seligkeiten bezeichnet, hier an die sechs mit Beatus beginnenden Psalmen denken, nicht aber, dass sie an ein

Digitized by Google

hier wörtlich citirtes Gebot der Schrift „octo illis partem dare“ sich erinnern könnten. Wir wollen nur ganz kurz beweisen, dass er da bei unseren Vorfahren im Glauben doch zu wenig Vertrautheit mit der heil. Schrift „voraussetzt.“ Die erste Cönobitenregel, die des heil. Pachomius, verlangt von jedem Mönche, dass er wenigstens das Psalterium auswendig könne (Reg. 140, Mge. 23, 78). Die Psalmen mussten überall schon die Klosterknaben ohne Buch singen. Nebstdem verlangt die Regel des heil. Benedict Kenntnis der Apostelbriefe und der geheimen Offenbarung (c. 9: lectio Apostoli sequatur ex corde recitanda — c. 12: lectio de Apocalypsi una ex corde — c. 13: lectio una Apostoli memoriter recitanda). Wie die 150 Psalmen innerhalb jeder Woche, von Vielen jeden Tag gebetet wurden, so pflegte man die ganze heil. Schrift beim Gottesdienste im Laufe des Jahres zu lesen. Der heil. Cäsarius verordnete den Mönchen, dass zu jeder Lection „tria folia“ scil. codices genommen würden (Reg. ad mon. c. 20). Wenn Herr G. V. nur einige der fünfzehn Väterstellen angesehen hätte, mit welchen Cornelius a Lapide unsern Schrifttext beleuchtet, so würde ihn seine „Voraussetzung“ nicht so in die Irre geführt haben. Aber es sind ihm auch andere Stellen bei Ambrosius entgangen, in welchen derselbe in gleicher Absicht sich auf die gleichen Worte des königlichen Predigers beruft.

So schreibt er von den sieben makkabäischen Brüdern, zu welchen als achte Martyrin ihre Mutter kam: De quibus pulchre dicitur, „Date partem illis septem et illis quidem octo,“ eo quod in utroque numero consortium gratiae consequantur: in lege (7) nutriti, per gratiam (8) coronati, septem tanquam in sabbato, octo tanquam in evangelio. (L. II de Jacob, c. 11). Also die Siebenzahl bedeutet dem Heiligen das Gesetz des alten, die Achtzahl die Gnade des neuen Bundes. Schlagen wir ferner seinen Brief an Horontian auf, welchen er aus dem Judenthum in die Kirche und in's Priesterthum aufgenommen und der an ihn ein Frage über das Geheimnis der Schöpfungswoche gerichtet hatte. In der Antwort zeigt der Bischof, wie der Mensch als Krone der Schöpfung die Sieben an sich trage (3 der Seele nach als Ebenbild Gottes, 4 dem Leibe nach als Herr der Erde mit ihren vier Himmelsrichtungen), und geht dann über auf seine Vollendung in Christus mit den Worten (Ep. 44, 3, Mge. 16, 1136): „Doch wenn auch dieser Siebenmann (septimanus) glücklich geboren wird, so wird er doch zu Mühsalen geboren; wer aber am achten Tage der Geheimnisse der Wiedergeburt theilhaftig wird, der wird geheiligt durch die Gnade und zur Erbschaft des himmlischen Reiches berufen . . . . “

Digitized by Google

Schon das alte Testament hat diese Woche von acht Tagen (ogdoadem istam, im Gegensatze zu hebdomadem, septimanam, Woche von 7 Tagen), die wir lateinisch Octav nennen, gekannt, denn der Prediger sagt: „Theile mit (da partem) den Sieben, oder auch den Acht!“ Der Siebenheit (שָׁבוּעַ) des alten Testamentes entspricht die Achtheit des neuen, indem Christus am achten Tage auferstanden und so Allen der helle Tag des neuen Heiles aufgegangen ist — jener Tag, von welchem der Prophet sagt: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasst uns frohlocken und freuen an ihm!“ jener Tag, an welchem sich der Lichtglanz der vollen und vollkommenen Beschneidung über die sündhaften Menschen ergossen hat. Man erlaube uns hier die Zwischenbemerkung, ob es nicht statt „humanis peccatoribus“ vielmehr heissen soll **pectoribus** in die Herzen der Menschen, mit Anspielung auf den vielleicht schon damals in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Hymnus matutinus, welchen der heil. Hilarius im Jahre 358 seiner Tochter Abra schickte und dessen dritte Strophe von Christus singt (Mge. 10, 553):

Sed toto sole clarior
Lux ipse totus et dies
Interna nostri pectoris
Illuminans praecordia.

Ambrosius lässt dann die Israeliten jenes Gebot des Predigers befolgen, indem er fortfährt: „Darum hat auch das alte Testament der Octav ihren Theil gegeben in der feierlichen Beschneidung.“ In der That hatten und haben die Rabbiner neben anderen mystischen Deutungen der Stelle auch diese: „Gieb den Sieben und auch den Acht ihren Theil! das heisst: Halte den Sabbat und die Beschneidung, damit nicht, wenn du diess unterlässest, ein unverhofftes Unglück über dich komme!“ So gibt der heil. Hieronymus an in seiner Erklärung der Stelle (Mge. 23, 1102). Bei ihm lautet sie: Da partem septem et illis quidem octo, bei Ambrosius aber: Da partem illis septem et illis quidem octo. Mit dem leicht irreführenden Fürwort illis übersetzt nämlich die Itala den Artikel bei den LXX, die haben: δὸς μερίδα τοῖς ἑπτὰ καί γε τοῖς ὀκτώ — hebräisch: לְשִׁבְעָה וְגַם לִשְׁמוֹנָה תֵּן-חֵלֶק

Der heil. Bischof führt noch andere Stellen aus dem alten Testament an für seine Meinung. So Osee 3, 2, wo der Prophet den sinnbildlichen Auftrag von Gott erhält, sich eine Buhlin um fünfzehn Silberlinge zu miethen: „Die 15 Silberstücke bestehen aus 7 und 8,

Digitized by Google

bedeuten also die beiden Testamente. Um den Preis des **vollen Glaubens** hat die Prophetin (die Kirche des alten Bundes) die Erfüllung ihres Glaubens empfangen, wie die Kirche die Fülle der Völker und Nationen." Ebenso erklärt er zu Michäas 5, 5 die Zahl 7 von den Geboten des Mosaischen Gesetzes, 8 von denen des Evangeliums. Dann kommt er wieder darauf zurück, dass Sieben die Zahl des natürlichen Menschen und darum der vorchristlichen Weltgeschichte sei, Acht die Zahl des in immer vollkommenere Vereinigung mit Gott erhobenen Menschen und darum des Reiches Christi, und beruft sich hiefür sogar auf die Physiologie des Hippokrates und Solon, welche die menschliche Entwicklung in zehn Stadien zu je sieben Jahren eintheilen, von denen das sechste die volle körperliche Reife, das siebente und achte den Höhepunkt der geistigen Fruchtbarkeit bezeichnen. Offenbar hatte unser Kirchenvater, wie Origenes selbst, bei seiner Abhandlung über das Sechstagewerk die Schrift Philo's περὶ τῆς Μωσέως κοσμοποιίας vor Augen, wie er ja auch dessen Homilien über die Patriarchen stark benützt; denn dort werden die beiden genannten Classiker angeführt, deren Worte Ambrosius entlehnt. Der „Medicinae magister" sagt aber bei Philo von dem mittleren Alter: „Das fünfte Septennium (28.—35. Lebensjahr) ist die Zeit der Verehlichung, das sechste die der Verstandesreife, das siebente die des Wachsthums der Einsicht wie der Beredtsamkeit, das achte (49. bis 56. Jahr) die Vollendung beider." Ambrosius schliesst dann seine Bemerkungen zu den angeführten Stellen mit dem frommen Hinweis auf Eph. 4, 13: „Für uns bringt die Octav das eine immerwährende Alter herbei, in welchem wir auswachsen zum vollkommenen Mann in der Erkenntnis Gottes und Fülle des Glaubens und so das Mass des Vollalters Christi erreichen."

Ein ganz verwandter Gedanke findet sich bei Gregor dem Grossen, dem reichsten Erben des ambrosianischen Geistes. Er erklärt als die fünfzehn Stufen zum wahren Tempel Gottes, dass man sowohl den Sieben ihren Theil gebe, d. h. dem thätigen Leben, durch Verachtung der Welt und Ausübung der sieben Werke der Barmherzigkeit, wie den Acht, d. h. dem beschaulichen Leben, durch Erklimmung der acht Seligkeiten; durch die Vereinigung der 7 + 8 gelange man in's höchste Heiligthum Gottes (Prol. in Ps. VI. Poenitent.).

Nun kann uns der Zusatz **fortasse benedictionibus** keine Schwierigkeit mehr machen. **Illis** gehört zu dem angeführten mandatum Salomons und bezieht sich eigentlich auf die Hilfsbedürftigen; **partem dare** heisst nicht „Rechnung tragen" sondern „Almosen geben." Die

Digitized by Google

uneigentliche Beziehung aber, in welche Ambrosius hier das **partem dare** zu **benedictionibus** bringt, drückt er bescheiden aus durch **fortasse**, so dass der Sinn ist: Du erhältst das Gebot, nach Kräften an Sieben oder noch besser an Acht, also überhaupt mit unerschöpflicher Freude am Wohlthun auszutheilen; vielleicht aber hatte der heil. Geist, der ja durch die Propheten spricht: praesentes tangens, futura prospiciens, (August. ser. 14 de Scts.), unter illis octo bereits die acht Seligkeiten im Sinne, wie er auch unter illis septem die Gebote des mosaischen Gesetzes verstanden haben mochte. Im typischen Sinne erhältst du also hier das Gebot, die acht Stufen zum Reiche der Gnade hinanzusteigen, das heisst, dich der neutestamentlichen Vollkommenheit, aller in den acht Seligkeiten gepredigten christlichen Tugenden, theilhaftig zu machen. Bezeichnet die Unermüdlichkeit im Almosengeben die höchste alttestamentliche Gerechtigkeit, so die achte Seligkeit den Gipfel der evangelischen Tugenden. Ist jener der höchste zeitliche Lohn verheissen, dass nämlich das im Glück gespendete Almosen im Unglück zu gute kommen werde, wie ein mit geringen Tauschwaaren in's Wasser gesetztes Schiff, welches nach langer Zeit mit den Schätzen der Fremde zurückkehrt: so verheisst auch Christus der höchsten Tugend, nämlich dem Leiden um seines Namens willen, dem Martyrium, die reichste himmlische Vergeltung. Denn so lautet seine achte Seligpreisung, welche er in bedeutsam verdoppeltem Ausdrucke als höchstes der Grundgesetze im Reiche Gottes verkündigt:

„Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen!
Denn ihrer ist das Himmelreich:
Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen
Und alles Schlechte wider euch sagen,
Lügenhaft, um meinetwillen;
Freu't euch und frohlocket,
Denn euer Lohn ist gross im Himmel!“

Vollständig hat uns nun der heil. Erzbischof von Mailand das Geheimnis der Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus erschlossen, welche Lucas auf die vier Grundtugenden des sittlichen Lebens — temperantia, iustitia, prudentia, fortitudo — zurückgeführt hat. Durch zwei Citate aus dem alten Testamente beleuchtet er die Mystik der evangelischen Achtzahl: Die Bestimmung vieler Psalmen „auf den Achten“ weist auf das künftige Reich Christi hin, wo alle gottgefälligen Hoffnungen ihrer höchsten Erfüllung theilhaftig werden; das Gebot, „jenen Acht ihren Theil zu geben,“ weist uns auf die acht

Digitized by Google

Seligkeiten hin, durch welche der Gipfel der Tugenden und damit die höchste Stellung in jenem seligen Reiche der ewigen Glorie erreicht wird, wie sie den Aposteln Christi und ihren Nachfolgern, den Blutzeugen Christi, bereits zu Theil geworden.

Damit aber unsere Exegese „alle Gerechtigkeit erfülle, wie es sich geziemt," möge den Schluss die erbauliche „tropologische" Erklärung bilden, welche der grosse belgische Jesuit zu den Worten des heiligen Kirchenvaters wie des von ihm angeführten königlichen Weisen gibt. Cornel. van den Stein schreibt (Comment. in Eccles. Venet. 1717, p. 228): Der heil. Ambros wendet bei Erklärung von Lucas VI. auf die acht Seligkeiten die Stelle an, indem er sagt: „Du erhältst das Gebot, jenen Acht ihren Theil zu geben, vielleicht (ist gemeint) den Seligpreisungen" d. i. den Seligkeiten, dass wir nämlich einen Theil unsers Lebens an die Uebung der Armuth d'ran geben, welches die erste von Christus vorgelegte Seligkeit ist, einen Theil der Sanftmuth, welches die zweite Seligkeit ist, einen Theil der Trauer und Zerknirschung, was die dritte ist, und so auch den übrigen. Er fügt den Grund bei: „Wie nämlich die Achtzahl die Vollendung unserer Hoffnung ist, so ist die Achtzahl die Summe der Tugenden," das heisst: Wie unsere Hoffnung, d. i. das ewige Leben, welches wir hoffen, vollendet werden wird in der Octav der Auferstehung, wo wir das gehoffte ewige Leben wirklich erreichen, so ist die Octav der Seligkeiten der Gipfel der Tugenden, d. h. die acht Seligkeiten sind die höchste Vollkommenheit und der Höhepunkt aller Tugenden. Gieb also den Seligkeiten ihren Theil, gehe ihnen mit Eifer nach, damit du zur Octav, d. i. zur Vollkommenheit der Tugenden gelangest und durch diese die Octav der Herrlichkeit in der seligen Auferstehung erreichest.

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung.)

A. 1401.

1. Abbas et conv. Břevn. vendunt villam Camenicz Elizabethae, uxori Borziwogi de Wsedradicz, ad tempus vitae. Brewnov., die s. Urbani. (25. Maii.) In Museo Bohem.

2. Abbas et conventus Břevnov. vendunt Bohuslao de

Digitized by Google

Sedlczanek et uxori eius curiam in villa Brziestic ad dies vitae. Brewnov. die s. Urbani. (25. Maii.)

Archiv. Břevnov. B. IV. 145.

3. Bonifacius Pp. IX. concedit indulgentias pro ecclesia parochiali in Brauna. Rom. X. Kal. Octobr. (22. Sept.)

Archiv. Břevnov. B. IV. 146.

A. 1402.

1. Ioannes Czam, decanus, cum capitulo ecclesiae Wissehrad. consentit, ut abbas monast. Břevnov. aquam ad piscinam monasterii per agros et fundos villae Koriczan ducere possit. Actum in capitulo generali die s. Gregorii Pp. celebrato. (12. Mart.) Archiv. Břevnov. B. V. 147.

2. Wolframus, archiep. Prag., testatur, a Divissio abbate satisfactum esse pro destructo per aquaeductum agro in Koriczan. Prag. 20. Mart. Cop. Archiv. Břevnov. B. V. 147.

3. Abbas et conventus Břevnov. concedunt Conrado de Braclis advocato curiam sub monte Petrino min. civit. Prag. ad tempus vitae. 8. Octob. In Museo Bohem.

4. Magistratus maioris civitatis Prag. testatur, abbatem et conventum Břevnov. a fratribus Alssone et Hrssone de Bychorz domum in opposito monasterii Ierusalem emisse. Prag. sabbato proximo ante festum s. Elizabeth. (18. Nov.)

Archiv. Břevn. B. V. 148.

A. 1403.

1. Papst Bonifaz IX. beauftragt den Abt v. Břevnov Divissius, den Prämonstratenser von Mühlhausen, Prziecho von Prziedborsic, in die Pfarre Kirchschlag einzusetzen. 16. Sept. L. Pröll, Geschichte des Stiftes Schlaegel. S. 67.

2. Bulla revocationis Bonifacii Pp. IX. dd. 11. Kal. Ianuar. (31. Dec.) ao. pont. XIV., qua omnes concessiones, gratiae etc. sub quacumque verborum forma revocantur.

Cop. Archiv. Břevnov. B. V. 149.

A. 1404.

1. Abt Divissius verleihet dem Prziecho von Prziedborsic die Pfarre in Kirchschlag. (11. Febr.) L. Pröll a. a. O.

2. Innocentius Pp. VII. demandat abbati Břevnov., ut Bernardum, monachum de Wilemov, instituat ad ecclesiam in Walcz. 11. Kal. Iunii. (31. Maii.) Archiv. Břevnov. B. V. 151.

Digitized by Google

3. Innocentius Pp. VII. confirmat incorporationem ecclesiarum paroch. factam a Ioanne, episc. Prag. Rom. Non. Iul. (7. Iulii.) Archiv. Břevn. B. V. 153.

4. Abbas et conventus Břevnov. vendunt ad tempus vitae ipsius Bawaro de Hustyerczan villam Petrowicz. die S. Matthaei (21. Sept.) In Museo Bohem.

5. Divissius abbas et conventus Břevnov. consentiunt ad venditionem curiae in villa Ugezdecz sub annuo censu. F. s. Ieronymi. (30. Sept.) Archiv. Břevnov. B. V. 150.

6. Divissius abbas instituit et fundat in capella B. V. M. missam in aurora. Břevnov. die ss. Dionysii etc. (9. Oct.) Piter l. c. cop. Archiv. Břevnov. B. V. cop. 83.

7. Innocentius Pp. VII. monachis Břevnoviensibus indulget esum carnium a dom. Septuag. usque ad dom. Quinquag. Rom. 16. Kal. Decb. (16. Nov.) Archiv. Břevn. B. V. 152.

A 1405.

1. Sbinco, archiep. Prag., concedit indulg. pro ecclesia Braunoviensi. Prag. 7. Febr. Archiv. Břevnov. B. V. 154.

2. Idem archiep. Sbinco indulgentias concedit visitantibus altaria viginti, quae sunt in ecclesia Břevnoviensi. Prag. 20. Febr. Archiv. Břevnov. B. V. 155.

3. Instrumentum emphiteuticum Divissii abb. et conventus Břevnov. super curia in villa Zliczina sita atque Mauricio de Praga in emphit. data. 12. Martii. Archiv. Břevnov. B. V. 156.

4. Wenceslaus rex consentit, ut Divissius abbas bona quaedam monasterii Břevn. in regno Bohem. sparsim posita vendere et alia conventui utiliora ad summam duor. mill. sexagen. gross. emere aut commutare possit. dd. Mendici (Žebrák) 2. Iunii. Archiv. Břevnov. B. V. 157.

5. Idem rex Wenceslaus hanc concessionem auget et indulget, ut monast. Břevnov. ex pia hominum largitione et donatione aut testamento et legatione bona ad summam duor. sexag. gross. suscipere possit. Mendici 12. Iunii. Archiv. Břevn. B. V. 158.

6. Divissius abbas et conventus Břevnov. Henrico, civi Prag., vendunt villam Trnova cum curiis rusticalibus etc. et iure patronatus ecclesiae et omni pleno iudicio et iurisdictione. dd. Prag. octava s. Ioann. Bapt. (1. Iulii.) Lib. erect. arch. Prag. VII. ined.

Digitized by Google

A. 1406.

1. Gregorius Pp. XII. fundationem missae in aurora, quam Divissius abbas 1404 fecerat, confirmat bulla dd. Rom. Kal. Maii ad archiep. Prag. directa. Piter, Thesaurus. p. 83.

N. Eodem anno 1406 Sbinco, archiep. Prag., omnibus et singulis praedicatoribus verbi Dei per civitatem Prag. constitutis . . . mandat, quatenus . . . doctrinam cathol. de Transsubstantione determinatam . . absque omni alia privata glossa . . auditoribus suis pronuntiare debeant.

2. Wenceslaus Crather de Trzebosstowicz profitetur, se villam hanc a Divissio abbate et conventu Břevnov. accepisse ad tempus vitae sub annuo censu. Prag. die s. Gothardi. (5. Maii.) Archiv. Břevnov. B. V. 159.

3. Pro ecclesia in Klumyn salices, duo macella, piscina. Prag. 5. Maii. L. erect. arch. Prag.

4. Littera super censu an. quindecim sexag. gross. pro ecclesia in Klumyn de ao. 1395. confirmatur.

L. erect. arch. Prag.

5. Wenceslaus rex eximit abbatem et conventum monast. Břevnov. per quatuor annos continuos a bernis regalibus in compensationem sexaginta marc. gross. Prag. regi in subsidium speciale donatorum. dd. Mendici 18. Julii.

Archiv. Břevnov. B. V. 160.

A. 1407.

1. „Jan z Lestkowa“, Burggraf in Žebrák, ist „Ubermann“ im Streite zwischen Abt Divissius und der Gemeinde Zahořan. u Wigilii sv. Urbana (24. Maii). In Mus. Bohem.

2. Ioannes de Satz fatetur, se ratione vineae in fundo Břevnoviensi sitae debere monasterio duodecim gross. noe. annui census. Prag. ultima Maii. (31. Maii.)

Archiv. Břevnov. B. V. 161.

3. Recuperatio agrorum . . ecclesiae in villa Libiz, spectante ad mon. Břevnov. Prag. 16. Junii.

Archiv. Metrop. Prag. Lib. Erect. 7.

4. Sbinco, archiep. Prag., hanc eandem recuperationem confirmat. Prag. Arch. Metrop. Prag. Lib. Erect. 7.

5. Divissius, abbas Břevnov., arbiter electus inter Petrum, abb. Czedlic., et cives quosdam de Chutnis Montibus. In mon. Czedlic. Archiv. capit. Prag.

6. Processus dom. abbatis et conventus monast. Břevnov.

Digitized by Google

super perpetua missa B. V. M. in capella eiusdem monasterii. Prag. 29. Iulii. Lib. erect. arch. Prag. tom. 7.

7. Hannes Egil vermacht der Kirche U. L. Frau und dem Hospital zu Braunau je zehn Schock Groschen. Die sexta feria post Michael. (30. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 7.

8. Nikolaus Kahler schenkt der Braunauer Pfarrkirche einen Garten. Die feria sexta post Michaelis. (30. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 7.

9. Heinemann vermacht das ganze Vermögen seiner Ehegattin nach deren Tode dem Hospital und fünf Schock zum Baue einer Orgel in der Klosterkirche zu Braunau. Montag nach Reminiscere. (21. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 8.

10. Elyzabeth, relicta quondam Niczkonis, dicti Hoczengeyr, legat pro ecclesia paroch. in Chrudim septuaginta sexagen. gross. Die ss. Dionysii et socc. (9. Oct.) In Mus. Bohem.

A. 1408.

1. Ioannes, abbas S. Vincentii extra mur. Wratislav., excommunicat Ioannem Pyestum etc. in lite cum monasterio Břevnov. versante. Dat. in mon. S. Vincentii die Saturni. (28. Ianuarii.) In Mus. Bohem.

2. Rasstwin schenkt der Georgi- der Lieben Frau- und Pfarrkirche, dann dem Convent in Braunau je ein Schock. Ffreitag vur Mathie. (24. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 10.

3. Divissius abbas et conventus Břevnov. permutant census aliq. cum dom. Ioanne, altarista s. Margarethae in ecclesia s. Castuli. Břevnov. 17. April. Lib. Erect. archiep. Prag. 8.

(?)

Una gasa in Nabdin ad monast. Břevnov. pertinens, quam emit Andreas, plebanus ecclesiae in Nabdin. Libr. Erection. archiep. Prag. tom. 12. p. 118.

A. 1409.

1. Rzivinus, professus monast. Břevnov., fatetur Ziffridi ac totius conventus nomine, quod ad ecclesiam in Swrlin agri . . spectent. 26. Febr. Lib. Erection. archiep. Prag. t. 12.

2. Wenceslaus, parochus ecclesiae Braunensis, et Hermannus carnifex cum coniuge sua Elizabeth donant pro infir-

Digitized by Google

maria mon. Břevnov. quatuor sexag. gross. ann. census. Břevnov. die ss. Dionysii et Socc. MM. (9. Oct.)

In Mus. Bohem.

A. 1410.

Peter Birke vermacht dem Hospital in Braunau einen Garten, in die ostensionum Reliquiarum. (30. Mart.)

Braunauer Stadtbuch S. 14.

A. 1411.

1. Zyffridus, abbas Břevnov., confirmat sexagenam ann. census. a Matthusio (Matthia) et coniuge eiusdem monasterio Policensi pro anniversario solvendam. Břevnov. die ss. Georgii et Adalberti. (23. April.) Archiv. Břevn. B. V. 162.

2. Monasterium Břevnov. designat alia loca pro annuo censu quindecim sexagen. gross. plebani ecclesiae in Klumin.

Archiv. Metrop. Prag. t. 13. Lib. erect.

3. Wilhelmus, civis maioris civit. Prag., promittit ann. cens. pro ecclesia in Trnova mense Septemb.

Lib. erect. archiep. Prag. t. 13.

A. 1412.

Reymann, Bürger in Braunau, vermacht der Kirche U. L. Frau einen Garten und dem Kloster zwei Schock Groschen. (2. Junii.) Braunauer Stadtbuch S. 20.

A. 1413.

Wenceslaus rex monasterio Břevnov. iniungit solutionem mille sexag. gross., quas Wenceslao et Henrico de Wšetat promiserat. Prag. 12. Iulii. In Mus. Bohem.

A. 1415.

Adalbertus de Ericino monasterio Břevnoviensi bibliothecam suam donaverat ao. 1388. Inscriptum Libr. Erect. archiep. tom. X. et XI. p. V. 49. dd. 1415. 5. Maii.

A. 1416.

Tytze Eberlein vermacht dem Kloster und der Pfarrkirche zu Braunau je ein halb Schock Groschen. In die quinque Fratrum. (12. Nov.) Braunauer Stadtbuch S. 33.

A. 1417.

Magistratus minoris civ. Prag. testatur, Ioannem Fipe duas sexagenas ann. cens. in domo et area sua monasterio Břevnov. pro pietantia vendidisse. Prag. Sabbatho proximo ante octavam s. Procopii. (14. Julii.) Archiv. Břevnov. B. V. 163.

Digitized by Google

A. 1418.

Peter Brockenschlegel schenkt der Pfarrkirche in Braunau einen Garten. An dem nestin sontage vor sancte mater tage. (?) [1] Braunauer Stadtbuch S. 36.

A. 1419.

1. Abbas monasterii Břevnov. emit vineam a Dorothea, uxore Dobrohostonis militis, sub monte Petrino pp. Prag. Prag. in vigil. Epiph. (5. Jan.) In Mus. Boh.

2. Abt Siffrid überlässt der Stadt Braunau einige Häuser gegen einen jährl. Zins. Braunau die decima infra octav. Epiph. (sic!) Braunauer Stiftsarchiv.

3. Iohannes de Duba, canonicus praebendatus eccles. Prag., in absencia . . . notum facit, quod, cum abbatia monasterii Břevnov. . . . per mortem Zyfridi abbatis vacavisset, viri fratres . . . convenientes ad electionem de futuro abbate fratrem Nicolaum, eiusdem monast. prof. et sacristanum, . . . in abbatem elegerunt. Lib. Conf. archiep. Prag. an. 1419. K. 20.

4. Nicolaus abbas et conventus Břevnov. commutant villam Przerow . . pro villis Bratrkowicz et Nabdyn. Prag. die s. Georgii. (24. April.) Archiv. Břevnov. B. V. 164.

A. 1420.

1. Die 22. Maii monasterium Břevnoviense ab Husitis succensum et dirutum est.

„Festo ss. Corporis Christi, alias die VI. Junii, duo monachi de Břewnow communioni calicis nolentes consentire cum uno presbytero et quodam theutonico capto circa Hradzan igne combusti. Laurent. de Brezina chron.

Hierüber auch Magdeburger Schöppen-Chronik zum J. 1420 pag. 348. — Mitgetheilt im 7. Bande der Chronik der deutschen Städte.

2. Sigismundus rex obligat Ioanni et Wilhelmo de Ryzmberg villam in Nezamyslicz (monasterii Břevnov.) et alias monasterior. Cladrub. et Zderas. In montibus Chutnis fer. V. ante festum s. Bartholomaei. (22. Aug.)

Cop. 102. archiv. Břevnov. B. V.

3. Sigismundus rex oppignorat nomine tutelae et protectionis Rynso de Zedlikowicz villas monasterii Břevnov. Swerken, Naholy et Ugyesdecz. In civitate Werona dicta, festo ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.) Cop. 103. archiv. Břevnov. B. V.

[1]) Höchst wahrscheinlich: naechster Sonntag vor S. Martinstag (6. Nov.) — Red.

Digitized by Google

A. 1423—1426.

1. Katharina Heynemann schenkt zum Wiederaufbau der Braunauer Hospitalkirche 7 Schock Groschen.

Braunauer Stadtbuch S. 46.

2. Die „Braunauer“ verkaufen aus Noth die Monstranz der dortigen Pfarrkirche. Braunauer Stadtbuch S. 48.

3. Nicolaus Knospe aus Schweidnitz schenkt zum Wiederaufbau der Braunauer Hospitalkirche 12 Schock Groschen.

Braunauer Stadtbuch S. 48.

A. 1427.

Der Arzt Hempe schenkt zwei Schock Groschen für die Kirche U. L. Frau in Braunau, unter Abt Hermann.

Braunauer Stadtbuch S. 50.

A. 1430.

1. Johann Seyler zahlt der Pfarrkirche in Braunau seine Schuld sammt Interessen zurück, unter Abt Hermann.

Braunauer Stadtbuch S. 55.

2. Johann Tipult vermacht der Pfarrkirche in Braunau seine Kleider etc., unter Abt Hermann.

Braunauer Stadtbuch S. 57.

A. 1432.

1. Johann Tipult vermacht der Pfarrkirche in Braunau einen Garten, an Palmarum. (13. April.) Braunauer Stadtbuch. S. 63.

2. Die Pfarrkirche in Braunau hat dem Fritsch zehn Mark Prager Groschen geborgt, unter Abt Hermann.

Braunauer Stadtbuch S. 69.

A. 1433.

1. Ss. Synodus gen. Basileensis abbatem Břevnov. Hermanum constituit iudicem inter monachos diruti per Wiclefistas monasterii s. Procopii (Sazav.) et Franc. Frantz Rosenthal, quondam magistrum curiae in montibus Cutnis, et Machnam, uxorem ipsius, propter retenta ab eisdem vasa sacra.

Piter, Thesaurus absc. p. 181.

2. Die Stadt Braunau schenkt dem Abt Hermann fünf Schock Prager Groschen. Am nesten Freitage nach Nativitatis Mariae. (11. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 69.

A. 1434.

1. Simon et Benessius de Tynisstie vendunt abbati Břevnov. Hermano (Dobner false Geczmono) balneum sub civitate Brauna. Die Iovis ante f. s. Antonii. (14. Ian.)

In böhm. Sprache in libro fundat. regum. Arch. Břevn. A. VII. 8. pag. 171, 172.

Digitized by Google

2. Johann Typult vermacht der Pfarrkirche in Braunau zwei Gärten. Montage nach der geburt der Juncfrawen Marie. (13. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 71.

3. Die Gebrüder John überlassen ihrem Bruder, dem Abte Hermann, das Gut Halbstadt bei Braunau. am montage nach der geburt der Junfrawen mariam. (13. Sept.)

Braunauer Stadtbuch S. 72.

4. Abt Hermann bestätigt, dass bei ihm zwölf Schock Groschen Waisengeld angelegt sind. feria sexta ante Galli. (15. Oct.) Braunauer Stadtbuch S. 73.

A. 1435.

Nicolaus Molner schenkt einen Garten und eine Wiese zur Pfarrkirche in Braunau. Sexta feria post Mathie. (25. Febr.)

Braunauer Stadtbuch S. 74.

A. 1436.

1. Die Aeltesten der Stadt Braunau schenken dem Abt Hermann 6½ Schock 10 Groschen auf eine Zeit. proxima quinta feria martyris Laurentii. (9. Aug.?)

Braunauer Stadtbuch S. 81.

2. Sigismundus rex innovat et confirmat Hermanno, abbati monasterii Břevnov., omnes literas, privilegia, donationes etc. ab antecessoribus Carolo IV., Wenceslao, Boleslao, Brzetislao, Wenceslao IV. concessa. Prag. 13. Septemb.

Archiv. Břevnov. B. V. 165.

A. 1437.

1. Sigismundus rex oppignorat pagum Trzebunicz, ad monast. Břevnov. pertinentem, Wenceslao Czwok, civi neo-Prag., iure reluendi servato. Sabb. post Ascensionem. (11. Maii.) Das Original ist in böhmischer Sprache.

Archiv. Břevnov. B. V. 166.

2. Abt Hermann gibt für ein ihm vermachtes Gut die Entschädigung von sieben Schock Heller. In vigilia s. Viti. (14. Junii.) Braunauer Stadtbuch S. 83.

3. Czysarze Zykmunda lyst na dwur naprawny Swrkini. Dan W autery Przed sm. hawlem (15. Oct.)

Urbar. Břevnovs. fol. 46. 47.

4. Sigismundus rex oppignorat Ioanni de Ryzmberg pagum Nezamyslicz cum villa aliosque pagos tam ad Břev-

Digitized by Google

noviense quam ad Cladrubiense et Zderasense monasterium pertinentes. dd. Benešov. festo S. Martini. (11. Nov.) Original in böhm. Sprache. Dobner l. c. 180.
cop. 107. Archiv. Břevn. B. V.

A. 1438.

Albertus, Rom. et Boh. rex, monasterium Břevnoviense in protectionem suam suscipit, omnia privilegia praedecessorum suorum renovat et confirmat. dd. Wratislav. 6. Decemb.
Archiv. Břevnov. B. V. 167.

A. 1446.

Johann Rudolf vermacht im Beisein des Abtes Hermann und des Propstes Hawele seiner Frau Katharina sein ganzes Vermögen und sie ihrem Mann, je nachdem ein Theil früher stirbt. Am nesten suntage nach dem Ostertage. (24. April.) Braunauer Stadtbuch S. 99.

A. 1447.

Nikolaus Tschirner vermacht der Pfarrkirche in Braunau eine Wiese bei der Nieder-Mühle sexta feria post ascensionis domini. (19. Maii.) Braunauer Stadtbuch S. 103.

A. 1449.

1. Abt Johann bewilligt, dass die Waisen Horoseler ihr väterliches Erbe zu Grossdorf an Mathias Kinzl verkaufen. Am tage kathedra St. Petri (22. Febr. [1])
Braunauer Stadtbuch S. 113.

2. Derselbe Abt Johann bewilligt, dass Margaretha Linde ihren Garten verkaufe. Am Freitag nach Dorothea. (7. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 113.

3. Abt Johann bestätigt der Stadt unter anderm ihre Gerichtsbarkeit. Am St. Alexistag. (17. Iulii.)
Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1452.

Abt Johann bestätigt den Peter Meier in seinem Besitzstande in Grossdorf. Feria sexta post pascha. (14. April.)
Braun. Stadtbuch S. 121.

---

[1]) Festum cath. S. Petri (22. Feb.) Antioch. et S. Petri Romae (18. Ian.) wurden ehemals am 22. Februar gefeiert und erst unter Paul IV. 1558 getrennt. (Redact.)

Digitized by Google

A. 1453.

1. Derselbe Abt Johann verkauft dem Müllermeister Sigismund einen Garten ober der Badstube in Braunau.
Braun. Stadtbuch. S. 117.

2. Demselben Müllermeister Sigismund wird vom Abt Johann ein anderer Garten verkauft. feria 2. in octava Wencesslay. (2. Oct.) Braun. Stadtbuch S. 119.

3. In festo patris Nicolai übernimmt ein Braunauer Klosterbruder mit seiner Schwester das väterliche Erbe, unter Abt Johann. Braunauer Stadtbuch.

4. Vergleich zwischen den Bauern Grötzbach, Junger und der Witwe Mentzel aus Schönau, unter Abt Johann.
Braunauer Stadtbuch S. 124.

A. 1455.

1. Katharina Ratzke schenkt die Badstube dem Abte Johann. Braunauer Stadtbuch S. 137.

2. Die Gebrüder Philipp schenken dem Abt Johann ihren Hof in Schönau. Feria tercia post pascha. (8. April.)
Braun. Stadtbuch S. 137.

A. 1456.

Verkauf des Spitalgartens in Braunau an Johannes Dypolt mit dem Beding, dass derselbe nach dessen Tode an die Braunauer Pfarrkirche falle. Feria quinta in die Marie magne. (maioris 5. Aug.) Braunauer Stadtbuch S. 139.

A. 1457.

1. Abt Johann verkauft dem Jindřich z Stráže und seinen Söhnen Michael und Jiřik das Gut Přerov. Dienstag nach St. Veit (21. April.)
Das Orig. in böhm. Sprache im böhm. Mus.

2. Ladislaus rex Ioannem abbatem et conventum Břevnov. cum rebus, bonis et hominibus subditis in suam protectionem recipit omniaque privilegia, iura etc. eisdem concessa confirmat. Prag. 10. Novb. Archiv. Břevnov. B. V. 168.

3. Unter Abt Johann mussten die Kirchensachen der Braunauer Pfarrkirche versetzt werden. Braun. Stadtbuch S. 140.

Digitized by Google

A. 1459.

1. Abt Johann kauft von den Brüdern Adelhaupt einen Garten bei der Badestube in Braunau um drei Gulden proxima feria sanctorum patrum trium regum. (7. Jan.?)

Braun. Stadtbuch S. 144.

2. Der Propst des Klosters Braunau, Andreas, wird als Schiedsrichter genommen zwischen dem Scholzen von Königswalde und dem Bauer Scholz aus Schönau. An der nesten Mitewoche nach Elizabeth. (21. Nov.)

Braun. Stadtbuch S. 144.

A. 1460.

1. Georgius rex confirmat et renovat omnia privilegia, a praedecessoribus suis etc. abbati et monasterio Břevnov. concessa. Prag. 28. Maii. Archiv. Břevnov. B. V. 169.

2. Gallus abbas et conventus Břevnov. confirmant et tradunt iure emphit. Laurentio, iudici Břevnoviensi, curiam in pago Břevnov. festo ss. Philippi et Iacobi. (1. Maii.)

Břevnov's Urbar. fol. 1. 2.

A. 1461.

1. Vergleich zwischen dem Braunauer Propst Peter und dem Bauer Johann Grötzebauch aus Schönau wegen eines Teiches. Am ersten Freytage vor letare. (13. Martii.)

Braun. Stadtbuch S. 147.

2. Gallus abbas et conventus Břevnov. tradunt iure emphit. Ioanni Holenka curiam in villa Suchdol. Fer. III. ante nativit. Christi. (22. Dec.) Archiv. Břevnov. B. V. 170.

A. 1463.

Gregor Strauch hat dem Rathe der Stadt Braunau und dem Abte Büchsen gegossen und verlangt nun den schuldig gebliebenen Lohn; proxima quinta feria ante Katharine. (24. Nov.) Braun. Stadtbuch S. 152.

A. 1464.

Ein Gut zu Neudorf bei Friedland wurde dem Kloster zu Braunau abgetreten. Braun. Stadtbuch S. 154.

A. 1465.

1. Ankauf des Barzdorfer Gerichtes unter Abt Peter II. Proxima quinta feria ante Trinitatem. (6. Iunii.)

Braun. Stadtbuch S. 165.

Digitized by Google

2. Zeugnis des Michael Vywegir vor Abt Peter. Proxima quinta feria s. Viti. (13. April.) Braun. Stadtbuch S. 165.

A. 1467.

1. Petrus abbas chartam Elizabethae reginae de ao. 1328 super vinea in Hustopecz in Moravia, ab abbate Strahoviensi monasterio Břevnov. vendita, transsumi et vidimari facit. Glatz 9. Ianuarii. Cop. 110. Archiv. Břevn. B. V.

2. Ankauf des Weckersdorfer Gerichtes unter Abt Peter II. proxima sexta feria patris Iohannis baptiste. (Zachariae? — 6. Nov.) Braun. Stadtbuch S. 184.

A. 1474.

Ioannes II., abbas Břevnov., elocat vineam in monte albo Nicolao et filiabus eiusdem, ad dies vitae. fer. VI. post fest. s. Nicolai. (9. Dec.)

Orig. in Lib. fund. regum in böhm. Sprache. pag. 195
Cop. III. archiv. Břevn. B. V.

A. 1478.

1. Wladislaus II. rex oppignorat Wilhelmo de Konicz villam et pagum Hrdle, pagos Dolanka, Bohussowicz, Trawczicz, Poczapl et quaecumque in his pagis sunt et ad monasterium Břevnov. spectant, cum fundis etc. etc. Prage. die Jovis magno. (19. Mart.) Cop. 112. Archiv. Břevnov. B. V.

2. Heinrich IV., Herzog von Münsterberg, bestätigt der Stadt Braunau ihre Privilegien. Freitag vor Viti. (12. Iunii.)

Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1483.

Wladislaus rex promittit, quod pagum Wayssicz, monasterio Břevnoviensi a Marquardo de Rakowicz sine praevia solutione traditum, a dicto monasterio nunquam velit alienare. Prag. die s. Ambrosii. (7. Dec.) Archiv. Břevnov. B. V. 172.

A 1484.

Literae Nicolai Hloziek de Zampach de superiori et infer. Wiznow, venditis a Petro, abbate Břevnoviensi. Orig. in böhm. Sprache w Sobotu po zwiestovani panny Marie. (27. Martii.) Archiv. Břevnov. B. VI. 173.

Digitized by Google

A. 1492.

Ioannes de Libocz cedit Paulo, abbati Břevnov., curiam in Libocz. die sabb. s. Michaelis archang. (29. Sept.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 174.

A. 1495.

Auflassung einer Wiese und eines Gartens zu Hauptmannsdorf durch Abt Paul. Dienstag vor Magdalena. (21. Julii.)

Braun. Stadtbuch S. 143.

A. 1495.

Clemens, abbas Břevnov., vendit desertum in Libocze domino Simoni Sadlo ea conditione, ut per 10 annos illud sine censu excolat et possideat, his vero elapsis ann. 10 gross. misn. monasterio Břevnov. solvere teneatur.

Orig. Archiv. Raihrad F. c. II. 2.

Idem desertum seu praedium Iacobus praepositus uxori eiusdem confirmat.

A. 1496.

Abtretung eines Erbstückes „zu nechste der phiweide" bei Braunau an Abt Paul gegen eine bezahlte Schuld und lebenslängliche Verpflegung. Am Tage Alexis. (17. Iulii.)

Braun. Stadtbuch S. 135.

A. 1499.

Abbas Clemens (III.) emit a Thiema de Ssalndorff pagos sup. et inf. Wiznow et pagum Teuto-Wermorzowicze feria III. post festum s. Martini ep. (12. Nov.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 175.

A. 1500.

Wladislaus, rex Boh., inhibet, ne bona monasteriorum Braunaviensis et Policensis unquam amplius a quocumque abalienentur. Bude die Jovis ante diem s. Urbani. (22. Maii.)

Orig. in böhm. Sprache. Archiv. Břevnov. B. VI. 176.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries.

Von P. Bernard Maria Dr. Lierheimer.

(Schluss.)

III. Die Zeit des Exils und die Niederlassung in Gries. 1841—1845.

1. Bemühungen um Wiedererlangung des geraubten Eigenthums.

Kurz nach der Vertreibung aus Muri that Abt Adalbert, in der Hoffnung, dass noch Recht und Gerechtigkeit im übrigen Schweizerlande walte, die ersten Schritte, um das Verlorene wieder zu erhalten, indem er eine Eingabe an den Bundestag ausarbeitete und sie gemeinsam mit den übrigen Klöstern an das Präsidium absandte. Auch der Nuntius Gizzi schickte am 21. Januar eine Note an den Bund, worin er den Beschluss des aargauischen grossen Raths über die Aufhebung der Klöster als eine Strafmassregel ohne vorausgegangene Untersuchung und mit Berufung auf Artikel XII des Bundesvertrags als eine ungesetzliche Massregel darstellt und den Vorort auffordert, Aargau zur Zurücknahme seines Beschlusses anzuhalten. Auch eine Note Oesterreichs, unterzeichnet vom Gesandten, Grafen von Bombelles, am 8. Februar, lief ein [1]). Sie „enthält eine feierliche Verwahrung des Kaisers von Oesterreich als Nachkommen des Hauses Habsburg, welches die Abtei Muri gegründet und mehrere andere durch den aargauischen Grossrathsbeschluss vom 13. Januar aufgehobene Klöster des Cantons Aargau dotirt habe, gegen jeden Act, wodurch die aus dem Patrimonialvermögen seiner Ahnen herstammenden Güter der durch die Stifter festgesetzten Bestimmung entzogen würden, und macht die Regierung des Cantons Aargau für jede Entheiligung und Zerstörung verant-

---

[1]) Sieh' über diese und die folgenden Verhandlungen: „Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848 v. W. Fetscherin.“ Bern 1874, B. I. S. 813 ff.

Digitized by Google

wortlich, welcher die Grabstätten seiner Vorfahren und die im Archive verwahrten Stammurkunden der Grafen von Habsburg ausgesetzt werden möchten.“ Wirklich fand vom 15. März bis 5. April 1841 eine ausserordentliche Tagsatzung statt, in welcher am 2. April ein Majoritätsantrag angenommen wurde, des Inhalts, dass das Klosteraufhebungsgesetz in Aargau dem Artikel XII der Bundesverfassung widerstreite und dass der Stand Aargau neue mit jenem Artikel vereinbare Gesetze machen müsse, einstweilen aber das Klostergut unversehrt erhalten solle. Auf dieses hin versammelte sich am 13. Mai der grosse Rath Aargau's und richtete an die eidgenössischen Stände die Bitte, auf die Exequirung dieses Beschlusses nicht zu dringen, und versprach dagegen, nichts thun zu wollen, was im Widerspruch mit dem Administrationsdecret vom 7. November 1835 stünde

Unterdessen hatten die aargauischen Klöster, denen sich jetzt auch die Capuziner anschlossen, eine Denkschrift (vom 20. Mai 1841 datirt) verbreiten lassen [1]). Veranlasst wurde dieselbe durch eine vom kleinen aargauischen Rath veröffentlichte Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände unter dem Titel: „Die Aufhebung der aargauischen Klöster“, unterzeichnet vom Präsidenten Waller und Staatsschreiber Ringier im März 1841, welche von Unrichtigkeiten, Entstellungen, Verdrehungen, missbrauchten Acten, falschen Angaben und offenbaren Lügen strotzt, so dass eine Widerlegung nicht schwer fallen konnte [2]). Jene Denkschrift der Klöster nun, unter dem Titel: „Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger, eine Denkschrift an alle Eidgenossen und an alle Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit 1841,“ gedruckt bei Hurter in Schaffhausen, umfasst 154 Seiten Text und 41 Seiten Beilagen in 4⁰. Sie widerlegt Schritt für Schritt die Denkschrift der aargauischen Regierung, schildert in der Einleitung die Stellung der

---

[1]) Ueber die Entstehung derselben sieh' „Friedrich v. Hurter und seine Zeit.“ B. I. S. 262 ff.

[2]) Eine vernichtende Kritik dieser aargauischen Staatsschrift siehe „Histor.-politische Blätter“ 7. B. S. 539 ff. Ueber die Denkschrift der Klöster siehe 8. B. S. 337 ff.

Digitized by Google

Klöster zur Staatsgewalt und behandelt dann in 6 Abtheilungen die Entstehung der Klöster, ihre Stellung und Wirksamkeit in Kirche und Staat, ihre Aufhebung und schliesst mit einer rechtlichen Erörterung und Bitte an das Bundespräsidium um Restitution ihrer Rechte. Wir verweisen auf dieselbe ausdrücklich, weil sich darin auch eine eingehende Widerlegung der Anschuldigungen findet, die von feindlicher Seite gegen das Stift Muri vorgebracht worden waren.

Als im Juli 1841 wiederum eine Tagsatzung abgehalten wurde, welche das Decret vom 2. April bestätigte und Aargau an seine Pflicht erinnerte, versprach dieses am 19. Juli die Wiederherstellung von drei Frauenklöstern, jedoch unter Bedingungen, welche mehr Spott als Unterwürfigkeit verriethen, und erklärte zugleich, so viel wolle es thun, aber mehr nicht. Ueberdies fuhr es fort, ungeachtet des ausdrücklichen Verbotes vom 2. April Klostergüter zu verkaufen. Desshalb verlangten in der ausserordentlichen Tagsatzung am 12. August mehrere Stände, Aargau solle von nun an Veräusserungen von Liegenschaften der Klöster unterlassen und noch nicht ratificirte Verkäufe rückgängig machen; allein eine Stimmenmehrheit für diesen Antrag kam nicht mehr zu Stande.

Am 1. April 1842 erliess Papst Gregor XVI. ein Breve an die Bischöfe der Schweiz, worin er nach Erwähnung der traurigen Vorfälle in der Schweiz die katholischen Cantone belobt, die sich der Klöster annahmen, und zugleich die Klosteraufhebungsdecrete verwirft, die Veräusserungen von Klostergütern verbietet und den Besitzern solcher unrechtmässig erworbenen Güter zu verstehen gibt, dass keiner mit ruhigem Gewissen eine solche Besitzung zu behalten oder fürder eine solche zu erwerben berechtigt sei.

Im Juli und August 1842 kam die Angelegenheit der Klöster in der Tagsatzung wieder zur Sprache. Nur eine halbe Stimme fehlte, um den Klöstern zu ihrem Rechte zu verhelfen; die übrigen Stände stellten sich mit dem Offerte Aargau's drei Frauenklöster wieder zu öffnen zufrieden, um das übrige geraubte Gut aber bekümmerten sie sich nicht,

Digitized by Google

so dass Aargau freie Hand hatte [1]). Daher beschloss der aargauische Grossrath am 16. December 1842 eine Bezirksschule als Staatsanstalt in den Räumlichkeiten und aus einem Theile des Vermögens des Klosters Muri zu errichten. Als diese Schule im folgenden Mai wirklich eröffnet wurde, betrachtete man dies als einen so grossen Sieg des Radicalismus, dass die seit langem verstummten Klosterglocken dabei wieder ertönten. Aus einem Kreisschreiben des Vorortes Luzern vom 1. Februar 1843 ersehen wir gleichzeitig auch, wie viele Güter Muri's die aargauische Regierung vom 18. December 1841 bis 17. December 1842 verkauft hatte, theils Lehen, theils Waldungen und sonstige Besitzungen, nämlich 29 Gebäulichkeiten und 474½ Juchart Land, wofür sie 207.409 Francs erhielt.

Am 1. Mai 1843 erhoben die Klöster neuerdings ihre Stimme in einer gedruckten Eingabe an sämmtliche Stände der Eidgenossenschaft und an die h. Tagsatzung. Sie legen darin dar, wie das aargauische Verfahren nicht nur ein Bundes- sondern auch ein Verfassungsbruch in formeller und materieller Beziehung ist und zugleich eine Ueberhebung über die oberste Landesbehörde, deren Beschluss vom 2. April 1841 Aargau gänzlich unbeachtet liess. Sie erneuern daher ihr Gesuch, man möchte den Stand Aargau zur Einhaltung dieses Beschlusses und zu getreuer Beachtung der bundesurkundlich gegebenen Garantie der Stifter und Klöster vermögen und diese wieder in ihr Eigenthum und in ihre Rechte einsetzen. Noch viermal thaten die Aebte von Muri und Wettingen Schritte, am 1. Mai 1844, am 30. Mai 1845, am 24. April 1846 und im März 1847, und begehrten Wiedereinsetzung in ihre Rechte und ihr Vermögen, sowie unbedingte Zusicherung, dass ihnen und ihren Conventen bis zur vollen Erlangung ihres Eigenthums ein standesgemässer Unterhalt oder Pensionen entrichtet werden. Allein es war, die theilweise Erlangung von Pensionen, die auch manchen Kampf kostete, abgerechnet, alles vergebens und mit dem Ausgang des Sonderbundkrieges war jegliche

---

[1]) Siehe Repertorium S. 852 ff.

Digitized by Google

Hoffnung auf Wiederherstellung, wenn auch nicht für immer, so doch auf lange Zeit entschwunden. Den mit Gewalt unterdrückten Klöstern aber, ihren Obern und allen Mitgliedern blieb das ruhige Bewusstsein, kein erlaubtes Mittel zu ihrer Wiederherstellung unversucht gelassen zu haben.

2. Die Uebernahme des Collegiums in Sarnen.

Das Collegium zu Sarnen im Canton Obwalden war aus dem Nachlass eines Exjesuiten, Dr. J. B. Dillier (gest. 1745), entstanden, welchen die Cantonsregierung übernahm und ein Haus baute, worin ein Gymnasium eingerichtet wurde, dem früher Weltgeistliche vorstanden, deren Stellen eben unbesetzt waren [1]). Das Gebäude befand sich, als dem Abte Adalbert im Februar 1841 der Antrag zur Uebernahme der Lehranstalt zuerst mündlich gestellt wurde, in einem ruinösen Zustande; das Anerbieten selbst aber war ihm willkommen, da es Aussicht auf regelmässige Beschäftigung für seine bei ihm weilenden Mitbrüder bot, obschon er damals wegen der schwebenden Verhandlungen hinsichtlich der Restitution Muri's, als die Regierung auch schriftlich ihren Antrag wiederholte, nur eine bedingte Zusage geben konnte. Indessen wurde die Angelegenheit bei dem freundlichen Entgegenkommen der Regierung bald in Ordnung gebracht. Grössere Sorge aber und viele Unkosten verursachte dem Abte die Instandsetzung des Hauses, um seine bei ihm weilenden Conventualen darin unterzubringen. Vor Beginn des Winters war die Hauptsache in Ordnung. Abt Adalbert brachte 7 Patres und 2 Brüder mit sich; sie begannen sogleich in der Hauscapelle das gemeinsame Chorgebet und eröffneten am vierten Tage nach ihrer Ankunft die Schulen mit 25 Studenten. In Erkrankungsfällen und bei sonstigen Verhinderungen der Professoren supplirte nicht selten der Abt selbst längere Zeit. So ging es zur allseitigen Zufriedenheit 4 Jahre fort. Als daher die Regierung von dem

---

[1]) Siehe Näheres in dem Programm des P. Martin Kiem zu den „Jahresberichten über das Gymnasium und die Secundarschule zu Sarnen“ in den Schuljahren 1863/4 und 1864/5.

Digitized by Google

inzwischen gereiften Entschlusse des Abtes nach Gries zu übersiedeln confidentielle Kenntnis erhielt, liess sie ihn durch eine eigene Abordnung ersuchen, das seit Jahren übernommene Schulwesen im Collegium auch ferner beizubehalten und Sarnen mit Gries zu verbinden. Er hatte schon früher den gleichen Wunsch gehegt und darüber in Wien angefragt und zur Antwort erhalten, dass nichts im Wege stehe, ja dass man es gutheisse, damit der schweizerische Muri-Convent auf diese Weise auch noch einen schweizerischen Communalsitz behalte. Er kam also dem Verlangen der Regierung gerne entgegen, bat jedoch um Entschuldigung und Nachsicht, wenn er einige Zeit das Sarner Collegium spärlicher behandeln müsse, bis der Convent von Muri-Gries erstarkt sei, zumal seit der Aufhebung schon einige Conventualen gestorben waren. Es blieben P. Beat Fuchs als Rector, P. Johann Ev. und P. Benedict als Lateinlehrer zurück, für die übrigen Lehrer musste einstweilen die Regierung sorgen. Allmälig nahm die Lehranstalt immer grösseren Aufschwung und im Jahre 1867 wurde mit dem Bau eines Pensionates neben dem Collegium begonnen [1]). Am Ausgange des Schuljahres 1879 wirkten in Sarnen 13 Professoren, davon 11 Benedictiner. Die Schülerzahl betrug 145, von denen 97 Kost und Wohnung im Pensionat hatten.

3. Uebersiedlung und Niederlassung in Gries.

Der erste Schritt, den Benedictinern von Muri einen Zufluchtsort in Oesterreich anzubieten, ging unmittelbar von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand aus, welcher den Fürsten Metternich beauftragte, dem Abte von Muri davon Kenntnis zu geben. Das Schreiben Sr. Durchlaucht des Haus-, Hof- und Staatskanzlers verdient seiner Wichtigkeit halber, und weil es über die ganze Sachlage einen geeigneten Ueberblick bietet, dem Wortlaute nach mitgetheilt zu werden:

„Hochw. Herr Abt! Ich bin von Seiner Majestät dem Kaiser, meinem Allergnädigsten Herrn, beauftragt, Ew. Hoch-

---

[1]) S. das Programm zum Jahresbericht von 1873.

Digitized by Google

würden die nachstehende Eröffnung zu machen. Schon als durch den Beschluss vom 13. Jänner 1841 die Aufhebung der Klöster im Aargau und sonach die Unterdrückung des Stiftes Muri, der altehrwürdigen Hausstiftung der Grafen von Habsburg, ausgesprochen worden war, haben Se. Majestät der Kaiser, wie es öffentliche Erklärungen darthun, diesem Ereignisse die lebhafteste Theilnahme gewidmet. Se. Majestät gaben sich aber damals und bis jetzt mit allen Freunden gesetzlichen Rechtes der Hoffnung hin, es werde die oberste Bundesbehörde in treuer Handhabung des Art. XII des Bundesvertrages den gefassten Beschluss rückgängig zu machen und den bedrohten Stiften die ihnen bundesmässig gewährleistete Existenz zu sichern wissen. Allein, es ist diese Erwartung nunmehr durch den Tagsatzungs-Beschluss vom 31. August, durch welchen dieser Gegenstand aus Abschied und Tractanden entfernt wird, zu nichte geworden. Se. Majestät wollen daher nicht länger zögern, Ew. Hochwürden und der Ihnen unterstehenden Communität einen thätigen Beweis Allerhöchster Theilnahme an Ihrem Schicksale sowie des Wunsches zu geben, den Allerhöchstdieselben hegen, dass die Habsburgische Erbstiftung nicht untergehe und Ihren Altvordern die Gebete, die sie sich an ihrer Grabstätte gestiftet, so lange diese nicht zugänglich, an anderer Stätte dargebracht werden. Se. Majestät haben hienach befohlen, Ew. Hochwürden und dem löblichen Convente von Muri zu erklären, dass es von Ihnen abhänge, Ihren Sitz in das im Laufe der Zeiten erloschene Stift der Augustiner-Chorherren zu Gries in Tirol zu übertragen und dasselbe sammt dessen Stiftungsgut in Besitz zu nehmen. Der k. k. Geschäftsträger von Philippsberg, den ich mit gegenwärtigem Schreiben an Ew. Hochwürden absende, wird mit Derselben über die nähern Umstände, unter denen vorliegender Antrag zu verwirklichen wäre, Rücksprache pflegen. Zur wahren Genugthuung wird es mir gereichen, wenn unter meiner Mitwirkung eine religiöse Gemeinde nach Oesterreich übertragen wird, welche mit dem Namen von Muri auch die Tugenden und die Wissenschaft, deren sich die Bewohner dieses Gotteshauses stets beflissen und

Digitized by Google

durch die sie sich notorisch die Achtung und Liebe der Bevölkerung in der Gegend des Stiftes erworben haben, auf die Nachwelt fortpflanze. Empfangen Ew. Hochwürden bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Wien, am 13. September 1843. gez. v. Metternich."

Die öffentliche Erklärung, auf welche sich der Fürst im Eingange seines Schreibens beruft, datirt bereits vom 26. August 1841, an welchem Se. Majestät der Kaiser durch Allerhöchste Resolution das vormalige regulirte Chorherrnstift zu Gries als den Aufenthaltsort des dahin zu versetzenden Conventes von Muri bestimmte, ohne damit das Urstift Muri aufzugeben, sondern dessen Convent durch Translocation zu erhalten und es seiner Zeit wieder zu besetzen.

Obiges fürstliche Schreiben nun überbrachte der darin genannte Hr. Geschäftsträger am 21. September persönlich dem Abte Adalbert nach Sarnen und gab ihm die gewünschten Erläuterungen, ohne einen sofortigen Entschluss zu begehren, da die Sache aus verschiedenen Gründen reiflicher Ueberlegung bedurfte, wesshalb auch dem Abte freigestellt wurde, sich darüber nicht bloss mit seinen Ordensbrüdern sondern auch mit anderen Freunden und Gönnern zu berathen und die Angelegenheit der höchsten kirchlichen Autorität zu unterbreiten.

In der That, so ausserordentlich wohlwollend und grossmüthig das kaiserliche Anerbieten war, standen ihm doch wenigstens für den Augenblick nicht geringe Bedenken entgegen. Der Tagsatzungsbeschluss vom 31. August 1843 nämlich: „die aargauische Klosterfrage aus Abschied und Tractanden fallen zu lassen und sich mit den Anträgen Aargau's zu begnügen," war nicht bloss an sich unklar, indem einige Stände die Restitution von 3, andere von 4 Frauenklöstern voraussetzten, sondern betraf überdies einen Bundesartikel, worüber zwölf Stände nicht entscheiden konnten, wesshalb auch katholische und conservative Stände sogleich dagegen protestirten und sich untereinander besprachen, um jenen Beschluss als bundeswidrig und gewissermassen alle Klöster der Schweiz bedrohend rückgängig zu machen. Das Kloster Muri aber war dabei das meist-

Digitized by Google

betheiligte und man musste besorgen, dass, wenn dessen Convent sich jetzt schon zum Austritt entschlösse oder davon nur verlauten liesse, diess dem neuerwachenden Eifer für die gute Sache stark entgegentreten und dadurch der ganzen Kloster-Angelegenheit und den katholischen Interessen in der Schweiz überhaupt schaden würde. Darum rieth auch der apostolische Nuntius, Monsignor d'Andrea, welcher von den wohlwollenden Gesinnungen Oesterreichs durch dessen Gesandten bereits unterrichtet worden war, dem Prälaten von Muri, die Sache noch geheim zu halten und über die Lage der Dinge umständlich nach Rom zu berichten. Es erschien auch dem Abt vor Allem nöthig, nähere Erkundigungen über das angebotene Kloster und zwar an Ort und Stelle einzuziehen. Er machte sich desswegen am 8. October 1843 auf den Weg nach Tirol, um zuerst bei dem k. k. Gubernium in Innsbruck und bei der Bezirkshauptmannschaft in Bozen das Nähere zu erfahren und dann das Stift in Gries selber in Augenschein zu nehmen. Da die Behörden schon instruirt waren, wurde er nicht bloss überall in freundlichster Weise aufgenommen, sondern erhielt auch bereitwilligst die erbetenen Aufschlüsse, sowohl von Seite des Herrn Statthalters, Grafen von Brandis, als des Bezirkshauptmannes, Hammerer. Desgleichen erwiesen ihm der Propst von Bozen, Monsignor Eberle, und Baron Josef von Giovanelli, an welchen er vom Grafen Brandis empfohlen war, alle mögliche Aufmerksamkeit. In Begleitung des Letzteren nahm er dann auch am Morgen des 14. October das Kloster und die Kirche in Gries, soweit ersteres ohne Aufsehen zugänglich war, in Augenschein. So schön die Kirche erschien, ebenso vernachlässigt und verwahrlost zeigte sich das Klostergebäude, dessen eine Hälfte noch zur Unterbringung von Soldaten verwendet wurde. Das Chorherrnstift war nämlich schon 1805 aufgelöst und darnach auf die Gebäulichkeiten nichts mehr verwendet worden. Zwar bemühte sich der letzte Prälat, Augustin Nagele, als Tirol wieder an Oesterreich kam, um Herstellung des Stiftes, erreichte aber sein Ziel nicht und starb 1815. Nun waren noch 5 Chorherrn am Leben, von denen einer Pfarrer in Gries war, während die

Digitized by Google

übrigen schon im vorgerückten Alter an verschiedenen Orten zerstreut für sich lebten. Die Güter des ehemaligen Stiftes hatte der Staat verpachtet; doch konnte Abt Adalbert über dieselben keine näheren Erkundigungen in Gries einziehen, da er, um keinen Verdacht zu erregen, das strengste Incognito wahren musste. Das Resultat der Besichtigung war im Ganzen ein günstiges, obschon es sich nicht läugnen iess, dass die Instandsetzung der Räumlichkeiten bedeutende Summen erfordern würde. Am folgenden Tage machte der Abt dem hochw. H. Fürstbischof in Trient, Joh. Nep. v. Tschiderer, seine Aufwartung und kehrte dann über Mailand nach einer Abwesenheit von 15 Tagen wieder nach Sarnen zurück.

Der erste Schritt, den er nach seiner Heimkunft that war, dass er in einem ausführlichen Circularschreiben vom 2. November seine Mitbrüder, an die es ohne Aufsehen gelangen konnte, von der ganzen Sachlage und dem Ergebnis seiner Reise in Kenntnis setzte und sie im Falle der Uebersiedlung nach Tirol zu einer vorerst noch nicht bindenden Beitrittserklärung einlud, die auch von denselben mit ihrer Unterschrift gegeben wurde.

Nun wendete er sich am 1. December in einer längeren Eingabe, welche den geschichtlichen Verlauf, die näheren Verhältnisse und das Für und Wider der Angelegenheit enthielt, an den heil. Stuhl und bat den heil. Vater Papst Gregor XVI. um die Erlaubnis, wenn S. Heiligkeit es für gut hielte, in Verhandlung mit der österreichischen Regierung treten zu dürfen. Schon am 16. December antwortete ihm der Secretär des Papstes, Lucas Pacifici: Libenti sane animo Sanctissimus Dominus noster Gregorius Papa XVI. tuas obsequentissimas litteras ad eum die 1. huius mensis datas accepit. Maxima enim consolatione et laetitia idem Summus Pontifex egregiam Pientissimi Austriae Imperatoris religionem iterum suspexit, qui singulari prorsus studio ac benevolentia tuam religiosam complexus familiam, eidem vetus quoddam monasterium Griesae in Comitatu Tirolensi situm offerendum existimavit. Cum autem a Sanctissimo Domino Nostro vehementer efflagitaveris, quid consilii tibi ca-

Digitized by Google

piendum sit in huiusmodi negotio, quod propter varias gravissimasque causas in tuis ipsis litteris expositas accuratissimam considerationem requirit: tum Sanctitas Sua iussit me hanc ad te epistolam scribere, qua interim Tibi suo nomine significarem, rem omnem primum a selecta sacra Congregatione examinandam esse, ac deinde opportunum responsum Tibi datum iri. Insuper idem Summus Pontifex mihi mandavit, ut Te certiorem facerem de Apostolica Benedictione, quam paternae Suae caritatis testem Tibi tuisque monachis amanter est impertitus. Ego autem, dum imperata facio, hanc occasionem avidissime arripio, ut Tibi eidem mea studia atque officia impense profitear. Romae die 16. Decembris 1843. Paternitatis Tuae Reverendissimae humillimus addictissimus famulus Lucas Pacifici Ssi. Di. Ni. ab Epistolis latinis.

Der Abt glaubte nun nicht länger mehr säumen zu dürfen, sich direct an den Herrn Fürsten von Metternich, mit welchem er bisher bloss durch den Geschäftsträger verkehrt hatte, zu wenden. Er drückte deshalb in einem Schreiben vom 22. Jänner 1844 Sr. Durchlaucht seinen tiefgefühlten Dank für das bewiesene Wohlwollen aus und bat Hochselben, auch Sr. Majestät dem Kaiser seinen unterthänigsten Dank auszudrücken. Zugleich benützte er diesen Anlass, dem Fürsten einige Wünsche und Bitten in Betreff der künftigen Existenz in Gries vorzutragen. S. Durchlaucht antwortete am 12. März, der Abt und sein Convent möchten mit Vertrauen nach Oesterreich kommen, ihre Wünsche würden, so weit nur möglich, Berücksichtigung finden, das Ansuchen um Beistimmung des Oberhauptes der Kirche zur Uebersiedlung sei natürlich und löblich, der Abt könne, wenn er wolle, schon jetzt Abgeordnete nach Gries zur Einrichtung des Hauses entsenden, die freie Einfuhr ihrer Effecten werde an der Grenze keine Schwierigkeiten haben, Se. Majestät werde selber den Termin näher bestimmen, von wo ab der Genuss der Einkünfte des erloschenen Stiftes für den neu dahinkommenden Convent zu beginnen haben wird. Am 15. April schickte dann der Fürst dem Abte auch die Uebersichtstabellen über den Vermögensstand des ehe-

Digitized by Google

maligen Chorherrnstifts, über die Revenuen, die Passivcapitalien und die auf Pfarren und Schulen zu verwendenden Beiträge.

Am 7. Sept. 1844 unterzeichnete Papst Gregor XVI. ein Breve, welches dem Abte Adalbert die Annahme des Klosters Gries als Priorat gestattet und ihn zugleich beauftragt, seine Rechte als Abt von Muri zu wahren. Es lautet: Gregorius P. P. XVI. Dilecte Fili Religiose Vir salutem et apostolicam Benedictionem. Non mediocri quidem laetitia tuae Nos affecerunt litterae, Kalendis. Decembris superiore anno datae atque intimo pietatis et obsequii sensu consriptae. Ex illis enim accepimus ad multa et clarissima egregiae religionis monumenta Carissimi in Christo Filii Nostri, Ferdinandi, Austriae Imperatoris, Hungariae Regis Apostolici ac Bohemiae Regis Illustris, illud quoque accessisse, ut ipse pientissimus Princeps singulari benevolentia Benedictinum Ordinem prosequens Tibi significaverit, se vel maxime optare, ut religiosa tua familia in monasterium Canonicorum Regularium S. Augustini, Griesae ad Bocenum in Tirolensi Comitatu ac Tridentina Dioecesi situm transferatur. Quae eximia religiosissimi Principis erga Benedictinum Ordinem beneficentia summam cordi nostro consolationem attulit. Etenim acerbissimas eiusdem Ordinis in nonnullis Helvetiae Pagis acerbitates diu multumque dolentes, nunc insigni inclyti illius Principis munificentia novum Ordini ipsi domicilium ac sedem praeberi conspicimus, quo in adversis Helvetiae rebus confugere possit. Cum autem ob plurimas gravissimasque causas in ipsis tuis litteris expositas nihil deliberandum existimaveris, antequam Nos accuratissime certiores faceres nostramque sententiam cognosceres, tum vehementer a Nobis efflagitasti, ut indicare vellemus, quid tibi in hac re, Dilecte Fili, esset peragendum. Nos vero, ut eiusmodi negotium quam consultissime ageretur, illud peculiari Venerabilium Fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium Congregationi examinandum commisimus. Itaque auditis consiliis acceptisque suffragiis eorundem Venerabilium Fratrum nostrorum, ac re omni a Nobis serio perpensa, Tibi, Dilecte Fili, significamus, commemoratum monasterium Canonicorum Regularium

Digitized by Google

S. Augustini Griesae a Te excipi posse, sub titulo tamen Prioratus ac tamquam monasterium pro tironibus instituendis, ut religiosa tua familia iis idoneis selectisque monachis vigeat, qui in decedentium locum suffici possint. Tibi autem eodem in casu erit innovanda declaratio ad Abbatiae Murensis iura sarta tecta tuenda. Atque illud inprimis studio quam licet maximo et omni vigilantia cures oportet, ut in novo monasterio monachi eo sint numero iisque dotibus praestent, ut memores vocationis eorum ac virtutum ornatu fulgentes tum regularem disciplinam tum communem vitam in exemplum religiossime servare studeant. Iam vero postquam ea omnia fuerint expedita, quae ad hoc negotium perficiendum pertinent, Tuum erit, Dilecte Fili, hanc Apostolicam Sedem iterum adire, quo de huiusmodi monasterii ad tuum ius translatione ceterisque rem ipsam spectantibus debitam atque opportunam sanctionem consequi valeas. Denique praecipuam nostram erga Te caritatem denuo testamur et confirmamus, ac coelestium omnium munerum auspicem Apostolicam Benedictionem Tibi ipsi, Dilecte Fili, tuisque monachis peramanter impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem die 7 Septembris an. 1844. Pontificatus Nostri anno decimo quarto. Gregorius PP. XVI.

Kurz vor Ankunft dieses Breve war auch ein Dankschreiben des Landammanns und Landraths des Cantons Obwalden eingelaufen, worin die Regierung ihren tiefgefühlten Dank für das ausgezeichnete Wirken desselben und seiner Professoren an der Lehranstalt zu Sarnen kundgibt und den Abt inständig bittet, sich derselben auch in Zukunft annehmem zu wollen, was ihm um so angenehmer war, als er auf diese Weise einen Communalsitz in der Schweiz behielt.

Dieses Schreiben sowie das päpstliche Breve unterbreitete Abt Adalbert am 21. November 1844 Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich und drückte dabei sein Vorhaben aus, im künftigen Jahre die Uebersiedlung nach Gries zu bewerkstelligen und einen Theil seiner Conventualen, insofern sie nicht durch Pfründen oder durch die Schulen in Sarnen zurückgehalten werden, dorthin zu ver-

Digitized by Google

pflanzen. Am 9. März 1845 erfolgte die Antwort des Fürsten. „Es freut mich, schreibt er, Ew. Hochwürden anzeigen zu können, dass Seine Majestät die Vereinigung der Ihrer würdigen Leitung unterstehenden Conventualen zu Gries, in der Form eines Priorates, genehmigen und es Sich lediglich vorbehalten, für den Fall der möglich werdenden Wiederkehr der Murier Capitularen an die Stätte ihrer ursprünglichen Stiftung, die Verhältnisse des Priorats zu dem Mutterstifte näher zu reguliren. . . . Nur dieses haben Seine Majestät bereits dermalen festzusetzen geruht, dass, wenn Conventualen der Abtei Muri auf den dem Stifte in der Schweiz incorporirten Pfarren zurückbleiben sollten Allerhöchstdieselben gestatten, dass diese Priester als mit ihren Mitbrüdern in Gries vereinigt angesehen werden dürfen. Andererseits halten Seine Majestät es genehm, dass das Kloster in Gries die demselben früher incorporirt gewesenen und wieder zu incorporirenden Pfarren in Tirol nur allmählig, nach Massgabe als es sein Personalstand gestattet und es durch den in gesetzlicher Weise erfolgenden Austritt der auf jenen Pfarren investirten Pfründner thunlich wird, übernehme.“ Nachdem dann der Fürst noch mitgetheilt hat, dass an die Behörden die nöthigen Weisungen wegen Einfuhr der Effecten ergangen seien, schliesst er: „Und so möge denn nun, Hochwürdigster Herr Abt, unter des Himmels Segen und Ihrer Leitung recht bald zur Vollziehung eines Werkes geschritten werden, welches von Sr. Majestät dem Kaiser in echt religiösem Sinne zur Verherrlichung Gottes und zur thunlichsten Erhaltung der frommen Fundation Ihrer Ahnen unternommen wird; welches würdigen Männern eine ruhige Stätte des Wirkens und dem Lande Tirol einen Zuwachs an tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu gewähren verspricht.“

Nachdem so die wichtige Angelegenheit in der Hauptsache von kirchlicher und staatlicher Seite geordnet war, setzte der Abt durch ein neues Circular vom 28. März 1845 seine zerstreuten Mitbrüder von Allem in Kenntnis und ersuchte sie um ihre Zustimmung oder Mittheilung allenfallsiger Bedenken. Alle, bis auf zwei, welche bedingt bei-

Digitized by Google

stimmten, gaben ihr Placet ab und so handelte es sich nur mehr um die thatsächliche Uebersiedlung und Besitznahme des neuen Ordenshauses.

Am 16. Juni 1845 trat Abt Adalbert mit P. Luitfrid Berger, P. Leodegar Kretz und Bruder Leontius Füglistaller die Reise nach Tirol an. Mit eigenem Fuhrwerk durch Vorarlberg und Vintsgau, wo sie im Benedictinerstifte Marienberg einen Besuch machten, langten sie am 24. Juni spät Abends in Gries an und brachten die erste Nacht im benachbarten Bozen zu. Am folgenden Morgen gingen sie in das Kloster, d. h. in ein sehr ruinöses Gebäude, ehedem eine herzogliche Burg, ohne jegliche Einrichtung, mit wenigen unverletzten Fenstern und voll von Unreinlichkeit, da es seit langer Zeit theilweise zur Oekonomie benützt und zur Unterbringung von Militär verwendet worden war. Mit Mühe konnten für den Prälaten und den Bruder ein paar ärmliche Zimmer zum Schlafen hergestellt werden, die Patres mussten im Wirtshause wohnen, wohin auch alle zum Essen gingen. Der Ortspfarrer, ein früherer Augustiner, war zwar nicht unartig, zeigte sich jedoch auch nicht entgegenkommend, was ihm als einem gewesenen Conventualen gegenüber fremden neuen Besitznehmenden nicht zu verargen war. Die Bevölkerung dagegen war freudig überrascht, da sie schon früher wiederholt um Restitution des Klosters bei Sr. Majestät angehalten hatte und nunmehr zwar nicht ehemalige Conventualen, die bis auf wenige gestorben waren, aber doch neue Geistliche erhielt. Anfangs bot der Schweizerdialect den Tirolern gegenüber kleine Schwierigkeiten, doch verstand man sich bald und wurden die Leute den neuen Ankömmlingen als gut katholischen Benedictinerpriestern immer mehr zugethan und überhäuften sie anfänglich mit Geschenken, Früchten, die sie meistens wieder verschenken mussten, weil sie noch keine eigene Haushaltung führten. Nach Verlauf von 9 Wochen kamen P. Pius Wissmer und die Brüder Urban und Matthäus aus der Schweiz mit dem Klosterkoch nach und nun wurde die Küche eingerichtet, was wiederum, da der Pfarrer im Kloster seine Wohnung hatte, mit Schwierigkeiten verbunden war, abgesehen davon, dass gar keine

Digitized by Google

Geräthe vorhanden waren, sondern alles erst gekauft und das Holz im Walde geschlagen und herbeigeholt werden musste. Mit Gottes Hilfe überwand Abt Adalbert nach und die Hindernisse; allein es verging noch eine geraume Zeit, bis das Haus in einen wohnlichen Zustand gebracht, die verpachteten Güter und Liegenschaften in eigene Bewirtschaftung genommen und die mannigfachen Beziehungen geregelt werden konnten.

Am 26. December 1846 hatte der Abt die Freude und den Trost, die ersten Candidaten mit dem Ordenskleide angethan um sich zu sehen. Da unterdessen noch einige Conventualen aus der Schweiz gerufen worden waren, so zählte der Convent in Gries am Anfange des Jahres 1847 bereits 7 Capitularen, 5 Novizen und 5 Laienbrüder. Eine allerhöchste Entschliessung vom 27. Jänner desselben Jahres gestattete die Aufnahme von Novizen auch aus der Schweiz ohne Unterschied der Abstammung, gewährte das Verbleiben des Stiftes in der schweizerischen Benedictiner-Congregation, erlaubte die ungehinderte Versetzung der Conventualen von Muri-Gries aus der Schweiz nach Gries und umgekehrt, so oft die Umstände einen Wechsel erfordern, und bewilligte die freie canonische Wahl bei Erledigung der Abtei, so dass, da der jeweilige Abt von Muri zugleich Prior in Gries ist, bloss die Anzeige mit der Bitte um Genehmigung desselben in letzterer Eigenschaft zu erstatten ist. Endlich wurde, obwohl der factische Besitz des Stiftes bereits am 1. August 1845 im Beisein einer Commission angetreten worden war, auch die definitive Uebergabs- und Uebernahmsurkunde am 27. October 1847 aufgenommen und unterzeichnet und vom k. k. Landesgubernium in Innsbruck am 21. Februar 1848 bestätigt.

So war nun alles geordnet bis auf die feierliche Sanction von Seite des Oberhauptes der Kirche. Um auch diese gemäss Weisung im Breve des Papstes Gregor XVI. zu erlangen, hatte sich Abt Adalbert schon am 1. April 1847 mit einem Bittgesuche an dessen Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Petrus, Papst Pius IX., gewendet. Da aber noch vor der Erledigung die unheilvolle Revolution im Kirchenstaate

Digitized by Google

ausbrach, durch welche der hl. Vater zur Flucht aus seiner Hauptstadt genöthigt wurde, so verzögerte sich die Bestätigung bis zum 14. August 1852, an welchem sie durch ein Decret der S. Congregatio Episc. et Regul. im Namen Sr. Heiligkeit ausgefertigt wurde. Der Wortlaut dieses Decretes, welches ganz in Uebereinstimmung mit den angeführten allerhöchsten Entschliessungen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich steht und womit wir unseren Bericht über Muri-Gries abschliessen, ist folgender:

Adalbertus, Abbas Monasterii Murensis et Prior Monasterii Griesae Ordinis S. Benedicti, obsequens mandatis expressis in literis s. m. Gregorii XVI. ad eumdem die 7. Septembris 1844 datis, iterum Apostolicam Sedem adiit, ut de Monasterii Griesae, in Tridentina Dioecesi existentis et ad Canonicos Regulares S. Augustini iam spectantis, in ius suum translatione ceterisque rem ipsam spectantibus debitam atque opportunam sanctionem consequi valeat. Humillimis igitur eiusdem abbatis et Prioris precibus benigne exceptis Sanctissimus D. N. Pius PP. IX. haec Apostolica Auctoritate decernenda statuit atque constituit: 1. Concessio enunciati Monasterii Griesae necnon bonorum et iurium translatio ac dotis assignatio favore Ordinis S. Benedicti approbatur atque confirmatur, ita tamen ut Monasterium Murense ac propterea Monasterium Griesense Congregationi Helvetico-Benedictinae unitum remaneat et Monachi e Monasteriis invicem transferri possint. 2. Beneficia, etiam cum cura animarum praefato Monasterio S. Augustini Griesae iam unita, eidem Monasterio, Ordini S. Benedicti concesso, cedant et unita habeantur, cum ea vacare contigerit; et Monachi servatis servandis curam animarum exercere poterunt in Ecclesia, quae parochialis in praesens est eidem Monasterio adnexa, cuius ipsi plenum ac liberum usum habeant, ita tamen, ut in ea functiones parochiales adimplere teneantur, et eadem Ecclesia, etiam in casu, quo Monastica familia dictum Monasterium derelinquat, parochialis remaneat. 4. Monasterium Griesae uti Prioratus principalis Monasterii Murensis in Helvetia habeatur, atque relate ad ipsum ea omnia serventur, quae Gregorius XVI. S. M. in memoratis superius literis edixit. 5. In eodem ad

Digitized by Google

interim sedes tamdiu existat Monasterii Murensis, quamdiu ad illud aditus non pateat vel aliter Sancta Sedes disponat. 6. Ad Monasterium Griesae omnes Conventuales Murenses ubicunque degentes pertineant, vocemque passivam in Capitulo, et si praesentes sint, etiam activam habeant. 7. Cum Monachi in Helvetia et in variis paroeciis et locis ad Monasterium Murense vel Griesense pertinentibus degentes ob locorum distantiam Capitulis monasticis ut plurimum interesse nequeant, nonnisi ad Capitula in quibus agitur de Abbatis electione vel de rebus gravioris momenti vocentur, et si accedere quavis de causa intermiserint, Capitulares praesentes super propositis negotiis decernere legitime valent. 8. Neoprofessi in Monasterio Griesae de iuribus et officiis aliorum Conventualium Murensium participent, et voto stabilitatis loci ad utrumque Monasterium, Murense scilicet et Griesense, obstricti maneant. — Et ut praesens Decretum plenum effectum habeat, Sanctitas Sua quibuscunque etiam speciali et individua mentione dignis in contrarium facientibus prorsus derogat ac derogatum esse declarat. Datum Romae ex Secretaria Sacrae Congregationis Episcoporum et Regularium die 14. Aug. 1852. G. Card. Della Genga Praefectus. A. Bizzari Secret.

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

Vorbemerkung.

Obschon die sechs Abteien, deren Schriftsteller und verdiente Männer hier besprochen werden, alle in Congregationsverband standen (5 gehörten zur oberschwäbischen und eine zur niederschwäbischen Congregation[1]), so wirkte doch jede derselben völlig unabhängig von der andern in dem ihr eigenen Wirkungskreise. Das gemeinsame Ziel,

[1]) Beide schwäbische Congregationen hatten niemals ein gemeinsames Noviziat auch niemals gemeinsame Studien zur Heranbildung der Cleriker. Jedes Kloster bildete die jungen Ordenszöglinge im eigenen Hause. Nur selten wurden dieselben auf Universitäten geschickt.

Digitized by Google

das sie unablässig anstrebten, war würdevolle Abhaltung des Gottesdienstes (und besonders Pflege des Chorals), sowie höherer Unterricht und Erziehung der Jugend. Neben diesen Hauptzwecken machten sie es sich zur Aufgabe die Kunst zu pflegen und zu unterstützen, wovon die wahrhaft imposanten und mitunter kunstvoll ausgeschmückten Gotteshäuser noch heutzutage die beredtesten Zeugen sind. — Was die erstgenannte Thätigkeit betrifft, verweise ich darüber auf das, was ich in der Einleitung meiner bayerischen Schriftsteller aus dem Benedictiner-Orden (S. 36) gesagt habe. Dem ist beizufügen, dass unsere 6 Abteien sich in einer weit günstigeren Lage, als manche andere, befanden, indem dieselben (mit Ausnahme von Isny) stets eine grosse Zahl von Religiosen hatten und somit der Chorgesang nicht solche Anstrengung verursachte, wie kleinen Conventen [1]).

Ferner waren die meisten Religiosen immer daheim und konnten ungehindert dem Lehrfache und dem Studium ihre Stunden widmen. Weingarten und Neresheim hatten keine Pfarreien. Zu Ersterem gehörte das Priorat Hofen, wo aber eine förmliche Communität mit 12 Priestern und einigen Laienbrüdern bestand. Ausserhalb des Klosters war bloss der Statthalter von Blumenegg (Vorarlberg.) — In Neresheim waren stets sämmtliche Religiosen daheim, falls nicht zufällig irgend einer in Salzburg oder Freising als Professor wirkte [2]). — Wiblingen besorgte, ausser seiner Klosterpfarrei, bloss Unterkirchberg, Billafingen und Gögglingen, welches letztere excurrendo providirt wurde. Ochsenhausen hatte einige Pfarreien und 3 exponirte Statthalter (in Ummendorf, Thannheim und Sulmentingen). Es scheint, dass dieselben auch zuweilen zugleich die Seelsorge der genannten Orte verwalteten. Zwiefalten hatte einige Pfarreien, das Collegium zu Ehingen und eine Beichtigerstelle [3]). Isny versah drei kleine Pfarreien. —

Vollständige Gymnasien, an denen die Schüler bis zum Ueber-

---

[1]) So war der Chor in Weingarten an Festtagen (an welchen auch die gesangsfähigen Studenten mitwirken mussten) mit 100 und noch mehr Stimmen besetzt. Aehnliches war in Ochsenhausen und Zwiefalten der Fall. — Der Personalstand der Klöster um die Mitte des vorigen Jahrhundertes war durchschnittlich folgender: Weingarten hatte 60—70, Ochsenhausen und Zwiefalten über 50, Wiblingen über 30, Neresheim über 25, Isny 15 Religiosen.

[2]) Die bei Gams (Nekrologien) unter Neresheim aufgezählten Pfarreien waren sämmtlich bloss Patronatspfarreien.

[3]) In dem Frauenkloster Mariaberg O. S. B. Die übrigen 5 Abteien hatten keine Beichtigereien zu versehen.

Digitized by Google

tritt in ein Fachstudium gebildet wurden, bestanden in Weingarten, Ochsenhausen, Neresheim und Wiblingen. Bloss Lateinschulen mit ungefähr vier Jahrgängen hatten Zwiefalten und Isny. Die Zahl der Schüler an diseen Anstalten war sehr verschieden. Voran stand Weingarten. Nach diesem hatte die grösste Schülerzahl Ochsenhausen aufzuweisen, das unter dem letzten Abte Romuald durchschnittlich 80 Studenten zählte. Wiblingen hatte im Jahre 1788 (ohne die, welche Philosophie studierten und deren Zahl ich nicht angegeben fand) 28, Neresheim im Jahre 1791 40 Studenten. Zwiefalten besetzte das Lyceum zu Ehingen mit Professoren. Anfänglich war zu Ehingen nur eine Lateinschule, welche der Stadtmagistrat dem Stifte zur Besorgung übertrug (vermöge Uebereinkommens im Nov. 1685). Im Jahre 1686 eröffneten 3 Conventualen von Zwiefalten die Schulen. Schon im Jahre 1706 erwuchs diese Anstalt zu einem vollständigen Lyceum, an dem von nun an bis zur Aufhebung 6 Conventualen lehrten.

Abt Wolfgang von Zwiefalten legte 1712 den Grund zu einer neuen Lyceumskirche, der schönsten, die Ehingen besass. Als im J. 1803 Zwiefalten aufgehoben wurde, verbot die württembergische Regierung den Religiosen von Zwiefalten die Lehrthätigkeit zu Ehingen. Der Stadtmagistrat wendete sich daher an das Stift Wiblingen mit der Bitte, die Besorgung der Anstalt zu übernehmen, welches bereitwillig 6 Conventualen als Professoren sandte. Leider war die Wirksamkeit derselben nur vor kurzer Dauer. 1806 wurde auch Wiblingen aufgehoben. Der Zufluss von Seite des Klosters zum Unterhalt der Professoren hörte somit auf, die Stadt vermochte allein die Kosten nicht zu tragen und so zerstreuten sich die Wiblinger Professoren bis auf drei. Mühsam schleppte sich die Anstalt mit Hilfe einiger Franziskaner fort, bis dieselbe 22. Oct. 1812 zu einer Lateinschule mit 3 Lehrern degradiert wurde [1]).

Um die Mitte des vorigen Jahrhundertes hatte Wiblingen 6 Professoren an das Lyceum nach Kempten geschickt, bis diese Anstalt an die Piaristen überging. — Ein erfreulicher Aufschwung im Studien- und Unterrichtswesen zeigte sich in den letzten Zeiten im Stifte zu Neresheim. Dasselbe besass so viele und so tüchtige Kräfte, dass es bei der Auflösung im Stande war ein Lyceum zu errichten, an dem 13 Conventualen als Professoren wirkten. Durch die Ungunst

---

[1]) In diesem Jahre wurden dann die Lyceumskirche nebst dem herrlichen Collegium in Fruchtkästen umgewandelt.

Digitized by Google

der Zeit musste diese Anstalt 1806 wieder aufgelassen werden (das Nähere s. bei Neresheim.) — Neresheim schickte auch Professoren an das Lyceum nach Freising. Vereinzelt finden sich aus allen 6 Abteien Professoren an der Universität und am akademischen Gymnasium zu Salzburg. — Einzelne Aebte erwarben sich um Hebung des Studienwesens grosse Verdienste; solche waren: Dominicus Schnizer von Weingarten (1745—84), Meinrad Hamberger (1730—62), und Roman Fehr (1768—1797) von Wiblingen, Benedict Denzel (1737—67) und Romuald Weltin von Ochsenhausen, Michael Dobler [1]) von Neresheim. (Deren Biographien s. bei den einzelnen Stiftern.) — Mit Ausnahme von Isny, welches nicht reich begütert war, hatten alle übrigen fünf Abteien äusserst reichhaltige Bibliotheken, physikalische Cabinete und naturhistorische Sammlungen; Ochsenhausen auch ein astronomisches Observatorium. — Alle diese Sammlungen sind nun zerstreut. Nur mehr in Neresheim ist die Klosterbibliothek, welche (ohne Doubletten) 11.000 Bände zählt, noch vorhanden. —

Neue Gotteshäuser wurden im vorigen Jahrhunderte erbaut zu Weingarten, Zwiefalten, Wiblingen und Neresheim. Diese Stiftskirchen sind wahre Meisterwerke von Baukunst. Auch ihre innere Ausschmückung (mit Ausnahme der von Zwiefalten, welche zu überladen und auch an Gemälden wenige Stücke von Wert aufzuweisen hat) ist edel, geschmackvoll und kunstreich. Jahre lang waren Maler, Stuckaturarbeiter, Kunstschreiner etc. beschäftigt. Auch einzelne Laienbrüder bewiesen sich hiebei thätig, wie der des Baufaches kundige Br. Andreas Schreck von Weingarten (er war aus Bregenz gebürtig), Br. Martin Dreyer von Wiblingen und Br. Othmar Bestle von Neresheim (die beiden letzteren Maler). — Die Disciplin war in allen sechs [2]) Klöstern zur Zeit der Auflösung musterhaft. Es herrschte in denselben wahrhaft brüderliche Liebe und Einigkeit, genaue Beobachtung der Ordens- und Congregationsstatuten, treue Anhänglichkeit am Orden und Professhause.

Die rührendsten Beispiele hievon geben die Conventualen von Ochsenhausen, die sich von ihrem lieben Kloster durchaus nicht trennen wollten und Wiblingen, welches im fernen Polen das klöster-

---

[1]) Er errichtete im Kloster (1788) eine Buchdruckerei.

[2]) Nur in Neresheim waren während der Regierung des Abtes Benedict die Religiosen unzufrieden, und nicht ohne Grund. Jedoch man weiss nichts von gröberen Excessen. Abt Michael (1787—1803) heilte vollends die geschlagenen Wunden. Alles lebte unter ihm vergnügt und zufrieden.

Digitized by Google

liche Communitätsleben fortsetzte, bis selbes auch dort wieder zerstört wurde [1]).

Während durch den Edelsinn des Königs Ludwig I. in Bayern das eine und andere Benedictinerkloster aus seinem Grabe wieder erstand, mussten die Mitglieder unserer Abteien von dieser Erde scheiden, ohne auch nur eines ihrer Klöster wiederhergestellt zu sehen, so sehnlich sie solches auch wünschten [2]). Noch bis zur Stunde sind sie theils leer, theils zu profanen Zwecken verwendet. — Weder Württemberg noch Baden besitzt heutzutage ein Männerkloster.

Quellen:

Baader C. A., Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen. Augsburg 1795—97, 2 Bde. 8.

Beschreibung der k. württembergischen Oberämter Biberach, Laupheim, Münsingen, Neresheim, Ravensburg, Wangen. Herausgegeb. vom kgl. statist. geographischen Bureau. Stuttgart und Tübingen 1837, 1856, 1825, 1872, 1836, 1841. (Enthält kurze Nachrichten über Ochsenhausen, Wiblingen, Zwiefalten, Neresheim, Weingarten und Isny.)

Braig M., Kurze Geschichte der ehem. vorderösterreichischen Benedictiner-Abtei Wiblingen in Schwaben. Isny. (Rauch) 1834. 8⁰.

Bruschius C., Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbaci 1682. 4⁰

Buff Dr. A., Klosterleben (in Neresheim) zur Zeit der Aufklärung. (Im Grenzboten, Leipzig 1877. S. 411—426 u. 450—463.)

Desselben, Eine Klosterrevolte (in Neresheim.) Im „Sammler," Beilage zur Augsburger Abendztg. 50. Jahrgang 1881. Nr. 20, 21, 22, 23, 24.

Ergebnisse, die wichtigsten, der Pastoral-Conferenzen im Bisthume Constanz v. J. 1802—1827 im systematischen Zusammenhange. Ehingen 8 Bde. 1835—39 [3]).

Felder-Waitzenegger, Gelehrten-Lexicon der kath. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Landshut. 3 Bde. 1817—22. 8⁰.

Gams P. Dr., Nekrologien der auf dem Territorium der jetzigen Diöcese Rottenburg, bezieh. des Königreiches Württemberg, gelegenen u. im J. 1802—3 aufgehobenen Benedictiner- (u. Prämonstratenser)-Klöster nach dem Personalstand v. J, 1802. (Tübinger Quartalschrift. 1879. S. 268—274, 467—488, 629—645.)

Gerbert M., Iter alemannicum. Typ. S. Blasianis ed. II. 1773. 8⁰.

(Geisenhof G.) Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben. Ottobeuren (Ganser) 1829. 8⁰.

---

[1]) Auch die Religiosen von Zwiefalten erbaten sich als erste Gnade aus, im Kloster ihr Leben beschliessen zu dürfen. Man sagte es ihnen anfänglich zu, vertrieb sie aber bald aus demselben.

[2]) Vergeblich waren z. B. des P. C. Nack Bemühungen für die Restauration von Neresheim, welcher sich deshalb an den Nuntius de Genga gewendet hatte.

[3]) Diese Ergebnisse sind zusammengestellt aus der Sammlung: Archiv für die Pastoral-Conferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz v. J. 1804—1827, 48 Bde. Meersburg, Constanz u. Freiburg. 8⁰

Digitized by Google

Gercken Ph. Wilh., Reisen durch Schwaben, Baiern, angrenzende Schweiz, Franken u. die Rheinprovinzen. Stendal u. Worms 1783—88, 4 Bde. 8⁰.

Gradmann J. J., das gelehrte Schwaben. Ravensburg. 1802. 8⁰.

Hess G., Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imper. monasterii Weingartensis. Aug. Vind. 1781. 4.

(Heuchlinger M.) Templum honoris . . . monachorum Wiblingensium una cum rebus praeclare gestis ab a. 1099—1699. Aug. Vind. 1702. 4⁰.

Historia almae et archiep. Universitatis Salisburgensis sub cura P. P. Benedictinorum Bonndorfii 1728. 4⁰.

Klüpfl E. Necrologium sodalium et amicorum. Friburgi Brissg. 1811. 8⁰.

Lang A., Kurze Geschichte des ehem. Klosters Neresheim sammt Beschreibung der daselbst befindlichen Kirche. Nördlingen 1839. 8⁰.

Lang L., Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg. 5. Jahrg. in 10 Bdn. Rottenburg u. Tübingen 1830—1834.

Lexikon, geogr.-stat.-topograph. v. Schwaben. II. Aufl. Ulm 1800—1. 2 Bde.

Meusel J. G., Lexicon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Leipzig 1802—1816. 15 Bde.

(Nack C.) Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benedictiner-Abtei in Schwaben u. Beschreibung ihrer im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche. Neresheim 1792. 8⁰.

Neher St. J., Statistischer Personal-Catalog des Bisthums Rottenburg. Schw. Gmünd 1878, 8⁰. (Festschrift zum 50jährig. Jubiläum dieses Bisthums.)

Oswald K., Geschichte der lateinischen Lehranstalt in Ehingen an d. Donau. Ehingen 1858. 8⁰.

Petri Fr., Suevia ecclesiastica, seu clericalia collegia tum saecularia, tum regularia diversorum religiosorum ordinum in circulo Sueviae. Aug. V. et Dilingae 1699. Fol.

Sauter Dr. Fr., Kloster Weingarten, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten nach meist unbekannten handschriftlichen Quellen zusammengestellt. Ravensburg (L. Maier) 1857. 8⁰.

Schönhuth O., die Burgen, Klöster, Kirchen und Capellen Württembergs u. der preussisch-hohenzoller'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen. Stuttgart 1863, 5 Bde. 12.

Stälin Ch. Fr., Zur Geschichte u. Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreiche Württemberg. Stuttgart und Tübingen. 1838. (Sep.-Abdr. der Württemberg. Jahrbücher.)

Sulger Arsenius, Annales imperialis monasterii Zwifaltensis. O. S. B. in Suevia. 2 Part. Aug. Vind. 1698. 4⁰.

Weberbeck M., Sammlung der denkwürdigsten Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny älterer und neuerer Zeit. Lindau 1822. 8⁰.

(Zauner J. Th.) Verzeichnis aller akademischen Professoren der Universität Salzburg v. J. 1728—1813. Salzburg 1813. 8⁰.

Zapf G. W., Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald u. die Schweiz im J. 1781. Mit 13 Kupfern. Erlangen 1786.

Desselben, Reisen durch einen Theil von Bayern, Schwaben und die Schweiz in den Jahren 1780 und 1781. Augsburg 1796. 8⁰.

Manuscripte:

P. Gabrielis Bucelini Ara funebris piis manibus Rev. PP. et FFr. Weingartensium posita et dignis eorum elogiis exornata ab a. 1612. (Von Anderen fortgesetzt bis z. Jahre 1804. In dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Siehe Sicherer's Ms. unter Weingarten.)

Digitized by Google

Catalogus religiosorum imp. monasterii Neresheimensis; von den ältesten Zeiten bis 1789. (Im Stadtarchiv zu Augsburg, Neresheimer Acten, Fascikel 89.)

Necrologium seu matricula defunctorum monachorum Zwifaltensium ab a. 1793 bis 1799. 4⁰. (Fragment im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

Rotulae imper. monasterii Neresheimensis ab a. 1750—1801. (In der Sammlung der Roteln, die im Stift heil. Kreuz in Donauwörth aufbewahrt wurde und sich nun in der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Mayhingen befindet.)

Rotulae monasterii Isnensis ab a. 1750—1779. (In der Sammlung der Roteln des Klosters Ottobeuren [1]).

Rotulae imp. monasterii Ochsenhusani ab a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—91. (Im Pfarrarchiv von Elchingen).

Rotulae monast. Wiblingensis ab a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—91 (detto).

Rotulae imp. monast. Zwifaltensis a. a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—11 (detto)

A. Die Abteien aus der oberschwäbischen Congregation (sub titulo s. Iosephi.) [2])

I. Reichsabtei Weingarten.

(Monast. S. Martini ad Vineas.)

Alto, Sohn des schottischen Königs Eugen und Schüler des heil. Bonifacius, erbaute unter Pipin dem Kleinen, um das Jahr 750 zwischen Augsburg und Freising die Zelle Altomünster. — Des Welfen Etiko Sohn, Herzog Heinrich, und dessen Gemahlin Juditha („Hatta"), vermehrten und erweiterten dieselbe. Im J. 860 erbaute derselbe Herzog zu Altdorf im Schussenthale auf dem heutigen Gottesacker (bei der nunmehr abgebrochenen Pfarrkirche) ein bald darauf von den Ungarn zerstörtes Nonnenkloster des Benedictinerordens. Welf II. stellte dasselbe wieder her.

Welf's Witwe, Irmengard (nach Andern hiess sie Irmentrud), die erste Aebtissin, verlegte das Frauenkloster nach Altomünster und übersiedelte die dortigen Benedictiner nach Altdorf (985).

---

[1]) Der letzte oder die letzten Bände von Roteln, die sich zu Ottobeuren befanden und den Zeitraum von 1779—1803 umfassten, gingen bei der Aufhebung zu Grunde: Ich war nicht im Stande die Roteln der Klöster Isny, Ochsenhausen, Wiblingen u. Zwiefalten aus d. J. 1791—1803 irgendwo aufzufinden. — Weingarten scheint keine abgefasst zu haben.

[2]) Die übrigen Klöster dieser Congregation, die nicht im heutigen Württemberg liegen, waren: St. Trudpert, Petershausen, Mariaberg, St. Georgen in Villingen, St. Peter auf dem Schwarzwald und Mehrerau. Ueber die Klöster dieser Congregation vergl.: Synopsis historica de ortu et progressu congregationis Benedictino-Suevicae S. Josephi. 1 Bd. 678 S. 4⁰. (Staatsarchiv zu Stuttgart.) Constitutiones sacrae congregationis Benedictino-Suevicae sub titulo et invocatione S. Josephi approbatae et receptae in conventu RR. DD. abbatum die 6. Oct. 1671 in monasterio Ochsenhusano. 1 Bd. 177 S. Fol. (Im General-Landesarchiv zu Carlsruhe. — Zwei andere Exemplare besitzt die Seminarbibliothek zu St. Peter auf dem Schwarzwald.)

Digitized by Google

Im J. 1053 brannte das Kloster Altdorf gänzlich nieder und nun räumte Graf Welf III., Herzog von Kärnthen, den Mönchen sein eigenes Schloss auf dem Martinsberge bei Altdorf ein und verwandelte es in ein Kloster (1055). Des mit Weinreben bepflanzten Hügels wegen, worauf es lag, wurde es von da an Kloster Weingarten genannt.

Am 13. Juni 1090 stellte Herzog Welf IV., der das Kloster neuerdings sehr freigebig bedachte, eine Urkunde über die Stiftung aus, welche gemeiniglich die Stiftungsurkunde genannt wird. Der Herzog erklärte darin das Kloster von aller Abhängigkeit frei, entsagte für sich und seine Nachkommen aller Gewalt über dasselbe, und übergab es dem Schutze des Papstes Urban II.

Der Reichthum und die Freigebigkeit der Welfen zeigte sich durch die vielen diesem Kloster zugetheilten Güter. Dem Beispiel ihrer Herren folgten viele adelige Vasallen der Welfen. Unter den Stiftungen, die demselben gemacht wurden, befanden sich viele Güter in Tyrol und Vorarlberg. Sie rührten theils von den Welfen, theils von Anderen her und sind ein Beweis für den grossen Besitzstand des Welfischen Hauses in jenen Ländern [1]). Kaiser Heinrich III. nahm Weingarten in seinen besonderen Schutz, Kaiser Heinrich IV. in seinen unmittelbaren Reichsstand auf. Kaiser Friedrich III. befreite es von der Gewalt und den Beschwerden der Landvogtei in Schwaben.

Obschon das Stift durch viele Feuersbrünste arg beschädigt wurde, 1546 von den Schmalkaldischen Bundesvölkern, in den Jahren 1632, 1646, 1647 von den Schweden ausgeplündert und im letzten Jahre allein 63 Weiler und Höfe des Klosters niedergebrannt wurden, so erhielt es sich nicht nur im Besitze des grösseren Theils seiner ursprünglichen Stiftungsgüter, sondern erwarb auch noch neue Güter, darunter die Herrschaft Blumeneck.

Unter allen Aebten des Stiftes war unstreitig der grösste und bedeutendste Gerwik Blarer, Edler von Wartensee, aus Constanz gebürtig. Er hatte seine Jugendjahre auf den hohen Schulen zu Freiburg, Paris und Bologna zugebracht, wurde 1520 Abt in Weingarten

---

[1]) Ein Theil jener Güter, namentlich der zu Lana, wurde im J. 1547 an das Stift Stams gegen einen Kaufschilling von 12.000 fl. und die Abtretung der dem Stifte Stams gehörigen Pfarr- und Patronatsrechte zu Leutkirch überlassen. Güter zu Ulten und Braunsberg, welche Berchtold zu Luonon (Lana) und Braunsberg im J. 1082 dem Kloster Weingarten geschenkt hatte, verkaufte dieses im J. 1695.

Digitized by Google

als solcher später kaiserlicher Rath und Hofcaplan und in der damals bewegten Zeit sowohl von Kaiser Carl V., als von seinem Bruder Ferdinand zu sehr wichtigen Aufträgen verwendet. Sein Ruf und die allgemeine Achtung, die er genoss waren so gross, dass Papst Julius II. ihn zu seinem Legaten, Kaiser Carl V. aber zu seinem Commissär beim Reichskammergerichte ernannte. — Die Besitzungen waren 1803 folgende:

1. Die Herrschaft Blumeneck[1]), zwischen den Grafschaften Sonnenberg, Bludenz, Feldkirch und Bregenz im Walgau gelegen. Sie enthielt das Bergschloss Blumenegg, die Propstei St. Gerold (dem Stifte Einsiedeln zugehörend), die Dörfer Bludesch, Thüringen, Ludesch auf Ragal, Blons, Sonntag und Bauchboden.

2. Die Herrschaft Brochenzell an der Schussen (im jetzigen O. A. Tettnang) mit einem Pfarrweiler, einem Schlösschen und 9 Weilern und Höfen.

3. Das Vogteiamt Hagnau, Pfarrdorf am Bodensee zwischen Meersburg und Friedrichshafen, mit grosser Meierei, vielen Höfen, Wiesen, Aekern, Weinbergen, Waldungen und den Vorwerken Frenchenbach, Kippenhausen, Immenstaad und Hundweiler.

4. Hasenweiler, Dorf und Schloss (von Abt Wegelin 1600 für 16.000 fl. erkauft). Es war dieses der gewöhnliche Recreations-Aufenthalt der Klosterstudenten.

5. Schloss Altenburg, 3 Stunden ober Isny.

6. Schloss Liebenau an der Landstrasse von Tettnang nach Ravensburg. Dieses Schloss war einst der Lieblingsaufenthalt der Juditha, Gemalin Welfs IV. Hier befand sich (nach Sauter) eine ansehnliche Bibliothek mit wertvollen Handschriften und alten Druckwerken.

7. Das Gericht Ausnang und die Aemter: Aichach, Bergareute, Blitzenreute, Blönried, Bodeneck, Essenhausen, Fronhofen, Karsee, Schlier, Waldhausen und das Zehentamt dies- und jenseits der Schussen. (Altdorf u. Berg.)

8. Das Priorat Hofen (nun Friedrichshafen genannt) zu dem die Dörfer Hofen, Waggershausen und Seemoos gehörten. Bis zum Jahre 1701 war Hofen nur eine Propstei. Da aber Abt Willibald das Priorat St. Johann in Feldkirch an das Stift Ottobeuren verkauft hatte (1696), so wurde dafür Hofen als solches eingerichtet. Nachdem eine herrliche Kirche erbaut und die entsprechenden Wohnungen herge-

[1]) Sie wurde vom Abte Georg Wegelin von den Grafen von Sulz und Landgrafen in Kleggau im J. 1613 für 150.000 fl. gekauft.

Digitized by Google

richtet worden, wurden dieselben am 28. Nov. 1702 von 12 Conventualen und 3 Laienbrüdern bezogen [1]).

Nach dem zu Regensburg 1802 allerdings zu niedrig gemachten Anschlag betrugen die jährlichen Revenuen des Stiftes 100.000 fl. Sein Gebiet umfasste 6 Quadrat-Meilen und 11.000 Einwohner. Durch den Reichsdeputations-Schluss vom 25. Februar 1803 wurde die Reichsabtei Weingarten nebst allen Besitzungen als Entschädigung dem Fürsten von Nassau-Oranien, vormal. Erbstatthalter in Holland, Wilhelm V. zugetheilt. Noch im Jahre 1802 nahm sein Sohn, der nachherige König von Holland, dem sie der Vater überlassen hatte, davon Besitz und hob das Kloster Weingarten nebst dem Priorat in Hofen auf. Im Kloster schlug die nassauische Regierung ihren Sitz auf. Zu gleicher Zeit nahm aber auch Oesterreich, als Besitzer der schwäbischen Landvogtei, alle diejenigen Güter in Beschlag, worüber diese die Landeshoheit hatte. Der Besitz des Fürsten war nur von kurzer Dauer. Durch den Pressburger Frieden kam die österreichische Landvogtei an Württemberg 1805, und durch die rheinische Bundes-Acte [2]) die Herrschaft Weingarten, wie sie damals bestand, ebenfalls unter württembergische Landeshoheit (1806). Aber auch dabei blieb es nicht. Vermöge Decret vom 25. November 1806 wurde die Besitzung von Württemberg ganz in Beschlag genommen, weil der Fürst von Nassau-Oranien im preussischen Kriege die Waffen gegen den König geführt hat. — Die Klostergebäude liegen auf einem Hügel über Altdorf und stellen sich ebenso grossartig als freundlich malerisch dar. Von Altdorf führt für den Fussgänger eine grosse steinerne Treppe den Hügel hinauf auf den Vorplatz, auf dem man eine herrliche Aussicht über das Schussenthal hat. Die Gebäude, wozu ausser den eigentlichen Klostergebäuden mehrere Oekonomen- und Beamtenwohnungen gehören, sind von Altdorf durch eine Mauer abgeschlossen. Die Stiftsgebäude wurden in den Jahren 1742—1792 von den Aebten

---

[1]) Ungefähr eine solche Zahl von Religiosen waren bis 1802 zu Hofen, welche den Chor- und Gottesdienst in der nämlichen Weise, wie er zu Weingarten gehalten wurde, besorgten. Bei der Aufhebung kam Hofen zuerst an Nassau-Oranien, 1804 an Oesterreich, 1805 an Württemberg, bei dem es blieb. Seit dem J. 1824 sind die Gebäude ein k. Württembergisches Sommer-Residenzschloss. Der Name Hofen ist völlig verschwunden. Schloss und Ort heissen nun Friedrichshafen.

[2]) Ausgenommen war bloss das Amt Hangnau, das an Baden, und kleinere Besitzungen, die an Bayern kamen. Ebenso verblieben die im Vorarlbergischen gelegenen Besitzungen bei Oesterreich.

Digitized by Google

Dominicus Schnizer und Anselm Rittler aufgeführt. Der französische Krieg hinderte den Ausbau und so ist das Quadrat nicht vollendet. In der Mitte der Vorderseite zwischen dem Neubau und dem noch alten Conventbau steht majestätisch die Stiftskirche (nun Pfarrkirche) vom Abte Sebastian Hiller 1715—24 erbaut. Sie ist eine der schönsten und grössten Kirchen Schwabens. Sie hat Kreuzesform und ist 353′ lang; 100′ im Chor und im Langhaus, 150′ im Kreuze breit, mit einer mit Kupfer gedeckten Kuppel, mit der die Kirche 232′, der Vordergiebel 140′ hoch ist.

Zu beiden Seiten stehen die massiven Thürme von Quadern erbaut, mit 208′ Höhe. Den Riss zum Bau der Kirche fertigte Frisoni, herzogl. württembergischer Landesbau-Director; die Frescomalereien sind von C. Assam, churbayr. Hofmaler, die Statuen und Stuccatur-Arbeiten von Diego Carloni, H. Corbellini und Schmuzer. Die Altarblätter der Kirche sind von Julius Penso und Diego Carloni, Greysing, Spiegler, Storer, Vincenzo Malo. — Unter den Wand- und Deckengemälden befinden sich mehrere, welche auf die Geschichte des Klosters Bezug haben. In der Kirche wird das heil. Blut, das aus der Seite Jesu Christi geflossen aufbewahrt, zu dem noch viel gewallfahrtet wird. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt findet unter grosser Feierlichkeit der sogenannte Blutritt statt, wobei das heil. Blut in Procession herumgetragen wird.

In der Kirche sind besonders merkwürdig: die grosse Orgel von J. Gabler aus Ravensburg mit 12 Gehilfen von 1736 bis 1750 gebaut. Sie hat 76 Register und 6666 Pfeifen und ist die grösste in Deutschland. — Auch die kleinere, sog. Chororgel, ist ein Meisterwerk. Sie hat 24 Register, wurde von Gabler und Bossart gebaut. Sie kostete 11.000 fl. Die prachtvollen Chorstühle, 96 an Zahl, sind eine Arbeit des Simon Feuchtmaier und Koch. Die Bibliothek [1]) zählte über 600 Handschriften, darunter den berühmten Minnesänger-Codex aus der Zeit des Abtes Wernher (1182). — Unter den vielen Gelehrten des Stiftes ist P. Gabriel Bucelin der berühmteste. Er starb als Prior zu St. Johann in Feldkirch (nicht Waldkirch, wie es oft irrig heisst) am 11. Juni 1681 [2]). Im Jahre 1825 wurde in den leeren Klostergebäuden ein Waisenhaus errichtet. Als diese Anstalt 1868

[1]) Ein Theil der Bibliothek kam in die öffentl. Bibliothek nach Stuttgart, ein Theil in die königl. Privatbibliothek, welche 10.000 Bde. theologica dem Wilhelmsstifte zu Tübingen leihweise überlassen hat. Auch in der Landesbibliothek zu Fulda sind Bücherreste von Weingarten.

[2]) Seine Manuscripte befinden sich in der kön. Privatbibliothek zu Stuttgart.

Digitized by Google

nach Ochsenhausen übertragen wurde, räumte man die Gebäude dem Militär ein und so ist nun Weingarten eine Caserne.

Weingarten war unstreitig unter allen eilf Abteien der oberschwäbischen Benedictiner-Congregation die berühmteste. Im XVII. Jahrhunderte nahm sich das Stift mehrerer, sehr herabgekommener Klöster seines Ordens an, entsendete aus seiner Mitte tüchtige Religiosen und bewahrte so dieselben vor dem Untergange. Bis zur Zeit der Auflösung blühte eine musterhafte Disciplin. Der Gottesdienst wurde mit einer Feierlichkeit und Pracht abgehalten, welche ihres Gleichen suchten. Das Gymnasium, die philosophischen und theologischen Curse waren mit den tüchtigsten Lehrkräften besetzt. Ein unschätzbarer Vortheil bestand für das Kloster darin, dass dessen Kräfte immer concentrirt waren. Den jungen Priestern war wegen des grossen Zulaufes von Wallfahrern (zum heil. Blut) Gelegenheit genug geboten, sich in der Seelsorge auszubilden. Auch hielt ein Conventual in Altdorf die Sonntagspredigten. Die Seelsorge zu Altdorf wurde aber von Weltpriestern versehen [1]).

Literatur:

Baader, Reisen. I. 8 sq. — Beschreibung der Feierlichkeit des heil. Blut-Ritts. Altdorf 1781. 8⁰. — Bruschius, Chronologia. (ed. 1682) I. 568—582. Gams, Nekrologen der Religiosen v. J. 1803. (Tübingen, Quartalschrift (1879). Bd. 61, S. 577—488. — Haag Aug., Sanguis Christi in terra vindicatus seu discussio theol. critico-historica de ss. sanguine in monasterio Vinearum ultra sex saecula asservato. Constantiae 1758. 198 S. 4⁰. — Hess Ger., Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis Aug. Vind. 1781. 4⁰. u. Monum. Guelficorum pars historica seu II.: Excerpta de inventione sanguinis Domini 111 - 121, Necrologium Weingartense et Hofense 133—165. — Hoecht Alto (O. S. B. v. Weingarten) Vinea florens et fructificans, d. i. der aus seitherigen schönsten Blüthen in reufiste Früchten herrlich aussschlagende Weingarten. Altdorff. 1724. 193. 4⁰. Enthält die Beschreibung der am 20. Juni 1725 erfolgten Einweihung der neuen

[1]) Zapf sagt in seinen Reisen (Erlangen 1786, S. 46 sq.) über Weingarten: „Das Kloster ist reich und nicht wie viele andere verschuldet. Die Gastfreiheit ist wie in allen andern Klöstern, auch da zu Hause. Aber nichts pompöses, nichts übertriebenes, nichts fürstliches, alles ganz simpel. Die Oekonomie wird nicht vernachlässigt. Um 11 Uhr Mittags sitzt man zur Tafel, und Abends nach 5 Uhr. Ungefähr um 3 Uhr haben die Herren Patres eine sogenannte Recreationsstunde unter einander und jeder trinkt sein Glas Wein. Unter allen herrscht Einigkeit“ etc.

Digitized by Google

Basilica u. die bei dieser Feier gehaltenen Predigten.) — Klein H., Weingarten u. seine Umgebung während der Kriegsereignisse v. J. 1796—1806, geschildert nach handschriftlicher Chronik. Ravensburg (Dorn) 1878. 8⁰. — Koeler Ioa., De fide et auctoritate monachi Weingartensis in generis Guelfici vetustate et dignitate. Goettingae 1735. 4⁰. — Lexikon v. Schwaben. (II. Edit.) 1087—1094. — Memminger, Beschreibung des Oberamtes Ravensburg. Stuttgart 1836. 137—161. — Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI. 489 - 492. (Anhang z. Codex Traditionum.) — Petri, Suevia ecclesiastica 889. — Das Rottenburger Kirchenbl. enthält: Gerwik v. Blaarer, Abt v. Weingarten 1520—1567. (1867. Nr. 33.) — Sauter Fr. Dr. Kloster Weingarten, seine Geschichte u. Denkwürdigkeiten. Nach meist unbekannten handschriftl. Quellen zusammengestellt. Ravensburg. (Maier) 1857. 111 S. 8⁰ [1]). — Schönhuth O., Die Burgen u. Klöster IV. 383—411. — Staelin, Wirtemb. Gesch. II. 697—699. — Wunderwürkender, auf dem heil. Calvarienberg entsprungener Gnaden-Brunnen, d. i. gründlicher Bericht u. aussführliche Beschreibung dess Hochheiligen Herz- u. Seitenblutes Christi Jesu, welches v. Longino dem Soldaten erstlich nach Mantua gebracht etc. Altdorf 1735. — Ueber die Bibliothek gaben Aufschluss: Archiv für ältere deutsche Gesch. IV., 1822, 293 bis 295. Baader s. oben. — Gercken, Reisen I. 118—146. Gerbert, Iter alemannic. (II. Ed.) 240—254. — Serapeum 1862, 362—363. — Stälin, Gesch. u. Beschreibuug alter u. neuer Büchersamml. 92—94. — Zapf G. W., Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald u. in die Schweiz im J. 1781, mit 13 Kupfern. Erlangen, 1786. 4⁰ enthält S. 9—49 ausführlichen Bericht über die Bibliothek u. Manuscripte, sowie auch einige alte Schriftproben u. P. Gabriel Bucelin's Porträt. — Desselben, literarische Reisen, Neue Aufl. Augsburg 1796. S. 111—145. Etwas verschieden von denen im obigen Werke. — Desselben, literarische Reisen in d. Jahren 1780, 1781, 1782 in einigen Briefen an meine Freunde Augsburg 1783. II. Brief 5—11. IV. 11—36. Nachrichten über W. aber wieder verschieden von den obigen. — Ziegelbauer, Hist. rei lit. I. 566. — Ueber das Priorat Hofen s. Schönhuth, die Burgen u. Klöster. I. 315—328.

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche aus den Jahren: 1741 (69), 1746 (69), 1749 (70), 1754 (65), 1763 (63), 1765 (64), 1771 (65), 1776 (65), 1803 (44), sämmtl. gedruckt zu Altdorf [2]).

---

[1]) Der verdiente Verfasser starb als Secretär am kön. Reichsarchiv zu Stuttgart, 28. Nov. 1880. Er rettete einige auf die Geschichte Weingartens wichtige Manuscripte vor dem Untergang und überliess dieselben käuflich dem kön. Archiv zu Stuttgart. Unter diesen Sicherer's Ms., enthaltend das Professbuch v. Weingarten.

[2]) Die in den Klammern stehenden Ziffern bedeuten die Anzahl der damals im Kl. lebenden Priester und Cleriker mit Ausschluss der Laienbrüder, von denen das Kloster durchschnittlich 7 hielt. Auch sind bei den Priestern die im Priorat Hofen stationirten Conventualen inbegriffen.

Digitized by Google

Manuscripte.

I. Im kön. Staats-Archive zu Stuttgart:

1. Libri abbatiales, 5 Tomi Folio. Tom. I. Acta abbatum a Beringero usque ad Casparum Schiegg excl. conscripta sub abbate Georgio Wegelin 1601—1695. Tom. II. Acta sub abbate Casparo Schiegg usq. ad abb. Georgium Wegelin exclus. Pag. 696—1207, ohne Appendix. Tom I. u. II. sind in einen Bd. gebunden. Tom. III. Acta sub abbate Georgio Wegelin usq. ad Willibaldum Kobold. (pag. 1—1030). Tom. IV. Acta abbatum Willib. Kobold, Sebastiani Hiller, Alphonsi Jobst, Placidi Renz v. 1684—1745, pag. 1—1153. Tom. V. Acta abbatum Placidi Renz, Dominici Schnizer et Anselmi Rittler 1746—1790. (Unpaginirt.) — 2. Ephemerides oder tägliche Ereignisse aussgezogen aus Calendern v. J. 1608 - 1637. 2 Tom. in 4⁰. (Tom. I. v. 1608—1624; Tom. in 4⁰. Tom. II. v. 1624—1637. — 3. Miscellanea ex variis manuscriptis collecta et descripta a P. Paulo Kenzel monacho Weingartensi 1765. 1 B. 4⁰. — 4. Notae in literas antiquas observatae a D. Bochenthaler et P. Joanne Martini cum supplemento literarum Fol. — 5. Inhalt des gesammelten Briefwechsels vom J. 1412—1627 mit einem Nachtrag, 3 Bde. 4⁰. (Kam, wie auch das folgende Ms. durch den Archivsecretär Dr. Franz Sauter in das Archiv.) — 6. Manuscript von P. Joseph Sicherer ohne Titel (der reiche Inhalt desselben ist unten bei Sicherer angegeben). — 7. Repertorium des Stiftsarchiv zu Weingarten, verfasst von P. Joachim Kramer, 1795, 2 Bde. Fol. (Unvollendet.) — 8. Schenkungsbuch des Kl. Weingarten (aus der II. Hälfte des XIII. Jahrhundertes. Gr. Folio (den Anfang hat J. Moser im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte mitgetheilt. VI. 487.) — 9. Schenkungsbuch des Kl. Weingarten (aus derselben Zeit. Kl. 4⁰.) — 10. Ein Codex in 4⁰, ohne Titel und ohne Angabe des Verfassers. Es sind ohne Zweifel die von Zapf unter den Schriften Bucelin's aufgeführten „Annales Weingartenses." Die Handschrift ist die Bucelin's. Der Codex enthält eine Geschichte des Klosters Weingarten, beginnend mit Abt Beringer, endend mit Abt Franz Dietrich (elect. 1627). Nach jedem Abte sind die Religiosen, welche unter ihnen lebten oder Profess machten, mit biographischen Daten aufgeführt [1]). Den Annalen ist ein Nekrologium Weingartense angehängt.

II. In der kön. Handbibliothek zu Stuttgart:

Ephemerides seu acta quotidiana monasterii Weingartensis ab a. 1627 Cal. Augusti, h. est ab initio electionis RR. DD. Francisci abbatis Weingartensis. 1. Bd. 4⁰. Die Aufzeichnungen reichen bis zum 5. Juli 1632.

Unter den ebendas. aufbewahrten u. im Foliobänden zusammengebundenen Handschriften Bucelin's haben mehrere Bezug auf die Geschichte des Klosters, als: 1. Abbates Weingartenses ex variis mss. antiquis librisque aliis noviter eruti breviter descripti. 1622. — 2. Ephe-

[1]) Der letzte Professus, den Bucelin aufführt, ist Graf Rupert Kuen-Belasi (prof. 6. Oct. 1631.)

Digitized by Google

merides Weingartenses 1639 (cod. 5) 76 Blätter. — 3. Fasti seu ephemeris historica monasterii Weingartensis op. 1641 absolutum. — 4. Annales Weingartenses — 5. Origo, encomia et praerogativa monasterii Vinearum. — 6. Florens Vinea a nongentis et supra annis incremento locuples. 1622. — 7. Regiones, loca, aedificia ad monast. Weingartense pertinentia. (Mit vielen Abbildungen von Schlössern, Höfen, Kirchen etc., welche dem Stifte gehörten.) — 8. Francisci I. abbat. Weingartensis Vita et encomium. — 9. Henricus cognomento niger, monachus Weingartensis. — 10. Syllabus eorum, qui tempore administrationis et praelaturae R. DD. Georgii abbatis ordinem professi sunt. — 11. Ara funebris religiosissimae memoriae RR. Patribus et Fratribus monasterii Ss. Sanguinis Vinearum ascetis erecta 1639. (Cod. Nr. 5: die Fortsetzung im cod. Nr. 14 [1]). Andere Religiosen setzten die Ara funebris bis zur Aufhebung fort [2]). — 12. Piis manibus Rev. et Relig P. Michaelis Fabri a Rosae busco monachi Weingartensis O. S. B. intemeratae virginis admirabilis cultoris praecipui. — 13. Guelphones Altdorfii comites. — 14. Necrologium monasterii S. Ioannis Bapt. in Veldkirch. 8⁰. (Cod. Nr. 59.)

III. In der ehem. Stifts- (nun Cantonalbibliothek) zu St. Gallen:

Necrologium Weingartense 1703, descriptum a. 1790 1. et 2. Dec. a P. Eusebio Speth, Conventuali M. S. Galli, peregrino et hospite in monasterio Weingartensi et Hofensi. (Cod. S. Galli 1446. 8⁰ (Unpaginirt.)

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Anselm Schnell,** geb. zu Einthürnen, 23. Juni 1690, Prof. 15. April 1708, Neomyst 14. Oct. 1714. Er war viele Jahre im Kloster Professor der Grammatik, Rhetorik, Philosophie und Theologie. Einen Ruf als Professor der Theologie nach Salzburg lehnte er ab. — Vier Jahre bekleidete er auch das Amt eines Priors und starb an der Wassersucht, 21. Aug. 1751. „Religiosus Benedictinus consummatus, solide pius, solide doctus.“ Ara funebr. 275 [3]).

Schriften: 1. Sechsfache Benedictiner-Andacht, d. i. 6 kurtze Tagzeiten u. so viel Litaneyen von etwelchen fürnehmen Benedictinerheiligen, als nehmlich dem H. Ertz-Vatter Benedicto, wie auch von den Heiligen: Scholastica, Mauro, Placido, Gertrude und allen heiligen Benedictinern — nebst zweien Andachten zu dem heil. Seitenblut Christi Jesu und der sel. Elisabetha Bona, sammt etlich. Morgen-, Mess-, Beicht-, Communion- und Abend-Gebetter. Augsbg. (Ant. Strötter) 1738. 263 S. 8⁰. (Das Buch hat viele Kupfer v. Klauber.) — 2. Cursus philosophiae aristotelico-thomisticae abbreviatus. Aug. V. 1737. Partes tres. 8⁰. — 3. Cursus theologiae scholastico-thomisticae abbreviatus. Altdorffii ad vinaeas. 1737. Partes 8. Aug. Vind. 1744. 8⁰. — 4. Cursus

[1]) Bucelin besorgte die Einträge bis z. J. 1678. P. Joachim Voegelin ist der letzte, dessen Biographie er mittheilt.
[2]) Vergl. Sicherer's Mscpt.
[3]) Siehe Anmerkung bei P. Sicherer's Msc.

Digitized by Google

theologiae moralis abbreviatus, accedit supplementum, seu instructio confessarii auctore P. Jac. Dorsi. Aug.-Vind. et Ratisb. 1740—44. 8⁰. Andere Ausgaben: Lincii 1747; Aug. V. 1747 in 8 Thlen. 200, 256, 312 u. 342 SS. Die Instructio confessarii erschien auch separat. Aug. Vind. 1746, 1750, 1757, 1764. — 5. Ius canonicum abbreviatum, libri quinque. Aug. Vind. 1742. — 6. Cursus theologiae polemicae abbreviatus Aug. Vind. 1744, partes 2. 8⁰ [1]). — 7. P. Matthaei Breni (O. S. B. monast. Weingartens.) passio Christi CCLXVI epigrammatibus illustrata latine et germanice ex evangeliis excerpta, edita a P. Ans. Schnell. Aug. Vind. 1746.

Conv. **Franz Heine**, geb. zu Dillingen 27. März 1697, Prof. 26. März 1724, starb 12. Oct. 1752. Arte pictoria instructus non pauca penicilli sui monumenta reliquit, praesertim vero celeberrimum ecclesiae nostrae organum vivis coloribus exornando et distinguendo magnum sibi nomen comparavit. Curavit sub regimine duorum abbatum rem domesticam et cellam vinariam. (Ara fun. 277.)

P. **Laurentius Schellhorn**, geb. zu Ebbs in Tirol 29. Jan. 1698, Prof. 21. Febr. 1717, Priester 18. Oct. 1722, starb am Schlagfluss 6. April 1753. Er war Professor der Rhetorik, Philosophie und Theologie, Kanzleidirector, 8 Jahre Archivar und Secretär der schwäbischen Benedictiner-Congregation v. heil. Joseph. Er leistete dem Stifte durch seine Kenntnisse in der Rechtswissenschaft sowie durch Gewandtheit in der Geschäftsführung wichtige Dienste. „Ingenio profundissimo et acutissimo a Deo dotatus . . . in theatro sese excellentissimum comicum declaravit.“ (Ara. 278.)

P. **Meingosus Rottach**, geb. zu Leutkirch 5. Dec. 1711, Prof. 21. Mai 1730, Neomyst 30. Sept. 1736. Er war Professor der Humaniora zu Hofen, Chorregent, Cellerarius zu Hofen und Weingarten ein ausgezeichneter Organist und Compositeur. Er starb 6. Mai 1760. „In omni fere musices arte versatissimus, organoëda optimus, pariter bassista et modulorum musicorum compositor insignis; verbi divini praeco eximius.“ (Ara, 283.) Handschriftlich hinterliess er: Messen, 1 Requiem mit Orchester, 1 Requiem in contrapuncto für 4 Stimmen und Orgel, 3 Salve, 2 Alma, 1 Magnificat, 1 Festspiel mit Gesang und Orchester. Seine Stücke nähern sich dem Style Eberlins. (Kornmüller, Pflege der Musik etc. Vgl. „Studien,“ II. Jahrg. IV. Hft. S. 223.)

(Fortsetzung folgt.)

[1]) 1744 erschien zu Augsburg in zwei Foliobänden: P. Anselmi Schnell opuscula omnia 23 partes contin.: Theolog. scholast. thomistic. moral. polemicam, ius can., philosophiam aristotel. thom., Jacobi Dorsi supplementum theologiae moralis seu instructionem confessarii. (Diese Ausgabe habe ich selbst nie gesehen. — Anmerk. des Auctors.)

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

Unter den Stätten Deutschland's, von welchen die Jünger St. Benedict's geistigen und materiellen Segen der Menschheit durch so viele Jahrhunderte spendeten und zum Theile noch spenden, nimmt das einstige Kloster zu Mondsee, an der Grenze Oberösterreich's gegen Salzburg gelegen, eine hervorragende Stelle ein. Der Zeit der Stiftung nach zählt es zu den ältesten Niederlassungen der Benedictiner im Umfange der heutigen österr. Monarchie, seine Abstammung leitet es unmittelbar von Monte Casino ab und seine Aufgabe hat es im Verlaufe eines ganzen Jahrtausend's nach allen Seiten hin in würdigster Weise gelöst; mit geringen Mitteln anfangs versehen haben die Mönche von Mondsee nach und nach die Umgegend stundenweit urbar [1]) gemacht, mit dem Kreuze in der Hand arbeiteten sie lange Zeit als Missionäre für die Bekehrung und Befestigung im Christenthum und nachdem ihnen durch die wohlverdiente Gunst irdischer Grossen bedeutender materieller Besitz zu Theil geworden, haben sie gar oft dem bedrängten Vaterlande die grössten Opfer gebracht und ihr Brod stets mit den Armen getheilt; sie haben fast vom Beginne ihrer Stiftung bis an ihr Ende mit besonderer Vorliebe und mit dem sprichwörtlich gewordenen Benedictinerfleisse rastlos an der geistigen Ausbildung der Menschheit, insbesonders an der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend sich betheiligt [2]). Dieses Kloster, zu den meisten Zeiten seines Bestehens eine wahre Leuchte, zählte sehr viele würdige, nicht wenige heilige und zahlreiche

---

[1]) Zell in der Nähe von Mondsee, die Gegenden am Abersee, sprechen deutlich dafür, ebenso weisen Namen wie Mönchsreut u. dgl. darauf hin.

[2]) Ueber die Verdienste des Benedictinerordens in Oesterreich um Religion, Erziehung u. s. w. vergl. die vortreffl. Schrift des Prof. Dr. Gottfr. Friess: „Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterr.“ (Programme des k. k. Gymnas. zu Seitenstetten. von d. J. 1868—72.)

Digitized by Google

gelehrte Mitglieder [1]) in seinem Schoosse und es ist nicht mehr als ein kleines Unterpfand grosser schuldiger Dankbarkeit, wenn wir uns selbst und unseren Zeitgenossen die grossartigen Leistungen jener bescheidenen Mönche in einigen, mehr nach Art einer Skizze als einer förmlichen Geschichte — die wohl ein grosses Buch füllen würde — hingeworfenen Strichen und Zügen in Erinnerung rufen; doch soll es Hauptzweck dieser Zeilen bleiben, die letzten Zeiten des Stiftes und dessen Aufhebung näher zu beleuchten, weil darüber bis jetzt fast gar nichts veröffentlicht ist, weil die Auflösung desselben in widersprechender Weise erzählt wird und weil das sog. Chronicon Lunaelacense, welches der grosse Abt des Stiftes, Bernhard Lidl (1729—73), bei Gelegenheit der Feier des 1000jährigen Jubiläums (a. 1748, vom 29. Sept. — 5. Oct.) veröffentlichte [2]), naturgemäss die Geschichte des Stiftes nur bis 1748 darstellt und somit die letzte Periode, d. i. die Zeit von 1749—1791, einer Ergänzung bedarf.

Demgemäss wollen wir des Zusammenhanges wegen vorerst in einem kurzen Ueberblicke die Geschichte Mondsee's vom Beginne bis zum Jahre 1748 vorführen und hiebei theils dem genannten Chronicon in den Hauptmomenten folgen, theils aber auch, soweit es die der Arbeit gesteckten Grenzen gestatten, auf mehrere neue, im Chronicon nicht berührte Ereignisse hinweisen und auch die neuere einschlägige Literatur beibringen; endlich aber unser Augenmerk

---

[1]) Sehr passend wählte Prof. V. Staufer von Melk für seine so gediegene Arbeit über die Thätigkeit der Mondsee'er Mönche auf geistigem Gebiete den Titel: „Mondsee'er Gelehrte." Progr. des k. k. Gymn. zu Melk von 1864 und 1865.

[2]) Chronicon Lunaelacense iuxta seriem Abbatum a B. Archivario Lunaelacensi. Pedepont. 1748; in den Buchstaben B, A, L, liegt: Bernardus, Abbas Lunaelac., der Verfasser des Chron., verborgen. Es hat grossen Wert wegen der vielen Urkunden, die es beibringt, wenn auch die eigentl. Stiftsgeschichte nicht so reichhaltig ist. Der geschichtl. Stoff ist nach den zehn Saecula, die das Stift verlebte, von 748—848, 848—948 u. s. w. vertheilt. Im J. 1749 erschien als Anhang die Mantissa Chronici, welche die Beschreibung des Millenarium's und einen sehr schätzbaren Katalog der Mondsee'er Handschriften und Druckwerke enthält.

Digitized by Google

auf eine quellenmässige Darstellung der letzten Epoche wenden.

I. Ueberblick der Schicksale Mondsee's vom Beginne bis 1748.

Der Name „Mondsee" (Maninseo, Maensee, Lunaelacus, [1]) poëtisch Menelacus) stammt wohl zunächst von der halbmondförmigen Gestalt des See's, an dessen nordwestl. Ende Kloster und Ort Mondsee sich erheben. Dass an der Stelle von Mondsee oder doch in der nächsten Nähe das in der Peutinger'schen Tafel genannte Tarnanto, Tarnantone, eine Römerstation an der grossen Strasse zwischen Iuvavum und Laureacum lag, ergiebt sich daraus, dass die in der genannten Tafel angegebene Entfernung Tarnanto's von Iuvavum einerseits und von Laciacum (Seewalchen oder Attersee) andererseits so ziemlich mit der Distanz des Ortes Mond see von Salzburg und von Attersee (oder auch Seewalchen) stimmt und besonders, weil in Mondsee 4 römische Sepulchralsteine sich vorfanden, die seit langer Zeit schon im östlichen Thurme der Stiftskirche eingemauert sind; hiezu kommt, dass nach Einführung des Christenthums viele Kirchen und Klöster über den Fundamenten der ehem. römischen Castelle erbaut wurden, weil man eben dort Reste an Baumaterialien und an ehem. römischer Cultur vorfand [2]). An die Stelle des alten Tarnanto also führte der Agilolfinger Herzog Ottilo oder Udilo II., zu dessen Reiche Bajuvarien die Gegend von Mondsee gehörte, auf den Rath des Benedictiner-Abtes und Bischofes, des hl. Pirminus [3]), unmittelbar aus Monte Casino Söhne des hl. Benedict ein: unter Führung eines gewissen Opportunus erschienen 20 Mönche,

---

[1]) In den Abschriften der Stiftungsurkunde Ottilo's findet sich Lunaelacus.

[2]) Siehe diese 4 Inschriften im Chron. Lun. p. 2. Fig. A., vergl. auch besonders: Röm. Inschriften im Lande ob d. Enns, gesammelt von J. Gaisberger, im 13. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz. 1853.

[3]) Es ist nicht vollkommen klar, ob Pirminus ein Regionarbischof gewesen sei; vgl. Hefele, Geschichte d. Einführung d. Christenthums im südwestl. Deutschland. S. 334—48. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II., 50. Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I.

Digitized by Google

welche sofort ihre segensvolle Thätigkeit entfalteten. Dass Udilo der erste Stifter Mondsee's sei, lässt sich wohl nicht bestreiten; dafür sprechen alle noch vorhandenen ältesten Documente, die ganze ununterbrochene Tradition und der Umstand, dass mehrere gleichzeitig entstandene Klöster mit mehr oder minderem Rechte jenem Herzoge als Stifter zugeschrieben werden (so Niederaltaich, das Nonnenkloster Niedernburg in Passau, Osterhofen, wo er begraben sein soll); endlich stimmen die meisten Geschichtsforscher darin überein, dass sie Odilo für den ersten Stifter Mondsee's halten, wenn sie auch in der Bestimmung des Jahres, wann die Stiftung geschehen, auseinandergehen, indem die einen dieselbe auf das Jahr 739, die anderen auf 748 ansetzen; schon der Verfasser des Chronicon schlägt eine Ausgleichung der beiden Ansichten in der Weise vor, dass er im Jahre 739 den ersten Plan zur Gründung einer Benedictiner-Colonie in Mondsee gefasst sein und die Bestimmung von liegenden Gütern geschehen sein lässt, während im J. 748 erst der Bau des Klosters begonnen hätte. Was Udilo begonnen, das bestätigte und vollendete dessen Sohn, der unglückliche Thassilo II., der daher mit Recht als zweiter Stifter betrachtet wurde; am Sterbetage Udilo's, als welcher der 18. Jänner [1]) angesehen wurde, und am Todestage Thassilo's, d. i. am 11. Dec., wurden in Mondsee beständig bis zur Auflösung des Stiftes alljährlich feierliche Seelengottesdienste gehalten und bis in die Siebenziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde an die Armen an diesen Tagen Geld, Fleisch und Brod, das „Gespende“ ausgetheilt. Unter dem ersten Abte Opportunus blühte sofort die junge Stiftung und viele weltliche Grosse wetteiferten, dem Kloster Besitzungen zuzuwenden, wie uns dies der sogen. Codex traditionum [2]), der auf Pergament in

---

31—51; auch: Die Insel Reichenau im Untersee, urkundl. beschrieben von Staiger. Constanz 1860. Melden, woher der hl. Pirminus „Meldensis“ heisst, dürfte Medelsheim bei Zweibrücken sein, nicht Meaux (Meldae), vgl. Gams, Series eppor. p. 575, noch weniger Metz.

[1]) Nicht der 14. Febr., wie hie und da zu lesen.

[2]) Veröffentlicht im Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I. Band. S. 1—110.

Digitized by Google

Quart geschrieben, im Ganzen aus 68 Blättern bestehend, in den ersten 53 Blättern sehr alte Begabungsurkunden enthält, deutlich zeigt. Opportunus wird unter den der Synode zu Dingolfing [1]) im Jahre 772 beiwohnenden Aebten an erster Stelle genannt und ohne Zweifel ist der in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster [2]) genannte Abt Opportunus unser genannte Abt von Mondsee.

Die ersteren Besitzungen, welche dem Stifte zu Theil wurden, lagen, wie dieses selbst, im Mattiggau, wie um Helpfau (Uttendorf), Teichstätt, Astätt, Gurten u. s. w.; aber auch im Traun- und Attergau, ja selbst im fernen Rotahgau hatte das Stift lange Zeit, theilweise bis in's 17. Jahrhundert liegende Güter, Zehente u. s. w., welche im Laufe der Zeiten mit anderen, näher gelegenen Besitzungen vertauscht oder auch verkauft wurden [3]). Dem im J. 781 gestorbenen ersten Abte Opportunus folgte Heinrich, der von Thassilo mit dem berühmten Arno, Erzbischofe von Salzburg, 787 nach Rom zu Papst Hadrian I. gesendet wurde, um einen Frieden zwischen Carl d. Gr. und dem Herzoge zu Stande zu bringen. Dieser Abt erhielt durch Vertauschung mit anderen Gütern vom Erzbischofe von Salzburg die Pfarre Strasswalchen, welche mit kurzer Unterbrechung dem Stifte bis zu dessen Auflösung verblieb. Unter Heinrich (781—98) und seinem nächsten Nachfolger Hatto (bis 804) mehrten sich die Schenkungen. Nach des letzteren Tode hatte ein gewisser Hildebaldus, kaiserl. Caplan und Custos des kaiserl. Palastes, welchen manche für identisch halten mit dem Erzbischofe von Köln Hildeboldus [4]) (785—819), das Kloster Mondsee als Commende

---

[1]) Vgl. Hefele, Concil.-Gesch. 3. B. S. 567.

[2]) Hagen, Urkundenbuch d. Stiftes Kremsmünster S. 4.

[3]) Auch im Quinziggau hatte Mondsee einige Besitzungen; vgl. das histor. Alter der Diöc. Passau (Domcap. Röhm). Passau 1880, an verschiedenen Stellen. Wir verstatten uns hier die Bemerkung, dass wir bei dieser Arbeit unmöglich in eine Analyse der in den Urkunden vorkommenden Ortsbezeichnungen eingehen können; hiezu wäre eine eigene Abhandlung erforderlich.

[4]) Vgl. Gams Series episcop. pag. 269. Podlech in seiner Geschichte der Erzdiöz. Köln, Mainz 1879, sagt geradezu (S. 52), dass Carl d. Gr. nach

Digitized by Google

durch 10 Jahre inne, während welcher Zeit der Diacon Lambert als Vorsteher (praepositus) dem Kloster vorgesetzt blieb. Uebrigens bereicherte Hildebaldus, der in den alten Urkunden fast immer als „archiepiscopus“ erscheint, auch selbst wieder das Kloster mit einigen bedeutenden Besitzungen und viele andere Begabungen kamen unter seiner Regierung hinzu (vergl. den Cod. tradition.[1]). Lambert wurde entweder durch freiwillige Abtretung oder, was wahrscheinlicher ist, nach dem Tode Hildebald's (819) Abt des von ihm bisher verwalteten Klosters und im Jahre seines Todes (829) noch erhielt er für sein Kloster von König Ludwig dem Deutschen eine wichtige Schenkung, nämlich den Abersee. (Urkunde ddo. Ranstorff, wol = Rantersdorf [Ranshofen] 829.[2]) Von den auf Lambert folgenden Nachfolgern Meingod (Megingod), Adalred und Erchimbert (829—832) ist ausser ihren Namen nichts bekannt. Eine sehr wichtige Veränderung mit Mondsee ergab sich im J. 831, als König Ludwig der Deutsche[3]) das Kloster dem Bischof Baturik von Regensburg (817—47) in dessen Besitz übergab[4]). Die Bischöfe von Regensburg hatten nämlich das Kloster Obermünster in Regensburg inne gehabt; des Kaisers Gemahlin Hemma wünschte dieses Kloster zu erhalten, was auch geschah, und Hemma beschäftigte sich nun ganz mit der Einrichtung und Erweiterung des Klosters zu dessen grösstem Nutzen. Für Obermünster erhielten nun die Regensburger Bischöfe zum Ersatze das Kloster Mondsee (ähnliches geschah mit Niederaltaich). Die Bischöfe von Regensburg setzten die Aebte ein, betrachteten über-

---

seiner Rükkehr aus Italien 800 dem Hildebold, Erzbischof von Köln und kais. Erzcaplane, die Abtei Mondsee verliehen habe; so etwas war damals nicht selten.

[1]) Ist jetzt im k. k. Hofarchive in Wien; vgl. C. Böhm, die Handschr. d. k. k. Hofarchives S. 72.

[2]) Vgl. Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns. II. Bd. S. 12 f. Von dieser Urkunde wurde eine sehr alte Copie im Kloster bis zur Auflösung aufbewahrt; vgl. Archiv der oberösterr. Statthalterei.

[3]) Nicht aber Ludwig der Fromme, wie es manchmal zu lesen ist.

[4]) Vgl. Ried, Codex chronologico-diplom. Episcopatus Ratisbon. Tom. I. p. 29. Die Urkunde ist vom 13. Febr. 831; vgl. auch Lipf, Geschichte der Bischöfe v. Regensb. S. 30.

Digitized by Google

haupt das Kloster als ihr Tafel- oder Commendegut und selbst, nachdem im 12. Jahrh. den Mönchen von Mondsee die freie Abtwahl zurückgegeben war, blieb noch immer ein Rechtsverband zwischen dem Hochstifte Regensburg und dem Stifte Mondsee bestehen in der Art, dass die Aebte zu Mondsee beim Antritte ihres Amtes sowohl als auch bei sich ereignenden Besetzungen des Regensburger Bischofsstuhles jederzeit ihre Besitzungen und Gerechtigkeiten vom Hochstifte als Lehen erbitten und nehmen mussten, und dies Verhältnis blieb bis zur Auflösung des Stiftes (1791), ja noch darüber hinaus bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestehen [1]). Die unter König Ludwig dem Deutschen eingetretene Veränderung mit Mondsee war nicht ohne nachtheilige Wirkungen geblieben: die freie Wahl des Vorstehers, das wichtigste Recht, war genommen, viele Mönche verliessen das Kloster, die zurückbleibenden waren missmuthig und wenn auch in nächster Zeit noch einige wenige Schenkungen an das Kloster gelangten, so war das Stift doch im Ganzen und Grossen von seiner hohen Stufe bedeutend gesunken; dies bezeugt Luitold, ein Mondseer Mönch des 12. Jahrh., der die alten Traditionen fleissig sammelte und eine Geschichte des Klosters von der Gründung bis zur Wiederherstellung desselben durch König Heinrich II. schrieb [2]). Der erste Abt, welcher auf diese Weise von Regensburg eingesetzt wurde, war Benedict I. (832—52), welchem Helembert (852—64 [3]), Etkenfried (864—70), Syntherus (870—79 [4]) und Otto I., auch Hitto genannt (879—94), folgten; der letztere ist durch mehrere Urkunden über Gütervertauschungen näher bekannt;

---

[1]) Wie sich besonders aus der geschichtlichen Darstellung der letzten Epoche ergeben wird.

[2]) Nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II. Bd., S. 288 wäre Luitold nicht der Verfasser der oben genannten Geschichte aus dem Grunde, weil dieselbe in schlechten leoninischen Versen verfasst sei, während die als echt angenommenen (auch V. Staufer dafür s. Monds. Gelehrte Progr. 1864, S. 7) Schriften viel bessere Schulung beurkunden.

[3]) Bei seinem Tode waren bloss mehr 12 Mönche in Mondsee.

[4]) Nach Böhmer's Regesten der Karolinger würde diese Urkunde in das Jahr 878 gehören, somit Syntherus schon in diesem Jahre gestorben sein.

Digitized by Google

zugleich dürfen wir aus der Urkunde ddo. Regensburg 5. April 883 [1]), in welcher Kaiser Carl der Dicke einen Vertrag zwischen dem Bischofe Embricho von Regensburg und dem Abte Hitto, kraft dessen der letztere die Abtei auf Lebens zeit erhält, bestätigt, schliessen, dass die Aebte in Mondsee nach Gutdünken der Bischöfe Regensburgs ihrer Würde wieder enthoben werden konnten und dass dies vielleicht bei einem oder dem anderen der Vorfahrer Hitto's auch thatsächlich geschehen sei. Unter den nächsten Aebten: Rudemar (894—912), Etho (912—26) und Albert (926—43) begannen die furchtbaren Einfälle der Magyaren in die Ostmark, dann besonders in Bayern, bei welchen bekanntermassen die blühenden Klöster St. Florian, Kremsmünster, Traunkirchen und viele andere in Schutt und Trümmer sanken; die alte Tradition sagt dasselbe ganz bestimmt auch von Mondsee und bezeichnet den tüchtigen Herzog Bayerns, Berthold, als Wiederhersteller Mondsee's [2]).

Schon die älteste Kirche war dem Erzengel Michael und dem Apostelfürsten Petrus geweiht; wer die neuerbaute eingeweiht habe, in welchem Umfange das Kloster wieder hergestellt worden, wissen wir aus Mangel jedweder älterer bestimmter Nachrichten, wie der archivkundige Abt Bernhard schon klagt (a. 1748), nicht im Mindesten anzugeben; aus der Analogie anderer, sehr alter Klöster und aus der Thatsache, dass die Mondsee'er von jeher den Unterricht der Jugend sich sehr angelegen sein liessen, dürfen wir schliessen, dass auch hier in Mondsee nicht lange nach der Stiftung eine Klosterschule, wie sie ja schon Carl d. Gr. in seinem weiten Reiche in den Benedictinerklöstern einzuführen befahl, gewiss errichtet wurde, deren Gedeihen wohl auch mehr oder minder von dem jeweiligen Zustande des Kloster's im Allgemeinen abhing. Von den während und nach der Herstellung Mondsee's regierenden Aebten Reginhard (943—52), Siegehard (952—62), Gundakar (962—69),

---

[1]) Vgl. Ried l. c. pag. 63.

[2]) Hierauf beziehen sich die noch heutzutage in der Kirche zu lesenden Worte: Hac aetate (im 2. Jahrhundert des Bestandes Mondsee's) ferus claustrum vastaverat Hunnus: Fuso hoc Bertholdi restituit pietas.

Digitized by Google

Kadelochus (969--78) fehlen bestimmtere Nachrichten. Die Zeit des Abtes Hezelinus (978—99) ist besonders dadurch ausgezeichnet, dass in derselben der heil. Wolfgang, Bischof von Regensburg, die Gegend um den Falkenstein, nicht weit entfernt von Mondsee durch seinen während mehrerer Jahre daselbst zugebrachten Aufenthalt heiligte. Wenn auch das Motiv, weshalb der heilige Mann, dessen Abstammung von den Grafen von Pfullingen [1]) in neuerer Zeit nicht mit Unrecht in Abrede gestellt wird, sich dahin begab, von den Geschichtsschreibern verschieden angegeben wird[2]), so steht doch die Thatsache seines Aufenthaltes in jenen Mondsee'schen Gegenden um den Abersee ausser jedem Zweifel, ja sie findet in dem botmässigen Verhältnis Mondsee's zu Regensburg theilweise ihre Erklärung und Bestätigung. Der heil. Bischof gab einem durch Jahrhunderte überaus blühenden Wallfahrtsorte, der Kirche und dem Markte St. Wolfgang, Entstehung und Namen. Das Stift Mondsee ehrte auch immer auf alle mögliche Weise das Andenken an den von wahrhaft apostolischem Eifer erfüllten Mann; der heil. Wolfgang wurde unter die Hauptpatrone des Klosters aufgenommen und sein Bild am Hochaltare unter den übrigen Schutzpatronen aufgestellt; in späteren Zeiten, vom Jahre 1624 an ununterbrochen bis zur Aufhebung, wurde in der Professablegung nach dem Namen des hl. Michael der Name des heil. Wolfgang eingeschaltet und genannt und so auch in den Professzetteln, von denen noch viele vorhanden sind [3]), geschrieben. Aber ganz besonders zeigte sich die

---

[1]) Das Chronicon Lunaelac. pag. 92 behauptet sie noch.

[2]) Nach den Einen hätte der heil. Wolfgang in diese Einöde sich begeben, um den durch die Einfälle der Magyaren beschädigten Leuten Hilfe zu leisten oder um daselbst zu predigen, oder er wäre, um Verfolgungen in Regensburg zu entgehen, dorthin geflohen; am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch immer die traditionelle Ansicht, der Heilige habe sich aus Liebe zur hl. Einsamkeit in jene Gegend zurückgezogen. Allerdings steht es historisch fest, dass er gegen das Ende seines Lebens noch eine Bekehrungsreise nach Nieder-Oesterreich unternahm, auf der er jedoch schon bei Pupping erkrankte und daselbst in der Capella s. Othmari starb, 31. Oct. 994.

[3]) Im Linzer Museum Francisco-Carolinum befindet sich ein wertvolles Buch mit der Aufschrift: Schedae professionis Benedictinorum Mondsee;

Digitized by Google

Verehrung Mondsee's zu dem Heiligen dadurch, dass das Stift die durch seinen Aufenthalt geheiligten Stätten in seine ausschliessliche Obsorge nahm; in älteren Zeiten war die Pfarre St. Wolfgang, wie überhaupt alle Pfarren, die dem Stifte gehörten, mit Weltpriestern besetzt; aber seitdem das Kloster die incorporirten Pfarren mit eigenen Priestern versah, waren oft 6 und noch mehr Mönche als Beichtväter und Seelsorger in dem still gelegenen St. Wolfgang thätig, betrug ja die Anzahl der dahin Wallfahrenden jährlich viele Tausende aus den verschiedensten Ständen. Noch von einer anderen Seite ist der heil. Wolfgang für Mondsee wichtig geworden. Bekanntlich arbeitete er an der Bekehrung der Ungarn; er predigte bei ihnen, bevor er noch auf den Stuhl von Regensburg erhoben wurde, und als Bischof gab er seinen Lieblingsgedanken nicht auf. Zunächst wollte er der Gegend zwischen der grossen und kleinen Erlaf in Nieder-Oesterreich, welche durch die Einfälle der Ungarn sehr gelitten hatte, wieder aufhelfen; er sandte deutsche Colonisten in diese Gegend, in welcher der Ort Steininachiricha, das heutige Stainakirchen, erwähnt wird; er baute mit Zustimmung des K. Otto II. am Orte des Zusammenflusses der grossen und kleinen Erlaf, Zuusila genannt, zum Schutze der Colonisten ein Castell [1]), woraus Wisilburch, das heutige

dasselbe besteht aus zusammengebundenen Professzetteln, welche die Zeit von Abt Ulrich II., 1393 ungefähr an, bis 1786 repräsentiren; in diesen Professzetteln wird von 1624 an ununterbrochen der heil. Wolfgang unter den Heiligen, welche bei Ablegung der Profess erwähnt werden, genannt. Ueber das Leben des heil. Wolfgang, worüber allerdings manches Fabelhafte im Volke sich verbreitete und erhielt, siehe: Vita s. Wolfgangi, auctore Othlono (monacho Hirsaug.) bei Pertz, Monum. Germ. SS. V. p. 525—542.

[1]) S. die Urkunde K. Otto II. bei Ried Cod. diplom. I, p. 106 squ. Stumpf, die Reichskanzler, 2. Bd., 1. Abtheilg. S. 66. Das Original soll in München sein und datirt vom J. 979, Monat October. — Die in dieses gleiche Jahrh. fallende Schenkung von Zell bei Rurippe berühren wir hier bloss; die Urkunde, die auch das Oberderenns. Urkundenbch. II S. 60 erwähnt, ist wohl falsch; Rurippe ist wohl Raab im Innkreise, Zell ist nicht das Zell am Moos bei Mondsee, sondern Zell an der Pram; Bischof Tuto v. Regensb. und Bisch. Christian v. Passau, die in der Urkunde als gleichzeitig erscheinen, sind 80 Jahre auseinander.

Digitized by Google

Wieselburg entstand. Stainakirchen wurde später (1706) dem Kloster Mondsee ständig incorporirt und verblieb dem Stifte bis zu seiner Aufhebung, während Wieselburg bloss dem Präsentationsrechte nach dem Stifte bis 1706 zustand. Wahrscheinlich sind diese beiden Orte sammt den dortigen Forsten schon vom heil. Wolfgang den Benedictinern in Mondsee übergeben worden; in der Urkunde K. Heinrich IV. vom J. 1104, in der dieser befiehlt, die mit Unrecht entzogenen Güter bei „Wiselburg“ u. A. an Mondsee zurückzustellen, heisst es: bona ecclesie . . . diu iniuste substracta. Abt Hezelin von Mondsee starb 999.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft II. d. J. S. 309—310.)

(9.) Verbreitung des Ordens.

Die ersten Märtyrer.

Von hoher Palme fällt die Cocus in die Flut
Und schwimmt zum Ufer hin, dort wird ein Palmenhain:
So sollt der Orden Benedicts verbreitet sein,
Bald friedlich und bald wieder durch der Stürme Wuth.

Sanct Placid und Genossen opfern bald ihr Blut,
Sie schliessen bei Messina Martergräber ein —
Und wieder ziehen in die Ferne andre Reih'n.
Der Bienenkorb entsendet edle neue Brut:

Sanct Maurus pilgert hin zum weiten Frankenland,
Mit ihm des Vaterherzens allerliebstes Pfand;
Doch schickt der Patriarch ihn fort zum Wiederschauen

Nach vierzig Jahre Lauf dort in den Himmelsauen.
Im Leben Benedicti will es Abend werden,
Dem Ende nahet der Verbannung Loos auf Erden.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Aus einem Admonter Formelbuche.

Mitgetheilt von P. Jacob Wichner.

Vor beiläufig fünf Jahren unterzog ich eine im Vorzimmer der Stiftsbibliothek unbeachtet aufgestellte Sammlung von c. 400 Handschriften, welche keine Signatur trugen und daher auch nicht in den Catalogen erschienen, einer eingehenden Revision. Die Mehrzahl derselben entpuppte sich als Studienhefte der zu Salzburg, Ingolstadt und Dillingen (16.—18. Jahrh.) studierenden Admonter Cleriker; aber auch manches beachtenswerte Manuscript kam mir zu Handen, so dass ich mich bewogen fand, bei achtzig Stücke der grossen Handschriftensammlung der Bibliothek einzureihen. Ein Findling stellte sich als besonders wertvoll heraus, nämlich ein Formelbuch, welches seiner historisch-juridischen Tendenz wegen im Archive hinterlegt wurde.

Dieses Formel-, beziehungsweise Copialbuch, welches nur lose geheftet war und jetzt durch einen Pergamentumschlag geschützt ist, besteht aus 260 Papierblättern in Kleinfolio, von welchen nur wenige unbeschrieben sind. Das Buch zeigt alle Vorzüge und Mängel ähnlicher Formelcollectionen. Es enthält eine Fülle von Urkunden und Briefen, welche die Zeit des Kaisers Friedrich III., des gewaltigen Corvin und der Salzburger Kirchenfürsten Sigmund I., Bernhard, Johann III. und Friedrich V., daher eine relativ dunkle Epoche illustriren. Der temporäre Spielraum ist also die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nur Weniges greift über diese Zeit hinauf oder herab. Ein misslicher Umstand ist es aber, dass kaum ein Viertel des Ganzen datirt ist und dass hier und da ein Aussteller oder Briefschreiber am Kopfe

Digitized by Google

der Urkunde (des Briefes) genannt wird, welcher in Relation zum Inhalte das Schriftstück gar nicht redigirt haben kann.

Was die Provenienz des Buches anbelangt, ist es ohne Zweifel in der Kanzlei des Bischofes Georg II. Altdorfer von Chiemsee (1477—95) entstanden. Für diese Zeit spricht auch der Charakter der Schriftzüge im Codex. Nur die letzten 27 Blätter müssen dem Beginne des 16. Jahrh. zugewiesen werden. Die Bischöfe von Chiemsee residirten bis 1446 ausschliesslich und hernach gewöhnlich zu Salzburg und fungirten als Generalvicare des Erzstiftes. Die Kanzlei des Bischofes von Chiemsee ist also auch Salzburger Kanzlei. Ein grosser Theil der Actenstücke ist vom Bischof Georg ausgestellt, so dass die Notiz (pg. 140) „Collecta a R°. in Chr. P. D. Georgio episcopo Chiemensi“ fast überflüssig erscheint.

Die Frage, wann und wie unsere Handschrift nach Admont gelangte, mag indessen offen gelassen sein. Der Codex wurde seit seiner Entdeckung schon wiederholt zum Zwecke historischer Forschung herangezogen. So hat Dr. Franz Martin Mayer in Graz in seinem Aufsatze „Beiträge z. Gesch. d. Erzbisthums Salzburg“ I. (Archiv f. öst. Gesch. LVI.) siebzehn Briefe und Actenstücke zur Geschichte des Erzbischofes Bernhard vollinhaltlich gegeben und auch die interessante Handschrift näher beschrieben. Auch Josef von Zahn lieferte („Beiträge zur Kunde steierm Geschichtsquellen“ XVII. 33—80) in knapper Regestenform das auf die deutschösterreichischen Länder und Bayern Bezügliche. Einiges habe auch ich in meiner Admonter Stiftsgeschichte verwertet.

Nachstehend theile ich nun vierzig Regesten mit, welche achtzehn Klöster des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens betreffen. Dieselben sind hier vollständig dem wesentlichen Inhalte der Urkunde nach gegeben und genau oder annähernd datirt. Die einzelnen Klöster folgen in alphabetischer Ordnung. Die innerhalb der Klammern stehenden Zeitangaben sind die von mir bestimmten. Die am Kopfe des Regestes rechts befindlichen Ziffern weisen auf die Blattseite des Codex und auf die Nummer des Schriftstückes hin.

(c. 1472). Admont. 209. 583. — Erzb. Bernhard [1]) gibt auf die Bitte des Admonter Abtes [2]) dem Archidiacon von Obersteier

---

[1]) Bernhard von Rohr 1466—82. — [2]) Joh. III. v. Trautmannsdorf 1466—83.

Digitized by Google

Christian Mitterpacher den Auftrag, dem geisteskranken Pfarrer Johann [1]) zu Kammern [2]) in der Person des Friedrich von Trautmannsdorf [3]) einen Coadjutor zu stellen.

(1483 oder 1484.) Admont. 5. 23. — Erzb. von Salzburg [4]) fordert durch die gewöhnliche Crida alle Diejenigen zu erscheinen auf, welche gegen die Postulation des Abtes Antonius Gratia Dei [5]) Einwendung zu machen haben [6]).

(1483 oder 1484.) Admont. 6. 26. — Erzb. Friedrich [7]) bestätiget die Postulation des Abtes Anton [8]).

(1489—1494.) Admont. 24[1]. 77. — Erzb. Friedrich [9]) fordert den Abt N. von Admont auf, einen aus einem fremden Kloster entwichenen Mönch wieder zu entlassen.

(1491.) Admont. 199[1]. 567. — (Bischof Georg von Chiemsee) ersucht den Bischof von Brixen [10]), sich beim Kaiser zu verwenden, auf dass der eingekerkerte Abt Anton Gratia Dei „vir tum doctissimus tum eloquentissimus . . . qui S. C. Maiestati in plerisque arduis negotiis magno usui fuit," wieder die Freiheit erlange und dessen Sache untersucht werde [11]).

1491, 28. Dec., Salzburg. St. Emmeram. 207. 579. — Bisch. Georg von Chiemsee erinnert den Abt Johann an die Zusage, dass er ein kunstreiches Gemälde senden wolle.

(1482—1487.) Georgenberg-Fiecht. 211[1]. 591. — Erzb. Bernhard ermahnt auf Ansuchen des Abtes Caspar [12]) die Pfarrer zu Ebbs, Kirchbühel, Reit, Kundl und Zell am Ziller, ihre Parochianen zur Spendung der altherkömmlichen Almosen an das Kloster zu ermuntern.

(1474.) Goess. 73[1]. 263. — Erzb. Friedrich [13]) ersucht den Bischof N. [14]), der neugewählten Aebtissin Ursula [15]) die Benediction zu ertheilen.

---

[1]) Johann Keplitzer 1454—72. — [2]) Im Liefingthale ob Leoben. — [3]) Dieser erscheint urkundlich 1472—95 als Pfarrer zu Kammern. — [4]) Johann III. Peckenschlager 1482—89. — [5]) Anton Gottesgnad 1483—91. — [6]) Vergl. Wichner „Gesch. d. St. Admont" IV. 25. — [7]) Soll Johann III. heissen. — [8]) Wichner l. c. IV. 476. — [9]) Friedrich V. Graf von Schaumberg 1489—94. — [10]) Melchior von Meckau 1489—1509. — [11]) Wichner l. c. IV. 35 — [12]) 1467—89. Brunner „Benedictinerbuch" 119. — [13]) Richtiger: Bernhard. — [14]) Vermuthlich Georg II. Ueberacker von Seckau 1452—77. — [15]) Ursula von Silberberg 1474—97.

Digitized by Google

1493, 14. Dec., Wien. Goess 102. 341. — Erzbischof Friedrich erlaubt der Aebtissin Ursula, einen Mönch „cantus Gregoriani peritum“ aus dem Kloster Collis s. Mariae [1]) O. S. B. zur Ertheilung des Unterrichtes im Chor- und Kirchengesange aufzunehmen.

(1484) Kremsmünster. 205. 575. — Bischof Georg von Chiemsee schreibt dem Bischofe Friedrich [2]) von Passau, dass der neugewählte Abt [3]) von Kremsmünster aus kirchlich politischen Gründen [4]) den Wunsch geäussert habe, von einem anderen Bischofe als dem Passauer die Benediction zu erhalten.

1489, 4. Jänner. St. Lambrecht. 182[1]. 533. — Bischof Georg von Chiemsee erklärt dem Abte Johann [5]), dass sein Stift resp. dessen Pfarren das subsidium charitativum zu entrichten verpflichtet seien [6]).

(c. 1489.) St. Lambrecht. 149[1]. 453. — (Bischof Georg von Chiemsee) benachrichtigt den Abt Johann, dass diesem eine weitere Frist zur Abstattung des subsidium charitativum bewilligt worden sei.

(1478—79.) Melk. 138[1]. 429. — Bischof Georg von Chiemsee („cum autem acceperimus, Paternitatem vestram annuente sua Imperiali Celsitudine Mellici recipere novam impositionem vulgo awfslag appellatam“) ersucht den Abt [7]), mehrere Fass Weines aufschlagfrei [8]) verführen zu dürfen und beruft sich auf päpstliche und kaiserliche Privilegien, „ne quid oneris . . . de bonis episcoporum quoquo pacto exigeretur seu recipiatur.“

1497, 21. Jänner, Salzburg. Michaelbeuren. 190[1]. 553. — Erzb. Leonhard [9]) von Salzburg gibt dem Notar Caspar Meulinger die

---

[1]) Wohl Marienberg in Tirol. Aubertus Miraeus in seinem Werke „Origines Benedictinae“ bei Kuen „Collect. Scriptorum“ I. 3. 26 nennt auch ein monasterium Maricolense (Maroilles). — [2]) Friedrich I. Mauerkircher 1482—85. — [3]) Benedict Braun 1484—1488. — [4]) Vergl. Hartenschneider, „Darstellung d. St. Kremsmünster“ in der „Kirchl. Topographie von Oesterreich“ X. 99—100 — [5]) Johann III. Sachs 1478—1518. — [6]) In dieser Zuschrift wird auch eines Vertrages zwischen Erzb. Eberhard (III.?) und dem Abte Heinrich II. Moyker puncto der Stellung der Lambrechter Pfarren zum Salzburger Erzbischofe Erwähnung gethan. — [7]) Ludwig III., Schanzler 1474—80. — [8]) Der Landtag zu Krems hatte 1478 Melk zu einer der Aufschlagstätten bestimmt und der Abt war Pächter oder Einnehmer dieser Gefälle. Keiblinger „Gesch. d. Bened. St. Melk“ I. 657—658. — [9]) Leonhard von Keutschach 1495—1519.

Digitized by Google

Weisung, die Wahl des Abtes Erasmus Holtzmann [1]) zu prüfen und durch die gebräuchliche Crida alle vorzurufen, welche gegen die Art der Election oder die Person des Erwählten etwas einzuwenden hätten.

1497, 31. Jänner. . . . Michaelbeuern. 190[1]. 554. — Der Notar Caspar Meulinger meldet dem Erzbischofe, dass er in Gegenwart der Zeugen Johann Höhel, eines Clerikers, und des Laien Martin Mainburger die Crida promulgirt und affigirt habe.

1470, 3. Juli, Edelsperg [2]). Monsee. 139. 430. — Ulrich [3]), Bischof von Passau, ersucht und ermächtigt den Bischof von Chiemsee [4]), einige neuerbaute oder renovirte Kirchen des Stiftes Monsee zu consecriren und die Firmung zu spenden.

(1477—1495). Monsee. 137[1]. 428. — (Bischof Georg von Chiemsee) ermahnt den Abt Benedict [5]), eine Summe von 1000 ungarischen Goldgulden zurückzustellen, welche der Bischof Bernhard von Chiemsee mit der Widmung deponirt hatte, dass selbe zum Türkenkriege, wenn solcher innerhalb fünf Jahren ausbräche, verwendet werden sollte, sonst aber zu gleichen Theilen dem bischöflichen Dotationsfonde und einer Seelgeräthstiftung für Bischof Bernhard zuzufallen hätte.

(1477—1482.) Monsee. 198[1]. 566. — Bischof Georg von Chiemsee ersucht den Cardinal von Siena [6]), dahin zu wirken, dass die 1000 Goldgulden endlich flüssig gemacht würden.

(1477—95) 16. Oct., Salzburg. Monsee. 187[1]. 543. — Bischof Georg von Chiemsee empfiehlt dem Abte Benedict den Peter Weingartner als Sachwalter.

(1484, 6. Juli, . .) Nonnberg. 7. 28. — Erzbischof (Johann) von Salzburg bestätigt die Wahl der Aebtissin [7]).

— Nonnberg. 2[1]. 13. — Erzbischof von Salzburg ernennt den Priester N. zum Beichtvater der Nonnen mit der Befugnis zur Spendung der Sacramente.

---

[1]) Nach Filz, „Geschichte d. Stiftes Michaelbeuren“ war der Familienname des Abtes Erasmus bisher unbekannt. Unser Regest füllt also eine Lücke aus. — [2]) Ebelsberg an der Traun. — [3]) Ulrich III. von Nussdorf 1451—79. — [4]) Bernhard von Kraiburg 1467—77. — [5]) Benedict Egkel oder Eckius 1463—99. Supplementum Bruschianum sive Centuria II. monasteriorum Germaniae apud Kuen II. 133. — [6]) Bischof Franz von Siena, welcher 1503 als Pius III. den apostolischen Stuhl bestieg. — [7]) Daria von Panichner 1484 1505. Vgl. Esterle „Chronik des adeligen B. Frauenstiftes Nonnberg“ p. 76.

Digitized by Google

(c. 1469.) Ossiach. 109. 362. — Erzbischof (Bernhard) von Salzburg bittet den Papst [1]), er möge zur beantragten Incorporirung des Klosters Ossiach an den St. Georg-Ritterorden zu Millstatt seine Zustimmung versagen [2]).

1483, 14. Sept., . . St. Paul. 191. 555. — Erzbischof Johann beauftragt den Propst Johann [3]) zu St. Andrä im Lavantthale, den neuen Abt Johann [4]) zu confirmiren, benediciren und investiren [5]).

(1485.) St. Paul. 201[1]. 571. — Erzbischof Johann ermächtigt den Abt Johann zur Investitur des Propstes Andreas zu St. Andrä.

(1488, August—November, . .) St. Paul. 51[1]. 180. — Erzbischof Friedrich [6]) ersucht den Bischof Eberhard von Lavant [7]), die Resignation des Abtes Johann entgegen zu nehmen [8]).

(1452—1454.) St. Peter. (Salzburg.) 125[1]. 406. — Erzbischof Sigismund [9]) gibt auf Ansuchen des Bischofs Sylvester [10]) von Chiemsee dem Abte von St. Peter [11]) die Weisung, die Wahl des Propstes zu Chiemsee zu untersuchen.

(1486—1490) 20. Oct., Salzburg. St. Peter. 13. 41. — N. empfiehlt die Convente zu St. Peter und Nonnberg einer dem Könige [12]) nahe stehenden Person mit der Bitte, dem Stifte St. Peter wieder den ungehemmten Genuss der Güter zu Wieting zu verschaffen [13]).

1491. St. Peter. 107. 354. — Bischof Georg von Chiemsee ermahnt den Archidiakon von Unterkärnten, er möge den Verwalter (procurator) zu Wieting wegen Entrichtung des subsidium charitativum nicht drängen.

---

[1]) Paul II. 1464—71. — [2]) Nach Hermann's „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten“ bekleidete der erste Grossmeister des Georgsordens auch das Amt eines Administrators von Ossiach. — [3]) Richtiger Erhard. Erhard Permann war Propst 1471—85. — [4]) Johann III. Hechtl von Landau 1483—88. — [5]) Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Ausführliches Regest bei Schroll, „Urkundenbuch des Stiftes St. Paul“ Nr. 623. — [6]) Wird Johann zu setzen sein. — [7]) Erhard Paumgartner 1487—1508. — [8]) Vgl. Schroll L. C. Nr. 637—639. — [9]) Sigmund I. v. Wolkersdorf 1452—61. — [10]) Sylvester Pflieger 1438—1454. — [11]) Peter Chluchaimer (Klughammer) 1436—66. — [12]) Matthias Corvin † 1490. — [13]) „(Rupertus V. abbas) praepositurum (Wieting), quam incensa domo milites regis Hungariae Mathiae expugnaverant et per decem annos occuparant, a. 1490 solutis ducentis denariorum libris a capitaneo hungarico redemit.“ Series abbatum monasterii . . . . ad s. Petrum.

Digitized by Google

(1474—1483.) Raitenhaslach. 26. 81. — Erzbischof Friedrich [1]) betraut den Abt Johann [2]) und den Magister Wilhelm mit der Mission, zu Altötting geschehene Wunder zu prüfen.

(1474—1483.) Raitenhaslach. 2. 11. — (Erzbischof von Salzburg) gibt dem Abte Johann [3]) die Facultät, auf den dem Stifte incorporirten Pfarren in eigener Person oder durch seine Mönche . . [4]).

(1483—1495.) Raitenhaslach. 11[1]. 39 (Erzbischof von Salzburg) bestätigt auf Ansuchen des Abtes Georg [5]) mehrere Privilegien des Stiftes.

1490. 9. Sept., Salzburg. Rein. 162. 481. — Bischof Georg von Chiemsee ersucht den Archidiacon von Untersteier, Georg Rayner, eine Differenz zwischen dem Abte [6]) und Georg Prüfer [7]) zu schlichten.

(Vor 1480). Seon. 77[1]. 274. — Erzbischof Friedrich [8]) bevollmächtigt den Prior Erhard von Seon und die Pfarrer Heinrich von Pegnitz zu Laufen und Johann Stainer zu Kirchbühel, von dem Abte [9]) Rechnungslegung zu verlangen.

(1480—1489). Seon. 152. 461. — (Bischof Georg von Chiemsee) ermahnt den Abt Erhard [10]) zur Zahlung einer Schuld von 32 ungarischen Goldgulden.

(1489.) Seon. 136. 426. — Erzbischof Friedrich fordert den Abt Erhard auf, einige auf incorporirten Pfarren exponirte Mönche durch Weltgeistliche zu ersetzen.

(1488—1489.) Seon. 149[1]. 452. — (Bischof Georg von Chiemsee) schreibt dem Abte Erhard bezüglich dessen beabsichtigter Resignation.

(1492—1494.) Seon. 60[1]. 214. — Erzbischof Friedrich bewilligt dem Abte Franz [11]) einen Gütertausch.

(1489—1494.) Seon. 59. 208. — Erzbischof Friedrich bestätiget einen Mönch des Klosters als Pfarrer einer ungenannten Kirche.

---

[1]) Wohl Bernhard oder Johann. — [2]) Johann V. Holtzner 1474—83. — [3]) Auch 1495—1502 war ein Abt Johann (VI. Guetgelt). — [4]) Das Uebrige fehlt in der Formel. Den im Codex vorhergehenden Licenzen zu Folge handelt es sich um Absolution von Sünden und Reservaten. — [5]) Georg II. Lindtmair 1483—95. — [6]) Wolfgang Schrötl 1480—1515. — [7]) Erscheint in einer gleichzeitigen Urkunde von Seon als plebanus de Salina. — [8]) Richtig: Bernhard. — [9]) Balthasar I. 1476—80. — [10]) Erhard II. 1480—89. — [11]) Franz 1492—1521.

Digitized by Google

(1489—1494) St. Veit[1]). 19. 62. — Erzbischof Friedrich ermächtigt den Professen und Pfarrer zu St. Veit, gewisse Laien, welche an den Akolythen Leonhard Hand angelegt hatten, von den Banden der Excommunication zu lösen.

(1482—1501.) Victring. 51[1]. 181. — (Erzbischof von Salzburg) beauftragt den Archidiacon von Unterkärnten, den Johann Meindl, welchen Abt Johann[2]) als Pfarrer zu St. Georg in Kötmannsdorf präsentirt hatte, zu investiren.

Ueber den hl. Thomas von Aquin, Patron der Studien und Schulen.

Von P. Willibrord Benzler in Emaus.

„Quis est hic et laudabimus eum? fecit enim mirabilia in vita sua."
Eccl. 31, 9.

Dem heil. Thomas von Aquin ist von jeher so viel des Lobes und der Anerkennung gezollt worden und zwar von so erleuchteten und ausgezeichneten Männern, dass es wohl unnütz, ja fast unmöglich erscheinen möchte, noch etwas zu seiner Verherrlichung zu sagen. Allein da unser glorreich regierender heil. Vater Leo XIII. zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der ganzen katholischen Welt auf den heil. Lehrer gerichtet, so erscheint es passend, auch in diesen Blättern Einiges von jenen herrlichen Auszeichnungen, die er dem englischen Lehrer hat zu Theil werden lassen, uns ins Gedächtnis zurück zu rufen. Noch erinnern wir uns lebhaft an das Staunen und die freudige Begeisterung, die sich der kath. Welt bemächtigte, als Leo XIII. durch die herrliche Encyclica: „Aeterni Patris" vom 4. Aug. 1879 die Christenheit, ja die ganze menschliche Gesellschaft hinwies auf die reine und unverfälschte Weisheit, welche in den Schriften des heil. Thomas niedergelegt ist, und die Philosophie des Aquinaten geradezu als die eigentlich christliche und katholische Philosophie bezeichnete. Doch nicht bei dieser, für den hl. Thomas so ruhmreichen und für die christliche Wissenschaft so segensvollen Kundgebung des Stellvertreters Jesu Christi möchte ich heute verweilen, sondern ich

---

[1]) Bei Neumarkt an der Roth, ehemals Elsenbach genannt. — [2]) Johann VI. 1482—1501.

Digitized by Google

will vielmehr die Aufmerksamkeit der Leser hinlenken auf einen anderen Act unseres heil. Vaters, durch den er der Ehrenkrone des heil. Lehrers einen neuen, hellglänzenden Edelstein eingefügt hat. Es war am 4. August 1880, genau ein Jahr nach Erlass der Encyclica „Aeterni Patris," als Leo XIII. den vielfach an ihn gerichteten Bitten willfahrte und den englischen Lehrer zum Patron der kath. Schulen erhob: „Ad gloriam Omnipotentis Dei, — so lauten die Worte des heil. Vaters — et honorem Doctoris Angelici, ad incrementa scientiarum et communem societatis humanae utilitatem, S. Thomam, Doctorem Angelicum, suprema Auctoritate Nostra Patronum declaramus Universitatum studiorum, Academiarum, Lyceorum, scholarum catholicarum, atque uti talem ab omnibus haberi, coli atque observari volumus." (Litt. Ap. 4. Aug. 1880).

Aber, so können wir mit Recht fragen, was ist es denn, das dem heil. Thomas dies einzige Privileg erworben; warum hat gerade ihn Leo XIII. unter so vielen ausgezeichneten Lehrern der katholischen Wissenschaft ausgewählt, um ihn den christlichen Studien als Schützer und Patron vorzusetzen? Auf diese Frage gibt uns Leo selbst die Antwort. Der heil. Thomas besitzt alle jene Eigenschaften des Geistes und Herzens, die nothwendig sind, damit er für Alle, so dem Studium obliegen, das glänzendste Muster und Vorbild sein könne; eine reiche, unverfälschte, lichtvolle Doctrin, eine wunderbare Harmonie zwischen Vernunft und Glauben und eine Reinheit des Lebens, die im Glanze der schönsten Tugenden erstrahlt; das sind Vorzüge, die den englischen Lehrer wie kaum einen andern schmücken und zieren.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Doctrin des heil. Thomas. Leo XIII. bezeichnet dieselbe als uberrima, incorrupta, apte disposita. Und in der That, die Fülle und Reichhaltigkeit ist eine der hervorragendsten Eigenschaften der Lehre des Aquinaten; sie gleicht einem Meere, das da die Ströme der Weisheit früherer Zeiten in sich aufnimmt und umschliesst. Die Forschungen der heidnischen Philosophen, die Wissenschaft der heil. Väter und Kirchenlehrer zumal wusste St. Thomas sich anzueignen und so sehr zu seinem geistigen Eigenthum zu machen, dass Cardinal Cajetan, Thomas's grosser Schüler, von ihm sagen konnte: „Intellectum omnium (doctorum sacrorum) quodammodo sortitus est." (in 2. 2. 9. 148. a. 4. in fin.) Aber der heil. Lehrer begnügte sich nicht damit, die Wissenschaft der Vorzeit sich

Digitized by Google

anzueignen und wiederzugeben; die glücklichen Geistesanlagen, die der Schöpfer ihm verliehen, die Leichtigkeit der Auffassung, die Schärfe des Verstandes, die Treue des Gedächtnisses befähigten ihn wie kaum einen Andern, das Ueberlieferte weiter auszubilden und zu vervollkommnen. Darauf war denn auch unablässig sein Bemühen gerichtet, auf den Errungenschaften der früheren Zeiten aufzubauen, das von Andern Begonnene weiter zu führen und zu vollenden. So wies ihm seine Schätzung und Hochachtung des von den Vorfahren Ueberlieferten den Pfad, den er in der Erforschung der Wahrheit einschlagen musste und der allein ihn zu jenem hohen Ziele führen konnte, das er thatsächlich erreicht hat. Fremd war unserem Heiligen jenes aus Stolz und Eigendünkel hervorgehende Streben so mancher Geister späterer Zeiten, die in eitler Selbstüberhebung sich berufen hielten, aus der Fülle selbsteigener Weisheit den Menschen die Wahrheit zu geben, die ihnen bisher gänzlich unbekannt gewesen sein sollte. Solche Männer konnten natürlich nur mit Verachtung auf die Leistungen der Vorzeit herabsehen; sie mussten die Errungenschaften derselben verwerfen, um ihre eigenen, rein subjectiven Anschauungen und Systeme an Stelle des Altbewährten setzen zu können. Dieser Geist durchzieht besonders die Philosophie der Neuzeit und daher die Erscheinung, dass immer neue und neue philosophische Systeme einander drängen, Pilzen gleich, die über Nacht aus der Erde hervorschiessen, um eben so schnell wieder zu verschwinden und andern Platz zu machen. Eine Besserung in dieser Beziehung kann offenbar nur dann erzielt werden, wenn die Wissenschaft wieder demüthig wird und, statt die grossartigen Leistungen der Vorväter zu verachten, vielmehr auf denselben wie auf einer sichern Basis weiter baut.

Zu dieser Schätzung der Vorzeit gesellte sich beim hl. Thomas ein tiefinniges, lebendiges Glaubensbewusstsein, das sein ganzes Geistesleben durchdrang, es mit den Strahlen übernatürlichen Lichtes erleuchtete und zur erhabensten Erkenntnis göttlicher und menschlicher Wahrheit erhob. Daher denn auch die ausgezeichnete Lauterkeit und Reinheit der Doctrin des englischen Lehrers und die wunderbare Harmonie, in die Glauben und Vernunft in ihr zusammenklingen. Die Lehre des hl. Thomas hat von den gottgesetzten Hütern der Wahrheit, den römischen Päpsten, eine Anerkennung und Bestätigung gefunden wie kaum eine andere. Die Doctrin des englischen Lehrers, sagt Innocenz VI. (Serm. de S. Thom.), zeichnet sich — von

Digitized by Google

der Lehre der hl. Schrift abgesehen, vor allen andern durch ihre Wahrheit aus; wer sie festhielt, ist niemals vom Pfade der Wahrheit abgeirrt; wer sie bekämpfte, dessen Meinung galt stets als verdächtigt. — Und welch' wunderbare Vereinigung und Durchdringung des natürlichen und übernatürlichen Erkennens müssen wir an dem Aquinaten bewundern! Der hl. Lehrer weiss die Vernunft gänzlich in den Dienst des Glaubens zu ziehen; er bedient sich derselben, die erhabenen Wahrheiten unseres hl. Glaubens allseitiger zu beleuchten, tiefer zu erfassen und so einigermassen, soviel es hienieden möglich ist, zu einem Verstehen und Begreifen der Glaubensgeheimnisse vorzudringen. Und diese Dienstleistung der Vernunft ist ihm nicht etwa, wie manchen modernen Geistern, eine demüthigende, erniedrigende Knechtung derselben, sondern ein nobile obsequium, das für das natürliche Erkennen selbst wieder den reichsten Nutzen gewährt; denn das helle Licht des Glaubens bewirkt, dass die Vernunft auch innerhalb ihrer eigenen Sphäre mit viel grösserer Sicherheit voranschreiten und zur Erkenntnis gar mancher natürlichen Wahrheiten gelangen kann, die ihr ohne die Leuchte der Offenbarung für immer verborgen bleiben würden. Und so sehen wir denn aus diesem schönen Zusammengehen von Vernunft und Glauben beim hl. Thomas einerseits eine tiefe und erhabene Theologie, andererseits aber auch eine wahre, vollkommen ausgebildete Philosophie hervorgehen. Müssen wir hingegen in der späteren Zeit, zumal nach dem 16. Jahrhundert, einen so traurigen Niedergang der philosophischen und theologischen Wissenschaften beklagen, so ist dieser Rückschritt sicherlich zum grossen Theil auf Rechnung jenes Bestrebens zu setzen, das darauf abzielte, das segensreiche Connubium zwischen natürlichem und übernatürlichem Erkennen zu lösen, die Vernunft zu emancipiren und sie der Herrschaft des Glaubens zu entziehen.

Was aber die Doctrin des heil. Thomas noch ferner ziert und ihrer Fülle und Ubertät die vollendende Form aufprägt, das ist die klare, lichtvolle Darstellung und Anordnung der in ihr niedergelegten Wahrheiten. Der englische Lehrer versteht es, die schwierigsten Fragen mit einer Leichtigkeit zu handhaben, mit einer Sicherheit zu lösen und in eine so fassliche Form zu kleiden, dass es fast an's Wunderbare grenzt und man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen kann, der heil. Thomas müsse bei Abfassung seiner Werke sich eines besonderen Beistandes Gottes erfreut haben Und wie die Darstellung

Digitized by Google

so ist auch die Anordnung des Stoffes. Der gewaltige Geist des Aquinaten umspannte das ganze Gebiet der theologischen und philosophischen Erkenntnis und sein klarer Blick wusste die einzelnen Lehren so treffend zu ordnen, dass aus denselben ein wunderbar herrliches Gebäude natürlicher und übernatürlicher Wahrheit erwuchs. Aber nicht bloss bezüglich der Gesammtdoctrin des hl. Thomas macht sich diese klare, lichtvolle Anordnung geltend, sie erstreckt sich bis in's Einzelnste; wie das ganze grosse Gebiet des Wissens so wird auch der einzelne Satz logisch getheilt, passend zergliedert; jeder Artikel, den der hl. Thomas geschrieben, ist in dieser Hinsicht ein wahres Meisterwerk. Die mit Sorgfalt ausgewählten Objectionen, die dem corpus articuli vorausgeschickt werden, bereiten den Geist vor zur besseren Erfassung der Wahrheit, die im corpus selbst, in zwar schlichter und anspruchsloser aber darum nicht weniger wirksamer Form vorgelegt wird und durch die Lösungen der Objectionen, die den Artikel beschliessen, ihr volles Licht erhält. Dieser Vorzug lichtvoller Klarheit, verbunden mit der inneren Tiefe und Wahrheit, erfüllte den Papst Johann XXII. mit solcher Bewunderung, dass er jeden Artikel des hl. Thomas geradezu als ein Wunder bezeichnete: „Quot articulos scripsit, tot miracula fecit.“ — Auf diese Weise wird denn in der That St. Thomas zum geborenen Meister und Lehrer der katholischen Schulen. Seine Schriften sind eben wegen ihrer einzigen Klarheit, Uebersichtlichkeit und Tiefe mehr als die ausgezeichnetsten Werke der hh. Väter oder auch der anderen scholastischen Lehrer geeignet, den Schüler anzuleiten, die philosophischen und theologischen Wahrheiten nicht nur einzeln für sich mit aller Gründlichkeit zu erfassen, sondern auch dieselben in ihrem wunderbaren, harmonischen Zusammenhange zu betrachten. Und darum hat Papst Johann XXII. nicht Unrecht, wenn er sagt: „In cuius (S. Thomae) libris plus proficit homo uno anno, quam in aliorum doctrina toto tempore vitae suae.“ (De Thoma XIII. 81.)

Das also sind in Kürze die herrlichen Eigenschaften, welche die Doctrin des hl. Thomas zieren; fürwahr Eigenschaften, die wohl dazu angethan sind, zu eifrigem Studium des englischen Lehrers anzuspornen. Doch da die theologische Wissenschaft nicht bloss den Verstand erleuchten, sondern auch das Herz erwärmen und zu Gott emporheben soll, so muss den Patron der theologischen Studien neben Tiefe des Wissens auch ein frommes, hl. Leben schmücken. Nun — diese

Digitized by Google

Heiligkeit besitzt in der That St. Thomas in ganz ungewöhnlichem Grade. Ja wir dürfen wohl sagen: Die Heiligkeit des Lebens war eine nothwendige Vorbedingung dazu, dass der Aquinate eine solch' hellstrahlende Leuchte christlicher Wissenschaft werden konnte; denn nach des Weisen Ausspruch kann die Weisheit nicht eingehen in eine böswillige Seele und nicht Wohnung nehmen in einem Leibe, der der Sünde dient. Ich will nun nicht reden von all den herrlichen Tugenden unseres hl. Patrons, von seinem unentwegten Gehorsam, nicht von seiner Hingebung an die hl. Kirche, noch von seiner glühenden Liebe zum allerheiligsten Sacramente des Altars — ich möchte nur hinweisen auf die innige und beständige Vereinigung mit Gott, auf die Pflege des Gebetslebens, die sich der hl. Thomas so sehr angelegen sein liess. Das Gebet war es, aus dem der hl. Lehrer die Kraft des Geistes, die Erleuchtung des Verstandes, ja die ganze Fülle seiner Wissenschaft schöpfte. Kaum 25 Jahre alt ward Thomas von dem Kanzler der Pariser Universität mit dem theologischen Lehramte betraut; der Heilige fühlte sich zu schwach für ein so wichtiges Amt und nur der hl. Gehorsam bestimmte ihn zur Uebernahme desselben. Doch er wusste auch, wo er in dieser Noth Hilfe suchen und finden konnte. In inbrünstigem Gebete flehte er Gott unter Thränen um Beistand an und nicht vergebens. Ein bereits dahingeschiedener Ordensbruder erschien dem Heiligen und sprach zu ihm: „Siehe, dein Gebet ist erhört, übernimm das Lehramt, Gott ist mit dir!“ Dann gab er ihm noch die Weisung, zur obersten Maxime in seinem hl. Amte die Worte des Psalmisten zu wählen: „Rigans montes de superioribus tuis, de fructu operum tuorum satiabitur terra.“ Ps. 102. Und dass dieser Grundsatz in der That das ganze wissenschaftliche Leben des hl. Thomas getragen und durchdrungen, können wir daraus ersehen, dass er nie eine Arbeit begann, ohne zuvor durch Gebet Gottes Segen auf dieselbe herabgefleht zu haben. Mit Recht wendet darum die Kirche auf den englischen Lehrer die Worte des Buches der Weisheit an: „Optavi, et datus est mihi sensus et invocavi, et venit in me spiritus sapientiae.“ (Sap. 7. cf. Ep. in Festo S. Th.) und zeigt uns damit den Weg, den auch wir wandeln müssen, um zum Besitze der wahren Wissenschaft und Weisheit zu gelangen.

Wenn wir nun all' dieses erwägen, die erhabene, himmlische Doctrin, wie das reine, engelgleiche Leben des hl. Thomas, dann dürfen wir wohl mit dem hl. Vater Leo XIII. den Schluss ziehen:

Digitized by Google

„His de causis dignum prorsus Angelicum Doctorem iudicamus, qui praeses tutelaris studiorum cooptetur.“ (Litt. Ap. 4. Aug. 1880.) So möge denn St. Thomas sein Protectorat über die christlichen Schulen und Studien übernehmen und denselben in vollem Masse seinen Schutz angedeihen lassen. Möge er unsere Herzen mit grosser Liebe zur hl. Wissenschaft erfüllen und uns zu eifrigem Studium anspornen; ist ja die Liebe und Pflege der Wissenschaft, zumal der hl. Theologie, mit Recht von den heiligsten und erlauchtesten Geistesmännern — einem hl. Beda Venerab., einem hl. Anselm, einem ehrwürdigen Blosius, einem Trithemius — als eine mächtige und durchaus nothwendige Stütze klösterlicher Disciplin und monastischen Lebens angesehen worden. „Infinitus enim thesaurus est hominibus; quo qui usi sunt, participes facti sunt amicitiae Dei propter disciplinae dona commendati.“ (Sap. l. c.)

Ein Werk der Benedictiner in Minnesota.

(Nach North-Western-Chronicle Nr. 10. V. XVI. St. Paul, Minn. Januar 21. 1882.)

Von P. Method Halabala in Raigern.

Der hochw. Benedictinerabt Alexius Edelbrock veröffentlichte in obgenannter Zeitung Seite 4 in englischer Sprache nachstehenden sehr interessanten Bericht aus dem amerikanischen Benedictiner-Missionsleben. Er schreibt:

Die katholische Kirche als Festung der Rothhäute. Weisse Erde, Indianische Reservation, Becker Co., Minn. Januar 10, 1882.

Am 10. dies. bin ich hier angekommen und fand P. Aloisius, O. S. B., die Schwestern Philomena und Leoba, die Brüder Andreas und Simon und den jungen Drumbrowski, alle wohl auf und in gutem Humor. Die Brüder waren noch mit dem Baue der Kirchenthürme beschäftigt; bei schlechtem Wetter mussten sie das Innere des Priorates und der Schulzimmer adaptiren und wünschen wenigstens etwas zu vollenden bis zum 24. dies., wo sie nach St. Johann zurückkehren wollen Die Kirche hat ein imposantes Aussehen. Die goldenen Kreuze, welche die stattlichen Thürme krönen, können schon von einer ziemlich grossen Entfernung aus gesehen werden; die bunten Glasfenster entzücken die Indianer, sie sind aus dem Fabriks-Lager des Geo. A. Misch aus Chicago; während der prachtvolle Hauptaltar vom Bruder

Digitized by Google

Andreas erbaut, sie vollkommen bezaubert. Die Indianer sind stolz auf ihre Kirche und nennen sie in ihrer eigenen Mundart ihre Festung. Die erste Messe wurde in der neuen Kirche zu Weihnachten celebrirt, und obgleich der Raum 40 × 80 beträgt, füllten die Indianer dieselbe fast ganz. Am 3. dies. eröffnete P. Aloisius O. S. B. eine Mission unter den Pembinen, am Wild Rise Flusse, und taufte dort 23 Vollblut-Indianer, von denen 19 vom Heidenthume, die übrigen vier vom Protestantismus bekehrt wurden.

Nach vollzogener Taufe derselben vereinigte der brave Missionär an heiliger Stätte zum Ehebunde alle diejenigen, die früher nach dem Indianer-Ritus getraut worden waren; hierauf fing er die Vorbereitungs-Katechese zur ersten heiligen Communion an. Im Laufe des Jahres 1881 taufte P. Alexius 170 Indianer; ein Hundert von diesen waren Erwachsene und vom Heidenthume bekehrt, alle im Glauben fest ausharrend. In den verschiedenen Ansiedlungen hier ringsherum entstand eine ernste Bewegung unter allen Indianern in Betreff des Katholischwerdens. Gegenwärtig haben die Episcopalen kaum über 40 Familien in der einst so genannten Reservation und der Tag scheint nicht sehr weit entfernt zu sein, wo auch diese wenigen den Protestantismus verlassen werden, um Kinder der katholischen Kirche zu werden. Ein Beispiel dürfte die jetzige Tendenz der Indianer am besten erklären. Wa-ba-no-quat, der Häuptling in der Reservation und bis jetzt Episcopaler, berief letzthin alle seine Stammesgenossen zusammen und redete sie folgendermassen an: „Seid nicht überrascht von dem, was ich Euch zu eröffnen habe. Ich habe diesen Weg lange überlegt Nun bin ich überzeugt, dass die katholische Kirche die einzig von Gott gegründete Kirche ist. In dieser Kirche nur ist Friede und Eintracht, in der Episcopal-Kirche gibt es dessen nicht. Ich fordere Euch, mein Volk, meine Freunde auf, mir in den Schooss der katholischen Kirche zu folgen.“

Diese Bekehrung wird ein grosser Schlag sein für die hochwürdige Johnson's Kirche, wie die Episcopal-Kirche von den Indianern genannt wird. Aus diesem, was ich hier geschrieben, können sie leicht ersehen, wie die Dinge hier stehen. Ich bin recht erfreut über Alles, was ich sehe und höre. Kein Zweifel, Gottes Segen ruht auf den Arbeiten des Benedictiner-Ordens in dieser Mission. . . .

Digitized by Google

St. Benedict und das hl. Land.

Als die Söhne des hl. Benedict im J. 1880 die 14. Säcular-Feier ihres glorreichen Ordensstifters begingen, kamen mehr oder minder zahlreiche Vertreter des hochverdienten Ordens aus allen Theilen der Welt nach Monte-Casino — nur das hl. Land sendete keinen; auch verging das Jubeljahr daselbst mäuschenstill, keine Stimme erhob sich zur Feier dieses Festes. Das musste allerdings so kommen, da der Orden des hl. Benedict heutzutage im hl. Lande keinen Vertreter hat. Amerika und Australien, Indien und allerlei andere Länder haben ihre Benedictiner-Convente; nur das hl. Land und einige andere Länder des altberühmten Orients warten schon lange vergeblich auf die Mönche des Abendlandes, obwohl dieselben als die Wiege und die Heimat des Mönchslebens anerkannt sind. Allerdings hatte auch das hl. Land ehemals seine Benedictiner-Convente, namentlich zur Zeit der Kreuzfahrer und unmittelbar vorher; ich erinnere nur an die Benedictinerabtei am Grabe der Mutter Gottes im Thale Josaphat und an die Nonnen-Convente zu St. Anna in Jerusalem und in Bethanien. Allein die traurigen Ereignisse der vergangenen Jahrhunderte haben diese sowie auch andere, welche einst daselbst bestanden haben mögen, beinahe spurlos hinweggefegt; aber wäre es nicht möglich, den Orden des hl. Benedict im hl. Lande wieder einzuführen? Dazu bedarf es, um es kurz zu sagen, eigentlich nur einer hübschen Summe Geldes und einer tüchtigen Portion Klugheit; zwei Dinge, die dem Orden des hl. Benedict immerhin zu Gebote stehen.

Aber was sollen denn die Benedictiner im hl. Lande anfangen? Ein Orden, dessen Devise „Ora et labora“ lautet, kann in dieser Beziehung nirgends, am wenigsten aber im hl. Lande, in Verlegenheit gerathen. Das Lob Gottes singen, Künste und Wissenschaften pflegen, die materiellen, geistigen und religiösen Bedürfnisse der Menschen in Kirchen, Schulen und wohlthätigen Anstalten besorgen, Handwerke und Ackerbau treiben, kann man im hl. Lande ebensogut als anderswo oder vielmehr noch besser; indessen muss man mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des hl. Landes in gegenwärtiger Zeit doch darauf auf-

[1]) Wir empfehlen dies es „Eingesendet“ von unserem, der Verhältnisse im hl. Lande genau kundigen, Correspondenten der Beachtung massgebender Kreise. — Die Red.

Digitized by Google

merksam machen, dass sich die Benedictiner in Palästina zunächst die Bodencultur zur besonderen Aufgabe machen müssten, wenn sie daselbst in kurzer Zeit eine heilsame Wirksamkeit entfallen wollten. Auf diese Weise werden sie es am Leichtesten und am Schnellsten dahin bringen, sich im hl. Lande die materielle Existenz zu sichern. Die Bodencultur wird ihnen einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung der nothwendigen Bauten liefern und ihnen zugleich Gelegenheit bieten, katholischen Landsleuten in Palästina dauernde Beschäftigung zu verschaffen und auf diese Weise daselbst neue katholische Gemeinden zu gründen. Dies wäre um so verdienstlicher, da dermalen das Missionswesen unter den Schismatikern und Mohammedanern Palästinas beinahe vergebens ist. Die Bodencultur kann den Söhnen des hl. Benedict nicht schwer fallen, steht ihnen ja zu diesem Zwecke das Institut der Laienbrüder zu Gebote; auch ist es allbekannt, dass die Benedictiner in den früheren Jahrhunderten in Europa ganze Landstrecken in fruchtbare Gegenden umwandelten und sich auch heutzutage noch, namentlich in Amerika und Australien, mit der Bodencultur befassen. Welches Vergnügen aber müsste die Bodencultur den Benedictinern in Palästina bereiten, wenn sie bedächten, was sich im Laufe der Jahrhunderte daselbst zugetragen.

Das wäre schon Alles recht, wird sich Mancher denken, wenn nur der Fluch nicht wäre, der auf dem hl. Lande lastet. Das Gespenst dieses Fluches spukt leider noch in vielen Köpfen zum grossen Schaden des hl. Landes. Indessen ist doch nicht einzusehen, warum auf dem Lande, welches durch das Leben, Leiden und Sterben des göttlichen Heilandes geheiliget worden ist, ein göttlicher Fluch lasten soll. Ja, der Juden wegen, ist das hl. Land verflucht worden, wendet man ein. Allein dieser Fluch galt zunächst dem Judenvolke, nicht dem Lande, das ihm zur Wohnung diente; nun ist aber das hl. Land heutzutage noch kein Judenland und hat darum auch mit dem Fluche, welcher den Juden galt, heutzutage nichts zu schaffen. Uebrigens umfasste das alte Judenland in Wirklichkeit kaum die Hälfte des heutigen Palästina. Worin soll aber dieser Fluch bestehen? Darin, dass das hl. Land mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist. Wer noch immer an diese althergebrachte Fabel der Unfruchtbarkeit des hl. Landes glaubt, besuche einmal die Orangengärten von Jaffa, die Olivenhaine und die Palmwälder von Gaza, die Weinberge von Hebron und Jerusalem, die Getreidefelder der Ebene Saron, Sephela und Esdrelon, sowie über-

Digitized by Google

haupt jeden beliebigen Theil des hl. Landes, der sich nur einigermassen der Cultur von Seite des Menschen erfreut; dann wird er sich überzeugen, dass das heil. Land keineswegs mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist und der Menschen Arbeit noch immer reichlich lohnt. Die arbeitsamen Hände der Söhne des hl. Benedict würden gewiss viel dazu beitragen, das hl. Land wieder in einen Garten Gottes umzuwandeln, der von Milch und Honig fliesst. Ja, aber die türkische Regierung, die bösen Griechen, die räuberischen Beduinen, die orientalische Sonnenhitze, der Glutwind, die Heuschrecken und weiss Gott welche anderen Landplagen werden den Benedictinern im hl. Lande das Leben wohl sattsam sauer machen. Alle diese künstlich erzeugten Schreckmittel verlieren ihre Wirkung, wenn man sie hinreichend aus Erfahrung kennt; darum verliere ich kein Wort darüber. — Erhebet Euch denn, Söhne des hl. Benedict! das hl. Land ist Eurer würdig; erinnert Euch der Wiege des Mönchslebens und der Heimat der alten Eremiten! Im hl. Lande hat das Mönchsleben einst die schönsten Blüthen entfaltet und durch den hl. Hilarion von Gaza auch dem Abendlande Kunde davon gebracht. Tretet an die Stelle der Mönche des Morgenlandes, die den Ereignissen der vergangenen Jahrhunderte grösstentheils zum Opfer gefallen! Bauet ihre Convente wieder auf, deren Ruinen nach einem Jahrtausend noch nicht ganz verschwunden sind. Hier habt Ihr Gelegenheit genug zum Beten und zum Arbeiten. Die Umstände sind dem Unternehmen günstig; säumet nicht; denn sonst könnte es leicht geschehen, dass Euer Antheil am hl. Lande Anderen zu Theil würde! Dazu bedarf es anfangs keiner grossen Mittel; ein Priester mit ein Paar Brüdern genügt, den Anfang zu machen. Helfet den übrigen katholischen Genossenschaften, das Werk der Kreuzzüge, die ein Benedictiner zuerst in Gang gebracht, zu vollenden; sorget dafür bei Zeiten, dass bei der 15. Säcularfeier auch das hl. Land vertreten sei.

Palästina im Januar 1882. G.

Digitized by Google

Ueber die literarische Thätigkeit
der bayerischen Benedictiner-Congregation in den letzteren Jahren ihres Bestehens.

Von P. R. Mittermüller in Metten.

Im Jahre 1794 wurde vom 19. bis 21. Mai in Oberaltach ein Generalcapitel der bayerischen Benedictiner-Congregation gehalten, in welchem zur Beförderung der höheren Wissenschaften und der Geschichte der Antrag zur Berathung kam, nach einem Entwurfe des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening eine literarische Gesellschaft in der Congregation zu errichten. Auch Preisaufgaben wurden bei diesem Anlasse schon bestimmt, jedoch die Beschlüsse über die Gründung des Vereines selbst bis zum nächsten Generalcapitel in Tegernsee (a. 1797) vertagt. Daselbst beschloss man am 27. August Folgendes: 1. Die Benedictiner-Congregation errichtet unter sich eine gelehrte Gesellschaft. 2. In einem Jahre wird eine scripturistische und eine vaterländisch-historische, im andern Jahre eine philosophische und humanistische Preisfrage gegeben. 3. Die Preisfragen werden von den Benedictinern beantwortet, von bestimmten Ordensgelehrten geprüft und von der Congregation belohnt. 4. Die gekrönten Schriften werden den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in München einverleibt [1]). Der letztere Punkt war durch nachstehendes Schreiben der Akademie an den Präses der Congregation veranlasst worden:

P. P. „Die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften hat seit ihrer Entstehung kaum eine erfreulichere und wichtigere Nachricht erhalten als diejenige ist, welche sie von Ew. Hochwürden dto. 7. Nov. über die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft in der bayer. Benedictiner-Congregation erhalten hat. Dieser Gedanke und dessen vortrefflicher Plan muss nothwendig der Gelehrsamkeit einen ausgebreiteten Nutzen verschaffen und alle fähigen Köpfe zu ruhmvollen Anstrengungen, von welchen sich die schönsten Früchte hoffen lassen, begeistern. Die churfürstliche Akademie nimmt an der grossgesinnten Gesellschaft, cui talia statuendi gloria et aeternitas ante oculos erant, im Voraus den wärmsten Antheil und wünscht nichts mehr, als die von dieser Gesellschaft gekrönten historischen und philosophischen Preisschriften ihren akademischen Druckschriften einverleiben zu können, wie selbe

[1]) Zu vergl. Westenrieder's Gesch. der Akad. II. Thl. S. 494.

Digitized by Google

dann, da eben ein neuer Band historischer Abhandlungen gedruckt wird, mit der Einrückung der bereits von der löblichen Congregation gekrönten Preisschrift über den Pfalzgrafen Rapotho den Anfang machen würde, wenn es Ew. Hochwürden gefällig sein wollte, die Einsendung derselben an die Churfürstliche Akademie zu veranlassen, welche mit der innigsten Hochachtung verharrt Ew. Hochw. etc.

München, den 21. Nov. 1797.

Anton Graf von Törring Seefeld, — Präsident.
P. Ildephons Kennedy, Secretär."

Die erste gekrönte Preisschrift war die von P. Josef Moritz aus Ensdorf verfasste Abhandlung über den bei Cosmas Pragensis a. 1073 erwähnten Pfalzgrafen Rapoto und fand wirklich im fünften Bande der historischen Abhandlungen der Akademie Aufnahme. Der Preis bestand in sechs Ducaten. Den zweiten Preis (2 Ducaten) erhielt P. Sebastian Günthner von Tegernsee für die Beantwortung der nämlichen Frage. Die weiteren historischen Preisfragen, welche intra biennium (1797—1799) beantwortet werden sollten, waren:

1. Undenam origo scholarum monasticarum deducenda sit in genere.

2. Quaenam fata, incrementa habuerint in medio aevo, scil. a saeculo X. usque ad XIV.

3. Quinam libri classici in his scholis in usu fuerint quoad varias scientiarum species, v. g. grammaticam, rhetoricam, philosophiam, theologiam, ius canonicum etc.

4. Quinam scholastici seu magistri illo aevo praefuerint, quid praestiterint.

5. Quisnam fuerit status scholarum monasticarum a saeculo XV. usque ad nostra tempora praesertim quoad Seminaria et quoad commune studium congregationis bavaricae.

(Eine Frucht dieser Fragen war die „Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern," welche der Tegernseer Benedictiner P. Sebastian Günthner im J. 1810 in 2 Bänden zu München herausgab.)

Quaestiones scripturisticae.

1. Quomodo contra veteres et novos Arianos demonstrari debet, Iesum Christum non esse naturalem Iosephi filium, sed immediate Filium Dei ab aeterno consubstantialem Patri.

2. Qualis erat stella, quae Magis apparuit, an mundo coaeva? an noviter producta? an aliis praeter Magos conspicua?

Digitized by Google

3. Quanti erat pretii secundum nostrum valorem mixtura myrrhae et aloë a Nicodemo pro sepeliendo Christi corpore comparata? (Ioh. 19, 39 M.)

Quaestio physica.

Unde oritur iris? fuitne ante diluvium? quis est sensus textus: „arcum meum ponam in nubibus et erit signum foederis?“

Diese letztere Preisaufgabe ward bearbeitet und mit je drei Ducaten honorirt von P. Ildefons Holzwarth aus Reichenbach und von P. Thaddäus Siber aus Scheiern. Siber war später Professor der Physik an der Universität in München, zweimal Rector Magnificus (an. 1834/35 und 1838/39) und Verfasser mehrerer mathematischer und physikalischer Schriften.

Schon auf dem Generalcapitel von 1794 war festgesetzt worden, dass die beantworteten Preisfragen an den Congregations-Präses eingeschickt werden sollen. Dieser ernannte drei Censoren, einen aus den Aebten und zwei aus den Conventualen verschiedener Klöster, und zwar für jede Frage andere Censoren. Für die historische Aufgabe waren als Censoren bestimmt: der Abt Diepold Ziegler von Ensdorf, der Geschichtsforscher und fruchtbare historische Schriftsteller P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg und P. Carl Klocker, damals noch Conventual, bald darauf Abt von Benedictbeuern.

Die scripturistische Frage hatten zur Censur: der Abt Aegid Barthscherer von Michlfeld, P. Michael von Lory von Tegernsee und P. Placidus Scharl von Andechs. Aegid Barthscherer hatte lange Zeit als Novizenmeister des Benedictiner-Commun-Noviziats gewirkt und ist geehrt und geschätzt als Verfasser des aus acht Bänden bestehenden (handschriftlichen) Benedictiner-Tirociniums, welches noch jetzt in den Benedictiner-Klöstern Bayerns gebraucht wird [1]). P. Lory ist Verfasser einer „theologia dogmatico-theoretica“ und von P. Scharl findet sich in den philosophischen Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften vom J. 1794 eine Abhandlung über die Versteinerung des Holzes. Er hielt ein ausführliches Tagebuch, nach welchem P. Magnus Sattler O. S. B. im J. 1868 ein Lebensbild Scharl's (Mönchsleben etc.) verfasste und veröffentlichte.

Der Censur der Frage aus der Physik hatten sich zu unterziehen: der Abt Gregor Rauch von Andechs (Verfasser einer Naturlehre und

[1]) Ein Auszug davon ist das erste Bändchen des ascetischen Handbuches für Ordensleute. (Landshut 1858.)

Digitized by Google

einer Synopsis philosophiae corporum), P. Tassilo Beer von Wessobrun und der berühmte Physiker P. Placidus Heinrich von St. Emmeram.

Warum der benedictinische Gelehrten-Verein keine längere und grössere Thätigkeit entfaltete, erklärt sich einfach aus der Thatsache, dass das General-Capitel von Tegernsee 1797 auch schon das letzte der Congregation war. Dann kam Krieg, Sturm und Ruin. Das Freimaurer-Regiment wollte nicht die Förderung der Wissenschaft, sondern den Sturz der Kirche und der Klöster.

Die Benedictiner-Mission Neu-Nursia in Australien.

Mittheilungen aus Maredsous in Belgien von D. B. W.

Ueber die Anfänge von Neu-Nursia hat zuerst Mgr. Rudesind Salvado (Memorie storiche 1851), dann neuerdings Dr. Theophil Bérengier (1879 [1]) in dankenswertester Vollständigkeit Aufschluss gegeben. Obgleich das wohl allgemein bekannte Buch des Letztgenannten die Erzählung der Ereignisse in Neu-Nursia bis nahe an unsere Tage fortführt, gibt es doch von dem augenblicklichen Stande der interessanten Mission kaum ein genügendes Bild. Deswegen dürften nachstehende Mittheilungen, welche wir theils Briefen theils mündlichen Berichten verdanken, manchen Freunden der Missionsbestrebungen in unserm hl. Orden willkommen sein.

Seit 1878, mit welchem Jahre D. Bérengier's Erzählung abschliesst, hat der Personalbestand der Mission eher ab- als zugenommen. Nur vier Mönche, denen sich allerdings eine grössere Anzahl von Laienbrüdern anschliesst, unterstützen in diesem Augenblick den muthigen Abt-Bischof, dessen vordem eiserne Gesundheit Alter und Anstrengung nachgerade zu erschüttern beginnen. Sein leiblicher Bruder, Dom Santos Salvado, welcher eines Augenleidens wegen nach Europa zurückkehren musste, befindet sich zur Zeit in Madrid und will, so scheint es, den Versuch machen, ein Noviziat für Australien in Spanien selbst zu errichten; denn auf dem Nachwuchs aus der alten Welt beruht zunächst alle Hoffnung des Missionsklosters, da es trotz mehrfacher Versuche noch nicht gelingen will, Eingeborne zum Mönchthum zu erziehen.

---

[1]) Vergl. „Studien“ I. Jahrg. 1880. 1. Heft. S. 180—183.

Digitized by Google

Die zum Christenthum bekehrten Eingebornen wohnen zum Theil in der Nähe des Klosters und bilden eine Art Dorfgemeinde, die in Allem von den Mönchen abhängig ist. Andere haben sich, nachdem sie beim Kloster das eine oder andere Handwerk erlernt, in den nicht allzu entfernten englischen Städten angesiedelt, indess wieder andere, leider, nachdem sie kürzere oder längere Zeit die geistliche und leibliche Pflege der Mönche genossen, in ihre Wälder zurückgekehrt und auf's Neue dem unheilvollen Nomadenleben anheimgefallen sind, an das natürlicher Hang und Gewöhnung die australischen Wilden fesseln. Gerade wegen dieses letzterwähnten Umstandes ist bislang noch kein Versuch der Christianisirung und Civilisirung jener Völkerschaften geglückt, noch auch ernstlich versucht worden, ausser eben in unserem Neu-Nursia; ja Bischof Salvado schrieb erst vor zwei Jahren, dass, während die Protestanten seine Mission oft mit Neid und Missgunst betrachteten, nicht wenige sonst wohlgesinnte Katholiken seine Bemühungen um die Wilden belächelten und ihm nahe legten, er möge sich lieber der eingewanderten Engländer und Irländer annehmen!

Ein grosses, fast unübersteigliches Hindernis, welches sich dem Gedeihen unserer Mission zumal in letzter Zeit entgegenstellt, ist die entsetzliche Nothlage der kleinen Colonie. Seit acht Jahren hat es dort, schreibt Bischof Salvado, nicht ein einziges Mal geregnet. Die Saaten, wenn sie ja aus dem steinharten [1]) Boden hervorkommen, verdorren; ebenso die Obstbäume, die wir gepflanzt, und die Brunnen, deren Herrichtung je 1500 Franken gekostet hat, geben gar kein oder nur untrinkbares Wasser. Bloss mit Beihülfe von aussen, zumal seitens der römischen Propaganda, ist es noch möglich geworden, die nothwendigen Hausthiere und die Heerden der Colonie am Leben zu erhalten, nachdem auch der Verkauf der erzielten Schafwolle, bisher eine der Haupteinnahmsquellen unserer Mönche, in den letzten Jahrgängen eine um 20.000 Fr. geringere Summe denn in früheren Jahren eingetragen hat.

Unter diesen Umständen begreift es sich, dass das Mönchsleben in Neu-Nursia ein Leben härtester Entbehrung und Selbstverleugnung ist und selbst viele der Vortheile und Tröstungen, welche ein

---

[1]) Beim Pflügen nur eines Ackers werden nicht selten sechs Dutzend Pflugscharen zerbrochen.

Digitized by Google

wohlgeordnetes, innerlich und äusserlich gesichertes Klosterwesen bietet, entbehrt. Dennoch halten die Mönche ihre strenge Tagesordnung in musterhafter Weise und bemühen sich gewissenhaft, über den Mühen und Arbeiten für Andere nicht selber Schaden zu leiden. Freilich mag es auf diese Weise noch lange dauern, ehe aus der peinlich um's tägliche Brod ringenden Missionscolonie ein Kloster im alten Sinne wird, dessen erste und vornehmste Aufgabe die Heranbildung und tägliche Vervollkommung der Mönche selbst, die Darstellung des christlichen Ideals in der monastischen Familie und im feierlichen Gotteslob ist. Möchte es dem seeleneifrigen Abt und Bischof gelingen, seine klösterliche Genossenschaft bald auf diese ideale Höhe eines wahrhaften und ganzen Mönchsklosters zu erheben; die Missionsthätigkeit wird dabei wahrlich nicht zu Schaden kommen.

Zur Erläuterung und Bestätigung des Gesagten erlauben wir uns, aus einem Briefe des hochwdgst. Herrn Bischofs Salvado vom 3. Dec. vorigen Jahres einige Stellen hier anzuführen.

„Unser Haus, so berichtet Mgr. Salvado, ist eine ärmliche Hütte, die wir selbst gezimmert haben. Die Einen nennen es Kloster, die Andern Missionshaus. — Wie unser Unternehmen ganz einzig in seiner Art dasteht als Mission zum Besten der australischen Wilden, so auch in seinem klösterlichen Bestande; unsere Verhältnisse sind, seit unserer Ankunft hier in Australien, in der That immer ganz eigenthümlich und mit nichts Anderem zu vergleichen gewesen. Wir waren sehr Wenige, arm und ohne Verbindungen; wir hatten zuerst nicht einmal eine feste Wohnstätte und gar Nichts, was ein Haus hätte vorstellen können, und dazu im Kannibalenlande. — Die Beschwerden waren der Art, dass nach Verlauf von nicht zwei Jahren von fünf Missionären nur einer übrig blieb. Das war freilich nicht dazu angethan, die Gründung einer Klostergemeinde als möglich erscheinen zu lassen; aber Gott half und die Communität bildete sich unter harten Entbehrungen; unser Kloster wurde eine Abtei Nullius dioeceseos! Indess ward ihr auch jetzt nicht die Hülfe eines Mächtigen oder Reichen zu Theil; vielmehr müssen wir zur Stunde ebensowohl wie vor bald 40 Jahren mühsam um's tägliche Brod uns plagen. Wir pflügen, säen, ernten, dreschen und mahlen selbst, wenn auch nicht mehr allein; wir hüten unsere Schafheerden, unser Vieh, unsere Pferde und Schweine und führen selber die nöthigen Gebäude auf, zu denen wir das Material eigenhändig herbeischaffen. Die Brüder arbeiten als Zimmerleute,

Digitized by Google

Schmiede, Maurer, Schuster, Schreiner und suchen zugleich die Wilden in diesen Handwerken zu unterrichten. Von der Arbeit unserer Hände hängt nicht bloss unsere Existenz, sondern auch die unserer armen Neubekehrten ab; denn nur, indem wir ihnen Alles bieten, können wir hoffen, sie nach und nach zu wahren Christen und civilisirten Menschen heranzubilden. — Dabei vergessen wir jedoch nicht die Sorge für unser inneres Leben. Unsere Tagesordnung ist wie folgt: Morgens um 3 Uhr halten wir Matutin, Laudes, Conventmesse, Betrachtung und Prim. Später ist noch eine heil. Messe für die Eingebornen. Um 9 Uhr ist Terz, kurz nach 11 Uhr Sext, um 1 Uhr Non. Die Vesper halten wir gegen Sonnenuntergang und schliessen daran den Rosenkranz und andere Gebete, welchen alle Eingebornen anwohnen. Nach dem Abendthee endlich folgt noch eine geistliche Lesung, dann Complet, die wir täglich singen, und zuletzt (wie auch um Mittag) stille Gewissenserforschung. — Für die Kinder unserer Neubekehrten unterhalten wir zwei kleine Collegien; wie sie heranwachsen und heiraten, beziehen sie bescheidene Hütten in der Nähe des Klosters und bilden so nach und nach die erste Dorfgemeinde. Gegenwärtig haben wir gegen hundert dieser Kinder in unsern Schulen: es sollten noch mal so viele sein, aber woher die Mittel nehmen zu ihrem Unterhalt? Hätten wir nichts Anderes zu thun, als diese armen Geschöpfe zu unterhalten, so wäre es freilich leicht; aber wir müssen sie mit Allem versehen und sie ganz unterhalten. Die Eltern und Verwandten unserer Kinder, statt für deren Unterhalt aufzukommen (was sie allerdings auch nicht vermöchten), haben statt dessen nur Verachtung und oft genug bittere Worte für uns. So etwas ist ja auch reines Gold, im übernatürlichen Sinne nämlich; aber wovon wir hier reden, was uns direct helfen könnte unsre Kleinen zu unterhalten, das gibt uns eben Niemand. Die Communität, die bloss von der eigenen Hände Arbeit lebt, muss für Alles aufkommen. Wir halten die Kinder so gut, als wir's vermögen, freilich nicht so gut, als wir möchten; aber wir selbst müssen deshalb manche Dinge entbehren, die sonst unentbehrlich scheinen. So will es unser Missionsleben; was man in England comfort of life heisst, ist hier ganz unbekannt. Dennoch sind wir gesund und stark, Dank sowohl der Einfachheit und Regelmässigkeit unserer Mahlzeiten, als der harten Arbeit und dem überaus günstigen Klima unserer Ansiedlung.“ —

Digitized by Google

Der hl. Maurussegen.

Der in vielen Klöstern unseres hl. Ordens von Alters her übliche Maurussegen, bekanntlich ein nach dem Vorbild und unter Anrufung des hl. Wunderthäters Maurus an Kranke aller Art ertheilter Segen mit der Kreuzpartikel, war bisher weder eigentlich approbirt worden, noch gab es eine einheitliche, kirchlich bevorzugte Formel desselben. Uns selbst lag vor nicht langer Zeit eine ganze Anzahl älterer und neuerer, gedruckter sowohl als handschriftlicher, Formulare vor, welche zwar alle im Wesentlichen übereinstimmten und auch einzelne Gebete (meist den Acten des Heiligen selbst entnommen) gemein hatten, doch aber in vielen Punkten weit auseinander gingen. Einen Fehler hatten die meisten dieser Formulare, dass sie nämlich gar zu lang waren und zumal, wenn dreimal in jedem Falle zu wiederholen, eine wirkliche Mühe für den Kranken sowohl als den spendenden Priester involvirten; auch in andern Punkten schien hie und da gegen die Discretion gefehlt, wie das bei solchen Andachten, welche dem Belieben des Einzelnen mehr oder minder überlassen werden, oft genug der Fall ist. Angesichts dieser Sachlage und da der Maurussegen stets mehr in Uebung zu kommen scheint (erst aus neuester Zeit sind uns eine Anzahl wunderähnlicher Genesungen, die bei oder nach der Spendung dieses Segens eingetreten, bekannt geworden), beschloss der hochwürdigste Herr Prälat D. Maurus Wolter eine Approbation, bez. authentische Redaction der Formel, an höchster Stelle zu erwirken. An den vorbereitenden Besprechungen betheiligte sich u. A. mit grosser Sachkenntnis und Liebe D. Zelli, Abt von St. Paul in Rom, Generalpräses der Casinenser Congregation und einflussreicher Consultor der hl. Ritencongregation. Eine entsprechend redigirte, bedeutend abgekürzte und doch inhaltlich erweiterte Formel wurde denn im Januar dieses Jahres dem Cardinal Bartolini, als Präfect der Ritencongregation und zugleich wohlwollendem Protector der Casinenser und aller anderen Benedictiner, persönlich übergeben. Wir dürfen hier wohl verrathen, dass Se. Eminenz zuerst die Anwendung der Kreuzpartikel bei einem nicht im Rituale vorgesehenen Krankensegen ungewöhnlich und bedenklich fand und der scheinbaren Neuerung, die wir indess als ursprünglich und durchaus gerechtfertigt eifrigst vertraten, eine wenig freundliche Aufnahme in der Congregation prophezeite. Dennoch trug die Liebe des hervorragenden Kirchenfürsten zu unserm hl. Orden und sein frommer

Digitized by Google

Sinn den Sieg über die bei der grossen Vorsicht der römischen Liturgisten wohl begreiflichen Bedenken seiner Räthe davon und so sehen wir denn endlich zum ersten Mal die kirchliche Autorität selbst sich mit unserm Segen befassen und denselben ein für alle Mal officiell approbiren. Das uns eben aus Rom zugekommene Decret lautet:

Ordinis Sancti Benedicti.

Instante Rmo. Patre Dno. Mauro Wolter, Abbate Ordinis Sancti Benedicti et Superiore Generali Congregationis Beuronensis, Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII. tributis, suprascriptam formulam Benedictionis infirmorum cum ligno Sanctissimae Crucis Domini nostri Iesu Christi seu Signi Sancti Mauri Abbatis a se antea revisam et correctam, prouti in superiori exemplari prostat, approbavit atque in usum Sacerdotum ipsius Ordinis Sancti Benedicti benigne concessit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 4. Maii 1882.

D. Cardinalis Bartolinius S. R. C. Praefectus.
Plac. Ralli S. R. C. Secretar.

Die Formel selbst wird demnächst bei Desclée (Imprimerie liturg. Tournay) veröffentlicht werden und soll auch in dem bei derselben Firma in Druck befindlichen Brevier Aufnahme finden.

Abtei Maredsous. Dom. W.

Das Kreuz des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, hat die Form eines Domherrnkreuzes und zeigt auf der Vorderseite auf dem Querbalken die (955) auf dem Lechfelde geschlagenen Ungarn, verfolgt von dem christlichen Heere, Kaiser Otto I. und Bischof Ulrich an der Spitze desselben. Am oberen Kreuzesstamme schwebt der Friedensengel, die Siegespalme in seiner Rechten und der Lorbeerkranz in der Linken. Der untere Theil des Stammes trägt die Aufschrift $\frac{\text{Crux}}{\text{vici}}$ — „Sancti“ u. „Udal“ sind auf dem vorliegenden Exemplare verwischt.. Auf der Kehrseite steht in der Mitte des Querbalkens der hl. Benedict innerhalb der Umschrift: „Crux s. P.“, ihm zur Rechten der hl. Ulrich, zur Linken die hl. Afra in Feuerflammen. Zu Häupten des hl. Benedict ist die hl. Dreifaltigkeit und zu seinen Füssen das Benedictkreuz mit der bekannten In- und Umschrift, jedoch nicht aufrechtstehend, sondern querliegend.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

XI. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Jahrgang III. Heft I. S. 142—145.)

(**Adalbert, St.**) Die Reliquien des hl. Adalbert (Revue des questions hist. 1881, Bd. 29.)

(**Annalen.**) Manutius M., Die Annales Sithienses, Laurissenses minores et Enhardi Fuldenses. Dresden 1882. 52 S. Mk. 1.20.

(**Arnoldstein,** olim O. S. B.) Sacken: Die Mitra (saec. XIV) von Arnoldstein (jetzt im k. k. österr. Museum in Wien). (Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Denkmale 1882, N. F. 8. Bd., S. 26—28 und Abbildung.)

(**Aurillac,** St. Pierre.) Plaine, Le sacramentaire Romano-Gallican inédit de St. Pierre d'Aurillac (Lettres chrét. 1881, Sept.—Oct.)

(**Bayern.**) Dippel Jos Dr., Die Urstätten der Benedictiner im bayer. Walde. („Studien" 1882, I. 97—113.)

(**Benedict St.**) 1. Treter's Leben des hl. Benedict. Von Dr. F. Hipler. (Zeitsch. des hist. Vereins f. Ermland 1881, 7. Bd. 3 Hft.)

— 2. Translatio s. Benedicti abbatis. Analecta Bollandiana 1882, 1. Bd., p. 75 aus einem Neapol. Codex, um 833 verfasst, wonach wohl einige, aber nicht alle, Gebeine des hl. Benedict und seiner Schwester Scholastica nach Fleury überbracht wurden. — Lit. Rundschau Nr. 8. S. 250.)

— 3. Nouvelle translation des reliques de Saint Benoît 9, 10 et 11 Juillet 1881. — Procès verbal de la reconnaissance des reliques. Discours prononcés à cette translation dans l'église de Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans. G. Sejourné 1881. 50 und 28 S. 8⁰. R.

— 4. Grellet-Balguerie, Charles. Magistrat en retraite etc. (ouvrage en préparation). — Deux découvertes historiques: Histoire de Clovis III. nouveau roi de France. — Authenticité et date précise de la translation du Corps de S. Benoît en France an I. de Clovis III. Orléans, Ernest Colas, 1882, 8⁰. R.

— 5. Hermann Josef, Pfarrer in Münchsmünster: Kurzer Bericht über Ursprung, Beschaffenheit, wunderbare Wirkungen und Ablässe der St. Benedictus-Medaille, auch Benedictus-Kreuz oder Benedictus-Pfennig genannt. Ingolstadt. A. Ganghofer 1880. S. 36. 16⁰. R.

— 6. Calendrier de Saint-Benoît A. de 1882. — Saint patrons de l'année priez pour nous. Bruges (Belgique) St. Augustin. — Block-Wand-Kalender. R.

— 7. Rivista bibliografica del XIV Centenario di S. Benedetto. (La Scienza e la Fede 1881.)

Digitized by Google

— 8. Benedictinerregeln. Mittheilungen aus altdeut. Handschriften. Von Anton Schönbach. (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. in Wien 1881. 98. Bd. 3. Hft. S. 913—980. Inhalt: Einleitung über die Münchner Handschrift Cgm. 90. saec. XIII und Abdruck der Interlinearversion = a; Beschreibung jener in Cgm. 91 = b aus Aspach, sowie einer aus Altomünster Cgm. 36 = c von 1388.) 50 kr. ö. W.

— 9. Luting Jul.: Ein gelehrter Benedictiner als Tourist auf dem Dodon (1696). Strassburg 1882. 8 S. R.

(**Beda S.**) Dougherty James J.: A true monk the venerable Bede in: Catholic World. New-York. Jan. 1882. pg. 558—563. R.

(**Bonifatius St.**) 1. Vita s. Bonifacii auctore Willibaldo. (Anal. Bolland. 1882, I. Bd. Nr. 2. pg. 49 — nach dem Brüsseler Cod. 18644—52 kürzer u. auch wie es scheint älter als der bisher bekannte Text — so Lit. Rundschau Nr. 8, S. 250; nach Wattenbach N. Arch. 7, 639 wahrscheinlicher eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Vita.)

— 2. Armin Göpfert: Lullus der Nachfolger des Bonifatius im Mainzer Erzbisthume (Leipziger Dissertation) — bespricht einige chronologische Fragen in Betreff der Briefsammlung.

— 3. Nürnberger A., Verlorene Handschriften der Briefe des hl. Bonifatius. (N. Archiv f. ä. d. Gesch. 7, 353—381.)

— 4. Loofs F.: Zur Chronologie der auf die fränk. Synoden des hl. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung. Inauguraldissertation. (Vgl. N. Archiv 7, 418.)

(**Cornelimünster.**) Braun: Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster. (Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Vereins III. 3—4, S. 330 ff.)

(**Deutschland.**) Monumenta Germaniae historica. 1. Poetarum latinorum medii aevi tomi I pars posterior (Berolini 1881), herausg. v. E. Dümmler, enthält wieder Denkmäler, welche unmittelbar oder doch mittelbar den Benedictinern ihre Entstehung verdanken, wie die latein. Dichtungen von Theodulf, Aedilrulf, Smaragd.

— 2. Scriptorum tom. XIII (Hannoverae 1881) enthält sehr viele Nachträge zu den ersten Bänden der Sammlung, u. zw. zuerst Annalen und Chroniken allgemeineren Inhaltes, worunter insbesonders die Annalen von Weihenstephan in Freising hervorzuheben sind (p. 50—60); ferner die Annales necrologici von Fulda (p. 161—218) und von Prüm (p. 219—223); die ältesten Kataloge der Bischöfe und Aebte Deutschlands (p. 372—392).

(**Eberndorf**, ehemals O. S. A., jetzt zu St. Paul gehörig). Lind: Kunstgeschichtliche Beschreibung der Baulichkeiten mit 4 Abbildungen. (Mitth. der k. k. Central-Comm. f. hist. Denkmale 1882, N. F. 8. Bd., 1. H., S. XXXVI bis XXXVIII.)

(**Echternach.**) 1. Reiners: Wo befinden sich zur Stunde die hl. kostbaren Reliquien und Codices der 1795 supprimierten Benedictinerabtei Echternach? („Studien" 1882, II. 321—325.)

— 2. Reiners: Das Fest aller hl. Reliquien, entstanden 1059 in der Abtei Echternach. (Ebd. 386—388.)

— 3. Reiners: Ad., Vicar: Historisches und romantisches Echternach mit Umgebung. 2. Auflage für Touristen und Pilger gänzlich umgearbeitet mit Abbildungen und einem Touristenplan. Echternach 1881. (Buchdr. W. D. Burg.) 32 S. 8°. R.

(**Fulda.**) Martyrologium Fuldense e cod. Leidensi nunc primum editum. (Anal. Bolland. 1882. I. Nr. 1.)

(**Füssen.**) Im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" 7, 180—186 ist ein Stück aus einer Füssener Chronik abgedruckt, wozu noch zu vergleichen ist S. 414 ebd.

Digitized by Google

(**Gallen St.**) 1. Christian Kuchimeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Herausg. v. G. Meyer v. Knonau (= 18. Heft d. Mitth. zur vaterländ. Geschichte.) St. Gallen. 1882. LXII, 391 S. Mk. 9.

— 2. Ekkehardi IV Sangallensis versus ad picturas domus domini Moguntinae . . . . herausg. u. erläutert von J. Kieffer. Mainz. 4⁰ 1881. 22 S. 75 Pf.

(**Gersen.**) Becker: Eenige bijdragen tot de Thomas a Kempis litteratur. (Onze Wachter Nov. en Dec.)

(**Gleink.**) Pavel Rafael O. Cist.: Heinricus Hagwaldarius Gluniacensis saec. XIII. („Studien" 1882. II. 326–334.)

(**Helferstorfer Abt †.**) Rollet: Skizze seines Lebens und Wirkens und desselben Aufzeichnungen zu einer Geschichte der kais. Hofkirche in Baden. Baden b. Wien 1881. VI. 106 S. mit photograph. Lichtdruckporträt.

(**Josaphat b. Jerusalem.**) Chartes de Terre Sainte, provenant de l'abbaye de Notre-Dame de Josaphat. Par François Delaborde. Paris 1880. (= 9. Vol. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) — Anmerk.: Das bezügliche Archiv befindet sich heute zu Palermo im Archivio di Stato und besteht hauptsächlich aus einer Urkunden-Sammlung in 9 Fol.-Bdn. — Die Geschichte des Klosters im Thale Josaphat reicht nur bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon (c. 1100) und nicht bis Mitte des 13. Jahrh. Der Neubau geschah um 1112. Schenkungen der Könige von Jerusalem, der Fürsten von Sicilien, der Staufer und der Päpste bilden den Hauptinhalt der Urkunden; das Kloster erreichte rasch einen hohe Blüte, aber ein ebenso rascher Verfall folgte. Seit 1187 waren die Inwohner zerstreut, und machten in der Folge wiederholte aber vergebliche Versuche das Kloster im Thale Josaphat wieder herzustellen; endlich gründete Abt Wilhelm eine Niederlassung in Messina.

(**Kemnade.**) Dürre: Das Kloster Kemnade zur Zeit der Aebtissin Judith von Bromeneburg. Ein (sehr trauriges!) Zeitbild aus der Mitte des XII. Jahrh. (Zeitsch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. Hannover 1881. S. 39—59.) — Anmerk.: Kemnade (a. d. Weser, nördlich Corvei) wurde als Nonnenkloster um 960 gegr., dann 1146—47 nebst dem Kloster Visbeck der Abtei Corvei übergeben und endlich allmählig in ein Benedictiner-Mönchskloster verwandelt, bis es 1169 ganz einging. Im J. 1194 wurde aber daselbst neuerdings ein Nonnenkloster errichtet u. die Nonnen aus Gehrden (sw. Hannover) gerufen.

(**Klöster.**) Commer: Die alten Klöster und der Bergbau. (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine 1881. Nr. 12.)

(**Lüttich, St. Jacob.**) Die Jahrbücher von St. Jacob in Lüttich, nebst den Jahrbüchern Lamberts d. Kl. u. Reiners. Uebersetzt v. Dr. C. Platner. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.)

(**Millstadt.**) v. Eitelberger: Das jüngste Gericht in Millstadt. (Repertorium f. Kunstwissenschaft. 1881. V. 1.)

(**Montserrat.**) Casañas Salvador, Sr. Dr. D., obispo de la seo de Urgel: Sermon predicado en la fiesta solemne del milenario del hallazgo de la Santisima virgen de Montserrat por el ilustrisimo . . . Barcelona, tipografia catolica 1880. 4⁰. 24 S. R.

(**Necrologien.**) Baumann: Bericht über die schwäbischen Necrologien. (N. Archiv. f. ä. d. Gesch. VII. B., 1. H. 19—41.)

(**Ordenswesen.**) 1. Claessens: Ursprung und Verbreitung der religiösen Orden, die unter einem Abte stehen. (Précis hist. 1881 Sept.)

— 2. Sengler: Étude sur le droit de propriété des religieux. (Revue cath. des institutions. 1882. Ianv.)

(**Paulus Diac.**) Lo storico dei Longobardi e la critica moderna. Rassegna di Pasquale del Giudice. Milano 1889.

Digitized by Google

(**Petershausen.**) Ueber die Quellen der Casus monasterii Petrishusen (zunächst für die Geschichte K. Heinrich IV.) handelt Karl Henking in einem Excurse zur Biographie Gebhard's III., Bischofs von Constanz (1084—1110). Stuttgart 1880. VIII. 118 S.

(**Petrus Dam., St.**) Kleinermanns Jos.: Petrus Damiani in seinem Leben und Wirken als Mönch, Bischof, Cardinal und Kirchenlehrer nach den Quellen dargestellt. Steyl 1882. XXI. 237 S. Mk. 2.25.

(**Remiremont**, Canonissen O. S. B. [?]) Rance: Une nouvelle correspondance de Fénélon. Marie-Christine de Salm, abbesse de Remiremont. (Revue des quest. hist. 1. avril.)

(**Trithemius.**) Schneegans W.: Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882. VII. 295 S. Mk. 4.

(**Urban II.**) 1. Esame storico ed archeologico dell' imagine di Urbano II. Papa e delle altre antiche pitture nell' oratorio di S. Nicola entro il palazzo Lateranense. Saggio de com. Giov. Batt. de Rossi. Roma 1881. 4⁰. 61 p.

— 2. Lettre pastorale de Mgr. l'Archevêque de Reims sur le culte rendu de temps immémorial à St. Urbain II. et mandement promulgant le décret de la congrég. des Rites du 12. Juillet 1881. Reims 1881. p. 16. (Vgl. „Studien" 1882. I. 121—131.)

— 3. S. R. C. Decretum Rhemens. Confirmationis Cultus ab immemorabili tempore praestiti Urbano Pp. II., sancto ac beato nuncupato, unacum disceptatione synoptica. (Acta s. Sedis Fasc. CLXI. p. 217—235.)

(**Willibrord St.**) Vita Wilbrordi a Thiofrido abbate Epternac. versibus conscripta ex eod. ms. bibliothecae Trevirensis. Primum edidit Dr. Rich. Decker. (Programm des k. Gymnasiums zu Trier 1881. 26 S.)

(**Willibald St.**) Hodopoericon sancti Willibaldi. Uebersetzt und erläutert von Jacob Brückl. Eichstädt 1882. XVI. 78 S. Mk. 2.

Salzburg, den 31. Mai 1882.

Literarische Referate.

Damasus, Bischof von Rom.

Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats von Martin Rade, Lic. theol. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akadem. Verlagshdlg. v. J. C. B. Mohr. — 164 S. 8⁰. M. 4.50.

„Eine Geschichte des Bischofs Damasus von Rom wird ihren Zweck erfüllen, wenn sie die Einsicht in die Anfänge des römischen Primates fördert" — diese Parole trägt die vorbezeichnete Monographie an der Stirne und reiht sich damit offen in die alte, stets auf's Neue ausgefüllte Schlachtlinie jener protestantischen Tendenzhistoriker, welche, unbekümmert um die Wolke von Zeugnissen der drei ersten Jahrhunderte für den Primat Petri, seinen Ursprung bei den christlichen Kaisern des vierten Jahrhunderts und in der stets wachsenden Herrschsucht der Bischöfe von Rom suchen. Warum Rade gerade an dem heil. Damasus diesen Nachweis versucht, sagt er uns S. 6: „Sein Leben füllt fast das ganze vierte Jahrhundert aus: eine

Digitized by Google

gewaltige Zeit, wenn man bedenkt, was für Entscheidungen damals sich vollzogen — an der man doch keine Freude haben kann, wenn man darauf sieht, wie sie sich vollzogen.“ Der Verfasser glaubt zwar einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen und ist in der That frei von der tollen Verbissenheit, welche den Altkatholiken Langen trieb, in seiner fast gleichzeitig erschienenen „Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontificate Leo's I.“ alle, auch die zweifellosesten Zeugnisse für den Primat als verfälscht oder verdächtig oder nichtssagend systematisch anzugreifen; allein bei dem „Zweck,“ welchen auch Rade sich von vornherein gesetzt hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass sein Bild viel mehr Schatten als Licht empfing.

Was zunächst das Ursinianische Schisma betrifft, welches dem rechtmässigen Papste während seiner ganzen Regierungszeit (366—384) bittere Leiden bereitete und einen viel weiteren Umfang und tieferen Grund hatte, als Rade weiss, so schöpft er dessen Darstellung einseitig aus der Schmähschrift des Faustin und Marcellin, obwohl er anerkennt, dass denselben als „hartnäckigen unterlegenen Gegnern des Damasus weniger Glaubwürdigkeit beizumessen“ ist (S. 7), und sie mit Recht „Ränkeschmiede“ nennt (S. 22). Daher kommt es, dass der greise Papst, welchen sein Verehrer Ambrosius in Ep. 17 an Kaiser Valentinian den „heiligen durch Gottes Urtheil erwählten Bischof der römischen Kirche nennt,“ seinen Episcopat „mit blutigen Greueln inaugurirt“ (S. 29). Schon die alte Benedictiner-Ausgabe sagt darüber in einer Anmerkung zu der Bittschrift, welche das abendländische Concil von Aquileja 381 gegen die Gewaltthätigkeiten der verbündeten Ursinianer, Luciferianer und Arianer an die drei Kaiser richtete, (Migne, P. L. 16, 945): Certe Damasum abunde a culpa liberant cum Viventii ac Praetextati praefectorum Urbis, tum Valentiniani ipsius sententiae Ursinum Roma expellentium; maxime vero conciliorum Romanorum et huius Aquileiensis iudicia, elogia sanctorum Ambrosii atque Hieronymi, ac demum Rufini, Socratis aliorumque historicorum testimonia. Ebenso wird die freche Verleumdung des jüdischen Apostaten Isaak gegen den damals 74jährigen Greis, welche nur „anzuhören die Scham dem Kaiser Gratian verbietet,“ gläubig wiederholt (S. 32), obwohl „schon zu Valentinians Zeiten eine richterliche Untersuchung wider Damasus eingeleitet worden, die ihn schliesslich als einen Mann von heiligster Gesinnung erwies.“ (S. 23).

Um den ewigen Unruhen der Schismatiker ein Ende zu machen,

Digitized by Google

hatte Valentinian I. den weltlichen Richtern verboten, Klagen gegen kirchliche Entscheidungen anzunehmen, und hatte die bestehende oberste kirchliche Autorität des römischen Bischofs gesetzlich anerkannt, „ut et de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret nec ulla fieri videretur iniuria sacerdotio.“ (Migne 13, 577.)

Darin sieht R. „die Ernennung des Damasus zum Oberrichter der (abendländischen) Kirche;“ der Kaiser des Occidents hat ihn „zum Oberhaupte des höchsten Gerichtshofes seines Reiches gemacht.“ (S. 29.) Man merkt, die Sprache des Berliner Theologen steht unter dem Einflusse des Maigesetzes über den kön. preussischen geistlichen Gerichtshof.

Trotz dieser kaiserlichen Ernennung wagt es aber Damasus „nicht einmal gegenüber den Kirchen Afrika's, Spaniens, Galliens, Britanniens Hoheitsrechte auszuüben;“ ja nicht einmal bei Ambrosius, dem Metropoliten des nahen Mailand, „kann der Gedanke an eine Unterordnung unter Damasus aufkommen.“ (S. 63.) Da hat R. die S. 43 angeführten Worte der Synode von Aquileja vergessen, deren Seele der heil. Ambrosius war, an welcher Synodallegaten von Illyricum, Afrika und Gallien theilnahmen und welche die Kaiser bat, „nicht zuzulassen, dass die römische Kirche, das Haupt der ganzen römischen Welt, und jener hochheilige Sitz der Apostel, gefährdet werde; denn von da aus ergehen an Alle die Rechte der verehrungswürdigen Gemeinschaft.“ R. erläutert diess selbst durch den bekannten Ausspruch Cyprians, des Primas von Afrika, der in Ep. 55 an Papst Cornelius dessen Stuhl nennt Petri cathedram atque ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.

Ferner wird S. 40 anzüglich behauptet: „Damasus wusste offenbar auch nichts davon, dass der Bischof von Rom über jedem Concil stehe.“ Und doch hat nach S. 55 der Papst schon in seinem ersten Synodalschreiben an die Bischöfe Illyricums sich gegen die Meinung verwahrt, dass das Bekenntnis der 318 Väter von Nicäa aufgehoben sei durch das der 600 von Ariminium (welches in Folge der Gewaltmittel des Kaisers Constantius und der heuchlerischen Versicherungen der Arianer antinicänisch ausgefallen war); denn letzteres Glaubens-Decret habe sein Vorgänger Liberius nicht genehmigt, cuius ante omnes fuit expetenda sententia. R. bemerkt hiezu kleinlaut: „eine seltsame Meinung von der Beschlussfähigkeit eines Concils, noch dazu einem Concil gegenüber, das so zahlreich besucht war wie wenige jemals.“

Digitized by Google

Was nun gar das Verhältnis des Papstes zum griechischen Morgenlande betrifft, so wird S. 70 versichert: „Dass er eine amtliche Autorität den Kirchen der östlichen Reichshälfte gegenüber zu beanspruchen habe, dieser Gedanke ist ihm niemals in den Sinn gekommen.“ In einem Athemzuge erzählt aber auch R., dass Damasus die Provinzen Griechenland, Epirus, Thessalien, Macedonien (und Mösien), welche 379 dem Ostreiche zugetheilt wurden, „für kirchlich auch ferner zum Abendlande gehörig erklärte,“ ja dass er gerade den Metropoliten von Thessalonich, der ersten Residenz des oströmischen Kaisers Theodosius, zu seinem Vicar ernannte behufs Ausübung der Patriarchalgewalt in der vom Westen abgetrennten Reichsdiöcese. (S. 70, 51, 61). Ei, wenn wirklich in Folge kaiserlicher Ernennung „der richterliche Bezirk des Damasus sich mit dem Gebiete des Westreiches deckte“ (S. 26), wie konnte der Kaiser des Orients sich einen solchen gewaltigen Uebergriff des abendländischen Unterthanen in seinen Machtbereich gefallen lassen? Was bewog die nun der Regierung von Constantinopel unterstehenden Bischöfe, den „obersten Richter der Geistlichkeit des westlichen Imperiums“ (S. 58) immer noch als ihre zuständige Behörde anzuerkennen? Ja, nicht bloss das griechische Europa, auch das ferne Asien macht sich solcher reichsfeindlicher Unterwürfigkeit gegen einen „italienischen Prälaten“ schuldig. Der heil. Basilius richtet als Obermetropolit von Cappadocien und Pontus an den römischen Bischof ein „Hilfegesuch gegen die Noth der Arianerherrschaft“ mit der Aufforderung, in die durch das Ungewitter der Häresie verwüsteten Diöcesen des ganzen Orients „geeignete Visitatoren zu schicken“ (S. 82 u. 83). Gegen den auf die Seite der Pneumatomachen getretenen Eustathius von Sebaste, der früher „vor dem Bischof Liberius von Rom durch ein Bekenntnis seine Rechtgläubigkeit erwiesen hatte,“ verlangt Basilius das Einschreiten dessen Nachfolgers; denn, „woher er seine Anerkennung erlangte, von dort müsse nun seine Zurechtweisung kommen“ (S. 111). Und Damasus? Er willfahrte der Bitte der orientalischen Bischöfe, seiner „Söhne,“ verdammt die bei ihm angeklagten Apollinaris und Timotheus als Irrlehrer und erklärt sie ihrer Bischofssitze verlustig, und zwar unter Berufung auf die Autorität des Apostelfürsten, der ihn gelehrt habe, „das Steuerruder der hl. Kirche zu führen“ (S. 136). Heisst das weiter nichts als „gleichsam im Namen der Abendländer die Correspondenz führen?“ (S. 137.)

Digitized by Google

Nach solchen Proben „historischer Forschung über die Anfänge des Papstthums“ (Vorwort) wird man sich nicht wundern über das Urtheil, welches die schriftstellerische Befähigung des um die heil. Schrift hochverdienten Papstes trifft. „Damasus war nicht ganz ohne wissenschaftliche Bildung. Er las die griechischen und lateinischen Exegeten und hatte sogar seine eigenen Gedanken dabei“ (S. 142). Die durch ihn veranlassten exegetischen Episteln des hl. Hieronymus, des anerkannt grössten Schriftgelehrten aller Zeiten, „die ohne Tiefe und ohne Ernst allerhand Gelehrtes und Ungelehrtes aneinander reihten, waren für Damasus gerade die rechte Speise“ (S. 144). Das Einzige, was der Berliner Licentiat schliesslich an dem Papste zu loben findet, ist dessen pietätsvolle Thätigkeit in den Katakomben, wobei er natürlich „dem rohen Glauben späterer Zeiten, der die Gräber zerstörte und die Leichname zerstückelte, fremd war“ (S. 159).

In untergeordneten Fragen und so weit er katholische Werke benutzt, hat Rade manches Schätzenswerte, wenngleich sich auch da falsche Anschauungen geltend machen. So wird z. B. zwischen älteren und jüngeren „Nicänern“ ein dogmatischer Unterschied angenommen, wonach jene Sabellianer, diese Tritheisten gewesen wären (S. 79 und 102); der Arianer Valens wird nach Padua versetzt (S. 42, 1), während Patavio Pettau in Pannonien ist u. s. w.

Woran liegt es, wenn der Leser ebenso unbefriedigt von Rade's Buch scheidet, wie dieser selbst von dem Bilde, das er sich von Damasus gemacht hat? An der falschen, fast alle protestantischen Geschichtswerke beherrschenden Grundanschauung, die nun einmal um jeden Preis in dem göttlichen Organismus der Kirche ein menschliches Machwerk sehen will und daher statt des Waltens der Vorsehung nichts als irdische Triebfedern in der kirchlichen Entwicklung spielen sieht. Es lässt sich eben auch auf die katholische Kirche und ihre geschichtlichen Grössen der geistreiche Vergleich Göthe's anwenden:

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben.
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
Da ist alles dunkel und düster,
Und so sieht's auch der Herr Philister:
Der mag dann wohl verdriesslich sein
Und lebenslang verdriesslich bleiben!
Kommt aber nur einmal herein,
Begrüsst die heilige Capelle,
Da ist's auf einmal farbig helle!

Digitized by Google

Möge darum recht bald eine berufene Hand uns ein vollständiges und treues Lebensbild des grössten Papstes vor Leo dem Grossen entwerfen und so das durch alte und neue Bosheit und Unverstand verdunkelte Gemälde des vierten Jahrhundertes, des wichtigsten im ersten christlichen Zeitalter, in's rechte, volle Licht setzen!

N. in Metten.

Kirche und Staat

oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen.

Von Ferd. J. Moulart, Canonicus und ordentl. Professor an der theolog. Facultät der kathol. Universität von Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Herm. Houben, Priester der Diöcese Limburg. — Mainz, Kirchheim 1881. XVI und 632 S. Preis: 10 Mark.

Jeder für das allgemeine Wohl besorgte und für die öffentlichen Angelegenheiten sich interessirende Denker richtet in den gegenwärtigen Tagen sein Auge nach Berlin, wo die Vertreter des Volkes über die neueste kirchenpolitische Vorlage der preussischen Regierung berathen und Beschluss fassen. Jeder ernste Politiker stellt sich die Frage: Wird die bekannte Vorlage eine Majorität der Stimmen für sich finden, oder wird sie abgeworfen werden? Welches aber auch das Schicksal dieses neuesten Schrittes der Regierung zur Herstellung eines „modus vivendi“ sein mag, so viel steht fest, dass eine vollständige Beseitigung des „Culturkampfes“ und eine gesicherte Dauer des kirchlichen Friedens nicht möglich sein wird, so lange die viel verrufenen Maigesetze nicht gründlich revidirt oder vielmehr aufgehoben werden. Diese auf eine förmliche Unterbindung der Lebensadern für die Kirche abzielenden Gesetze aber sind der natürliche Ausfluss eines Systems von Ideen, zu welchem jederzeit die Feinde der Kirche sich bekannt haben und auch jetzt alle diejenigen sich bekennen, welche die Bestimmung des Menschen auf diese Welt beschränken wollen und darum für das Jenseits keinen Sinn und kein Verständnis haben, oder gar, wie Ed. v. Hartmann und Genossen, das Streben nach übernatürlichen Gütern für etwas dem Glücke der Menschheit Schädliches erklären.

Der kirchenpolitische Conflict oder der sogenannte „Culturkampf“ hat seinen tiefsten Grund in der verschiedenartigen Wertschätzung von „Natur“ und „Uebernatur“ oder in der abweichenden Taxirung von „Diesseits“ und „Jenseits“ und in der von solcher Wertschätzung und Taxirung bedingten und beeinflussten Bestimmung des

Digitized by Google

Verhältnisses und der Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gesellschaft, zwischen Staat und Kirche

Wir glaubten auf diese Thatsache hinweisen zu sollen, um durch die Hervorkehrung des praktischen Interesses, welches in unserer Zeit eine vernunftgemässe, den tiefsten Gründen der gesellschaftlichen Vereinsentwicklung entsprechende Darstellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in sich schliesst, um so eher das Interesse der Leser für jenes gediegene Buch zu erwecken, dessen Titel wir diesen Zeilen vorangestellt haben und über dessen Inhalt im Folgenden Bericht erstattet werden soll.

Die Vorrede zur ersten Auflage ist datirt vom 30. Juni 1878 und die Vorrede des Uebersetzers, welcher die zweite Auflage des französischen Originals vor sich hatte, datirt vom 29. December 1880. Also innerhalb dritthalb Jahren zwei Auflagen und eine Uebersetzung ins Deutsche; — das ist für Jeden, der in buchhändlerischen Angelegenheiten einige Erfahrung gemacht hat, eine besonders gute Empfehlung, das ist ein Erfolg, dessen nicht allzuviele wissenschaftliche Werke sich rühmen können. Ist auch der äussere Erfolg nicht jedesmal ein Beweis für die Gediegenheit des Inhaltes, druckt derselbe vielmehr gar oft das Siegel auf ein geistiges Armutszeugnis, welches Autor und Leser gleichmässig sich ausstellen (wie z. B. bei Strauss: „Der alte und neue Glaube;“ bei Ed. v. Hartmann: „Die Philosophie des Unbewussten“ etc.): so ist doch bei Werken, die in streng wissenschaftlicher Ordnung und einfacher, nüchterner Sprache, mit Beiseitelassung aller schöngeistigen Redewendungen und aller geistreichen Attitüden ernste und wichtige Gegenstände behandeln, die schnelle und weite Verbreitung ein nicht gering anzuschlagendes Qualificationszeugnis, mit dem der Verfasser wohl zufrieden sein kann.

Wir brauchen jedoch nicht den äusseren Erfolg allein in's Auge zu fassen, um Vertrauen auf die Leistung des Löwener Professors haben zu können, da uns weit sicherere Anhaltspunkte geboten sind. Am Schlusse seiner Vorrede legt nämlich der Verfasser das demüthige, manchen oberflächlichen Bücherfabrikanten tief beschämende Geständnis ab, dass er, durchdrungen „von dem Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit,“ sich mit allen möglichen Garantien für die Orthodoxie habe umgeben wollen, und fährt dann fort: „Unser Buch ist in Belgien und Rom von mehr als zehn sehr autorisirten Theologen und Canonisten, von Männern, deren Weisheit gleichen Schritt mit deren

Digitized by Google

Wissenschaft hält, geprüft worden und Alle haben uns die grösste Bürgschaft gegeben, welche oft in zu wohlwollenden und zu schmeichelhaften Worten ausgedrückt war. Weil sie urtheilten, unsere bescheidene Arbeit könne etwas Gutes stiften, so übergeben wir dieselbe dem Publicum unter dem Schutze des anbetungswürdigen Herzens des göttlichen Meisters.“ Zu dieser Anerkennung der wissenschaftlichen Gediegenheit der Durchführung kömmt noch das vom Universitätsrector zu Löwen im Auftrage des Cardinal-Erzbischofes von Mecheln abgegebene Urtheil, dass das Buch nichts enthält, was dem Glauben oder der guten Sitte widersprechen könnte.

Damit ist wenigstens so viel constatirt, dass Jeder, der über die wesentlichen Grundlagen und die wichtigsten Gesetze der kirchlichen und weltlichen Gesellschaftsentwickelung sich unterrichten will, getrost dem genannten Werke folgen kann, ohne fürchten zu müssen, principiellen Unrichtigkeiten und schiefen Auffassungen zu begegnen. Und diese sichere Bürgschaft ist in unserer Zeit bei einem Gegenstande, wo die unversöhnlichsten Gegensätze und Widersprüche ihre Bekenner und Vertheidiger finden, für den Laien auf dem kirchenrechtlichen und societäts-philosophischen Forschungsgebiete nicht gering anzuschlagen.

Indess wollen wir damit keineswegs sagen, dass das Werk Moulart's unter allen den gleichen Gegenstand behandelnden Schriften das trefflichste und gediegendste ist; vielmehr müssen wir bemerken, dass es weder an Reichthum des Inhaltes, noch an Formvollendung, noch an Vollständigkeit des hier einschlägigen historischen Materials das grosse Werk des ehemaligen Würzburger Professors und jetzigen Cardinals, Dr. Jos. Hergenröther, erreicht, welches derselbe im J. 1872 bei Herder in Freiburg veröffentlichte unter dem Titel: „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart“ — ein Werk, das als eine wahre Fundgrube bezeichnet werden muss für Redacteure, Parlamentariere und selbst für Historiker und Canonisten. Wollten wir das Werk Hergenröther's als Massstab betrachten, an dem die Schrift des Löwener Professors gemessen werden soll, so würde der Vergleich freilich zu Ungunsten des französischen Werkes ausfallen. Man muss aber, um nicht unbillig zu sein, bedenken, dass Veranlassung, Absicht und Zweck der Abfassung ihrer Schriften für beide Autoren verschieden waren. Moulart schrieb für Belgien und zur Vertheidigung der durch

Digitized by Google

das Concordat mit Belgien geschaffenen kirchenrechtlichen Verhältnisse gegen die Angriffe der Gallikaner und Freimaurer, während Hergenröther durch die altkatholische Bewegung auf den Kampfplatz gerufen wurde. Wir können darum auch Herrn Moulart vielleicht entschuldigen wegen der Nichtberücksichtigung des Hergenröther'schen Werkes; aber wir können es dem Uebersetzer nicht verzeihen, dass er nicht in Anmerkungen auf dasselbe Bezug genommen und seiner Arbeit nicht jene praktische Brauchbarkeit für die Deutschen gegeben hat, die es für die Belgier in hohem Grade hat. Wir bedauern dies umsomehr, als diese Arbeit durch kluge Benützung des Sachregisters, welches Hergenröther seinem Werke angefügt hat, wesentlich erleichtert gewesen wäre und nicht viele Schwierigkeiten gemacht hätte. Dass Herr Houben ein alphabetisches Sachregister anzufertigen unterlassen hat, muss gleichfalls als ein Mangel seiner Arbeit bezeichnet werden. Auch das kann derselben nicht zur Empfehlung gereichen, dass er sich mitunter zu sklavisch an das Original gehalten zu haben scheint, wodurch dem Genius der deutschen Sprache oft Gewalt angethan wurde, und dass er oft fremdländische Worte in einem Sinne anwendete, den wir nicht mit ihnen zu verbinden pflegen, wie z. B. das Wort „Temperatur“ im Sinne von Beschränkung, Mässigung! (S. 36 und 39). Bemerken wir noch, dass die deutsche Uebersetzug mindestens um 3 Mark zu theuer ist — denn 10 Mark für 628 Seiten in gewöhnlichem Octavformat zu 38 Zeilen per Seite ist ein unerhörter Preis für eine Uebersetzung — so haben wir Alles gesagt, was wir sagen mussten, um dem Lichte den nöthigen Schatten beizugeben und das Werk in seinem richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Die gemachten Ausstellungen sind aber nur nebensächlicher Art, so dass die allgemeine Beleuchtung unseres Werkes immerhin eine sehr günstige bleibt und den mit solchen Fragen noch weniger Vertrauten zu genauerer Besichtigung aufzufordern geeignet erscheint, um so mehr, als constatirt werden kann, dass dasselbe in den Kämpfen, welche in den letzten Jahren durch den mittlerweile seines Amtes enthobenen Bischof Dumont von Tournay angefacht wurden, bereits die Feuerprobe bestanden habe.

Gehen wir nun auf die Skizzirung des Inhaltes über, so müssen wir zuerst bemerken, dass derselbe in vier Büchern abgehandelt wird. Wir wollen hier den Verfasser selbst reden lassen, welcher am Schlusse der Einleitung S. 5—6 seine Eintheilung folgendermassen rechtfertigt:

Digitized by Google

Um das Studium der Gesetze, welche die Beziehungen der beiden Gewalten regeln, beginnen zu können, muss man vorab die beiden Gewalten in sich selbst kennen. Also I. Buch: Die beiden Gesellschaften und die beiden Gewalten in ihrem besonderen Ursprunge und in ihrer besonderen Verfassung betrachtet. Darauf werden wir beide mit einander vergleichen; es wird leicht sein, aus dieser Vergleichungsarbeit die allgemeinen Beziehungen klar zu machen, welche sie von einander unterscheiden und ihre Rangordnung bestimmen. II. Buch: Von den allgemeinen Beziehungen zwischen den beiden Gewalten, ihre Unterscheidung, ihre beiderseitige Souveränität, ihr Vorrang, ihre Union. Indem wir sodann in die göttliche Oekonomie der Beziehungen zwischen Kirche und Staat tiefer eindringen, werden wir versuchen, die Gegenstände genau zu bestimmen, welche die besondere Sphäre der beiden Gewalten bilden. III. Buch: Von den besonderen Rechten einer jeden der beiden Gewalten. Wie streng auch immer die Begrenzung dieser beiderseitigen Rechte sein mag, so werden dennoch immer streitige Materien über die äussersten und dunkelsten Punkte übrig bleiben; Conflicte sind demnach möglich; somit tritt die Nothwendigkeit ein, nach den Mitteln zu suchen, um den Frieden und das richtige Gleichgewicht der Dinge wieder herzustellen. IV. Buch: Von den Conflicten zwischen den beiden Gewalten und den Mitteln sie zu beendigen.

Diese Gliederung ist gewiss vollständig sachgemäss und logisch, wesshalb sie unseren vollen Beifall verdient. In diesen Rahmen werden die vielen einzelnen Fragen, die zu besprechen sind, in naturgemässer Ordnung eingefügt, so dass alle zu einem wohl abgerundeten Gedankensystem sich zusammenschliessen.

Das erste Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste in drei Capiteln die Kirche behandelt. Der Mensch — so wird des Näheren ausgeführt — ist ein religiöses Wesen, das zu Gott in dem Verhältnis der absoluten Abhängigkeit steht und desshalb die aus diesem Abhängigkeitsverhältnis sich ergebenden Pflichten erfüllen muss. Der Mensch schuldet Gott die Huldigung seines ganzen Wesens, er schuldet ihm einen inneren und äusseren Cult; der letztere kann kein bloss privater bleiben, er muss ein öffentlicher oder socialer werden, da die Natur den Menschen nicht weniger zur religiösen als zur politischen Gesellschaft hintreibt. Das religiöse Band der Gesellschaft ist

Digitized by Google

der öffentliche Cultus, zu dessen Uebung Tempel, Altäre, öffentliche und feierliche Ceremonien und ein Priesterthum gehören. — Schon von Anfang an hatte Gott mit dem Menschen eine übernatürliche Verbindung eingegangen, die aber der Mensch gelöst hatte; Christus aber stellte durch sein Erlösungswerk diese Verbindung wieder her und baute auf neuen Grundlagen die religiöse Gesellschaft wieder auf, indem er eine sichtbare, vollkommene Gesellschaft gründete, die Kirche, die ein wirkliches Staatswesen sein und die Christen aller Zeiten und aller Orten in einer vollkommen socialen Einheit vereinigen sollte. Christus selbst hatte alle einzelnen Elemente bestimmt, welche seiner Stiftung den Charakter einer öffentlichen und vollkommenen Gesellschaft verleihen, nämlich die Mitglieder, den Zweck, die Mittel, die Gewalt. Zur Mitgliedschaft sind alle Menschen berufen; Zweck dieser Gesellschaft ist die Herbeiführung der vollkommenen Verbindung der Menschen mit Gott durch innere Heiligung und durch den Genuss der durch innere Heiligung bedingten Glückseligkeit. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind der Glaube und die Gnade, welche beide durch sichtbare Organe verwaltet und den Menschen vermittelt werden müssen. Es müssen darum in dieser Gesellschaft auch sichtbare Vorsteher vorhanden sein, welche den Glauben bewahren und lehren (Lehrgewalt), die Gnadenmittel ausspenden (Weihe- und Opfergewalt) und alle zur Einheit des socialen Körpers verbundenen Glieder leiten und in Ordnung und Harmonie erhalten (Verwaltungs- oder Jurisdictionsgewalt). Der an der Spitze der Kirche stehenden Autorität, welche in ihrem dreifachen Objecte souveräner Natur ist, verlieh Christus in Ausdehnung und Dauer eine ganz göttliche Fülle.

Wir können in Anbetracht des enge zugemessenen Raumes dem Autor nicht weiter in seinen Ausführungen folgen; aber anmerken müssen wir, dass derselbe mit vollem Rechte bemerkt, der Grund-Irrthum des Protestantismus bestehe darin, dass er das Christenthum individualisirt, ihm seine Bedeutung als Vereinigung nimmt und es so ganz seines göttlichen Charakters entkleidet. Darnach könnte das Christenthum nicht mehr das die Menschen einigende Princip sein. Und so entwickelte sich aus dem Protestantismus ganz naturgemäss das Territorialsystem, welches den brutalsten Despotismus in sich schliesst und dem Fürsten neben dem „Ius regendi“ auch das „Ius cavendi“ vindicirt, in welchem die meisten modernen Irrthümer

Digitized by Google

über die Constitution und die Beziehung der Kirche zum Staate wurzeln.

Der Verfasser erklärt und widerlegt im weiteren Verlaufe die verschiedenen falschen Systeme über die Verfassung der Kirche, um dann die Auffassung der katholischen Doctrin auseinanderzusetzen, als deren Schlussresultat sich ergiebt, dass die Kirche, selbst menschlich gesprochen, die bewunderungswürdigste Organisation hat, welche jemals auf Erden existirte.

Die zweite Abtheilung des ersten Buches befasst sich mit dem Staate. Als Uebergang von der ersten zur zweiten Abtheilung figuriren einige allgemeine Erwägungen, aus denen hervorgeht, dass die religiöse Gesellschaft ihrem Ursprunge wie ihrer definitiven Verfassung nach älter ist als der Staat und dass die Religion das Princip des socialen Lebens überhaupt ist. Was dann weiter über den Ursprung des Staates, über die Souveränität und über die Uebertragung der Souveränität auf das Oberhaupt des Staates gelehrt wird, stimmt wesentlich überein mit den Darstellungen, die wir in unserer „Christlichen Gesellschaftslehre“ entwickelt haben und die auch Hergenröther in seinem oben belobten Werke gegeben hat. Wir gehen desshalb darüber hinweg, um zum zweiten Buche zu gelangen, welches 252 Seiten umfasst und, wie das umfangreichste, so auch das interessanteste und wichtigste ist.

Die Unterscheidung beider Gewalten war den meisten heidnischen Völkern bekannt und selbst die abgöttischen Nationen haben trotz ihrer Irrthümer den Cult der Gottheit über alle Dinge dieser Erde gestellt und den Priester über den Gesetzgeber erhoben, weil sie alle des Glaubens waren, dass die religiöse Gewalt ursprünglich von den Göttern selbst eingesetzt worden sei; doch war diese Unterscheidung eine höchst unvollkommene und leicht konnte die religiöse Gewalt von der weltlichen absorbirt werden. Erst Christus hat eine feste Demarcationslinie zwischen beiden gezogen und jeder der beiden Gewalten eine so genau charakterisirte, eigenthümliche Personalität verliehen, dass es nunmehr unmöglich sein wird, diese Dinge zu confundiren. Beide Gewalten unterscheiden sich ja von einander durch ihre Wesenheit selbst, durch ihre Constitution, durch ihre Ausdehnung und ihre Dauer, durch ihr Object, d. h. durch ihre Bestimmung und durch die Mittel, deren sie sich zur Erreichung derselben bedienen. Es bestehen demnach in der Welt zwei verschiedene Gewalten, die

Digitized by Google

den zwei Ordnungen von Beziehungen entsprechen, welche die Menschheit unterhält.

Beide Gewalten müssen gegenseitig souverän sein, da ja sonst nur eine einzige Gewalt und folglich auch nur eine einzige Gesellschaft bestehen würde. „Unter Souveränetät oder Unabhängigkeit verstehen wir die wechselseitige Freiheit, d. h. die Nichtunterwerfung, die Nichtsubordination einer Gewalt unter die andere, in allen Dingen, welche ihre besondere Ordnung oder ihre individuelle Sphäre ausmachen.“ Wir sagen darum, „dass die Kirche vom Staate in den geistlichen Angelegenheiten, d. h. in Allem, was den Glauben, die Moral, die Sacramente und den Cultus, die Disciplin und die Leitung der religiösen Gesellschaft betrifft, absolut unabhängig ist.“ Aber auch der Staat ist der Kirche gegenüber frei in allen Acten, welche ihm eigenthümlich sind und welche sich direct auf die Erfüllung seiner Mission beziehen; er ist also frei in den rein politischen und zeitlichen Angelegenheiten. Jedoch ist die Freiheit des Staates eine relative; denn in den geistlichen Dingen ist der Souverän, wenn er ein Christ ist, der Kirche direct unterworfen, wie seine Unterthanen; auch kann er in jenen Dingen, welche zu seiner eigenen Competenz gehören, nichts thun, was der Moralität seiner Unterthanen oder dem Gehorsame Eintrag thut, welchen sie Gott und der Kirche schulden.

Der Herr Verfasser erhärtet seine These durch Beweise aus der hl. Schrift und der Tradition durch Entscheidungen der Päpste, durch die Praxis der christlichen Nationen und durch Prüfung und Auflösung verschiedener Einwürfe (S. 138—160), welche den Inhalt des ersten Capitels vom zweiten Buche ausmachen. Das zweite Capitel behandelt dann den Vorrang der Kirche und die Subordination des Staates unter die Kirche, und zwar die Natur und die Consequenz dieser Subordination.

Die geistliche Gewalt hat der weltlichen gegenüber einen Vorrang an Ehre und Würde; ob sie aber auch ein Recht auf höhere Jurisdiction über die weltliche Gewalt hat? Zur Beantwortung dieser Frage ist in der Gewalt der Kirche eine zweifache Jurisdiction zu unterscheiden, nämlich die des inneren und jene des äusseren Forums. Um den Stand der hier bestehenden Controverse klar zu fixiren, bemerkt der Verfasser: „Es ist ausser Zweifel, dass alle Handlungen der weltlichen Souveräne, ihre öffentlichen oder Regierungsacte

Digitized by Google

ebensogut wie ihre Privat- und rein persönlichen Handlungen, welcher Art sie immer sein mögen, der sacramentalen Jurisdiction der Kirche unterworfen werden müssen, welche über ihre Motive und Intentionen urtheilt, über ihre Moralität und die Beziehungen erkennt, welche sie mit der Heiligung und der Seligkeit haben. In dieser Hinsicht besteht keine Controverse. Wenn man darum fragt, ob die weltliche Gewalt der geistlichen subordinirt sei, so bezieht sich die Frage nur auf die äussere und sociale Jurisdiction der Kirche. Allein in Bezug auf diese haben die Gallikaner die Unterscheidung zwischen der Privatperson des Fürsten und seiner Eigenschaft als Souverän, zwischen seinen individuellen Handlungen und seinen Regierungsacten einführen wollen."

Es werden zur Orientirung in dieser Frage zunächst die gallikanischen, liberalen und protestantischen Systeme geprüft, dann kommen das System der directen Gewalt und die Systeme der indirecten Gewalt nach Bellarmin und Bianchi zur Sprache, denen sich noch einige historische Systeme anschliessen, deren vorzüglichster Repräsentant der gelehrte Jesuit P. Taparelli ist. Zuletzt entwickelt Moulart seine eigene Lehre, die in dem Satze gipfelt: In geistlichen Dingen ist die weltliche Gewalt der Kirche direct unterworfen, in politischen Dingen ist sie indirect subordinirt (S. 196—225). Fassen wir der Wichtigkeit der Sache halber den Inhalt dieser 32 Seiten kurz zusammen.

Nicht bloss als Mensch sondern auch als Träger der weltlichen Gewalt ist der Fürst der Kirche Gehorsam schuldig und kann die Kirche von Rechtswegen, wenn das Wohl der Religion es fordert, seine Hilfe in Anspruch nehmen und ihn zur Verantwortung ziehen, wenn er den Rechten der Kirche irgendwie Eintrag thut. Selbst wenn die weltliche Gewalt dem Fürsten persönlich unmittelbar von Gott übertragen wäre, so wäre damit die Subordination der weltlichen unter die geistliche Autorität nicht ausgeschlossen, da ja von den beiden Zwecken der eine dem anderen subordinirt ist. Gewiss waren und sind nich bloss die Individuen, sondern auch die Nationen und Völker dem obersten König Christus unterworfen; nun hat Christus seine ganze Gewalt den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen und damit auch alle Nationen, die er „zu seinem Erbtheil" erhalten hatte, der Kirche anvertraut. Darum haben auch die Päpste stets die Fürsten ihrer Schlüsselgewalt unterworfen und zwar auch wegen ihrer öffentlichen Handlungen und als Repräsentanten der höchsten weltlichen Gewalt. Die Gewalt ist eben kein reines Abstractum, sondern sie ruht in einem

Digitized by Google

Subjecte, ist in der Person des Subjectes gewissermassen personificirt. Die Person des Fürsten ist das Princip der Acte des Souveräns und gerade darum ist sie auch für die Handlungen des Souveräns verantwortlich.

Sind aber die Fürsten in geistlichen Dingen der Jurisdiction der Kirche unterworfen, so sind sie es indirect auch in politischen Dingen, weil die Kirche das Moralgesetz definirt, an welches jede christliche Regierung gebunden ist. Diese indirecte Subordination ist eine Nothwendigkeit, da sonst im Falle eines Conflictes kein Ausschlag gebendes Princip vorhanden wäre und so die Anarchie zur Regel werden müsste.

Von welcher Seite man die weltliche Gewalt betrachten mag, so muss sie in einem bestimmten Sinne der geistlichen Gewalt unterworfen sein. Ziel und Zweck der weltlichen Gewalt ist die zeitliche Beglückung, während die geistliche Gewalt die Vermittlung der ewigen Glückseligkeit als Ziel anstrebt. Da nun das zeitliche Wohl dem ewigen Glücke untergeordnet ist, so muss auch die Beförderin des zeitlichen Glückes der Vermittlerin der ewigen Seligkeit subordinirt sein.

Wären die Fürsten in ihren Regierungshandlungen der geistlichen Autorität nicht verantwortlich für Zuwiderhandlungen gegen das Moralgesetz, dann hätte Gott selbst ein destructives Princip für sein eigenes Reich geschaffen; denn, da die Regierung aller Völker weltlichen Fürsten anvertraut ist, so würde der Einfluss der Kirche und ihre Autorität allgemein vernichtet sein.

Doch ist mit dieser Lehre von der Subordination keineswegs behauptet, dass alle Angelegenheiten der zeitlichen Regierungen dem Papste unterworfen seien. Die Kirche erhebt den Anspruch auf Unterwerfung unter ihre Jurisdiction nur in jenen Fällen, die wesentlich auf geistliche Dinge sich beziehen, in welchen es sich also um eine offenbare Verletzung des göttlichen Gesetzes oder um eine unmittelbare Gefahr für die Religion und die Seelen handelt. Sonach ist die indirecte Gewalt der Kirche über die weltliche Gewalt eine rein geistliche Gewalt, indem sie eine ganz geistliche Sache, die Moralität der Handlungen, das Heil der Seelen, das Wohl der Religion zu ihrem directen Zwecke hat.

Mit diesen Ausführungen stimmt auch die dogmatische Bulle „Unam Sanctam“ von Bonifaz VIII. überein, so dass die Beschuldigungen gegen dieselben hinfällig sind.

Die Subordination der politischen Ordnung unter die geistliche

Digitized by Google

Ordnung bleibt in einem gewissen Masse auch unter der Herrschaft der modernen Constitutionen und sogar kraft ihrer Principien bestehen; denn die Bürger können und dürfen eine bestimmte Religion haben und sie glauben nur in ihrer Religionsgemeinschaft die Mittel zur Gewinnung des Heiles finden zu können. Die Constitutionen proclamiren die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Culte und machen sich anheischig, den Bürgern in der Verfolgung ihrer Interessen und in der Ausübung ihrer Rechte behilflich zu sein und sie zu vertheidigen. Auf diese Weise ist die politische Gewalt, wenn sie heutzutage allen Religionen gegenüber, der Constitution entsprechend, indifferent sein will, in Wirklichkeit allen subordinirt.

Der vierte Artikel des zweiten Capitels vom II. Buche bespricht die verschiedenen Strafmittel der Kirche und bringt dabei auch die Fragen in Anreguug, ob der Papst den Souverän absetzen und in gewissen Fällen erklären kann, dass die Christen von der Pflicht der Treue gegen ihre Souveräne entbunden sind? Nur auf indirectem Wege kann diess nach der Meinung unseres Autors geschehen.

Das II. Buch enthält auch noch zwei weitere Capitel, welche die Union und Trennung von Kirche und Staat in der Theorie, in der Thesis (d. h. vom Gesichtspunkte des göttlichen Rechtes und der Offenbarung allein aus) und dann in der concreten Ordnung in der Hypothese, d. h. vom Gesichtspunkte des positiv-menschlichen Gesetzes aus betrachten.

So interessant und wichtig diese Ausführungen sind, so müssen wir doch auf eine ausführlichere Skizzirung derselben verzichten und den Leser auf das Buch selbst verweisen. Um das Interesse zu eigenem Studium mehr zu beleben, wollen wir bemerken, dass in dieser Abtheilung sehr instructive Auseinandersetzungen über Toleranz und Intoleranz in der Kirche und im christlichen Staate gegeben werden, die der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen zu werden verdienen. Auch was vom paritätischen Staate und von der Cultusfreiheit, sowie von der Trennung der Kirche vom Staate gesagt wird, dürfte von manchen „extremen“ Politikern sehr berücksichtigt werden.

Im dritten Buche handelt Moulart von den einer jeden der beiden Gewalten eigenthümlichen Rechten. Nach Darlegung der verschiedenen Irrthümer, die in Bezug auf die beiderseitigen Grenzen der Machtsphäre aufgestellt wurden, entwickelt er die bei der Grenzregulirung zu befolgenden Regeln, die sich aus dem Fundamentalprincip

Digitized by Google

ergeben, welches lautet: „Gott hat jeder der beiden Gewalten jene Summe von Autorität verliehen, welche ihr bei der Regierung der Welt zusteht. Ist einmal dieser höchste Wille bekannt, dann kann keine der beiden Gewalten sich beklagen, dass man ihr einen zu kleinen Theil zuweist, dass man sie auf zu enge Grenzen beschränkt.“ (S. 388). Diesen höchsten Willen gibt uns zunächst die Offenbarung, welche uns theils klar und bestimmt, theils implicite die Kenntnis der organischen Formen der Kirche, die Attribute und Prärogative der kirchlichen Gewalt, die Ausdehnung und die Grenzen ihrer Rechte vermittelt. Auch das historische oder menschliche Recht ist bei Abgrenzung der beiden Gewalten zu Rathe zu ziehen. Die unbedingt der Kirche zukommenden Rechte ergeben sich aus ihrer dreifachen Gewalt: der Lehr-, Weihe- und Regierungsgewalt. Bei Behandlung des kirchlichen Gesetzgebungsrechtes kommt das „Placet“ und der „appel comme d'abus“ zur ausführlichen Besprechung, die wir gar sehr der Aufmerksamkeit unserer Liberalen empfehlen möchten. Daran reiht sich eine Erörterung über das Recht der Kirche in Unterrichtssachen (S. 448—459) und über die „Gewalt der Kirche über die Ehe“ und über die Civilehe, worauf dann weiter ein Capitel folgt über das Begräbnis und die Kirchhöfe. Dann folgen die kirchlichen Immunitäten und das letzte Capitel des dritten Buches handelt von dem Rechte der Kirche, Güter zu erwerben und zu besitzen. Dieses Capitel, das von Seite 508—574 reicht, möchten wir besonders denjenigen zum gründlichen Studium empfehlen, welche so viel über die Güter der „todten Hand“ sich ereifern und in ihrer Verblendung nicht fähig sind, den unermesslichen Schaden zu begreifen, den die Aufhebung der Klöster und die Säcularisation des Kirchenvermögens dem Staate und der Gesellschaft gebracht hat, abgesehen von dem moralischen Nachtheile, der dem Principe des Eigenthumsrechtes dadurch bereitet wurde.

Von den Conflicten zwischen den beiden Gewalten und von den Mitteln zu deren Beilegung handelt das vierte Buch. Das einfachste Mittel zur Bewahrung des Friedens oder zur Wiederherstellung desselben, wenn er gestört worden, wäre wohl die strenge Gerechtigkeit oder Heilighaltung des Princips: „Suum cuique;“ in den meisten modernen Staaten aber wird ein erträglicher Zustand nur hergestellt durch Concessionen, welche die Kirche der weltlichen Gewalt macht, d. h. durch Concordate. „Die Geschichte der Concordate ist die Geschichte der Schmerzen

Digitized by Google

der Kirche.“ Nach Erledigung der verschiedenen Streitfragen über Natur und Verbindlichkeit der Concordate kommt Moulart zu dem Ergebnisse, dass dieselben wirkliche Contracte, feierliche und öffentliche Verträge sind, welche die contrahirenden Parteien zur gegenseitigen gewissenhaften Erfüllung verpflichten.

Aus dieser flüchtigen Skizzirung des Inhaltes ist zu ersehen, dass das Werk zeitgemäss und wichtig genug ist, um die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich zu ziehen, welche der Beurtheilung der gegenwärtigen Krisen feste Principien zu Grunde legen wollen. Die Principien sind mit völliger Treue und Klarheit entwickelt und werden mit aller nur wünschenswerten Schärfe und Entschiedenheit vertreten; wenn aber der Verfasser auf die Anwendung und Durchführung derselben in den concreten Verhältnissen zu sprechen kommt, lässt er Mässigung und Klugheit walten und warnt vor den Bestrebungen jener „heissblütigen Menschen, welche nicht wollen, dass man sich jemals ausserhalb der Extreme bewege.“ (Vorrede XIII.) Und so kommt er genau jenen Rathschlägen nach, welche Papst Leo XIII. in seinem an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln gerichteten Schreiben vom 3. August 1881 ertheilt hat, indem er betonte, dass alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheit beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen müssen. Die Kirche — sagt der hl. Vater — nimmt dabei auf Zeit und Ort gebührende Rücksicht und sieht sich oft gezwungen, Uebel zu dulden, welche zu hindern beinahe unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Uebeln und Verwirrungen sich auszusetzen.

Zum Schlusse möchten wir unseren „extremen“ Kammermitgliedern noch die Antwort zur Beherzigung empfehlen, welche Moulart S. 400 auf die Frage gibt, welches angesichts des bürgerlichen positiven Rechtes, unter dessen Herrschaft wir stehen, unsere Haltung sein müsse; eine Antwort, mit der wir uns vollständig einverstanden erklären.

Dr. Josef Dippel.

Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi.

Version latine du Pentateuque antérieure à Saint Jérome publiée . . . par Ulisse Robert. Paris, Firmin Didot 1881. gr. in 4°. CXLII. 330 SS. 50 Fcs.

Die beschränkte Zahl von Forschern, welche dem Gegenstande vorliegenden Buches ihre Studien widmen, sowie der hohe Preis des-

Digitized by Google

selben werden dieses Werk nicht zu grosser Verbreitung gelangen lassen. Da es dennoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist, so verdient es wohl eine kurze Anzeige; eine kritische Besprechung liegt ausserhalb der Absicht und der Befähigung des Referenten. Es gab bekanntlich vor dem hl. Hieronymus eine grosse Anzahl lat. Bibelübersetzungen; nach Augustin war ihre Menge so gross, dass man sie nicht zu zählen vermochte, da in den ersten Zeiten Jeder, dem der griechische Text in die Hände gekommen sei und der sich einige Kenntnisse der beiden Sprachen zutraute, eine Uebersetzung unternommen habe. Eine solche vorhieronymianische enthält der eben herausgegebene Lyoner Codex, der bisher, weil im Catalog dem 9. Jahrh. zugeschrieben, nicht beachtet wurde. In Wahrheit gehört er dem 6. Jahrhundert an, wie man sich aus den beigegebenen, auf photographischem Wege hergestellten vier Tafeln überzeugen kann, welche täuschend ähnlich ebensoviele Seiten der Handschrift mit allen ihren Einzelnheiten reproduciren. Das ehrwürdige Document hat aber leider von der Zeit sehr viel gelitten; ein bedeutendes Stück vom Anfang (bis Gen. 16, 9) und sonst noch mehrere Blätter fehlen, im Ganzen wohl die Hälfte; 79 Blätter, die Bücher Exodus und Numeri enthaltend, waren noch im J. 1834 vorhanden, als Dr. Fleck, ein Deutscher, sie sah. Später fanden sich dieselben in der Sammlung des bekannten Bibliophilen Libri und gingen 1847 in die von Lord Ashburnham über. Sein Sohn, der jetzige Lord Ashburnham, nachdem er sich überzeugt, dass dieselben einst auf unredliche Weise der Lyoner Bibliothek entfremdet worden, hat sie im Mai vorigen Jahres wieder zurückgestellt; sie konnten aber für die vorliegende Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

So berichtet die Vorrede. Auf diese folgt eine ausführliche Einleitung von 140 Seiten, worin alle palaeographischen Einzelnheiten auf's Genaueste erörtert werden; aber auch die Orthographie, das Grammatische und besonders das Verhältnis zum griech. Urtext wird von Vers zu Vers der genauesten Untersuchung unterworfen. Auf die Einleitung folgt der Abdruck des Codex in der Art, dass Buchstabe für Buchstabe und Zeile um Zeile wiedergegeben ist und zwar in Capitalen, wodurch der Abdruck dem Facsimile so nahe als möglich gebracht wird. Dann folgt der gleiche Text noch einmal in lesbareren gewöhnlichen Typen, daneben der griechische Text der Septuaginta zur Vergleichung.

Digitized by Google

Die Ausgabe reiht sich würdig den bisherigen Veröffentlichungen der École des chartes an und giebt von der genauen Akribie und umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers ein ehrenvolles Zeugnis.

P. G. M.

Bilder aus Schwaben.

Land und Leute, geschildert von Dr. Engelbert Hofele. Würzburg (Wörl's Reisebibliothek). XVIII u. 545 S. 12°. Preis M. 4.50. Geb. M. 5.

Es sind eigentlich nur vier „allgemeine Bilder," welche der Verfasser in diesem ersten Cyklus bietet; ein geschichtliches Bild von Württemberg, beginnend mit Schwabens frühesten Einwohnern, den Pfahlbauern, worauf die Römer und die Einführung des Christenthums folgen, weiter das Feudalwesen, die Reichsstädte und Landstädte, die Klöster und Ritterorden. Dann wird Württemberg als Grafschaft, Herzogthum und Königreich uns vorgeführt: Mit einem Segenswunsche auf das gegenwärtige Königspaar schliesst dieses erste Bild. Ihm folgt als zweites ein „Geographisches und naturwissenschaftliches Bild von Württemberg." Ein reichhaltiges Capitel. Hier ist von Länge und Breite die Rede, von physikalischen, klimatischen, geognostischen, landschaftlichen und anderen Verhältnissen, selbst von den spinnenartigen Thieren, schwäbischen Insekten und Schnecken. Auch die Flora kommt zu ihrem Recht im Cap. III.: Nationalökonomisches Gesammtbild von Württemberg, wo Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel besprochen werden. Endlich folgt Cap. IV.: Charakterbild der Einwohner mit vielen schwäbischen Photographien. Da erhalten wir Aufschluss über Bisthum, Volkstrachten, Martinsgans, Allerseelentag, Heiraten, Taufen und Sterben, Sichel- und Flegelhenke, Dienstboten, Heimgarten, Selbstmorde, Aberglauben, Volksschulwesen, Musica sacra, Philosophen, Theologen, Volksmissionen, Katechismus, Priesterexercitien, Alterthumsvereine, Tagesblätter, Bildhauer, Glasmalereien, Fürst und Volk und noch vieles Andere, so dass dieses Bild an Mannigfaltigkeit gewiss nichts zu wünschen übrig lässt. — In der zweiten Hälfte des Buches machen wir mit den Verfasser „Rundreisen durch Schwaben von Stuttgart aus." Zuerst wird natürlich die Hauptstadt selber im Detail uns vorgeführt, dann beinahe das ganze Land, wobei der Verfasser sich als trefflichen kundigen Führer er-

Digitized by Google

weist, der uns nicht nur Aufschluss gibt über das historisch Interessante und die in künstlerischer Hinsicht merkwürdigen Denkmäler, sondern auch über viele berühmte und unberühmte Persönlichkeiten unter seinen Landsleuten und selbst seiner eigenen Familie. Anziehend ist darunter vor Allem die ausführliche Schilderung von Gmünd S. 430—468, noch interessanter die Beschreibung der alten Burg Hohenstaufen, wegen des historischen Interesses, das sich daran knüpft.

Ueberall erweist sich der Verfasser als ein guter Württemberger und ein warm anmuthender patriotischer Hauch weht durch seine Zeilen, was ihn aber gar nicht abhält, mitunter auch streng, fast zu streng, über seine Landsleute zu urtheilen; aber er thut es mit einem so durchweg frischen schwäbischen Humor, dass es ihm Niemand übel nimmt, auch wenn er ein oder das andere Mal ganz unversehens Seitenhiebe austheilt. — Wenn der Verfasser in diesem ersten Theile, den „Allgemeinen Bildern," vielleicht nur allzuviel Gegenstände uns vorgeführt und stellenweise mehr eine Aufzählung denn eine anschauliche Schilderung gegeben hat, wird ohne Zweifel die Neue Folge, „Spezielle Bilder," uns mehr Schilderungen von Einzelnheiten bringen, aus deren Gesammteindruck sich dann das vollständige „Bild von Land und Leuten" am Besten ergeben wird. Sie seien schliesslich Jedermann bestens empfohlen als eine nicht nur angenehme sondern auch belehrende Lecture.

P. G. M.

Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.

Nach den Evangelien dargestellt von Dr. Joseph Grimm, b. geistl. Rath u. k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweiter Band. (Zugleich Band III. von Grimm's Leben Jesu.) 1882. Regensburg, New-York und Cincinnati, Friedrich Pustet. gr. 8°. S. IV. 651. 5 M.

In dem vorliegenden Bande werden in XXIV Capiteln dargestellt: die Apostelwahl, die Bergpredigt, der Hauptmann von Kapharnaum, der Jüngling von Naim, die zwei Blinden in Kapharnaum, die Gesandtschaft des Täufers, die Sünderin im Hause des Pharisäers, die Lehre in Parabeln und ohne Parabeln, die messianische Abweisung von Mutter und Brüdern, die Stillung des Sturmes auf dem See, der Dämonische in der Landschaft von Gergesa, die Frau mit dem Blutflusse und die Tochter des Jairus, die Aussendung der Apostel, die Enthauptung des Täufers Johannes, die wunderbare Speisung der Fünftausende, die nächtliche Seefahrt der Apostel, die Verheissung der Eucharistie, die

Digitized by Google

Verurtheilung des Pharisäerthums, Jesus und die Kanaaniterin, die Heilung des Taubstummen in der Dekapolis, die wunderbare Speisung der Viertausende, Warnung der Apostel vor den Pharisäern, die Heilung des Blinden in Bethsaida, Ernennung des Petrus zum „Fels“ der Kirche.

Aus dieser Inhaltsangabe kann man ermessen, mit welcher Ausführlichkeit der Verfasser seinen Gegenstand behandelt. Er hat sich ja die Aufgabe gestellt, „das Leben Jesu nach den vier Evangelien“ in erschöpfender Weise zusammenzufassen (Vorrede zum I. Band). Wir erhalten hier den reichen Ertrag eines jahrelangen Studiums und einer anhaltenden Betrachtung des erhabendsten Gegenstandes, der je die menschliche Erkenntnis befruchtet hat. Und der Verfasser versteht es vorzüglich, durch eine fliessende, warme und erhebende Darstellung auf den Leser kräftig einzuwirken, ihn gründlich zu belehren und ohne besonderes Zuthun die heiligsten Gefühle zu erwecken. Er selbst hört mit Ehrfurcht auf die Pulsschläge des göttlichen Herzens Jesu. Rühmend muss hervorgehoben werden, dass uns der Verfasser einen tiefern Blick in die Innenzustände der in den Evangelien auftretenden Personen eröffnet, das keimende und wachsende Seelenleben oder die Verblendung des der Gnadenwirkung sich verschliessenden Unglaubens in hellen Farben darstellt. Bei den einzelnen Thatsachen unterlässt er es nicht, ihre Bedeutung für die Entwickelung des Reiches Gottes und ihren gegenseitigen Zusammenhang klar zu stellen. Es sind dies Haltpunkte, bei denen der dankbare Leser mit Liebe verweilen wird. Um nicht den Eindruck zu stören, sind kritische und exegetische Excurse in einer von dem Zwecke des Buches gebotenen Beschränkung in längeren und kürzeren Noten beigegeben.

Den Glanzpunkt des ganzen Buches bildet ohne Zweifel das 17. Capitel: die Verheissung der Eucharistie (S. 455—526). Als Probestück setzen wir hieher den Abschnitt: das wahre Manna (S. 478 f.). „Und auf dieses Manna beruft sich das blöde Volk, als ob sie in Vergleich mit den Vätern verkürzt erschienen, gegenüber dem einen Geheimnisvollen, der in dem vorbildlichen Brode den ergreifenden Sinn nicht verkennt, mit heiligem Schauer es empfindet, wie das Vorbild zur Erfüllung drängt.“ Wir glauben in seiner bewegten Seele zu lesen, wenn er feierlich die Kurzsichtigen zurechtweisend anhebt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Nicht Moses hat euch das Brod vom Himmel gegeben, sondern mein Vater gibt euch das Brod vom Himmel, das wahre. Denn das Brod Gottes ist das, welches vom Himmel herab-

Digitized by Google

steigt und Leben gibt der Welt.“ Es muss ihm, dem Erlöser seines Volkes, tief wie höhnischer Undank in die Seele geschnitten haben, in dem Augenblicke, da es ihn drängt, das grösste Geheimnis seiner Liebe auszusprechen, hören zu müssen, ein Brod, wie die Väter es gegessen, möge er ihnen schaffen. Freilich „Brod vom Himmel“ mag auch das Manna heissen: als Israël in der Wüste hungerte, vergeblich auf der Erde, auf dem unfruchtbaren Boden nach Nahrung suchte, griff wunderbar helfend der Himmel ein und aus der Luft, als käme es vom Himmel, regnete Manna nieder, nährendes Brod, dass es die Hungrigen reichlich, nach Bedarf sammeln mochten. Der „Himmel“ hat das Manna geschenkt, aber das Brod selbst hat den Himmel nie gesehen und mag es auch, wie jede Speise, für eine Zeit den Hunger stillen, aber sinnlich, vergänglich lässt es den himmlischen Ursprung, die himmlische Kraft schnell vermissen. Einzig das Brod, das der Vater des „Menschensohnes,“ das Gott gibt, ist wahrhaft „Brod aus dem Himmel,“ im vollsten Sinne „Himmelsbrod.“ Was dieses Brod vor jedem andern auszeichne, zu so ausschliesslichem Ausspruche berechtige? Dieses Brod des Vaters steigt eben wirklich, wie es sein Name fordert, vom Himmel herab, es stammt unmittelbar aus dem Himmel und verdankt diesem seinem Ursprunge, als Brod, wie es nur im Himmel gedeiht, auch seine Kraft: „es gibt der Welt das Leben.“ Wie Segen und Fluch, wie Leben und Tod sind Himmel und Welt geschieden, von einander feindlich abgeschlossen: da öffnet sich, seiner Feindschaft vergessend, der Himmel und das göttliche Erbarmen sendet „Brod,“ himmlisches Brod, auf die dem Tod geweihte Erde und die nothwendige Wirkung. Wer davon isst, und sei es die ganze Welt, der lebt, lebt wahrhaftig, dass er den Tod überwunden, den Tod ewig nicht mehr zu fürchten hat. In seinem Ursprunge so gut wie in seiner herrlichen, unvergänglichen Wirkung zeigt sich das wahre Brod „aus dem Himmel,“ „das Brod Gottes.“

Begreiflich, dass ein so vortreffliches Werk einen weiten Leserkreis unter Theologen und Gebildeten überhaupt gefunden hat. Es eignet sich auch recht gut zur Tischlesung in den Ordensconventen und nicht minder zu erbaulichen Vorträgen für die studierende Jugend. Das lebendige Bild des göttlichen Heilandes ist das unmittelbarste und darum wirksamste Zeugnis für ihn, gerade für offene Gemüther wirksamer als noch so eindringliche Predigten. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit Freuden entgegen.

Digitized by Google

Dass bei einem so umfassend angelegten Werke, das sich in seinen Gegenstand vertieft, manche Ansichten hervortreten, die einen allseitigen Beifall nicht finden werden, liegt in der Natur der Sache. Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit des Verfassers auf einige Punkte zu lenken.

Mit Berufung auf Apostelgesch. 1, 2 lesen wir S. 32: durch den hl. Geist hat Jesus seine Apostel ausgewählt. So wahr dieses ist (Is. 11, 2, Joh. 1, 32, Luc. 6, 12), so gewiss ist es in jener Stelle der Apostelgesch. nicht enthalten. Wohl verbinden ältere und neuere Interpreten l. c. διὰ τοῦ πνεύματος mit dem folgenden οὓς ἐξελέξατο; doch ist die Beziehung des διὰ τοῦ πνεύματος auf ἐντειλάμενος aus grammatischen und logischen Gründen entschieden richtiger (Winer Grammatik, 7. A. S. 517 f. Kuttmann neutest. Sprachgebrauch S. 333). Für letztere Beziehung citirt auch Beelen (Commentarius in Acta Apostolorum, ed. altera Lovanii 1864, p. 19 n. 2) einen alten Scholiasten.

In der Allegorie Math. 5, 25 erklärt der Verfasser S. 87 das Gefängnis als Hölle oder als Fegfeuer: „Der exegetisch entscheidende Grund liegt in der richtigen Fassung von V. 21 und 22, wo sich einmal die Unterscheidung von ewigen und zeitlichen Strafen nicht abläugnen lässt. Dann aber ist auch für unser Gefängnis hier die Unterscheidung eines Ortes für zeitliche und eines für ewige Strafen von selbst gegeben.“ Wir finden diese Erklärung der φυλακή von zwei wesentlich verschiedenen Dingen unnatürlich. Die Unterscheidung von zeitlichen und ewigen Strafen im 21. und 22. V. entspricht der dortigen Unterscheidung, beziehungsweise Steigerung der Sünden. Hier verbietet die ganze Anlage der bildlichen Rede jene Unterscheidung aus V. 21 und 22 einzubeziehen. Offenbar ist die Beleidigung des gekränkten Bruders eine schwere und vor längerer Zeit vorgefallen, ohne dass der beleidigende Theil auch nur einen Versuch von Versöhnung gethan hätte, so dass die Intervention des Richters nothwendig geworden ist. Der Richter kann in diesem Falle nicht ein freisprechendes, sondern nur ein verdammendes Urtheil fällen. Es haben die lateinischen Väter alle den Kerker von der Hölle verstanden. Durch eine so eindringliche Warnung erhält dieser Theil der Rede einen kräftigen Abschluss.

Der reflectirende Leser wird S. 90 eine Lücke wahrnehmen und den Ausfall des dritten Beispieles der Gesetzesvollendung unmotivirt finden. Für die ursprüngliche Stellung des Abschnittes von den Ehe-

Digitized by Google

scheidungen in der Bergpredigt spricht der Umstand, dass eben Matthäus abermals 19, 3—12 denselben und zwar von den Pharisäern angeregten Fragepunkt erwähnt, während für die andern vom Verfasser ausgeschiedenen Stücke (Math. 6, 9—15, 6, 19—34, 7, 7—11) concrete Veranlassungen beim hl. Lucas verzeichnet sind (vergl. S. 46. n.).

Die Kraft des gewaltigen Wortes Christi, Matth. 11, 12: ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, wird vom Verfasser S. 192 abgeschwächt durch die mediale Fassung des βιάζεται: „von jetzt an drängt sich das Himmelreich selbst unmittelbar auf, drängt sich mit Gewalt, mit allen Gründen der Ueberzeugung, wie in sinnlicher Gegenwart an den Israeliten.“ Die bei den hl. Vätern und neueren Exegeten vorherrschende passive Erklärung des βιάζεται (Hesych. βιαίως κρατεῖται), es wird mit Gewalt eingenommen, erobert, ist wegen des Contextes gewiss vorzuziehen. Mit Nachdruck sagt der Herr: καὶ βιασταὶ ἁρπάζουσιν αὐτήν; die βιασταί sind offenbar die thätigen Subjecte in βιάζεται. Bestätigt wird diese Auffassung durch L. 16, 16: πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται, Jedermann dringt mit Gewalt hinein.

Die Erklärung des Gleichnisses von den spielenden Knaben, dessen Wortlaut nach Luc. 7, 31 f. angeführt wird, ist verfehlt. Wenn der Verfasser S. 196 sagt: „Die Schriftlehrer und Pharisäer sind die widerspänstigen Knaben, die erst nicht tanzen und dann nicht weinen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht wollen, — der Täufer, der strenge Bussprediger entspricht den Knaben, wie sie ihre Genossen einladen, zu klagen und zu weinen, der Heiland in seiner milderen Erscheinungsweise entspricht den Knaben, wie sie die Flöte spielen, damit die Andern fröhlich tanzen:“ so liegt in dieser Auslegung, abgesehen von der Umstellung der Textesworte, eine Verwechslung der im Gleichnisse bezeichneten Personen, zu welcher vielleicht der minder genaue Ausdruck ἀλλήλοις V. 32 (Matthäus τοῖς ἑταίροις), sowie die 2. pers. plur. in λέγετε V. 33 und 34 veranlasst hat. Vergleicht man die Erklärung des Verfassers mit dem unzweideutigen Wortlaut bei Matthäus 11, 16 f., so tritt ihr Widerspruch mit demselben unverzüglich in die Augen. Es steht ausser Frage, dass auch bei Lucas unter den die Freuden- und Traueräusserungen der Erwachsenen nachahmenden Knaben nur die Menschen dieses Geschlechtes V. 31, unter den Widerstrebenden aber Johannes der Täufer und der Menschensohn verstanden werden müssen. Das λέγετε bei Lucas gilt der gerade bei Jesu anwesenden Volksschaar (vergl. V. 24, 25, 26, 28). Mangel an

Digitized by Google

Lebensernst, ein launenhaftes Spielen mit den heiligsten Interessen hat der Herr den Juden auch zu Jerusalem vorgeworfen: Joh. 5, 35, zu welcher Stelle der Verfasser II. B. S. 696 treffende Bemerkungen gemacht hat.

Den Sinn des Schlusssatzes: „Und die Weisheit ward gerechtfertigt von ihren Kindern allen“ (Luc. 7, 35), gibt der Verfasser, sich an den hl. Ambrosius (expos. evang. sec. Lucam) anschliessend, S. 198 folgender Weise: „Indem die Einen durch die bereitwillige Uebernahme der Taufe, die Andern durch die trotzige Ablehnung der Taufe die Weisheit gerechtfertigt haben, erscheint diese, wie es in ihrem Wesen tief begründet liegt, von ihren Kindern gerechtfertigt. S. 200: „Sie alle, gar alle wirken mit, dass die ‚Weisheit‘ endlich in der Heiligkeit und Gerechtigkeit ihrer Zwecke, in der Unantastbarkeit ihrer Ziele ihre glänzende Anerkennung finde.“ Diese in die Textworte eingetragene Erklärung wird um so sicherer auf Widerspruch stossen, als die gewöhnliche Auffassung des Ausdruckes τὰ τέκνα von Freunden, Anhängern der Weisheit, die in Johannes und Jesus offenbar wurde, in dem biblischen Sprachgebrauch eine feste Stütze hat. In welchem Sinne das Verbum ἐδικαιώθη zu nehmen sei, lehrt V. 29. Von den gegensätzlich sich verhaltenden Pharisäern V. 30 ist ἐδικαίωσαν verneint. Den Gebrauch von καί an dieser Stelle erläutert hinlänglich Meyer (Commentar I, 1. 5. A. S. 274).

Was wir S. 301 über die Decapolis lesen: „Wir denken hiebei an eine Art Städtebund mit gemeinsamen Rechten, Privilegien und Pflichten, dessen einzelne Gebiete aber kein zusammenhängendes Ganzes bildeten. Unter römischer Herrschaft war die Decapolis als untergeordnetes Glied der Provinz Syrien einverleibt,“ — ist geschichlich ungenau ausgedrückt. Die Decapolis existirte überhaupt vor dem Auftreten der Römer in Judaea nicht. Nach der Einnahme Jerusalems trennte Pompejus viele, sowohl im nordöstlichen Grenzgebiete als an der Meeresküste gelegene Städte, welche durch die siegreichen Kämpfe der Hasmonäer gewonnen waren, vom jüdischen Lande gewaltsam ab und theilte sie der Provinz Syrien zu, gab ihnen, wie Josephus sagt, die Freiheit wieder (Ant. XIV. 4, 4. Bell. Iud. I. 7, 6—7). Einen Städtebund mit einem politischen Organismus bildete die Decapolis nie. Allerdings begegnet man dieser Bezeichnung „Städtebund“ bei biblistischen Schriftstellern öfter, ohne dass ein Beweis hiefür erbracht wäre. Die eben citirten Stellen aus Josephus genügen allein zur

Digitized by Google

Widerlegung der Ansicht. Genauer spricht Schürer (Neutestamentliche Zeitgeschichte S. 398 f. vergl. S. 138) nur von einem Complex von autonomen Städten. Wir glauben, dass man über den zutreffenden Ausdruck des Plinius regio decapolitana (h. n. 5, 16, 17) für die Decapolis nicht hinaus gehen sollte. Nun bildete jede Stadt, welche den Namen civitas libera führte, mit dem ihr zugehörigen Gebiet eine mit einer gewissen Autonomie versehene Gemeinde, ohne aber desshalb die Abhängigkeit von der römischen Gewalt weniger zu empfinden. Beachtenswert ist in dieser Beziehung, was Josephus Ant. XX., 1, 1 über einen Streit der Bewohner von Peraea mit denen von Philadelphia, einer Stadt der Decapolis, und das Einschreiten des Procurators von Judaea, Cuspidus Fadus, berichtet. Andererseits ist nicht zu läugnen, dass die Landschaft Decapolis eine Bedeutung für die Römerherrschaft hatte, namentlich in einer Zeit, in der die siegreichen Eroberer in Untersyrien in kleineren Gebieten selbstständige Regenten noch belassen hatten.

Der Verfasser nimmt das Fest der Juden bei Joh. 5, 1 (wo die neuesten Recensenten Tugelles und Westcott und Hort nach B A D ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων lesen) als ein Paschafest. (Die Einheit der vier Evangelien S. 55 f. Leben Jesu II. B. S. 650 f.). Die synoptische Anreihung der einzelnen Thatsachen des öffentlichen Lebens Jesu ist gewiss eine der schwierigsten Aufgaben der biblischen Wissenschaft, die trotz einiger anerkennungswerten Versuche eine allseitig befriedigende Lösung bisher nicht gefunden hat. Der Verfasser wird es wohl gefühlt haben, dass ihm für den ganzen Zeitraum von dem zweiten Paschafest (Joh. 5. 1), das er vor Luc. 6, 1 einstellt, bis zum dritten (Joh. 6, 4) zu wenig Thatsachen zu Gebote stehen. Wenngleich wir uns für das anfängliche Auftreten Jesu in Galiläa (Joh. 2, 12), in Jerusalem (Joh. 2, 23. 3, 2) und in Judaea (Joh. 3, 22), sowie auch für den Beginn seiner galiläischen Wirksamkeit (Matth. 4, 17, 23, Mr. 1, 21, Luc. 4, 15) mit allgemeinen Angaben begnügen müssen, so ist doch nicht zu verkennen, dass mit der fortschreitenden Entfaltung der göttlichen Macht Jesu sich die mitgetheilten Begebenheiten zu einer engeren chronologischen Verbindung zusammenschliessen. Daher befriedigt uns nicht, was wir S. 402 lesen: „So erscheint von selbst das Jahr 781 als das Todesjahr des Täufers. Die fragliche Zeit noch genauer, etwa den Monat zu bestimmen, dafür fehlt ein sicherer Anhaltspunkt: nur wenn wir erwägen, was Alles dem letzten Zeugnisse

Digitized by Google

des Täufers, das er noch vom Kerker aus ablegt, seit den zweiten Ostern vorhergeht, und was sodann die heilige Erzählung an dieses Zeugnis bis zur Stunde angeschlossen hat, scheint es natürlich, den Propheten lieber in der zweiten Hälfte des Jahres als in der ersten sterben zu lassen. Gleich mit dem nächsten Capitel stehen wir vor den dritten Ostern, treten wir also in das Jahr 782 über." Eine so lose chronologische Verbindung der beiden Thatsachen, der Botschaft von der Hinrichtung des Johannes und der Speisung der Fünftausend, gestattet der evangelische Text nicht. (Matth. 14, 13 f. Marc. 6, 30 f.)

Die Bildrede von der φυτεία, der Pflanzung, welche der himmlische Vater nicht gepflanzt hat (Matth. 15, 13), „trifft, wie der Verfasser S. 546 richtig hervorhebt, die Pharisäer mit erschreckender Strenge." Eben deshalb empfiehlt sich dieselbe zu einer eingehenden Behandlung. In dem S. 547 Gesagten: „Sie (die Apostel) kennen ihren eigenen Beruf, wie sie bestimmt sind, in das Saatfeld ihres Meisters einzutreten und die herrliche Ernte, das Werk, die Pflanzung des Vaters einzuheimsen (Joh. 4, 34—38)" — ist eine Vermischung von zwei verschiedenen Bildern eines ungleichen Sinnes enthalten. Wenn der Verfasser beifügt: „Die Pharisäer sind eben keine solche Pflanzung des Vaters, sie können nicht glauben, weil es ihnen der Vater nicht giebt (Joh. 6, 37, 44), weil sie die Gnade des Glaubens verscherzt haben," — so ist der Sinn der Bildrede noch immer verdeckt. Das Bild von der Pflanzung Gottes war den Juden sehr geläufig (Ps. 80, 13, Is. 5, 1 f. 60, 21), daher auch hier bei der Verurtheilung des Pharisäerthums vom Herrn gewählt: das ganze System der pharisäischen Satzungen, diese Menschengebote (Matth. 15, 9), bilden einen diametralen Gegensatz zu der von Gott intendirten theokratischen Idee. Daher müssen dieselben ausser Bestand gesetzt werden.

In dem Abschnitt „Jesus und die Kananiterin" hat der Verfasser die vorkommenden bildlichen Ausdrücke (Matth. 15, 26 f.), in ansprechender Weise erklärt (S. 568 f.). Jedoch bringt die Uebersetzung des ναί κύριε V. 27. mit „doch Herr" (S. 553) und „ja doch" (S. 569) eine Unklarheit in die Beweisführung jener Stelle. Bezüglich der letzteren fügen wir eine Bemerkung bei. Wenn es feststeht, dass ναί κύριε eine Bejahung, eine Bestätigung der Worte des Herrn im V. 26 ausspricht, dann ist wohl die Erklärung des Euthymius (ἀληθῶς εἶπας . τέκνα μέν ἐκεῖνοι, κυνάριον δὲ ἐγώ . καὶ διὰ τοῦτό με χρὴ μᾶλλον ἐλεηθῆναι καὶ γὰρ . . .) die logisch durchsichtigste. Mit καὶ γὰρ wird eine

Digitized by Google

inversio argumenti eingeführt, vor welcher die Wiederholung der Bitte der Kananiterin zu ergänzen ist.

Die äussere Ausstattung ist bei dem niedrigen Preise sehr solid, wofür die Verlagshandlung alle Anerkennung verdient.

Brünn. P. Ernest Gřiwnacký

Balde, Horatius Germanicus,

in principiis suis repraesentatus, sive sententiae ab ipso praeclare cantatae, quas omnes 1000 velut in areola florum perennium ad maiorem philosophiae gloriam et honorem complantavit Franciscus Seraph. Silbereisen, dioecesis Passaviensis presbyter.

Ratisbonae. Typis Georgii Ios. Manz. 1880.

Ein Leben ohne Grundsätze, ohne Lebensregeln und ohne richtige Lebensanschauungen ist ein charakterloses. Man schwankt in seinen Entschlüssen, in seinen Ansichten und in seinem ganzen Thun und Lassen wie ein vom Winde getriebenes Rohr; — man ist ohne Entschiedenheit und wird nur ein Spielball seiner Launen und seiner eigenen und anderer Leidenschaften. Wie schwierig wird die Stellung einem solchen Menschen gegenüber, wie unangenehm, ja oft wie peinlich wird der Verkehr mit ihm. Man weiss nie, wie man — nach populärer Ausdrucksweise — „mit ihm eigentlich d'ran ist.“ Glaubt man nach einem Präcedenzfall schliessen zu können und bei wiederkehrenden Fällen so wie früher auch diesmal recht und zu seiner Befriedigung zu handeln, — man wird enttäuscht; es war nur vorübergehende Laune, die ihn früher loben und gutheissen liess, was er jetzt missbilligt und tadelt. Heute billigt der Mann ohne Grundsätze das, was er gestern gerügt und getadelt; — heute erkennt er als recht, was er schon morgen als unrecht erklärt; — und so geht es fort, weil ihm beim Mangel der Grundsätze die feste Grundlage zu seinem Denken, Urtheilen und Handeln fehlt. Es ist somit zur Bildung eines Charakters die Annahme und die Kenntnis fester Grundsätze unbedingt nothwendig und man kann demjenigen nur Dank zollen, der sich die Mühe nahm, anerkannt tüchtige und ehrenwerte Charaktere zu studieren und aus ihrem Leben und ihren Schriften solche Principien und Lebensregeln zu sammeln, die anderen als Norm zu einer constanten Denk- und Lebensweise dienen. Nun eine Sammlung von solchen Perlen der echten Lebensweisheit finden wir in dem vor uns liegenden Büchlein, dass gegen tausend Sentenzen enthält, die theils als

Digitized by Google

inhaltsreicher Betrachtungsstoff, theils als wahre Leuchten benützt werden können, die uns zur Orientierung und richtigen Beurtheilung in den verschiedenen Lebensfällen dienen. Wer immer daher zu einem festen Charakter sich heranbilden will, der nehme dies Büchlein zur Hand und studiere diese geistreichen Sentenzen aus den poetischen Werken des berühmten Jesuiten Jacob Balde (geb. 1603 zu Ensisheim [Ensheim] im bayrisch. Elsass [Rheinbayern], gest. 1668 zu Neuburg an der Donau), die der hochw. Herr Franz Ser. Silbereisen mit wahrem Bienenfleisse gesammelt und dadurch vielen Anderen Gelegenheit geboten hat, sich feste Grundsätze und Lebensregeln als schätzenswertes Material zur Charakterbildung anzueignen. Mit Befriedigung wird gewiss jeder dies Büchlein immer und immer wieder zur Hand nehmen und darin jedesmal Neues und Interessantes herauszufinden im Stande sein.

Das Büchlein, mit einem guten Porträt Balde's geziert, ist ganz nett ausgestattet und die Druckerei Manz verdient auch wie stets hiefür volles Lob. Durch den Buchhandel bezogen (bei Lutzenberger in Altötting), kostet das Werk 2 M. = 1 fl., vom Autor directe 1 M. 30 Pf. = 65 kr. Wir empfehlen dessen Anschaffung auf das Wärmste.

P. Bern. Pláček

Dissertationes selectae in Historiam ecclesiasticam

auctore Bernardo Jungmann, Ecclesiae Cathedralis Brugens.s Canonico hon., Philos. et S. Theol. Doctore ac Profess. ordinario Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. et II. — 1881, 1882. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnatii. Sumptibus, chartis et typis Friderici Pustet.

Segensreich waren für die innere und äussere Entwickelung der katholischen Kirche die Folgen des Tridentinischen Concils, insbesondere haben die theologischen Wissenschaften einen ungeahnten Aufschwung seit jener Zeit genommen. Das vaticanische Concil, in seiner Unterbrechung dem Tridentinum ähnlich, hat nicht minder Nahrung den theologischen Studien verschafft, obgleich demselben nur zwei Constitutionen zu promulgiren vergönnt war. Die erste zieht die so schwer zu bestimmenden Grenzen zwischen dem Glauben und der Vernunft — ein mächtiger Damm gegen die mannigfachen Arten und Abarten des Rationalismus; die zweite festigt die Grundlagen der kirchlichen Einheit im Glauben und in der Liebe — ein Fort gegen das Anstürmen jener Rebellen, welche keine Autorität neben sich und um so weniger über sich dulden oder anerkennen wollen. Diese zweite

Digitized by Google

Constitution ist ein Stein des Anstosses für diese Abtrünnigen und das Ziel ihrer Bekämpfung, wie einst das Homousios es war für die Arianer. Gleichwie jedoch gegen die Leugner der Consubstantialität Christi mit Gott Vater die wahre Anschauung der katholischen Kirche von tüchtigen Lehrern mit ausgezeichnetem Erfolge vertheidigt wurde, so erstehen auch gegen die Primats- und Infallibilitäts-Bekämpfer wohlgerüstete Männer, welche den Streit im Namen Gottes aufnehmen und siegreich führen.

In den Reihen dieser verdienstvollen Kämpen steht auch der Autor unserer „Dissertationen über kirchengeschichtliche Fragen.“ Dieses Werk, welches 5—6 Bände à 28—29 Bogen umfassen wird und wovon bereits die zwei ersten Bände erschienen sind, ist nicht eine Erstlingsfrucht. Professor B. Jungmann hat sich durch seine Tractate über die Gnade, über die Dreifaltigkeit, über die Schöpfung, über die letzten Dinge, über die wahre Religion, über die Incarnation — den Ruf eines gründlichen Theologen und Philosophen verdient. Mit den Dissertationen tritt er auch als Historiker auf. In der Vorrede kennzeichnet er den Zweck seiner neuen Arbeit, welcher er mehrere Jahre gewidmet hat, sehr bescheiden: sie soll den Studenten der Theologie und des canonischen Rechtes an der katholischen Universität zu Löwen dazu dienen, dass sie sich darin über einzelne wichtige kirchliche Ereignisse genauer informiren und ein reichhaltigeres Material zu ihren öffentlichen Disputationen daraus schöpfen, als es ihnen in den Leitfäden geboten wird. Dieser Zweck ist nicht nur erreicht sondern überholt. Die Dissertationen sind eine wertvolle Apologie des päpstlichen Primates im Anschluss an die erste vaticanische Constitution über die Kirche Christi. Diesen Eindruck macht die Arbeit, die Wahl des Stoffes bekundet es.

1. Die erste Dissertation weist nach, dass „der hl. Petrus im J. 42 nach Rom kam, den römischen Bischofsitz gründete, denselben bis an sein Lebensende einnahm und zu Rom im J. 67 den Märtyrertod erlitt.“ Nachdem in dieser Weise die Grundlage zu den weiteren Dissertationen sichergestellt wurde, so werden alle auf den Primat des hl. Stuhles Bezug habenden wichtigeren Ereignisse erwogen. Die ununterbrochene Reihenfolge der Päpste hält die scheinbar unzusammenhängenden Besprechungen vereint wie die Glieder einer Kette. Hier können wir nur die Hauptsachen berühren.

2. Das Wirken der Päpste des 1. und 2. Jahrhundertes bietet

Digitized by Google

weniger Stoff zu Controversen; deswegen wird nur der Streit über die Feier des Osterfestes ausführlicher behandelt und die Stellung des Papstes Victor I. (190—202) zu den Bischöfen klargestellt.

3. Die Anklagen, welche im 3. Jahrh. der unbekannte Verfasser der Philosophumena gegen die Päpste Zephyrin und besonders gegen Callist erhebt, bieten Anlass zur Analysis ihres Lebens und Wirkens. Der Lebenswandel beider Päpste wird als ein tadelloser nachgewiesen und die Verläumdung, dass Callist die kirchliche Disciplin verdorben und den Glauben verlassen, zurückgewiesen. Da die Ansichten über die Autorschaft der Philosophumena sehr verschieden sind und die Gelehrten dieselbe bald dem Origenes oder dem Cajus, bald dem hl. Bischof Hippolyt oder dem Tertullian, bald dem Schismatiker Novatian oder dem Häresiarchen Bero oder aber einem unbekannten Schriftsteller zuschreiben, so wird die Frage einer kritischen Revision unterzogen, deren Ergebnis dahin geht, dass von den angeführten Meinungen jene probabilis sei, welche für Tertullian einsteht, dass aber mehr Gründe für einen unbekannten Verfasser vorhanden sind. Derselbe war vielleicht unter Papst Victor Diacon und machte sich Hoffnungen auf seine Nachfolgerschaft; da man jedoch Zephyrin zum Papste wählte, hasste er ihn und noch mehr den von ihm bevorzugten Callist, trennte sich von ihnen und wurde das Haupt einer schismatischen Partei. Aus der Aehnlichkeit seiner Schreibweise mit Tertullian kann man schliessen, dass er wie dieser und Papst Victor aus Afrika stammte.

4. Bedeutende Schwierigkeiten bietet weiters der Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe. Der hl. Cyprian, ein hochverdienter Kirchenfürst, kämpft gegen den hl. Papst Stephan und in der Hitze des Gefechtes lässt er Worte fallen, welche von Feinden des päpstlichen Stuhles gegen seinen Primat gekehrt werden. Aus den Schriften des Oberhauptes der afrikanischen Provinz und aus seiner Handlungsweise bei verschiedenen anderen Anlässen wird das Gegentheil bewiesen.

5. Das Concil von Nicaea gibt einen klaren Beweis für die Primatialgewalt, indem der Papst bei demselben als Präsident sich vertreten liess.

6. Ausführlich wird der sogenannte Fehltritt des Liberius behandelt. Da die Quellen nicht übereinstimmen, so gehen die Historiker in ihren Ansichten bis in's Unglaubliche auseinander. Jungmann zieht aus seiner Untersuchung den Schluss, dass der Fehltritt des Liberius erdichtet sei; dass Liberius weder in Häresie fiel noch den

Digitized by Google

Häretikern Vorschub leistete; dass er weder eine der Syrmischen Formeln noch ein anderes Document unterschrieben, durch welches er das nicaeische Homousios verlassen hätte, und dass er weder den hl. Athanasius verurtheilt, noch mit den Arianern in Kichengemeinschaft getreten. Es wird dabei hauptsächlich die Ansicht Hefele's bekämpft, dass Liberius seine Rückkehr nach Rom mit der Unterschrift einer Formel erkauft hätte, in welcher er das Homousios als einen Deckmantel des Sabellianismus und Photinismus verliess, dabei aber dem wahren Glauben treu blieb.

7. Die Stellung der Päpste zu den ökumenischen Synoden von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon wird gegen den (gemässigten) Gallicanismus (Maret) vertheidigt. Zu Constantinopel wurde nämlich über die Macedonier verhandelt, welche bereits vom Papste Damasus verurtheilt waren, zu Ephesus wurde die Häresie des Nestorius besprochen, welche vom Papste Cölestin anathematisirt war, und zu Chalcedon wurde der Monophysitismus proscribirt, welchen schon Papst Leo verdammt hatte. Daraus schliessen die Gallicaner, dass das vaticanische Concil mit Unrecht definirt hat: Romani Pontificis definitiones . . . . ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. — Die Verhandlungen der Concilien sowohl als auch die Aeusserungen der Päpste beweisen jedoch die Wahrheit des angeführten Satzes.

8. Auch Zosimus wird gereinigt von dem Vorwurf, dass er den pelagianischen Irrthum gehegt habe.

9. Hervorragend sind der Tractat über Papst Vigilius und seine okonomische Handlungsweise gegenüber dem Dreicapitelstreite, sowie auch die Erörterungen über die Honoriusfrage. Bezüglich der ersteren huldigt Jungmann nicht der hyperkritischen Anschauung des Vincenzi, dass Vigilius wegen seiner Verdienste um die Kirche Leo dem Grossen gleichzustellen sei, sondern er kommt zu dem Resultat, dass Vigilius trotz seiner beispiellos schwierigen Lage nichts gethan hat, was dem Concil von Chalcedon zuwider gewesen wäre, und dass sich in seinen verschiedenen Entscheidungen nichts vorfindet, woraus man einen Grund gegen die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs schöpfen könnte.

Was Honorius anbelangt, so entscheidet sich Jungmann bei Erklärung der strittigen Worte: Unde unam voluntatem . . . . für die jedenfalls beste Ansicht, dass Honorius von einem menschlichen Willen in

Digitized by Google

Christo spricht im Gegensatze zu dem doppelten Willen der Menschen, quemadmodum nunc nos habere dignoscimur, qui de peccato sumus Adae geniti . . . In Folge dessen bleibt Honorius frei vom Irrthume im Glauben. Nur das kann ihm zur Last gelegt werden, dass er die Lehre der Kirche gegen die Monotheleten nicht durch eine Entscheidung ex cathedra ausgesprochen hat, oder wie Papst Leo II. in der Bestätigung des VI. ökumenischen Concils sagt: qui flammam haeretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem exstinxit, sed negligendo confovit.

10. Ausser diesen grösseren Fragen werden noch viele andere besprochen, z. B. die Appellationen an den römischen Stuhl, die Entwickelung der kirchlichen Hierarchie, besonders der Patriarchal-Gewalt.

Eine besondere Dissertation ist auch dem Busssacramente gewidmet unter dem Titel: De abolito per Nestorium officio Presbyteri poenitentiarii.

Durch das ganze Werk, welches leicht verständlich geschrieben ist, weht ein auf tiefer Ueberzeugung basirender echt kirchlicher Geist, der dem Verfasser Selbstvertrauen einflösst und ihn vor Widersprüchen bewahrt. Die sichere Handhabung und Zergliederung der schwierigen theologischen Distinctionen, die übersichtliche Zusammenstellung und Sichtung des historischen Materials wirken auf die Leser überzeugend.

In Folge dessen müssen wir mit Recht schon jetzt sagen, dass wir Jungmann dankbar sind für die Sammlung seiner zeitgemässen Dissertationen und dass wir uns auf die Fortsetzung des Werkes freuen.

Dr. Carl Eichler, gew. Professer der Kirchengeschichte, derzeit Pfarrer in Eichhorn-Bitischka.

The Wandering Cainidae, or the ancient nomads.

A lecture delivered to the medical society of Dubois County, and to the citizens of Huntingburgh, Indiana, April 22, 1879. By Matthew Kempf, Ferdinand M. D. Dubois Co, Indiana. Louisville, Ky. John P. Morton et Co., Printers, 156 and 158 Main Street. 1879. Price 25 cents. 41 Ss. 8°.

Diese interessante und sehr instructive Brochüre in englischer Sprache aus dem Staate Indiana in Amerika ist eine Streitschrift ersten Ranges. Ihr Titel: „Die wandernden Cainiden oder die alten Nomaden," ist eigentlich der Titel eines polemischen Lehrgedichtes von 10.000 Versen, nach den Citaten zu urtheilen in XI Büchern, desselben Autors M. D. Matthaeus Kempf, der diese Streitschrift als Ein-

Digitized by Google

leitung, Erklärung und Anempfehlung seines poetischen Werkes in einem ärztlichen Vereine der Provinz Dubois den versammelten Aerzten und Bürgern von Huntingburgh vortrug. Die Prosa des Vortrages ist fliessend und belehrend; jedoch interessanter sind die zahlreichen und mitunter weitläufigen poetischen Citate desselben. Im ersten Theile der Schrift begründet der Autor 1. seine Ansicht, dass die alten Nomadenvölker die „wandernden Cainiden" sind, namentlich die Mongolen und Tartaren der asiatischen Hochebene, wie auch die Ureinwohner von Australien, Oceanien und Amerika; 2. dass die Sündfluth Noah's nicht eine allgemeine sondern nur eine partielle, etwa des Euphrat- und Tigristhales gewesen ist — natürlich als Begründung und Erklärung der ersteren Behauptung; 3. dass demnach das ganze Menschengeschlecht zur Zeit von Noah's Fluth ausserhalb der die Familie Noah's rettenden Arche nicht zu Grunde ging, als logische Folge der zwei vorangehenden Ansichten; und 4. warum die Mongolenraçe im weitesten Sinne als Nachkommen Kain's zu betrachten sei. Im zweiten Theile der Streitschrift Kempf's wird am Leitfaden seines poetischen Werkes gründlich und erschöpfend nachgewiesen, dass der Mensch nicht der Aufschwung eines affenartigen Wesens ist. Um die erste Thesis seiner Streitschrift zu beweisen, beruft sich der Autor auf das IV. Cap., 8.—16. Vers der Genesis. Die Erklärung dieser Bibelstelle ist wohl geistreich und gelehrt, aber nicht durchwegs stichhältig. Selbst die Finnen, Lappen, Magyaren und Türken werden als Cainiden Europa's bezeichnet. Doch alle Kirchenväter des Christenthums ohne Ausnahme und die meisten Exegeten und Hermeneutiker der hl. Schrift erklären nach dem Wortlaute der Bibel die Sündfluth Noah's als eine allgemeine. Und deshalb kann wohl nach der Sündfluth Noah's von den ursprünglichen Cainiden der Bibel füglich keine Rede sein, ausser etwa nur im figürlichen Sinne.

Die Arche Noah's ist nämlich ein Symbol der römisch-katholischen Kirche. Ausser der Arche Noah's — keine Rettung: ausserhalb der katholischen Kirche — keine Erlösung. Die christliche Heilsökonomie ist ein wunderbarer metaphysischer Bau von fester und unzertrennlicher Fügung — ein Guss! — rüttelt man an einem Bausteine, so erzittert sogleich der ganze Bau, das ganze Gott-System in seinem Fundamente. Das Welt-System an sich ist ja ein grosses Wunder — ein Räthsel. Die Bibel muss mit gläubigem Gemüthe, ohne Gelehrtendünkel, in Demuth gelesen und erklärt werden. Die Raumver-

Digitized by Google

hältnisse der Arche Noah's, die verhältnismässig kurze Zeitdauer der allgemeinen Sündfluth nach der Bibel und der grüne Olivenzweig im Schnabel der Taube Noah's sind wohl nicht entscheidend und unlösbar. Manche Widersprüche, Unzukömmlichkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten der Bibel sind wohl nur scheinbar, obzwar nicht Alles als Wunder zu erklären ist. Die Schöpfungstage der Bibel konnten wohl auch Millionen unserer Jahre der jetzigen Zeitrechnung betragen. Dasselbe gilt wohl von den Raum- und Massverhältnissen der Arche Noah's. Jedoch lassen sich die Massenmorde und das Ausrottungssystem der Indianerstämme in Amerika und der armen Ureinwohner von Australien und Oceanien durch keine noch so gelehrte Cainidentheorie beschönigen und vor der Weltgeschichte, vor Gott und der Menschheit entschuldigen. Dies wäre eine horrende Sünde gegen die Humanität, gegen die Menschenwürde! — Mit den Gründen im II. Theile gegen die Affentheorie stimme ich vollinhaltlich überein, da sie gelehrt und überzeugend sind. Warum geschieht dann jetzt nicht, trotz aller Mühe ein solcher Aufschwung (o Wunder aller Wunder!) von der Affen- zur Menschenrace? — das ist wohl der beste Grund und Beweis. Wäre dieses nicht wahr und stichhältig, dann dürfte man wohl folgern:

„Then ancient Judaism is a lie;
A fraud are Christ and Christianity.“ (pag. 14.)

P. Method Halabala, O. S B. (Raigern).

Cartulaire des Abbayes de Saint-Pierre de la Couture, et de Saint-Pierre de Solesmes

publié par les Bénédictins de Solesmes. Le Mans, Edmond Monnoyer, 1881. in 4°. XV. 527 S.

Der kürzlich verstorbene Herzog de Chaulnes, als Besitzer des Schlosses von Sablé Rechtsnachfolger der Stifter des Klosters Solesmes und ein grosser Verehrer Abt Guéranger's, hatte sich die schöne Aufgabe gesetzt, die Herausgabe des Urkundenbuches (Cartulaire) der neuerdings so berühmten Abtei zu ermöglichen. Zugleich mit den Urkunden von Solesmes sollten auch die des Mutterklosters, Saint-Pierre de la Couture in Le Mans, veröffentlicht werden. Mit der mühsamen Redaction des umfangreiches Werkes wurde D. Charles Rigault von Solesmes beauftragt; der Herzog übernahm die nicht unbedeutenden Kosten, den Verlag Monnoyer in Le Mans. Nach

Digitized by Google

jahrelanger Vorbereitung und, leider, erst nach dem allzu frühzeitigen Hinscheiden des hochverdienten Edelmannes ist soeben der stattliche Band mit Illustrationen, Indices u. s. w. erschienen, dem wir hier eine kurze Besprechung widmen wollen.

Die Abtei der Apostelfürsten bei (jetzt in) Le Mans wurde um 595 von dem h. Bischof Bertrand (Bertichramnus) gegründet. Die volksthümliche Legende, gemäss welcher die Klosterkirche vom lieben Heiland selbst und ohne Mitwirkung consecrirt worden wäre, ist hinfällig, seit Mabillon das Testament des h. Bertrand bekannt machte, mit der Stelle: Benedictio coelestis vel reliquiae sanctorum Apostolorum Petri et Pauli in ipsa basilica positae sunt, et dupliciter divina opitulante gratia a sanctis sacerdotibus consecrata (est) in honorem sanctorum Apostolorum[1]). Die Normannenstürme brachten der Stiftung des h. Bertrand den Untergang; doch, glücklicher als viele andere Klöster, welche im 9. oder 10. Jahrhundert den Barbaren zum Opfer fielen, erstand es um 990 zu neuer grösserer Herrlichkeit[2]) und führte von da an nach dem Platze, auf dem sich die neuen Gebäude erhoben, den Namen Cultura (Couture), Pflanzung. Von da an bis zur Revolution spielte das Apostelkloster eine grosse Rolle in den kirchlichen und politischen Ereignissen des Landes und der Bischofsstadt, obwohl es in den schweren Zeiten der evangelischen Oberherrlichkeit und später der Hugenottenkämpfe genug zu leiden hatte. Zur Zeit ist die hochinteressante Basilika der Abtei eine Pfarrkirche von Le Mans, während die ausgedehnten Klostergebäude zu Regierungszwecken dienen.[3])

Das Kloster Solesmes wurde im Jahre 1010 auf Veranlassung des Schlossherrn von Sablé, Godefrid, von la Couture aus gegründet. Es ist charakteristisch für die sonst so grossartige Reformbewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, dass die damals blühenden Abteien, besonders soweit sie mit Cluny in Verbindung standen, es vorzogen, kleine, abhängige Priorate statt autonomer, selbstständiger Abteien zu gründen. Gar manche hoffnungsvolle Stiftung, die sonst leicht

---

[1]) Gesta Cenomanensium Pontificum cap. XI, bei Mabillon Anal. III. 113 (256) und seither öfter abgedruckt, auch Migne P. L. 80.

[2]) Vgl. u. A. Martène A. C. V. 1077 und desselben äusserst wichtige Histoire de l'Abbaye de Marmoutiers (ed. 1874) Bd. I. S. 237.

[3]) Abbildungen des Klosters und der Kirche finden sich bei D. Rigault sowie im neuen Monasticon Gallicanum (1871) Bd. II. Bl. 156.

Digitized by Google

zu eigener Blüthe gelangt wäre, sah sich so zu jahrhundertlangem Vegetiren verurtheilt. Erst die Carta caritatis der Cistercienser sprach, wie in so viel anderen Dingen, so auch hier das erlösende Wort und stellte die uralte Disciplin wieder her, von welcher man nie hätte abgehen sollen. Auch Solesmes war und blieb ein bescheidenes Priorat bis zur Aufhebung 1791. Doch erscheint seine Stellung in soweit bevorzugt, als es oft die hervorragendsten Mönche der Couture zu seinen Obern erhielt, von denen manche später dem Mutterkloster als Aebte vorgestanden haben [1]). Eine ganz ausserordentliche Berühmtheit aber erlangte Solesmes durch die grossartigen Sculpturwerke, welche die Prioren des 15. und 16. Jahrhunderts in der Klosterkirche ausführen liessen und die noch zur Stunde zu den hervorragendsten Leistungen älterer Kunstfertigkeit in Frankreich gehören. Neuerdings erst hat der bekannte Schriftsteller E. Cartier denselben eine eingehende Untersuchung gewidmet. [2]) Welche Bedeutung das ehemalige Priorat seit seiner Wiederherstellung durch D. Guéranger im Jahre 1834 und seiner Erhebung zur Abtei 1837 für den Orden, ja für Welt und Kirche gewonnen, ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen.

Eben D. Guéranger hat die Geschichte seines Klosters und zugleich die des Mutterklosters in höchst anziehender Weise und auf Grund tüchtiger Forschungen erzählt [3]). Die Geschichte der Couture wurde von Hauréau in seinem 14. Bande der Gallia christiana (1856) S. 468 dargestellt; indess wird es erst D. Piolin, dem verdienstvollen Geschichtsschreiber von Le Mans [4]), dem neuesten Herausgeber der Gallia christiana, möglich sein, auf Grund der älteren und neueren Untersuchungen die Reihe der Aebte und die Hauptbegebnisse aus der reichen Geschichte des Klosters allseitig festzustellen. Auch Solesmes wird, weil Abtei, seinen Platz in dem neuen 14. Bande der Gallia christiana finden. Handschriftliche Darstellungen der Ge-

---

[1]) Eine hübsche Anekdote mit dem Prior von Solesmes erzählt, nach D. Guéranger, Montalembert. Les moines. Introduct. ch. III.

[2]) Les Sculptures de Solesmes par E. Cartier 1877. Alle französischen Kunstschriftsteller besprechen übrigens unsere Bildwerke.

[3]) Essai historique sur l'Abbaye de Solesmes 1846. Vgl. auch D. Guépin: Solesmes et Dom Guéranger 1876.

[4]) Histoire de l'église du Mans par D. Paul Piolin (Prior von Solesmes) 1851 u. ff. 6 Bände, dazu 4 weitere Bände, welche die Ereignisse der Revolutionszeit im Sprengel von Le Mans behandeln.

Digitized by Google

schichte beider Klöster von D. Germain und anderen Maurinern (la Couture sowohl als Solesmes gehörten seit 1659 bez. 1664 der Reform an) werden von D. Rigault theils namhaft gemacht theils abgedruckt. Vor der endgültigen Sichtung und Sonderung des Urkundenmaterials war natürlich an eine wissenschaftlich befriedigende Geschichtsdarstellung nicht zu denken.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir im Einzelnen auf die von D. Rigault benutzten Quellen, Archive, Bibliotheken eingehen. Der Urkunden sind, wie zu erwarten, aus der ältesten Zeit sehr wenige an Zahl; dagegen ist die Ausbeute des 11. und 12 Jahrhunderts (etwa 180 Urkunden) verhältnismässig reich. Im Ganzen hat D. Rigault genau 500 Stücke, darunter auch unedirte päpstliche Bullen, abgedruckt, während er viele andere, die theils verloren gegangen, theils das allgemeine Interesse entbehren, nur namhaft macht. Die ganze überaus mühsame Arbeit entspricht, wie sich das bei einem Solesmenser nicht anders erwarten lässt, allen Anforderungen wissenschaftlicher Genauigkeit und Kritik und erscheint wie ein unbewusster Protest gegen die Gewalthaber, welche eben erst die frommen und gelehrten Mönche, so Gott will, nur auf kurze Zeit, auseinandergetrieben.

Der eigentliche Inhalt unseres stattlichen Bandes hat natürlich vorwiegend locales und provinciales Interesse, was wahrlich kein Tadel sein soll. Wir müssen uns daher versagen, hier auf das Einzelne einzugehen, so gerne wir auch unser lobendes Urtheil über diese Publication an Beispielen erläutern möchten.

Für Specialforschungen, auch über den Bereich der Diöcese von Le Mans hinaus, glauben wir übrigens jetzt schon manche wertvolle Nachricht entdeckt zu haben, so dass die Anschaffung des Werkes auch für ausländische Bibliotheken angemessen, beziehungsweise geboten erscheinen dürfte.

Leider ist den vertriebenen Mönchen keinerlei Vergütung für ihre jahrelange Mühewaltung geworden (es hängt das wohl mit dem frühen Tode des jungen Herzogs de Chaulnes zusammen); nur dass man ihnen eine kleine Anzahl der Exemplare des Werkes zur Verfügung gestellt hat, die sie nun zu verkaufen suchen. Der Preis beträgt 30 Frcs., was gewiss sehr mässig ist.

D. Rigault schliesst sein Vorwort mit folgenden schönen Sätzen, mit welchen wir auch unsere Besprechung schliessen wollen. Le nom

Digitized by Google

des enfants de Saint Bénoît est devenu synonyme de celui de travailleur, dans la langue même des ennemis de l'Eglise. Ce que ceux-ci ne savent pas, c'est que comme religieux le Bénédictin aime son travail: là est l'explication de toutes ses oeuvres. Si, dans le cloître, on se livre au labeur ingrat des prémiers défrichements du sol ou des documents de la science, et si on aime ce labeur, si on y met une persévérance qui étonne le monde, c'est que, consacré par l'obéissance et la prière, le travail est pour le moine un puissant moyen de perfection et de salut: il donne à l'âme, pour trouver Dieu, la préparation active et silencieuse dont l'Ecriture a dit: „Bonum est praestolari cum silentio salutare Dei."

Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat,

von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinand's VII. Von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1881. 328 S. 8°.

Wir müssen die Anzeige dieser Schrift mit dem Ausdrucke des Bedauerns einleiten, dass der auch durch andere gediegene historische Arbeiten bekannte Verfasser sich — wie der Titel zeigt — so enge Grenzen gesteckt und diese auf reichem und selbstständigem Quellenstudium basirende Darstellung einer besonders in Deutschland selten zureichend cultivirten Partie der spanischen Geschichte nicht wenigstens bis zum Ende des Jahres 1848 weitergeführt hat, da namentlich während des nach Ferdinand VII. Tode (29. September 1833) ausgebrochenen Bürgerkrieges bis fast zu den Cortes vom December 1848 die unter seiner Regierung zur Geltung gelangten destructiven Tendenzen der geheimen Gesellschaften ihre Allmacht, vorzüglich gegenüber der katholischen Kirche, manifestirten und die Liberalen in dem zu Gewaltthaten leicht verführbaren, durch die verächtlich feile Presse und selbst durch die Bühne aufgestachelten Pöbel Werkzeuge genug fanden, um — von dem mit jener Art von Aufklärung jeweils liirten Vandalismus gegen die in den Klöstern befindlichen Schätze der Wissenschaft und Kunst zu schweigen — ihren infernalischen Hass selbst im Blute der Priester und Mönche kannibalisch zu sättigen; indess hoffen wir, dass Dr. Brück Zeit gewinnen werde, unsern auch von anderer Seite geäusserten Wunsch zu realisiren und aus der Fülle

Digitized by Google

des von ihm gesammelten und gewiss nicht von Jedermann so sicher beherrschten complicirten Stoffes die Geschichte des „Bürgerkrieges“ bis zur Thronbesteigung des jetztregierenden Königs darzulegen, wodurch er sich alle Freunde der Wahrheit ungemein verpflichten würde.

Vielleicht kein Staat Europa's hat eclatanter als Spanien bewiesen, dass die Päpste seit Clemens XII. Wesen und Ziel der eigentlichen Dunkelmänner richtig erfassten und nur ihrer obersten Hirtensorge entsprachen, wenn sie Fürsten und Völker in energischen Erlässen vor den neuen Feinden der auf christlichen Principien erbauten menschlichen Gesellschaft warnten. Dort zeigte es sich, wie der Zweck die Mittel heilige, und wenn man mit tiefstem Schmerz lesen muss, dass selbst Führer des Heeres maurerischem Golde gegenüber schwach wurden, so gewährt in dieser alle höheren und selbst die höchsten Kreise bis zu dem „Mann von ranzigen Ideen“, welcher die Königskrone trug, corrumpirenden Verwirrung der Geister doch die erhebende Erscheinung Trost und Freude, dass die Mehrheit des spanischen Volkes nicht entchristlicht und demoralisirt zu werden vermochte, und darum verzweifelten die katholischen Stimmführer in jenen turbulenten Decennien nicht an dem Wiederaufleben allgemeinen Glaubens und dem Wiedererstehen ihrer einst so glorreichen und nun so arg misshandelten Kirche.

Schon diese Andeutungen werden, im Hinblick auf verwandte Bewegungen in andern Ländern, die zweifelsohne dies- und jenseits aller Flüsse und Flüsschen auf die gleichen Quellen zurückzuführen sind, genügend zeigen, dass Dr. Brück's Buch nicht für Spanien allein von Bedeutung sei. Die dem Ordensstande angehörenden Leser dürften in den Capiteln XIII und XIX manche Details finden, welche säculare Erinnerungen in ihnen erwecken werden, wenngleich der eigentliche spanische Klostersturm in jene Zeit gehört, welche wir gerne schon hier behandelt sähen. Es ist — neben dem rücksichtslosen Freimuth, mit welchem der Verfasser zu charakterisiren versteht — als ein Hauptverdienst zu rühmen, dass er ein besonderes Augenmerk auf die Stellung richtete, welche das durch den geist-, tact- und kraftvollen Nuntius Giustiniani repräsentirte Rom und der bis auf geringe Ausnahmen untadelhafte spanische Clerus jenen subversiven Kräften gegenüber einnahm — freilich mit der Wirkung, dass der päpstliche Legat aus der Hauptstadt verwiesen, der Bischof von Vich nebst vielen Priestern ermordet und

Digitized by Google

die übrigen schrecklich befehdet wurden, während die Liberalen sich an den Heiligthümern sacrilegisch vergriffen, goldene und silberne Wertgegenstände aber in ihren bodenlosen Säcularisationstaschen beherbergten. Es bedarf nicht der Versicherung des Verfassers, dass hierüber „authentische Berichte“ vorliegen und dass „Millionen von Realen“ den Machthabern „aus den Händen verschwanden“; denn wenn man auch dem Erfinder der „Trinkgelder“ noch kein Denkmal gesetzt, ja nicht einmal eine Sackgasse nach seinem Namen benannt hat, weil man ihn bisher nicht kennt, so ist doch gewiss, dass dieselben schon vor Erfindung der Eisenbahnen prakticirt wurden, und wir möchten nur wissen, welche Menge derselben vor hundert Jahren an den weiten Ufern jenes kurzläufigen Wassers eingesackt wurde, das merkwürdigerweise einen sehr langgestreckten Staat in zwei leider! ungleiche Hälften spaltet.

Da also alles das schon dagewesen, erregen jene Grossthaten der Aufklärer weniger Verwunderung als der Jubel, mit welchem die Franzosen, gegen die das spanische Volk vom Jahre 1808 bis 1813 mit antikem Heldenmuthe gestritten, zehn Jahre später „als Befreier“ empfangen wurden. Man wird versucht, nach Lesung dieses Buches mit dem alten Denis auszurufen:

Proh! tantum potuit vis coniurata malorum,
Tantum hominum caecae pectora noctis habent!

Doch genug, wenn die Anzeige nicht zur Erzählung selbst werden soll. Wir danken dem Verfasser für seine vortreffliche, lehrreiche und durch ausgiebige Verwendung zuverlässiger spanischer und original-maurerischer Relationen alle Bedingungen der Glaubwürdigkeit vereinigende, mit Namen- und Sach-Register versehene und à la Kirchheim ausgestattete Leistung und haben nichts beizufügen als die Wiederholung des Wunsches nach einer gleich tüchtigen und das Verzeichnis aller benützten Schriften vorführenden Fortsetzung derselben.

Dr. Leopold Janauschek.

Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene.

Von Dr. August Stöhr, Privatdocent in Würzburg. Zweite Auflage Freiburg i. B. Herder 1882. VIII, und 477 S. 8°. Preis 6 Mk. (Theol. Bibl. Zweite Serie V.)

Es wirkt ungemein wohlthuend, in vorliegendem Werke alle jene Fragen vorurtheilsfrei, sachverständig und mit der Begeisterung eines

Digitized by Google

Katholiken für seine heilige Kirche beantwortet zu finden, die man so oft in feindlicher Weise gegen unsere Kirche auszubeuten gesucht hat. Das Werk ist betitelt: Pastoralmedicin. Die Pastoralmedicin ist für unsere Zeit eine ganz neugeschaffene Disciplin; doch würde man sich täuschen, wollte man im vorliegenden Werke nur das suchen, was man gewöhnlich unter dem Namen Pastoralmedicin zusammenfasst. Der Verfasser sagt selbst in der Einleitung, der Leser werde hier mehr finden als eine blosse Pastoralmedicin; er will alle Beziehungen darlegen, in welchen Theologie und Heilkunde zu einander stehen; so finden wir die Fragen über Cölibat, Fasten und dgl. eingehend berücksichtigt.

Es haben sich in dieser Disciplin zwei Richtungen ausgebildet: eine mehr casuistische, wie sie Kappelmann vertritt, und eine mehr theoretisch-philosophische, der unser Werk angehört. Den zehn Capiteln desselben geht eine Einleitung voraus, in welcher über Begriff der Pastoralmedicin, ihre Beziehungen zur Heilkunde, Eintheilungsplan und Geschichte gehandelt wird. Der Herr Verfasser will die Mitte halten zwischen den beiden Extremen; jener Zeit nämlich, wo man auf der Kanzel medicinische Fragen behandelte und z. B. über die Kuhpockenimpfung predigen musste — und unserer Zeit, in der die so nothwendige Fühlung zwischen Priester und Arzt auf ein Minimum herabgesunken ist. Gibt es doch der Berührungspunkte zwischen Theologie und Heilkunde so viele. Der Priester in seiner anstrengenden Stellung als Prediger, Arzt, Krankenfreund findet sich vielen Gefahren seiner Gesundheit ausgesetzt. Arzt und Priester, so sehr sie sich sonst vielleicht meiden mögen, am Krankenbette sollen sie sich hilfreiche Hand bieten; hier soll der Seelsorger es verstehen auf das Körperliche des Kranken einzugehen. Er findet sich auch häufig in der Lage gegen den Aberglauben ankämpfen zu müssen.

Die drei nächsten Capitel berücksichtigen den Kleriker an sich: die allgemeine Hygiene des Klerikers, Luft, Wohnung, Kleidung und Nahrung des Klerikers finden eingehende Besprechung. Alles ist mit einer Anzahl von Beweisen gestützt, die Nahrungsmittel und Getränke werden der Reihe nach nach ihrem chemischen Gehalte geschildert. Auch die Genussmittel: Thee, Caffee und all' die verschiedenartigen Gewürze, Wein, Bier, Tabakrauchen und Schnupfen finden sich einer eingehenden Kritik unterzogen. Das 3. Capitel enthält die specielle Hygiene des Klerikers: den Kleriker in seinen mannigfachen Amtsverrichtungen, im Gottesdienste, in der Predigt, in Schule und Beicht-

Digitized by Google

stuhl, beim Kranken, am Sarge, im Gefängnis und im Kloster — doch immer nur mit Rücksicht auf den Kleriker selbst. Der Abschnitt über die Klöster wirft manches Streiflicht auf die faden und gehässigen Bemerkungen der Protestanten und Jesuitenhasser. Mit besonderer Freude hat uns das 4. Capitel erfüllt, die Pathologie des Klerikers, vor allem aber der Einfluss des Coelibates. Die ganze Polemik gegen den Coelibat wird eingehend geschildert, und als Resultat seiner Untersuchung sagt der Herr Verfasser (S. 269): „Die beiden Behauptungen von der Schädlichkeit des Coelibates, sowohl jene, welche ihr Verdammungsurtheil für alle Fälle, als jene, welche für Einzelne einen physiologischen Zwang annimmt, glaube ich als völlig unhaltbar erwiesen zu haben.“

Die nächsten Capitel berücksichtigen den Seelsorger Anderen gegenüber u. zw. zunächst den Seelsorger und den Kranken, die Krankenhäuser, Irrenanstalten, schwere Verletzungen, Operationen, Geburten, die Symptome des herannahenden Todes. Anziehend schildert Capitel 6. die Stellung des Seelsorgers zum Arzte, namentlich das Verhältnis des Priesters zu einem ungläubigen oder andersgläubigen Arzte. Die christliche Moral wird als Grundlage der ärztlichen Ethik hingestellt. Welch' eine Fülle interessanter Daten gibt uns das 7. Capitel: „der Seelsorger dem medicinischen Aberglauben gegenüber“, der „böse Blick“ u. s. w., und all' dem gegenüber die berechtigte Stellung der kirchlichen Sacramentalien; weiters die Behandlung der Irren, Idioten und Cretinen! Capitel 9 rechtfertigt das verhasste Wort „Ascese“ und „Fasten“, und Capitel 10, „Pastoralmedicinische Casuistik“, bringt eine Anzahl spezieller Fälle, meist aus der Moraltheologie des hl. Alfonsus.

Dies nur in Schlagworten der reiche Inhalt des Buches. Der Verfasser bringt überall eine Menge von Beweisen aus dem Leben. Die Sprache ist warm und lebendig. Ein beigegebenes Register erleichtert das Nachschlagen einzelner Partien. Möge das Buch sich im Klerus recht viele Freunde erwerben!

P. B. Sch. (Raigern.)

Mit Gott.

Poëtisches Andachts- und Erbauungsbuch Herausgegeben von Friedrich A. Kienast. In Commission bei Leo Wörl in Würzburg und Wien, Spiegelgasse 12.

Der Büchermarkt ist so reich an Sammlungen religiöser Poësien, dass es für den ersten Moment vielleicht gewagt erscheint, die obige

Digitized by Google

soeben erschienene Sammlung bestens zu empfehlen. Die vorliegende Anthologie unterscheidet sich von den bisher erschienenen religiös-erbaulichen Sammelwerken sowohl der Anlage nach als auch in Bezug auf ihren sorgfältig gewählten Inhalt. In dem engsten Rahmen bietet sie das Allerbeste, was die deutsche Literatur an religiösen Poësien aufzuweisen hat und ist so wirklich befähigt in der Erbauungs-Literatur eine empfindliche Lücke auszufüllen.

Es dürfte sich dieses Sammelwerk „Mit Gott“ umsomehr allgemeiner Sympathie erfreuen, als der Herausgeber besonderes Gewicht darauf gelegt hat, dass sein Buch eine für alle Stände und in allen Lebenslagen benützbare Sammlung Geist und Herz erhebender, aus den Werken der bedeutendsten religiösen Dichter deutscher Zunge ausgewählter Poesien werde. Die Buchdruckerei „Styria“ (Albrechtsgasse 5 in Graz) hat das Ihre gethan, dem Buche eine Ausstattung zu geben, die dasselbe zu Geschenken bei den verschiedensten Anlässen ganz besonders befähigt.

Wenn ich noch erwähne, dass die rührige Verlagsfirma von Leo Wörl den Debit übernommen hat, so liesse sich, wenn nicht alle Schlüsse trügen, dem von H. Friedrich Kienast herausgegebenen Sammelwerke „Mit Gott“ ein schöner und gewiss wohlverdienter Erfolg voraussagen.

Möchte denn auch das Buch in der Hand keines Gebildeten fehlen, dem es um wahrhaft poëtische Erhebung des Geistes zu thun ist. Möchte es mit seinem gediegenen Inhalt zum Herzen Aller dringen und dem Herausgeber durch die Nothwendigkeit recht vieler Auflagen die Ueberzeugung beibringen, dass er mit seinem in der besten Absicht begonnenen und unter den schwierigsten Verhältnissen zu Ende geführten Unternehmen keinen Fehlgriff gethan habe.

M. K.

Statistische Uebersicht der christlichen Confessionen
in den Vereinigten Staaten Nordamerika's von G. G. Green.

G. G. Green hat uns eine interessante Karte geliefert, deren eine Seite die statistischen Daten über die in den Vereinigten Staaten Nordamerika's bestehenden christlichen Religionen im Jahre 1881, die zweite eine statistische Uebersicht sämmtlicher Producte bringt.

Digitized by Google

Bezüglich der kirchenrechtlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten schreibt Vering in seinem Kirchenrecht (I. 332): „In der Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika (17. Sept. 1787) ist der Grundsatz der völligen Religionsfreiheit ausgesprochen.“ Die Verfassung der Vereinigten Staaten anerkennt also keine Staatskirche, keine herrschende Kirche. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieses Princip richtig sei; aber Thatsache ist, dass der Staat sämmtlichen Glaubensbekenntnissen neutral gegenübersteht. So gibt es z. B. keine confessionellen Staatsschulen; es wird in denselben kein Religionsunterricht ertheilt, doch sind die einzelnen Confessionen auch nicht gehindert, confessionelle Schulen zu errichten. Und deshalb wird auch die katholische Kirche nicht als juristische Persönlichkeit anerkannt, das kirchliche Vermögen muss daher immer auf den Namen des Bischofs geschrieben werden. Die Volkszählung von 1870 hat auf die Zahl der Anhänger einer jeden der kirchlichen Genossenschaften keine Rücksicht genommen; jene von 1850 rechnet die Zahl der Kirchen in jedem Staate und die Anzahl der Personen, welche in den Gotteshäusern Platz finden (man nennt dies die sog. kirchliche Accommodation). Die Karte Green's gibt für das Jahr 1881 die Gesammtzahl der Katholiken auf 6,174.202, die Zahl der katholischen Kirchen auf 5670, die Zahl der katholischen Priester auf 6012 an, so dass ein Priester auf je 1027 Katholiken kömmt — wohl eine bedeutende Zahl bei der grossen Ausdehnung der Seelsorgstationen. Im Vergleiche zu jener annäherungsweisen Zählung des Jahres 1850 (man rechnete auf eine Kirche durchschnittlich 374 Plätze) hat sich die Zahl der Katholiken bedeutend vermehrt; sie betrug damals nur fast $^1/_{20}$ der Gesammtbevölkerung. Die katholische Kirche hat ihre Bekenner in allen Gebieten der Union; fast ausschliesslich katholisch ist Neu-Mexico.

Was die protestantischen Secten anbelangt, so können wir füglich behaupten, dass sich in den Vereinigten Staaten wohl alle protestantischen Secten oder, wie die Engländer sie mit einem bezeichnenderen Ausdrucke benennen, die protestantischen Denominationen (Denominations, d. i. Benennung) vereinigt finden. Es ist dies eine natürliche Folge des Princips der vollkommenen Gleichgiltigkeit des Staates gegenüber jeder Confession. Arendts-Balbi gibt die Zahl der Secten auf 100 an. Die Unterschiede derselben treten bald deutlicher hervor, bald beschränken sie sich auf kleinliche Deutungen dieser oder jener Stelle der hl. Schrift und daraus gezogene Consequenzen, so dass sie in einander ver-

Digitized by Google

schwimmen und verschwinden. Das grösste Contigent liefern die Baptisten, d. i. die Taufgesinnten, sonst Mennoniten genannt, friedliche und arbeitsame Ackerbauer oder Handelsleute. Ihre Zahl beträgt 2.133.044 mit 24.794 Kirchen (also bei einem Drittel der katholischen Bevölkerung die vierfache Zahl der Gotteshäuser) und 15.401 Ministern — also 1 Minister auf 139 Mitglieder, wogegen bei den Katholiken, wie oben bemerkt, 1 Priester auf 1027 Seelen entfällt. Ihnen zunächst stehen die Methodisten mit ihren zwei Unterabtheilungen: Wesleyaner und Whitefieldianer. Ihre Zahl beträgt über 2,400.000 mit 1 Minister auf 181, respective auf 230 Mitglieder. Noch mögen erwähnt sein die Lutheraner mit 684.570 Mitgliedern, 5556 Kirchen, 3102 Ministern (also auf je 221 Mitglieder 1 Minister) und die Presbyterianer oder Anhänger der schottischen Kirche, jene Calvinisten, welche in Kirchensachen durch eine Art aristokratischer Gewalt, die in den Synoden ihren Sitz hat, regiert werden, im Gegensatz zu den Independenten, mit 573.377 Mitgliedern, 5338 Kirchen, 4920 Ministern, also 1 Minister auf je 117 Mitglieder. Bezüglich der übrigen Secten wollen wir uns auf das Nachfolgende beschränken. Wir finden hier Christianer (Disciples of Christ, Christusschüler), die meisten in Indiana, etwa 567.448 Mitglieder; Congregationalisten, die sich nur wenig von den Independenten unterscheiden, besonders in Massachusetts und Connecticut zahlreich, im Ganzen 383.685 Mitglieder. Sie glauben an die Dreieinigkeit, an Jesum Christum, an eine unbedingte Vorherbestimmung und nehmen die Lehre vom Beharren bis an's Ende an. Ausser diesen gibt es „Freunde“ oder Quäker, d. h. Zitterer, von Georg Fox im Jahre 1647 gestiftet. Ihre Zahl beträgt 67.643 Mitglieder und auf je 77 Mitglieder entfällt 1 Minister. Neben ihnen treffen wir Universalisten (37.945 Mitglieder, 1 Minister für je 52), Herrnhuter oder Glieder der mährischen Brüdergemeinde (16.112 Mitglieder, 1 Minister auf je 167 Mitglieder), Mormonen mit 110.377 Mitgliedern, 54 Kirchen und 3906 Hochpriestern oder je einem auf 28 Mitglieder.

Des Interesses halber führen wir noch einige Namen von Secten an: Wir finden tanzende Quäker (Shaker), Tunker, Adventisten und Zweit-Adventisten (Secont-Adventists), Winebrennerianer („Kirche Gottes“ genannt), Siebentag-Adventisten (Seventh-Day Adventists), „Freie“, das neue Jerusalem, die „Brüder“ (Dunkards) u. s. w. Wie schon erwähnt, unterscheiden sich viele dieser Secten bloss dem Namen nach. Ein Gutes hat das Religionsprincip in den Vereinigten

Digitized by Google

Staaten: die katholische Kirche breitet sich immer mehr aus und namentlich sind es die Benedictiner, welche der Kirche viele Söhne zuführen.

P. B. Sch. (Raigern)

Oesterreich-Ungarn

mit den anstossenden Gebieten von Italien, Bayern und den untern Donauländern. Ein Führer für Reisende. Mit zahlreichen Plänen, Karten u. Grundrissen. 16°. IX u. 442 S. Würzburg und Wien, Wörl. Preis 6 M. = 3 fl. 60 kr. ö. W.

Die Reisehandbücher von Wörl folgen so rasch aufeinander, wie es bei einem so schwierigen Unternehmen überhaupt nur möglich ist. Der vorliegende Band enthält eine staunenswerte Menge von Angaben, Daten, Anzeigen, Beschreibungen u. s. w. und dabei beruht der grösste Theil davon auf eigenen Erfahrungen des Verfassers (Verlegers?) oder auf ganz zuverlässigen Mittheilungen.

Ein ganz vorzügliches Hilfsmittel sind die zahlreichen beigegebenen Special-Karten und Grundrisse. Schreiber dieser Zeilen hat mit diesem Buche in der Hand einen grossen Theil von Oesterreich durchreist, und wenn wer in verhältnismässig kurzer Zeit viele Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur zu sehen bekam, so verdankt er dies vor Allem diesem vortrefflichen „Führer für Reisende"; diesen sei daher das Buch besonders empfohlen. Aber auch Mancher in Oesterreich-Ungarn wird in dem reichen Inhalte vieles Interessante über seine eigene Heimat finden, was den gewiss sehr billigen Preis wohl wert ist. Nebst dem Inhalte verdient dann noch die Ausstattung, das handliche Format, der correcte Druck und der geschmackvolle Einband, wobei der grosse Plan von Wien separat beigegeben ist, alles Lob. Darf sich so das Wörl'sche Unternehmen mit jedem andern ähnlichen messen, so ist es geradezu eine Pflicht des katholischen Publikums, zum Gelingen des schwierigen und mit grossen Kosten verbundenen Unternehmens beizutragen und ihm den Vorzug zu geben vor andern Reiseführern, welche, sei es Unverstand, sei es Absicht, besonders über katholische Dinge immer wieder die alten Unrichtigkeiten und Lügen auftischen.

P. G. M.

Digitized by Google

Literarische Notizen.

J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage etc. Bisthümer und Klöster. — II. Reihe: Klöster. Bearbeitet von Gustav A. Seyler. Nürnberg, Verlag von Bauer und Raspe 1879—81.

Siebmacher's Wappenbuch dürfte seinem ganzen Umfange nach nur in wenigen Klosterbibliotheken vorhanden sein. Um so mehr glaubt Einsender die Leser dieser Zeitschrift auf obige Abtheilung des umfassenden Werkes aufmerksam machen zu sollen, da dieselbe ein reiches Quellenmaterial zur Ordensgeschichte enthält. Leider hat, wie es scheint, der Bearbeiter nicht allseitig die gewünschte und verdiente literarische Unterstützung gefunden. Die Behandlung der Stifte ist in Folge dessen eine ungleichmässige. Viele Klöster, über welche genügendes Material vorhanden war, sind ausführlich behandelt und enthalten nebst einer kurzen Geschichte die Reihenfolge der Aebte und die Abbildungen der äbtlichen Wappen; andere sind nur kurz behandelt, weil die Quellen spärlich flossen. Die Illustrationen sind durchgängig gut und deutlich. Wenn auch mit der nächsten (9.) Lieferung der Schluss dieser Abtheilung in Aussicht genommen ist, so ist nicht zu zweifeln, dass bei reichlichem Eintreffen neuen Materials ein Ergänzungsband folgen werde Die Heraldik hat stets in den Klöstern treue Pflege gefunden und es dürfte daher nicht schwierig sein, dem genannten Werke neue Quellen zuzuführen. Ueberdies enthalten die Klosterarchive noch die äbtlichen Siegelstempel in grosser Zahl. Dem Herausgeber (Gustav A. Seyler in Berlin, Gneisenaustrasse 99) genügt ein guter Siegelabdruck.

Das folgende Verzeichnis enthält die Namen jener Benedictiner- und Cistercienserklöster, welche in den bisher erschienenen Lieferungen behandelt wurden, wobei zu bemerken ist, dass auch jene Stifte aufgezählt sind, welche später in Collegiatstifte verwandelt wurden oder eine andere Ordensregel angenommen haben. Die mit * bezeichneten Klöster haben in dem Werke eine eingehendere Darstellung gefunden.

I. Benedictiner.

a. Mannsklöster: Admont. St. Alban (Mainz). Allerheiligen. *Alpirsbach. Altenburg. Amorbach. Andechs. *Anhausen. Aspach. *Auhausen. *Banz. Beinwil-Mariastein. *Benedictbeuren. Bergen. St. Blasien. Blaubeuren. St. Bonifaz. Brauweiler. *Břevnov-Braunau. St. Burkard (Würzburg). Camberg. Castel. Chiemsee. Cornelimünster. Deggingen. Dissentis. Donauwörth. Ebersberg. *St. Egydien. *Einsiedeln. Elchingen. St. Emmeram. *Engelberg. Enzdorf. Erlach. Ettenheim. Fiecht. Fischingen. Frauenzell. Garsten. *St. Gallen. Gengenbach. St. Georgen (Villingen). Gladbach. Gleinck. Göttweig. Heidenheim. Helmstädt. Hersfeld. Hillersleben. *Hirschau. St. Jacob (Regensburg). St. Jacob (Würzburg). Iburg. St. Johann im Thurthale. Isny. Kempten. Kladrau. Königslutter. *Kremsmünster. Laach. Lambach. *St. Lambrecht. Lamspringe. Lütry. Mallersdorf. Mariaberg. *Mehrerau (O. S. B.).

Digitized by Google

*Melk. *Metten. *Michaelbeuren. Michelfeld. Mondsee. Murbach. Muri. Neustadt. Nieder-Altaich. Ober-Altaich. Ochsenhausen. St. Oswald. *Ottobeuren. *St. Paul. *St. Peter (Schwarzwald). *St. Peter (Salzburg). Petershausen. Pfäffers. Prüfening. Raigern. Reichenbach. Rheinau. Rinichna. Rott am Inn. *Seitenstetten. *Seligenstadt. Seon. Scheyern. *Schotten (Wien). Schuttern. Schwarzach. Stablo-Malmedi (?). Stein am Rhein. St. Stephan (Würzburg). *Tegernsee. Theres. Thierhaupten. *St. Trudpert. Tyhan. *St. Ulrich und Afra (Augsburg). St. Veit a. d. Rott. St. Veit in Priel. Weihenstephan. Weingarten. Weissenohe. Weltenburg. Werden. Wessobrunn. Wiblingen. Wülsburg. Yrrsee. Zwiefalten.

b. Frauenklöster: Berau. Chiemsee. Edelstätten. St. Georg (Prag). Goess. Hermetschwyl. Hohenwart. Münsterlingen. Schwarzach. Sonneberg. *St. Stephan (Augsburg). Traunkirchen. St. Waldburg (Eichstädt). Zürich.

II. Cistercienser.

a. Mannsklöster: Alderspach. Altenryf. Arnsburg. Baumgartenberg. Bebenhausen. Bronnbach. Bildhausen. Camenz. Cappel. Ebrach. Engelszell. Fürstenfeld. Fürstenzell. *Grissau. Heiligenkreuz. Heilsbronn. *Heinrichau. Herrenalb. *Hohenfurt. Kaisersheim. Königsaal. *Langheim. Leubus. *Lilienfeld. Loccum. Lützel. Marienfeld. Marienrode. Marienthal. *Maulbronn. Michelstein. Neuberg. Neukloster. *Neuzelle. *Ossegg. *Plass. Raitenhaslach. Rauden. Reifenstein. Rein. Riddagshausen. *Salem. Schlierbach. (Mariasaal). *Schönthal. Seusenstein. Sittich. *Stams. Thennenbach. St. Urban. Victring. *Waldsassen. Walderbach. *Wettingen-Mehrerau. Wilhering. Zinna. Zwettl.

b Frauenklöster: Baindt. Burtscheid. Dänicon. Eschenbach. Feldbach. Fille-Dieu. Fraubrunnen. Frauenthal. Gnadenthal. Güntherstal. *Guttenzell. Heggbach. Himmelspforten. *Kloster Wald. Magdenau. Maigrauge. Marienstern. Marienthal. Oberrad [1]). Rathhausen. Rothenmünster. Schlüsselau. Seligenthal. Sonnenfeld. Wurmsbach.

P. Dom. Willi, O. Cist.

Programm-Literatur des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner von Marienberg in Meran [2]). Unterzeichneter wurde freundlichst angegangen, ein Verzeichnis der Programme des Gymnasiums von Meran zusammenstellen, da die Verfasser derselben unter den „Scriptores Ord. S. Benedicti“ nicht aufgeführt sind. Der freundlichen Einladung wird hiemit bereitwilligst Folge geleistet.

Das Gymnasium von Meran wurde zuerst unter dem Abte Johann Baptist Mur im Jahre 1725 nach Ueberwindung ungeahnter Hindernisse mit den 3 ersten Grammatical-Classen eröffnet und schon im Jahre

[1]) O. Cist.? — Die Red.

[2]) Beiträge und Ergänzungen dieser Art zu den „Scriptores“ werden uns stets willkommen sein und wir ersuchen hiemit die P. T. Herren Professoren Ord. S. Ben. höflichst um deren Einsendung. — Die Red.

Digitized by Google

1727 wurden die zwei Humanitäts-Classen hinzugefügt. In dieser Weise bestand das Gymnasium fort bis zum Jahre 1849, wo mit Einführung des neuen Studienplanes die bisherige sechsclassige Anstalt unter dem Abte Carl Mair zu einem Obergymnasium erweitert wurde. Schon im Jahre 1851 wurde die erste Maturitätsprüfung abgehalten und von diesem Jahre an wurden fortlaufend Programme ausgegeben, die nun der Reihe nach folgen sollen.

1851. Geschichte des Gymnasiums von Meran. Director Albert Jäger.
1852. Ueber die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationalliteratur an den Gymnasien. Director Pius Zingerle [1]).
1853. Ueber Ursprung und Wesen der Romanischen Sprache. P. Pirmin Rufinatscha.
1854. Goniometrie. P. Magnus Tschenett [2]).
1855. Entwicklungsgang der Mollusken. P. Coelestin Stampfer.
1856. Wie könnten die griechischen Kirchenlehrer Gymnasiallehrer werden? P. Chrysostomus Raas [3]).
1857. Ueber das Schisma der griechischen Kirche. P. Joannes Gasser [4]).
1858. Proben aus der syrischen Chronik des Gregorius Barhebräus oder Abulpharag. Director Pius Zingerle.
1859. Zur Geschichte der christlichen Kirche. Aus einem arabischen Chronisten. Director Pius Zingerle.
1860. Romanisirung und Christianisirung Vinstgaus. P. Coelestin Stampfer.
1861. Augustin Moriggl, Abt von Marienberg, † 14. Apr. 1861. Dir. Pius Zingerle.
1862. Ueber die morgenländischen Elemente in der deutschen Poësie. Dir. Pius Zingerle.
1863. I. Zur Genealogie der Räter. Director Pirmin Rufinatscha.
1864. Vocalverhältnisse der Mundart im Burggrafenamte. P. Andreas Maister [5]).
1865. II. Zur Genealogie der Räter. Dir. Pirmin Rufinatscha [6]).
1866. Geschichte des Rediff'schen Convictes am Gymnasium zu Meran. P. Basilius Schwitzer.
1867. Geschichte des Schlosses Fürstenburg im Vinstgau. P. Coelestin Stampfer.
1868 und 1869. Die Natur eine Symbolik des Geistes. P. Paul Perkmann.
1870. Skizzirte Gedanken über Schulsachen. P. Bonifaz a Porta.
1871. Die Erdkunde als Grundlage der Himmelskunde. P. Bonifaz a Porta.

---

[1]) † 1881. Vide „Wissenschaftl. Studien u. Mitth." II. Jahrg. II. Hft. S. 355.
[2]) Geb. 1817 zu Mestre, † 1858.
[3]) Geb. 1616 zu Laatsch, † 1875.
[4]) Geb. 1806 zu Brixlegg, † 1865.
[5]) Geb. 1823 zu Schenna, † 1870.
[6]) Geb. 1814 zu Glurns, Director des Gymnasiums von 1862—1872, † 1873.

Digitized by Google

1872, 73, 74. Jurisdictionsstreit des Benedictiner-Stiftes Marienberg mit den Herren von Trapp. Director Bernard Koch [1]).
1875, 76. Die perennirenden Freiland-Pflanzen in den Anlagen von Meran. P. Coelestin Stampfer.
1877. Ein römisches Convivium zur Zeit des Horaz, nach den Gedichten desselben. P. Hermann Strimmer.
1878. Ueber die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. P. Cassian Hofer.
1879. Die ὁσιότης (Frömmigkeit) bei Platon, mit Rücksicht auf Schaarschmidt's Athetese des Dialogs Euthyphron. P. Isidor Lechthaler.
1880, 81, 82. Regens Gottfried Purtscher, ein Lebensbild. P. Cölestin Stampfer. P. Cölestin Stampfer.

Sainte Scholastique, son histoire, ses reliques et son pélerinage à Juvigny-les-Dames (Meuse), par M. l'abbé F. A. Loison, curé de Juvigny. Bar-le-Duc, imp. de Saint-Paul, 1881, in 18⁰, de 186 p. Prix 1 fl. 25 kr. — Nur Weniges ist über das Leben der hl. Scholastica, der Schwester des hl. Benedict, bekannt. Die letzte Zusammenkunft mit ihrem Bruder am Vorabende seines Todes, über die der hl. Gregor der Grosse in seinen Dialogen berichtet, ist eine der bekanntesten und erbaulichsten Episoden aus ihrem Leben. Aber nicht darüber handelt das vorliegende Buch, sondern es gibt uns die Geschichte des Wallfahrtsortes, wo die Reliquien der Heiligen heutzutage verehrt werden und in welchem Orte der Autor Pfarrer ist. Er erzählt die Uebertragung dieser Reliquien von Monte Casino nach Fleury, nach Mans, von Mans nach Juvigny, von Juvigny nach Rupt-sur-Othain und nach Imécourt zur Zeit der Revolution, woher sie im J. 1804 wieder nach Juvigny (bei Soisson, Aisne) zurückgebracht wurden. Es wird hiebei aller der merkwürdigen Umstände gedacht, die diese Uebertragungen begleiteten, ferner der wiederhohlten Anerkennungen der Echtheit der hl. Reliquien bis in die neueste Zeit durch die kirchlichen Behörden. Zu Juvigny gründete Richildis, Gemahlin Karl des Kahlen, zu Ehren der hl. Reliquien eine Abtei, welche gegenwärtig, nach erfolgter Aufhebung, Eigenthum der Familie d'Imécourt ist, aus der die letzte Aebtissin abstammte. Alle diese angeführten Einzelnheiten des Buches sind in Verbindung gebracht mit Erwägungen über die Wallfahrten nach Juvigny, mit geistlichen Betrachtungen und Gebeten zur hl. Scholastica und charakterisiren so dasselbe als ein recht brauchbares Handbuch für Pilger. Victor Moryat.

Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark. — Von Dr. Richard Peinlich (O. S. B.). Graz 1881. Separatabdruck aus dem „Grazer Volksblatt". — Vorliegende Schrift ist ein Beitrag zur Gedächtnisfeier des um das allgemeine Volkswohl, insbesondere aber um die Aufhebung der Leibeigenschaft so hochverdienten, glorreichen Kaisers Josef II. von Oesterreich. Frei von jedem Vorurtheile, von jeder Abneigung gegen Kirche und Adel, von jeder

[1]) Geb. 1829 zu Tschengls, Director von 1872 – 1878. † 1879.

Digitized by Google

Vorliebe für romantische Absonderlichkeiten gibt dies Werkchen ein klares Bild von dem früheren Loose der Leibeigenen. Es schildert das Wesen der Leibeigenschaft in ältester Zeit, gibt das Entstehen derselben, die Arten der Unfreiheit und der Eigenleute an, erörtert das Wesen der Schutzhörigkeit, die allgemeinen Rechte und Pflichten der Eigenleute auf steirischem Boden, sowie insbesondere der Eigenleute mit eigenem Grundbesitze. Wir finden in demselben ferner behandelt die Ehen der Eigenleute, das vielverschriene angebliche Recht der Brautnacht, die Flüchtlinge aus dem Unterthanenverbande, die Steuern und Gaben, sowie die Steuerreformen durch Josef II. Das Büchlein gibt ferner eine Uebersicht der Lage der steirischen Bauernschaft vom 11. bis zum 16. Jahrhunderte, der wegen schwerer Bedrückung ausgebrochenen Bauernaufstände, der Zustände der Bauernschaft im 16. Jahrhunderte, mit Hineinbeziehung des Wesens der Kaufrechtsbriefe und des Frohndienstes. Es wird dann die Lage der Bauernschaft im 17. und 18. Jahrhunderte näher beleuchtet und endlich werden in einzelnen Abschnitten klar, geschichtlich wahr und vorurtheilsfrei die Reformen Kaiser Josef's dargethan. Der Verfasser widerlegt schliesslich alle die frivolen Behauptungen, die so gerne selbst noch in unserer Zeit der modernen Aufklärung von sogenannten Gelehrten über einzelne angebliche barbarische Missbräuche des Mittelalters gemacht werden. Hieraus ist ersichtlich, dass vorliegende historische Studie mit Recht einen weiteren Wirkungskreis und eine grössere Verbreitung verdient. Bon. Vajda.

Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. — Ein Abschnitt der Localgeschichte nach Archivalien und Hurter's Geschichte Kaiser Ferdinand II, bearbeitet von Dr. Richard Peinlich. Graz 1882. Im Selbstverlage des Verfassers. 20 S. 8°. — Das vorliegende Schriftchen ist ein willkommener Beitrag sowohl zur Lebensgeschichte des am 8. December 1881 canonisirten Capuzinerpaters Lorenz von Brindisi, wie auch zur Geschichte der Wiedereinführung der katholischen Religion zu Graz. Es beansprucht mit Recht mehr als locales Interesse zu erregen. Einem kurzen Ueberblicke über das Wirken des P. Lorenz im Allgemeinen und insbesondere im Interesse des österreichischen Kaiserhauses lässt der Verfasser ein Namensverzeichnis aller jener Bürger und Inwohner von Graz folgen, welche auf Befehl des Erzherzogs Mathias am 31. Juli 1600 in der Stadtpfarrkirche vorgerufen wurden und entweder, wenn hartnäckig im lutherischen Glauben verharrend, ausgewiesen wurden, oder aber reumüthig in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten. Der Verfasser schildert eingehend die Vorgänge dieser Tage, die Geschichte des Baues des ehemaligen Capuzinerklosters in Graz (der späteren Irrenanstalt) und schliesst mit einer Uebersicht der Capuzinerklöster Steiermarks. M. K.

Eine Reise nach Rom, unternommen im Jahre 1625 von Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten. Bearbeitet v. P. Beda Schroll. (Separat-Abdruck aus der „Carinthia“

Digitized by Google

1881), Klagenfurt, Ferd. von Kleinmayr. 1881. S. 138. 8⁰. — Die „Carinthia“ verfolgt gleiche Zwecke wie die steierm. Geschichtsblätter. Vorliegende Reiseskizze verfasst nach eigenen Erlebnissen von einem Manne, der bei den geistlichen und weltlichen Behörden seiner Zeit in grösstem Ansehen stand, gibt uns P. B. Schroll, der rühmlichst bekannte Historiker, im Auszuge nach dem lat. Originale, mit reichhaltigen Anmerkungen versehen. Wer immer für Reise-Literatur Interesse hat und lohnende Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart ziehen will, der wird dieses Buch mit Vergnügen durchlesen. Ergebnisse scharfsinniger Beobachtungen, ja selbst komische und erheiternde Scenen enthält es in Menge, berücksichtigt die gleichzeitige Literatur und liest sich leicht und angenehm. M. K.

D. Thomae Aquinatis, doctoris angelici et scholarum catholicarum Patroni, monita et preces. — Viennae sumptibus ord. Praedicatorum, commissum Leoni Woerl 1882. S. 87. kl. 8⁰. — Dieses kleine, recht nett ausgestattete und mit einem schönen Bildnisse des hl. Thomas in Stahlstich gezierte Büchlein empfiehlt der Herausgeber, P. Thomas Esser, in der Vorrede recht warm der katholischen, studierenden Jugend. Auch wir wünschen dasselbe in der Hand eines jeden strebsamen, katholischen Jünglings. Er erhält hierin die Monita des englischen Lehrers, dem jüngsthin die Auszeichnung zu Theil wurde zum Patron der stud. Jugend vom apost. Stuhle ernannt zu werden, als besten Wegweiser für seine Studienlaufbahn mit deren vortrefflicher von P. Paul Nazarius verfasster, Erklärung; er wird bekannt gemacht mit dem Leben des Heiligen in poëtischer, vorzüglicher Gewandung und findet auch, was sein gläubiges Gemüth verlangt, kurze und kräftige von P. Thomas verfasste Gebetlein für die wichtigsten Anliegen. Doch nicht nur der Jüngling, auch der reife Mann, der mit Gott vereinigt sich ganz seinem Berufe widmen will, wird diesem Büchlein nach genommener Einsicht gar bald als willkommener geistiger Stärkung einen hervorragenden Platz auf seinem Studiertische einräumen und es durch täglichen Gebrauch immer mehr lieb gewinnen. Fiat! M. K.

Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von P. Hermann Koneberg, O. S. B. Pfarrer in Ottobeuren. 25. Jahrgang 1882. Preis 4 Mark. Erscheint jeden Samstag. — Nach dem Ableben des verdienstvollen hochw. Prälaten Merkle hat P. Hermann Koneberg die Redaction des Pastoralblattes für die Diöcese Augsburg übernommen und, wie aus den bisher erschienenen 20 Nummern zu ersehen, im Geiste seines Vorgängers fortgeführt. Das Pastoralblatt bringt ausser den jeweiligen Diöcesan-Nachrichten Artikel allgemeinen Inhaltes, meist aus der praktischen Theologie und Liturgie, doch auch ascetischen und dogmatischen Inhaltes und kurze Besprechungen der neuesten Erscheinungen des katholischen Büchermarktes. Dadurch ist auch eine Verbreitung dieses Pastoralblattes über die Grenzen der Diöcese Augsburg hinaus ermöglicht. Von einzelnen Artikeln möchten wir hervorheben: „Die sociale Bedeutung des Bre-

Digitized by Google

viergebetes", „Kirche und Cultur", „Die Prädestinationslehre in der praktischen Seelsorge" u. a. m.

Analecta Bollandiana. Tom. I. Fasc. I. Ediderunt Carolus de Smedt, Gulielmus van Hooff et Josephus de Backer, presbyteri Societatis Jesu. Société générale de librairie catholique. Paris, Victor Palmé. Bruxelles, J. Albanel. Genève, H. Trembley. 1882. gr. 8⁰. Während die von Joannes Bollandus in Verbindung mit Godefredus Henschenius vor mehr als 200 Jahren begonnenen „Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur", zwar langsam, wie dies bei einem solchen, den mittelalterlichen Dombauten vergleichbaren Riesenwerke selbstverständlich ist, aber sicher, wie man es von Mitgliedern der jederzeit ihrer Aufgaben bewussten und die rechten Kräfte am rechten Orte verwendenden Gesellschaft Jesu erwarten darf, der Vollendung entgegenschreiten, hat sich das Bedürfnis als dringend erwiesen, den in den bisher veröffentlichten Bänden derselben gebotenen Stoff aus den Ergebnissen unausgesetzt betriebener Forschung wie nicht minder aus dem reichen Reliquienschatze des Museum Bollandianum in geeigneter Weise zu vervollständigen. Wer immer die „Acta Sanctorum" nach ihrem unendlichen Werte für die Gesammtgeschichte zu würdigen versteht, wird gleich uns auch die „Analecta Bollandiana" als ihr Ergänzungs-Depôt willkommen heissen und aus einem Blick auf den Inhalt des ersten Heftes derselben erkennen, dass die gelehrten Herausgeber ein ebenso interessantes als wichtiges Material darin vereinigt haben; die orientirende „Praefatio generalis" werden sie mit dem vierten Hefte bringen. Das vorliegende I. Heft enthält: I. Martyrologium Fuldense e codice Leidensi nunc primum editum (pag. 9—48); es scheint im 10. Jahrhundert geschrieben zu sein und ist einem Codex entnommen, der aus dem Besitze Marquard Freher's in jenen des Joseph Scaliger überging. (Wir bemerken, dass man hier Bonifatius liest, während der Commentar die usuelle Schreibweise beibehält). II. Vita sancti Bonifacii (im Text Bonefacius) episcopi Moguntini et martyris auctore Willibaldo secundum priorem, ut videtur, conscriptionem nunc primum edita (49—72) — aus einem Codex der königl. Bibliothek in Brüssel; der Wert dieser Vita besteht darin, dass sie vermuthlich das erste von Willibald verfasste Concept der Vita Bonifacii ist, welches später von ihm selbst oder von einem Andern etwas erweitert und besser stylisirt wurde. III. Der aus dem ebengenannten Codex entlehnte und bei der Vita S. Amoris (tom IV. Oct.) vermisste Prologus in vitam S. Amoris (73—74), aus dem ersichtlich wird, dass ein „Egebertus diaconus" deren Verfasser ist. IV. Die zwischen 830 und 833 verfasste und aus einem dem 13. Jahrhundert angehörenden Codex der National-Bibliothek in Neapel stammende Geschichte der in jüngster Zeit wiederholt besprochenen Translatio Sancti Benedicti abbatis (75—84), auf deren Bedeutung schon Cardinal Bartolini aufmerksam machte; wir citiren die markante Stelle: „ad Galliarum fines eorum (des heil. Benedictus und seiner Schwester) non ex toto sed partim

Digitized by Google

sunt beata translata cadavera" (N. 6. p. 81). V. Sancti Servatii Tungrensis episcopi vitae antiquiores tres (85—111), aus verschiedenen Codices von Namur, Brüssel, Bonn, Cöln geschöpft und mit der im J. 1881 von dem Lütticher Professor Kurth aus einem Pariser Codex des 8. Jahrh. und einem des British Museum edirten Vita antiquissima Servatii verbunden, so dass hier Alles vereinigt vorliegt, was über den Heiligen vor dem Canonicus Heriger von Lüttich (Ende des 10. Jahrh.) geschrieben worden ist. VI. Sancti Rophilli episcopi Foropopiliensis miracula post mortem (112—118) — geschrieben im 11. Jahrhundert, aus einem Brüssler Codex; dieser Beitrag macht zum erstenmal die Anfänge des dem Heiligen geweihten und nach ihm benannten Klosters ersichtlich. VII. Translatio sancti Castoris presbyteri (119—120), aus einem Brüssler Codex, für die Chronologie wichtig. VIII. Sancti Christophori martyris acta graeca antiqua nunc primum edita (121—148) — einem Leidner Codex des 11. Jahrhundertes entnommen und mit einer genauen lateinischen Uebersetzung versehen; zwar nicht echte, aber immerhin den Charakter wahrer Begebenheiten an sich tragende Acta. IX. Historia inventionis et miraculorum sancti Gilduini (episcopi Dolensis electi, sed non consecrati) una cum prologo nunc primum edita (149—168; concl. seq.) — nach einem Apograph, welches Mabillon im J. 1670 den Bollandisten zum Geschenk gemacht hatte — eine Ergänzung der von Du Paz verstümmelten und im 2. Januar-Bande der „Acta Sanctorum" veröffentlichten Vita Gilduini. — Die „Analecta Bollandiana" sollen zwanglos, aber wenigstens zu vier Heften jährlich erscheinen, welche einen Band bilden und 15 Francs kosten werden; Inhalt und Ausstattung berechtigen zu der Hoffnung, dass sie auch ausser den Kreisen der Besitzer des Hauptwerkes lebhafte Aufnahme finden werden. Dr. Janauschek.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. Deuxième année. 1.—3. livr. Sept. 1881 — Févr. 1882. Romans. 8. — Von diesem vortrefflich redigirten „Bulletin", dessen erster Jahrgang uns leider nicht zugekommen ist, liegen drei Doppel-Monatshefte des zweiten, nebst einer die Diöcese Grenoble nach ihrer mittelalterlichen Circumscription und Archipresbyterial-Eintheilung darstellenden Karte vor, welche durch Bellets „Notes pour servir à la géographie et à l'histoire de l'ancien diocèse de Grenoble" (p. 1—14, 45—48) erläutert wird. (P. 46 bemerkt er zur Abtei Chalais: „sous la règle de St. Bernard", was p. 28 widerlegt wird.) Perrossier beschreibt christliche Inschriften der Diöcese Valence (93—109), Jules Chevalier bringt unter dem Titel „Passage de la compagnie des Ecossais dans le Diois (juillet 1496)" ein unedirtes lateinisches Document über die Gräuel der Verwüstung, welche schottische Söldner in französischen Diensten — „aventuriers sans foi et sans loi" — im Gebiete der Stadt, wie auch an Kirchen und Klöstern begingen (p. 119—134), und Blanchard gibt nach einem ebenfalls ungedruckten Berichte

Digitized by Google

eines Zeitgenossen „Un épisode de l'histoire des Camisards dans l'Ardèche" (im J. 1704; p. 35—41, 56—59), deren an Kirchen und Priestern verübte Heldenthaten den Sängern der „Albigenser", der „Stedinger" etc. dramatischen Stoff in Fülle geliefert hätten. Aber überaus wichtige Beiträge finden wir im „Bulletin" zur Geschichte der geistlichen Orden. Am ersten Platze lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die Abhandlung über die in der „Gallia Christiana" arg vernachlässigte Abtei Claire-Combe (Diöc. Gap), von welcher Albanès nachweist (p. 24—35), dass sie weder dem Benedictiner-Orden im engeren Sinne angehörte, obwohl dessen Regel dort befolgt wurde, noch jenem der Cistercienser, obwohl die Mönche einen weissen Talar trugen, sondern dem Orden (richtiger wohl: der Congregation) von Chalais (unweit von Grenoble), dessen Filiation sich noch über die Abteien von Boscodon, Luré, Lavers, Sainte-Croix, des Prads (i. q. Failfuec), Valbonne und Pierredon erstreckte, von denen manche früher zu den Cluniacenser-Klöstern gezählt wurden. (Wir glauben, dass die Acten über Chalais sammt Dependenzen nicht geschlossen sind.) Weiter bringt Canonicus Ulysse Chevalier zwei sehr dankenswerte, die Geschichte der Cistercienser-Nonnen-Abtei Vernaison (Diöc. Valence) fast erschöpfende, mit der Reihenfolge der Aebtissinnen und Priorinnen ausgestattete Arbeiten (p. 15—24, 48—56) und Fillet beginnt seine Abhandlung über die Benedictiner von Donzère (Diöc. Trois-Châteaux; p. 109—118) — Beweise genug für die Bedeutung des „Bulletin", dem ähnliche in unsern Ländern schmerzlich vermisst werden. Den Rest der Spalten füllen — nebem einen Bericht über den im Trappisten-Kloster Aiguebelle am 19. und 20. August 1881 gehaltenen „Congrès pour la propagation du chant Grégorien" (p. 82—85) Nekrologe, bibliograph. Notizen und in dem römisch paginirten Anhang die „Chronique" der vier Diöcesen.

Dr. Janauschek.

Steiermärkische Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. J. von Zahn, Landes-Archivdirector. Jahrg. I. 1880. S. 250. Jahrg. II. 1881. S. 258. Jahrg. III. 1882. Heft 1. S. 64. 8⁰. Graz, Druck und Verlag von Leykam-Josefsthal. Preis pro Heft (4 Hefte im Jahre) 1 fl. 20 kr. — „Die Steiermärkischen Geschichtsblätter" beabsichtigen in ihrer Art die Vertretung vornehmlich der heimatlichen Geschichte in Wort und Bild." Sie bringen Actenstücke aus dem Geschichtsleben der Steiermark — also keine Abhandlungen, unterstützend und erklärend dieselben durch Bilder, Reproductionen seltener und anziehender Orts-, Geschichts- und Trachtenbilder, von Autographen und alten Drucken. Sie wenden ferner ihre Aufmerksamkeit auch der historischen Literatur zu durch Besprechungen und Zusammenstellungen bibliographischer Natur. Dieses im Vorworte beim Erscheinen gemachte Versprechen haben die Geschichtsblätter bisher auch glänzend gelöst. Wir finden gleich in den beiden ersten Jahrgängen viele Aufsätze von mehr als localer Bedeutung, so z. B.: Romfahrten im Interesse deutscher Prälaten (Heft 3, Jahrgang I., 1673 von einem C. J. prof. zu S. Lambrecht unternommen), von König Joachim Murat's Ende (Heft 3, Jahrg. I.),

Digitized by Google

archivalische Findlinge (Jahrg. II. H. 2), Oesterreich und Russland 1801 (Jahrg. II. H. 3) etc. Dem 3. Hefte des I. Jahrg. liegt die älteste bekannte Ansicht vom Stifte Admont O. S. B. nach dem Bilde G. M. Vischer's 1707 bei. Auch haben wir noch andere, meist vollkommene artistische Beilagen zu verzeichnen, deren jedes Heft je eine enthält. Die Geschichtsblätter seien Geschichtsschreibern und Freunden der Localgeschichte bestens empfohlen. Die äussere Ausstattung zeigt grosse Nettigkeit, Sorgfalt und entspricht allen modernen Anforderungen. M. K.

---

1. **Das Gebet,** das grosse Gnadenmittel in der kath. Kirche. Von Heinrich Kreuzberg, Weltpriester. Zweite verm. und verbess. Auflage. Mainz 1881. Verlag von Franz Kirchheim. S. XII u. 467. 8⁰

2. **Ein Büchlein von der Liebe.** Von Leopold, Grafen zu Stolberg. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. XIX u. 279. 12⁰. (Mit einem Titelbilde: „Der gute Hirt.")

3. **Herz-Jesu-Monat.** Von Franz Hattler S. J. Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. VII u. 341. 6⁰.

4. **Der Freund der armen Seelen** oder die katholische Lehre vom Fegfeuer. Nach der neuen Bearbeitung des P. Peter Jennesseaux S. J. frei aus dem Französischen übersetzt von P. Stephan Binet, S. J. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. X u. 386, 12⁰. (Ladenpreis M. 2.)

5. **Die Heiligung der Handarbeit.** Anleitung zur Vollkommenheit zunächst für Laienbrüder, dann aber auch allen nützlich, die sich mit täglicher Handarbeit beschäftigen. Nach den Werken von Felix Cumplido und Thomas Leblanc, Priestern der Gesellschaft Jesu, deutsch bearbeitet von einem Priester derselben Gesellschaft. Innsbruck 1881. Druck u. Verlag v. F. Rauch's Buchhandl. S. 342, 12⁰.

Auf diese fünf asketischen Schriften glauben wir im Interesse des Gegenstandes, den sie behandeln, unsere Leser aufmerksam machen zu müssen. Wir leben ja heutzutage in einer glaubens- und lieblosen Zeit, welche bei all' dem irdischen Jammer und Elend jene alterprobten Heilsmittel nicht anerkennen will, die allein nach göttlicher Anordnung Heilung und Kräftigung zu bringen vermögen, nämlich das Gebet und die Einrichtung des Lebens nach höheren, göttlichen Grundsätzen. Der hohe Wert des Gebetes, dessen Nothwendigkeit und Nutzen sind es nun zunächst, mit welchen sich die erste dieser asketischen Schriften befasst.

1. Der Verfasser Kreuzberg behandelt diesen Gegenstand von jener praktischen Seite, von welcher er allein nutzbringend sein kann, anderseits aber gerade so wenig gekannt ist, nämlich er betrachtet das Gebet als beständigen innigen Umgang mit Gott. Wem immer es daran gelegen ist, aus dieser Weise des Gebetes für sich und seine Bedürfnisse Nutzen zu schöpfen und diese kräftige Handhabe des geistlichen Lebens zur rechten Zeit und in der rechten Art anzuwenden, dem wird dieses asketische Büchlein Kreuzbergs vollkommen entsprechen.

2. In der zweiten der angeführten asketischen Schriften finden wir einen alten Bekannten. Sie ist ein Erguss, und wir können sagen, gleichsam die gedrängte Lebensphilosophie eines Herzens, welches nach jahrelangem Ringen endlich der anerkannten Wahrheit folgte und die göttliche Liebe in ihrer ganzen Grösse erkannte. Der Name des Verfassers, des hochedlen Grafen Stolberg, bürgt dafür, dass jeder der hier aufgenommenen Grundsätze, als das Resultat eigener Erfahrung, auch ein vorzügliches Mittel ist, das Ziel des Menschen auf

Digitized by Google

Erden, die endliche Vereinigung mit Gott, zu erreichen. Der edelste Beweggrund hiezu ist ja eben die göttliche Liebe; und mit ihrem Wesen, ihren verschiedenen Aeusserungen, der Art und Weise ihrer Anregung, Näh ung ihres Zuwachses macht uns Stolbergs herrliche, vielseitig schon bekannte Schrift vertraut. In dem dem Büchlein beigegebenen poetischen Ergusse des Verfassers „Schwanengesang" betitelt, lernen wir den ganzen Charakter einen Mannes verstehen, der eben nicht anders schreiben konnte, als er fühlte.

3. Nach der Anleitung der kath. Kirche sollen die Gläubigen im hochheiligen Herzen Jesu jene Liebe beherzigen, welche uns Christus der Herr in seinem ganzen Leben und Leiden, in der Einsetzung des allerheiligsten Altarsacramentes und in seinem Tode gezeigt hat. Die Gläubigen sollen aber auch, wie die Kirche in der Lection des Brevieres am Feste des hl. Herzens Jesu sich ausdrückt, es verstehen lernen, die Früchte dieser Andacht zum hl. Herzen als dem Sinnbilde und Sitze der göttlichen Liebe sich anzueignen. Dies ist im Kurzen der Inhalt des Büchleins: „Herz-Jesu Monat." Es bietet uns nach der Aufzählung der zu gewinnenden Ablässe für jeden der 30 Tage des Monates Juni eine Betrachtung über die verschiedenen Aeusserungen des göttlichen Herzens, die Züge in demselben, die wir nachahmen sollen und die vereint den hohen Gegenstand dieser Verehrung bilden. Vertrauliche Ansprachen und Gebete, sowie recht liebliche, eingeflochtene Erzählungen machen das Büchlein nur noch praktischer und zeigen die Möglichkeit der Durchführung der in demselben aufgestellten Grundsätze. Zur Zierde gereichen demselben die 30 Initialbilder am Anfange jeder Betrachtung, sowie auch das Titelbild.

4. Die asketische Schrift Binet's behandelt einen Glaubenssatz der kathol. Kirche, welcher so ungemein viel Trostreiches für den Gläubigen enthält — die Lehre von dem Fegefeuer. Mit Recht verweist hierauf P. Hattler in der dieser Auflage beigegebenen Vorrede. Zeitgemäss ist dieses Büchlein gewiss insofern, als ja die grössere Masse der Menschen heutzutage nur jenem crassen Materialismus huldigt, der mit dem physischen Tode Alles für beendigt hält. Entgegen dieser Anschauung nun und ganz im Geiste des gläubigen Gemüthes, welches aus der Ueberzeugung von der steten Verbindung mit den Seelen der verstorbenen Angehörigen und Freunde einen ganz besonderen Trost zieht, behandelt dieses Büchlein die kathol. Lehre von dem Fegefeuer und gibt die praktischen Folgerungen aus derselben für den den armen Seelen gewidmeten Monat November. Wir sind überzeugt, dass diese neue Ausgabe des französischen Originals vielen Nutzen stiften und dankbare Aufnahme finden wird, wiewohl es schon eine Menge anderer asketischen Schriften dieser Richtung gibt.

5. Dieses Büchlein ist zunächst für die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu geschrieben. Es soll ihnen in leichter, schlichter Weise die Grundsätze an die Hand geben, wie sie, ohne vorher durch besondere Studien hiezu geschult zu sein, ihr Leben in seinen tagtäglichen Erscheinungen auf die einfachste Weise heiligen können. Aber auch für Laien, die keiner besonderen Genossenschaft angehören, ist dieses Büchlein geschrieben und erfüllt den Zweck, den es sich gesetzt hat, mitzuwirken an der Lösung der grossen socialen Frage der Gegenwart, wie die arbeitende Classe glücklich und zufrieden leben könnte. Die hier aufgestellten Grundsätze, in ihrer allgemeinen Bedeutung längst schon anerkannt, werden eben ihrer praktischen Seite nach dargethan und verdienen mit Recht jenen Wert, den ihnen das Büchlein beilegt. Das Original erschien in spanischer Sprache. Von den zwei Verfassern, die auf dem Titelblatte genannt sind, gehört der erste unserer Zeit an, der zweite, von dem die Grundzüge des Buches stammen, lebte vor mehr denn 200 Jahren.

Durch die unter 3, 4, 5 kurz besprochenen asketischen Schriften haben die Herausgeber, sämmtlich der Gesellschaft Jesu angehörig, von neuem dargethan, wie sie es so ganz vorzüglich verstehen, die Askese in das praktische Leben einzuführen. — Die Schrift über den Armen-Seelen-Monat bildet einen Band der als vorzüglich anerkannten, asketischen Bibliothek. M. K.

Deutscher Hausschatz. Illustrirte Zeitschrift. (Regensburg, Pustet.) 18 Hefte à 40 Pf. — Von dieser gediegenen katholischen Zeitschrift ist bereits das I. Semester (9 Hefte) des VIII. Jahrganges

Digitized by Google

1882 vollendet, ausgezeichnet durch eine Fülle von spannenden Romanen, äusserst interessanten Reisebeschreibungen, gelungenen Gedichten und überreichen belehrenden Aufsätzen über Kunst, Erfindungen, Naturwissenschaft, die dem Leser mit trefflicher Präcision und Klarheit das Neueste und Wissenswerteste auf diesen Gebieten vor Augen führen. Die Menge von Illustrationen, die diese Zeitschrift zieren, sind nicht selten wahre Meisterstücke der Holzschneidekunst. — Besonders aber verdienen Erwähnung die vortrefflichen Prämienbilder, die den Abonnenten auf besonderes Verlangen geliefert werden. Es war eine sehr gelungene Idee, die 14 Kreuzwegstationsbilder dafür auszuwählen, wodurch die Abonnenten nur mit geringem Aufwande ein vollständiges Pracht- und Kunstwerk sich anzuschaffen vermögen. — Bereits sind 6 Stationen (I. II. IV. VII. XII. XIII.) des von Professor Klein gemalten Kreuzweges in Oelfarbendruck ausgeführt. Beim Anblicke dieser herrlichen Composition wird man unwillkürlich an die gemüthswarmen Schöpfungen jener erhabenen Meister des Mittelalters erinnert, die durch ihre Gemälde nicht die sinnliche Natur zu stacheln suchten, sondern von übernatürlichen, himmlischen Ideen getragen nur für eine reine, wahrhaft edle Kunst sich begeisterten und durch ihre Bilder das Herz zum Gebete und zur Andacht zu stimmen sich bestrebten. Der bekannte wiener Künstler hat diese ergreifenden Kreuzwegformen auf eine Weise dargestellt, die einzig in ihrer Art ist. Der Oelfarbendruck gibt das Original auf's Genaueste wieder und die Farbenpracht, in der diese Bilder ausgeführt sind, berechtigt zu der sicheren Hoffnung, dass nicht bloss das eine oder andere dieser gelungenen Bilder die Zierde eines Zimmers bilden, sondern dass nach Vollendung des Kreuzweges noch viele Kapellen und kleinere Kirchen damit ausgeschmückt werden. Der geringe Nachzahlungspreis pro Blatt beträgt nur 1 Mrk. 20 Pf.

Feierstunden im häuslichen Kreise, Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung, Belehrung und Erheiterung. Köln, Verlag von Heinrich Theissing. — Wir nehmen heute mit Vergnügen wohlerwogenen Anlass, auf diese vorzügliche, gediegene Zeitschrift aufmerksam zu machen und dieselbe dem Volke zu möglichst zahlreichem Abonnement zu empfehlen. In Folge des ebenso mannigfachen als reichhaltigen Inhaltes dürfte sie allen Ansprüchen, auch den weitgehendsten, die man an eine Unterhaltungszeitschrift stellen kann, vollauf genügen, und man kann sie mit Recht eine Familien-Zeitschrift, die auch der Jugend in die Hand gegeben werden darf, nennen. Wegen ihrer ausserordentlichen Billigkeit aber — 30 Pfg. pr. Heft von 40 Seiten Octavformat — muss sie ganz besonders den minder bemittelten Classen, die doch selten in der Lage sind, sich eine hübsche illustrirte Lectüre zu verschaffen, empfohlen werden. Hier erfüllt sie so recht ihren Zweck: zur Verschönerung und Erheiterung der Feierstunden im häuslichen Kreise beizutragen. Was könnte man für 30 Pfg. pr. Monat noch mehr verlangen, als in einer hübsch ausgestatteten, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Zeitschrift, neben schönen Gedichten und

Digitized by Google

spannenden, interessanten Erzählungen, über Geschichte und Literatur, Natur und Kunst, Handel, Gewerbe und Industrie unterrichtet zu werden! Das heisst man gewiss für wenig Geld sehr viel liefern. Und das Alles bieten die „Feierstunden im häuslichen Kreise“, die immer mehr in den Familien ein gern gesehener, willkommener Gast werden mögen.

Wir erhielten aus dem bestrenommirten Verlage A. Hartleben in Wien nachfolgende drei Novitäten: a) die 1. Lieferung einer eigenartigen, splendid ausgestatteten, mit prächtigen Illustrationen und Kartenbeilagen gezierten Publication, welche sich: **„Die Adria“** betitelt und A. v. Schweiger-Lerchenfeld zum Verfasser hat. Nach dem Prospecte soll das Werk ein grosses Gemälde der geschichtlichen und culturgeschichtlichen Vergangenheit sämmtlicher Adria-Länder: des Küstenlandes, Istriens, Dalmatiens, Albaniens, einschliesslich Korfu und des Ostgestades Italiens von Otranto bis Venedig — entrollen und das reiche maritime Leben der Gegenwart dem Leser vorgeführt werden. Bei der grossen Neigung des Binnenländers für die ihm fremdartige See, sowie bei dem Mangel einer ähnlichen Publication hinsichtlich der an Reizen und Erinnerungen so reichen adriatischen Gestade wird „Die Adria“ sicher ihr Glück machen. Der Autor qualificirt sich zu einer solchen Arbeit ganz besonders, wie sein vor wenigen Monaten fertig gewordenes Werk „Der Orient“ beweist, das in zehn lebende Sprachen übersetzt worden ist. Die 1. Lieferung der „Adria“ enthält eine schwungvolle historische und culturgeschichtliche Einleitung, sowie eine ungemein farbenreiche Schilderung des Triester Golfes. Als sehr instructiv kann die Kartenbeilage „Hafen von Triest“ gelten, welche die grossartigen hydrotechnischen Anlagen der letzten Jahre in mustergiltiger Weise zur Anschauung bringt. — Das Werk wird 25 Lief. (à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts.) enthalten und einem längstgefühlten Bedürfnisse in glänzender Weise abhelfen. Angesichts der Triester Ausstellung sowie der Vorgänge in Süddalmatien ist es zu guter Stunde erschienen.

b) **Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart.** In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Scenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Lief. 1. 2. — Es ist gewiss eine lohnende Aufgabe für den als specialistischer Kenner der Stadt- und Personengeschichte aller Länder, wie auch als volksthümlichen Erzähler bekannten und beliebten Chronisten Moriz Bermann, in einzelnen Zügen und Episoden aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und unserer Tage die Gleichartigkeit von Alt und Neu, von Vergangenheit und Gegenwart darzulegen, in einer Reihe von Erzählungen und Schilderungen wechselnden Inhalts die ewigen, für alle Zeiten geltenden Lehren der Geschichte durch anmuthende Beispiele zu erweisen. Aus den uns vorliegenden Heften 1 und 2 des interessanten Werkes erhellt sofort, dass der Verfasser seine bedeutende Aufgabe nach jeder Richtung hin zu lösen vermag, wozu ihm freilich seine enorme Quellenkenntnis, die Lust

Digitized by Google

und Liebe zur Erforschung vieler bisher wenig oder gar nicht gekannter geschichtlicher Einzelnheiten vor vielen Anderen verhilft. Alle die spannenden Schilderungen, illustrirt von bewährter Künstlerhand und oft hochinteressant durch die Reproduction gleichzeitiger graphischer Darstellungen — nebenbei gesagt eine Methode, welche zuerst in die Buchliteratur eingeführt zu haben Verdienst des Verfassers und Verlegers ist — bieten nicht nur wichtige Belehrung sondern auch fesselnde Unterhaltung, so dass das Werk in Wahrheit einen geschichtlichen Hausschatz bildet, den sich Jedermann ohne Ausnahme anschaffen sollte. Ein interessante Neuerung hat der bekannte A. Hartleben'sche Verlag in Wien bei diesem Werke damit inaugurirt, dass den Abonnenten des Werkes „Alt und Neu" mit dessen Schlusslieferung eine elegante, stylvolle Original-Einbanddecke vollkommen gratis geboten wird.

c) A. Balbi's **Allgemeine Erdbeschreibung**, in siebenter, von Dr. J. Chavanne vollkommen neu bearbeiteter Auflage. Lief. 1. In seiner neuen, auch äusserlich reich ausgestatteten und illustrirten Gestalt darf dies Werk, welches sich schon in seinen früheren Auflagen allgemeiner Beliebtheit erfreute, des aufrichtigen Beifalls aller Freunde einer anregenden und zugleich belehrenden Lectüre sicher sein und wird sich als ein wahres Hausbuch des geographischen Wissens bei allen Gebildeten rasch einbürgern. Wissenschaftliche Genauigkeit bei grosser Reichhaltigkeit bilden die Vorzüge des Textes; auf die Verlässlichkeit der mitgetheilten Daten, welche sowohl im physikalischen als politischen Theile dem Stande der neuesten Forschungen und jüngsten amtlichen Erhebungen entsprechen, hat der Bearbeiter der siebenten Auflage die grösste Sorgfalt verwendet und das Werk zu einem der besten in dieser Richtung gemacht. Die Beigabe von 400 Illustrationen, worunter 120 Vollbilder, sowie 150 Textkarten, welche hauptsächlich die Umgebung der durch ihre Industrie und ihre commercielle Bedeutung wichtigen Städte in grossem Massstabe zur Darstellung bringen, war eine sehr gelungene Idee; das Buch erhält dadurch einen noch höheren Wert und passenden Schmuck. Dass das Werk bereits die Ergebnisse sämmtlicher in den Jahren 1880—1882 vorgenommenen Volkszählungen enthalten wird, muss besonders hervorgehoben werden. Die 1. Lieferung enthält vier Abschnitte der mathematischen Geographie mit 15 vortrefflich ausgewählten erläuternden Illustrationen. Der Bearbeiter hat es verstanden, dem spröden Stoffe durch Einflechtung kleiner Essays über die wichtigeren Phänomene fesselnden Reiz zu verleihen und die Lectüre dieses Theiles zu einer anregenden zu gestalten. — Das Werk wird 45 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop. umfassen und einem allgemein ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Es erscheint in A. Hartleben's Verlag in Wien und ist darauf in jeder Buchhandlung zu pränumeriren.

Von der zweiten Auflage des im gleichen Verlage erscheinenden, vorzüglichen geographisch-statistischen Handbuches **„Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie"** von Prof. Dr. Fr. Umlauft liegen uns heute schon die Lieferungen 13—17 vor; es ist demnach

Digitized by Google

bei dem präcisen Erscheinen dieses unentbehrlichen Werkes zu erwarten, dass dasselbe in kürzester Frist zum Abschlusse gelangt, da nur noch drei Lieferungen ausständig sind. Der statistische Theil des Buches, welcher noch die 13. und 14. Lieferung füllt, bleibt hinter den physikalischen Partien trotz seiner knapperen Fassung keineswegs zurück. Die Geld- und Credit-Institute, das Kirchen- und Unterrichtswesen, die Literatur und deren Hilfsmittel, die Moralstatistik, die socialen Verhältnisse, Verfassung und Verwaltung, die Staatsfinanzen und das Kriegswesen Oesterreich-Ungarns sind in vollkommen ausreichendem Masse und höchst übersichtlich dargestellt. Damit erscheint auch der allgemeine Theil des Werkes beendet, und es beginnt in der 14. Lieferung mit dem „Besonderen Theile" die Beschreibung der einzelnen Kronländer, und zwar enthalten die Lieferungen 14—17 die Abschnitte über Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Vorarlberg und Böhmen. Die Behandlung der einzelnen Länder ist eine vollständig conforme: einem kurzen Geschichtsbilde folgt die Darstellung der physischen Geographie, eine Bevölkerungsstatistik, die Betrachtung der Cultusverhältnisse, der Verwaltungs-Organismus, die politische Eintheilung. Der topographische Abschnitt wird mit einer eingehenden, lebendigen Schilderung der Landeshauptstadt eingeleitet. Eine besonders eingehende Beachtung erfährt, wie billig, die Stadt Wien. Auch die Topographie hat eine durchgehende Revision erfahren; Verbesserungen und Ergänzungen sind vielfach vorgenommen und überall die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung verwertet worden, so dass das vorliegende Werk in der That den gegenwärtigen Verhältnissen vollkommen entspricht. Druck, Papier und die zahlreichen Illustrationen sind, wie in den vorangegangenen Lieferungen, vorzüglich.

Das arme Leben und bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria nebst den Geheimnissen des alten Bundes nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Aus den Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben von P. C. F. Schmöger aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Mit Erlaubnis der Ordensoberen und Approbation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg. Zum Besten frommer Stiftungen. Druck und Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg 1882. Complet 14 M. (auch in 20 Heften à 70 Pfg.) complet gebunden 17·60 M., 19·60 M., 24 M., 26 M., 30 M., 31·60 M., 36 M. — Ein illustrirtes Prachtwerk ist hiermit in Wahrheit dem katholischen Volke geboten. Es enthält die sämmtlichen Gesichte der gottbegnadigten Augustinernonne von Agnetenberg bei Dülmen, welche sich auf Christi Menschwerdung und Erlösung beziehen und durch mehr als 60 in Holz ausgeführte und gar herrliche Original-Bilder erwünschte und befriedigende Veranschaulichung finden. In erster Reihe stehen die bisher noch nicht veröffentlichten Mittheilungen über die Schöpfung, die Sünde mit ihren Folgen und die vornehmsten messianischen Vorbilder! Daran schliessen sich die Gesichte

Digitized by Google

über die Abstammung, Geburt und Vermählung der hl. Anna, das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis und die Jugendjahre Marien's, endlich die heiligste Menschwerdung, Geburt, Kindheit und Jugend Christi bis zum Tode des hl. Josef. Hierauf folgen die reichhaltigen Mittheilungen über den öffentlichen Lehrwandel, das bittere Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, die Sendung des hl. Geistes, den Tod und die Aufnahme Maria's in den Himmel. Als Gratiszugaben sind beigegeben das in xylographischem Farbendrucke hergestellte Bild der frommen Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich und eine gleichfalls in Farbendruck hergestellte Karte des heiligen Landes. Mögen es recht Viele sich als ein ebenso nützliches, wie wertvolles Haus- und Familienbuch anschaffen und sich an Text wie Ausstattung reichlich erbauen. (Linzer Theolog. Quartalschrift 1882, Heft 2.)

Die kirchliche Sequenz: Komm', heiliger Geist! (Veni, sancte Spiritus) in fromme Betrachtungen erweitert. Nach einem engl. Manuscripte aus dem 17. Jahrhundert übersetzt und bearbeitet von Dr. Otto Zardetti. Mit einem Titelbild. 12⁰. (XXXII u. 156 S.) 80 Pf.) Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Der Verfasser dieser durch Fülle und Tiefe der Gedanken wie durch Erhabenheit der Sprache ausgezeichneten Betrachtungen ist ein engl. Priester, Richard Johnson, welcher 1687 im Rufe der Heiligkeit starb. Das Manuscript derselben befindet sich in der St.-Nikolaus-Pro-Kathedrale zu Liverpool. Die bedeutungsvolle, tief mysteriöse, doch leider viel zu wenig gepflegte Andacht zu Gott dem heiligen Geiste anzuregen und zu fördern sind sie vorzüglich geeignet Der in Amerika weilende Herausgeber und Uebersetzer hat das Büchlein seinen „europäischen Freunden im heiligen Priesterthume" gewidmet. Wenngleich dasselbe allen Lesern zu Nutz und Frommen sein wird, ist es Priestern als geistliche Lesung zur Weckung und Erneuerung der ihnen in der heiligen Priesterweihe verliehenen Gnadengaben doch ganz besonders zu empfehlen, namentlich als Vorbereitung auf das Pfingstfest und während der Octav desselben. Möge — so wünschen wir mit dem Herausgeber — „dieses erweiterte: „Veni sancte Spiritus" manches inbrünstige Veni aus Christen- und Priesterherzen veranlassen!"

Von der amerikanischen katholischen Monatsschrift: **Der Geschichtsfreund** (vergl. Heft II. dieses Jahrg. S. 419) sind uns weiter die Hefte 2—5 incl. zugekommen. Dieselben bringen nebst den Fortsetzungen der Artikel des ersten Heftes noch folgende neue: Bildung des Clerus in alter Zeit (Heft 2); die Staatsschulen des Römerreiches; St. Vincent in Pennsylvanien; Referat über Heft II. d. J. der Studien (Heft 3), St. Benedikt's Abtei zu Atchison in Kansas; Die Väter der Wüste und der erste Keim monastischer Schulen (H. 4); Lässt sich die Eroberung Mexiko's durch die Spanier rechtfertigen?; Der Untergang der kais. Schulen beim Falle des (Römer-) Reiches (H. 5.) Im Uebrigen verweisen wir auf das in Heft II. d. J. Gesagte. M. K.

Unsere liebe Frau — in 32 Vorträgen zur Verehrung dargestellt von Carl Hünner S. J. — Regensburg etc. Friedrich Pustet

Digitized by Google

1882. 8⁰. 359 S. Mit einem chromolithographischem Bilde nach H. Knöfler. Preis 1 fl. 50 kr. Die vorliegenden marianischen Vorträge wurden im Maimonate 1879 von dem als Prediger weithin bekannten Verfasser in der Franziskanerkirche zu Salzburg gehalten. Ohrenzeugen versichern, dass dieselben, vollendet in der Form, praktisch und populär, sich einer ausserordentlichen Theilnahme erfreuten. So schwierig auch der Entwurf war, die drei Worte: „Unsere liebe Frau" in einem ganzen Cyclus von Predigten zu bearbeiten, ebenso glücklich war auch die Ausführung desselben. Der Zweck jedes einzelnen Vortrages ist gehörig festgestellt, durch Gegensätze und gut gewählte Beispiele aus dem Leben erläutert, die Sprache fliessend, schlicht und einfach, ohne jedoch des oratorischen Schmuckes zu entbehren. Für Vorträge in marianischen Vereinen, namentlich zur Maienzeit, aber auch zur privaten Erbauung eignet sich das Buch vortrefflich. Druck und Ausstattung bekunden wiederum, dass die weltbekannte Firma keine Concurrenz zu scheuen braucht. M K

Vom Cap zum Sambesi. — Die Anfänge der Sambesi-Mission. Aus den Tagebüchern des P. Terörde S. J. und aus den Berichten der andern Missionäre dargestellt von Joseph Spillmann S. J. Mit zahlreichen Illustrationen und Karten. Freiburg i/Br. Herder 1882. XIV. u. 432. Pr. 6 Mrk. — Der grosse Plan zur Gründung der Sambesi-Mission in Afrika gieng 1875 vom apostolischen Vicar des östlichen Capdistrictes, Bischof Ricards, aus. Bis Ende 1878 waren hiezu die nothwendigsten Mittel durch milde Gaben herbeigeschafft worden; im Jänner 1879 verliess die Expedition, der P. Depelchin als Oberer vorstand, Europa. Die Vorgeschichte derselben, ihre Gründung und weiteren Schicksale brachten die zu Brüssel erschienenen Précis historiques nach den Berichten des genannten P. Depelchin an den Provinzial der Gesellschaft Jesu in Belgien, beginnend im Jahrg. 1878 und abgeschlossen im Februarhefte dieses Jahres. Dem Aprilhefte der Zeitschrift war dann ein ausführliche Karte der Mission mit Angabe aller Reiserouten der Missionäre beigegeben. Diese umfassenden Artikel nun, die in den „Kath. Missionen" veröffentlichten Berichte nach den Tagebüchern des Missionärs Anton Terörde, dann die Correspondenz der PP. Fuchs und Wehl boten dem Verfasser das Material zu seiner vorliegenden Arbeit. Er hat sich durch die Herausgabe derselben nicht nur den Dank der ganzen katholischen, sondern auch der gebildeten, wenngleich modernen Principien huldigenden Welt erworben, da er kein Werk unberücksichtigt liess, das unsere lückenhaften Kenntnisse über diesen dunklen Erdtheil zu berichtigen und ergänzen geeignet ist. Das Buch ist mit vielen, mitunter auch ziemlich gelungenen Illustrationen geziert, von denen uns einige an Holub's Werk: „Sieben Jahre in Süd-Afrika" erinnerten. Vier geographische Karten machen uns mit dem Missionsgebiete selbst bekannt. Ein umfassendes Inhalts-Verzeichnis am Anfange (mit Verzeichnis der Illustrationen), sowie ein dreifacher Index am Schlusse: a) der Eigennamen und Missionsnotitzen, b) Geographischer und c) Index der Fauna und Flora, genau

Digitized by Google

ausgearbeitet, erleichtern das Studium, das Aufsuchen und die Uebersicht. So kann denn dieses Werk Jedermann, selbst jenen warm zum durchlesen empfohlen werden, denen vielleicht einige Partien aus den angezogenen Quellen schon bekannt sein dürften. Es wird gewiss seinen Zweck, für dieses wichtige Missionsunternehmen die Interessen und Sympathien unter den deutschen Katholiken zu wecken und zu beleben, bestens erreichen. Die Ausstattung macht der eben so rührigen wie für alle katholischen liter. Unternehmungen wahrhaft begeisterten Firma Herder in Freiburg alle Ehre. M. K.

Ein gar liebliches Büchlein ist letzter Tage in Leo Woerl's Verlag erschienen — lieblich sowohl nach Inhalt als Ausstattung — das Büchlein betitelt: **„Der Rosenkranz in Bildern“** von Prof. Johann Klein, begleitet mit einem erklärenden, anregenden Text. Die in dem Büchlein enthaltenen 20 Bilder sind nach Zeichnungen des bewährten Meisters der Kunst ganz vorzüglich. Der Preis des Büchleins ist 35 Pfg. oder 20 kr. und es empfiehlt sich zur Massenverbreitung sowohl vom religiösen als auch künstlerischen Standpunkt aus.

Beichtspiegel für Kinder, den wohl auch Erwachsene brauchen können. Von einem Benedictiner des Stiftes Kremsmünster (7. vermehrte und verbesserte Auflage). Linz. F. J. Ebenhöch. 16 S. Pr. 3 kr. Bei Abnahme grösserer Partien bedeutender Nachlass. — Bündige Kürze, ein klares Verzeichnis der Sünden, welche im kindlichen Alter vorkommen können, einfache herzliche Betrachtungen über die Reue, Bemerkungen betreffs des Vorsatzes, die beigefügten Beichtgebete, Erinnerungen an das Werk der Genugthuung etc. zeichnen dieses Büchlein des hochw. P. Steindlberger, das Ergebnis jahrelanger katech. Wirksamkeit, vorzüglich aus, das ganz unabhängig von der Schrift P. Fischer's jene weite Verbreitung, der sich die früheren 6. Auflagen bereits erfreuten, um so mehr verdient, als es diesen gegenüber wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen aufzuweisen hat M. K.

Der **Niederrheinische Geschichtsfreund** (Redacteur L. Heinrichs in Wachtendonk, Druck und Verlag von Glöckner & Mansberg in Kempen, Preis vierteljähr. 1 Mk.; 2 Nr. monatlich) bringt im heurigen Jahrgange, von dem uns 10 Nummern vorliegen, auch so manchen, uns näher interessirenden Artikel. Wir heben hervor: Das Gereonsstift zu Köln (von unserem wackern Mitarbeiter J. B. D. Jost), das Nonnenkloster zur hl. Agnes und hl. Cäcilia in Straelen von L. Henrichs; die Carthäuser auf der Grafeninsel bei Wesel und später in Xanten von R. Freudenhammer. Ausserdem enthält jede Nr. genealogische Beiträge, Urkunden und deren Regesten, Anfragen und Erledigungen, kurze literarische Referate, mitunter auch von mehr als bloss localer Bedeutung. M. K.

Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs. Redigirt von Berthold Anton Egger, Chorherr von Klosterneuburg. Erscheint 2 Mal im Monate. Preis ganzjährig 1 fl. — Nr. 1—5 incl. — Unser im IV. Hefte S. 395 des vorigen Jahrganges ausgesprochene Wunsch ist gegen alle Erwartung rasch ausgeführt worden. Der durch

Digitized by Google

seinen vorzüglich redigirten Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns [1]) bestbekannte, tüchtige und gewandte Chorherr H. Berthold Egger gibt sich alle Mühe, in dem von ihm gegründeten Blatte allen Anforderungen in praktischester Weise zu entsprechen. In den Hauptrubriken: 1. Personalnachrichten, 2. Vereinsbote, 3. Kunst, Kunsthandwerk, Kirchenbauten, Renovationen, 4. Verschiedene Mittheilungen, 5. Literatur, 6. Sprechsaal, 7. Briefkasten ist für Alles, was den kath. Seelsorger in Oesterreich angeht, was ihm im praktischen Seelsorgsleben Auskunft geben, ihn hierin unterstützen kann, bestens vorgesorgt, jede vorkommende Anempfehlung gewissenhaft begründet. Die ehrenvollen Empfehlungen des Blattes von Seite der p. t. Erzbischöfe von Wien und Salzburg, der Ordinariate von St. Pölten, Budweis etc. überheben uns jedweder weiteren Anpreisung; das Blatt spricht selbst für sich und gibt sich in jeder neuen Nummer das beste Zeugnis. Uns beseelt nur der Wunsch, der hochw. Clerus möge seine Theilnahme an diesem ebenso nothwendigen wie praktischen neuen Unternehmen durch Anfragen etc., mit einem Worte durch eine grössere Verwertung der Rubrik „Briefkasten“ in regerer Weise bethätigen und so die Redaction in ihrem löblichen Streben recht kräftig unterstützen. Wenn irgendwo, so thut hier ein einheitliches Zusammenwirken noth, soll wirklich Grosses gedeihen. Wir hoffen auf das „Corresp.-Blatt“ bald wieder zu sprechen zu kommen. M. K.

☞ Das vorliegende Heft ist gegen Erwarten 15 Bogen stark geworden. Möge hiedurch das abermalige nothwendige Wegbleiben der Rubrik: „Miscellen“ entschuldigt sein, aber auch unser redliches Bestreben, Vielseitiges und Gediegenes zu liefern, die „Studien“ allen jenen Herzen empfehlen, die ihnen noch immer nicht Freunde und Gönner werden wollen.

Berichtigung.

Heft II. dieses Jahrg. S. 336, Zeile 22 von oben, ist einzuschalten: P. Ioannes Antonius, comes de Windischgraz, O. S. B., prof. ad S. Paul., coop. ad S. Galli zwischen 1713—1747. Dagegen ist dort zu streichen: P. Rupertus Kindler, welcher Sacerdos aber nicht Prof. Admont. war und später Weltpriester wurde.

---

[1]) Dieses recht praktische Büchlein hat sich rasch die Gunst des Clerus und der Kritik errungen. Der heurige IV. Jahrgang überragt bei weitem das „Taschenbuch für den Clerus,“ was den Inhalt anbelangt. Für Oesterreich-Ungarn berechnet und auf dessen Grenzen eingeschränkt bietet er nebst den allgemeinen Kalenderdaten noch Notizen über Zeittabellen, Stempel etc., Post- und Telegraphenwesen, stat. Notizen über die Kirchenprovinzen Oesterreich-Ungarns, Aufklärungen über Priester-Vereine, Hochschulen, Lehranstalten, praktische Winke für das Seelsorgsleben etc. Gebe Gott dem aufrichtigen, rühmlichen Bemühen des H. Herausgebers für diesen seinen Kalender sowohl, wie für das Corr.-Blatt seinen wohlverdienten Segen und eine immer zahlreichere Unterstützung und Verbreitung.

Digitized by Google

Anfrage.

Ich lese in den „S. Bened.-Stimmen“ d. J. S. 27. „24. Jänner:“ Auf diesen Tag fällt auch das Schutzfest Mariä, als Patronin unseres Ordens. — 28. Jän.: Dankfest der Wohlthaten, die Gott auf Fürbitte des hl. Benedict allen Reichen, Provinzen, Völkern und Orden bis auf diese Stunde erwiesen hat.“ — Aehnliche Feste kommen innerhalb des Jahres im Martyrologium Benedictinum vor. Welche Bewandnis hat es mit diesen Festen? Wurden sie allgemein im ganzen Orden gefeiert und auf welche Weise? Gibt es ein Officium und eine Missa propria dafür? Antwort an die Redaction erwünscht. — Affligh . . . D. G. H.

☛ Ad benigne respiciendum! — Ad ea, quae fasc. II. p. 427 h. a. annotavimus, redeuntes hoc loco non sine aliquo dolore dicere debemus, binas modo redditas esse nobis litteras, ad illud cal. Ben. edendum spectantes. Magno huius anni spatio iam exacto, laudabile hoc inceptum in praesens differri necesse est. Si quis' vero de hac re ad nos aliquid rescribat, notaturi sumus in posterum. Tu vero, lector benevole, scias, nos huic conatui operam nullo alio consilio nisi eo dedisse, ut Benedictini Benedictinum quoque Calendarium haberent.

Redactio.

Bei der Redaction der „Studien“ sind noch nachfolgende Recensions-Exemplare vorliegend:

1. **Bérengier**, O. S. B.: Tableau historique du monachisme occidental. Le Mans 1880. S. 60. 8⁰.
2. **G. van Calöen**, O. S. B.: Au dela des Monts! Voyage en Espagne. Paris, s. a. S. 391. 12⁰.
3. **F. Chamard**: Les reliques de St. Benoît. Paris 1882. S. 212. 8⁰.
4. **Charles Grellet-Balguerie**: a) Historie de Clovis III. b) Authenticité et date précise de la translation du corps de St. Benoît. Orléans 1882. S. 88. 8⁰.
5. Translation des reliques de St. Benoît (Discours). Orléans 1881. S. 50 + 28. 8⁰.
6. Les moines de **Solesmes**. Le Mans 1882. S. 391. 12⁰.
7. **Bernardo Sala**, O. S. B., Exposicion del Syllabus de Enciclica quanta cura. Manresa 1876. S. 284. 8⁰.
8. Idem: Instruccion sobre las dos prácticas de piedad mas comunes y pop. S. 200. 8⁰.
9. Idem: La Vocacion considerada bajo todos sus aspectos. Manresa 1875. S. 154. 8⁰.
10. **J. Verdaguer**: Legenda de Montserrat. Vich 1880. S. 95. 8⁰.
11. **Jos. Bautz**: Der Himmel. Speculativ dargestellt. Mainz 1881. S. VIII + 189. 8⁰.
12. **St. Bonaventurae** . . Breviloquium. Friburgi Brisg. 1881. S. XVI + 707. 4⁰.
13. Lexicon **Bonaventurianum**. Venetiis 1880. S. 337. 8⁰.
14. **A. Czerny**: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525. Linz 1882. S. 211. 8⁰.
15. Idem: Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882. S. 97. 8⁰.
16. Der **Codex** Teplensis, enthaltend „Die Schrift des newen Bezeuges.“ München 1881. S. 157. 4⁰.
17. **Dr. Martin Fuchs**: Reflexionen zur Encyklica „Aeterni Patris“. Linz 1881. S. 92, 8⁰.
18. **Vinc. Hasak**: Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520. Regensburg 1881. S. 104. 8⁰.
19. **Joh. Hoffmann**: Streiflichter auf den heutigen Protestantismus. Würzburg 1881. S. 139. 8⁰.
20. **Dr. Matth. Höhler**. Eli. Erzählung aus dem Leben einer Schwergeprüften. Steyl 1881. S. 308. 8⁰.
21. Idem: Matteo Bonello. Steyl s. a. S. 526. 8⁰.
22. Idem: Peter de Vineis. Histor. Novelle. Steyl 1880. S. 274. 8⁰.
23. **Joh. Janssen**: Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Freiburg i. Br. 1882. S. 496. 12⁰.
24. **M. Kiem**, O. S. B.: Der seel. Nicolaus v. Flüe. Einsied. 1881. S. VI + 352. 8⁰.
25. **Dr. C. Colbe**: P. Bruns, aus dem Orden d. hl. Dominicus. Steyl 1882. S. 65. 8⁰.

Digitized by Google

26. **Jos. Kleutgen:** Institutiones theologicae in usum scholarum. Ratisbonae 1881. S. 744. 8⁰.
27. **Joh. A. Kraus:** Die Benedictiner-Abtei Neustadt am Main. Würzburg 1856. S. 250. 8⁰.
28. **Fr. Dom. Kreienbühl:** Himmelwärts. Gebete. Einsiedeln 1881. S. 447. 8⁰.
29. **Jul. Luting:** Ein gelehrter Benedictiner als Tourist auf dem Dodon (1696). Strassburg i. E. 1882. S. 8.
30. Evangelium secundum **Marcum.** Augsburg-München 1882. S. 163. 8⁰.
31. **Ferd. Menčík:** Konrád Waldhauser, mnich řádu sv. Augustina. V Praze 1881. S. 33. 4⁰.
32. **Dr. Eberardus Nestle:** Brevis linguae Syriacae grammatica, synt. et antholog. . . . Carolsruhae et Lipsiae 1881. S. 128. 8⁰.
33. **Georg Ott:** Die 14 hl. Nothhelfer. Ein Trostbüchlein Steyl 1882. S. 56. 8⁰.
34. **Georg Patiss:** Marien-Predigten. Innsbruck 1882. S. 535. 8⁰.
35. Idem: Predigten auf die Feste des Herrn. Innsbruck 1881. S. 374. 8⁰.
36. Idem: Paulus in seinen apostolischen Tugenden dargestellt. Regensburg 1881. S. 602. 8⁰.
37. **P. Will. Rubatscher.** Tutonis monachi O. S. B. saec. XII. opuscula. Graecii 1882. pg. VIII et 154. 8⁰.
38. **Anton Schönbach:** Mittheilungeu aus altdeutschen Handschriften. Wien 1881. S. 70. 8⁰.
39. **Anselm Schubiger:** Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz. Freiburg i. Br. 1879. S. 378. 8⁰.
40. **Dr. Rud. Söder:** Der Begriff der Katholicität der Kirche und des Glaubens. Würzburg 1881. S. X + 231. 8⁰.
41. **Szöllösy:** Statisztikai Párhuzam. Aradon 1881. S. 54. 4⁰.
42. **Fr. X. Weninger:** Originelle, kurzgefasste, praktische Festtagspredigten. Mainz 1881. S. VI + 614. 8⁰.
43. **Dr. Joh. B. Wirthmüller:** Die moralische Tugend der Religion. Freiburg i. Br. 1881. S. 644. 8⁰.
44. **Woerl's Reisebibliothek:** Aus dem Pharaonenlande. Von J. Fahrngruber. Würzburg u. Wien. s. a. S. X + 339. 8⁰.
45. Idem: Südamerika. Von Dr. K. Th. Zingeler. Ibidem s. a. S. V + 313. 8⁰.

Wir sagen bei dieser Gelegenheit den Verlagshandlungen von Herder in Freiburg, Kirchheim in Mainz, Pustet in Regensburg, Ebenhöch in Linz, Benziger in Einsiedeln, L. Woerl in Würzburg für ihr coulantes Entgegenkommen unseren besten Dank, sowie auch allen p. t. HH. Autoren, die uns ihre Werke einsandten. Die p. t. HH. Mitarbeiter verweisen wir bezüglich der vorliegenden Liste auf Heft I. S. 193 und II. S. 405 des vorg. Jahrg.

Les auteurs, dont les ouvrages rentrent dans le programme de notre Révue, laquelle s'occupe specialement de l'Ordre des Benedictins et de ses différentes branches, sont à plusieurs priés de vouloir bien en envoyer un exemplaire à la Redaction, s'ils desirent qu'il en soit promptement rendu compte. Nous adressons la même demande à MM. les éditeurs, qui auraient en dépôt semblables ouvrages.

Redactio.

Correspondenz der Redaction.

P. T. HH.: **G. H. Afflighem:** Calendrier erhalten, auch Karte vom 17. Jän. Für die beabsichtigte Herausgabe bisher keine Hoffnung. Nota auf S. 247 des II. Heftes wurde bloss von einer Seite berücksichtigt. Vide weiter unten. — **Dr. J.** in B.: Das fett Gedruckte auf S. 427 fand leider keine Berücksichtigung. Ein Versuch nach T . . . . im angedeuteten Sinne geht heute ab. — **Pfarr. W.** in N. Isenb.: Haben E. H. Dr. Of . . . . Arbeit erhalten? Bitte um baldigst mögliche Erledigung. — **P. Diel** in R.: Ms. und Buch erhalten. Besten Dank. Ersteres zur Durchsicht weiter gegeben. — **P. Gab. M.** in M. Eins.: Wir reflectiren auf Sie bezügl. des für später zuges. Refer. über Bibl. Cas. — **K. M.** in Reichersb.: Erhalten, besten Dank. Brieflich mehr. — **Dr. S.** in M.: P. B. Sch. in Sche . . . . hat abgelehnt und auf Dr. Th. B. verwiesen. —

Digitized by Google

— **Dr. Gs.** in Wien: Wir befolgen Ihren Rath, ob mit Erfolg? — **Prof. W.** in Martinsberg.: Erhalten — wird am richtigen Orte eingereiht. An P. Szt. schrieben wir vor längerer Zeit, ohne Erledigung. — **Dr. Otto Sch.** in L.: Wir erfüllten Ihren Wunsch. Erhalten? Für Stip. besten Dank. — **Dr. F.** in Seitenst.: Alles erhalten. Dank. Doch Verzeichnis kam nicht und letzter Brief noch unerledigt. — **J. M.** in Oberurnen: Von Präl. B. das angez. erhalten. — An die P. T. HH. Einsender von eing. Artikeln: Wir verweisen auf das in Heft II. Corr. Gesagte. Alle anderen geschäftlichen Angelegenheiten wurden brieflich erledigt.

Correspondenz der Administration.

Für den laufenden Jahrgang 1882 ist von nachfolgenden Exemplaren die Bezahlung noch ausständig: 24, 25, 26, 27, 28, 29. 30, 31, 32, 36, 41, 49, 50, 54, 62, 64, 66, 77, 84, 85, 86, 87, 99 (auch Jahrg. 1881), 109 u. 110 (zusam. 3 Ex.), 114, 117, 125, 127, 130, 150, 156, 157, 163 (8 Ex.), 168 u. 169 (auch J. 1881), 173, 175, 181, 182, 184 (auch Jahrg. II.) 190, 204, 211, 216, 226, 227, (für 3 Ex.), 228, 232, 234, 240, 243, 248, 249, 251, 256, 275, 276, 286, 291, (2 J.), 293, 294, 295 (vom J. II. noch II. Sem.), 299, 304, 305, 309, 310, 312, 314, 318, 319, 320, 322, 325, 326, 329, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 339, 340, 151, 221, 102, 266, 346, 349, 350, 289, 353 (u. Jahrg. II.), 355 (auch Jahrg. II.), 360, 361, 362, 365, 374, 381, 382, 383, 384. — Ferner: 64 a (für J. II. u. III), 174 a (für alle 3 J.), 180 a (für J. I.), 360 a, 362 a, 369 a (für J. II.), 385 a (für J. I., II.), 391 a (für J. II., III.), 394 a, 395 a (für J. I.), 396 a (für J. II., III), 397 a, 403 a, 408, 415 (für J. I.), 435, 436 a, 439, 440 (für J. II., III.), 466 (Rest für J. II. — 3 fl.).

Drängende Zahlungsverbindlichkeiten unsererseits, sowie der Umstand, dass ja ohnehin der laufende Jahrgang bereits im September abgeschlossen wird, begründen unsere hiemit wiederholte Bitte, unsere Guthaben baldigst erkennen zu wollen. Auch für die Broschüre „Athos“ weisen unsere Bücher noch viele Rückstände auf. Restforderungen für die früheren Jahrgänge werden wir mittelst Postnachnahme beheben. —

Dr. F. in Seit. Betrag von 59·50 am 30. März erhalten. — Nr. 230 Jahrg. 1883 vorausbezahlt. — 330: für Jahrg. IV. 1883 3 fl. erhalten, Rest 50 kr. — Bollingen: Quittung diesem Hefte beigelegt.

☛ Das Schlussheft dieses Jahrganges erscheint Ende September. ☚

(Geschlossen am 10. Juni 1882.)

I. O. G. D.

Insertionspreis in fl. ÖW.
1/1 Seite 10·- 1/2 Seite 10.-
1/3 „ 13·- 1/4 „ 6·-

INSERATE

Insertionspreis in R.-Mk.
1/1 Seite 32·- 1/2 Seite 20·-
1/3 „ 26·- 1/4 „ 12·-

Das soeben im Verlage des Stiftes Lambach erschienene 6. Heft, VI. Jahrg. der Monats-Schrift

St. Benedikts-Stimmen – Tabernakel und Fegefeuer

enthält: Zum Frohnleichnamsfeste. — Das Osterlamm. III. — Warum das Fegefeuer für Viele so lange dauert. — Zum Herz-Jesu-Monat. — Der Ring der Erbarmung. — Der hl. Eberhard (Monatspatron). — Benedictiner-Mission in Ostindien (Forts.) — Zu Jesus im hl. Sakramente (Lied mit Noten). — Vereinsnachrichten der Erzbruderschaft und des St. Benedikt-Priestervereines. — Votivtäfelchen — Das Versehglöcklein. — Das Testament einer christlichen Mutter. — Vom Büchertisch.

Auch unter'm Jahr werden Bestellungen angenommen und die erschienenen Hefte franco nachgeliefert.

Zu beziehen am besten direkt bei der Redaktion Stift Lambach (Oberösterreich), oder bei den k. k. Postanstalten.

Preis für 1 Jahrg. (12 Hefte) 75 kr. (1 M. 80 Pf.) inclusive Porto.

Digitized by Google

Kleiner Herz-Jesu-Bote.

Illustrirte Monatsschrift der Glaubensverbreitung.

Preis jährlich Mrk. 1·40 (70 kr. ö. W.)

Der „Herz-Jesu-Bote" ist seit den 8 Jahren seines Erscheinens ein beliebter Hausfreund geworden in zahlreichen christlichen Familien in und ausser Deutschland. Derselbe bringt zunächst im engen Anschlusse an die kirchlichen Festzeiten belehrende und erbauende Artikel religiösen Inhaltes. Seine Hauptaufgabe aber besteht darin, über den Stand der kathol. Missionen in den Heidenländern, über Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner, sowie über die Erlebnisse, über Freud und Leid der opfermuthigen Missionäre, deren auch das „Missionshaus" nunmehr schon vier zählt, zu berichten und zwar in schlichter, für Jedermann verständlicher Schreibweise.

Man abonnirt durch Postanweisungen oder Einsendung von Freimarken direct bei der **Missionsdruckerei postlagernd Kaldenkirchen (Rheinprovinz)** oder bei irgend einer Buchhandlung oder einem Agenten des Blattes.

Ebenso können die Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes die **„Bogen des lebendigen Rosenkranzes"** (Preis Mrk. 1·50 = 75 kr. öst. W.) beziehen.

Linzer Theol. pract. Quartalschrift.

Inhalts-Verzeichnis des II. Heftes.

I. Ueber Pastoral-Conferenzen. Von Prälat Dr. Ernest Müller. — II. Der hl. Laurentius von Brindisi, Begründer des Kapuziner-Ordens in Oesterreich, heiliggesprochen am 8. Dezember 1881. Von Professor Dr. Josef Schindler, Rector der Prager Universität. — III. Einige Erinnerungen für den Katecheten. Von Repetitor Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg. — IV. Wie stand es mit dem Breviergebete vor 1300 Jahren? Von Pfarrer Johannes Marinic in Lind ob Velden, Kärnten. — V. Das Leiden Christi. Erklärt von Professor Dr. Schmid. — VI. Ueber Gold und Silber im Dienste der Liturgie. Von Professor P. Franz Resch S. J. — VII. Welches System kann und wird schliesslich den absterbenden Capitalismus ersetzen? I. Von Franz Graf Kuefstein. — VIII. Kirchliche Skizzen aus Nordamerika: Pfarrer und Gemeinden. Von Rev. John N. Enzlberger in Piopolis, Jll. (Nordamerika). — IX. Predigten eines protestantischen Pfarrers H. C. Von Professor Dr. Josef Scheicher. — X. Papst Pius VI. in Oberösterreich gerade vor 100 Jahren. Von Professor P. Albert Pucher. — XI. Pastoralfragen und Fälle. — XII. Literatur. — XIII. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr. Josef Scheicher. — XIV. Kurze Fragen und Mittheilungen. — XV. Inhalts-Verzeichniss von Broschüren und Zeitschriften.

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige II. Heft ist 14½ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9."** Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

MARIEN-BLÜTHEN.

Monatsschrift

für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Redigirt von

W. CRAMER,

Rector der Gesellschaft von der göttlichen Liebe zu Iglanz in der Schweiz

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des fünften Heftes: Sancta Maria vom Frieden zu Köln. — Die Marien-Verehrung in Nord-Amerika. — Du Heil der Kranken — Am ersten Maienmorgen. — Gebetsmeinungen.

Digitized by Google

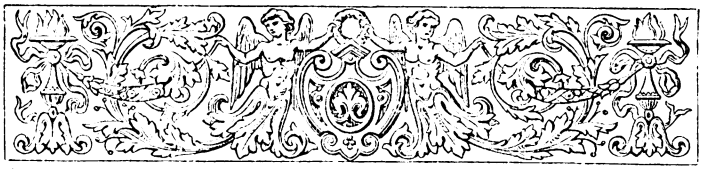

I. Abtheilung: Studien.

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Gottfried Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Schluss. — Vide Heft III. 6—26.)

Constantin Muttersgleich (1730—1747), zu Freiling in Nieder-Oesterreich im Jahre 1685 geboren, war unter Abt Anselm im Jahre 1704 in das Stift getreten. Im Jahre 1710 Priester geworden wirkte er einige Zeit als Seelsorger an der Pfarrkirche zu Steyr und bewies in den Tagen der Pest die grösste Berufstreue. Er schlug zu diesem Ende seinen Wohnsitz ausserhalb der Stadt und des Stiftes auf und stand daselbst allen von dieser furchtbaren Krankheit ergriffenen Pfarrkindern mit unermüdlicher Sorgfalt als Seelenarzt zur Seite. Im Jahre 1715 setzte ihn Abt Ambros über die weitläufige Oekonomie des Stiftes und übertrug ihm im Jahre 1727 das Priorat, welches er bis zu seiner Erwählung zum Abte inne hatte.

Obwohl Abt Constantin ein frommer und tüchtiger Vorsteher war, trafen doch während seiner Amtswirksamkeit sein Stift schwere Unglücksschläge. Die furchtbare Gewalt der Elemente, namentlich die grosse Ueberschwemmung der Enns im Jahre 1736, welche selbst an das Kloster heranreichte, das Refectorium unter Wasser setzte, die Weinvorräthe zerstörte und an den Maierhöfen, welche ohnedies erst im Jahre 1732 durch das Feuer sammt allem Vieh, Vor-

Digitized by Google

räthen und landwirtschaftlichen Geräthen vernichtet worden waren, grossen Schaden anrichtete, schlug den Finanzen um so tiefere Wunden, als dieselben ohnedies damals schwach waren, weil der Abt zu den kaiserlichen Anlehen, die Carl VI. in den Jahren 1733 und 1735 im Betrage von 187.000 und 40.000 Gulden von den oberösterreichischen Prälaten zur Führung des Krieges mit Frankreich erhob, 26.000 Gulden beitragen musste. Auch zu den nachfolgenden Contributionen, welche der Kaiser im Jahre 1739 in Folge eines päpstlichen Breve im Betrage von 100.000 Gulden erhob, musste Garsten mehr als 10.000 fl. beisteuern. Diese Drangsale mehrten sich noch, als mit Carl VI. der Mannsstamm der erlauchten Habsburger im Jahre 1740 ausstarb und gegen dessen Tochter und Nachfolgerin, Maria Theresia, Oesterreich's grösste Herrscherin, sich ringsum die Feinde, namentlich die Baiern, Franzosen und Preussen, erhoben. Am 18. September des Jahres 1741 besetzten die Baiern Steyr und Garsten und schrieben Lieferungen und Contributionen in grosser Schwere aus, welche die Feinde, namentlich die Franzosen, mit aller Härte eintrieben. Der Kurfürst erzwang auch die Huldigung der oberösterreichischen Stände, welche die meisten, darunter auch Abt Constantin, nur mit Thränen im Auge leisteten. Das Decret, welches Maria Theresia von Pressburg aus erlassen, wodurch sie die Huldigung verboten hatte, war zu spät den Ständen bekannt gegeben worden. Zwar dauerte die Invasion dieser ungebetenen und allgemein gehassten Gäste nicht lange, da die Panduren des Oberst Trenk Garsten und Steyr am 31. December besetzten; aber das Stift hatte namentlich auf seinen Besitzungen zu Gaflenz und Weyr, aus welch' letzterem Markte die Oesterreicher nach kurzem Kampfe die Baiern vertrieben hatten, wobei derselbe in Flammen aufging, grossen Schaden genommen.

Zu diesem grossen Ungemache kamen noch Zwistigkeiten mit dem Rathe von Steyr. Die Pfarrer dieser Stadt hatten bisher zu ihrem und der zwei Cooperatoren Unterhalte auch mehrere Beneficien genossen. Als nun der Pfarrverweser P. Johann Eberth starb, verweigerte der Rath dem Nachfolger desselben, P. Leopold von Tyll, den Bezug der-

Digitized by Google

selben, weshalb Abt Constantin Klage erhob. Das Ordinariat von Passau entschied dahin, dass für diese Beneficien ein eigener Richter zu bestellen sei, und ernannte einen Weltpriester zum Beneficiaten. Da der Gottesdienst in Folge des geschmälerten Einkommens nicht mehr so feierlich wie bisher abgehalten werden konnte, so liess sich der Rath im Jahre 1744 endlich zu einem Vergleiche herbei, dem jeweiligen Pfarrer zum Unterhalte des zweiten Stiftspriesters jährlich 100 Gulden zu bezahlen, wodurch dieser lästige Streit, der die zwischen dem Stifte und der Stadt bestehenden innigen Beziehungen sehr erkalten gemacht hatte, beigelegt wurde. Kurze Zeit später wurde der Abt krank und starb am 13. Mai 1747.

Unter den von ihm und seinem Vorfahrer in das Stift aufgenommenen Candidaten zeichneten sich durch ihre wissenschaftliche und literarische Thätigkeit aus: Christoph Reinwald von Royach, Maximilian Lindtner, Rupert Burger, Amand Lugauer und Berthold Beer.

Am 6. Juli 1747 wurde, nachdem die kaiserliche und bischöfliche Bestätigung eingelangt war, die Wahl eines neuen Abtes vorgenommen, welche einstimmig auf den Stadtpfarrer von Steyr,

Leopold von Tyll (1747—1757),

fiel. Geboren 1688 zu Scheibbs in Niederösterreich empfing Leopold im Jahre 1710 aus der Hand des Abtes Anselm das Kleid des hl. Benedict. Im Jahre 1715 zum Priester geweiht war er anfangs an der Klosterschule thätig, wurde dann Erzieher der Grafen von Thürheim, später Cooperator zu Steyr, worauf er durch mehrere Jahre mit grosser Umsicht die Oekonomie des Stiftes leitete und endlich im Jahre 1739 als Pfarrverweser nach Steyr gesandt wurde. Als nach des Abtes Ambros Hinscheiden die Capitularen zu der Abtwahl sich versammelten, fiel auf P. Leopold die gleiche Anzahl Stimmen wie auf P. Constantin, weshalb Leopold seine Wähler bat, ihre Stimmen auf den Gegencandidaten zu vereinen, der im zweiten Wahlgange dann auch einstimmig erwählt wurde. Nach dem Tode dieses Abtes vereinigten alle Stimmen sich auf Leopold, der diese Würde nun auch an-

Digitized by Google

nahm. Durch zehn Jahre leitete er die Geschicke seines Stiftes mit jener grossen Umsicht, die er schon als P. Oekonom bekundet hatte, und vereinte, wie sein Todtenbrief von ihm sagt, die Klugheit des Abtes Anselm mit der Weisheit und Sanftmuth der Prälaten Ambros und Constantin. Seine Liebe zur Wissenschaft, namentlich zum Studium der Geschichte, documentirte Leopold schon als Capitular durch die Abfassung des „Decennium abbatis Anselmi," das eine auf urkundliche Documente und Nachrichten, den besten Werken entnommen, sich stützende Geschichte des Stiftes und seiner Pfarreien enthält. Bald nach seiner Wahl zum Präses der Ordens-Hochschule zu Salzburg, an der er selbst seine Studien einst gemacht hatte, erwählt, musste er gleich allen anderen österreichischen Aebten im J. 1784 den ihm lieb gewordenen Verkehr mit diesem Einigungspuncte des Ordens in dem tief zerklüfteten deutschen Reiche abbrechen, da die Regierung das Studium an jeder ausländischen Universität unter strenger Strafe verboten hatte. Von den oberösterreichischen Prälaten zu ihrem Verordneten erwählt suchte er aus allen Kräften das Wohl und die Rechte dieses seines Standes zu fördern, was ihm, da gerade damals die wichtigen Veränderungen in der Finanzwirtschaft des Staates, durch welche die Versammlungen der Stände zu einfachen Postulats-Landtagen herabgedrückt wurden, vor sich giengen, manchen Tadel von Seite der Regierung zuzog.

Für sein Stift war er sehr thätig und sorgte für das Wohl seiner Mitbrüder und Unterthanen in väterlicher Weise. Obwohl ein strenger Ordensmann, der die genaue Beobachtung der klösterlichen Disciplin als das erste Erfordernis eines Religiosen betrachtete, war er doch milde und nachsichtig gegen seine Untergebenen. Der Stiftsbau wurde fortgesetzt und der Kirchenschatz zu Garsten durch mehrere wertvolle heilige Geräthschaften bereichert. Zu Nussdorf in Niederösterreich wurde ein neuer Wirtschaftshof und zu Frauenstein bei Moln ein neues Pfarrhaus erbaut. Auch exponirte Abt Leopold daselbst, um den im Gebirge zerstreuten Holzarbeitern die Theilnahme an dem Gottesdienste zu ermöglichen, im Jahre 1754 den ersten Vicar.

Digitized by Google

Aus seinem thätigen Wirken und Schaffen riss ihn der Tod, der ihn am 16. Juni 1757 ereilte.

Sein Nachfolger ward

Paulus Meyer (1757—1763).

Geboren zu Lauterbach in Oberösterreich (1721)[1]) war er 1741 in das Stift getreten und hatte nach seiner im Jahre 1745 erfolgten Ordination verschiedene Aemter, zuletzt die Kämmerei, bekleidet.

Bereits begannen damals auch in Oesterreich schon jene Vorboten der Aufklärung sich zu zeigen, die endlich zum Untergange so vieler religiösen Genossenschaften und auch Garstens führten. Im Jahre 1760 forderte die Regierung zum ersten Male eine genaue Fassion von allen Gütern und Renten und zugleich einen genauen Ausweis über die Ausgaben der Stifte. Der damals wüthende siebenjährige Krieg verlangte trotz der hohen Steuern stets neue Opfer von den Prälaten, obwohl dieselben ohnedies für ein zu Genua aufzunehmendes Anlehen den grössten Theil ihrer Güter als Deckung verschrieben hatten. Die Sorgen, welche diese Forderungen dem Abte Paulus bereiteten, wurden noch durch Elementar-Unglücksfälle, namentlich durch eine im Jahre 1761 eingetretene Ueberschwemmung der Enns vergrössert, welche dem Stifte grossen Schaden verursachte. Kurze Zeit später starb der Abt, am 30. October 1763, erst 42 Jahre alt. Der Todtenbrief rühmt ihn als einen eifrigen Ordensmann, strenge gegen sich, milde gegen Andere, als einen liebevollen Vater seiner Mitbrüder und gerechten und freigebigen Herrn gegen seine Unterthanen. Sterbend nahm er mit wenigen aber herzlichen Worten Abschied von seinen Mitbrüdern.

Am 12. Jänner 1764 traten die Capitularen, nachdem sie gegen Zahlung von 3000 Gulden als Consenstaxe die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Abtes vom kaiserlichen Hofe erhalten hatten, im Capitelsaale zusammen und vereinigten ihre Voten in einhelliger Weise auf den Stiftsprior

---

[1]) Sein Bruder Ehrenbert stand dem Nachbarstifte von Garsten, Kremsmünster, als Abt in den schwierigsten Zeiten, 1771—1800, mit grossem Ruhme vor. Hartenschneider, Gesch. von Kremsmünster.

Digitized by Google

Maurus Gordon (1764—1786),
welcher zu Weyr 1726 geboren worden war und als der letzte jener achtzehn Capitularen, die unter dem Abte Constantin Muttersgleich das Ordenskleid empfangen hatten, im Jahre 1746 die Gelübde abgelegt hatte. Nachdem er 1750 die höheren priesterlichen Weihen zu Passau erhalten hatte, fungirte er als Professor an der Klosterschule sowie als Seelsorger an den verschiedenen Pfarreien des Stiftes bis zum Jahre 1758, wo ihn Abt Leopold dem Capitel als Prior vorsetzte, von welcher Stelle ihn seine Mitbrüder zur äbtlichen Würde beriefen.

Dieser letzte Abt von Garsten zählt zu den hervorragenderen Vorstehern seines Stiftes. Ein wahrer Ordensmann beförderte er das religiöse und wissenschaftliche Leben und Streben seiner Mitbrüder und gewährte ihnen in reichlichster Weise durch Ankauf von Büchern, durch Sendung an die Universitäten von Wien und Salzburg, sowie durch sein eigenes Vorbild die Mittel dazu. Er hielt ausser den Anreden an das Capitel in der Advent- und Fastenzeit häufig in der Stifts- sowie in den Pfarreikirchen die Predigt und Christenlehre und war ungemein eifrig in der Verwaltung des Buss-Sacramentes. Die alte Klosterschule des Stiftes reformirte er den Verordnungen der theresianischen Studien-Ordnung gemäss und sandte mehrere seiner Capitularen nach Wien, um an der von dem berühmten Abte Felbiger als Musteranstalt eingerichteten Normalschule zu St. Anna Pädagogik und Methodik zu hören. Das theologische Hausstudium förderte er durch häufig abgehaltene Disputationen, bei welchen er selbst nicht selten als Oppugnant auftrat.

Für die Kirchen des Stiftes und der Pfarreien sorgte er durch Anschaffung von kirchlichen Paramenten und Gerätschaften in reichlicher Weise, liess erstere ganz restauriren und durch den berühmten Maler Johann Schmidt, gewöhnlich der „Kremserschmidt“ genannt, die heute noch prächtigen Tapeten derselben herstellen. Die Orgel liess er durch den gefeierten Abbé Chrysmann verbessern und mit neuen Registern versehen. Den kaiserlichen Verordnungen gemäss erbaute er an den Patronatspfarreien, wo solche, wie

Digitized by Google

zu Aschach und St. Magdalena, noch nicht existirten, Schulhäuser und bestellte das nöthige Lehrpersonale. Auch errichtete er zu St. Ulrich eine neue Pfarre.

Diese grossen Ausgaben, zu denen noch die stets höher werdenden Steuern sowie die Contributionen für den im Jahre 1779 ausgebrochenen bairischen Erbfolgekrieg kamen, bestreiten zu können wäre nicht möglich gewesen, wenn der Abt nicht mit Umsicht und Verständnis die Finanzen des Hauses geleitet und zur rechten Zeit zu sparen verstanden hätte.

Mit dem Tode der grossen Kaiserin Maria Theresia machte sich der klosterfeindliche Geist immer bemerkbarer. Im Jahre 1784 fielen diesem verheerenden Sturme die Klöster der Dominikaner, Kapuziner und Cölestinerinnen in Steyr zum Opfer und am 21. Mai dieses Jahres ward das Nachbarstift Gleink aufgelöst. Zwei Jahre später, am 17. December 1786, starb der thätige Abt und wurde, da durch kaiserliches Decret vom Jahre 1782 die Begräbnisse in den Kirchen untersagt waren, im Friedhofe zu Garsten beigesetzt. Ein einfacher Stein ziert sein Grab, der die bedeutungsvolle Inschrift trägt:

„Hier ruht Maurus Gordon, der dreiundfünfzigste und letzte Abt von Garsten, der erste unter dieser Erde.“

Das Stift selbst überlebte seinen Abt nicht lange. Nachdem den 47 Capitularen die Wahl eines neuen Vorstehers von der Regierung verweigert worden war, erschien am 1. Mai 1787 der berüchtigte Landrath Eibel, versammelte das Capitel und las ihm das Aufhebungs-Decret Kaiser Josef II. vor. Als Administrator wurde Abt Ehrenbert von Kremsmünster bestellt, dem die Officialen des Stiftes auch das Homagium zu leisten hatten. Die gemeinsame klösterliche Lebensweise hörte auf, für jeden Capitularen wurden 300 fl. Pension angewiesen. Zwar setzten die im Hause wohnenden Brüder das gemeinsame Leben noch bis zum 25. August fort, aber an diesem Tage mussten sie einem Regimente ungarischer Soldaten Platz machen. Die auf den Pfarreien des Stiftes wohnenden Priester behielten dieselben, von den übrigen traten einige in das Stift Kremsmünster, zwei in

Digitized by Google

das alte Mutterhaus von Garsten, Göttweig, die übrigen liessen sich säcularisiren und traten als Weltpriester in die Seelsorge. Im Jahre 1832 starb der letzte der ehemaligen „Garstner," P. Gregor Maurer, als Benedictiner von Göttweig.

Nach Auflösung des Stiftes wurde die herrliche Bibliothek nach Linz gebracht und dort mit denen von andern säcularisirten Stiften und Klöstern als Bibliotheca publica wieder eröffnet; doch der grösste Theil der Manuscripte und viele seltene Werke giengen verloren oder wurden zu Spottpreisen an die Trödler hintangegeben. Die Güter wurden dem 1784 errichteten Bisthume von Linz überlassen, einige, wie Rosenegg, auch an Private verkauft.

So fiel das alte Stift, das einst die Cultur in die Thäler der Enns und Steyer getragen hatte; seine Gebäude dienen in der Gegenwart Hunderten von Sträflingen als Zuchthaus.

Reihe der Aebte von Garsten.

Berthold I	1111—1142
Berthold II.	1142—1150?
Sigehard (Sirus)	1151—1160
Walter	1161—1164
Gunther	1164—1169
Conrad I.	1169—1182
Marquard I.	1182—1195
Arnhalm	1195—1203
Hadmar	1203—1212
Adalbert	1212—1216
Conrad II.	1216—1218
Reginbert	1218—1227
Berthold III. (wird 1233 entsetzt, nach Ulrich's Tode aber 1239 wieder erwählt.)	1227—1233
Ulrich I.	1233—1239
Berthold III.	1239—1243
Ortolf	1243—1253
Gerung	1253—1258
Ulrich II.	1258—1261
Friedrich I.	1261—1282
Marquard II.	1282—1290
Gottschalk	1290—1294
Ulrich III.	1294—1317
Otto	1317—1333
Heinrich	1333—1335
Michael	1335—1352
Eberhard	1352—1365
Nikolaus I.	1365—1398
Florian	1399—1419
Leonard I.	1419—1434
Thomas	1434—1442
Friedrich II.	1442—1444
Adalbert	1444—1461
Berthold IV.	1461—1473
Benedict	1473—1488
Leonard II.	1488—1493
Georg I.	1493—1495
Ulrich IV.	1495—1524
Pankraz	1524—1537
Wolfgang	1537—1559
Anton I.	1559—1568
Georg II.	1568—1574
Johann I.	1574—1589
Martin	1591—1599
Alexander	1600—1601
Johann II.	1601—1613
Anton II.	1615—1642
Roman	1642—1683
Anselm	1683—1715
Ambros	1715—1729
Constantin	1730—1747
Leopold	1747—1757
Paul	1757—1763
Maurus	1764—1786.

Digitized by Google

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.) [1])

Lib. III.

Incipit tertia pars huius libri, quae est de interna consolatione c. i. Incipit tertia pars, quae tractat de interna Christi consolatione ad animam fidelem. d. Incipit liber tertius, de interna Christi locutione ad animam fidelem. g. m. Incip. liber tertius de interna consolatione. o. Incip. tert. pars, quae est de interna consolatione. q.

Cap. I.

De interna Christi locutione ad animam fidelem. cap. 1um c. Et primo de interna Christi locutione cap. 1um d. i. l. o. q. r.

1. Sancta est anima o. beata. cet. — Susurratoribus. q. susurrationibus. cet. — Non voc. for. son. curant. d. o. sonantem sed intus et cet. — Veritatem docentem. c. d. i. loquentem et docentem. g. l. o. q. veritatem dicentem: beati oculi. r. loq. et dicentem: beati etc. m. — Aeterna. o. interna. cet. — Vacare gestiunt. o. Deo vacare. cet. —

2. Anima mea. a. et cet. ô anima mea. g. l. m. In te audire quid loquatur dom. Deus t. in te. g. l. m. quid loquatur in te. c. d. o. q. r. quid in te loq. a. — Dicit dominus dilectus tuus. i. dicit dilectus t. cet. Dominus Deus tuus. r. — Quid sunt omnia temporalia. a. quid iuvant. d. et quid iuvant a. c. g. — Si fueris a creatore deserta a. c. g. separatus a creatore, d. o. — Placitam a. c. i. l. m. q. placitum. d. o. placidam. g.

Cap. II.

1. Loquere nobis tu. g. l. m. tu nobis. cet. — Et non loquatur. a. non loquatur. cet. — Non sic, Domine, non sic oro. a. c. g. m. q. non sic, non sic Domine, oro d. i. o. non sic oro r. —

2. Spiritui non conferunt. c. i. spiritum. cet. — Per lucernam dicunt. d. o. pulcherrime. cet. pulchriter. r. pulchritudinem. c. i. —

3. Ad qualemcunque animae consol . . . vitae meae emend. a. ad qual. animae meae consol . . . vitae emend. m. animae meae . . . vitae meae. cet.

Cap. III.

1. Omnium philosoph . . . a. c. d. m. o. omnem philosophorum. g.

[1]) Der Schluss dieses Artikels musste wegen Stoffüberfülle für das erste Heft des folgenden Jahrganges zurückgelegt werden. — Die Red.

Digitized by Google

i. l. q. — Sapientiam. a. d. o. scientiam. c. g. i. l. m. q. r. — Atque magno affectu. a affectu magno. g. —

2. Ab initio et usque nunc, et non cesso. i. ab initio; et usque nunc non cesso. a. c. d. g. l. m. o. q. r. — Omnibus loqui a. d. g. i. l. m. o. q. r. hominibus c. — Facilius sequuntur a. c. g. i. l. m. q. r. quia facilius seq. d. o. — Carnis appetitum. d. o. carnis suae. a. c. q. i. l. m. q. r. — Mihi in omnibus a. c. g. i. q. in omnibus mihi d. o. quis tanta cura mihi servit et obedit. r. quis tanta mihi cura servit et obedit in omnibus. l. servit et obedit. a. c. g. i. q. servit. d. o. — Pro aeterna vita. a. c. d. i. o. q. et pro aeterna vita g. l. et pro vita aeterna. m. — Longa via curritur. a. d. g. i. l. m. q. via longa. c. — A multis vix pes semel. a. vix a multis c. d. g. i. l. m. o. q. a multis vix pes a terra levatur r. — Ut nisi ad proximam occasionem ad verba Dei audienda datur. r. desunt ceteris. — Pro vana re. a c. d. i. o. q. et pro. g. l. m. —

3. Proh dolor. g. l. m. q. proh pudor. a. c. d. i. o. — Bono incomparabili. a. incommutabili. c. d. g. i. l. m. o. q. — Vel ad modicum. a. c. g. i. l. m. q. etiam ad. d. o. — Paratiores inveniuntur ad perditionem quam tu ad vitam: gaudent illi amplius ad vanitatem quam tu ad veritatem. a. c. g. i. l. m. q. r. paratiores inveniuntur ad vanitatem, quam tu ad veritatem d. o. inveniantur l. — Dimittit. a. c. g. i. l. m. o. q. r. dimitto d. — Usque in. a. c. d. i. l. o. q. r. usq. ad. g. m. — Permanebit. r. permanserit cet. —

4. Erunt enim in tempore tentationis. a. c. g. i. l. m. q. tibi in temp. tribulationis seu tentat. d. o. in temp. tent. tibi valde neces. r. — Eorum vitia. a. g. l. m. r. vitia eorum c. d. i. o. q. — Aliam c. alteram. a. d. g. i. l. m. o. q. r. — Audit. r. habet. cet. —

5. Quis ego sum. i. et quis. a. c. d. g. l. m. o q. r. — Servus. c. d. i. o. q. servulus. a. g. l. m. r. — Pauperior quam. o. paup. et contemptibilior. a. c. d. g. i. l. m. q. r. — Quia a. c. d. i. l. m. o. q. r. quod g. — Nihilque habeo. a. nihil habeo, nihilque valeo c. d. g. i. m. o. q. r. nih. hab. nihil valeo. l. — Esse vacua. a. r. vacua esse. c. d. g. i. l. m. o. q. —

6. Misericordia et gratia tua. a. g. l. m. r. gratia tua c. d. i. o. q. — O mi Iesu bone. r. des. cet. — Veritate me cogn. a cet. veritate tua. c.

Digitized by Google

Cap. IV.

1. Et in simplicitate. a. c. i. l. m. q. r. et simplic. d. g. o. et detract. a. c. d. g. i. m. o. q. r et a detractionib. l. — Sicut tu dicis. r. sicut. dicis. cet. — Mecum fiat. a. g. i. l. m. q. r. fiat mecum. c. d. o. — Conservet. a. c. g. i. l. o. q. r. me conserv. d. m. — Affectione. a. c. d. g. i. l. m. o. r. offensione. q. — Et ambulabo. a. c. g. i. l. m. o. q. r. ut ambulem d. — Libertate a. c. g. i. l. m. q. r. laetitia et libert. d. o. —
2. Et moerore. a. c. d. g. i. l. o. q. r. memorate. m. — Reputes te. a. d. g. l. o. r. te reputes. c. i. q. — Opera bona g. m. opera tua c. d. i. o. q. op. t. a. l. r. — Multis passionibus. a. c. d. g. i. l. o. q. r. incertis pass. m. — Cito laberis. a. c. d. i. o. q. r. et cito lab. g. l. m. — Solveris. d. o. dissolveris a. c. g. i. l. m. q. r. — Unde habebis quicquam, unde possis gloriari. m. non habes quicq. unde. a. c. d. g. i. o. q. r. posses. a. possis. c. d. g. i. l. q. r. — Multa. a. c. g. i. l. m. q. r. multum unde te debes vilif. o. multum inde te debes vilificare, quia multum infirmior es. d. unde debeas te. a. te debeas. c. i. q. r. te debes. g. m. debes te. l. infirmior. a. g. i. l. o. q. r. inferior. c. — Quam vales. a. c. g. i. l. m. r. quam valeas d. o. q. —
3. Magnum tibi. a. c. g. l. m. o. q. tibi magnum d. i. r. - Laudabile. c. laudab. et desiderabile a. d. g. i. l. m. o. r. — Nil sic tim. nil sic vitup. et fug. g. l. m. sic timeas, sic vituperes et fugias. a. i. q. r. sic vituperes, sic tim. et fug. c. sic fug. d. o. — Sicut tua vitia et peccata. d. o. vitia et pecc. tua. a. c. g. m. q. r. pecc. et vitia tua l. — Displicere debent. a. c. g. i. l. m. q. displ. deb. tibi. d. o. r. — Quidam non syncere a. c. g. q. quidam vero d. o. — Iniquitates a. c. g. i. l. m. q. r. peccata. d. o. —
4. In quantis deliquisti. a. d. g. i. l. m. o. q. r. et quantum del. c. — Quidam solum portant. a. c. g. i. l. m. q. port. solum. d. port. suam devot. solum. o. in libris solum r. in libris a. c. g. i. l. m. q. r. in verbis et in libris. d. o. — Quidam vero. d. o. quid. autem in imag. a. c. et quid in imag. g. l. m. quidam in imag. i. q. r. — In signis exterioribus et figuris a. etc. in figuris et sign. exter. q. — Quidam habent a. c. g. q. quid. autem hab. d. o. — Sed modicum est in corde a. c. d. i. o. q. sed modicum est in corde. g. l. m. — Sunt alii. a. c. g.

Digitized by Google

i. l. m. aliqui. q. sunt et alii quidam. r. sunt et alii. d. o. — Spiritus veritatis. a. d. g. i. l. o. q. spir. sanctus. c. — Loquitur. a. c. d. g. im. o. q. r. loquatur l. — Quia. a. c. d. i. o. q. r. qui. g. l. m.

Cap. V.

1. Dignatus es recordari. a. — Ago tibi. a. gratias tibi c. g. l. tibi ago. d. i. m. o. q. r. — Quandoque tamen tua recreas. r. tua recreas consolatione a. — Cum tu venis in cor meum, tunc exultant. d, o. cum tu veneris . . . exultabunt. cet. — Et exultatio cordis mei a. —
2. Debilis sum. c. d. i. o. q. adhuc. deb. a. g. l. m. r. Instrue me, a. instrue. c. — Disciplinis sanctis a. c. d. g. i. l. o. q. tuis. m. — Ut intus sanatus. a. et cet. sanctus. m. — Fiam. c. d. i. o. q. efficiar. a. g. l. m. r. —
3. Dulce ac. a. dulce et. c. — Ad magna operanda. a. d. g. q. r. operando c. — Retineri. a. c. g. i. l. m. o. q. detineri. d. r. — Internus. a g. i. l. m. q. interius. r. intimus c. ne intimus eius impediatur affectus. c. g. i. l. m. q. r. sp. ne intimus animus vel affectus impediatur. d. o. — Ne per aliquod commodum temporale implicationes. a. et cet. temporales implicationes. m. —Amor ex Deo natus est. a. et cet. a Deo. g. l. a Deo creatus est. m. — Super omnia. r. super omnia creata. cet. —
4. In uno summo. g. l. m. r. in uno summo bono a. c. d. i. o. q. sp. — Saepe modum. a. modum saepe. c. — Sibi licere et posse arbitratur. d. o. — Effectum mancipat. r. effectui cet. —
5. Fatigatus non lassatur. a. et cet. non laxatur. m. — Arctatus non coarctatur. c. d. i. o. q. non arctatur a. — Vivax flamma. a. c. d. i. l. m. q. r. vivens. g. o. — Erumpit sursum a. sursum erumpit. c. i. l. m. o. r. — Clamet. a. c. g. i. m. q. clamat. d. l. o. — Affectus animae, qui dicit. r. quae dicit. cet. —
6. Interiori cordis ore. c. d. —
7. Sobrius castus. a. et cet. sobrius iustus. o. — Cum sibi non sapit Deus. c. etiam cum sibi. a. g. i. l. m. r. cum sibi non sapit nisi Deum. d. o. —
8. Sed oportet. á. d. o. oportet. c. g. i. l. m.

Cap. VI.

1. Ab inceptis. o. a coeptis. cet. — Nec callidis credit persuasionibus inimici. a. g. l. m. nec callidis inimici. c. d. q. —

Digitized by Google

2. Omnia ponit. d. o. omnia data a. c. g. i. l. m. q. r. — Non est ideo totum perditum. a. d. g. l. r. non ideo est i. nec est. m. omnino c. — Si quandoque a. c. g. l. m. r. si quando. i. si aliquando. d. — De sanctis meis. a. etc. factis. r. — Affectus ille a. g. l. m. iste. c. o. — Effectus est. a. c. q. effectus. l. m. o. — Non nimis est. q. nimium. a. — Adversus incidentes malos. a. d. g. i. m. o. r. malos incedentes. c. q. — Animi motus. d. g. o. — Insigni est virtutis. a. g. i. l. m. q. r. virtutis est. c. d. o. —

3. De quacunque materia ingestae. a. et cet. ingestae aut formatae. r. — Nec est illusio. a. c. g. i. m. q. r. non est. d. l. o. — In excessum subito raperis. a. g. l. m. r. in excessu subito c. d. i. o. q. — Ad solitas. a. d. g. i. m. o. q. r. inolitas c. —

4. Scito quod. a. c. d. i. l. m. o. r. scio. g. q. — Antiquus inimicus. a. g. l. m. r. inimicus. c. d. i. o. q. — Devoto exercitio a. g. l. m. r. bono exercit. c. d. i. — Evacuare. a. c. g. i. l. m. q. r. te evac. d. o. — In virtute. a. c. g. i. l. m. q. r. in virtutibus. d. o. — Tibi inserit. d. ingerit. g. l. m. r. inserit a. c. i. o. q. — Ut ab oratione revocet. a. c. g. l. m. q. r. et te ab or. d. o. ut ab orat. te revoc. i. — Et a sacra lect. l. o. r. et sacra lect. cet. — A communione sacra. o. neque cures a. etc. — Tibi deceptionis tetenderit laqueos. a. g. i. l. m. q. r. tibi tetenderit laq. c. d. o. — Valde. a. et cet. valde namque. r. — Immundus es tu. a. g. i. l. m. q. r. immund. es. c. d. o. — Qui talia. a. et cet. quia talia. r. — Infers. a. et cet. inferis. q. — In me part. a. g. i. l. m. q. r. — Licet plures mihi moliris. a moliaris. c. d. i. m. o. q. —

5. Ex fragilitate. a. c. g. i. l. m. q. r. infirmitate et frag. d. o. — Multum praecave a vana. a. g. l. m. mult. cave de. c. i. q. multum praecave de. d. o. r. — Propter hoc. a. c. propter hoc enim. d. o. — Labuntur. a. d. g. — In cautelam et perpetuam. a. c. d. g. i. l. o. q. in perpetuam. m. et ad perpetuam. a.

Cap. VII.

1. Poterit. a. potest. c. d. g. i. l. m. o. q. r. — Soles. a. soleas. — Anxietatem mentis, quam sentis. a. senties. o. —

2. Impatientes fiunt aut desides. a. et. cet. et desides. r. — Non enim

Digitized by Google

semper est. a. g. i. l. m. q. r. non enim est. c. d. o. — Sed magis sui cordis. a. sed mag. cordis. c. — Et quia maiora praes. . . . . idcirco gratiam cito perdiderunt. facti sunt inopes. a. et cet. Quia ergo maiora . . . idcirco grat. cit. perdid. et facti sunt inopes. r. — Non alis suis volare. m. non in alis suis vol. a. et cet. — Decipi et elidi possunt. a. decipi possunt et elidi (delidi) c. d. g. i. l. q. —

3. Quod si. a. d. g. l. o. r. qui si. c. i. m. — Voluerint. r. volum. cet. noluerint. a. non valuerunt c. non valuerint. d. g. i. l. m. o. q. r. — Melius est tibi minus habere. a. et cet. melius est tibi habere minus. r. — Cuiuscunque adversitatis. c. d. cuiusque. a. g. adversitatis vel cuiuscunque gravitatis. m. et cet. — Nimis des parate se gerit. a. g. l. m. r. desper. se ger. c. d. i. o. —

4. Nimis securus esse. a. g. i. l. m. q. securus esse. d. o. nimis secure c. — Fervoris spiritu concepto a. — Mihi autem ad gloriam, ad tempus subtraxi. a. —

5. Quam si semper prospera pro tua haberes voluntate. a. g. i. m. quam si semp. haberes prosp. pro tua volunt. c. l. quam si prospera pro tua semper haberes voluntate q. — Ex hoc existimanda. a. g. q. aestimanda. c. d. i. l. m. o. r. — Si vera fuerit humilit. fundatus. a. d. g. o. q. r. s. vera humilitate fuerit fund. c. — Quaerat semper. c. semper quaerat. a. q. r.

Cap. VIII.

1. Ibi ostendis. a. c. d. i. ibi ostendes. g. l. m. — Et quo deveni. a. c. d. i. o. q. quo veni. g. et de quo veni. l. m. de quo eveni r. — Nihil sum et tota infirmitas o. nihil et tot. infirm. cet. — Valde est. o. valde quod. cet. — Complector a. c. d. g. i. l. o. amplector. q. —

2. Facit hoc amor tuus. a. et cet. facit hoc ergo. d. o. — A gravibus quoque custodiens me periculis. l. m. q. a. gravibus quoque me custodiens. a. g. i. r. a. grav. quoq. custodiens. c. d. o. — Ut vere dicam. a. c. g. i. l. m. q. r. fere dicam. d. o. — Male amando. a. g. l. m. male vivendo. c. d. i. o. q. me. siquidem male amando mihi perdidi. m. me siq. male amando, me perdidi. a. g. r. me. siq. male amando perdidi l. — Et te. a. c. g. sed te. d. — O dulcissime Iesu. o

Digitized by Google

o dulcissime. a. et cet. — Supra meritum omne. a. c. g. i. l. m. q. r. supra omne meritum meum. d. o. — Super id quod audeam sperare. a. super id quod audeo. c. i. l. m. o. —

3. Licet omnibus bonis ego sim indigus. l. lic. eg. sim indig. om. bon. a. et cet. lic. eg. sim omnib. bon. indig. r.

Cap. IX.

1. Purificabitur. a. c. g. l. m. r. purgabitur. d. i. o. q. — Sic omnia considera. a. sic. omnia et singula considera. q. sic singula. c. d. g. i. l. m. o. r. — Omnia ergo ad me. a. r. et ideo ad me . . . cuncta. c. g. i. l. m. q. r. nam ad me. d. o. —

2. Deserviunt a. d. g. i. l. m. o. q. r. serviunt. c. — Neque in corde dilatabitur. a. c. g. i. l. m. q. r. delectabitur. d. o. — Nec alicui a. g. i. l. neque alicui. d. o. ne alicui. c. — Totum da Deo. a. g. l. m. r. tot. est a Deo. c. i. q. totum mihi Deo tuo. d. o. —

3. Contractio cordis. a. c. g. i. l. m. q. contritio. d. o. — Nisi solus Deus. a. et cet. nisi ego solus Deus. d. o. — Qui est. a. c. g. i. l. m. q. r. qui sum. d. o. — Et benedic. in saecula saeculorum. amen. m.

Cap. X.

1. Loquar. a. c. etc. — Regis mei. m. et regis mei. cet. — Dulced. tuae, Domine, quam. a. d. g. i. l. m. o. dulc. tuae, quam. c. — ostendisti mihi. a. o. q. r. — Praecepisti, ut dilig. a. q. r. praecep. mihi, ut. o. —

3. Verumtamen vice versa, tu magis. a. g. i. l. m. q. r. verumtam. tu magis. c. verumtam. tu mihi magis servis d. o. — Praesto sunt tibi et faciunt. a. praesto sunt, et fac. c. d. g. i. l. m. o. q. r. — Quaecunque mandasti. a. d. g. i. l. m. o. q. r. quae tu. c. — Transcendit autem omnia, quod.

4. Dignum servitium exhibere. a. g. l. m. dignum tibi servitium exhib. c. d. i. o. q. — Et ego sum pauper servus tuus. a. et ego pauper ser. t. c. d. g. i. l. m. o. q. r. —

5. Gratiam magnam. a. g. l. m. r. gratiam. c. d. i. o. q. —

6. Optabile. m. optandum. cet. — Gaudium acquiritur sine fine permansurum. c.

Cap. XI.

1. Aemulator a. c. d. i. o. q. r. amator et aemulator. g. l. m. — Quae-

Digitized by Google

situ. a. c. g. i. l. q. r. quaestu. d. quaesito. ibid. ad marg. o. si autem de proprio. m. —

2. Etiam bonis studiis. g. etiam in bonis. a. c. d. i. l. m. o. q. r. —

3. Violentia uti. a. g. m. r. pru- dentia. l. — Mussitare. a. c. d. i. o. q. r. murmurare. g. l. m.

Cap. XII.

1. Domine Deus, ut video. a. r. Dom. Deus ut audio. m. Domine Domine Deus ut audio. g. l. Dom. ut video. c. d. o. q. — Sed non volo. a c. d. sed nolo te tamen pacem quaerere. r. non autem volo. g. l. sed volo te non talem i. o. q. — Sed tunc aestimare etiam te pacem invenisse a. sed tunc etiam te pacem aestimare invenisse. c. sed tunc etiam te pacem aestima invenisse. d. o. — Variis tribulationibus. a. g. l. tentationibus. c. d. i. o. q. variis tentat aut tribulat. exercit. m. — Et in multis contrarietatibus a. et cet. adversitatibus. r. —

2. Te non posse multa pati. a. — De duobus malis semper minus est eligendum. i. l. m. q. r. — Homines huius saeculi nihil vel parum c. d. nihil aut parum g. l. m. q. — Esto, ita sit, ut habeant. a. c. i. q. esto ut habeant d. o. esto quod ita sit, ut. g. l. m. —

3. Sed et cum adhuc vivunt. c. q. r. sed cum adhuc. a. d. — In eis requiescunt. m. r. — Unde sibi delectationem. a. g. i. l. r. unde sic delect. c. d. o. q. — Poena frequenter oritur. c. poenam freq. recipiunt. a. g. i. r. — Et iuste illis fit. d. o. frequenter et iuste illis fit. d. o. —

4. Omnes sunt. a. c. omnes sunt, scilicet cogitationes et delectationes istae d. o. quam turpes omnes sunt. r. — Et mentis caecitate. d. o. — Non intelligunt. a. c. non intelligunt ista. d. —

5. Obsistet. a. obsistit. c. obsistet. enim. d. o. r. — Inolita consuetudo a. et cet. violata. q.

Cap. XIII.

1. Amittit communia a. d. ipse amittit. c. perdit. q. — Necdum. a. g. l. m. q. nondum. c. d. i. o. — Murmurat. c. g. q. remurmurat. a. d. — Si alias carnem tuam optas. d. o. carnem propriam. a. g. l. tuam. c. — Animae hostis a. g. —

2. Quando ego omnipotens et altissimus c. quando ego altiss. et

Digitized by Google

omnipotens. d. o. — Factus enim sum. d. — Et ad omnium subiectionem. c. d. g. i. l. m. o. q. et ad omnem subiect. a. r.

Cap. XIV.

1. Timore ac tremore. d. —
3. O quam profunde me submittere debeo sub abyssalibus iudiciis tuis Domine. a. — Ubi nihil me aliud esse invenio quam nihil et nihil. a. d. — Confidentia de virtute concepta a. c. q. de gloria contempta m. — In profunditate iudiciorum. a. —
4. Non eum totus mundus eriget. c. d. i. — Spem suam in Deo firmavit. d. i.

Cap. XV.

2. Fac mecum sicut vis. a. c. d. i. o. q. sicut scis. g. l. m. r. —
3. Velle aut nolle. c. d. g. velis aut nolis. d. —
4. Super omnia creata a. sup. om. desiderata. c. d. g. i. l. m. o. q. r.

Cap. XVI.

Fert secum ubique. d. secum fert. q.

Cap. XVII.

Quid expediat. g. l. m. — Maior est sollicitudo tua circa me, quam omnis cura, quam ego gerere possum pro me. c. sollic. tua pro me. a quam omnis creaturae cura. d. — Quicquid tribulationis venerit. c. d. o. q. r.

Cap. XVIII.

2. Facta est tamen. a. i. l. m. q. r. — Infirmis. a. c. infirmo. d. —
3. Ad aeternum regnum tuum. a. c. g. i. l. m. o. q. r. ad regnum tuum. d. — Manerent. a. c. g. i. l. q. r. remanerent. d. m. o.

Cap. XIX.

1. Nondum enim. o. — Oportet te igitur. a. et cet. — Ne et hoc tibi tua faciat impatientia. a. c. —
2. Animo et usu . . . paratis. a. c. g. praeparatis. d. o. paratus. i. l. m. q. — Nec huiuscemodi. d. sicut patienda videro a. — Consideratio. a. cogitatio. c. d. i. l. o. — Personas et offensas. a. person. offendentes et offensas sibi illatas. r. —
3. Vel a pervers a. c. d. i. l. etc. — Totum hoc. a. —
4. Fac mihi Domine g. i. l. m. — Exurgente adversitate. a. g. i. — Amabilis et optabilis. a. r. amab. et acceptabilis. m.

Digitized by Google

Cap. XX.

1. Tentatio venerit. a. g. advenerit. c. d. o. — Magna mihi angustia fit. a. c. d. i. o. mag. mihi fit angustia. g. l. — Tutum et cum nihil sentio. d. cum non sentio. a. c. g. i. l. m. — Invenio nonnunquam me o. —
2. Miserere mei et eripe me. d. g. l. m. o. r. — Deiectus. a. c. devictus. l. — Nota mihi fit infirmitas a. q. r. — Quam discedunt. a. c. g. i. l. m. q. discedant. c. d. o. —
3. Alia repente accedit. d. o. — Alii plures. a. c. g. i. aliae plures. d. m. o. r. — Etiam insperate. c. —
4. Amaritudines; tot subjecta calamitatibus et miseriis. Quomodo etiam dicitur vita, tot generans mortes et pestes. a. d. g. i. l. m. o. q. r. amaritudines. tot generans et cet. — Et in ea delectari a multis quaeritur. — Nimium dominantur. — Poenae ac miseriae. a. g. — Sequentes ea, odium etc. a. c. sequentes, et odium mundi pariunt et taedium. i. —
5. Sub sentibus. a. d. g. i. l. m. o. q. sp. sub praesentibus c. — Hucusque codex Avenionensis per literam r designatus.

Cap. XXI.

3. In modo non omnibus noto. a. d. g. i. l. m o. q. super omnia noto. c. Impediunt et distrahunt. c. d. g. l. m. o. — Praesto semper beatis spiritibus a. c. g. i. l. q. praestitis. d. o. —
4. Sine te vacua est mensa mea. a. c. g. i. l. m. q. mens mea d. o. — Amicabilem a. g. l. m. amabilem. c. d. i. o. q. —
6. Invocasti me. a. d. g. i. l. m. o. q. vocasti. c. — Adduxerunt ad te. c. d. g. i. l. m. o. q. duxerunt. a. —
7. Iudicia vera: et providentia etc. a. c. g. i. l. m. q. judicio tuo et providentia reguntur universa. d. o.

Cap. XXII.

1. Ne pro minimo. a nec pro minimo. c. d. g. i. — Prae magnitudine illius. c. d. g. i. l. m. o. q. —
2. Omnia quaecunque in anima. a. — Ille maior est et melior. c. — Devotior. —
3. Quod tam sufficienter et affluenter, tam gratis et libenter. d. — Largiaris. d. o. largiris. a. c. g. —
4. Pro magno etiam reputo beneficio non multa habere. a. c. g. i. l. m. q. pro mag. etiam rep. beneficia non multa habere. d. o.

Digitized by Google

— Unde exterius. . . . appareat. m. q. sp. — Non modo gravitatem. a. g. i. l. m. omnino gravitatem c. non modicam. d. o. — Fuerunt tamen a. c. g. l. m. et fuerunt tamen. d. i. —

5. De qua tantum contentari debet et consolari, ut ita libenter. d. — Sicut aliquis optaret. a. c. g. i. sicut alius. d. — Omnia excedere debet. a. d. g.

Cap. XXIII.

1. Hoc mihi gratum est audire. a. g. i. l. q. — Integre fiat. c. i. integre in te. a. l. m. in omnibus. d. o. —

2. Sermo tuus iste brevis. a. d. g. i. q. sermo tuus brevis c. — Quoties me impacatum sentio et gravatum. a. c. g. i. l. m. q quot. sentio impac. et in peccato gravatum. d. o. —

3. Quomodo perfringam a. g. l. m. confringam c. d. i. o. q. — Eas. a. c. i. q. eos. d. o. — Gloriosos terrae in te humiliabo. a. c. glor. terrae humiliabo. — Confugere, tibi confidere. a. g. i. l. m. q. confugere et confidere c. confug. et in te confidere. d. o. —

4. Interni. a. aeterni. c. d. g. i. l. m. o. q. — Evagationes multas. a. g. l. malas. c. d. i. m. cogitationes malas. o. q. — Pugna pro me fortiter. c. d. i. — Laudis tuae. a. g. i. l. m. q. laudis. c. d. o. —

5. Lucem tuam, et verit. a. d. g. i. l. m. q. — Gratiam tuam. a. g. l. m. — Et ad caelestia a. d. g. i. l. m. o. q. —

6. Nulla res creata valet appetitum meum a. d. — Frivola et vana sunt universa. d. o.

Cap. XXIV.

1. Nec vacuas gerere sollicitudines. a. c. vagas. m. gere. q. — Agitare quantum voluerit. a. c. i. l. m. q. agere quid. d. o.

Cap. XXV.

2. Aliquam turbationem. a. —

3. Longanimis a. c. d. g. l. m. o. q. Nec te iustificaveris, quasi haec tantaque pati non deberes, sed me in omnibus dispositionibus meis iustificaveris, et sanctum laudaveris. a. c. i. o. nec. te iustificaveris et sanctum laudaveris. g. l. m. q. sanctius. d.

Cap. XXVI.

1. In titulo: Quam frequens lectio. c. d. o. q. —

2. Non dico. a. g. l. m. non tantum dico. c. d. i. o. q. — Ab aliis quoque a. ab his. c. d. g. et cet. — Retardant. a. d. g. i. l. m. o. q. tardant. c. —

Digitized by Google

3. Ab aeternorum amore. — Non me vincat Deus meus, non vincat caro et sanguis. a. c. g. l. m. q. non me vinc. Deus m. caro et sang. d. i. o. — Infunde. a. g. l. m. q. effunde. c. d. i. o. —
4. Sustentaculum. a. g. l. m. sustentationem. c. d. i. o. q. — Ferventi spiritui. a. d. g. i. l. m. o. q. fruenti c.

Cap. XXVII.

1. Dare a. c. d. derelinquere. m. —
4. Confirma me. a. c. g. i. l. conserva. d. — Qui ita ista considerat. a. ita considerat. c. g. ista. d. —
5. Sapientiae tuae. a.

Cap. XXVIII.

1. Ad intra. c. d. i. o. q. ab. a. g. l. m.

Cap. XXIX.

1. Fugere. a. m. effugere. c. d. g. i. l. m. o. q. — Ipsam. c. d. i.

Cap. XXX.

1 Non fuerit bene. a. g. l. m. — In externis. a. d. g. i. l. m. in extremis. c. —
2. Sufficiat. a. g. l. m. o. q. sufficit. c. d. i. —
3. Suggestionem. a. i. l. m. q. suggestiones. c. d. o. — Ipse enim a. c. g. l. m. Ipse vero. d. o. q. — An veris vel falsis illudat et decipiat. a. g. an veris an fals. l. m. utrum per verum an falsum. c. d. i. o q. i. sp. — Crede in me, et in miseric. m. habeto fiduciam. a. c. g. i. l. m. q. crede, in me etc. d. o. — Saepe magis. a. l. m. q. maius. i. —
5. Tuli. a. c. d. g. i. m. o. q. abstuli. l. —
6. Horum memento fili mi verborum. a. g. l. m.

Cap. XXXI

1. Simplici oculo. a. c. g. i. l. m. q. columbino. d. o. — Nihil desiderante. — Videre, te omnium creatorem. a. g. l. et videndo omnium creatorem, nihil cum creaturis simile habere. — A perituris et creaturis. a. a perituris creaturis. c. d. g. i. l. m. o. q.
2. Ad hoc ergo magna requiritur gratia. c. d. i. o. — Nisi solum unum etc. a. c. g. i. l. m. o. q. nisi unum etc. d. — Devoti viri. —
4. Omnia nostra. a. c. d. g. i. l. m. o. q. — Quam devotus.

Digitized by Google

Cap. XXXII.

1. Cupidinem. a. c. i. cupiditatem. g. l. m. q. —
2. Sic tecum esset. a. c. i. l. m. q. totum. d. o. nutum. g. — Suadeo igitur. c. d. o. q. ergo. i. —
3. Non alta sapiens nec magnificari quaerens in terra. a. g. l. m. sapere alta . . . quaerere. c. i. alta. d. —

In solo cod. l. atque adeo in hoc ipso capite post hanc sententiam: hoc mente pertracta, et cum impleveris, omnia intelliges, legitur charactere miniato: Dis. id est discipulus, deinde solito charactere: Domine hoc non est etc. post vocem autem: religiosorum sequitur rubricata haec litera M. id est Magister; tum sententia consueto atramento: fili non debes etc. et id quidem hac una vice in toto libro tertio. Hinc agnoscimus, rubricas illas, quae in quibusdam codd. leguntur, hac forma: Vox Christi seu dilecti, vox discipuli: Dominus: servus, fuisse ab exscriptoribus additas, ut istorum inter Deum et animam fidelem dialogorum alternatas vices designarent.

Cap. XXXIII.

1. Affectui tuo; qui nunc cito mutabitur in aliud. q. et cito. d. l. m. o. — Nunc devotus, nunc indevotus. — Optatum finem a. optimum. c. d. i. l. m. o. q. — Qua parte flet ventus. a. c. g. i. l. m. q. in qua parte d. o. — Ad me impraetermisse. a g. i. m. q. —
2. Caligat in te. a. in multis caligat oculus. c. d. g. i. l. m. o. p. — Nam et raro. a. et raro. c. d. g. i. l. m. o. q.

Cap. XXXV.

3. Sed patienter sustinuerunt se. a. et cet. etiam patienter habuerunt se. d. o.

Cap. XXXVI.

1. Ne metuas. a. c. g. i. l. m. q. timeas. d. o. — Pium reddit et insontem. purum redd. et insont. l. pur. nec et innocent. — Bonum est, beatum taliter pati. a. i. m. bon. est et beatum. c. d. g. l. o q. — Etsi Paulus. a. g. i. l. m. q. si Paulus. c. d. o.
3. Succumbere. i. q. succumbi. a. c. d. g. l. m. o. — Secundum opera sua a. d. g. i. l. m. o. q. iuxta. c.

Cap. XXXVII.

1. Nudatum te. c. — Invenire volo. c. d. i. o. q. sp. —
3. Hoc desidera. sp. q. i. c. d. o.

Digitized by Google

Cap. XXXVIII.

1. Et actione seu occupatione. a. seu actione et occupat. c. — Interius liber. a. d. intimus. c. g. i. — In sua creatura. a. natura. c. —
2. Si etiam in omni eventu stas non in apparentia externa nec oculo carnali lustras. etc. a. c. l. m. sed et in omni eventu sis in appetitu ad aeterna, non stes in apparentia ad externa, non oculo carnali lustres visa vel audita. d. o. — Et audies. l. m. sed etiam. o. — Confugere debes c.

Cap. XXXIX.

1. Res omnes.

Cap. XLI.

1. Noli tibi attrahere a. c. i. l. m. q. detrahere. g. tristari. d. o. — Et vanitate. a.

Cap. XLII.

1. In aliqua persona. a. cum aliq. c. d. — Implacatus. a. impacatus c.
2. Et tunc ad divinam c. — Quantumcunque modicum sit, si inordinate diligitur et respicitur, retardat a summo et vitiat. a. g. i. l. m. q. quantumcunque modicum sit, inordinate diligitur et respicitur. c. retard. a sum. bono, quod super omnia diligendum est et respiciendum, alias seducimur. d. o.

Cap. XLIII.

1. Corda accendunt. a. g. i. — Ad hoc legas verb. a. g. —
2. Et manifesta c. d. g. —
3. Caelestia quaerere. c. d. i. o. q. —
4. Amando me intime. a. g. i. l. m. q. amando didicit divina. d. o. — Subtilia. a. c. d. g. i. l. m. o. q. sp. etc. — Doctor veritatis. a. c. d. g. i. l. m. o. q.

Cap. XLIV.

2. Quousque vivimus. a. quousque venimus c.

Cap. XLV.

2. Quaeris te. a. — Inciderit in aliquam. d. —
4. Linguam callidam longe fac a me. a. c. d. g. i. l. m. o. q. — Omni modo cavere debeo. a. c. g. i. l. m. q. facere aliis omnino cavere debeo. d. o. —
5. Pro observatione caelestis gratiae. a. conservatione. c. d. g. i. l. m. o. q. —

Digitized by Google

6. Perperam. — perpere laudata. a. prospere. c. d. i. o. q. praepropere. g. l. m.

Cap. XLVI.

1. Firmiter. a. g. i. l. m. fortiter. c. d. o. q. sp. — Emendare te. a. — Haec sustinere. c. — Sustinere. a. tolerare. c. g. i. o. — Pro tuis excessibus. a. —
2. Constat utique. a. g. — Si omnino transire permitteres . . . numquid vel unum etc. d. i. quid tibi nocerent? si omnino transire permitt. nec. plusq. festuc. perpenderes, numquam vel unum tibi capillum extrahere possent. d. i. o. q. quid tibi nocerent, si omnino . . . perpenderes? numquid vel unum . . . —
3. Faciliter ad verba. a. faciliter verbo c. faciliter moventur verbo. d. —
4. Non rectum. c. g. i. l. m. q. non recte. a. d. o. — Conturbabitur. a. g. l. contristabitur. c. d. i. o. q. sp. — Iniuste. a. g. l. m. iniustum. c. d. i. o. q.

Cap. XLVII.

3. Lucrum diceres. a. duceres. c. d. g. i. l. m. —
4. Quod si tibi. a. ô si tibi. c. d. g. i. l. m.

Cap. XLVIII.

4. Carni autem invite subesse cogor. a. g. l. m. sed carne invite eis subesse cogor. c. i. q. sed tamen carne invite eis subesse cogor. d. sed cum carne invite eis. o. —
5. Aliud in oratione revov. a. g. i. l. m. q. in amore. c. in orationibus. d. o. — Sto aut sedeo. d. m. et a. — Ibi est quod amo. a. c. g. i. q. id quod amo. g. l. m. ibi quod amo. g. l. m. ibi quodammodo cor meum. d. o. — Reporto: Immo dormiens somnio: et quanto plus de aliqua re meditor, loquor, audio, scribo, aut afficior, tanto fortius radicatur illa res in phantasia memoriae: ita ut per frequentem exercitationis actum relinquatur habitus in mente, sive in bono sit, sive in malo. q.

Cap. IL.

2. Commoditate est infectum. a. factum. c. d. o. q. —
3. Sed est adhuc. a. est adhuc. c. d. o. q. —
5. Ad nihil utile. a. g. l. m. o. utilis. c. d. i. ad nihilum utilis. q. — Et magnum onus esset, si silens portaveris. a. et magn. certamen sustinebit, si silens haec portaveris. c. i. q. et magn. certam. sustinebit, sed silens portabis. d. o. et. magnum, si silens porta-

Digitized by Google

veris g. l. m. — Probari solet. a. d. g. i. l. m. o. q. debet. c. — Frangere quaerit. a. m. queat. c. d. i. o. q. quiverit. g. i. l. — Vix est. a. c. g. i. l. m. q. vix enim aliquid tale, in quo. d. o. — Sicut videre et pati quae voluntati tuae adversa sunt. a. sicut non videri, et pati quae voluntati tuae adversa sunt. s.

Cap. L.

3. Qua ab aeterno praesciebas affuturum. a. quam ab aet. praesc. affuturam. c. d. g. i. l. m. o. q. —
4. Electiones cordis. a. elationes. c. d. g. i. l. m. o. q. —
6. Dorsum meum et collum meum. a. g. i. l. m. q. — Amo enim melius hic corripi. a. melius est enim hic corr. c. d. g. i. l. m. o. q. — Admoneat. a. g. l. moneat. c. d. m. o. q. —
7. Hoc scire quod sciendum est. c. d. i. o. q. —
8. Humilis sanctus Franciscus. a. g. l. m. humilis Franciscus. c. i. q. sp. sanct. Franc. d. o.

Cap. LI.

2. Laboris. a. d. i. o. q. labores. c. laborum. g. l. m.

Cap. LII.

2. Commemorari. a. c. i. q. commorari. d. g. l. m. o. —
3. Et peccatore misero requiris. c. — In vera contritione et cordis humilitate. g. in versa contritione cordis. c. in vera contrit. et cord. humiliatione. d. i. l. m. o. q. —
4. Quicquid aliunde. a.

Cap. LIII.

1. Ama solus habitare. tecum nullius require confabulationem. a. ama solus habitare tecum. nullius req. confabulat. c. d. g. i. l. m. o. — Sicut obsecrat. a. sic. cet. sic. obsecrat . . . ut tamquam advenae et peregrini. m. advenas et peregrinos. a. c. d. g. i. l. o. q.

Cap. LIV.

3. Non quod sibi utile et commodosum sit, sed quid multis. a. non quid sibi. c. commodum. m. —
5. Pro beneficiis. a. d. o. m. pro benefactis c. g. i. l. q. — Blanditur divitibus.

Cap. LV.

2. Bona et recta. l. g. a. d. o. m. quae bene et recte a te condita fuit. sp. q. —

Digitized by Google

6. Condelector legi tuae. l. m. u. α. g. — Ad adiuvandam infirmitatem a. — Dummodo mecum. c.

Cap. LVI.

1. Quantum a te vales exire. a. —
3. Arcta est via tua. d. o. α. l. arcta erat vita. ceteri. —
4. Suscepi de manu tua crucem, portabo eam. g. l. m. et portabo a. c. d.

Cap. LVII.

1. Consolatio et devotio. a. g. l. m. iubilatio et devot. c. d. i. o. q. — Unde etiam consulis. a. bene etiam consulis. c. d. g. i. l. m. q. — Attende magnam fragilitatem tuam, quam saepius experiris in modicis objectis. Tamen pro salute tua ista fiunt: cum haec et similia contingunt. Pone, ut melius nosti ex corde: et si te tetigit, non tamen deiciat. a. c. g. i. l. m. q. attende mag. fragil. tuam, quam saepius experiris in modicis obiectis, cum tamen ista pro salute tua fiunt. Cum haec et similia contingunt, propone, ut melius nosti, ex corde crucis meae suplicium. Et si te tetigerit tribulatio, non tamen deiciat. d. o. — Imperfecti. a. et cet.

Cap. LVIII.

2. Displicet. g. displicentiam. q. sp. —
3. Attraxi per misericordiam. a. —
6. In multis est ignorantia, eorum maxime qui parum illuminati sunt etc. — Et sicut in inferioribus se habent, ita de caelestibus imaginantur. — Sed est distantia incomparabilis quae imperfecti cogitant, et quae illuminati viri per revelationem supernam speculantur. a et cet. sed est distantia incomparabilis eorum, quae imperfecte cogitant (illi scilicet parum illuminati) et quae illuminati viri per revelationem supernam speculantur d. o.

Cap. LIX.

4. Au temple de ta deité. interpres gall. an. 1494. Explicit libellus admonitionum ad interna trahentium. a.

Lib. IV.

Incipiunt tituli capitulorum operis sequentis, scilicet quarti voluminis internarum consolationum etc. a. incipit pars quarta libelli qui intitulatur de reformatione hominis seu imitatione Christi. Et est de sacramento altaris, et de iis quae concernunt ad sacramentum. d.

Digitized by Google

Explicit liber tertius. Incipit liber quartus. g. Incipit liber quartus de sacramento Eucharistiae. l. Incipit liber quartus de sacra communione. m. Explicit liber tertius. Incipit liber quartus, vel pars quarta, qui intitulatur de imitatione Christi. Et est de sacramento altaris, et de iis, quae concernunt ad sacramentum. Et specialiter de devota praeparatione. o. Incipit devotum exercitium de sacramento Eucharistiae.

Cap. I.

1. Non in uno tempore. a. non uno temp. b. d. g. — Tua sunt et verba. b. d. g. l. m. o. — Reverberat. a. me reverberat. p. d. l. —
2. Amabile. g. et amicabile. a. d. admirabile. b. — Quod tuo Domine. a. quo tu Domine. d. —
3. Cum reverentia a. g. l. cum re et essentia. d. o. —
8. Tam levis sine vera contritione discursus. a. m. — Praesens est. a. praesens es. p. —
9. Etiam ad inadvertentiam. p. —
12. Alloquio. a. d. g. l. m. o. eloquio p.

Cap. II.

1. Ego miser et aeger ad salvatorem d. o. — Coram te. a. g. l. apud te. d. —
2. In hac sacra communione. d. — Humiliandum . . . . exaltandam supra me. a. — Laudo igitur. d. —
3. Ad te respicere. a. respicere ad te. d. —
5. Saepius tua valeam celebrare mysteria. —
6. Tibi relicto. d. g. l. — Renovatione. a. g.

Cap. III.

3. Et licet omni die non sim aptus communicare, aut ad celebrandum dispositus. d. nec. o. et licet . . . non sum aptus, nec ad celebrand. bene dispositus. a. — Haec est una principalis consolatio fidelis animae, quamdiu peregrinatur homo a te in mortali corpore, ut . . . devota susc. mente.

Cap. IV.

1. Ut ad tuum permagnificum. d. — Digne ac devote. a. — Gravi torpore. a. d. a gravi torpore. g. l. — Latet plenarie. a. d. plenarie latet. g. l. forte scatet. — Ad credend. illud indubitata me fide robora. d. — Tua ergo ego. d. g. etc. — De tam alto secreto. m. de tam alto sacro secreto. a. g. l. tam alto secreto. d. o. —

Digitized by Google

2. In bona et firma. d. — Amore pereffluam. a. l. — De nulla consolatione alia me amplius intromittam.

Cap. V.

1. Ad hoc opus. a. g. l. m. p. corpus. d. sacramentum o.

Cap. VII.

3. Propositum semper emendandi. a. g. propositum emandi. d. o.

Cap. VIII.

2. Sicut non sufficeret tibi, omnibus habitis praeter me. d. — Illuminati et liberi intus efficiuntur. a. g. l. p. illuminantur et liberi in mente efficiuntur. d. illuminati tam pauci, et intus in mente liberi efficiuntur . ∴ Bullius: au dedans de l'ame.

Cap. IX.

3. Salva animam meam. a. g. l. et salva animam meam. d. o. — Eae committo me. a. g. l. eae ego committo me. d. d. —
4. Emendes et sanctifices. a. g. emundes. d. o. —
6. Scienter vel ignoranter. a. et ignoranter g.

Cap. X.

1. Curari. a. g. l. tueri. d. o. — Fortior et vigilantior. a. —
2. Horridis. a. horrendis. d. m. o. — Insultus eius et commotiones quas suscitat. d. g. l. m. o. —
3. Dei gratiam impedit, et mentis destruit devotionem . . . — Si vero tu aliquem offendisti. d. g. — Veniam precare humiliter et. —
4. Aut sacram differre. a. ac Sacram differre. d. — Expurga te cum primis. — quam primum. m. — Exsp. veloc. venenum; festina remedium accipere . . . — Cras forsitan evenerit aliud maius . . . — A praesenti gravitate atque inertia teipsum excutias. — Nam et gravem torporem consuevit inducere. a. et communiter gravamen torporemque talis prolatio consuevit inducere. d. et communiter gravem torporem talis prolatio solet inducere. o. — Et communionem sacram idcirco cupiunt differe, ne ad maiorem sui custodiam dare se teneantur. d. differri. a. g l. differre. d. m. o. —
5. Deoque acceptus habetur . . — Ut omni etiam die . . . — Si ei liceret, ac sine nota id agere posset . . . — Si quis interdum abstinet. a. g. l. m. in triduum d. o. —
6. Omni die atque omni hora . . . — Ac magis laudem Dei et honorem

Digitized by Google

praetendere, quam suam quaerere consolationem . . . — In amore eius accenditur a. in amorem eius accenditur. d. o.

Cap. XI.

1. Quod corpus Christi et sacra scriptura maxime sint animae fideli necessaria. — Devotae animae tecum in convivio tuo epulantis. d. — Lachrimis irrigare. a. rigare d. o. — Ubi est haec devotio. a. g. ubi haec devotio. d. — Deberet, atque ex gaudio flere . . . Ubi sanctarum copiosa effusio lachrymarum . . . —
2. Nam in propria te ac divina claritate conspicere . . . — In fulgore gloriae majestatis tuae. a. g. in fulgore maiestatis gloriae tuae subsisteret. p. — In specie ac sine velamine . . . — Et ambulare in ea . . . — Gustant verbum caro factum. a. verbum carnem factum. g. l. —
3. Spirituale solatium. a. g. l. speciale solatium. d. — Nulla me res consolari potest. — nulla me res consolari, nulla quietare potest nisi tu Deus meus. — In hac mortalitate. a. g. l. in hac mortalitatis vita. d. — Ideoque oportet. — In fide ac patientia . . . — Sanctorum confortatus exemplis . . . —
4. Importabilis mihi . . . — Duobus egere me fateor, cibo scilicet ac lumine . . . — Corporis et animae. a. animae et corporis. d. mentis at corporis. g. l. — Sacramentum autem tuum . . . — Sine his duobus vivere non possem. a. d. o. bene vivere. g. l. m. p. —
5. Gratias tibi creator et redemptor hominum, qui ad declarandam. l. —
6. O quam magnum et honorabile est . . . — Ac ceteris ministrare . . . — O quam mundae esse debent illae manus a. g. p. — Quam immaculatam cor sacerdotis, ad quem etc. . . . — Nisi utile verbum debet procedere . . . —
7. Solent intueri. a. g. l. intueri desiderant. d. manus purae atque in coelum elevatae . . . Oculi eius. Simplices et pudici esse debent, qui Christi corpus intueri, manus purae atque in coelum elevatae, quae coeli et terrae creatorem solent contrectare. o. oculi eius simplices et pudici, qui Christi corpus solent intueri. Manus purae et in coelum elevatae, quae creatorem coeli et terrae solent contrectare. a.
8. In omni puritate tibi et conscientia bona. — Flere. a. g. l. m. p. r. deflere. d.

Digitized by Google

Cap. XII.

1. Quod magna diligentia se debet communicaturus Christo praeparare. a. etc. debeat. g. — Atque apud te maneam . . . —
2. Etiamsi per annum integrum . . . — Ex sola pietate mea et gratia . . . — Cum timore, cum reverentia et affectu . . . . cum reverenti affectu . . . — Ego sum, qui vocavi, ego iussi fieri. a. qui te vocavi. m. ego sum, qui iussi fieri. d. o. —
3. Si non habes. a. si non habes fervorem. g. si non habes gratiam. d. o. devotionem. p. — Mei tu indiges, non tui ego indigeo . . . — Sanctificare ac meliorare . . . — Tu venis, ut ex me sanctificeris et mihi uniaris, ut novam gratiam recipias et de novo ad emendationem accendaris. d. g. l. m. — Sed cum omni diligentia praepara cor tuum ad introducendum dilectum tuum a. d. o. semper praepara l. m. —
4. Sed ut te in ea sollicite conserves . . . — Praeparatio prius. a. g. l. m. praeparatio ante. d. quam ante devota praeparatio . . . — Ex eo quippe quis redditur valde indispositus, si statim fuerit ad exteriora solatia nimis effusus . . . — Quem totus tibi mundus . . . — Cui totum te dare debes . . .

Cap. XIII.

1. Per sacram communionem ac frequentem celebrationem. a. q. per sacr. commun. vel freq. celeb. d. o. —
3. Homini singulariter impensus. g. l.

Cap. XIV.

1. Devotione atque affectu . . . — In memet ipso. d. in meipso. d. in me ipse confundor. g. — Adeo tepide ac frigide . . . . — Et satiare. a. nec. satiare. d. — Ac spirituali aviditate.

Cap. XV.

1. Cum parum aut nihil devotionis interius sentis. a. — In bona spe atque humili patientia . . . —
3. Nec hoc vel illud. — Sed te integre . . . — Seque ab omni amore inordinato . . . — Cuiuslibet creatae rei evacuaverit, aptissimus erit gratiae percipiendae atque dignus munere devotionis — Quanto quis perfectius infimis renuntiat, magisque sibi ipsi. —
4. In manu eius usque in saeculum a. — Hic in accipiendo sacram Eucharistiam. a. hic in accipiendo sacramentum Eucharistiae.

Digitized by Google

Cap. XVI.

1. Quod necessitates nostras Christo aperire debemus et eius gratiam postulare. — Pro consolatione ac sublevamine . . . —
2. Refice mendicum tuum esurientem . . . —
3. Utinam ex tua me praesentia totaliter accendas.

Cap. XVII.

2. Sentimenta devotionis. a. sacramenta devotionis. d. — Concipere ac desiderare. — Et intimo favore. a. fervore. d. g. — Sed me omniaque mea tibi sponte ac libentissime . . . — Fide, spe et charitate. a. d. fide, spe et puritate. - Quando Angelo evangelizante sibi incarnationis myster. a. d. evangelizanti sibi. etc.
3. Cernens iuxta mare Iesum ambulantem. d. cernens inter homines I. ambul — Mentales excessus, supernaturales illuminationes et caelicas visiones. a. d. mentales excessus ac supernaturales illuminat. et caelic. vis.

Cap. XVIII.

1. Plus valet Deus operari, quam homo intelligere potest. a. plus enim valet Deus operari, quam homo possit intelligere. d. o. quam homo intelligere possit. g. — Tolerabilis pia et humilis inquisitio veritatis parata est semper doceri. d. tolerabilis est pia et hum. etc. o. p. tolerab. pia et humil. inquisit. verit. parata semper doceri, a. tolerabilis quidem est pia et hum. etc. —
2. Sed beata simplicitas etc. —
3. Nec essent. d. o. nec essent ineffabilia, nec mirabilia dicenda . . .

(Schluss folgt.)

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

Reichsabtei Weingarten (Fortsetzung von Heft III. S. 113—128.)

P. **Hermann Manz**, geb. zu Radolphzell 13. Dec. 1700, Prof. 14. April 1720, Neomyst 13. Oct. 1726. Er war zuerst Oekonom in Hofen, dann Bibliothekar zu Weingarten, viele Jahre daselbst Prior, 12 Jahre Oekonom, starb am 16. Aug. 1761 im Kloster Zwiefalten, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Er

Digitized by Google

war Maler und Architekt: „Vir eximiae capacitatis et variarum artium, maxime pictoriae et architectonicae valde peritus. (Ara funebr. 284.)

P. **Roman Maier,** geb. zu Tettnang 1. Nov. 1685, Prof. 1. Mai 1704, Neomyst 29. Sept. 1710. Er war zu Weingarten Professor der Philosophie und Theologie, war nach seiner Rückkehr zweimal Subprior, Inspector der Stiftsapotheke und Beichtvater des Frauenklosters zu Altdorf. Er war ein vorzüglicher Organist und hinterliess musikalische Compositionen, † als Jubilar 2. Juli 1762.

P. **Robert Schindele,** geb zu Mariazell im Kempten'schen Gebiete 18. Sept. 1702, Prof. 29. April 1725, Neomyst 16. Oct 1729, Subprior, Chorregent, Prediger und zuletzt Bibliothekar. Ein Mann von grossem Talent. Er starb 25. Sept. 1763. Er beförderte zum Druck:

R. P. Gabrielis Bucelini Menologii benedictini pars II. sive supplementum. Ex ducali typograph. Campidonensi. 1763. 308 S. Fol. [1]);

P. **Vincenz Hartmann,** geb. zu Bobingen 20. Dec. 1687, Prof. 6. Febr. 1710, Neomyst 18. Oct. 1716, † 16. Febr. 1765. Er war Professor der Inferiora und der Philosophie, „Cantor bassista eximius" (Ara fun. 286.)

P. **Joachim Knoll,** geb. zu Oepfingen 14. März 1706, Prof. 1724, Neomyst 10. Oct. 1728, † 14. Mai 1766. „Professor inferiorum et philosophiae, concionator celeberrimus in Weingarten-Villingen et in Augia divite. Primus seminarii nostri regens et demum secretarius congregationis S. Josephi; per decem annos granarius; erga pauperes liberalissimus. Orator domesticus sedulus. (Ara. 286.)

P. **Christian Vogel,** geb. zu Tremersdorf bei Amber, 14. Mai 1722, Prof. 19. April 1744, Neomyst 29. Sept. 1750. Er ordnete die Bibliothek, war ein vorzüglicher Musiker sowie Componist und starb an einem hitzigen Fieber 18. Januar 1767. „In concinnandis modulis musices et artificiosa chelis amoenitate celeberrimus . . . in scriptione et annotatione ad multorum etiam admirationem impiger (Ara). Nach Kornmüller war er ein fleissiger Contrapunktist und im Fugensatz wohl bewandert.

In Manuscript hinterliess er: 1. 30 Messen, theils für Orchester, theils für 4 Stimmen mit Orgel, darunter mehrere im streng canonischen Satze. 2. Mehrere Requiem. 3. 4 Litaneien. 4. 4 Miserere. 5. 1 Vesper de Beata — die Ps. de profundis und Lauda Jerusalem,

---

[1]) Der erste Band erschien 1656 Veldkirchii (Praetorius) 895 S. Fol.

Digitized by Google

6 Magnificat, 8 Salve regina, 3 Alma redemptoris, Offertorien und Motetten, ein Passionsoratorium für kleines Orchester [1]).

P. **Joseph Sicherer**, geb. zu Altdorf bei Weingarten 24. März 1702, Prof. 14. April 1720, Neomyst 13. Oct. 1726, Professor der Humaniora im Kloster, starb an der Wassersucht 18. März 1767. Von Sicherer's Hand ist zum grössten Theil ein im Staatsarchiv zu Stuttgart befindlicher Folioband geschrieben, welcher reichhaltige Notizen, die sich auf Weingartens Geschichte beziehen, enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1. Monasterium Weingartense. (Nachricht über die Stiftung) S. 1—9. — 2. Catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis (Enthält die Aebte bis Dominicus Schnitzer († 1784) mit kurzen biographischen Nachrichten; vom letzten Abte ist bloss der Name eingetragen, S. 11—48. (S. 48—64 vacat.) — 3. Catalogus primorum Ascetarum Weingartensium ex antiquissimis litteris ac instrumentis excerptus ab a. 1094—1612, S. 64—80. — 4. Catalogus Rev. PP. ac FF. monasterii Vinearum ab a. 1612 usque 1796. (Beginnt mit P. Jacob Reichlin a Meldeck († 1613) und schliesst mit P. Othmar Pfendler (professus 1796). Im Ganzen enthält der Catalogus 288 Religiosen, welche nach der Zeit der Profess geordnet sind. Nach Sicherer's Tod wurden die Einträge von Verschiedenen besorgt. Die letzten sind von P. Joachim Kramer S. 81—116 (S. 117—191 vacat.) — 5. Catalogus fratrum conversorum in Vineis defunctorum ab a. 1612. (Enthält die Namen v. 51 Laienbrüdern.) S. 192—197. — 6. Ara funebris [2]) piis manibus Rev. Patrum et Fratrum Weingartensium posita et dignis Eorum elogiis exornata ab Adm. R. P. Gabriele Buzelino ab anno 1612. Bis ungefähr in das Jahr 1680 stammen die Elogia von Buzelin; von dieser Zeit bis 1804 wurden die Biographien von Verschiedenen verfasst. (P. Josef Sicherer besorgte die Einträge bis zum Jahre 1753.) Diese Ara enthält ausführliche Nekrologe von 279 Religiosen (einschliesslich der Laienbrüder), welche vom Jahre 1612 bis 1804 gestorben sind. Sie sind nach den Sterbejahren aufgeführt. Der erste ist P. Ioannes Schwegler, der letzte P. Lanfrancus Albrecht († 30. Jan. 1804). S. 208—311. (S. 312—357 vacat.) — 7. Nachrichten über die Besitzungen des Stiftes Weingarten und die Patronatsrechte. S. 358 sq. — 8. Collectanea ex diversorum patrum nostrorum manuscriptis. Sie enthalten Begebenheiten, die sich vom 8. April 1621 bis 10. Mai 1701 ereignet haben. Unter diesen finden sich zerstreut Nachrichten über Buzelin's Leben und seine Reise nach Italien (1650); eine descriptio chronologica belli suevico-germani, eiusdem calamitates et prodigia, ein Instrumentum mutuae confoederationis et unionis inter congregatio-

---

[1]) Das Verzeichnis der Compositionen der Religiosen von Weingarten habe ich aus Kornmüller's Aufsatz in den „Studien" II. 222 sq. entnommen.

[2]) Aus dieser Ara funebris habe ich die meisten biographischen Daten über die Weingartner Religiosen entnommen. Ich citire gewöhnlich bloss Ara S . . . .

Digitized by Google

nem Helveticam et Suevicam etc. etc. S. 371—427. — 9. Vita et regimen RR. D. Matthaei Lang, abbatis Mariaemontani. (S. 443—445.) — 10. Nachrichten über das Priorat St. Johann Bapt. zu Feldkirch, als: a) Prioratus S. Ioan. Bapt. in Feldkirch, b) Catalogus thesauri ibid., c) Picturae praecipuae ibidem a P. Gabriele Bucelino ecclesiae illatae, d) Annotatio eorum, quae P. Gabriel Bucelin, Prior in templo S. Ioan. Bapt. in Veldkirch, fieri curavit et intulerit. S. 541—590. — Hiemit schliesst das MS. Am Ende steht von Sicherer's Hand: I. O. G. D. (In omnibus glorificetur Deus.) 13. Oct. 1753. Eine andere Feder schrieb darunter: „P. Jos. Sicherer absolvit."

P. **Beda Stattmüller**, geb. zu Ottobeuren 9. Febr. 1699, Prof. 21. Febr. 1717, Neomyst 10. Oct. 1723, Professor scholarum inferiorum, praefectus cellae vinariae, Bibliothekar, Chorregent, 23 Jahre Conventbeichtvater, 19 Jahre Subprior, die drei letzten Lebensjahre Prior, starb zu Hofen 16. Jan. 1770. Er war Maler und Tonkünstler.

Compositionen: 1 Messe, circa 10 Offertorien für 4 Stimmen und Orgel, 4 Salve Regina, 4 Alma nebst Magnificat.

P. **Gregor Bogenschütz**, geb. zu Weingarten 6. Dec. 1752, Prof. 18. April 1773, Neomyst 29. Sept. 1775, starb schon 24. Januar 1777. Er war ein guter Musiker und allseitig gebildet. (Ara fun. 289.)

P. **Wunibald Schneider**, geb. zu Wurzach 10. Dec. 1713, Prof. 2. Mai 1734, Neomyst 12. Oct 1738, gab zuerst Unterricht im Orgelspiel, worin er sich auszeichnete, wurde dann Professor der Philosophie und Studienpräfect, auch Instructor der Laienbrüder, † 15. Febr. 1779. (Ara 290.)

Schrift: Vindemia iubilantis vineae saecularis septima, sive philosophia suis in parergis oppugnata clementissimis sub auspiciis sacratissimi lateralis sanguinis D. N. Iesu Christi in imperiali monasterio Weingartensi propugnata Sess. RR. FF. Edmundo Unold, Anselmo Rittler et Franc. Xav. Steyrer eiusdem coenobii professis ac philosophiae studiosis anno rep. sal. 1755, translato in montem per Guelfonem tertium monasterio 700. 1 Bl. Fol. (Mit Abbildung des Stiftes.) Aug. Vind. Klauber [1]).

P. **Dominicus II. Schnizer**, 39. Abt, geb. zu Kempten 10. Sept. 1704, Profess. 27. April 1727, hörte theils zu Salzburg, theils im Kloster die Theologie, Neomyst 14. Oct. 1731, zum Abt erwählt 9. Dec. 1745. Jubilar 1781, starb 6. Dec. (nicht 9., wie Einige irrthümlich schreiben) 1784. Er erhielt seine Ruhestätte im Grabe des Abtes Dominicus Laymann. Er unterstützte die Wissen-

[1]) Ich kenne bloss diese Thesentafel, welche 50 Thesen ex universa phil. aristotelo-thomistica ohne Argumentation erhält. Ob dieselben in einer eigenen Schrift gedruckt wurden, ist mir unbekannt.

Digitized by Google

schaften und Künste. Ihm dedicirte desshalb P. Gerard Hess seinen „Prodromus monumentorum Guelficorum [1]).“ Von diesem Abt sagt die Ara funebris: „Auctor congregationis Marianae et fundator; studiosam iuventutem ad eius cultum a prima aetate adsuefecit. Ab omni fastu quam longissime aberat . . . Abbas factus nihil de prioris vitae consuetudine remisit. — Cursum B. M. V. quotidie persolvit. In exercitiis vero spiritualibus totus erat, quae in itinere etiam constitutum miro semper fervore occupabant.“

P. **Augustin Haag**, geb. zu Waldsee 9. Jan. 1719, Prof. 9. Febr. 1741, Neomyst 6. Jan. 1744. Er war im Kloster Professor der Dogmatik, 14 Jahre Oekonom, zuletzt Statthalter zu Blumenegg, wo er 13. Mai 1785 starb und in der dortigen Pfarrkirche begraben wurde. (Ara 294.)

Schrift: Sanguis Christi in terra vindicatus, seu discussio theologico-critice-historica de ss sanguine in monasterio Vinearum ultra 6 saecula asservato. Constantiae 1758, 198 S. 4⁰.

P. **Joh. Gualbert Bommer**, geb. zu Ludwigsburg 17. Sept. 1737, studierte zu Kautbeuern und Salem, Profess 22. April 1759, Neomyst 7. April 1765. Er wirkte als Professor der Humaniora, Rhetorik und Poesie am Klostergymnasium, war Sonntagsprediger zu Altdorf, Exhortator domesticus, zuletzt Bibliothekar. Im Fache der Bibliothekwissenschaft hatte er sich die ausgebreitetsten Kenntnisse angeeignet und unterhielt mit Gelehrten dieses Faches einen regen Briefwechsel. Er brachte die Bibliothek seines Klosters in eine neue Ordnung und legte Hand an die Abfassung eines kritischen Katalogs der Manuscripte, an denen Weingarten auch aus den ältesten Zeiten reich war. Bommer starb, vom Schlage gerührt, am 8. Sept. (nicht 6., wie Zapf irrig angiebt) 1785. Zapf schreibt von ihm: Er war ein würdiges Mitglied des um die Wissenschaften und Gelehrsamkeit verdienstvollen Benedictinerordens und das Reichsstift Weingarten, dem es nie an grossen Gelehrten mangelt, darf ihn unter seine geschicktesten und gelehrtesten Ordensmänner zählen. (Zapf, „Liter. Reise“ S. 143, Edition 1796).

Handschriftlich hinterliess er: 1. Katalog der Handschriften des Reichsstiftes Weingarten. (Der Kat. umfasste 2 Thle. In dem einen waren die Autoren in chronologischer Ordnung verzeichnet; in dem andern der Inhalt der Manuscripte angegeben.) — 2. Catalogus chronologicus incunabulorum typographicorum in bibliotheca Weingartensi

---

[2]) Sein Porträt steht in dem genannten Werke auf der Titelvignette.

Digitized by Google

existentium. Tom I. complectitur certa, id est ea, quae nulla certitudinis nota destituuntur. 517 S. Fol. [1]). — 3. Abhandlung von dem Ursprung und Wachsthum der Weingartner Bibliothek von der Zeit ihrer Entstehung bis zum J. 1730. — 4. Verzeichnis der Bibliothekare des Stiftes Weingarten nebst Angabe der Schriften, welche sie hinterlassen haben [2]).

P. **Bernard Wahl**, geb. zu Treffelhausen 14. Nov. 1723, Prof. 19. April 1744, Neomyst 13. Oct. 1748, cellerarius conventus, Chorregent, ein vorzüglicher Organist, † 29. Dec. 1786.

P. **Johann Bapt. Barmann**, geb. zu Immenstadt 1. März 1709, Prof. 1. Mai 1729, Neomyst 16. Oct. 1735, Subprior in Weingarten, Bibliothekar; Subprior und dann Prior zu Hofen, starb zu Weingarten 16. April 1788. Er war ein guter Musiker und „in rebus rhetoricis, comicis et poeticis versatissimus.“ (Ara fun.)

Schriften: 1. Christkathol. Kirchengesangbuch nach Gedanken des gekrönten Propheten am 95. Ps. ersten Vers auf alle Jahrzeiten und Gelegenheiten in anmuthigen Melodien angestimmt. Augsburg 1760. 4⁰. — 2. Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi streiten. Das. 1768. 8⁰. — Achttägige Geistesübungen für Ordensgeistliche.

Handschriftlich: 1. Mehrere Opern und kleinere dramatische Stücke. — 2. Messe mit dem Titel: „Balatus Pastori Iubilaeo Reverss. Praelato Dominico abs oviculis Hofensibus“ (1781). Vierstimmig mit Orgelbegleitung. (Im edelsten Kirchenstyle geschrieben [3]). — 3. 1 Salve regina. — 4. 2 Regina coeli (1751 und 1768.)

P. **Leo Gimmy**, geb. zu Scheer an der Donau 17. Dec. 1752, Profess 6. April 1771, vollendete zu Salzburg das Studium der Theologie, Neomyst 29. Sept. 1777, starb 25. Oct. 1790. Er besass in den Naturwissenschaften ausgebreitete Kenntnisse und begründete ein äusserst reichhaltiges Naturaliencabinet: „Studio rerum naturalium incubuit tanto nisu eoque progressu, ut peritissimi quique in iuvene viro suspicerent profundam amplamque huius rei scientiam. Ferme sibi

---

[1]) Der zweite Theil war, als Zapf Weingarten besuchte (1781), noch nicht ausgearbeitet. — Zapf sagt von diesem Kataloge, dass er mit Anmerkungen versehen war, die durchaus den Forscher- und Kennergeist verrathen, und einen brauchbaren Index hatte.

[2]) Von diesen 4 wichtigen Handschriften konnte der Verfasser nicht in Erfahrung bringen, wo dieselben gegenwärtig sish befinden. Er fragte nach denselben im Staatsarchiv, in der öffentl. sowohl als in der kön. Privat-Bibliothek zu Stuttgart, in dem Generallandesarchiv zu Carlsruhe, jedoch vergebens.

[3]) Zur Secundizfeier des Abtes componirt.

Digitized by Google

soli relictus collectionem lapidum mineralium, conchyliarum ad illud fastigium perduxit, quod monasterio nostro ornamentum, eruditis admirationem causat.“ (Ara [1]).

Conv. **Matthaeus Hefele**, geb. zu Hofen am Bodensee 10. Febr. 1744, Prof. 10. April 1768, † 3. Aug. 1794. Er trat als Organist ins Kloster. „Utilis erat ad organa conservanda et reparanda.“ (Ara funebr.)

P. **Jacob Mayer**, geb. zu Munderkingen 27. Nov. 1733, Prof. 16. Nov. 1755, Neomyst 17. April 1759, „Missionarius“ in Reichenau und zugleich Präfect der Studenten, war dann Subprior und Lehrer der Studierenden im Priorat zu Hofen, starb als Grosskellerer im Weingarten 11. August 1797.

Schriften: 1. Anfangsgründe der teutschen und lateinischen Sprache zum Nutzen der Jugend. Augsburg 1771. 8⁰. II. Aufl. Das. 1776. — 2. Briefe zum Gebrauch der Jugend in teutscher und lateinischer Sprache. 1773. 8⁰. — 3. Vollständiges teutsch und französisches Titularbuch sammt Titularlexikon. Augsbg. 1776. 8⁰.

Manuscript: Grosskellerey-Protokoll. (Dieses Ms. befand sich im Besitze des Dr. Fr. Sauter, der als Secretär am kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart starb, wohin es nach seinem Tode gekommen ist. Der Verfasser unbekannt.)

P. **Philipp Doll**, geb. zu Osterberg 2. März 1732, Prof. 16. Nov. 1755, Neomyst 16. April 1759. Er war Professor am Gymnasium zu Weingarten, mehrere Jahre Prediger an der Stadtpfarrkirche zu Altdorf, Subprior zu Hofen, kam von dort krank nach Weingarten zurück und starb 5. Febr. 1801. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. „Ad omnes vero scientias licet natus praeprimis tamen arte poetica orisque facundia eminuit.“ (Ara funebr.)

Von ihm erschien: Predigt (II.) bei dem 700jährigen Jubiläum des Reichsstiftes Zwiefalten 9. Sept. 1789. (In der Sammlung der Festreden, Riedlingen 1789. S. 23—48,

P. **Gerard Hess**, geb. zu Oberstetten bei Ochsenhausen 11. Oct. 1731, studierte zu Innsbruck Philosophie, trat 1750 in den Orden und machte 16. April 1752 Profess, Neomyst 29. Sept. 1755. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie und war Prior. Im Jahre 1785 kam er als Statthalter nach Blumeneck, wo er 4. Dec. 1802 starb. Ein um die Geschichte seines Klosters hochverdienter Mann, der auch anderweitig demselben wichtige Dienste leistete. „Obiit dierum plenus refertusque meritis variorum officiorum functione copiose collectis.“ (Ara.)

Digitized by Google

Schriften: 1. Positiones ex logica et metaphysica public. disputationi diiudic. positae. Altdorfii ad Vineas (Herkner) 1760, 16 S. 4⁰. — 2. Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis ex monumentis domesticis aliisque scriptoribus collectus. Aug. Vind. (Litteris J. G. Hamm) 1781, 564 S. 4⁰. (Mit Abbildung des Stiftes Weingarten und dem Porträt des Abtes Dominicus II.) — 3. Monumentorum Guelficorum pars historica seu scriptores rerum Guelficarum ex vetustissimis codicibus membraneis eruti plerique hactenus inediti vel nunc primum ex autographis exacte descripti notisque criticis illustrati cum 4 tabulis aeri incisis. Typ. Campidonensibus 1784. 292 S. 4⁰ (Fortsetzung der Schrift sub Nr. 2.)

P. **Paulus Kenzel**, geb. zu Buchhorn (Friedrichshafen) 29. Sept. 1720, Prof. 9. Febr. 1741, Neomyst 15. Oct. 1747, Professor am Stiftsgymnasium, Subprior in Hofen. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. Starb 16. Juni 1803.

Manuscripte: 1. Miscellanea ex variis manuscriptis collecta et descripta. 1765. 1 Bd. 4⁰. (Staatsarchiv zu Stuttgart.) — 2. Genealogie der Welfen. (Dieses Manuscript citirt Fr. Sauter in seinem „Kloster Weingarten.“)

P. **Oswald Hespelin**, geb. zu Markdorf 30. Nov. 1733, studierte zu Constanz und Weingarten, Prof. 16. April 1752, Neomyst 5. Juni 1757, war Professor der Philosophie und Theologie im Kloster, Subprior, Prior und Statthalter im Priorat Hofen, Stiftskastner 1800, starb als Senior 30. Oct. 1803.

Schriften: 1. Epitome logices et metaphysices. Altdorfii ad Vineas. 1761. 19 S. 4⁰. — 2. Systema philosophiae universae. Ibid. 1762, 96 S. 4⁰. — 3. Rede bei der Einweihung der Kirche zu Erbach bei Ulm. 1764. 4⁰. — 4. Positiones theologicae ex prolegomenis theologiae, ex tractatu de deo uno et trino, de iustitia et iure. Altdorfii. 1771. 4⁰. — 5. Positiones theologicae ex tractatu de creatione, de actibus humanis et incarnatione. Ib. 1772. 4⁰. — 6. Rede bei Einweihung der Kirche zu Otterschwang bei Schussenried. 1779. 4⁰. — 7. Trauerrede auf den Reichsprälaten Antonius von Weissenau Ord. Praem. 1781. 4⁰.

P. **Anselm Rittler**, letzter Abt, geb. zu Aichach, einer ehem. Stift Weingarten'schen Besitzung, 20. Febr. 1737, studierte in Weingarten und Ottobeuren, Prof. 21. April 1754, Neomyst 29. Sept. 1760. Er war Regens des Klosterseminars, lehrte Rhetorik und Philosophie, kam im Nov. 1769 nach Salzburg, wo er bis 1784 Theologie lehrte. Zum Abt erwählt 21. Dec. 1784, starb 19. Jan. 1804. (Baader, Lex. II., 2. 41; Gradmann 505; Verzeichnis der akad. Professoren 70.)

Schriften: 1. Idea logicae, ontologiae et psychologiae publ. dispu-

Digitized by Google

tationi proposita in imperiali monasterio Weingartensi. Altdorfii ad Vineas. 1764. 4⁰. — 2. De eo, quod synagogam cum honore sepeliri oportuit. Salisb. 1779. 29 S. 4⁰. (S. Bill, Nov. Friburgens. 1780.) — 3. Ecclesia Dei vivi supra immobilem petram fundata cum conspectu universae theologiae. Ib. 1782. 320 S. 4⁰. — 4. Dissertatio de ecclesia credentium mundo coaeva. Ib. 1784. 109 S. 4⁰.

P. **Franz Sales Ibele**, geb. zu Amtzell 1. Oct. 1766, Prof. 23. April 1786, Neomyst 26. Sept. 1790, Professor am akad. Gymnasium zu Salzburg 1790—92, seit Juli 1804 Pfarrer in Fronhofen, starb 28. Dec. 1805.

P. **Hieronymus Wetzl**, geb. zu Horb 3. Jan. 1751, Prof. 18. April 1773, Neomyst 29. Sept. 1776, starb 4. April 1809, Componist.

P. **Michael Steyer**, geb. zu Ottobeuren 28. Sept. 1757, Prof. 14. April 1776, Neomyst 30. Sept. 1781, seit 1. Aug. 1807 Beneficiat zu St. Johann Ev. in Ravensburg, starb 8. Mai 1809. Hinterliess 16 kleinere Stücke: Offertorien, Antiphonen, Hymnen.

P. **Georg Bernard**, geb. zu Langenargen 11. Sept. 1745, Prof. 14. April 1765, Neomyst 29. Sept. 1771, starb 15. Jan. 1811. Hinterliess in Manuscript: ein Te Deum, einige Hymnen und Magnificat.

P. **Meingosus Gaelle**, geb. zu Buch bei Tettnang 16. Juni 1752, studierte im Priorat Hofen, Profess 7. April 1771, Neomyst 29. Sept. 1777. Im Kloster war er Lehrer der Philosophie und Mathematik, Novizenmeister, Unterbibliothekar, Chorregent (c. 1779—1800), Küchenmeister seit 1800. Im Jahre 1804 erhielt er an der Universität zu Salzburg die Lehrkanzel der Dogmatik und Kirchengeschichte und hatte sie bis zur Aufhebung derselben inne. Hierauf blieb er dort noch ein Jahr Lycealprofessor 1810—11 und wurde 8. Dec. 1811 Superior zu Maria-Plain bei Salzburg, starb dort an einer Gedärmentzündung 4. Febr. 1816. Seine Ruhestätte fand er in Bergham. Gaelle war ein guter Musiker, sachkundiger Compositeur, liebenswürdiger Gesellschafter und gewissenhafter Religios. (Felder, Lit. Ztg. 1816. I. Intelligbl. S. 14; Gradmann, S. 163—164; Verzeichnis der akad. Professoren S. 107—108).

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et arithmetica tam vulgari, quam speciosa. Altdorfii ad Vineas 1784. 4⁰. — 2. Positiones ex philosophia et mathesi. Ibi. 1785. 16 S. 4⁰. — Positiones ex metaphysica, geo- et trigonometria ac philosophia universali practica. Ibid. 1788. 16 S. 4⁰. — Meditationes philosophico-mathematicae in vectium planique inclinati theoriam; una cum positionibus ex philosophia universa. Altdorfii ad Vin. 1789. 62 S. 8⁰. — 5. Jubelfeier

Digitized by Google

des P. Vital Mösl 1808. 8⁰. (Salzburg.) — 6. Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommung der Elektricitätslehre in theoretischer und praktischer Hinsicht, worin unter andern neuern Versuchen auch das Abspringen des Blitzes von der Wetterstange an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Salzburg 1813, 1816. 2 Bde. gr. 8⁰ mit 15 Kupfertafeln. 7. Ein Wörtchen über die elektrischen Pigmäenspiele, Dilettanterei und Blitzableiter. Salzburg 1815.

Compositionen in Manuscript: Für Orchester und Singstimmen: eine Litanei Omnium SS., eine Vesper, 10 Offertorien. Für 4 Singstimmen und Orgel: 12 verschiedene Stücke. — In seinen späteren Compositionen gibt er etwas dem Zeitgeschmacke nach.

P. **Joachim Kramer**, geb zu Thannheim im Illerthal 10. Jan. 1756, studierte zu Salzburg, Profess 11. April 1779; nach Vollendung der theologischen Studien, die er ebenfalls zu Salzburg machte, wurde er dort 6. März 1784 zum Priester geweiht. Im Kloster war er Professor der Theologie, der griechischen und hebräischen Sprache und seit 1802 Grosskeller. Nach der Aufhebung zog er nach Kisslegg, wo er als Pensionär unermüdet im Beichtstuhl und in der Schule thätig war. Er starb dort 30. März 1816. (Felder, Lit. Ztg. 1816, I. Intelligbl. S. 41; Gradmann 316.)

Schriften: 1. An concordatum Aschaffenburgense inter Nicolaum V. S. Pontif. et nationem germanicam tanquam regula concordatorum germanicorum respiciendum sit. Constantiae (Wagner) 1787. 54 S. 4⁰. — 2. Divinitas D. N. Jesu Christi ex evangelio S. Ioannis comprobata. Salemii 1788. 92 S. 4⁰. — 3. Materia examinis ex institutionibus Iustiniani. Salemii 1789.

Manuscript: Repertorium des Stiftsarchivs zu Weingarten. 2 Bde. Fol. Blieb unvollendet. Kramer begann seine Arbeit 1795. (Staatsarchiv zu Stuttgart

P. **Placidus Mayr**, geb. zu Kaufbeuern 23. März 1766, Prof. 24. Febr. 1783, Neomyst 27. Sept. 1789, starb 16. Febr 1819. Ein vorzüglicher Musiker. (Näheres nicht bekannt.)

P. **Martial Mayr**, geb. zu Ottobeuren 13. Nov. 1746, Prof. 17. April 1763, Neomyst 29. Sept. 1770, letzter Subprior, starb 6. April 1821, Componist. (Näheres nicht bekannt.)

P. **Augustin Braig**, Dr. theolog., geb. zu Risstissen 31. Jan. 1766, Prof. 23. April 1786, Neomyst 26. Sept. 1790, lehrte im Kloster Philosophie und Theologie und kam 1800 im gleicher Eigenschaft nach Göttweig und von dort als ordentlicher Professor der Dogmatik an die Universitat nach Wien. Am 23. Febr. 1817 wurde er Canonicus zu St. Stephan, 18. April 1818 wirklicher niederösterreichischer Regierungsrath, und starb 16. Juli 1821. (Gradmann 56.)

Digitized by Google

Schriften: 1. Conspectus metaphysices et philosophiae cum propositionibus ex trigonometria plana et algebra. Altdorfii ad Vineas. 1793. 80 S. 8⁰ — 2. Materiae tentaminis publici ex philosophia universa. Ibid. 1794. 100 S. 8⁰.

Manuscript: Institutiones theologiae dogmaticae. 2 Bde.

P. **Ambros Frey**, geb. zu Schussenried 13. April 1754, Profess 18. April 1773, Priester 18. April 1778, lehrte im Kloster Mathematik und vom Nov. 1782—90 an der Universität zu Salzburg theoretische Philosophie. In das Stift zurückgekehrt war er Inspector der Stiftswaldungen, dann Küchenmeister im Priorat Hofen. Am 2. April 1804 wurde er Lehrer der Physik für den Erbprinzen v. Oettingen-Wallerstein. Am 15. Febr. 1810 wurde er Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Ellwangen, seit 30. Oct. 1813 zugleich Rector. Am 23. Juli 1825 trat er in den Ruhestand und starb 28. Nov. 1826. (Gradmann 155; Neher, Personalkat. 372; Verzeichniss der akad. Prof. 81.)

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura. Altdorfii ad Vineas. 1782. 4⁰. — 2. Positiones ex logica, ontologia, psychologia et theologia naturali. Salisb. 1783. 4⁰. — 3. Positiones ex logica et metaphysica Ibid. 1785. 4⁰. — 4. Positiones ex philosophia theoretica. Ibid. 1786. 4⁰. — 5. Materia tentaminis publici ex logica et metaphysica. Ibid. 1787. 4⁰. — 6. Conspectus institutionum physicarum. Ibid. 1788. 8⁰. — Entwurf der Lehrmethode der Mathematik an der Lehranstalt Ellwangen. Ellwangen. 1822.

P. **Leonhard Rüff** (Rueff, Rieff), geb. zu Buchau 11. Febr. 1760, studierte zu Waldsee, Augsburg und Weingarten, Profess 11. April 1779, Neomyst 6. Juni 1784. Er war mehrere Jahre Prediger zu Altdorf bei Weingarten, 1795—1801 Bibliothekar in Hofen. Am 22. Sept. 1803 ging er als Professor der Kirchengeschichte in das Stift St Lambrecht nach Steiermark, aber schon 1804 kehrte er von dort nach Württemberg zurück und wurde Caplan und Chorregent im fürstl. Taxis'schen Schlosse zu Buchau. Am 5. Dec. 1818 erhielt er die Pfarre Rennhardsweiler, wo er 5. Febr. 1828 starb. (Gradmann 492; Neher, Personalkat. 425; Kehrein, Geschichte der Kanzelberedsamkeit I. 215.)

Schriften: 1. Geistliche Reden auf verschiedene Festtage und besondere Feierlichkeiten. Augsburg 1790. 300 S. 8⁰. — 2. Wahrheit und Glückseligkeitslehre nach den Bedürfnissen der Zeit. In Vorlesungen aus dem Französischen übersetzt. Daselbst 1791. 160 S. 8⁰. — 3. Historisches Lesebuch aus der hl. Schrift, Kirchen- und Weltgeschichte für alle Stände. Daselbst 1791. 2. Bd. — 4. Geistliche

Digitized by Google

Reden auf alle Sonntage des Jahres. Daselbst 1792. 2 Bd. 391 und 356 S. 8⁰. — 5. Beyspielsreden auf die Fasten oder Lehren in Beyspielen zur Uebung der Tugend und Verabscheuung des Lasters. Daselbst 1794—95—1805, 3 Bde. 8⁰. — 6. Entwürfe zu kurzen sittlichen Leichenreden bei dem Grabe Kempten 1798. 84 S. 8⁰. — 7. Schreibkalender für das Jahr 1800. Hofen durch P. L(eonhard) R(uef) 176 S. — 8. Zwanzig Vorlesungen beim Krankenbesuch als Anhang seiner praktischen Anleitung zum Krankenbesuch. Regensburg 1808 (1809, 1829). — 9. Kurze praktische Sittenreden am Grabe. 1817. (Anonym.) — 10. Kurze Homilien auf alle Sonntage des Jahres. Augsburg 1818. 2 Bändchen. — 11. Kurze Homilien auf besondere Festtage des Jahres. Daselbst 1820. — 12. Kurze wörtliche und sittliche Erklärungen über die täglichen und Fastenevangelien zur Erbauung des Volkes. Daselbst 1822. — 13. Geschenk für Schulkinder in Lehren und Beispielen zur Bildung guter Sitten. Daselbst 1823. — 14. Primae lineae historico-theologicae ad usum candidatorum ss. theologiae. Solisbaci. 1824—27. 3 Bde. gr. 8⁰. 332, 288, 388 S. — 15. Officium oder Gottesdienst der hl. Charwoche nach dem Brevier und Messbuch eingerichtet. Kempten 1827. 187 S. 8⁰. — 16. Kurze Patrologie oder kurzer hist. Unterricht von den hl. Vätern und ihren Werken. Sulzbach 1828. 1. Hft. (Die Fortsetzung unterblieb durch den Tod des Verfassers.)

Compositionen: 1. Vier leichte deutsche Messen sammt 1 Req. für 1 oder 2 Singstimmen mit Orgel, 2 Violinen, 2 Hörnern ad lib. — 2. 6 Tantum ergo à 4 voc., 2 Viol. oblig., 2 Obois, 2 Corn., 2 Clarin. et tympan. ad lib. cum organo et Violoncello. (Beide gedruckt zu Augsburg, Lotter.)

P. **Robert Schindele**, geb. zu Salem 16. Oct. 1763, studierte daselbst und in Weingarten, Profess 1783, Neomyst 14. April 1789, lehrte im Kloster Philosophie und kam 1796 nach Admont, wo er Kirchenrecht lehrte. Nach der Authebung seines Klosters gelobte er zu Admont Beständigkeit (1805) und war nach einander Pfarrer zu Admont, Johnsbach und Kammern, wo er 2. Jän. 1831 starb. (Gradmann, S. 565; Kinnast, Album Admontense S. 118.)

Schrieb: Materies tentaminis publici ex iure ecclesiastico. Altdorffii ad Vineas 1794. 31 S. 4⁰.

P. **Dominicus Kaiser**, geb. zu Wiesensteig 25. Febr. 1772, Prof. 5. Febr. 1792, Neomyst 1. Jan. 1797, kam im Oct. 1802 als Professor nach Salzburg. Am 13. Juni 1803 kehrte er nach Weingerten zurück und erhielt die volle Pension. Er studierte hierauf noch an der Universität zu Tübingen, wurde 1807 Vicar zu Hasenweiler, 1809 Pfarrer in Zepfenhan, 1812 Pfarrer in Gross-Engstingen und Decanats-Commissär des Capitels Tomerdingen. Bis 1820 war er auch Schulinspector. Starb 18. Juni 1831.

Digitized by Google

P. **Andreas Ehinger**, geb. zu Ochsenhausen 26. Dec. 1761, Prof. 24. Febr. 1783, Neomyst 14. April 1789, wurde 1809 Caplan zu Reinstetten (Hürbel), 1816 Pfarrer zu Wersterheim, 20. Aug. 1826 Pfarrer zu Hausen ob Urspring, trat 27. April 1831 in den Pensionsstand und starb 1. Oct. 1834.

Schrieb: 1. Wie kann der Seelsorger das Paulinische: „Meine Brüder werdet Kinder, nicht am Verstande, sondern an Bosheit; am Verstande werdet vollkommene Männer" (Cor. I. 14. 20) praktisch an sich zeigen? (Archiv für Pastoralconferenzen III. 51—65.) — 2. In der ersten Kirche musste man die frömmsten (auch gelehrtesten) Männer bitten und zwingen, Kirchenämter anzunehmen. Jetzt laufen, bitten und zwängen sich durch allerlei Mittel oft die Unwürdigsten, um Kirchenämter zu erhalten. Woher kommt dies und was gibt es für Mittel diesen Unfug einzuhalten? (Archiv III. 71—99.) — 3. Ueber Privatunterricht. (Das. VI. 135—48.) — 4. Grundlage einer umfassenden Theorie und Verbesserung der kath. Liturgie. (Das. VIII. 3—44.)

P. **Longinus Wiest**, geb. zu Erlemoos 13. März 1754, studierte zu Ochsenhausen und Freiburg i. Br., Profess 14. April 1776, Neomyst 30. Sept. 1781, Professor der Mathematik und Philosophie im Kloster, Novizenmeister von 1800 bis zur Aufhebung; 1804 Caplan in Ravensburg; 1. Oct. 1807 Pensionär zu Weingarten. Seit 16. Aug. 1819 Beichtvater des Cistercienser-Nonnenklosters Heiligkreuzthal; im Febr. 1820 abermals Pensionär in Weingarten, Jubilar 1831, starb zu Weingarten 31. Dec. 1835. (Gradmann, 783; Neher, Personalkat. 452.)

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura. Altdorfii ad Vineas 1786. 4⁰. — 2. Positiones ex philosophia universali. Ibid. 1787. 39 S. 8⁰. — 3. Tentamen ex metaphysica, philosophia practica universali morali, nec non mathesi applicata. Ibid. 1790. 4⁰. — 4. Tentamen ex universa philosophia et mathesi. Ibid. 1791. 29 S. 8⁰.

P. **Stephan (Joh. Georg) Beckler**, geb. zu Ottobeuren 26. Sept. 1778, Prof. 29. März 1796, Neomyst 30. Sept. 1801, Prediger und Musikinstructor im Kloster, Curatcaplan zu Berg 1804—1809, Pfarrer zu Rorgenwies (Baden) und zugleich Schulinspector 1809; Pfarrer zu Brochenzell bei Tettnang und zugleich Decanatsprovisor des Landcapitels Theuringen 1810—17; Decan und Stadtpfarrer zu Ravensburg 1817—29; Pfarrer zu Hofs 3. Juni 1829, starb dort 5. März 1851. (Felder, Lex. I. 33; Neher, Personalkat. 352.)

Schriften: 1. Das Evangelium und die Kirchensatzungen sagen, dass sich ein Geistlicher nicht in Weltgeschäfte einlassen soll. Wie ist dies zu erklären und was haben sich Geistliche zu merken? (Archiv f. d.

Digitized by Google

Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz 1816. II. 59, 419, und im Auszug in den „Ergebnissen“ IV. 13—22.) — 2. Welche Vorstellungsarten hat der Seelsorger in seinem Unterrichte zu vermeiden, damit das christliche Volk die Mittel zur Tugend nicht mit der Tugend selbst verwechsle? (Archiv für Pastoralconferenzen 1817. II. 371). — 3. Was Liturgie sei, und wie sie beschaffen sein müsse? Lang's Kirchenblätter 1833. II. 808—815. [1])

P. **Blasius (Franz Xav.) Kiesel** (Kiesel), geb. zu Reinstetten bei Biberach 1. Juli 1772, Prof. 5. Febr. 1792, Priester 23. Sept. 1797, von 1804—9 Caplan der St. Agathapfründe zn Frauenfeld (Thurgau), seit 17. März 1809 Caplan zu Ermatingen, wo er als solcher 14. Dec. 1853 starb. Von 1809—27 war er auch Schulinspector. Er ertheilte fortwährend Jünglingen Unterricht in den Gymnasialfächern und erwarb sich um Schule und Erziehung grosse Verdienste. (Mittheil. d. P. Maurus Tschudi O. S. B. v. Fischingen u. des Pf. Herzog zu Ermatingen.)

P. **Bernhard (Christian) Gilg**, geb. zu Meran 23. Dec. 1770, Prof. 5. Febr. 1792, Priester 17. Dec. 1796. Bei der Aufhebung des Stiftes erhielt er von Nassau-Oranien eine Abfindungsumme von 2000 fl. Im Jahre 1817 wurde er Pfarrer zu Türkheim bei Buchloe, am 14. Oct. 1824 Pfarrer zu Paar bei Friedberg, starb dort als Jubilar und letzter Conventual von Weingarten 19. Aug. 1856. Gilg war nach Aussagen ihn überlebender Parochianen liebevoll und leutselig, eifrig in der Pastoration, splendid und zuvorkommend, und lud oft Beamte und Officiere von Augsburg zum Diner ein.

Schrieb: Welcher ist jener Glaube, aus dem nach der Schrift der Gerechte lebt, der die Welt und ihre Lasten bezwingt und selig macht. (Abhandlungen in den Conferenzarbeiten der Augsburgischen Diöcesangeistlichkeit. 1832. 1—70.)

Anonymus Weingartensis? Ambitio ambientium. Altorfii ad Vineas 1764. (Herkner) 4.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Fortsetzung.)

Von dem ganzen folgenden Jahrhunderte können wir aus Mangel der Quellen wenig Bestimmtes berichten. Unter dem nächsten Nachfolger Hezelin's, dem Abte Chunrad I. 999—1014, soll Kaiser Heinrich II. der Heilige ver-

Digitized by Google

ordnet haben, dass dem arg bedrängten Kloster die unrecht entrissenen Güter und Rechte zurückgegeben würden. Urkundlich kann dies nicht strenge nachgewiesen werden; allein eine sehr alte Tradition bezeichnete diesen Kaiser, von dem so viele Klöster grosse Wolthaten erhalten haben, als den zweiten Stifter oder Wiederhersteller Mondsee's. (Aehnlich gelangte auch Kremsmünster durch Kaiser Heinrich II. wieder zu seiner wesentlich geschädigten Bedeutung). Die nächsten Aebte, Berthold 1014—36, Bruno 1036—40, Ulrich I. 1040—71, Catelochus II. bis 1072 wurden wohl aus Mondseeschen Mönchen genommen, aber stets von den Regensburger Bischöfen eingesetzt; der folgende Abt, Rudbert 1072—1115, war ein Benedictiner vom Kloster St. Emmeram in Regensburg. In den letzteren Decennien des 11. Jahrhunderts war der Zustand der Kirchen und Klöster in Deutschland ein höchst kläglicher; weltliche Grosse schalteten nach dem Beispiele Kaiser Heinrich's IV. willkürlich mit Klostergütern, erlaubten sich die frechsten Eingriffe in die Gerechtsame heiliger Stätten. Merkwürdig genug, dass gerade Kaiser Heinrich IV. durch eine Urkunde, ddo. Regensburg 27. Februar 1104[1]), befahl, die dem Kloster Mondsee genommenen Güter bei Wieselburg, dann die Pfarre Strasswalchen wieder zurückzugeben; freilich bezeichnet jenes Jahr 1104 doch wohl einige Aenderung in dem tollen und unglückseligen Kaiser. Rasch folgten sich nun drei Aebte in Mondsee auf einander: Marchquard, Johannes I. und Palesanus innerhalb 1115—1127, bis im letzteren Jahre ein Mann die Leitung des Klosters

---

[1]) S. Urkundenb. d. L. o. d. E. II. Bd. S. 125. Stumpf l. c. S. 248; letzterer bezeichnet den 28. Februar als Ausstellungstag, da das Jahr 1104 ein Schaltjahr war. Im selben Jahre 1104 wurde die Klosterkirche feierlich eingeweiht. — Wenn das Chronicon Lunaelac. p. 114 sagt, dass Bischof Hartwick (I.) von Regensburg dem Kloster Mondsee Wieselburg und Stainakirchen a. 1107 geschenkt habe, und es nach dem Chron. den Schein haben kann, als ob erst im 12. Jahrhunderte die genannten Orte zu Mondsee gekommen wären, so ist dies nach dem bisher Gesagten unrichtig; Bischof Hartwick bestätigt die schon vorhandenen Schenkungen und fügt einige neue Grundvergabungen hinzu und gibt die Kirchen in Wieselburg und Stainakirchen zu Mondsee; Original d. Urkunde im Hof-Archive in Wien.

Digitized by Google

überkam, der für dasselbe von grosser Bedeutung war, der sel. Chunrad II., 1127—1145. Dieser war vordem Benedictiner in dem Kloster Siegberg und zeichnete sich durch grosse Frömmigkeit aus. Als er zum Abte eingesetzt war, entwickelte er eine grosse Thatkraft, indem er die klösterliche Zucht, die um diese Zeit wie in sehr vielen Klöstern so auch in Mondsee in Folge der vorhergegangenen Wirren noch sehr darnieder lag, wieder herstellte, die verloren gegangenen Güter nach Möglichkeit zurückbrachte und die Gerechtsame des Klosters unerschrocken vertheidigte. Sein Wirken fand allseitige Anerkennung. Bischof Chuno I. von Regensburg, der Chunrad als Abt eingesetzt hatte [1]), ertheilte diesem für seine ausgezeichnete Amtsführung alles Lob und verlieh ihm neue Besitzungen um Stainakirchen; Bischof Reginbert von Passau bestätigte a. 1141 die Besitzungen Mondsee's und fügte eine neue Begabung hinzu; ein Geschenk von grösster Bedeutung aber wurde dem Kloster durch P. Innocenz II. zu Theil, indem dieser a. 1142 die freie Abtwahl, eines der wichtigsten Momente für die selbstständige Entwicklung eines Klosters, dem Convente zurückgab (Bulle vom 8. Dec.) und bei dieser Gelegenheit das Kloster und seine Besitzungen in den apostolischen Schutz nahm [2]). Abt Chunrad war unermüdet in der Predigt des Wortes Gottes, unbeugsam in der Durchführung der Verbesserung seiner Mönche und mit beharrlichem Eifer verfolgte er die Rückerstattung der entzogenen Rechte seines Klosters. Allerdings zog er sich dadurch den Hass so mancher ungerechten Besitzer von Klostergütern zu. Als der heiligmässige Abt einst zu Oberwang, einer zu Mondsee gehörigen Kirche, die hl. Geheimnisse gefeiert und das Wort Gottes verkündigt hatte, wurde er auf dem Rückwege in sein Kloster von den Pfullingern, welche zu Oberwang sesshaft waren, überfallen und nach

---

[1]) Bischof Chuno war früher selbst Abt in Siegberg, einer ansehnlichen Abtei im Kölnischen Gebiete.

[2]) Urkundenb. d. L. o. d. E. II. Bd. S. 200. In dieser Urkunde werden als zu Mondsee gehörig folgende Kirchen aufgeführt: Mondsee, Wieselburg, Stainakirchen, Sconau (das ist Schönau bei Wels), Strasswalchen, Appadesdorf (Abtstorf im Attergau).

Digitized by Google

grausamen Misshandlungen getödtet (16. Jänner 1145). Gott verherrlichte seinen Märtyrer bald durch zahlreiche Wunder; der hl. Leib wurde in die Klosterkirche in Mondsee zurückgebracht und beiläufig in der Mitte der Kirche auf der Evangelienseite, wo noch ein sehr alter Grabstein aus rothem Marmor die Stelle bezeichnet, bestattet [1]). Abt Cölestin liess a. 1679 die Kirche erneuern und fand bei dieser Gelegenheit den Leib des sel. Conrad; derselbe wurde vom damaligen Bischofe von Passau als authentisch erklärt und die öffentliche Aussetzung und Verehrung der Reliquien gestattet und am 27. September 1682 gieng die feierliche Uebertragung und Aussetzung der Gebeine des sel. Abtes vor sich; endlich unter Abt Bernhard a. 1732 wurden die Gebeine zu einer Menschenfigur zusammengesetzt, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, am Hochaltar etwas oberhalb des Tabernakels in einem grossen gläsernen Schreine aufgestellt, wo der sel. Conrad jetzt noch thront und verehrt wird. Auf den Märtyrer Chunrad folgte, das erste Mal in freier Wahl der Conventualen, der sel. Walther (1145—58), der auch nach seinem Tode durch Wunder glänzte. Um die Zeit dieser beiden Aebte wirkte in Mondsee ein hervorragender Mönch, Namens Luitoldus, von dem schon die Rede war. Unzweihaft echt sind von ihm das schöne Passionale, ein Liber Evangeliorum, wohl auch die Gründungsgeschichte von Mondsee [2]) u. A.; er zeichnete sich durch ungemein grossen Fleiss als Abschreiber vieler alten Werke aus und seine Codices erregen, was Reinheit, Zierlichkeit der Buchstaben und Schönheit der Initialen betrifft, noch heute die Bewunderung des Beschauers. Auf den sel. Walther folgte durch freie Wahl Heinrich II. 1158—98, welcher auf inständiges Bitten von Bischof Chuno II. von Regensburg die Umgegend, Wälder u. s. w. um den Abersee, welche schon Kaiser Ludwig dem

---

[1]) Seiner erwähnt u. A. das Necrologium von Weltenburg saec. XIII. unter dem XVIII. Kal. Febr.: Counradus Abb. de Manse.

[2]) Luitold war auch Dichter. Mehrere seiner Codices sind jetzt im Hof-Archive in Wien; s. Staufer l. c. S. 2 ff. — Einige Werke werden ihm fälschlich zugeschrieben. Eine alte Notiz nennt Luitold den Prior des Stiftes.

Digitized by Google

Kloster Mondsee geschenkt hatte, die aber die Regensburger Bischöfe beständig besessen hatten, zurückerhielt[1]) (Urkunde vom 2. April 1184). So war denn das drückende Verhältnis Mondsee's zu Regensburg insoweit gemildert, als die freie Abtwahl und ansehnliche Besitzungen dem Stifte zurückgegeben waren; allein beständig bis zum Ende des Stiftes mussten die Aebte ihre sämmtlichen Besitzungen und Gerechtsame bei dem Tode eines jeden Abtes sowohl als auch eines jeden Bischofes von Regensburg vom Stuhle zu Regensburg als Lehen nehmen. Vom selben Chuno erhielt Abt Heinrich ausserdem a. 1194 die Kirche Wihenmörtingen, d. i. Weihmörting (in der Diöcese Passau) mit allen Rechten. Nachdem er 40 Jahre dem Stifte löblich vorgestanden, resignirte er im hohen Alter freiwillig auf seine Würde und es folgte Heinrich III. von Wazirloch (1198—1223), unter welchem in dem Kriege zwischen Ludwig, Herzog von Bayern, einerseits und dem Bischofe Chuno von Regensburg und dem Erzbischofe von Salzburg, Eberhard von Truchsess, andererseits das Kloster a. 1203 verwüstet wurde, jedoch im nächsten Jahre sich wieder erhob; allein schon unter den nächsten Aebten Friedrich I. (1223—40) und Sifried (vielleicht Siegfried) 1240—45 fielen die Schauenberge in das Gebiet von Mondsee ein, zerstörten die uralte Burg Wildeneck a. 1242 und verwüsteten die Umgegend; dadurch entmuthigt resignirte Abt Sifried. Unter dem neuen Abte, Heinrich IV. 1245 - 67, welcher früher Caplan König Ottokar II. war, erholte sich das Kloster wieder zusehends, indem Ottokar dasselbe in seinen königlichen Schutz nahm und denselben auch in der That dem Kloster angedeihen liess, Ordnung und Ruhe in dem dem Stifte benachbarten, unter Ottokar's Herrschaft gehörigen Oberösterreich wiederherstellend; auch gewährte er dem Kloster die Mauthfreiheit in allen seiner Herrschaft untergebenen Zollstätten. Aus der Zeit der jetzt folgenden Aebte Seifried (1267 - 71), Chuno (1271—80), Otto II.

---

[1]) Darauf zielt der Vers, der noch in der Stiftskirche oben im Schiffe zu lesen ist: „Dona, Alpes Ludovice tuae, Chunone volente, ad claustrum redeunt, a Rate tenta bona.“

Digitized by Google

(—1299), Diethard (—1313), Friedrich II., Gundaker und Siboto (—1321) ist ausser einigen unbedeutenden Erwerbungen nichts Besonderes zu verzeichnen; der Erwähnung wert ist das auf Befehl Gundaker's angefertigte Urbar des Stiftes, das aber bald bei einem Brande des Klosters zu Grunde gieng. Nach Siboto wurde Christian, vorher Caplan des Herzogs Otto von Bayern, zum Abte gewählt (1321—49); auch bei Kaiser Ludwig dem Bayer stand Christian in Ansehen; dieser vertheidigte den Besitz Mondsee's gegen die ungerechten Angriffe der Siegenheimer (Urkde. ddo. Landshut a. 1326) und von Herzog Otto von Bayern erhielt Christian ausgedehnte Mauthfreiheit und Bestätigung der Rechte und Privilegien, namentlich des Asylrechtes. Abt Christian erwies sich als einen um das Wohl des Stiftes sehr besorgten Vater. Unter ihm brannte a. 1336 das Kloster neuerdings ab, aber durch seine Fürsorge wurde dasselbe wieder aufgebaut; auch wurde, da das erste kürzlich angelegte Urbar in den Flammen zu Grunde gegangen war, ein neues verfasst (a. 1341), welches sich bis zur Aufhebung des Stiftes erhielt. Abt Christian wandte sich auch an den päpstl. Stuhl um Bestätigung der Rechte seines Klosters und erhielt sie von P. Benedict XII. (ddo. Avenione XVI. Kal. Jul. 1342), nachdem er 1341 und 1342 neue Bestätigungsbriefe von Kaiser Ludwig erhalten hatte (ddo. München Nov. 1341, 13. Dec. 1342). Der verdienstvolle Abt starb 1349[1]) und seine Stelle nahm Heinrich V. (—1372) ein, der aus dem Stifte Seeon postulirt wurde. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern, Heinrich VI. Stempp (—1375), Ludwig Panicher (—1393) und Ulrich II.[2]) (—1399), ereignete sich sehr wenig Bemerkenswertes. Mehr Bedeutung erlangte das Stift unter Chunrad III.

---

[1]) Das Urbar, ein Pergament-Codex in Fol., fängt an: „Anno Domini 1341 13. Kal. Febr. Nos Christianus miseratione divina Abbas in Mänse ad maiorem cognitionem et cautelam proventus seu reditus nostrae ecclesie renovamus in hunc modum.“ — Von Christian an in ununterbrochener Reihe finden sich Grabdenkmale in der Kirche.

[2]) Aus der Zeit dieses Abtes stammt wohl der älteste der noch vorhandenen Professzettel her; von da an haben wir aus der vollständigen Reihe der einzelnen Aebte mehrere oder wenigere Professzettel.

Digitized by Google

(—1405), der von P. Bonifaz IX. die Bestätigung seiner Wahl und bald darauf als der erste Abt in Mondsee für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Pontificalien erhielt (Bulle ddo. Romae XVII. Kal. April. 1400). Chunrad brachte ausserdem durch weise Sparsamkeit verschiedene Häuser, Gründe und Zehente zum Stifte und kaufte Unterthanen im Traungau. Auch geistliche Vortheile wusste der Abt seinem Stifte zu gewinnen; er begann die Verbrüderung (Conföderation) mit dem uralten Kloster Metten a. 1405 aufzurichten und dieses ganze Jahrhundert hindurch sowie am Beginne des 16. Jahrhunderts trat Mondsee nach und nach mit einer stattlichen Reihe von Klöstern in geistliche Verbrüderung: 1411 mit Admont und Garsten, 1413 mit Formbach (Varnbach) [1]), 1415 mit Raitenhaslach [2]), 1443 mit Reichenbach [3]), 1447 mit Melk, 1450 mit Rohr [4]), 1453 mit Lambach, 1454 mit Tegernsee, Ettal, St. Peter in Salzburg und Kremsmünster, 1455 mit Aspach [5]), 1456 mit Ranshofen [6]), 1457 mit Michaelbeuern, Rott [7]) und Weihenstephan, 1466 mit Nieder-Altaich, 1470 mit Göttweig und Seeon, 1475 mit dem Dominikaner-Orden, 1476 mit Chiemsee und St. Nikola in Passau, 1487 mit Seitenstetten, 1500 mit Suben [8]), 1503 mit St. Emmeram [9]), St. Ulrich

---

1) Am Inn, in der Diöcese Passau; die Conföderation wurde am 28. April 1413 abgeschlossen; vgl. „W. Studien und Mittheilungen“ 1880, 2. Heft S. 164.

2) Cisterzienserstift an der Salzach, jetzt Diöcese Passau (früher Salzburg), aufgehoben bei der allgemeinen Säcularisation a. 1803.

3) Benedictiner-Abtei am Flusse Regen, Diöcese Regensburg.

4) Rohr, ein Stift Can. regul. S. August. in der Diöcese Regensburg.

5) In Niederbayern, Diöcese Passau, Benedictiner-Abtei.

6) Stift Can. regul. S. August., einst Diöcese Passau, jetzt Linz; aufgehoben unter der vorübergehenden Herrschaft Bayerns 1811. Die Conföderation wird auch erwähnt in dem sog. Antiquarium Ranshofanum p. 87, welches vom Stiftsdechant Hieron. Mayer († c. 1660) verfasst und im Linzer Museum handschriftlich vorhanden ist.

7) Benedictiner-Abtei in der jetzigen Erzdiöcese München.

8) Stift Can. Reg. Aug. am Inn, zwischen Schärding und Obernberg; aufgehoben unter Kaiser Josef II. 1784.

9) Benedictiner-Abtei in Regensburg. Vgl. über diese Conföderation „W. Studien und Mittheilungen“ 1882, I. H. S. 113—19.

Digitized by Google

und Afra in Augsburg und Scheyrn, 1505 mit Traunkirchen [1]). — Unter den beiden nächsten Aebten, Jacob I., Hohenfelder [2]). (1406—15) und Johann II. (—1420), scheinen wenige Religiosen in Mondsee gewesen zu sein. Abt Johann II., aus dem edlen Geschlechte der „Trennbecke," war ein ausgezeichneter Vorstand seines Hauses; er war schon als Weltpriester Hofcaplan Herzogs Heinrich von Bayern [3]). Ein Mann von grosser Klugheit und Beredtsamkeit, ausgezeichnet durch Sittenreinheit, wurde er mit verschiedenen wichtigen Sendungen betraut; er wohnte auch dem Concil von Constanz bei a. 1416, von dem er eine Bestätigung der Rechte und Privilegien seines Stiftes erhielt. Er that Vieles zum Besten seines Hauses; insbesondere war er von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform innigst überzeugt. Leider wurde dieser treffliche Abt seiner Gemeinde schon nach fünf Jahren seiner Leitung entrissen, da er am 27. October 1420 an der Pest starb; er schrieb ab die Summa Pisani (Bartholomaei de Concordio, Ord. Praedic.; das Werk ist eine Sammlung von Casus conscientiae et iuris) u. a. und verfasste eine Aufschreibung aller Einkünfte des Klosters. War schon Johannes von Trennbeck ein tüchtiger Abt, so schenkte jetzt die Vorsehung dem Stifte bis zum Schlusse dieses so gefahrvollen Jahrhundertes zwei Aebte, welche geradezu Grosses für ihr Haus leisteten und welche beide zusammen beinahe 80 Jahre regierten, denen also von Gott Zeit zu reichem Schaffen gegeben war. Der erste dieser Männer ist Simon Reuchlin, als Abt: Simon I. (1420—63). Trotz der redlichsten Bemühungen des Abtes

---

[1]) War damals eine Benedictinerinnen-Abtei, welche zur Zeit der Reformation eingieng; die Besitzungen wurden a. 1624 durch Kaiser Ferdinand II. dem Jesuiten-Colleg in Passau angewiesen und es bestand eine Residentia S. I. in Traunkirchen bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu a. 1773. Es ist bekannt, dass die Conföderationen der Klöster uralt sind; diese oben angegebenen sind wohl zum Theile Erneuerungen schon früher eingegangener Verbrüderungen; so z. B. war Mondsee schon a. 1337 mit St. Peter verbrüdert. Vgl. „Novissimum chronicon monasterii ad S. Petr. pag. 389."

[2]) Aus dem Geschlechte der Hohenfelder, welche Aistersheim besassen.

[3]) Und nach dem Chron. Lunaelac. p. 197 auch des röm. Königs Albert, d. i. Albrecht II., wohl, als dieser noch Herzog war.

Digitized by Google

Johann II. war in Folge der ungünstigsten Zeitverhältnisse die religiöse Zucht auch in Mondsee tief gesunken. Schon seit dem Concil von Constanz und insbesondere auf Betreiben des Herzogs Albrecht V. von Oesterreich wurden einige österr. Benedictinerklöster, wie: Melk, Göttweig, Schotten in Wien, reformirt. Im Jahre 1419 fand unter Bischof Georg I. in Passau eine Diöcesan-Synode statt, nach deren Beschlüssen alle [1]) Stifter visitiert wurden. Noch lauter ertönte der Ruf nach einer nachhaltigen Reform zur Zeit des Concils von Basel (1431 begonnen), wozu auch die Aebte der Benedictiner-Stifte Oesterreichs eingeladen wurden. Leonhard von Layming, damals Bischof von Passau, nahm sich um das Werk der Visitation der Klöster mit dem Landesfürsten, dem Herzoge Albrecht, eifrig an. Zunächst versammelten sich auf sein Geheiss in seinem Schlosse Ebelsberg die Aebte und Pröpste a. 1432 zu einer Besprechung über die Art und Weise, wie man sich am Concile betheiligen wollte; auch Simon, Abt von Mondsee [2]), war unter den Aebten der Diöcese Passau, die sich in Ebelsberg einfanden. Es wurde Abt Johann (V.) von den Schotten, einer der ausgezeichnetsten Vorsteher seines Hauses und ein geschäftsgewandter, auch politisch einflussreicher Mann, zum Vertreter gewählt und beschlossen, dass die Unkosten von den betheiligten Stiftern nach Massgabe ihrer Grösse und ihres Besitzes gemeinschaftlich geleistet werden sollten; Mondsee trafen 3 fl. Bald darauf, 1434, erliess das Concil ein Decret, wodurch dem Bischofe von Seckau (Georg I.), dem Abte von St. Peter in Salzburg (Georg I.) und dem Schotten-Abte (Johann V.) aufgetragen wurde, zum Schutze Mondsee's gegen weltliche Bedränger des Stiftes mit Censuren aufzutreten. Kurz darauf, 1435 nahmen der genannte Abt Johann, Abt Eberhard von

---

[1]) Ueber diese Diöcesan-Synode s. Hippolytus (die leider eingegangene theol. Zeitschrift der Diöcese St. Pölten) Jahrg. 1864 S. 103 ff. von Dr. Gottfr. Friess.

[2]) Nach einem Manuscripte des Dominikanerklosters in Wien; vgl. auch Dr. Zeibig: „Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Concils in Oesterreich.“ Aus dem Maihefte des Jahrganges 1852 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Weihenstephan und Prior Thomas von Lambach eine eingehende Visitation in Mondsee vor; sie waren dazu vom Herzoge Albrecht und Bischofe Leonhard bestimmt, weil die vom Concil zur allgemeinen Visitation der Benedictiner-Stifte in Oesterreich ernannten Männer ihr Amt nicht so schnell antreten konnten; übrigens waren die vorher genannten Visitatoren auch indirect vom Concil bevollmächtigt. Es wurden zu Mondsee sehr heilsame Bestimmungen über die Lebensweise, die Kleidung, das Fasten, Stillschweigen u. s. w., ebenso über ein würdevolles Verwalten der hl. Sacramente, des Gottesdienstes u. dgl. getroffen und Abt Simon war der Mann, die Statuten auch mit Klugheit und möglichster Milde durchzuführen. Es mehrten sich wieder die Mönche und während in den ersteren Jahren seiner Regierung, nämlich von 1420 an bis 1435, nur zwei Profess ablegten, finden wir von da an bis 1463 22, welche sich dem Orden des hl. Benedict zu Mondsee weihten. So wurde das eifrige Bestreben Simon's gesegnet. Um diese Zeit 1440—50 baute er den Kreuzgang, das Dormitorium, Refectorium, Scheunen und andere nöthige Gebäude theils ganz neu, theils besserte er die durch Alter und Saumseligkeit verfallenden Stätten nach Möglichkeit aus; auch die Klosterkirche wurde unter ihm erweitert und einige neue Altäre 1444 eingeweiht. Ebenso reparirte er den Chor der Pfarrkirche, die parallel mit der Stiftskirche stand, dem hl. Stephan geweiht war und um die Zeit der Aufhebung des Stiftes (1791) abgebrochen wurde. Die Kirchen in Zell am Moos, St. Wolfgang und Oberwang, welche dem Stifte gehörten, unterzog Simon ebenfalls einer Restaurirung. Der unter ihm eingegangenen Conföderationen mit anderen Stiften wurde schon früher gedacht. Seine Zeitperiode, namentlich von 1436 an, füllte eine Reihe der tüchtigsten Gelehrten aus. Zu seiner Zeit blühten: Heinrich von Amberg, genannt Immertheuer, war Prior und † 1443, bekannt als kunstsinniger Abschreiber wichtiger alter Werke[1]), aber auch als Verfasser eigener

[1]) Sein Name ist mit dem Streite über die Autorschaft des „gold. Büchleins von der Nachfolge Christi“ verknüpft.

Digitized by Google

Geistesproducte; Wilhelm Kogler (Koglar) de Astinga, ein äusserst fleissiger Mönch, welcher u. A. die ganze Postille des Nikolaus von Lyra in mehreren Pergament-Foliobänden abschrieb; Sebastian Fuessstainer (war Prior 1454 und † 1476); Jakob Keser von Breslau (legte Profess ab 1456); Wolfgang von Wäring (war Prior, Pfarrer in St. Wolfgang); Benedict Eck von Piburg (der als Abt Simon's Nachfolger wurde), Ulrich Oblatus; insbesondere aber Hieronymus de Werdea, früher Professor an der Universität in Wien, legte 1452 Profess ab, war Prior im Stifte und † 1475; von ihm stammt eine sehr grosse Anzahl von Abschriften und auch eigenen Werken[1]). — Als Abt Simon, der mit Recht der zweite Gründer Mondsee's heisst, das Zeitliche verlassen, gelangte Benedict Eck durch Compromiss zur abteilichen Würde (—1499); er wirkte im Sinne seines grossen Vorgängers. Unter Benedict legten 43 Religiosen die Profess in Mondsee ab, eine für die damaligen Zeitverhältnisse sehr grosse Zahl. Der neue Abt wandte seine Sorge der Vergrösserung des Conventgebäudes, der Vermehrung der Einkünfte mit aller Kraft zu; er liess sich die würdige Feier des Gottesdienstes besonders angelegen sein. Unter ihm stiftete gleich im zweiten Jahre seiner abteilichen Leitung, a. 1464, Caspar Freinberger das Bürgerspital, welches bald eine eigene hl. Geistkirche erhielt, von weltlichen und geistlichen Fürsten mit Gütern, Zehenten, Unterthanen, auch mit geistlichen Gnaden, mit Ablässen und Privilegien ausgestattet wurde, bald vom Stifte übernommen und bestens verwaltet wurde[2]); die vielbesuchte hl. Geist-

---

[1]) Ueber diese wie andere Mönche Mondsee's, welches eine wahre Gelehrtenschule war, vgl. Staufer: „Mondsee'er Gelehrte" 1864 und 1865; in dieser trefflichen Schrift sind 65 Mondsee'er aufgeführt, denen noch einige hinzugefügt werden könnten, wie: Joh. Schöndorfer, Jak. Seidelmayr, Caspar Kymicher u. s. w. Vgl. auch „Syllabus Scriptorum Monseens. manuscriptus excerptus ex fusiori historia Scriptorum Monseens. a P. H. Sarstainer a. 1720."

[2]) Das Archiv von Mondsee war sehr genau geordnet; dies beweisen die in der oberösterr. k. k. Statthalterei noch vorhandenen Schriften, in denen der Inhalt des reichhaltigen Archives verzeichnet sich findet; leider ist sehr viel scartirt. Einige wenige Original-Lehenbriefe des Spitals sind im bischöfl. Consistorial-Archive Linz. Im Stiftsarchive Mondsee waren

Digitized by Google

kirche wurde unter Kaiser Joseph II. abgebrochen. A. 1470 begann Benedict die Kirche zu restaurieren; er vergrösserte und änderte sie aber in solchem Grade um, dass sie wie aus den Fundamenten neugebaut zu sein schien; sie wurde im Jahre 1487 durch den Weihbischof von Passau, Albert Bischof von Salona, eingeweiht. Mit gleichem Eifer arbeitete der Abt an der Erweiterung der Bibliothek und zu den schon unter Simon thätigen Gelehrten gesellte sich unter Benedict eine weitere Reihe literarisch thätiger Mönche hinzu; wir nennen daraus nur folgende: Weigkard (war Prior, ein sehr gelehrter Mann), Johann Hauser (besonders fruchtbar), Florian Schiffer (Profess a. 1482), Benedict Luffzeilner, Modest Pörzl, Stefan Rudenberger (später Abt), Leonhard Schilling (Prof. a. 1496) u. A.[1]) Im J. 1497 wurde das Conventgebäude ausgebaut und einige neue Altäre durch den Passauischen Weihbischof Bernhard consecrirt. Seinen Patriotismus bethätigte der Abt einige Male, indem er den Kaiser Friedrich III. (IV.), als dieser in den Krieg gegen den König von Ungarn, Mathias Corvinus, verwickelt war, mit Geld unterstützte (1487), und ebenso wieder (1492) dem römischen König Maximilian I., der im Kriege gegen König Carl VIII. von Frankreich begriffen war, zwei Pferde mit Ausrüstung stellte und auch 1496 ein Kriegsanlehen leistete. Der Lieblingsgedanke des Abtes Benedict, eine Congregation der deutschen Benedictiner-Klöster zu Stande kommen zu sehen, verwirklichte sich nicht; es wurden mehrere Zusammenkünfte der Aebte zu diesem Zwecke veranstaltet; im Stifte St. Peter zu Salzburg versammelten sich die Aebte a. 1470 sehr zahlreich (auch der eifrige Mondsee'er Abt Benedict fehlte natürlich nicht), und es schien, als ob eine Congregation zu Stande käme; allein schon bei der nächst bestimmten Zusammenkunft in Lambach erschienen so wenige Aebte, dass die Hoffnung auf eine Vereinigung für die nächste Zeit wenigstens gänzlich schwand. Abt Benedict, der, am Festtage des hl. Benedict geboren, an einem solchen Priester geworden, desgleichen

sehr genaue alte Rechnungen der incorporirten Pfarren, Stiftungen, Bruderschaften u. s. w. vorhanden.

[1]) Vgl. den „Syllabus“ von Sarstainer und Staufer l. c.

Digitized by Google

zum Abt gewählt worden war, starb auch am Festtage des hl. Patriarchen, nämlich am 21. März 1499, tief betrauert von den Mönchen des Stiftes, für das er so Grosses geleistet hatte. Aus der Wahlurne gieng nun hervor Wolfgang Haberl (—1521) ein gebürtiger Mondseeer. Auch er wurde wiederholt zu deutschen Reichstagen gefordert (nach Augsburg 1499, nach Frankfurt 1504), um mit den versammelten Ständen mitzuberathen über die Lage des Reiches und seinen Antheil an Pferden und Geld zu leisten; Kaiser Max war aber auch dem Stifte und namentlich dessen Abte, den er mit Vorliebe „seinen Mönch" zu nennen pflegte, äusserst gnädig gewogen. Diese kaiserliche Geneigtheit erhielt nun noch mehr Anlässe, sich Mondsee günstig zu erweisen, als die Herrschaft Wildeneck und damit Mondsee a. 1506 unter die österreichische Herrschaft kamen. Der Kaiser hatte nämlich für seine zur Beilegung des Landshuter Erbfolgestreites, bei welchem freilich auch ein wüthender Krieg [1]) durch ein Jahr (1504 bis 1505) geführt wurde, gemachten Unkosten und Mühen besimmte Rechte und Orte, wie das Innthal mit Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchel u. s. w. erhalten; darunter befand sich auch die Herrschaft Wildeneck und damit die Oberhoheit [2]) über Mondsee. So kam denn dieses Stift, nachdem es, durch bayerische Herzoge gestiftet und begabt, beinahe acht Jahrhunderte unter Bayerns Herrschaft, an den bayerischen Landtagen in Landshut theilgenommen hatte, von 1506 an unter Oesterreichs Scepter, unter dem es bis zu seiner Aufhebung verblieb. Abt Wolfgang musste dem Kaiser in seinem und seines Klosters Namen den Eid der Treue schwören und der Kaiser bestätigte durch Urkunde (ddo. Salzburg 3. Dec. 1506) alle Rechte und Privilegien Mondsee's. Allein noch im selben Jahre verpfändete der Kaiser Wildeneck an den Erzbischof von Salzburg, bei welchem

---

[1]) Diesen gräuelvollen Krieg beschrieb der gelehrte Abt von Formbach, Angelus Rumpler (1501—12), als Zeitgenosse in seiner Schrift: „De calamitate Bavariae," bei Oefele, Rer. boic. T. I. p. 103—39.

[2]) Einige wenige Copien von Urkunden über das Verhältnis Mondsee's zu Wildeneck und dann zu Salzburg sind noch im Archive der k. k. o. ö. Statthalterei.

Digitized by Google

Hochstifte Wildeneck bis gegen das Ende des 16. Jahrhundertes verblieb. Abt Wolfgang, der bei Hoch und Nieder beliebt, hatte die Ehre, den Kaiser Max, der von St. Wolfgang wo er seine Andacht verrichtet hatte, nach Mondsee kam, in seinem Stifte zu beherbergen, ebenso den Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, und viele andere Adelige. Der Kaiser erbat sich von Wolfgang schriftlich die Sendung eines Mönches von Mondsee, um ihm bei Abfassung seines Testamentes zu dienen; der Abt sandte auch, der Bitte des Kaisers Folge leistend, seinen Prior Florian an den kais. Hof zu diesem Zwecke (1514). Wolfgang's Ruf war so gross, dass er als Visitator und Reformator anderer Benedictinerklöster verwendet wurde. In solchem Ansehen stand damals die alte Pflanzung Uttilo's am Mondsee durch die Bemühungen dieser drei vortrefflichen Aebte: Simon, Benedict und Wolfgang. Der Unterricht der Jugend war von jeher den Jüngern St. Benedict's eine Lieblingsbeschäftigung: Abt Wolfgang gab davon einen neuen Beweis, indem er eine Art Gymnasium im Stifte errichtete, welches immer mehr zunahm, und da Mondsee eine wahre Gelehrtenschule war, so war auch dieses Gymnasium in grosser Blüthe. Als Schutzpatronin desselben wurde die hl. Katharina verehrt und nachdem Abt Bernhard im 18. Jahrhunderte das Gymnasium zeitgemäss reformirt hatte, erhielt es sich noch in grossem Ansehen fast bis zum Ende des Stiftes; es ist bekannt, dass unter Kaiser Joseph II. alle Klosterschulen aufgehoben wurden. Wir haben noch Statuten [1]) und eine Tagesordnung für die am Gymnasium zu Mondsee studierenden Schüler, welche ausserhalb des Klosters wohnten.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Im Archive der f. e. Salzburgischen Pfarre Strasswalchen. — Bald nach Abt Haberl errichtete Abt Gregor Lechner in Kremsmünster ein Gymnasium (1549). — Ueber die Klosterschulen des Mittelalters (eine innere und äussere), wie sie auch in Mondsee existirten, fanden wir wenig urkundlich Sicheres; ausserdem würde eine Darstellung der ganzen Geschichte Mondsee's den vergönnten Raum weit überschreiten.

Digitized by Google

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie

und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.

Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

Erster Theil.

1. Ueber die Formen der Poesie bei dem Zendvolke, bei den Indern und bei den Griechen.

Auf dem Gebiete der Poesie ist die des Volkes zu unterscheiden von der des wissenschaftlichen Theiles einer Nation [1]). Die Volkspoesie ist so alt wie das Menschengeschlecht; sie ist der reinste und kräftigste und dabei auch ungekünstelte Naturlaut, der natürliche Ausdruck der Leiden und Freuden. Der Krieger auf dem Marsche und der Landmann auf dem Felde, der muntere Waidmann im Forste wie der Fischer und Hirte, der Grönländer auf seinem Schlitten wie der Madagasse, jeder hat sein eigenes Liedchen — kurz, die Volkspoesie ruht in der Menschenbrust und ist überall zu Hause [2]).

Anders verhält es sich mit der Kunstpoesie; diese ist beschränkt wie nach Inhalt und Form, so auch nach Zeit und Raum. Charakter der Volkspoesie ist die Einfachheit der Darstellung in Bezug auf den sprachlichen Ausdruck und auf die poetische Form. Letztere ist der durch den Accent des Wortes geregelte Rhythmus, zum Unterschiede von der Kunstpoesie, welche sich nach strenge bestimmten Gesetzen der Metrik bewegt. Die Gesetze der Metrik liegen aber keineswegs in der Sprache selbst, sondern diese muss jenen erst angepasst werden. Indem nun die Volkspoesie sich von den Kunstregeln der Metrik freihält, bewahrt sie sich den Charakter grösserer Freiheit und Natürlichkeit, wodurch eben sie allgemein wird.

Schon die Beobachtung, dass die Volkspoesie aller Völker eine accentuierende ist, legt den Gedanken nahe, dass diese die Grundform aller Poesie bilde und dass sie daher, wenn auch durch künstlerische Formen auf kurze Zeit zurückgedrängt, dennoch immer wieder die Herrschaft erlangen müsse. Unsere Vermuthung wird zur Wirk-

[1]) Vgl. Seb. Mutzl, Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen. Landshut 1855. S. I.

[2]) Herder, Stimmen der Völker in Liedern. Vorrede.

Digitized by Google

lichkeit, wenn wir auf Grund der Forschungen, die über die Entwicklung der Metrik angestellt wurden [1]), einen Ueberblick über die verschiedenen metrischen Formen mit Beziehung auf eine gemeinsame indogermanische Grundform machen.

Die Annahme einer gemeinsamen Grundform in der Poesie ist schon im Voraus berechtigt; denn „wenn die Indogermanen den inhalt ihrer ältesten poesie gemeinsam haben, haben sie nicht vielleicht auch eine gemeinsame form ihrer ältesten poesie gehabt, die sich in der urheimath entwickelt und in den neuen sitzen dann modificirt hat, doch so, dass der gemeinsame ausgangspunkt noch zu erkennen ist?“ [2])

Nach einer Vergleichung germanischer, griechischer und indischer Rhythmen spricht Scherer die Vermuthung aus, dass das ursprüngliche arische Metrum ein bloss silbenzählendes gewesen sei [3]). Diese Vermuthung wird sehr wahrscheinlich durch die Form des Verses in der Zend Avesta. Die metrische Form desselben ist durch nichts bestimmt als durch die wiederkehrende Silbenzahl 16, die nach der achten durch die Caesur in zwei Hälften getheilt wird. Sein Schema lässt sich so darstellen [4]):

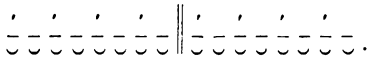

Dem sprachlichen Rhythmozomenon ist insofern Rechnung getragen, als die Silben in continuirlichem Wechsel die schweren und leichten Takttheile darstellen, von denen entweder der schwere, wie in dem gegebenen Schema, oder der leichte vorangeht;

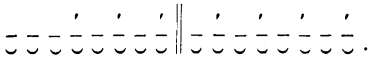

Dabei ist aber der aus zwei tetrapodischen Reihen gebildete Vers weder ein trochaeischer noch ein iambischer zu nennen; es sind die schwachen und schweren Takttheile gleich lang; denn das Wesen der

---

[1]) Vgl. R. Westphal, Allgemeine griechische Metrik. Leipzig 1865. S. 220.

[2]) R. Westphal, Zur vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. B. IX. S. 437.

[3]) W. Scherer, Zeitschrift für die österr. Gymn. 1865. S. 797—814. Ebdas. Th. Vernaleken, Ueber die Betonung mit Rücksicht auf den deutschen Versbau. S. 414—421.

[4]) R. Westphal, Allg. g. M. S. 224 fgg.

Digitized by Google

Avesta-Metrik besteht nur in der continuirlichen Anfeinanderfolge von Hebungen und Senkungen, wobei aber die Hebung vom Wortaccente noch ganz unabhängig erscheint; auch die Taktzeit ist unabhängig von der sprachlichen Prosodie. Mit Bezug auf den Inhalt finden wir, dass mit dem Ende des Verses meistens auch ein Satz abgeschlossen ist. Die beiden Hemystiche stellen sich gewöhnlich als zwei Satzhälften dar. Je zwei solcher je sechzehn Silben zählenden Verse vereinigen sich zu einer Strophe.

Diese Versform des Zendvolkes dürfte wohl der ursprünglichen Versform der Arier am nächsten stehen und daher als der Ausgangspunkt der Metrik aller indogermanischen Völker anzusehen sein.

Bei den Indern, welche am längsten mit dem Zendvolke zusammengelebt hatten, treffen wir nach ihrer Trennung von den Iraniern zwar im wesentlichen die angegebene Grundform beibehalten, aber es zeigt sich bereits der Uebergang der silbenzählenden Metrik zur quantitierenden. Es erscheint nämlich das Ende eines jeden Langverses und theilweise auch des ersten Halbverses prosodisch bestimmt. Das Vedametrum erscheint in folgender Form:

– – – – – – – ⏑ ⏑ – ‖ – – – – – – – ⏑ ⏑
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑

Der Vedenvers ist gleichgiltig gegen den Wortaccent, nicht aber gegen die Quantität; dieses Bedürfnis prosodischer Bestimmung machte sich zunächst für den Versschluss geltend, weil dieser beim Singen des Verses am meisten hervortretende Theil einen melischen Vortrag erforderte. Im übrigen aber ist das Vedametrum mit dem Zendverse ganz übereinstimmend: auch in dem Vedaverse haben wir die Caesur nach der achten Silbe, das Zusammenfallen des Versendes mit dem Satzende und die Verbindung zweier Langverse zu einer Strophe. (Anusthubh und Gâgatrî).

Es ist nun wohl zu beachten, dass sich diese durch Vereinigung zweier Langverse oder eines Langverses mit einem Halbverse entstandenen Strophen nur in den grossen indischen Epen finden, denen, wie bekannt ist, von den Priestern diese feierliche Form gegeben wurde. Dass die Lyrik der Inder sich in leichteren Rhythmen, wahrscheinlich in den Halbversen des epischen Langverses, wird bewegt haben, dürfen wir aus der allgemeinen Beobachtung erschliessen, dass die menschliche Natur es nicht liebt, lyrische Ergüsse in langathmige Formen zu zwängen.

Digitized by Google

In dem weiteren Entwickelungsprocesse gestaltete sich die indische Metrik zu einer quantitierenden; auch die Volkspoesie musste in Folge ihrer Abhängigkeit von der Vedapoesie diese Form acceptieren. Wie hemmend aber diese Fesseln für die Entwicklung der Volkslyrik wurden, können wir aus dem Umstande erschliessen, dass sich diese bald auf eine kleine Anzahl Versschemate beschränkt sah, die immer wiederkehrten. Die Abgeschlossenheit der Inder und ihr starres Festhalten an dem Ueberlieferten aber liess sie diese Fesseln nicht abwerfen und so sind sie in der Gegenwart mit den Iraniern die einzigen Völker, welche das quantitierende Princip in der Metrik vertreten.

Die Bestimmung des Rhythmus durch die Prosodie gefiel auch den Griechen; von dem Bau ihrer Sprache hiebei unterstützt gestaltete sich auch bei ihnen die Poesie zur quantitierenden. Da bei den Griechen zur Zeit der Blüte die gleichen aesthetischen Gefühle das Volk wie die nach den Regeln der Metrik dichtenden Sänger beseelten, wurde auch die Volkspoesie durch längere Zeit hindurch eine quantitierende. Doch war dieses nicht das ursprüngliche Princip der Volkspoesie; das Vorkommen accentuierender Rhythmen neben quantitierenden zur Blütezeit der Poesie in Griechenland [1]), sowie auch der Umstand, dass seit dem vierten Jahrhunderte die Poesie der Griechen eine accentuierende geworden ist, bestätigen unsere Ansicht, dass die accentuierende Rhythmik auch bei ihnen die ursprüngliche Form der Poesie gewesen sei.

2. Entwicklung der Formen der Poesie bei den Römern.

Den gleichen Entwickelungsgang der Metrik wie bei den Griechen treffen wir auch bei den Römern. Da aber bei diesen die Grundbedingung für die quantitierende Poesie, eine prosodisch vollendete Sprache nämlich, anfangs noch fehlte, so werden wohl anfangs ganz einfache

[1]) Mutzl a. a. O. S. II. „Auch in Griechenland finden sich während der höchsten Blüte der Quantität noch Spuren im Munde des Volkes lebenden accentuierenden Verses. In den früheren Zeiten hiess man diesen δημοτικός, den volksthümlichen, gemeine Dichtungsart, bis er nach Verfall der Quantität unter dem Namen πολιτικός allgemein herrschender Rhythmus wurde.“ W. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae MDCCCLXXI. p. LXXVIII. W. Christ, Metrik der Griechen und Römer. Leipzig 1879. S. 375. R. Westphal, Allg. g. M. S. 229.

Digitized by Google

metrische oder vielmehr rhythmische Formen gebraucht worden sein. Zunächst dann wurden rhythmische Reihen in der Poesie verwendet, der Ictus wurde durch den Accent bestimmt. Die Accentuation bildet das wesentliche Moment dieser ersten Stufe der römischen Metrik. Interessant ist die Beobachtung, dass gleichzeitig auch in der römischen Poesie die Alliteration erscheint [1]), gewiss ein sicherer Beweis für die Ansicht, dass die Alliteration ein wesentliches Moment der accentuierenden Metrik sei; daher auch ihr Auftreten in der germanischen Poesie, wie wir später sehen werden.

Hierauf neigte die Form der römischen Poesie zur quantitierenden Richtung hin und bildete sich zu einer quantitierenden und zugleich accentuierenden Form aus. Dies ist der Charakter des altitalischen Nationalverses, des Saturnius. Seine Form, über die viele Vermuthungen aufgestellt worden sind, stellt sich nach R. Westphal dar als ein anakrustisch anlautendes, dikolisches Metrum mit je vier Ictussilben in jedem Kolon, von denen jede durch eine Länge oder als aufgelöste Doppelkürze erscheint. Die Quantität der Silben wird vom Ictus nicht berücksichtigt. Die Form des Saturnius ist also:

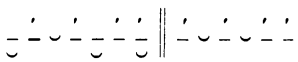

sumas opes qui regum regias refregit.

W. Christ (Metr. d. Gr. u. R. S. 368 fgg.) zählt den Saturnius zu den quantitierenden und nicht accentuierenden Metren; er muss aber dann viele Unregelmässigkeiten im Versbau annehmen. Seiner Ansicht zu Folge wäre dies die Form des Saturnius:

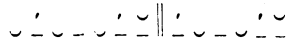

Die vielen Beispiele [2]) aber, in denen ganz entschieden der Accent vorherrscht, bewogen mich, die Ansicht Westphal's beizubehalten und sie als Grundlage für das Folgende zu gebrauchen. Auch Bartsch stimmt dieser Ansicht bei, indem er sagt, dass man den Bau

[1]) Ein Beispiel ist angeführt bei Ioan. Huemer, Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen. Wien 1879. Hölder. S. 3. Andere bei Bartsch, Saturn. S. 27 fgg. — Eine ziemlich reiche Literatur über die Alliteration und Assonanz bei den Römern ist angegeben in M. Seyffert, Palaestra Ciceroniana. Leipzig 1875. S. 74.

[2]) Gesammelt finden sich die Beispiele bei K. Bartsch, Der saturnische Ver und die altdeutsche Langzeile. Leipzig 1876. S. 50 fgg.

Digitized by Google

des Saturnius nach Hebungen und Senkungen und nicht nach Iamben und Trochäen zu bestimmen habe; die ersteren seien das Knochengerüst, um welches sich die Senkungen lagern [1]). In Folge dieses Prävalierens des Accentes über die Quantität war der Poesie des Volkes ein weiter Spielraum zur Entwicklung mannigfacher Form geboten; doch blieben die acht Hebungen immer das Bestimmende und die Unregelmässigkeiten bezogen sich zumeist nur auf das Fehlen des Auftaktes und der Senkungen. Die durch die Caesur bewirkte asynartetische Aneinanderreihung der zwei Hälften bot der Volkspoesie Gelegenheit, für ihre Lieder nur die Vershälften des Saturnius zu verwenden. Bevor wir aber diese Formen betrachten, wollen wir über die Verwendung des Saturnius selbst einige Worte sagen [2]). Der Saturnius wurde besonders bei feierlichen Aussprüchen und auf Inschriften angewendet. Sein Ansehen war so gross, dass man seinen Ursprung einem Gotte beilegte: versus, cui prisca apud Latinos aetas tanquam Italo et indigenae Saturnio sive Faunio nomen dedit [3]). Und an einer anderen Stelle bei demselben Autor: Post Picum regnavit in Italia Faunus, quem a fando dictum volunt, quod soleret futura praedicere versibus, quos Saturnios dicimus, quod genus metri in vaticinatione Saturniae primum proditum est.

Noch Livius Andronicus durfte es wagen in dem Saturnius die Odyssee zu übersetzen; doch finden sich bei ihm und bei Ennius bereits Einflüsse der griechischen Metrik Unter dem Einflusse der griechischen Literatur und Bildung hatte sich eine Schriftsprache neben der Volksmundart und eine Kunstpoesie neben der Volkspoesie entwickelt. Dadurch trat auch im Versbau der Römer ein Umschwung insofern ein, als fortan in der Kunstpoesie das quantitierende Princip die Oberhand gewann.

Der accentuierende Saturnius blieb auf die Volkspoesie beschränkt [4]); diese ist aber zur Zeit der Blüte der Kunstdichtung keines-

---

[1]) Bartsch, Saturn. S. 23 fgg.

[2]) Eine ausführliche Abhandlung über den Saturnius ist enthalten in dem Werke: Terentianus Maurus, de litteris, syllabis, pedibus et metricis e recensione et cum notis Laur. Santenii. Opus absolvit Derv. Jac. van Lenepp. Traiecti ad Rhenum MDCCCXXV. pg. 350, 176 sq.

[3]) Teuffel, Geschichte der röm. Literatur. Leipzig 1870. S. 77.

[4]) Muratori, Antiquitates Italicae III. 40. diss. Johann Huemer, Lat. christ. Rhythmen. S. 4; Apel, Metr. II. S. 496.

Digitized by Google

wegs verstummt, sie wirkte vielmehr auf die Kunstdichtung ein und dies umsomehr, je mehr beide Dichtgattungen sich berührten. Die Poesie hatte sich getheilt in die Vulgärpoesie (genus poeseos ignobile ac plebeium) und in die Gelehrtenpoesie (genus nobile et ex doctis tantummodo viris excultum). Zwar wurde diese Versform der ersteren von den gelehrten Dichtern verachtet und die Verse als versus inconditi [1]), incomti rusticorum und der Rhythmus als ein numerus horridus bezeichnet; aber dies alles konnte der Volkspoesie die Fesseln der quantitierenden Metrik nicht auferlegen [2]).

3. Entwicklung der christlich-lateinischen Hymnen und deren Bedeutung für die Poesie.

So waren die Verhältnisse der lateinischen Poesie, als die christliche Hymnenpoesie erblühte. Folgend den Worten des Apostels: „das Wort Christi wohne überfliessend in euch mit aller Weisheit, dass ihr andere lehret und ermahnet mit Psalmen und Hymnen und geistlichen Liedern und voll Dankbarkeit Gott singet in eurem Herzen“ [3]), ertönten zuerst die Psalmengesänge. Als aber diese der vom göttlichen Geiste erfüllten Brust nicht mehr genügten, entstanden die Hymnen. Mit ihnen kam ein neuer Frühling für die lateinische Poesie [4]).

Welches war die Form dieser Hymnen? Sowie das Christenthum in Bezug auf die Sprache in den Predigten seinem Vorbilde, der heiligen Schrift, durch die Einfachheit nahe blieb, so wählten auch

---

[1]) Liv. lib. VII. init. Vergil. Eclog. 2. So sagt Horaz (Lib. II. ep. 1. V. 158):

. . . . . Sic horridus ille
defluxit numerus Saturnius.
. . . . . Et gravi vi rus
Munditiae pepulere. Sed in longum tamen aevum
Manserunt hodieque manent vestigia ruris.

[2]) Nec post Graeciae numeros agresti Latio introductos vetus Saturniorum modorum rusticitas cessavit; immo vero non solum eius vestigia sed ipsa etiam res in omne aevum superstes mansit. Santen a. a. O. p. 177. Ebdas. p. 164: Grammatici volunt, vulgares versus solo accentu rectos et ponderatos fuisse. Itaque illos ex vulgaribus mollissime fluere senties, in quibus optime vis accentus observata sit, qui autem contra accentum facta sint, cum difficultate ac dure incedere.

[3]) S. Paul. Col. 3, 16.

[4]) S. August. Conf. IX., 6. Tunc hymni et psalmi, ut canerentur . . . . institutum est.

Digitized by Google

die christlichen Hymnendichter jene Form für die Poesie, welche in die Brust des Menschen gelegt ist: das Christenthum knüpfte an die accentuierende Volkspoesie an, diese sollte der Träger der erabensten Ideen werden.

Allerdings erscheinen die ältesten Hymnen, die zumeist den hl. Ambrosius zum Verfasser haben, noch dem quantitierenden Principe ziemlich nahe, was sich aus dem Umstande leicht erklären lässt, dass sie Männer zu Verfassern hatten, welche in den Schulen der Heiden gebildet worden waren; aber auch in diesem zeigt sich, wie Huemer [1]) treffend nachgewiesen hat, der Einfluss der Volkspoesie durch eine neue Prosodie und durch mannigfache Concessionen zu Gunsten der accentuierenden Metrik, bis dann vom 6. Jahrh. angefangen nur die accentuierende Richtung vorherrschend wird.

Es ist tief ergreifend zu sehen, wie die letzten Athemzüge der sterbenden heidnischen Roma die christlichen Hymnenklänge begleiten, wie durch sie auf den Ruinen Roms der Anbruch einer neuen Welt und einer neuen Poesie verkündet wird. Die Hymnen sind wahrhaft herrliche Blüten der Poesie [2]); mag man sie nun mit Herder und Rambach bloss als Ergüsse des religiösen Gefühles betrachten, oder sie ihrer Bestimmung gemäss beurtheilen und so in ihnen das trefflichste Mittel erkennen, die Glaubenslehre nicht bloss dem Verstande sondern auch dem Gemüte zuzuführen, — immer bleiben sie das Schönste, was die Poesie je geleistet hat, und mit Recht sagt Ludovicus Vives [3]): Sunt et christiani poetae, quos iucundum fructuosumque erit legere; velut Prudentius, Sidonius, Paulinus, Arator, Prosper, Iuvencus, qui multis in locis cum quovis veterum possint certare, elegantia carminis dico; nam rebus tanto sunt superiores, quantum bonum malis praestant et humanis vita. Trotzdem hat erst in neuerer Zeit die Hymnenpoesie mehr Beachtung gefunden. Ausser den bekannten Werken von Daniel, Mone, Morel, Wackernagel und den Uebersetzungen von Schlosser und

---

[1]) Huemer, Programm des Obergymnasiums im IX. Bez. Wien 1876. Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christ. latein. Hymnendichtern der vorkarol. Zeit. S. 45.

[2]) Ueber die Stellung des Kirchenhymnus in der Poesie überhaupt vgl. Kayser, Hymnen. S. 1—14.

[3]) Ludov. Vives in ep. II. de ratione studii puerilis p. 7; Herder, Sämmtl. W. 7. Th. S. 252.

Digitized by Google

Kehrein [1]) sind besonders Beck [2]) und Kayser [3]) zu erwähnen, von denen ganz besonders das Werk des Letzteren einem lange gefühlten Mangel einer theologisch exegetischen Behandlung der Hymnen abzuhelfen sucht, während Beck mehr die geschichtliche Entwicklung der Hymnen bringt. Diese zuletzt genannte Seite der Hymnenpoesie fand eifrige Bearbeiter an Bähr (Geschichte der römischen Literatur, 4. Band, Leipzig 1872) und an A. Ebert (Literatur des Mittelalters I. 1874). Der metrische Theil der Hymnen wurde durch die bereits citierten Abhandlungen Huemers bearbeitet.

4. Die poetische Form der Hymnen.

A. Der metrische Bau des Verses in der römischen Volkspoesie und in den Hymnen.

Nebst dem erhabenen Inhalte war auch die für die Hymnen gewählte poetische Form eine Hauptursache, dass sie bald so allgemein wurden und die heidnische Poesie zurückdrängten. Die metrische Form war, wie wir bereits erwähnt haben, die accentuierende Rhythmik der lateinischen Volkspoesie; damit vereinte sich dann auch die in der lateinischen Volkspoesie angebahnte und durch die Hymnenpoesie ausgebildete Reimkunst.

Was die rhythmischen Formen anbelangt, so können sie fast alle auf den Saturnius zurückgeführt werden. Da dieser, wie wir gesehen haben, aus zwei nur asynartetisch aneinangereihten Hälften bestand, so wurden für die Volksposie, welche bekanntlich lange Rhythmen nicht liebt, nur die Hälften benützt und weiter ausgebildet.

Diese kurzen Rhythmen der Volkspoesie wurden von den Hymnendichtern für ihre Lieder verwendet. Im Folgenden werden diese aus dem Saturnius entstandenen Formen der Hymnen angeführt, wobei ich die Bezeichnung jener griechischen Metren wähle, mit denen sie Aehnlichkeit haben. Dass diese aber nur eine auf den Rhythmus und nicht auf die Prosodie sich beziehende sei, wird nach dem über die accentuierende Metrik der Volkspoesie Gesagten schon

---

[1]) J. Kehrein, Kirchen- und religiöse Lieder aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert. Paderborn 1853.

[2]) D. K. A. Beck, Geschichte des kath. Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln 1878.

[3]) Joh. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Paderborn 1881.

Digitized by Google

im Voraus zu erwarten sein; die citierten Beispiele werden es bestätigen.

Schema des Saturnius:

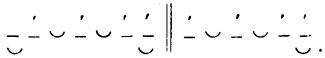

Aus der ersten Hälfte entstand durch die Vervollständigung der Dipodie der akatalektische iambische Dimeter. Diese Versform wurde angewendet in einem Fragment des Laevius (Meyer, Anthol. Nr. 58), auf Inschriften und ganz besonders bei den volksthümlich scenischen Dichtern (Plautus [1]). Dieser volksthümliche Vers wurde nun von den Hymnendichtern aufgenommen und für die Hymnen verwendet. Man vergleiche des S. Ambrosius [2]) Hymnen: Deus creator omnium, Iam surgit hora tertia, Aeterne rerum conditor, Intende qui regis Israel; ferner den Hymnus des S. Hilarius: „Iesus refulsit omnium," dann des Venantius Fortunatus berühmtes: „Vexilla regis prodeunt" [3]). In diesen erscheint überall der Rhythmus des akatalektischem Dimeters: ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –, wobei natürlich zu beachten ist, dass die Prosodie unter dem Gesetze des Accentes steht [4]).

Ein anderer Rhythmus in den Hymnen ist der katalektische iambische Dimeter; dieser erscheint entweder als die erste vollständige Hälfte des Saturnius: ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑, oder mit Weglassung der vierten Hebung: ⏑ – ⏑ – ⏑ –. Die erstere Form sowohl als auch die zweite sind der Volkspoesie entnommen. Sie finden sich z. B. bei Plaut. Pseud. 187, Rud. 265 [5]); dann in dem carmen arvale [6]): Enós, Lasés, iuváte. Man vergleiche dazu den nach des Ambrosius Art ge-

---

[1]) W. Christ, Metrik der Gr. u. R. S. 352. Huemer üb. den iambischen Dim. S. 6.

[2]) Nur diese vier Hymnen sind gewiss von Ambrosius. Huem. ü. d. iamb. Dim. S. 8. Kayser a. a. O. S. 170 schreibt ihm auch den Hymnus „Veni redemptor gentium" zu. Kehrein schreibt ihm mehrere zu; die Benedictiner haben 12 Hymnen des Ambrosius als echt angenommen.

[3]) Beck a. a. O S. 32.

[4]) Dieselbe Form findet sich natürlich auch in jenen Hymnen, welche von anderen Dichtern nach dem Muster der ambrosianischen gesungen wurden; von diesen sind viele erhalten, der Verfasser aber ist von den wenigsten bekannt.

[5]) W. Christ, M. d. Gr. und Röm. S. 354. Huemer, iamb. Dim. S. 7.

[6]) R. Westphal, Allg. gr. Metr. S. 271.

Digitized by Google

dichteten Hymnus: Rex aeterne domine[1]); zur zweiten Form vergleiche das freilich einer etwas späteren Zeit angehörige: Ave maris stella. (Beck a. a. O. S. 32.)

Ein anderer volksthümlicher Rhythmus ist der Tetrameter iambicus imperfectus; es zeigt sich hier der ganze Saturnius, doch etwas modificiert. Bei Beibehaltung des iambischen Charakters des ersten Theiles erhält auch die zweite Hälfte iambischen Charakter. Der Vers enthält gewöhnlich 15 Silben, schliesst mit einem dreisilbigen Worte und entbehrt im ersten Fusse der Kürze. Sein Schema ist:

– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

Wegen seiner Popularität hiess man diesen Vers den πολιτικός oder versus popularis. In dieser Form ist das Spottlied bei Sueton Jul. Caes. c. 80 geschrieben: Gallias Caesar subegit. Nicomedes Caesarem; später wurde dieser Vers von den Komikern und Satyrikern gepflegt, so z. B. von Juvenal (Burmanni Anthol. l. 2. Epig. 127) und Terentius.

Die Hymnendichter, wohl wissend, was für das Volk sei, nahmen auch diesen Rhythmus auf. So z. B. Prudentius in dem Hymnus: Facta nos et iam probata pangimus miracula[2]), ferner Venantius in: Crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis (Mone I. Nr. 101.)

Auch die zweite Hälfte des Saturnius, welche trochaeischen Character an sich trägt, erscheint als selbständiger Vers in der römischen Volkspoesie. So z. B. in der cantiuncula auf Aurelian[3]):

Mílle mílle mílle
décollávimús
únus hómo mílle
décollávimús etc.

Eben diese Rhythmen der aurelianischen Soldaten erscheinen in dem zur Zeit des hl. Ambrosius entstandenen Hymnus:

Apparébit répentína
diés mágna dómini.
ín obscúra vélut nócte
ímprovísos óccupáns.

Dieser Hymnus zeigt zugleich auch recht deutlich, wie der Accent über die Quantität herrscht; denn wenn auch meistens die Natur der

---

[1]) Santen a. a. O. S. 186.

[2]) Avanzo all' insegnamento misto degli autori classici christiani e pagani. Torino 1875.

[3]) Westphal, Allg. gr. Met. S. 272.

Digitized by Google

Sprache es mit sich bringt, dass der Ictus auf langen Silben ruht, so ist die Länge der Silbe doch nicht immer nothwendig, um vom Ictus getroffen zu werden. Vergleiche z. B. rĕpentina, vĕlut.

Wir haben also als die metrischen Formen der Hymnen iambische und trochaeische kennen gelernt; die iambischen aber überwiegen die trochaeischen, was sich daraus erklärt, dass die iambische Versform eine volksthümlichere war als die trochaeische [1]). Unter den iambischen Formen ist es ganz besonders der akatektische iambische Dimeter, in welchem die meisten Hymnen gedichtet sind. Da aber diese in den Hymnen auftretenden Iamben in Bezug auf Prosodie und Metrik von den kunstgemässen vielfach abweichen, so kann man sie mit Huemer recht passend als „demotische" bezeichnen. Im Verlaufe der Entwicklung entfernte sich die accentuierende Richtung der Hymnenpoesie immer mehr von der quantitierenden, bis sie endlich allein herrschte. Dass auch die Kunstpoesie Concessionen zu Gunsten dieser accentuierenden Richtung machen musste, können wir daraus erkennen, dass die Dichter absichtlich in Beobachtung der Quantität Fehler machen, um doch etwas volksthümlich zu werden [2]).

B. Der Reim in der römischen Volkspoesie und in der Hymnenpoesie.

Das zweite Moment, das mit der Entstehung der Hymnen beinahe zusammenfällt, ist das Auftreten der Assonanz der die Verse schliessenden Vocale. Auch dieses Element ist der Volkspoesie entnommen. Die Frage, wie der Reim in die römische Poesie überhaupt gekommen ist, wurde auf verschiedene Weise zu lösen versucht [2]). Die

---

[1]) Hor. art. p. 11.

[2]) Sed qui pedestres fabulas socco premunt,
Ut quae loquuntur sumpta de vita putes,
Vitiant iambos tractibus spondaicis,
Et in secundis et in ceteris aeque locis
Fidemque fictis dum procurant fabulis
In metris peccant arte non inscitia
Non sint sonora verba consuetudinis
Paulumque rursus a solutis different. Terent. Maur. a. a. O.

[3]) Eine vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten enthält: Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche. Heidelberg 1841. S. 161. Vgl. auch W. Grimm: Zur Geschichte des Reims. Abhandlung der Berliner Akademie. Hist.-phil. Cl. 1851. p. 521 fgg.

Digitized by Google

einen halten ihn als etwas von den Arabern Importiertes, die anderen hingegen (Uhland und Grimm) halten ihn für ein Entwickelungsproduct der lateinischen Sprache selbst. Die zuerst angegebene Ansicht erscheint, abgesehen von der Verschiedenheit des Reimes der Araber, schon deshalb unwahrscheinlich, weil eine innige Annäherung zwischen den Arabern und den Romanen erst bei Xeres de la Frontera stattgefunden hat, der Reim also in den romanischen Sprachen erst von dieser Zeit angefangen hätte. Es würde also mit dieser Ansicht der Reim der lateinischen Volkspoesie nicht als die Quelle des Reimes für die Tochtersprachen angenommen, was zu behaupten doch ganz absurd wäre, da ja doch schon vor 711 der Reim in der romanischen Poesie gepflegt wurde.

Wir schliessen uns der zweiten Ansicht an[1]). Zur Entwicklung des Reimes müssen zwei Bedingungen erfüllt werden: erstens muss die Sprache durch Vocalreichthum einen melodischen Bau besitzen und zweitens müssen sich die Silben im Verse frei entfalten können. Betrachten wir die erste Bedingung mit Bezug auf die lateinische Sprache, so finden wir sie ebenso wie in der hebräischen und arabischen Poesie auch in der lateinischen erfüllt. Die Bildungssilben nämlich machen in der lateinischen Sprache die verschiedensten, durch keinen Klang verwandten Wurzeln gleichlautend. So z. B. werden durch die vier Coniugationsendungen are, ēre, ĕre, ire, die verschiedensten Wurzeln durch alle tempora, modi und numeri in den Endungen in ein gleichlautendes Verhältnis gebracht.

Dadurch wurde die Sprache nach geschehener Abschweifung der Silben naturgemäss zum Reime getrieben, da ja das Hindernis der Metrik, welches die Entwicklung des Reimes in der griechischen Sprache hemmte, in der lateinischen Volkspoesie die Hörbarkeit der Endsilben nicht hinderte. Die Silben konnten sich frei entfalten und daher wurde auch der Reim hörbar und so auch die zweite Bedingung für die Entwicklung des Reimes erfüllt. In mässiger Anwendung wurde er auch von den römischen Rednern[2]), wenn auch nur als Tändelei, angewendet (similiter cadens, ὁμοιοτέλευτον).

Die Volkspoesie begünstigte mit ihren einfachen Versmassen ganz

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage. B. I. S. 366.

[2]) Cic. or. c. 12. De industria elaboratur, ut . . . . extrema pariter terminentur eundemque referant in cadendo sonum. Ebendaselbst, c. 25.

Digitized by Google

besonders die Entwickelung des Reimes. Zu den genannten zwei in dem äusseren Bau der Sprache gelegenen Momenten kam dann noch als drittes das Bedürfnis hinzu, den Verszeilen auch eine äussere, für das Ohr vernehmbare Begrenzung und Verbinduug zu verleihen. Aus diesen drei Factoren erklärt sich das Auftreten der Assonanz und Consonanz der Endsilben in den romanischen Sprachen. Das zuletzt genannte Moment, das Bedürfnis nämlich, die symmetrischen Versglieder auch äusserlich zu verbinden, konnte in den germanischen Sprachen, in denen die Consonanten praevalierten, nicht gleich anfangs zum Vocalreim führen; die Verbindung der symmetrischen Versglieder geschah hier durch die Wiederholung gleich klingender Anlaute an stark betonten Stellen (Alliteration).

Der Kunstpoesie war der Reim keineswegs fremd, er musste ja naturgemäss auch in ihr erscheinen; aber er wurde durch das Lesen nach den Gesetzen der Metrik unterdrückt und nicht hörbar, und so erscheint der Reim in der Kunstpoesie zwar für das Auge, nicht aber für das Ohr[1]).

Nur im Pentameter, in dem eine Unterbrechung des Metrums eintritt, wird der Reim als Binnenreim oft auch hörbar[2]); doch geschah dies nicht mit Absicht der classischen Dichter, sondern nur in Folge der Geneigtheit der Sprache, den Reim hervortreten zu lassen.

Desto freier trat der Reim auf in der rhythmischen Volkspoesie[3]); hier erscheint er zumeist in Begleitung des Saturnius und der aus demselben gebildeten kürzeren Rhythmen; so in Sprüchen, Formeln, Liedern u. s. w. Die Reime waren für die Volkspoeten auch nothwendig, ut his saltem phaleris pensarent quantitatem pedum

---

[1]) Zahlreiche Beispiele aus den classischen Dichtern hat gesammelt: W. Grimm, Zur Geschichte des Reims. Berlin 1851. S. 627—686.

[2]) Ov. Am. II. 14. sponte flu | ent na | tura su | a: sine | crescere | nata; est pretium parvae || non leve vita morae.

Grimm bezeichnet im Hexameter die Wörter sua : nata als mit einander reimend. Liest man den Hexameter metrisch, so wird der Reim unterdrückt; das erste Wort hört man als ásine, das zweite bildet einen selbständigen Versfuss, also: ásine : náta, gewiss kein Reim. In dem Pentameter hingegen, in welchem das Metrum eine Unterbrechung gestattet, wird der Reim hörbar: parvae : morae.

[3]) Joh. Huemer, Untersuchung über die lateinisch-christlichen Rhythmen. S. 44 fgg.

Digitized by Google

a se neglectam, und, ut similiter cadentes versus facilius a populo retinerentur memoria [1]).

Kehren wir nach dieser Digression zu den Hymnen zurück, so finden wir bereits in den ältesten Hymnen den Reim, freilich noch auf der ersten Entwickelungsstufe. Es ist dies ganz natürlich; denn wenn die Hymnendichter in jeder Beziehung bestrebt waren volksthümlich zu dichten, so mussten sie ganz besonders dem Reime ihre Aufmerksamkeit schenken. Indem sie aber dies thaten, brachten sie den oft nur als Assonanz erscheinenden Reim der römischen Volkspoesie zu jener Erhabenheit und Vollendung, die wir an den Hymnen der ersten und der späteren Jahrhunderte bewundern.

Es ist interessant zu beobachten, wie der Reim von den Hymnen des heil. Ambrosius angefangen bis in's achte Jahrhundert hinauf allmählich sich entwickelt. Durchgeführt haben diese Beobachtung W. Grimm (Gesch. d. Reims S. 680 fgg.) und in neuerer Zeit Ioann. Huemer (Ueb. d. iamb. Dimeter S. 28 fgg.). Schon bei Ambrosius finden wir den Reim vier, drei oder zwei Zeilen mit einander verbindend; Prudentius hingegen, der mehr Kunstdichter war, hat den Reim weniger begünstigt. Vom fünften Jahrh. angefangen erscheint kein Hymnus ohne den Reim; Sedulius und Venantius Fortunatus reimen durchaus. Als dann Gregor der Grosse durch die Reformation des Kirchengesanges den Accent als das einzige Bestimmungsmittel des Rhythmus anwenden liess und die in den älteren Hymnen enthaltenen Anklänge an die classische Metrik nicht mehr gestattete, wurde der Entwicklung des Reimes ein weites Feld geöffnet.

Wie sehr der Reim von den Hymnendichtern geliebt wurde, können wir daraus erschliessen, dass sie ihn auch in jenen Gedichten,

---

[1]) Santen a. a. O. p. 198. Quippe poetis christianis, patribus praecipue ecclesiasticis, fere non nisi vulgaria carmina condentibus, cum in antiquis poetis quam plurimos versus similiter desinentes deprehendissent, haud difficile fuit ad intelligendum, vulgarium suorum versuum, qui a soluta oratione parum aberant, membra, si similibus sonis terminarentur, fore, ut et fortius ab aurium sensu perciperentur et a vicinis membris facilius distinguerentur . . . Itaque huius artificii initio versus suos simili cunctos una syllaba, postea duabus similibus finiverunt; et primo quidem, et maxime, vulgares versus, subinde etiam veros, sive metricos et musicos. — Muratori a. a. O. p. 686. Vergl. auch Herder, Sämmtl. Werke. VII. B.t S. 285, über den Reim: „Er stützt und hebt die Harmonie und leimt die Rede in's Gedächtnis.“

Digitized by Google

in denen sie die classischen Metren anwendeten, hervortreten liessen; dies geschah zunächt in Hexametern dadurch, dass sie den Rhythmus desselben nach Analogie des Pentameters unterbrachen und so die zwei gleich lautenden Rhythmenschlüsse auch dem Ohre vernehmbar machten. Dies ist der Ursprung der sogenannten leoninischen Hexameter[1]; später beschränkte man sich auch hier nicht mehr auf den Binnenreim, sondern reimte auch zwei auf einander folgende Hexameter in ihren Endvocalen [2].

C. Strophenbau der Hymnen.

Schliesslich müssen wir noch die Strophenform der Hymnen betrachten. Auch in der Verbindung der Verse zu einer Strophe hat sich die Hymnenpoesie der Volkspoesie angeschlossen. Die Hymnen erscheinen in vierzeiligen Strophen abgefasst. Diese Strophenform hat sich aus der von uns betrachteten indischen Strophe dadurch entwickelt, dass sich jede Langzeile in zwei Kurzzeilen auflöste. So gebrauchten sie schon die Lyriker in der indischen Poesie und ebenso treffen wir sie in der Poesie aller Völker des indogermanischen Stammes. (Westphal, Allg. gr. Metr. S. 194).

(Fortsetzung folgt.)

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung.)

A. 1502.

Census monasterio Břevnoviensi ex quodam campo a Georgio Ssisska una cum uxore Dorothea praesent. solvendus.

Urbar. antiq. Břevnov.

A. 1506.

1. Gregorius (IV.), abbas Břevnov., unacum conventu,

---

[1]) Santen a. a. O. S. 216.

[2]) Beispiele bei W. Grimm, G. d. Reims. S. 659 fgg. — Hier ein Beispiel (bei Sant. S. 216):

Hanc idcirco pedem sacram, qui ponis in aedem,
ut miseretur eum, saepe precare Deum.

Digitized by Google

testantur resignationem abbatis Clementis (III.), et assignationem eidem, ad vitae tempus factam. Břevnov. die martis sexta Ianuarii (6. Ian.) Cop. Archiv. Břevn. A. VII. 11. a.

2. Literae Gregorii, abbatis Břevn., ad Ioannem, plebanum ecclesiae s. Georgii in Kostelec, de collatura eiusdem ecclesiae. dd. Břevnov. sabbato post ascensionem Domini. (23. Maii.) Hruška: Kniha pamětní města Plzně. 1881. pag. 91.

3. Gregorius abbas et conventus Břevnov. vendunt emphiteutae, Rziha dicto, in pago Břevnov. campum et confirmant donationem abbatis Galli ao. 1460 factam, die s. Martini (11. Nov). Orig. in böhm. Sprache im Urbar Břevnov. fol. 1.

4. Gregorius abbas et conventus Břevnov. confirmant et prolongant elocationem vineae, subditis in pago Břevnov. a Paulo abbate factam. die s. Martini ep. (11. Nov.) Orig. in böhm. Sprache im Urbar Břevnovs. fol. 4.

A. 1509.

Privilegium absolvendi a casibus reservatis, Laurentio abbati Břevnov. eo datum, quod pro basilica principis Apostolorum Romae aedificanda contulerat. Vi Brevis dd. Rom. 11. Febr. 1508. Archiv. Břevnov. B. VI. 177.

A. 1512.

Laurentius abbas Břevn. confirmat confraternitatem s. Iacobi Braunae. Archiv. Břevnov. C. VI.

A. 1515.

1. Leo Pp. X. confirmat Iacobo abbati omnia privilegia tam Pontificum quam Imperatorum, Regum et Principum. Rom. 7. Kal. April. (26. Mart.) Archiv. Břevnov. B. VI. 178.

2. Brevia Indulgentiarum pro ecclesia paroch. Braunae (d. ao. 1512); pro confraternitate et altari s. Iacobi (d. ao. 1515); ibidem pro quibusdam festis (d. ao. 1464); pro capella s. Crucis pp. civitatem Braunau (d. ao. 1493); pro capella s. Crucis in Wosztacze pp. Polic (d ao. 1515) promulgantur. Cop. 115. Archiv. Břevnov. B. VI.

A. 1522.

1 Iacobus abbas et conventus Břevnov. renovant literas emphit. igne consumtas, a praedecessore maioribus subditi

Digitized by Google

Matiegecz in pago Hlawniow super quamdam piscinam datas, et confirmant easdem. Braunae f. invent. s. crucis. (3. Maii.)

Cop. 116. Archiv. Břevn. B. VI. 179.

2. Ludovicus rex concedit Sigismundo Hromada de Bossi et filio eius Ioanni, ut bona quaedam Praepositurae Wissehradensis, Praepositurae Pragensis, monasterii Břevnov. et Teplicensis monasterii oppignorata exsolvere possint et possidere, donec illa bona a se aut illis religiosis vel personis ecclesiasticis, ad quas pertinent, exsoluta denuo fuerint. Prag. die mercurii post divisionem app. (16. Julii.)

Cop. 117. archiv. Břevnov. B. VI.
Dobner l. c. 193.

A. 1523.

1. Iacobus, abbas Břevn., confirmat et dat privilegia civit. Polic. fer. 6. post epiphan. Domini. (9. Ian.)

Archiv. Břevnov. C. orig. 150.

2. Ludovicus rex iura, possesiones et privilegia monast. Břevnov. renovat et confirmat, feria 6. post translat. s. Wenceslai (6. Mart.) Archiv. Břevn. B. VI. 180.

3. Ein Streit zwischen den Tuchmachern in Braunau wegen verloren gegangener 7 Schock wird beigelegt von Abt Jacob „Montagis vor Tiburcii.“ Braunauer Stadtbuch. S. 130.

A. 1525.

1. Iacobus abbas vendit molas in pago Baussowicz iure haereditario, sub annuo tn censu, Ioanni Sobotka. Břevnov. f. s. Urbani. (20. Maii?)

Archiv. Břevnov. A. XII. 1; C. VII. 2.

2. Vergleich zwischen Abt Jacob und Michael Ridiger und dem Magistrate Braunau bezüglich der Zufahrt zu einem Kalkofen. In vigilia s. Margarithae (12. Iulii?)

Braunauer Stadtbuch S. 129.

3. Abt Jacob schlichtet einen Streit einiger Bürger zu Braunau. Feria tertia ante Martham. (25. Iulii.)

Braunauer Stadtbuch S. 131.

A. 1529.

1. Ferdinandus rex renovat et confirmat omnia indulta, possessiones, privilegia etc. monasterii Břevnov. datque fa-

Digitized by Google

cultatem, terras oppignoratas et alienatas vindicandi et reluendi. dd. Budwic. fer. 6. post division. app. (16. Iulii.)

Archiv. Břevn. B. VI. 181.

2. Vidimus s. transsumtum ao. 1529. decima die mens. Novemb. factum ab abbate Strahoviensi Iohanne ex autographo, super villa Trnowa, Wenceslao Alberti, civi Pragensi, ab abbate Ulrico et conventu Břevnov. in emphiteusin data ao. 1367. (Cf. hunc ann.)

A. 1530.

Vsi Provodov a Šereč prodány panu Vojtěchovi z Pernstejna k panství Novoměstkému (ab abbate Iacobo pagi Provodov et Šereč venduntur) v pátek před sv Vítem a v ponděli před sv. Marketú. (11. Juli.)

Dsky zemské v kvaternu C². 6, C. 27.

A. 1535.

Wajpís listu platowa z Weleslawína. (Iacobus abbas confirmat venditionem villae Platowsky in Weleslawin) v patek po slawnee hodu pana krysta na nebe wstoupeny. (7. Maii.) Urbar. Břevn. fol. 4.

A 1536.

Abt Jacob bestätigt der Stadt Braunau ihr Stadtrecht. Am tage der heyligen drey Könige. (6. Ian.)

Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1537.

1. Vidimus Senatus Glacensis super Ferdinandi regis privilegiorum literis, quibus Iacobo abbati et conventui monast. Břevnov. omnes gratias, libertates, donationes etc. renovat et confirmat etc. 19. Maii. Archiv. Břevn. B. VI. 183.

2. Testimonium benedictionis abbatialis, abbati Břevn. Matthiae a Ioanne, epo. Viennensi, collatae. dd. Prag. die s. Iacobi. (25. Iulii.) Archiv. Břevnov. C. X. 1.

A. 1541.

König Ferdinand bestätiget der Stadt Braunau die ihr vom Abte Matthias verliehenen Privilegien. Orig. in böhm. Sprache; dan na Hradce Praskem w Patek po Swatym Tomassy Ap. (23. Dec.) Braunauer Stiftsarchiv.

Digitized by Google

A. 1542.

Matthias Abt und die Vertreter von Raygrad, Braune und Brewne bestätigen Jacob Scholtz als „Erbrychter“ zu Weckersdorf. Brawne Freytag nach dess hl. Leychnamstag. (9. Iun.) Archiv. Břevn. B. VI. 184.

A. 1543.

Weipis Listu kterziz gest dan Buzanskim a ginoczianskim na diediny dworu puste o mirossiczkeho. (Matthias abbas et conventus elocant villam Mirešic incolis in Zbuzan et Iinočan) w patek po slawne hodu pamatnem seslany ducha Swateho. (18. Maii.) Břevnovs Urbar. fol. 3.

A. 1544.

1. Matthias abbas et conventus Břevnov. confirmant venditionem mol. in Baussovic. de ao. 1525.

Orig. 157. Archiv. Břevn. B. VI.

2. Ferdinandus rex consentit, ut abbas et conventus Břevnov. „unum agrum et duas partes prati“ oppignorare possint. Pragae die martis post s. Iacobi diem. (29. Iulii.)

Cop. ex orig. in lingua Boh. vernacula in Archiv. reg.; arch. Břevn. B. VI.

A. 1545.

1. Ferdinandus rex confirmat conventionem factam inter abbatem Břevnov. et civitatem Luthomeric. propter oppignoratos monasterii fundos. Pragae die lunae post dom. Invocabit. (23. Febr.) Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 150.

2. Ferdinandus rex consentit, ut Georgius, parochus B. V. M. ad cunas, et Paulus, parochus ad s. Michaelem, in fundis monast. Aulae-regiae et s. Margarithae Břevnov. thesauros quaerere possint. Prag. die vener. post f. s. Hieronymi. Orig. in böhm. Sprache. (2. Oct.) Dobner l. c. 200.

3. Brand in dem Dorfe Břevnov am 27. December angemerkt in Břevnovs Urbar.

A. 1546.

1. Ferdinandus rex concedit Luthomericensibus quosdam ad monast. Doxanense et Břevnoviense pertinentes agros possidendos erga summam pecuniae. Pragae dominica post f. s. Hieronymi. (3. Oct.) Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 152.

Digitized by Google

2. Matthias abbas et conventus Břevnov. elocant villam in Zyepy Sigismundo Auderczky de Auderczic. d. Lunae f. s. Lucie. (13. Dec.) Orig. in böhm. Sprache.

Břevnov. Urbar. fol. 24. b. 43. Eingetragen „W Kwaternu Pamatnem zlatem“ 1548, über Consens König Ferdinands.

A. 1549.

Ferdinandus rex consentit, ut incolae pagorum ad monasterium Břevnov. pertinentium Doxanae propiores cerevisiam emere possint a braxatorio praepositi Doxanensis. dd. Prag. die Mercurii post f. s. Matthaei ap. (25. Sept.)

Cop. archiv. Břevn. A. VII. 6; 153.

A. 1550.

Nalez, Jakož gest byla Rozeprze mezy Hawlem Grubym sgedne, a Ianem Girzikowicz z strany druhe — (Johann Chotovsky, Propst zu Břevnov ist Schiedsrichter zwischen zwei Břevnover Unterthanen), w patek den sv. Benedykta. (21. Mart.) Břevnov's Urbar. fol. 5.

A. 1553.

1. Adnotatum Testimonium Georgii Hamer, notarii publ., de legitima electione abbatis Ioannis (Chotovsky) sede archiep. vacante. dd. 21. Sept.

Index archiv. Břevnov. ad B. VI. n. 283.

2. Adnotatur confirmatio abbatis Břevnov. Ioannis (Chotovsky) per administratores sedis archiep. Prag. d. 26. Sept.

Index archiv. Břevnov. ad B. VI. n. 284.

3. Ferdinandus I., imperator et rex, electionem Ioannis a Chotov in abbatem Břevnov. confirmat. Orig. in böhm. Sprache. Dan w Widni we cztwrtek po Swattem Martinie. (16. Nov.) Archiv. Břevnov. C. X. 2.

A. 1554.

1. Testimonium benedictionis abbat. Ioanni a Chotov, abbati Břevnov., collatae a Wenceslao, suffraganeo Olomucensi, in ecclesia Sedlecensi die 7. Ianuarii. dd. in coenobio Sarensi die 25. Ianuarii. Archiv. Břevnov. C. X. 3.

2. Abbas Ioannes (a Chotov) vendit duos agros in villa Břevnov Georgio Skoda in Pohorczelec iure haereditario. dd. Braunae fer IV. post decollat. s. Ioann. Bapt. (5. Sept. — fest. decoll. inc. etiam in fer. IV. h. a.)

Archiv. Břevnov. A. IX. 1

Digitized by Google

A. 1557.

Ferdinand I. erneuert der Stadt Braunau ihre Privilegien etc. Orig. in böhm. Sprache. Dan w Widny we czwertek po poczieti panny Marie. (9. Dec.) Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1558.

1. Ferdinandus rex confirmat Ioanni Drozensky de Policz ternas literas super censibus, agris etc. eidem ab abbate Břevnov., Ioanne de Chotov, datas. Pragae die mercurii post diem ss. Trium Regum. (12. Ian.) Orig. in böhm. Sprache.
Cop. Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 154.
Dobner l. c. 206.

2. Smlauwa Oppata Brzewniowskeho Spanem Joachymem sslykem o dwur Myressyzky, ale z toho gest sesslo. (Pachtvertrag mit Graf Schlik betreffend den Meierhof des Klosters Břevnov in Mirešic.) W autery w Wygyly S. Bartholomege. (24 Sept.?) Břevnovs Urbar. 59—61.

A. 1560.

1. Oppignoratio subditorum in Baussovicz praeposito monasterii in Doxan a Ioanne, abbate Břevnov, pro 500 sexag. gross. facta. fer. 2. f. ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.)
Archiv. Břevn. A. XII. 1. 2.

2. Oppignoratio omnium pratorum villae Hrdle Ioanni Sobotha pro 150 sexag. gross. facta. fer. II. f. ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.) Archiv. Břevn. A. XII. 1. 3.

3. Ferdinandus I. praecipit praepositis et prioribus etc. monasteriorum Břevnov., Rayhrad, Polic et Brauna, ut electo abbati Ioanni a Chotov obedientiam praestent. Vienne die lunae post f. s. Luciae. (16. Dec.) Archiv. Břevn. A. VII. 8.

A. 1564.

1. Jan z Chotova, opat Břevnovský na Broumově, odpírá panu purkmistru a radě města Plzně žádost na podací právo kostela sv. Jiří. V Broumově, v pondělí po sv. Vavřinci. (14. Aug.) Hruška l. c. pag. 91.

2. Jan z Chotova opat a konvent nabízí kolaturu sv. Jiří Plzenským na prodej a žádá, aby vyjednávatel za tou pří-

Digitized by Google

činou do Prahy přijel. Dáno na Broumově v pondělí před obětov. panny Marie. (20. Novb.) Hruška l. c. pag. 92 [1]).

A. 1565.

1. Donnerstag nach drei König Brand in Břevnov (wes Brzewniow gt wyhorzala). Angemerkt in Břevnovs Urbar. Ioannes a Chotov m. p.

2. Antonius, archiep. Prag., fatetur, se vidisse literas autographas Epponis militis de ao. 1043 et Ottakari regis de ao. 1258 (v. haec), quas ad petitionem Ioannis, abbatis Břevnov., transsumit et renovat. Prag. 25. Aug.

Archiv. Břevn. B. VI. 186.

3. Ioannes, abbas Břevnov. et visitator monast. O. S. B. in Bohemia etc., praehabita matura deliberatione cum fratribus, de unanimi consensu eorum P. Adamum Polidorum, professum in mon. Braunav., in abbatem monasterii S. Procopii eligit et instituit. die s. Barbarae V. M. (4. Dec.)

Břevnovs Urbar. f. 48.

A. 1567.

Weysada na Dwur w Lyboczy Machowy z Wokowicz. (Verkauf eines Hofes in Liboc an Mach in Wokovic durch Abt Johann.) Am Ostersonntage. (30. Mart.)

Břevnovs Urbar. f. 46.

A. 1570.

1. (Jana z Chotova opata Břevnov.) Lyst przynawatczy na Trzydczaty penyz (ze wšech prodaných wětczy).

Břevnovs Urbar. f. 56. 57.

2. Wipis Slmauwy Mezy Welebnym Panem Oppatem J. z Chotowa z jedne, a Purkmistrem a Raddau miesta Braumowa z Strany druhe. (Abt Johann giebt das Gut Wiesen [Halbstadt] zu Pfand gegen ein Darlehen von 5000 Schock.) Samstag vor Jubilate. (15. April.)

Břevnovs Urbar. f. 44.

3. Literae magistratus novae civit. Prag. ad praepositum (Břevnov.) ratione cuiusdam subditi monast. Břevnov. Pragae incarcerati ac tunc dimissi. Fer. VI. post Iubilate. (21. April.)

Břevnovs Urbar. f. 54. 59.

---

[1]) Ausser den hier angeführten Briefen finden sich im citirten Gedenkbuche Pilsens zerstreut noch weitere kl. Notizen über Břevnov.

Digitized by Google

4. Gystota na pět Seth (sic!) geho m. Czysarzske puyczenych. (Maximilian II. urkundet eine Schuld von 250 Schock an Abt Johann.) W Autery den S. Marka. (25. April.)

Břevnovs Urbar. f. 58.

5. Weypys Weypowedy mezy Machem z Wokowyz a Ambrožem fferre z Nowe Obory Obornikem o dwur pusty. W Patek po Sw. Petra wokowach. (4. Aug.) (Entscheidung eines Streites betreffend den von Mach 1567 in Liboc angekauften Hof.) Břevnovs Urbar. f. 61.

A. 1571.

1. Lyst przyznawaczy na Berny (Abt Johann gibt ein Steuerbekenntnis.) Na Brzewniově w Ponděly po na wyru Obrazeny Sv. Pawla. (29. Ian.) Břevnovs Urbar. f. 56.

1. Ioannes abbas elocat Ambrosio forestario agros ad 15 annos pro ann. censu 5 sexagen. gross.

Břevnovs Urbar. f. 63 a.

A. 1572.

2. Weytach z hanffesstuna diediny Mirossyczky, ktere drzy poplat Zbuzanssti a Gynoczanssti. (Pachtvertrag über die Meierei Mireschic). Dan na Brzewniowě den Sho. lukasse. (18. Oct.) Břevnovs Urbar. f. 65.

2. Ioannes abbas elocat Venc. Peycha in Trzebonic pratum apud villam Mirossicz ad 10 annos.

Břevnovs Urbar. f. 63. a.

A. 1576.

1. Iuramentum subditi Yan Porek e pago Břevnoviensi coram praeposito Břevnov. Ioanne respectu cuiusdam delicti.

Břevnovs Urbar. f. 63 b.

2. Literae dom. praepositi Martini Wiktoryn ad abbatem Martinum (II.), quibus eundem certiorem facit de periculo imminenti, sc. alienationis pagorum in Hrdle et fundorum in Břevnov. per dom. Kinsky annuente archiepiscopo. Prag. ddo. Prag. 12. Maii. Archiv. Břevn. A. VII. 3. 1.

3. Consensus imperatoris Rudolphi, abbati Brevnoviensi et Braunaviensi Martino datus, ut quosdam monasterii fundos oppignorare possit. Orig. in böhm. Sprache. dd. Rzezne (Regensburg) am Feste des hl. Gallus. (15. Oct.)

Dobner l. c. 208.

Digitized by Google

A. 1583.

Literae Ioannis Frelich, praepositi Břevnov., ad abbatem Martinum, quibus refert, quod archiep. Prag. praeposituram Břevnoviensem cuidam praelato Polono tradere intendit. Fer. V. die assumpt. B. V M. (15. Aug.)

Archiv. Břevnov. B. VII. 11.

A. 1586.

Hertwigii Zeydlitz de Schenfeld in Zwoliniewes literae reservales, quod villa et mola in Bradkowicz, quas sub oppignoratione possidet, a monasterio Břevnov. relui possint Orig. in böhm. Sprache. Samstag nach Gallus. (22. Oct.)

Dobner l. c. 210.

A. 1590.

1. Rudolphus Imperator Zbinkoni de Berka, praeposito Lithomericensi, concedit, ut quosdam fundos monasterii Břevnov. exsolvere et possidere possit. Prag. f. s. Dorotheae (6. Febr.) Cop. 153. Archiv. Břevnov. A. VII. 6.

2. Ioannes Frelich, praepositus Břevnov., Jacobo Curtio a Senftenau erga regr. 20 ducat. Hung. aur. permittit, ut duos fonticulos in fundis monasterii Břevnov. occupare et possidere aliasque aquarum venas perquirere et fistulis ligneis subterraneis ducere possit. dd. 19. Oct.

Archiv. Břevnov. B. VI. 187.

A. 1592.

1. Znamenj Rytjřské neb obdarowanj na Wladyctwj knězy Martinowi Oprawdowicowi Opatu Břzewňowskemu . . . (Rudolf II. erhebt den Abt Martin von Břevnov, den Matthias Sstýffl u. den Walentin Plakwic in den Ritterstand.) Dan na Hradě nassem Pražskem w Auterý po Powodnj Neděli. (4. April.) Paprocky, Diadochos o stawu Rytjřskem. pag. 417.

2. Kaiser Rudolf II. überträgt die Abtei Emmaus dem braunauer Professen Paul Paminondas.

Cop. simpl. des böhm. Orig.

A. 1593.

Martinus abbas agros quosdam de villa Mirešic elocat subditis in Třebonic et Zbuzan 1. Ianuarii.

Archiv. Břevn. A. IX. 1. f. 131.

Digitized by Google

A. 1599.

1. Hantfest des Abtes Martin an einen Hradschiner Bürger. Břevnovs Urbar. f. 71.

2. Rudolphus imperator confirmat contractum initum inter abbatem Břevnov. et Ioan. Sladowsky ratione villae et fundorum in pago Bezdiekow. dd. Prag. die veneris, f. s. Marthae [1]) c. 159. arch. Břevnov. B. VI.

(Fortsetzung folgt.)

P. Oliverius Legipontius O. S. B.

Ex fontibus primi ordinis descripsit P. Maurus Kinter.

(Conclusio.)

(Confer fasc. III. h. anni pag. 65 68.)

E literarum commercio inter P. Oliverium et Matthaeum Stehlík, praepositum Raihradiensem (1744—1749.)

I.

Reverendissime Perillustris ac Amplissime Domine Domine Domine Praelate et Patrone observandissime.

Peccasse fortasse videbor Venerandissime Praesul! quod post meum è Bohemia discessum tam diu à scribendi officio supersederim. Diuturnioris huius cessationis causae variae fuerunt, eaeque haud proletariae. Cum enim cursum itineris necdum absolverim, nec metam plene assecutus fuerim, differendum duxi, donec portum aliquem securum attigissem. Quid verò moliar, quid intendam, jam ex parte coram explicui: quibus addo sequentia, me nempe in colligendis Trithemii operibus, iisque ad novam procurandam editionem digerendis hactenus curas et studia collocasse: Cum verò ante horum operum Frontispicium inserenda veniat ipsa Trithemii effigies ex Archetypo depicta, cui addenda etiam erit ejusdem mortui imago ex ejus Sarcophago disignata, hinc suam Rmam Dignitatem impensé rogatam volui, ut ad perpetuam sui Nominis memoriam dignaretur has duas Icones aeri curare incidi per R. F. Carolomannum ut ita haec nova editio tota quanta appareat Benedictina. Mens verò mea est, opera ista inscribendi Sermo Principi Electori Palatino, cuius clementiâ et Benignitate fretus,

---

[1]) Fest. S. M. h. ao. erat die Dominica — hicce forsan post f. s. M., ergo 3. Aug. Redactio.

Digitized by Google

intendo Heydelbergae ex residuis Mniorum Ordinis nostri praediis atque proventibus Seminarium Benedictinum erigere, ad quod Ordinis Alumni ex Bohemiâ perinde ac ex universâ Germaniâ post absoluta studia scholastica cum bona suorum superiorum venia, dirigi poterunt, ulterius informandi in Polemicis, Iure publico, Historiis, aliisque solidioribus studiis. Huic meo proposito faventes jam conciliavi plerosque Abbates Austriae, Bavariae, Franconiae etc. quos in itinere salutavi.... mihique blandior fore, ut Rma sua dignitas (cui ratum, pensumque esse solet, quidquid ordini gloriosum) suis gratiis, favoribus ac subsidiis, hoc nobile negotium pro viribus sit promotura. Felicem ejusce propositi successum multum faventes rerum concurrentiae mihi pollicentur; quas inter locum haud postremum tenet paterna summi Pontificis, ejusque Nuntii Apostolici pro decoro et bono ordinis nostri sollicitudo multis jam argumentis explicata et manifestata. Etenim sua sanctitas datis haud ita pridem literis ad suum Nuntium Coloniae residentem omni svadâ iussit cohortandos Germaniae Antistites, ut sibi Emum Ordinis Proctectorem et Procuratorem Generalem in Alma Urbe constituerent. Quod negotium strenue urget benefatus Nuntius scriptis ad diversos Abbates Encyclicis hujus tenoris: Prenobilis ac Rme Dne!

„Plures RRmi Germaniae Abbates secum ipsis sedulo reputantes qualis et quantus sit ordo a Divo Benedicto institutus, et ab se professus, facile cognoverunt, illum caeteros omnes hactenus in orbe catholico fundatos, Gloriâ, honore, et virtutibus antecellere. Ex eo etenim saluberrimis equidem et prope divinis exculto institutis, tot continuo prodierunt Viri doctrina et sanctitate mirabiliter praediti, ut pene innumerabiles existant. Eundem rursum tot Principes, tot Duces, tot Reges, tot denique Imperatores, sceptris abdicatis, Regnorumque depositis gubernaculis, ingressi sunt, ut mirum sit, quod homines hujusmodi sub tanta servire disciplina satius ducere potuerint, quam eorum soliis considentes caeteris mortalibus leges dicere. Praeterea, quibus non externis honoribus ditatus atque cumulatus fuit! Locupletissimus sane huius rei testis est ipsa Germania. Et, ut omnes uno verbo complectar honores, nullus tam colendo Ordini defuit, praeter hunc unum, quod in Alma Urbe Româ suae professionis Oratorem non habeat Procuratoris Generalis nomine insignitum, qui negotiorum et causarum Universum hunc ordinem Germanicum respicientium curam gerat apud S. Sedem, et apud summum Pontificem totius Terrarum Orbis catholici in

Digitized by Google

Spiritualibus Principem et Caput. Ex quo fit, ut Mnria Agentibus saecularibus, rerum Germanicarum, eorumdemque Mnriorum status penitus ignaris, concredita non parum detrimenti in negotiis suis persaepe ferre cogantur; Quamobrem, ut hisce occurrerent incommodis, iidem supradesignati RRmi Abbates collatis inter se consiliis de Procurator Generali Romae constituendo omnes suos impendere conatus deliberârunt. Quid autem hac super se summus Pontifex sentiret, inprimis tentandum censuerunt. Proinde per Rmum P. Benedictum Abbatem Gengenbacensem nunc in Alma Urbe residentem hanc quarundam Congregationum intentionem ei aperire fecerunt, et sanctitatem suam quam maxime rogârunt, ut illam non solum approbare, sed et ut Procuratori Generali constituendo consuetas praerogativas ad instar aliarum concedere, ac de Eminent. etiam Protectore praedictis Congregationibus providere dignaretur.

„Summus profecto Pontifex (cui nihil unquam accidere potest optatius, nihil jucundius, quam cum intelligit hisce suis temporibus Religiosos quosdam emergere, qui de ea, quam professi sunt, Religione non propaganda modo, sed et exornanda solliciti sunt) Sanctum hoc et laudabile dictarum Congregationum propositum plurrimum in Dno commendavit. Deinde vero non solum ratum habere velle, quidquid fieri possit pro emolumento dictarum Congregationum, est pollicitus, sed eundem praeterea Rmum Abbatem Gengenbacensem monuit, ut pro Gloria totius Ordinis Benedictini de Catholica Ecclia adeo bene meriti reliquas Germaniae Congregationes et Abbatias ad accedendum tam profucuo (sic!) et laudabili operi, rationibus satis notis invitaret, easdemque demum ad Unionem pro stabiliendo ex Alumnis Congregationum Procuratore, quocunque modo persuadere conaretur. Hanc igitur Provinciam, cum dictus Rmus Abbas Gengenbacensis assumpserit in praesens, Nos quibus Sanciitas sua mandavit et jussit, ut omni ei nostram praebeamus assistentiam Rmae Doaoi tuae hisce testamur, gratissimum et jucundissimum summo Pontifici futurum esse, si id, quod ipse proposuit, ad effectum perduceretur. Et non id solum, sed quacunque etiam consentaneâ praerogativâ Procurator Generalis constituendus ab eo exornabitur, eximioque semper habebitur honori. Interea autem cum haec testor, eâ demum, qua par est observantia subscribo. Coloniae 22. Nov. 1746. Rmae P. Observantiss. Servus H. Archi-Ep. Laodic. Nunt. Apost.“

Hanc purpuram panno meo asuendam (sic!) duxi, ut Rma sua Dig-

Digitized by Google

nitas, quâ Praeses et Visitator perpetuus Congregationis Moravo-Bohemicae, de tam proficuo, nobili, et votis omnium bonorum diu exoptato instituto praevie informatus, majoribus animis illud complecti suosque RRmos CoAbbates ad idem ambabus ulnis amplectendum cohortari dignetur. Nihil enim illustrius, nihil familiae Benedictinae utilius ac gloriosius accidere posset. Quapropter congratulantur boni omnes, opus alias iam tentatum, nunquam vero (quod dolendum) ad effectum perductum, sub clementissimis auspiciis tanti Pontificis Benedicti XIV, qui profectum ac incrementum Religionis nrae Benedictinae tantopere cordi habet, noviter promoveri, sperantes plenarium modo sortiri debere effectum. Siquidem nefas esset et periculum inexpiabile paternae ac clementissimae insinuationi pontificiae obniti vel repugnare velle Censent vero plerique Rmi Abbates (quibuscum hac de re mihi Verba facere contigit) consultum fore, ut pro majori solennitate et rei bene instituendae stabilitate amicabilis quidam Abbatum congressus Fuldae vel Ratisbonae fieret, in quo ageretur non tantum de Eminentissimo Protectore et Generali Procuratore Ordinis per Germaniam constituendis, sed etiam de Correlativo Praeside Principali, sub quo veluti Capite, reliquae Congregationes per diversas Provincias dispersae coadunentur. In iisdem Comitiis praeter alia gravioris momenti negotia tractandum cum primis dictitant de adjungendo Praesidi Principali Consistorio Ordinis, seu Synedrio quodam, ex Viris eruditione et Virtute claris conflando, qui emergentes difficultates, lites, controversias etc. impartiali iudiciô discuterent, ac debito modo sine strepitu fori terminarent. 2°. De Archivo communi et aerario publico in eodem loco constituendo, in quo tum privilegia, tum mulctae, tum aliae pecuniariae contributiones statui necessariae adservarentur. 3°. De aliquo designando Mnrio Musis accommodo, in quo adinstar Congregationis PP. S. Mauri homines in variis scientiis jam exercitati, ceu Veterani Milites, pro conscribendis vel expoliendis lucubrationibus suis quietius cohabitare, et mutuis consiliis ac subsidiis se invicem juvare felicius possent. 4°. De erigendo communi Seminario Benedictino, in quo studium Historicum, Dogmaticum, Polemicum, SS. Patrum et Canonum aliaeque altiores disciplinae excolerentur, talesque educarentur viri, qui collapsis rebus ordinis in melius instaurandis invigilarent, et sedulo incumberent. 5°. De adjungenda huic seminario Missione Benedictina, quae Catholicae fidei promovendae jugiter insisteret, ac praecaveret, ne ii, qui quaerunt, quae sua

Digitized by Google

sunt, non quae IEsu Christi reliquam Dni Sortem impune devastent et penitus absorbeant. 6º. De erigendo in qualibet Provincia Communi studio et Novitiatu, quo magis inter Fratres a teneris formaretur Charitas, doctrinaeque ac morum Uniformitas. 7º. De edendo Uniformi Breviario Benedictino, et rescindendis novitatibus, aut privatis ritibus et particularitatibus etc. 8º. De statutis quibusdam condendis ab omnibus subalternis Congregationibus serio et inviolabiliter deinceps servandis. 9º. De privilegiis, juribus et praerogativis familiae Benedictinae unita manu propugnandis, puta de jure administrandi Parochias; de praecedentia ordinis adversus Canonicos S. Augustini, et alicubi contra Canonicos Cathedralium Ecclïarum, qui Abbatibus mitratis praecedentiae honorem praeripere jam praesumunt. 10º. De evertenda lege, ut vocant, Amortizationis, vi cujus Mnra tandem seipsis contabescere debebunt, cum indies in suis dotalibus atterantur, et nulla deinde immobilia reficiendis viribus acquirere possint. 11º. Quia Mnria ab aliis bonis immobilibus heriscundis praecludere principes tentant, et Monachos ab Administratione Parochiarum deturbare contendunt Episcopi, deliberandum an non et ipsis Actio vel Exceptio de repetundis coram summa sede juste, et cum bono effectu juxta Conciliis Tridentini decreta, intentari posset? 12º. Cum Episcopi vel certe eorum suffraganei et officiales ingentem subinde pecuniae vim pro Confirmatione et Benedictione Abbatum, contra SS. Canones soleant extorquere, deliberandum quopacto huic simoniae, ne latius serpat, obviandum foret? Haec et alia mihi protinus haud obvia magni sane ponderis puncta prudens nemo non judicaverit digna, quae in aliquo solenni Abbatum congressu serio expenderentur. Verum, quâ ratione id effici queat, in tanta hominum indolis varietate, difficile profecto esset imperiose definire. Fas tamen est animum bene Sanum saturare aut pascere ejusmodi bonarum cogitationum epulis. Hisce inescatu plurimum valeat Rma Dignitas sua, ac me constanti suae Benevolentiae commendatum habere dignetur. Dabam ex Schwarzacensi ad Maenum apud Francones Coenobio die 21. Martii Divo Patriarchae Benedicto sacra A. 1747.

Reverendissimae Perillustris ac Amplissimae Dignitatis suae

Servus et Cultor deditissimus et observantissimus

P. Oliverius Legipontius,

Coenobita Bened. p. t. Disibodibergensis Abbatiae praefectus.

P. S. Si me Suis responsoriis beare placuerit dirigantur Wirtzburgum addendo Mnrium Münster Schwartzach.

Digitized by Google

II.

Reverendissime, Perillustris ac Amplissime Domine Domine praelate et Patrone observandissime!

Diu est quod stimulis, nescio quibus, continuo agitatus ad R^mam suam dignitatem concitus mente advolo, aut tacitus scripturio, cunctatione tamen illiberali testudinum gressus prope imitatus, dum de die in diem lentius progredior, eo longius ab officii metâ recedo. Nunc quietis nonnihil nactus, exsolvo fidem, quam suae R^mae Dignitati valedicens obstrinxi, didacticaque mea cogitata per literas communico. Post meum e Gottwico discessum, peragratâ inferiori Austriâ tandem Cremifanium delatus, illic paulo diutius substiti, allectus tum loci amoenitate, cum etiam colendissimorum inquilinorum humanitate, ac denique pollicitis, nescio quibus, inescatus, de honorificâ quadam professurâ in Nobilium collegio consequendâ. Inde cum aliquibus professoribus Mellicum, ubi sarcinulas meas deposueram, regressus, illic iterum vltra octiduum moram traxi, anceps num Vindobonam invisere, an vero superiores Danubii oras relegere deberem. Oblatâ haerenti occasione Lincium versus, eâ utendum ratus illuc me rursus contuli, scriptisque ad Cremifanensem Oeconomum literis, ipsum rogabam ut de categoricâ Excellentissimi D^ni Abbatis resolutione me certiorem reddere dignaretur. Accepto inde responso, quo significabatur suam Excellentiam gratum quidem ratumque habuisse meum in neo-nascentem academiam affectum, decidere tamen pro hîc et nunc nil voluisse vel potuisse; donec clarissimi p. Anselmi Desing consilia audivisset, ruptâ morâ aliam quercum excutiendam duxi, ac formato edendorum operum Trithemianorum conceptu-typisque evulgato conspectu, huic deinceps provinciae literariae excolendae totum me addixi. Lincio itaque Passavium profectus, ibidem salutavi clariss. d. nostrum Collegam p. Anselmum Desing in Episcopali residentia Musinantem, a quo peramanter exceptus, ei res meas patetice proposui, atque his eidem commendatis tertio post die Ratisbonam versus iter relegere coepi, literis a benefato nostro collegâ ad celsissimum principem Sant. Emmeramensem exaratis pro comitivâ stipatus. Hic loci vltra mensem substiti, inde Monachium digressus, ac rusus Ratisbonam regressus, quo e loco ineunte Novembri Norimbergam me contuli, indeque Bambergam petii, ubi in Monte Monachorum S. Michaëlis coenobio, describendis aliquot opusculis ineditis distentus

Digitized by Google

vsque ad 12. Xbris moratus fui. Bambergâ Herbipolim iter meum relegi, atque ad S. jacobi Scotorum coenobium (hîc sepultus jacet Trithemius) me contuli, vbi hiemante coelo, exscribendis et colligendis aliquot Trithemianis lucubrationibus eâ sedulitate incubui, ut morbum vix non contraxerim. Rebus ibi ex parte confectis discessum cum pararem, invitatus a R^mo^ D^no^ Abbate Schwartzacensi ad moenum, illuc me contuli, hoc in loco paulo diutius moraturus, quod et meae sanitati, viribusque ex itinere attritis nonnihil reficiendis aurae temperies et occupatio in adornandâ et ordinandâ Bibliothecâ plurimum conferant, et loci R^mus^ Antistes literarum ac litteratorum eximius cultor mihi summopere favere, atque conatibus meis juvandis opem omnem ferre contendat . . . Quapropter nisi agendorum ratio, vel obedientia alio me evocaverit, hic sedam figere lubens volensque statuerem. Venim ad alios labores brevi me advocandum praevideo. Etenim Reverendissimus Abbas Gengenbacensis, meus quondam amicus et fautor colendissimus, qui me vivum jam inter mortuos crediderat, nuper inopinato de meo ex Bohemiâ reditu edoctus, prolixé ad se invitavit. Quid intendat, quid moliatur vir ingenii politi, judicii subacti, prudentiae ac modestiae praeter genium ejus generis, bona pace paucis edisseram, quae ex ejus epistolis didici. Româ nempe digressurus (ubi per aliquot annos in negotiis sui Monasterii cum Episcopo Argentinensi substiterat) a summo pontifice in suo recessu, tantâ gratiâ, tantâ benignitate, tam beato affatu, exceptus fuit, ut vniversus ordo Benedictinus in orbe teutonico diffusus exinde haud leve decus et ornamentum sit accepturus, si modo, quod speramus, benefati Abbatis intentioni, et summi pontificis clementissimae insinuationi sese accommodare voluerit. Mens vero et voluntas Suae Sanctitatis eo collimat, ut ordo Benedictinus per Germaniam in varias Congregationes dispersus, communi voto sibi Eminentissimum protectorem et procuratorem generalem in almâ vrbe Româ constituant (sic). Quod negotium strenue promovet, non modo altefatus Abbas Gengenbacensis, sed etiam Nuntius Apostolicus coloniensis, cui Sanctitas sua mandavit et jussit, ut omnem ei praeberet assistentiam. Sanctum hoc et laudabile propositum plures jam Congregationes ambabus vlnis complexae sunt, nec dubito quin alma vestra vnio Bohemo-Moravica idem consilium sit initura. Scripsi hac de re ad R^mum^ D^num^ Visitatorem, ut opus tam proficuum reliquis RR^mis^ suae provinciae Abbatibus proponeret, omnique suada ad illud amplectendum eos cohortaretur. Idem apud suam R^mam^ dignitatem

Digitized by Google

repeto et enixe obsecro, ut pro posse negotium tam salubre, tam necessarium, ac augendae firmandaeque gloriae Benedictinae, rebusque ordinis in melius restituendis adeo conducibile aliis coabbatibus suis commendare, promovendum insinuare, et stabiliendum dictitare dignetur. Censent vero plerique RR^mi^ Antistites (quibuscum hac de re mihi verba facere contigit) consultum fore et congruum, ut pro majori solemnitate, majorisque erga sanctam sedem venerationis contestatione et firmiori rei bene instituendae stabilitate, amicabilis quidam Abbatum congressus Fuldae, vel Ratisbonae fieret, ad quem vnus saltem ex quâlibet provinciâ Abbas nomine reliquorum compareret. In his vero comitiis non tantum de Eminentissimo protectore et generali procuratore ordinis per Germaniam constituendis, sed etiam de correlativo praeside principali eligendo et suae Sanctitati praesentando, nec non de aliis rebus publicum ordinis statum concernentibus collatis mutuo suffragiis ac consiliis agendum dictitant. Nisi enim in Germaniâ constituatur praeses ejusmodi, sub quo veluti capite principali reliquae Congregationes subalternae per diversas provincias dispersae coadunentur, facile totius corporis compages iterum resolvetur: praesertim cum in tantâ varietate hominum indolis et inclinationum vix possibile sit ad vnam eandemque sententiam omnes inclinari. Etenim:

Cuique suum caput est, ut pileus. Approbat Hermes,
Improbat Hermannus, nec mens est omnibus vna.

Sed de his alii judicent. Res meas quod attinet, totus in eo sum, ut excitem RR^mos^ DD^nos^ Abbates Germaniae ad erigendum commune aliquod Seminarium Benedictinum, ad quod melioris spei alumni ex Bohemiâ perinde ac ex vniversâ Germaniâ, post absoluta in suis monasteriis vel lycaeis studia scholastica, dirigi poterunt vlterius informandi In polemicis, dogmaticis, historiis, jure publico, ss. Canonibus, aliisque solidioribus disciplinis. Huic meo proposito faventes iam conciliavi plerosque abbates Austriae, Bavariae, Franconiae et caeteros, quos in itinere meo salutare datum fuit; Nec dubito quin sua R^ma^ dignitas (cui ratum, gratumque et pensum esse solet, quidquid ordini gloriosum est, atque ad studia in eo promovenda conducit) suo annutu, suisque gratiis, favoribus ac subsidiis, hoc nobile negotium pro viribus sit promotura, aliisque commendatura. Quo autem in loco erigendum sit ejusmodi seminarium, cum a RR^morum^ Abbatum dispositione maxime dependeat, definire nequeo:

Digitized by Google

Dicam tamen quod sentio. Cum nempe ordo noster in palatinatu Rheni maxima in turpi religionis discidio damna sustinuerit, pluraque monasteria sibi in eâ regione inique subtracta et abrepta queratur, e quorum bonis saginantur haeretici, aliique seculares, ac etiam religiosi alterius ordinis praesertim Ignatiani, vnitis viribus collaborandum esse censeo, ut serenissimi principis Electoris annutu, et summi pontificis auctoritate (uti in Bohemiâ factum memini) ex singulis monasteriis ordinis nostri ab haereticis male desolatis certa pecuniae quota erigendo Heydelbergae (ubi est Vniversitas) memorato seminario vindicetur, et perpetuo ad sustentationem alumnorum deputetur. Multa sane concurrunt quae ad hoc propositum feliciter exequendum facere videntur. Etenim propre Heydelbergam duo vel tria fuerunt ordinis nostri monasteria olim celeberrima ac opulentissima, de quibus in meo monastico Moguntiaco nominatim Art.: Abrinsbergense, Neoburgense, S. Stephani etc. pluribus egi. Cum autem istud Seminarium sit deinceps serviturum universo ordini Benedictino, spes haud vana mihi injicitur, fore ut RR^mi^ de instituti ratione, utilitate, et honestate plenius instructi, liberalius subsidia ad illius erectionem necessaria sint collaturi: Necesse enim est eum facere sumptum, qui quaerit et sentit commodum. . . : Verum postquam de protectore et procuratore ordinis negotium fuerit confectum, haec et alia non minoris momenti consilia feliciorem sortiri poterunt successum. Quod si haec mea intentio cum aliis evanescat irrita, haec tamen mihi reliqua erit consolatio, quod teste Salviano: Mens boni studii et pii voti, etiamsi effectum non invenerit coept operis, habet tamen praemium bonae voluntatis. In hoc animi solatio hanc epistolam finio, atque R^mae^ suae dignitati, R. p. priori omnibusque colendissimis sodalibus me plurimum, meumque propositum commendans, apprecor felicia festa paschalia et gaudiosum alleluia. Ita vale prae ceteris, o rerum Tu grande decus columenque mearum! Dabam in Schwartzacensi apud Francones Monasterio die 22. Martii A. 1747.

Reverendissimae perillustris ac amplissimae dignitatis suae

Servus et Cultor observantissimus

P. Oliverius Legipontius,

O. S. B. coenobita, ss. theol. Licent.

P. S. Si me aliquo responso beare voluerit, placeat dirigerei literas per Nurimbergam et Kitzingen in Münster-schwartzach . .

Digitized by Google

III.

Reverendissime, perillustris, ac Amplissime Dne Domine praelate Gratiosissime!

Redux e Silesia Olomucium, animo quidem constitueram illico Rayradium per transennam proficisci, quo meae observantiae pensum Rmae Dignitati vestrae ac Colendissimis DD. Confratribus praesens decenti veneratione persolverem, et de rebus tum meis, tum pie defuncti clar. nostri Collegae P. Magnoaldi Ziegelbaur prolixius agerem. Sed cum illmus Comes de Giannini corde sub ambeso virus, nescio quod, alens, novas mihi tricas e tricis necteret, diesque solutioni salarii, itinerique meo constitutos falleret; meus ex hâc vrbe discessus necessario fuit prorogandus, ne aere meo exciderem, et post factas graviores expensas vacuus recedere cogerer. Tum vero optatus interea advenit perillustris Dnus Baro de Petrasch ex suâ arce campestri in vrbem regressus, qui me primo affatu statim in locum defuncti P. Magnoaldi, Societatis Incognitorum, cujus praeses est, secretarium designavit. Quam spartam sane honorificam cum bonâ meorum Superiorum veniâ in me recipere, ac certis de causis saltem ad tempus pro virili excolere constitui. Quia vero hospes ego et advena his in oris, sudes sum in oculis multorum, proindeque velut signum ad sagittam expositus; meque ea, quae nuper cum defuncto P. Magnoaldo contigerunt, merito terrent, et cautius mercari docent; hinc supplex ad Reverendissimam Dignitatem Vestram accedo, eamque submissâ, quâ par est, animi devotione impensius obsecro, quatenus me inter suos recipere, et ad professionem manualem in suo Monasterio, meliori et convenientiori, quo judicaverit modo, saltem ad tempus, quo hîc moratus fuero, benigne admittere, ac suae protectionis praesidio tueri dignetur, ut ita vicinae ordinis nostri Abbatiae adscriptus, ora loquentium iniqua obstruere, invidis et aemulis validius obviare, caputque a periculis et malevolorum insidiis salvum retrahere possim, ac praecavere, ne res meae, casu quo Deus (in cujus manibus sortes meae) ex hâc mortali vitâ me avocaret, in rapaces manus extraneas deveniant, sine vllâ spe evictionis, prout eheu! contigit nostro Confratri praelaudato, cujus supellex literaria, me incassum hactenus reclamante, a petrinis et malevolis sociis viâ facti detinetur, non sine gravi jacturà et ordinis nostri praejudicio. Quam ob rem Vestram insuper Rmam dignitatem enixe ac submisse rogo, ut mihi per aliquod speciale rescriptum in commissis dare dignetur jus et facultatem agendi nomine vestri Monasterii (ac si eidem incorpo-

Digitized by Google

ratus et adscriptus fuisset pie defunctus) pro vendicandâ et heriscundâ eius supellectile literariâ, quae adhuc ab aliquo petrino detinetur obsignata, ut ait, a consistorio. His munitus mandatoriis memoriale aliquod supplex praesentabo Consistorio, ut mihi reliqua extradantur eius Manuscripta et opera tum perfecta, cum etiam inchoata et delineata, quae duodenarium numerum superant; praecipua vero sunt: 1. Rabani Mauri Commentarius in Danielem prophetam. 2. Olomucium sacrum. 3. Collectio Epistolarum Asceticarum a Benedictinis patribus conscriptarum. 4. Meditationes in Regulam S. Benedicti. 5. Infulae doctae per Germaniam. 6. Sacrae Eremi per Europam. 7. Epistolae Dionysii exigui ad Stephanum Episcopum. 8. Historia Monialium O. S. B. 9. Historia de particulâ S. Crucis in Augiâ divite adservata. 10. Vita Margarethae de Cruce. 11. Mitleidende gedencke von Heiligen Joseph etc. Quae nisi eâ, quâ memini, viâ revendicentur, nobis intercident, et ad exteros devenient.

Quapropter pro gloriâ et decore ordinis, ac defuncti ornamento, ejusque Nominis splendore Vestram R^mam^ dignitatem instantissime obsecro, ut mihi hâc in re pro posse et nosse, suae authoritatis praesidio adesse, ac petitam a me receptionem in vestrum gremium benevole concedere dignetur, Ero semper, quem habuistis, ad omnia, quae a me unquam proficisi poterunt, officia promptissimus. Fiduciâ itaque constantis gratiae, benignitatis, favorisque vestri fretus, votis ad Deum, ceu gemmâ epistolam consigno, ad R^mae^ Dignitati vestrae, totique venerabile vestro caetui felicia festa adprecans, superos rogabo ut novo instanti anno compluribusque aliis subsecuturis bene ac prospere valeatis, meque vestrum in omni veneratione, dum spiritus hos reget artus, constanter permansurum existimetis. Dabam Eburi Moravorum die 9. decembris 1750.

Reverendissimae dignitatis vestrae Cultor devotissimus
P. Oliverius Legipontius
O. S. B. ad S. Martinum Coloniae professus. ss. Theol. Licentiatus.

Zur Trithemius-Literatur.

Die kritischen Organe gestehen zu, dass sowohl die Silbernagel'sche als Schneegans'sche Monographie über den berühmten Abt Joh. Trithemius nicht genügen. Erfreulich kam die Nachricht, dass der erste beider Autoren die zweite Auflage seiner Arbeit vorbereite. Wir möchten der Ehre theilhaftig werden, das Unsrige zu einer möglichst vollständigen Arbeit beizutragen und geben in folgendem die in unserer Mappe ruhenden Notizen.

Digitized by Google

Trithemius hat unter Anderem auch das Verdienst, dass er ein Lagerbuch des Klosters Sponheim fertigen liess, welches für die Geschichte dieses Ortes und der Umgegend schätzbare Nachrichten enthält. Dieser sorgfältig geschriebene Folioband befindet sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Im Auftrage des Trithemius schrieb ihn der Carmelit Jac. Cube aus Kreuznach, Licentiat und Baccalaureus der Theologie 1491. Das Buch enthält nicht nur die Güter und den Rechtsbestand des Klosters in verschiedenen Orten, sondern auch die Gefäll- und Zinsregister mit vielen Urkunden und Copien und am Ende ein vollständiges Urkundenbuch über die Reform des Benedictiner-Ordens in Deutschland, die sog. Bursfelder Reform, von 1462—68. Vgl. Mone in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins I, 16, auch dessen Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III, 159.

In Hertii commentationes et opuscula tom. 2 vol. 1. p. 30, in Friedemann, Zeitschr. für die Arch. Deutschlds. I, 273 finden sich Handschriftennachweise.

Ueber das Original von Chron. hirsaug. in Stockholm vgl. Serapeum 1845 no. 11 Seite 165. — Ein anderes Exemplar ist im Escorial, real biblioteca de S. Lorenzo: g. II. 8, chart. fol. 3. XVI von 1044—1517. vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 248; VI, 222.

Die zahlreichen Publicationen Trithemii finden in den bibliographischen Werken häufige Beachtung, so in Hummel, Neue Bibliothek von seltenen Büchern I, 87; Denis, Garellische Bibliothek S. 221; Pfeiffer, Beytr. zur Kenntniss alter Bücher 1783 S. 320; Riederer Nachr. zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. 1764. I, 162; Baumgarten Nachr. von merkw. Büchern IX, 112; Naumann's Serapeum 1857 no. 22 p. 343; Braun, bibl. manuscr. St. Ulr. et Afrae. p. 73; Zapf, Nachtr. zum Leben des Bischofs Joh. v. Dalberg S. 56; Weyhe-Emke, Gesch. des Klosters St. Michael zu Lüneburg S. 129; Helbig, bibliophile belge (1876), XI-ième année p. 22 etc., suppl. p. 209 etc. — Die Schrift de origine ord. Carmelit. erschien nochmals 1593 zu Florenz. Falk, aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius (Trefler 1521) in hist. pol. Blätter LXXVII, 923.

Durch Trithemius stets an Sponheim erinnert wird man die Geschichte dieser berühmten Stätte nicht ausser Acht lassen dürfen. In der Münchener Staatsbibl. liegt cod. lat. mon. 1824 saec. XVII/XVIII. Beschreibung des Klosters Sp. und Reihenfolge der Aebte. — Unter den zahlreichen Papieren des Legipontius in der Darmstädter Hofbibl. (Walther, Beitr. S. 127.) liegt eine Continuatio chronici Sponh. ab. anno 1500 ad nostra usque tempora in fol.

Einige Notizen finden sich auch in Severus, Moguntia ecclesiastica. Werthemii 1763 p. 69; Legipontius, Monasticon Mog. p. 72.[1])

[1]) Anknüpfend an die S. 322 und 327 über die beabsichtigte Sammlung der Werke Trithemius gemachte Mittheilung glaubten wir vorstehenden Bericht des rühmlichst bekannten Forschers Dr. Falk an dieser Stelle bringen zu müssen. Die Redaction.

Digitized by Google

Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt,

Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien.

Aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

Gelegentlich der Besprechung des vor Kurzem erschienenen „Cistercienser-Buches“ in den „Studien und Mittheilungen“ (III. Jahrgang, I. Heft) wird pag. 186 der Wunsch ausgesprochen, es mögen Beweismittel zur Veröffentlichung kommen, durch welche entschieden werden kann, ob Abt Wolfradt von Kremsmünster früher ein Profess des Stiftes Heiligenkreuz oder des Stiftes Rein gewesen sei. Da nun dem Stifte Heiligenkreuz die Herstellung dieses Beweises nicht schwer fällt, so soll hier aus dem Archive desselben dasjenige mitgetheilt werden, was jeden weiteren Zweifel ausschliesst über die Beantwortung der Frage, ob Abt Anton Wolfradt wirklich dem Stifte Heiligenkreuz als Profess angehört habe.

Da die vorliegenden Actenstücke über die damaligen Ordens- und Zeitverhältnisse manche nicht uninteressante Aufschlüsse geben, so wird es wohl gestattet sein, neben den stricten Beweismitteln noch einige andere, allerdings hieher gehörige Daten anzuführen und zum besseren Verständnisse einige kurze Bemerkungen vorauszuschicken.

Der Beginn des 17. Jahrhundertes war für das Stift Heiligenkreuz ein in vielfacher Beziehung recht trauriger. Im März 1599 war Abt Johann VI. gestorben und der damalige Prior Paul Schönebner für das Interregnum zum Administrator bestellt. Abt Ulrich von Zwettl wusste als Ordens-Visitator aus allerlei Gründen die Wahl eines neuen Abtes in dem verschuldeten Stifte hinauszuschieben, worüber es zwischen ihm und Prior Paul zu manchem unerquicklichen Auftritt kam, so dass Abt Ulrich dem gesammten Convente von Heiligenkreuz mit der „publicatio excommunicationis et inhabilitatis ad omnes Ordinis actus“ drohte und den Antrag an den Klosterrath stellte, es möge der Abt von Lilienfeld dem Stifte Heiligenkreuz als Abt vorgesetzt werden. Des langen Haders müde und überdrüssig erliess Erzherzog Mat-

Digitized by Google

thias am 26. September 1600 ein Decret an den Klosterrath, endlich zur Wahl in Heiligenkreuz zu schreiten, da er „aus vielen Umständen vermerken müsse, dass es ihm (dem Abte Ulrich) entweder selbst um diese Abtei oder aber darum zu thun sei, nicht nach Ordnung und altem Herkommen, sondern seines Gefallen einen Prälaten zu wählen, und zwar mit Unglimpfen des jetzigen Priors und mit Schwächung Ihrer kais. Majestät landesfürstlicher Gerechtigkeit.“ In Folge dieses Auftrages wurde unter Vorsitz des Abtes zur hl. Dreifaltigkeit (Neukloster in Wr.-Neustadt) am 16. Jänner 1601 die Wahl in Heiligenkreuz vorgenommen und es fielen „einhellig alle vota der Conventualen daselbst, deren Neun sind, auf Fr. Paulum, gewessten Prior.“ (Bericht des Abtes von Mölk an den Erzherzog). Es wurde demselben als „elegirtem“ Abte auch alsogleich die Verwaltung in spiritualibus übergeben und am 3. Juni — Dominica Exaudi — nach herabgelangter kais. Confirmation auch die Installation in temporalibus vorgenommen. So hatte Heiligenkreuz, welches unter den Cistercienser-Abteien Oesterreichs und Deutschlands einen ganz hervorragenden Rang einnahm, wieder einen ordentlichen Vorsteher.

Abt Paul war jedenfalls ein braver Ordensmann, aber die Bewirtschaftung der Stiftsgüter konnte er nicht vorwärts bringen; das Stift sank immer tiefer und tiefer in Schulden, und da er nicht im Stande war, die Steuern und Contributionen zu zahlen, so lebte er in fortwährendem Conflicte mit der Regierung und zog sich viele Widersacher zu. Freilich waren auch die Zeitverhältnisse äusserst ungünstig. Die wiederholten argen Verwüstungen der stiftlichen Güter durch die rebellirenden Ungarn, pestartige Krankheiten und unglückliche Missjahre trugen das Ihrige dazu bei, dass die Sorgen den guten Abt beinahe erdrückten. Die Zahl der Conventualen war sehr herabgekommen; wir haben eben gesehen, dass zur Zeit der Wahl das Stift nur mehr 9 Conventualen hatte. Dass es aber dem Abte Ernst war, bessere Zustände zurückzuführen, sehen wir aus dem Umstande, dass er keinen Anstand nahm, solche Mitglieder in sein Gotteshaus aufzunehmen, von denen er mit gegründeter Hoffnung voraussetzen konnte,

Digitized by Google

sie würden dem Stifte und dem Orden zur Ehre und zum Nutzen sein. Dies bekundete sich ganz vorzüglich, als er gegen Ende des Jahres 1603 die Gelegenheit ergriff, gleichzeitig acht ausgezeichnete Männer für sein Stift zu gewinnen. Diese hatten sich aus verschiedenen Diöcesen im Collegium Germanicum zu Rom zusammengefunden und den Entschluss gefasst, in den Cistercienser-Orden einzutreten und zu diesem Zwecke das Noviziat in den eigentlichen Mutterhäusern des Ordens, nämlich in Citeaux und Clairvaux (dem Ordenshause des hl. Bernhard) durchzumachen. Sie hatten sich geeinigt, nach zurückgelegtem Noviziate in ihrem Vaterlande Deutschland gemeinschaftlich in ein Stift überzutreten und von dort zur Hebung der leider ziemlich gesunkenen Ordensdisciplin nach Kräften zu wirken. Der Ordens-General unterstützte sie in diesem ihrem löblichen Vorhaben auf jede mögliche Weise. Zwei derselben gingen mit dringenden Empfehlungsbriefen von Citeaux nach Deutschland voraus, um für sich und die übrigen eine Heimstätte zu suchen, die anderen blieben einstweilen in dem Mutterhause zurück. Doch lassen wir nun die im Archive des Stiftes Heiligenkreuz noch vorhandenen Urkunden selbst reden.

I.

Schreiben des General-Abtes an den Bischof von Olmütz [1]).

16. Sept. 1603.

Illustrissime atque Reverendissime Princeps, Domine, Domine observandissime!

Vota mea quae ad Deum pro muneris mei ratione assidue fudi, ut videlicet coelestis ille Agricola respiciat de coelo et videat vineam sibi olim dilectam Cisterciensem, quam ferus aper maxime in partibus Germaniae exterminare molitur, aliqua ex parte exaudita videntur: dum nonnullus e Germanica natione et Collegio Romano S. D. N. ex Urbe sacerdotes aut huic eminentiae proximos ad almam totius sacri Ordinis matrem et originem Cistercium in Gallias Tyrocinii in vita spirituali experiendi et solidioris pietatis hauriendae gratia direxisse cognoscitur. Unde cum iactis hic felicioribus spiritualis fabricae fundamentis, in Moraviae, unde nonnulli originem trahunt Coenobiis monasticum aedificium evehere, quodque hic didicerunt pietate et obser-

[1]) Den fürstbischöflichen Stuhl von Olmütz hatte damals (1598—1636) Franz von Dietrichstein inne.

Digitized by Google

vantiis claustralibus aliis communicare cupiant, non possum non piis eorum conatibus pro virili suffragari. Cum autem illis in partibus idoneum eorumque instituto maxime conforme monasterium assignare cogitem, statusque eorundem Illustrissimae et Rev^mae^ Celsitudini Vestrae probe compertus sit, illamque multum apud Abbates Ordinis mei in Dioecesi sua posse dignoscatur, rogatam velim Illustr. et Rev^mam^ Cels. Vestram, quatenus ad aliquod Monasterium eos S D. N. nec non Sac. Caes. Mtis. et mea interposita authoritate promovere non gravetur. Magna enim mihi fiducia in Illustr. et Rev^mam^ Cels. Vestram insurgit hac in parte, cum eius in Ordinem nostrum restaurandum, inque institutum praedictorum religiosorum (quibus cognita eorum vocatione, omnem ut intellexi propensissimae mentis eiusque provehendae voluntatem obtulit) inclinatissimum animum mihi exploratissimum habeam. Ablegandos ergo duos e medio eorum, F. Wenceslaum Koslowsky et F. Ioannem Guilhelmum a Sprinzenstain, ad Illustriss. et Revd^mam^ Celsitudinem Vestram, qui rem ei melius exponant, putavi: quos una mecum Illustrissimae et Revd^mae^ Celsitudini Vestrae devote commendo, eam in Domino diu florere precatus. Eius manus humillime deosculor. Ex Cisterciensi monasterio 16. Sept. 1603.

Illustrissimae et Rever^mae^ Cels. Vestrae
humillimus servitor
Edmundus A. Cisterciens. generalis.

II.

Schreiben des General-Abtes an den Bischof von Breslau. 20. Sept. 1603.

Illustrissime et Reverendissime Princeps,
Domine Domine observandissime.

Ego F. Edmundus a Cruce, humilis Abbas Cistercii et totius Ordinis Generalis: Notum facio Illustriss. et Revdiss. Dom. Vestrae, qualiter auctoritate qua fungor in universum Ordinem nostrum Cisterciensem generali praeceperim, in virtute sanctae obedientiae sub excommunicatione latae sententiae, soli Summo Pontifici reservata absolutione, Rdis. et in Christo charissimis confratribus nostris, DD. Abbatibus Lubovicensi [1]) et Henrichoviensi [2]), ut saltem alter illorum, maxime vero ille, nobiles quosdam et religiosos viros e natione et Collegio Germanico Urbis S. D. N. ante alumnos, post iacta iam apud nos vitae nostrae regularis Tyrocinia, in Album confratrum suorum, sine ulteriori replicatione, propter maius bonum totius Ordinis, mandatum meum ac eorundem fratrum propositum susciperet. Qua de causa Illustriss. et Revdssmae Dom. Vestrae humiliter supplico, ut si (quod divina clementia avertat) praefati Confratres Nostri Dni. Abbates huic

[1]) Es ist dies die berühmte Abtei Leubus an der Oder, chemals Benedictiner-, seit 1175 Cistercienser-Abtei.
[2]) Heinrichau, eine Tochter der Abtei Leubus, gegründet 1227.

Digitized by Google

mandato meo, quacunque de causa, contraire temerario ausu praesumpserint, Illustriss. et Revdssma Dom. Vestra meas in se partes suscipere clementer dignetur, eumque latae a me excommunicationis reum teneri publice ac coram omnibus proclamet, non obstantibus quibuscunque immunitatibus, exemptionibus, privilegiis et appellationibus. Sicut latius coram explicabunt Illustriss. et Revdssmae Dom. Vestrae e medio dictorum Fratrum ablegati F. F. Wenceslaus Koslowsky et Ioannes Guilhelmus a Sprinzenstain. Declarabit hac in re Illustriss. et Revdssma Dom. Vestra mihi totique Ordini nostro ac imprimis iis fratribus nostris, quorum caussa agitur, favorem singularem, nosque omnes sibi in perpetuum devinciet. Nos vero pariter pro nostra in Illustriss. et Revdssimam Dom. Vestram observantia ac grati animi significatione, Deum Opt. Max. pro ulteriori Illustriss. et Revdiss. Dom. Vestrae incolumitate deprecabimur. Cistercii 20. Septemb. Anno 1603.

(L. S.) Edmundus A. Cistercien. generalis.

III.

Schreiben des General-Abtes an den Abt von Heinrichau.

20. Sept. 1603.

Reverende et nobis in Christo charissime Confrater. Salutem in Domino.

Cum uno abhinc anno egregii aliquot nobilitate doctrinaque conspicui viri, Româ, absolutis tum Philosophiae tum SS. Theologiae studiis, huc ad almam sacri Ordinis nostri matrem appulissent, id a nobis devotis precibus unice efflagitabant, quatenus inter reliquos venerabilis nostri Cisterciensis conventus Confratres, in sacra professionis nostrae militia annum novitiatus sui agere concederemus, nimirum peracto temporis praedicti curriculo in aliquod Germaniae coenobium nostrum destinandos. Quorum quidem sancto totique Ordini nostro apprime (uti non diffidimus) salutari desiderio, eo quidem libentius subscripsimus, quo non solum plures eorum exquisitae doctrinae, Sacerdotes multos, moribus insignes, verum etiam eosdem praeclarorum qua Ordinis nostri virorum qua Societatis Iesu Patrum testimoniis ornatos clarius dignovimus. Quia vero eis a nobis in Monasterio nostro concessum Novitiatum nominati confratres nostri non tantum felicissime inchoarunt, sed et ad extremum terminum tanta cum laude egerunt, ut inprimis quidem nostrae exspectationi praeclare, deinde vero omnium fratrum nostrorum aedificationi abunde satisfactum videamus et gaudeamus: eorundem ulteriori pio voto ac flagranti patriae suae, Germaniae scilicet, iuvandae desiderio et studio, ulterius auxilio et authoritate nostra deesse noluimus, quin quamprimum eis pro paterno nostro in totum Ordinem et Germaniam affectu atque erga praedictos fratres iuvandi studio aliquod ibidem monasterium deputaremus, quo facto iam apud nos sacrae nostrae religionis fundamento, futurae frugis et bonae spei igniculos iamiam emicantes in Germania tandem Vestra

Digitized by Google

pergant excitare uberius Ordinemque nostrum magis magisque decorare. Cum autem ad hoc eorum sanctum propositum promovendum, monasterium in Germania, rebus omnibus a nobis sufficienter consideratis, commodius aliud non occurrat praeterquam Henrichoviense in Silesia, cui Deo miserante Rda Paternitas Tua hodie praeest, operae pretium nobis visum fuit, allegatos confratres nostros novem Rdae Patis Tuae monasterio adscribere et addicere. Quare rogamus imprimis ac hortamur Rdam Pat. Tuam, quatenus omnes hos confratres nostros, non solum hortatu nostro in numerum suorum fratrum recipiat, verum etiam tanquam magni boni futuri indicium lubens ultro amplectatur; factura quippe est Rda Pat. Tua Dei imprimis hoc in negotio voluntatem, deinde nobis totique Ordini plurimum est gratificatura, ad extremum his ipsis confratribus nostris pro facienda in vinea Dni messe campum apertura. In huius rei testimonium maioremque voluntatis nostrae ratificationem duos e gremio saepe dictorum fratrum charissimos nostros, nimirum FF. Wenceslaum Koslowsky et Ioannem Guilhelmum a Sprinzenstain ad Rdam Pat. Tuam praemittere voluimus, qui rem totam adeoque propositum omnium illorum, a nobis jam probe agnitum et approbatum, plenius ubi fuerit Rdae Pat. Tuae aperiant. Spe firma sumus, Rdam Pat. Tuam in hac petitione nostra haud refragaturam, sed tanquam obedientem filium libenter nobis concessuram. Quod si praeter spem admonitio haec nostra paterna apud Rdam Pat. Tuam locum non esset habitura, tunc nos in virtute sanctae obedientiae eidem sub excommunicatione latae sententiae, soli Summo Pontifici nostro reservata absolutione, praecipimus, quatenus nullo huic nostrae voluntati modo contraire praesumat, licet, ut ante praemissum, Rdam Pat. Tuam sine censura eos ipsos ad se recepturam confidamus. Atque his Rdam Pat Tuam quam optime in Deo valere optamus. Et nos devotis suis suorumque fratrum precibus commendamus.

Ex Cisterciensi monasterio 20. Sept. Anno 1603.

R. P. T.

humilis Confrater

Edmundus, A. Cistercien. generalis.

Auch an alle übrigen Ordens-Abteien gab der General-Abt ein dringendes Empfehlungs-Schreiben vom gleichen Datum mit der inständigen Bitte, die beiden Abgesandten in ihrem Vorhaben zu unterstützen und ihnen überall nach Ordenssitte Gastfreundschaft zu erweisen; allein trotz dieser Empfehlungen und Drohungen des General-Abtes fanden die zwei genannten Ordensmitglieder für sich und ihre Mitbrüder weder in Heinrichau noch in Leubus oder sonst irgendwo die gewünschte Aufnahme. Der Bischof von Breslau scheint zwar ihren Bestrebungen vollkommen zugeneigt gewesen zu sein; hatte ja doch Se. Heiligkeit selbst, wie es aus einem

Digitized by Google

vorhandenen Schreiben des General-Procurator ddo. Rom 22. November 1603 ersichtlich ist, demselben allen Ernstes aufgetragen, für ihre Aufnahme in einem entsprechenden Stifte alle Sorge zu tragen. Allein bei der in den Klöstern meistentheils gelockerten Disciplin fürchtete man, dieselben würden sich bald als Reformatoren geltend machen wollen, oder aber nach Würden und Ehrenstellen streben.

Sie suchten daher in Böhmen oder überhaupt in den österreichischen Landen irgendwo Aufnahme zu finden und, während Koslowsky noch in Schlesien zurückblieb, verfügte sich v. Sprinzenstain in seine Vaterstadt Wien. Dort erhielt er von seinem Mitbruder folgenden Brief:

IV.

Schreiben des Fr. Wenceslaus Koslowsky an Fr. Johann Wilhelm von Sprinzenstain 14. Dec. 1603.

Pax et amor Christi.

Venerabilis frater in Christo amantissime. Tardius quam volui sed non quam potuerim ad vos scribo. Nam eadem die, qua Nissam veni, ordinarius nuntius abierat, opportuit igitur per octo dies alium exspectare. De rebus nostris haec habete. Episcopus ut praedixi totus est noster, modum agendi vehementer probat, si ea, quae exspectamus, expediantur Româ sc., et Pragae felicissimum exitum pollicetur; Pragae autem nullam difficultatem fore asserit, imo plura nos impetraturos ibi quam speramus; quare cuperem scire, an litterae Romanae venerint, Pragam enim iis traditis est eundum; ego eas iam venisse ambigo, unde ne Pragae maiores quam hic sumptus faciam, hinc inde mihi subsistendum duxi, quoad a vobis certior fiam, quid nobiscum agatur. Quam primum enim intelligam litteras nos habere, Pragam contendam, ubi nos mutuo praestolabimur quoad conveniamus; quare nolite intermittere ullam occasionem scribendi mihi, sicut nec ego vobis. Abbatissa Trebnicensis mortua est, Pater Abbas Lubensis contra voluntatem totius conventus Trebn. absque ulla electione sua authoritate aliam Abbatissam, quae haeretica esse probatur, eis intrusit; res hinc inde in aulis principum agitur. Plura scribere non expediret fortasse. Hac die Wratislaviam contendo, ibique tantum subsistam, quoad a vobis aliquid litterarum recipiam. Valete. Salutat R^mum^ Dnum Abbatem Wernevill. et te, mi frater Wilhelme amantissime

Datum Nissae 14. Decembr. anno 1603.

Venerabili in Christo fratri F. Guilielmo à Sprinzenstain Ord. Cisterc.

Tuus in Christo frater F. Wenceslaus m. p. Ord. Cisterc.

zu Wien in dem heilig. Creitzerhoff zu erfragen.

Digitized by Google

Ein Antwortschreiben des v. Sprinzenstain findet sich nicht vor; dass er aber dem Fr. Wenceslaus geschrieben und ihn über den Fortgang ihrer Angelegenheit unterrichtet habe, sehen wir aus dem nachfolgenden Schreiben des Abtes Joannes Martinus de Wernevillari [1]). Dieser hielt sich in Geschäften unbekannter Art in Wien auf und hatte endlich den Trost, sichere Nachrichten nach Schlesien schicken zu können. Sprinzenstain hatte es wahrscheinlich nicht gewagt, direct in dem berühmten Stifte Heiligenkreuz um Aufnahme anzusuchen; auch dort schien man anfänglich Bedenken zu haben, die Fremdlinge aufzunehmen; es waren auch dorthin ungünstige Urtheile über dieselben gekommen. Abt Paul aber liess sich dadurch nicht beirren, er trug ihnen selbst in grossmüthiger Weise die Aufnahme an.

V.

Schreiben des Abtes von Wernevillarium an Fr. Wenceslaus.

29. Dec. 1603.

Venerabilis Pater. Eccepistis antehac ex litteris char^mi nostri Confratris Ioīs. Guill. quomodo negotium supplicationis difficultates sortiretur ex parte eorum, qui magis ipsi fauturi credebantur. Iam vero sciatis velim, super hoc me nihil aliud a S^mo Principe obtinuisse, nisi suspensionem suae resolutionis, donec ipsi et commissio et Suae S^tis voluntas cognita erit. Hoc quam aegre feram, ex vobis perpendere potestis. Cum itaque meliori spe destituar in praesens, Pragam contendo, ut si ita suaserit Dnus Abbas de Aula regia [2]) instemus apud S. Caes. Mai. pro generali salvo conductu et libera executione. Sin minus, negotium omne ad aliud tempus differamus. Ne vero tristi hoc nuntio vos affligere tantum videar, addam et quo recreaverim. Etsi factione malevolentium quodammodo aversi a vobis fuisse putantur consiliarii, iamque dictum sit Rdo Abbati a S. Cruce, se dum vos humaniter excipit, alere serpentes, qui se corrodent, qui eum deturbabunt, qui vix aut nunquam postponentur aliis religiosis, quorum promotio per vestrum adventum in desperationem abit etc., idque suo Priori Dno Max sit confirmatum: tamen Deus ita illum vobis reddidit amicum et placabilem, ut in exitu nostro e monasterio dixerit nudiustertius, se paratissimum ad vos excipiendos et (illis omnibus neglectis) pro filiis charissimis vos amplexurum, quandocunque volueritis ad

---

[1]) Werne-Villerium, Werschweiler, eine Cistercienser-Abtei, im heutigen Rhein-Baiern, Diöcese Speyer. Siehe: Janauschek, Orig. Cist. Tom. I. pag. 162.

[2]) Königssaal, eine Cistercienser-Abtei in der Diöcese Prag, gegründet 1292.

Digitized by Google

suum monasterium venire. Quo ego et Dnus Ioannes quantum exhilarati fuerimus, dicere non valeo. Agendae igitur gratiae Deo et statim resolvendum, quod agere velitis. Nam litterae Roma non videntur ulterius exspectandae. Venerunt enim (non dubito) in manus virorum malevolorum, quorum quidam dixit, se habere litteras, quare huc veneritis, et nonnullum particulare. Tempus mei discessus instat; quamprimum igitur vestram intentionem aperite. Ego certum incerto praeponendum existimarem. Vos tamen videritis. Et meum puerum, nisi remisistis, citissime et his acceptis Pragam ad domum Aulae regiae remittite, unacum litteris, si quas in Gallias vultis per me scribere. Ulterioris enim morae factus sum impatiens. Cras mane (Deo iuvante) hinc egrediemur equites. Ego cogor meum equum saepe curare cum desunt famuli. Habete itaque me excusatum, si remittendum peto dictum famulum. —

His quid addam non video, nisi quod de praedictis scripsi ad D. Procuratorem generalem eique rem feci commendatissimam. Ego vereor ne decipiatur in opinione de D. quodam huius provinciae, ex quo vestrarum litterarum secuta sit retardatio. Hoc tamen asserere nec velim nec dignum putem. Parcat Deus his, qui sanctum illud propositum cum possunt iuvare, negligunt aut etiam impediunt. Ego ad omnia vestra semper ero paratissimus. Pragae non spero me longam moram ducturum. Idcirco si vestra negotia non permittent, ut interea simul conveniamus, scribere ne differte. Valete in Dno. Felicem vobis annum et annos precor sequentes. Dnus Ioannes et ego vestris precibus optime commendari cupimus.

Ex aedibus S. Crucis Viennae antepenultima anni 1603.

R. P. T. humilis in Christo confrater
Ioa. Martinus, A. Wernevillerii.

Ob der Abt mit P. Wenceslaus in Prag zusammengetroffen, oder ob sie sich schriftlich verständigt, ist nicht weiter ersichtlich; allein aus dem nachfolgenden Schreiben des Abtes von Salem können wir entnehmen, dass die Ordens-Candidaten der zuvorkommenden Einladung des Abtes von Heiligenkreuz entsprachen und sämmtlich in dieses Stift einzutreten sich bereit erklärten.

VI.

Schreiben des Abtes Petrus von Salem [1]) an den Prior von Heiligenkreuz [2]).

---

[1]) Salem, auch Salmansweiler, eine der schönsten und reichsten Cistercienser-Abteien Süddeutschlands, im heutigen Seekreis des Grossherzogthums Baden, gegründet 1138, blühte bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts, wo sie der Säcularisation unterlag. Der erste Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Dr. Heinrich Bernard Boll, war ein Capitular des aufgehobenen Stiftes.

[2]) Maximilian Tieffer, wurde 1609 Administrator der verwaisten Abtei Baumgartenberg in Ober-Oesterreich, wo er 1611 starb.

Digitized by Google

11. Februar 1604.

Charissime in Christo F. Maximiliane.

Rediit huc ex Vestra Austria Admodum R^dus^ Dom. Ioannes Martinus Abbas Vernevillari, atque postridie Purificationis B. Mariae hinc rursus in Gallias discessit, ex quo accurate intellexi, quo loco res fratrum Germanorum essent, eos scilicet ubique ac si Abbatias et dignitates ambirent, exclusos decrevisse, in vestro Monasterio, sibi et confratribus suis ab Adm. Rdo Dno Abbate Vestro ultro oblato habitare; itaque aegre sane fero optimos istos viros mihi ab Adm. Rdo Dno Abbate vestro ex manibus extorqueri, quibus ego coram et per litteras saepius meum Salemitanum Monasterium obtuli, licet alias sexaginta octo fratres professos habeam, quorum triginta apud RR. Patres Societatis litteris operam dederunt; nihilominus vehementer exoptavi istos fratres germanos, quorum opera praeclara quaedam pro bono et honore ordinis nostri efficere cogitabam, quae in aliud tempus nunc differenda erunt. Nec sane passus fuissem, mihi istos fratres eripi, sed eos saltem, qui adhuc in Galliis sunt, hic retinuissem, nisi aliter a dicto Admodum Rdo Dno Abbate Vernevillari ob maximam monasteriorum in vestris partibus necessitatem persuasus fuissem; graviter me tam bonis fratribus orbum doleo. Caeterum licet merito vicem meam doleam, non possum tamen vobis felicitatem invidere, quin potius Adm. Rdo. Abbati Vestro, vobis atque monasterio vestro plurimum de optimis istis viris gratulor. Praeclare omnino fecit Admodum Rdus Dnus Abbas Vester, eos in suum monasterium recipiendo, quo facto obtrectatorum suorum os plane occlusit. Videtur mihi rem hanc altius perpendenti, divino consilio factum, quod isti fratres alibi exclusi ad vestram S. Crucem devenerint, ut sicut ex Cruce, ex qua Christus salus nostra pependit, divina dona in omnes promanarunt, sic ex S. Cruce vestra religiosa disciplina, in multis circa monasteriis collapsa, per hos Fratres restitueretur, nec solum per eos in Monasteria Austriae, sed etiam Sylesiae, Moraviae, Bohemiae et aliorum circa regnorum et provinciarum, a quibus vera disciplina monastica exulavit, utpote ad antiquum suum domicilium revocabitur. Igitur S. Crux vestra fons et origo horum bonorum et totius istorum Monasteriorum Reformationis caput merito dicetur et praedicabitur. Quare optime vobis et monasterio vestro consuluistis, dictos fratres in album vestrum referendo; qui enim hactenus vobis et monasterio vestro insidias struxerunt, in posterum haud facile aliquid contra vos tentabunt, aut si quid tentaturi sunt, frustra et inaniter tentaturi sunt: quare per praedictos vobis ab insidiis securis et a molestiis et laboribus, a vobis pro tuendo Monasterii vestri iure et libertate susceptis, otiosis esse licebit. Quare nolite dare aures iis, qui dictis Fratribus detrahunt, qui vos, eos suscipientes, serpentes fovere in sinu vestro dictitant, qui eos Abbatias et alias dignitates ambire calumniantur, quasi vero maiores sibi in ordine nostro dignitates, honores, opes pollicerentur, quam sibi, si canonici mansissent, polliceri potuissent, ubi facile, utpote probi, pii et doctissimi viri, Episcopatus consecuti fuissent, quos honores non facile quis sibi,

Digitized by Google

nisi falso, in ordine nostro promiserit. Nihil igitur de istis fratribus dubitate. Scio enim ego eos nolle dominari sed potius subesse velle; alias non simul in uno Monasterio, ubi nonnisi unus Abbas esse potest, ad Abbatis imperium et voluntatem vivere exoptarent. Sunt ii, si eruditionem spectes, divinae humanaeque Philosophiae doctissimi, si vitae probitatem, nihil in ipsis quoad monasticam disciplinam pertinet, desiderabis; nam excelso animo res istas brevi transeuntes, divitias, delicias, honores contemnunt; sibi ipsis celeberrimarum et nobilissimarum familiarum suarum obliti, vilissimi videntur, seipsos ad vilissima et abjectissima quaeque aequo animo demittunt, amant religiosam disciplinam; paupertatem, castitatem, obedientiam, religiosae vitae fundamenta, summopere colunt, sobrietatis imprimis studiosissimi, omnia religionis exercitia laeti et alacres aggrediuntur, ut verbo dicam, viri optimi sunt; atque in hanc rem me meamque fidem interpono. Demum vehementer Vestram Reverentiam rogo, ut dictos fratres uti filios et fratres foveat, tractet et quibuscunque in rebus paterne juvet, ut intelligant, se Vestrae Reverentiae a me pro suo merito commendatos fuisse. Quodsi alia in re possum R. V. gratificari, habebit me vicissim semper paratissimum. Deus nobiscum. Ex Salem 11. Febr. 1604.

Ad Rdum Patrem F. Maximilianum,
Priorem S. Crucis in inferiori Austria.

Wie aus dem nachfolgenden Briefe ersichtlich ist, war dieses Schreiben des Abtes Petrus auch für den Abt Paul berechnet. Das Original ist verloren gegangen und das im Archive von Heiligenkreuz aufbewahrte Schreiben ist eben die Copie desselben, von welcher Abt Petrus in dem wenige Tage später an die in Heiligenkreuz sich aufhaltenden zwei Abgesandten ausdrückliche Erwähnung macht. Da die Schriftzüge dieser beiden Briefe vollkommen gleich sind, so kann über die Echtheit auch der Copie kein Zweifel sein.

VII.

Schreiben des Abtes Petrus von Salem an die beiden Ordensbrüder.

14. Febr. 1604.

Charissimi Fratres!

Der Eingang dieses Briefes ist fast gleichlautend mit dem oben angeführten Schreiben an den Prior von Heiligenkreuz. Der Abt spricht sein tiefes Bedauern aus, dass sie nicht in das Kloster Salem eingetreten seien, indem er für sie ganz vorzügliche Verwendung gehabt hätte. Nur die Versicherung des Abtes Ioannes Martinus (der aber hier immer „Morimundanus“ genannt wird), dass die österreichischen Klöster ungemeinen Mangel an Mitgliedern haben, könne ihn einigermassen über ihr Scheiden beruhigen. Dann fährt er fort:

Digitized by Google

Viriliter itaque agite et confortetur cor vestrum, fratres, quia Dnus per intercessionem B. M. V. et S. Bernardi, Ordinis nostri tutelarium, Ordinem nostrum et eiusdem disciplinam iam collapsam, restituet.

Inimicum enim et totius reformationis adversarium diabolum cum grege sua vestra constantia facile superabitis. Scimus quidem nonnullos mercenarios pelli suae timere et ne vos admittamini, omnem lapidem hactenus movisse et adhuc movere, tamen Adm. Rdus Dnus Abbas S. Crucis hisce persuasionibus et diabolicis inventionibus non fuit motus, sed constantior factus, non solum conatus diabolicos, malorum et politicorum hominum nugas vobis revelavit, sed etiam vobis cum caeteris confratribus vestris suum Monasterium ex singulari quadam divina inspiratione obtulit, quam ob causam eidem Rdo Domino Abbati ingentes ago gratias, ipsique vos summopere commendo et copiam mearum litterarum ad eundem R^dum^ Dnum Abbatem hisce adiungere volui. Si suadetis, alia etiam vice scribam R^mo^ Domino Melchiori Criiselio (sic!) Epo Novae Civitatis et Administratori Episcopatus Viennensis, sed ea, quae vultis ut scribam, cum ipsius titulo consignate et cum proximis vestris ad me mittite. Vobis enim inservire et iuvare vestras fraternitates sum paratissimus. Interim me precibus et sacrificiis Vestris devotissimis commendo, precatus vobis omnium quae praeclare cogitatis successum felicissimum. Valete in Christo fratres optimi. Ex Salem 14. Febr. 1604.

VV. DD. RR.

addictissimus Confrater
F. Petrus humilis Abbas in Salem m. p.

Von Aussen: Rdis et Nobilibus in Christo fratribus ac Dominis Wenceslao Coslovio et Ioanni Guilielmo libero Baroni a Sprinzenstain, in Celebri Monasterio S. Crucis in inferiori Austria degentibus, Dominis et confratribus meis charissimis.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Alexanderlied.

Uebertragung aus dem Syrischen. — Aus dem Nachlasse P. Pius Zingerle's, O. S. B. aus Marienberg in Tirol.

Vorbemerkung.

Am Beginn des Jahres 1878 übersandte unser unvergessliche Onkel die Uebersetzung des syrischen Alexanderliedes.

In einem Briefe vom 15. Mai jenes Jahres schrieb er: „Der syrische Text des Alexanderliedes ist abgedruckt in der syrischen Chrestomathie von Gustav Krös, Göttingen 1807, erschienen, „maximam partem e codicibus manuscriptis collecta.“ Es ist leider eine Masse Druckfehler darin.“

Die Uebersetzung gehört schon dem Jahre 1871 an. Denn auf einem Notizblatte steht: „Alexanderlied. Uebersetzung in Meran vom September (1871) an, zu vollenden sind noch 360 Verse, also wenn singulis diebus 10, in 36 Tagen vollendet.“ Ein anderes Blatt: „Meran 10. September 1871,“ theilt mit: „Für 1871 wollte ich die Uebersetzung dieses syrischen Alexanderliedes, dessen älteste Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, mit Einleitung und Vergleichung anderer occidental- und orientalischer Quellen über Alexander M. als Gymnasialprogramm bearbeiten. Heute hörte ich zufällig, dass P. Cölestin für dies Jahr ein historisches Programm schreibe. So unterbrach ich meine Arbeit. Vielleicht dient sie für ein anderes Jahr als Programm.“ Welch reiche Literatur P. Pius zu der Einleitung und den Anmerkungen herbeiziehen wollte, beweisen sieben Blätter, die einschlägige Werke und Aufsätze meist nur mit Schlagwörtern bezeichnen.

Noch in den zwei letzten Lebensjahren wollte er dies Alexanderlied, das dem Jacob von Sarug zugeschrieben wird, veröffentlichen. Allein es fand sich kein Verleger und der Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift wünschte ausführliche Einleitung mit Besprechung der Handschriften. Darauf schrieb P. Pius: „Von der Bekanntmachung meiner Uebersetzung der Alexandersage stehe ich gerne ab. Da werden allerlei gelehrte Forderungen gestellt, zu denen ich nicht aufgelegt bin. Ich bin leider nicht gewöhnt, bei meinen Arbeiten so gründlich zu Werke zu gehen.“

Wir übergeben nun, einen längst gehegten Wunsch unseres Onkels erfüllend, seine Uebersetzung in dieser Zeitschrift der Oeffentlichkeit. Was die Alexandersage bei den Syrern betrifft, verweisen wir auf die Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft Bd. IV., VIII., IX. und auf den Aufsatz: „Die Alexandersage aus syrischer Quelle.“ („Das Ausland,“ 48. Jahrg. 1875. S. 888 fgg.). Die Schrift: „Die Alexandersage bei den Orientalen. Nach den besten Quellen dargestellt von Dr. Fr. Spiegel. Leipzig. Engelmann 1851,“ ist ohnedies allgemein bekannt.

Möge diese kleine Gabe allen Freunden des Verewigten ein liebes Andenken sein.

A. Zingerle. J. Zingerle.

Digitized by Google

Alexanderlied.

Anrufung:

Verleih', o unser Herr, mit Liebe mir
Ein Wort von deiner Lehre, dass mit Geist
Ich vor der Hörer Schaar Erstaunliches
Erzähle! Mög' ich doch mit einem Sinn,
Der fern von sinnlichen Gedanken ist,
(5)
Lobsingen dir in den Versammlungen!
Von dir zieh' meine Zunge Rüstung an,
Zu sprechen lebensvoll und lieblich auch!
Ja, deine anmuthreiche Gnade ist's,
Wodurch ich preise dich, wodurch mein
(10) Mund
Mit lauter Stimme Herrliches besingt.
O reinige mein Wort, dass es durch dich
Im Hörerkreise fruchtbar reden kann
Vom grossen Herrscher Alexander, der
Mit Macht einst über Griechenland gebot!
(15)
Dir wird Anbetung dargebracht so laut,
O Jesus, Licht, der durch die Kreuzigung
Die Welt erlöst! Es tragen dich, o Herr
Die Cherubim, die feurigen, einher!
Und lichte Reihen preisen jubelnd dich.
(20)
Der Höhe Wächter [1]) steh'n gereiht mit
Furcht
Dich zu verherrlichen, und nun — wie kann
Ich Armer sprechen über dich? O Herr,
Die Feuerschaaren loben heilig dich,
Dich ehren alle Heere Gabriels,
(25)
Die Seraphim voll Glut erhöh'n erstaunt
Anbetend deinen Ruhm mit Jubelruf.
Des Himmels schöne Führer seiner Macht
Ergiessen bebend sich in Lobgesang.
O du Allgütiger, der Königen
(30)
Und Fürsten Diademe windet, gib
Mir, zu besingen Philipps grossen Sohn,
Den Helden Alexander! Du, o Herr
Der Könige, der sie verherrlichte
Durch ihre Reiche, mache würdig mich
(35)
Zu sprechen nun von Alexanders Reich!

Beginn der Erzählung.

Alexanders Eroberungen, Versammlung der Heerführer; Rede an dieselben

Der König voll der Weisheit unterwarf
Heerführer seiner Herrschaft, mächtige
Gebieter mit den Schaaren ihrer Macht.
Als nun die Führer und die Weisen all'
(40)
Und die Gewaltigen und Krieger sich
Um ihn versammelten, begann sogleich
Dann Alexander, Philipps Sohn, u. sprach,
Indem sie staunend horchten auf sein Wort,
Zu ihnen ernst im Anfang Folgendes:
(45)
„Gar sehr verlangt mich auszuziehn, zu
schau'n
Entfernte Ort' und Länder, was darin
Sich etwa finden mag. Ja, wie im Flug
Möcht eilen ich zu sehn das Meer und all'
Die fernen Grenzen, alle Gegenden,
(50)
Vor Allem aber einzudringen und
Zu schau'n das Land der Finsterniss, ob es
In Wahrheit also ist, wie ich vernahm."
Sprach's Alles so der König, Philipps
Sohn,
Der Macedonier, zum ganzen Heer,
(55)
Zu allen Führern über Tausende,
Zu allen Weisen, Ständen seines Reichs.

Zug nach Aegypten.

Nachdem er dann die Länder rings besiegt,
Zog er hinab und schlug die Residenz
Auf in Aegyptens Hauptstadt sieggekrönt.
(60)
Bald ward er über alle Könige
Erhaben, mächtig, unterwarf sich stolz
Die Völker rings, die Städte all' umher.

Antwort über sein Unternehmen, Antwort der Grossen darauf.

Darauf ergieng von ihm Anfrage aus
An alle Grossen, alle Mächtigen
(65)
Und Führer seines Heers, ob er den Zug
Beginnen sollte; sie erwiderten:
„O Herr, furchtbare Meer' erlauben nicht
Zu schauen dir den See der Finsterniss."
Und als der König diess vernahm, erstaunt'
(70)
Unwillig er, begann zu sprechen dann
Zu seinen Heeresschaaren einsichtsvoll:
Seid ihr denn hingegangen, wie ihr sagt?
Habt ihr gesehn die Meere, die ringsum
Die ganze Welt umgeben allerseits?"
(75)
Und sie erwiderten: „Ja, Herr! es ist
Bei diesen fürchterlichen Meeren auch
Ein stinkend Meer voll von Schrecknissen.
Fürwahr, so ists, u. wollen Menschen nicht
Muthwillig sich den Tod zuziehen, so
(80)
Nah'n sie sich nicht dem faulen Meere, das
Voll Wuth u. schrecklicher Gefahren ist."

Des Königs fester Entschluss den Zug zu wagen.

Darauf der König: „Und doch wollen wir

[1]) So werden die Engel im Buche Daniel genannt. Cap. IV, 10. 14.

Digitized by Google

Hingehn und schau'n, was ihr berichtet,
Die schreckenvollen Meere und zumal
(85)
Das faule Meer und jenen See, benannt
Der See der Finsternis." Und sie
Antworteten: „O Herr! Wie es gebeut
Nun deine hohe Weisheit, so befiehl,
Dass sich die Heere sammeln, und besuch'
(90)
Dann diese Gegenden!" Sofort erging
Nun der Befehl vom Könige, und schnell
Versammelt er in grosser Menge Heer'
Und Heeresführer, Reiterschaaren und
In starker Rüstung Krieger jeder Art.
(95)

Alexanders Auszug.

So zog der König dann mit seinem Heer
In alle Orte, alle Gegenden
Im schnellen Marsche und er hatte schon
Befohlen seiner Macht, bereit zu sein
Mit einer Menge Schiff', um jeder Macht
(100)
Von Feinden kühn zu widersetzen sich.
Geboten hatt' er auch, dass Männer sich
Entschlössen muthig hinzuziehen und
Das Schreckensland, so wie das faule Meer
Und all' die wilden Gegenden zu schau'n.
(105)
So ward denn eine grosse Menge dann
Von Schiffen zu der Fahrt bereitet schon
Für seine Heer' und reichlich angefüllt
Mit Vorrath jeder Art für Mann u. Ross.

Alexanders Entbieten an den König von Aegypten; dessen Dienstfertigkeit.

Nun sandt' an Soreus[1]) er, den König von
(110)
Aegypten, ihm zu senden aus dem Reich'
Die Künstler alle, die ihm unterthan,
Arbeiter in dem Erz und Eisen, Zinn
Und jedem andern Stoffe; denn der Herr
Hab' ihm geboten, gegen Magogs[2]) Reich
(115)
Ein Thor zu baun. Nun sandte Soreus, Fürst
Von ganz Aegypten, schnell an Philipps Sohn,
Den Macedonier Alexander, hin
Von Kunsterfahrnen eine hohe Zahl,
Zwölf Tausende, der Schmiedkunst
(120) Meister und
Erzgiesser, Künstler kundig so aus Zinn
Zu bilden wie aus Eisen, alle hoch
Gebildet je in ihrer Kunst und weis'.

[1]) In einer anderen Handschrift heisst er Sorik.
[2]) Gog und Magog sind bei dem Propheten Ezechiel und in der Offenbarung Johannis Namen feindlicher Gewalten gegen Gott, gegen Norden wohnend gedacht.

Auch sandt' er Massen Golds und Silbers hin
Zu ihrem Unterhalt; denn ihm nur war
(125)
Kund das Geheimnis, das weissagend einst
Der Seher Jeremias prophezeit' [1]).

Alexanders Zug ans Meer gegen Indien.

Als Alexander nun, der grosse Held,
Sich aufgemacht, zu ziehn an's Meer, entstand
Erregung mächtig rings in seinem Reich.
(130)
Kriegshörner riefen laut, zu sammeln sich,
Den Schaaren zu; so zogen Tausende
Von Männern dichtgeschaart zu Fuss, zu Pferd
Aus seinem Reiche aus, zu ziehn an's Meer
Und zu beginnen dann auf ihm die Fahrt.
(135)
Da fasst Erstaunen rings die ganze Welt
Und Land u. Meer bei dem Gerüchte, dass
Der König ausgezogen zu beseh'n
Die fremden Gegenden, die Inseln und
Die Städt' u. fürchterlichen Meere auch.
(140)
Den Weg nahm dann der König auf dem Meer
G'en Indien. Es währte diese Fahrt
Vier Monden lang, bis er das Land betrat.
Nun breiteten sich seine Heere aus
Im Land und unterwarfen es, dass Furcht
(145)
Die Orte und Bewohner überfiel.

Ankunft beim faulen Meere.

Der König nnd sein Heer durchzogen d'rauf
Schnell zwischen Meeren weiterhin das Land
Und kamen endlich alle an das Meer,
Das faule zubenannt, wie sie gehofft.
(150)
Sein Anblick schreckt' ihn und er floh entsetzt
Vor dem Gestank, der sich daraus erhob.
Sein Geist erstaunte ob der Breite und
Der Länge dieses Meers, das grenzenlos
Mit wild erhob'nen Wogen stürmete.
(155)

Zug auf einen Berg. Reise nach Norden.

Jetzt richtete auf einen hohen Berg [2])
Der König seinen Weg; dort angelangt
Besah er von dem Gipfel aus ringsum
Die Gegenden und Länder, rief dann aus:

[1]) Weissagungen über Aegypten finden sich bei Jerem in den Cap. 43, 44, 46.
[2]) In einer andern Recension dieses Gedichtes wird der Berg Masis genannt.

Digitized by Google

„Wohlan, wir ziehen schnell nach
(160) Norden hin!“
Und nun sandt' er vor sich Gesandte her
Mit Friedensbotschaft: furchtlos und in Ruh'
Soll Jeder bleiben, wo er weile sonst
In Stadt u. Land, u. Niemand möge flieh'n
Vor ihnen oder fürchten sich. So ward
(165)
Laut ausgerufen von Herolden: „Hört!
Der König Alexander kommt heran
In Frieden nur; er macht Gefang'ne nicht,
Macht Beute nicht in irgend einem Ort;
Doch sollen edle weise Männer hin
(170)
Zu ihm jetzt kommen u. er gibt das Wort
Des Friedens ihnen und wird's brechen nicht.“

Versammlung der Männer und Berathung mit ihnen.

Sofort erschienen Greise, eingeweiht
In die Geheimnisse der Gegenden.
Dreihundert an der Zahl, u. als sie sah'n
(175)
Des Königs Herrlichkeit, der Krone Glanz,
Die stolze Macht, da fasste Schrecken sie,
Verwirrung, und mit Zittern sprechen sie:
„Erhöht' o Herr, soll deiner Krone Macht
Gebieten aller Welt, und schon dein Ruf
(180)
Bezwinge dir die Könige ringsum!“
Erfreut darob hiess sie der König nun
Nach ihrem Rang sich setzen und begann
Mit Weisheit also: „Eines ist, was ihr
Mir offenbaren sollt nach meinem Wunsch.
(185)
Wo ist der See der Finsternis, dass ich
Ihn schauen kann mit eignen Augen? Denn
Nur seinetwegen hab' ich bis hieher
Den weiten Weg gemacht.“ Und sie erstaunt
Antworteten: „Wozu die Frage doch,
(190)
Die kühne, dass du sehen willst den See
Der Finsternis so voll von Schrecknissen?
Wer ihn nur nennen hört, flieht weit davon
Und sehnt sich nicht auch nur zu nahen ihm:
Denn es erkühnten einst Vermess'ne sich
(195)
Zu ihm zu dringen, doch sie alle sind
Verloren bis zum heut'gen Tag und nie
Sind wieder sie gekehrt.“ „Und doch bin ich,“
Sprach Alexander drauf, gekommen nur
Um seinetwillen her in dieses Land.
(200)
Seh' ich ihn nicht, so ist mein Zweck verfehlt.“

Darauf entgegneten die Greise ihm:
„Der Tage zwei und zwanzig weit von hier
Liegt an dem See ein hoher Berg.“ So gebt,
Erwiderte der König, Leute mir,
(205)
Die kundig sind des Orts; wie weit der Weg
Entfernet sei, das kümmert mich gar nicht.“

Gespräch zwischen Alexander und einem Greise.

Dort in der Greise Zahl war einer auch
Von hoher Weisheit und Erfahrung, der
Wohl kannte die Geheimnisse des Orts.
(210)
Der nun begann zu Alexander so:
„Ich will mit dir, o grosser König, ziehn
Und will dir Alles zeigen.“ Hoch erfreut
War Alexanders Herz und Heiterkeit
Entstrahlte seinem Angesicht darob.
(215)
Er führte drauf die Greis' und Edlen ab,
Und als sie nah' am Orte angelangt,
Worin die Stadt der Finsternis erschien,
[Nur eine Meile [1]) waren sie noch fern]
Begann der weise Greis, der kundig war
(220)
All' der Geheimnisse, zu Philipps Sohn,
Zu Alexander, so: „Nun da wir nah'
Am Orte sind, so sage offen mir:
Welch ein Gewinn für dich ist an dem Ort
Der Finsternis, dass du deshalb hieher
(225)
Gekommen bist? Entdecke offen mir,
Welch ein Geheimnis deines Herzens dich
Dazu bewegt! Was wirst gewinnen du
Wohl von der Finsternis, in die du dringst:
Was wird zu Theil dir von dem Ort, worin
(230)
Kein Licht sich zeigt? Es wissen Alle ja,
Dass Finsternis des Menschen Feind ist.“ Nun
Erwiderte der König: „Ein Gerücht
Drang einst zu mir, des Lebens Quelle sei
Darin, u. selbst zu schaun', ob dieses wahr,
(235)
Verlangt mich jetzt so sehr.“ Darauf der Greis:
„Wohl sind der Quellen viele in dem Ort,
Doch welche sei des Lebens Quelle, dies
Weiss Niemand, König!“ „Wohl, so muss ich selbst,“
Entgegnet' Alexander, diesen Ort
(240)
Betreten, um zu seh'n, wie sich's verhält.“
Jetzt aber sprach mit weisem Sinn der Greis:
„Wohlan, weil dies dein Wunsch und dein Befehl,

[1]) Raum von 10 persischen Parasangen.

Digitized by Google

So such als Lastthier' Eselinnen dir,
Die Füllen haben, welche saugen noch,
(245)
Und zwar der Zahl nach jener Männer, die
Mit dir du führen willst an jenen Ort!"
Sogleich ergieng vom weisen König' jetzt
Auch der Befehl zu sammeln schnell die Zahl
Der Eselinnen mit den Jungen, und
(250)
Fünfhundert wurden hergeführt, der Zahl
Der Männer gleich, die mit dem Könige
Den Zug begannen in das dunkle Land.
Hieraufsprach aber noch der kund'ge Greis
Zu Alexander: „Deinem Koche musst
(255)
Gebieten Du, dass einen Fisch er nehm',
Der eingesalzen ist, und ihn mit sich
Hintrag' und wo er eine Wasserquell'
Erblickt, den Fisch drin wasche. Wenn sodann
Lebendig wird der Fisch in seiner Hand,
(260)
So ist die Lebensquelle dies, die du
O König, suchst. Steig dann hinab in sie
Und bade dich darin. Auf diese Art
Wirst du auf ewig dir das Leben finden."

Eintritt ins Land der Finsternis.

Als zu den Pforten sie gekommen, die
(265)
Den Eingang bilden in des Dunkels Land,
Um alle in die Stadt[1]) der Finsternis
Hinein zu dringen, rief der König schnell
Den Koch zu sich und gab ihm den Befehl:
„Nimm jetzt den Fisch, den eingesalznen u.
(270)
Schon lang verdorrten, und wo immer du
Erblickest eine Wasserquelle, leg'
Hinein und wasch' ihn! Wenn sodann der Fisch
Auflebt in deiner Hand, so rufe mich
Und zeige mir sogleich die Quelle, die
(275)
Zu schau'n ich mich so sehne, dass ich dann
Sogleich in's Wasser steige und von ihr
Gewinne ewig's Leben!" Doch der Greis,
Der sie begleitete, gebot, zu lassen nun
Die Füllen draussen; „denn, erklärte er,
(280)
Zieh'n sie mit uns hinein, so gehen wir
Zu Grunde insgesammt." Der König ritt
Nun ein, mit ihm die auserwählte Schaar,
Die Füllen aber blieben vor dem Thor.
Ins Dunkel eingedrungen merkten sie
(285)
Gar nicht, wo sie jetzt wandelten im Ort.
Sobald der Koch zu einem Wasser kam,
Begann zu waschen er den salz'gen Fisch,
Doch ward er lebend nicht in seiner Hand.
Wo immer er ein Wasser merkte, that
(290)
Das Gleiche er, doch nirgends lebte auf
Der Fisch im Wasser.

Die Lebensquelle; der Fisch lebt auf und — entwischt.

Endlich aber kam
Sie selbst, die vielersehnte Lebensquelle, doch.
Sogleich naht er, den Fisch zu waschen d'rin,
Der Fisch lebt auf und — war sofort
(295) entwischt.
Der Koch ihm nachspringt in die Quelle, um
Zu fangen ihn, sucht zu erhaschen ihn
Auf jede Weise; doch umsonst, er fand
Ihn nimmermehr. Betrübt entsteigt er jetzt
Dem Wasser, um dem König kund zu thun,
(300)
Was er gefunden. Schnell begann er nun
Mit lauter Stimm' zu rufen rings umher,
Doch Niemand hört' ihn. Schreiend lief herum
Er lang im Dunkel, ihn vernahm kein Mensch.

Der König erfährt die Kunde, findet aber die Quelle nicht mehr.

Doch endlich ward sein Ruf gehört;
(305) man hielt
Still mit der Fahrt. Sie schrien dem Koche zu,
Wo sie nun wären, und sobald er dann
Beim König angelangt, erzählt er ihm,
Wie er die Quell' entdeckt u. wie der Fisch
Ihm aus der Hand entschlüpfte. Hoch
(310) erfreut
Ob der Entdeckung zog der König jetzt
Sogleich dahin, die Lebensquelle selbst
Zu suchen und zu baden sich darin.
Doch ach, vergeblich! Lange wandelt' er
Herum im Dunkel, ängstlich suchend sie,
(315)
Und fand sie nicht mehr: denn es wurde ihm
Vom Herrn verliehen nicht, auf dieser Welt
Zu leben ewig; darum sollt' er sich
In ihr nicht baden können und sie blieb
Verborgen ihm. Wie ward darob
(320)
Nun Alexander, Philipps Sohn, betrübt,
Dass ihm sein Plan gescheitert, dass er nicht

[1]) Im Syrischen hat die Stadt den Namen Hamat, das hebr. Hamona, d. i. „Volksgetümmel," eigene Name der Stadt im Lande Gog und Magog bei Ezechiel, 39, 16.

Digitized by Google

Vollführen konnte, was er ausgedacht!
Er brach in heisse bitt're Seufzer aus.

Der Greis tröstet den König. Abzug.

Und nun begann der Greis zu trösten ihn,
(325)
Indem er sprach: „Betrüb', o Herr, dich nicht
Und sei darob nicht traurig; denn es hat
Der Herr ja nicht sein Antlitz abgewandt
Von deiner königlichen Macht. Zieh'n wir
Jetzt weg aus diesem Ort, weil Gott dir nicht
(330)
Erlaubt zu baden in der Quelle, um
Zu leben ewig hier!" Sie wandten nun
Sich mit den Eselinnen um, hinaus
Zu zieh'n zu ihren Füllen. Tief betrübt
Schied Alexander, weil er nicht erreicht
(335)
Was er so heiss ersehnt. Er wusste jetzt,
Dass Gott es so geordnet, dass er nicht
Auf immer leb' in dieser Welt, und Leid
Und Mühsal schaue; denn das Leben ist
In dieser unsrer Welt voll Bitterkeit
(340)
Und reich an Trübsal, voll Verwirrungen
Und Nöthen jeder Art; ein Leben süss
Jedoch und reich an Wonn' und Seligkeit
Verhiess in jener künft'gen Welt der Herr
Für alle seine Freunde, und darum
(345)
Verlangten sehnlich die Gerechten all'
Aus dieser Welt in jene künftige
Zu scheiden bald.

Wie nach dem Hinauskommen der Greis und alle Edle den König wieder trösten.

Als Alexander dann
Sich ausserhalb der Finsternis befand,
Erschienen alle seine Edlen mit
(350)
Dem Greise huldigend vor seinem Thron,
Worauf er sass, und trösteten ihn so
Ob seiner Traurigkeit: „Betrüb, o Herr,
Dich nicht so sehr, dass dies misslungen dir!
Wirf deinen Blick, o König, doch auf alle, die
(355)
Einst in der Vor- und Mittelzeit gelebt!
Aus ihnen Jedem kam sein Ende nah,
Sie mussten scheiden in die andre Welt.
Dies ist der Kelch, den Adam uns gemischt
Vom Anbeginn. Auch jedem unter uns
(360)
Kommt einst sein Ende u. wir trinken ihn.
Vergänglich ist dies Leben, löst sich auf,
Und rings umgeben Leiden es und Noth:
Allein das Leben, welches jenseits uns
Erwartet in der andern Welt, dies währt
(365)
Auf ewig fort und die Bewohner dort
Bedroht kein Alter und kein Ende mehr."

Alexander fragt über das Volk, den König in der Gegend und die fernere Reise.

Drauf fragt in seiner Weisheit Philipps Sohn:
„Was für ein Volk ist unter euch und wie
Wird es genannt? Und welcher König herrscht
(370)
In dieser Gegend? Sagt mir ferner treu
Des Volks u. Königs Namen, u. dann auch
Was für ein Gott hier angebetet wird!"
Die Greis' erwiderten: „Tubarlik ist
Hier des Gebieters Name; mächtig herrscht
(375)
Er über Persien und Medien.
Entfernt von uns im Innern wohnt das Volk
Vom Hause Japhet u. von Magogs Stamm,
Ein Volk voll Arglist, ganz verkehrt, fürwahr
Ein garstig Volk." Dann fragte Philipps Sohn,
(380)
Held Alexander: „Und zu welchem Berg
Von da an müssen weiter ziehen wir?"
Die Greis' antworteten: „Gen Osten sind
Furchtbare Berge, hoch u. schreckenvoll,
Und innerhalb derselben findet sich
(385)
Der grosse Grenzbezirk, den zwischen uns
Und ihnen Gott auf immer hat bestimmt.
Die ganze Gegend ist gefahrvoll; denn
Dort hausen Drachen, wilde Thiere und
Von Schlangen eine giftgeschwoll'ne Brut; und
(390)

Alexander schickt sich zum Zuge an. Vorsichtsmassregeln. Abreise.

Nun dachte Alexander, Philipps Sohn,
In seiner Weisheit lange sinnend nach,
Wie er es unternehm' und seine Heer'
In Sicherheit vor jenen Drachen und
Den andern wilden Thieren führ'.
(395)
Darum gebot er Allen: „Schirmet euch
Mit eurer ganzen Rüstung! Hängt jedoch
Den Hälsen eurer Lastthier' Glocken an
Und zieht so fort!" Auf diese Weise zog
Der König mit dem Heere u. der Schaar
(400)
Der edlen Greise vorwärts; hell erklang
Der Glocken Ton, der Rüstungen Geklirr.
Am Orte angelangt sprach dann die Schaar
Der Greise: „Schau, o Herr, betrachte da
Das grosse Wunder, diesen hohen Berg,
(405)
Den Gott als mächtige Grenze hingestellt!"
Darauf erwidert Alexander schnell:
„So dehnet denn bis hieher sich der Berg?"

Digitized by Google

Die Greise dann: „Nach Indien hinein
Erstrekt sich sein Gebiet.“ „Und dieser
(410) Wald,
Fragt' Alexander drauf, wie weit erstreckt
Sich er?“ „Zu allen Grenzen hin der Welt
Dehnt er sich aus.“

Belehrung der Greise über die Völker und Könige dieser Gegend; Goz und Magoz.

Verwunderung ergriff
Und Staunen nun den grossen König ob
Der Greise Wort u. er begann noch mehr
(415)
Zu fragen dann die Greise und die Schaar
Der Edlen dort, und ward genau belehrt
Erfahrend Alles, was zu wissen er
Begierig wünschte. „Sagt mir, fuhr er fort,
Wer sind die Könige und Völker wohl,
(420)
Die schrecklichen, die innerhalb des
Bergs,
Des grossen, grauenvollen, hausen dort?“
Die Greis' erwiderten: „So höre denn!
Wie du gebeutst, antworten wir dir auch
Auf alle Fragen, die du an uns stellst.
(425)
Vernimm: Die Völker Goz und
Magoz sind
Dort innerhalb des Bergs. Ihr Anblick ist
Erschrecklich, hässlich; riesig die Gestalt,
Wohl sechs bis sieben Ellen sind sie hoch,
Die Nasen grässlich anzuschau'n, die Stirn
(430)
Ist furchtbar streng. Sie baden sich
im Blut
Und waschen ihre Köpfe auch mit Blut.
Blut trinken sie, u. essen Menschenfleisch
Und Fleisch von Thieren; Häute sind
ihr Kleid.
Ihr Thun ist Waffenwetzen, u. nur Grimm
(435)
Ist's, was sie sinnen. Alle Könige
Stehen ihnen nach an Härte und Gewalt
In ihren Kriegen. Wo der Zorn des Herrn
Sich wider Jemand hebt, da schickt
er sie.
Sie rotten Berge aus und kehren um
(440)
Die ganze Erd' u. würgen Menschen hin.“

Alexanders Erstaunen und Schmerz über diesen Bericht. Sein Entschluss, ein Thor dagegen zu bauen.

Betrübt ward Alexander, Philipps Sohn,
Als er von diesen wilden Völkern dies
Vernommen; er versank in Gram und
Schmerz
Ob dem, was er gehört; doch Staunen auch
(445)
Erhob in seinem Geist sich mächtig und
Gewalt'ge Furcht. Allmählig lernte mehr
Der König noch durch Fragen jeder Art.
Nun sann er nach, zu bauen dort ein Thor,
Ein mächtiges; sein Sinn war voll u. reich
(450)
An geistigen Gedanken, als den Rath
Er von den Greisen angehört. Er sah
Nun auf den Berg, der rings die Welt
umschloss
Als mächt'ge Grenze, die von Ewigkeit
Gott aufgestellt, u. fragte jetzt: „Wo ist
(455)
Der Ort, woraus die wilden Horden da
Hervorziehn, um zu plündern alle Welt?“
„Der Platz ist in der Mitte dort des Bergs,
So zeigten sie ihm an, ein off'ner Riss,
Von Gott selbst angebracht. Der Berg
(460) ist weit,
Furchtbar gewaltig rings umher. Es fliesst
Darüber hin auch ein Canal von Blut,
Der wie ein Wasserbach zum Volke läuft.“
Der König sann nun nach, auf welche Art
Er hier ein grosses wundervolles Thor
(465)
Erbaue für die ganze Welt, um da
Die Völker, die so schrecklichen, Magoz
Und Goz, ganz abzusperren. Gottes Geist
Entflammte heiss den König, Philipps
Sohn,
Mit aller Weisheit Glut, das Unheil fern
(470)
Zu halten von der Welt.

Alexander schreibt an den König von Persien; dieser verbindet sich mit mehreren anderen Königen zur Gegenwehr.

Nun sandt' er Brief
An Tubarlik, den König Persiens,
Ihm anzukünden, dass er in sein Reich
Gekommen u. in seine Städt'. Er schrieb:
„Sieh, Alexander, König Griechenlands,
(475)
Verweilt in deinem Land, doch feindlich
nicht,
Er macht Gefang'ne nicht, er mordet nicht,
Raubt Beute nicht; ganz still u. ruhig hält
Er sich darin, obgleich ein zahllos Heer
Sich schaart um ihn, u. ob auch starke
(480) Macht
Und Reich und Herrschaft ist in seiner
Hand.“
Als Persiens König diesen Brief erhielt
Von den Gesandten, die ihn überbracht,
Ergriff Erstaunen ob der Nachricht ihn,
Verwirrung, Schrecken über das, was er
(485)
Vom grossen Könige vernahm. Er sann
Darüber nach, was nöthig sei zu thun,
Versammelte die ganze Heeresmacht

Digitized by Google

In seinem Reich, und nahm dazu in Sold
Wohl zwei und sechzig andre Könige,
(490)
Auf dass sie ihm mit ihrer ganzen Macht
Zu Hilfe kämen. Also ward das Land
Von allen Seiten wie von einem Schwarm
Heuschrecken überdeckt; denn insgesammt
Versammelten sich alle Könige
(495)
Mit ihren Heeren, um entgegen ihm
Zu ziehn und zu vernichten seine Macht
Und zu vertilgen seinen Namen selbst.

Alexanders Traum; seine Rede an das versammelte Heer; Opfer.

Wie nun die König' alle angerückt'
Mit ihren Heeren, um sein Lager schnell
(500)
Zu überfallen mit gezücktem Schwert,
Lag Alexander, Philipps Sohn, im Schlaf.
Da sah im Traum er einen Engel stehn
An seiner Seite, der ihm sagte: „Sieh',
Der Perserkönig Tubarlik vereint'
(505)
Ein mächtig Heer und warb dazu für sich
Noch zwei und sechzig and're Könige.
Auf und ermanne dich nun wider sie
Und ihre Heer' und bebe nicht davor!
Gott selbst erscheint in deinem Lager und
(510)
Verleiht dir Hilf und Sieg und Glorie.
Ja, du besiegst sie alle durch die Hand
Des Herrn, der mit dir ist." Und aus dem Schlaf'
Erwacht' jetzt Alexander, stand schnell auf
Und rief sogleich zu sich die Edlen und
(515)
Die Heeresführer alle, und begann
Zu ihnen klug und weise sprechend so:
„Vernehmt! der Herr ist selbst zu Hilfe uns,
Als Beistand uns gekommen. Nun wohlan,
Stehn wir denn alle auf und flehen wir
(520)
Zum Herrn mit Reugefühl!" Zugleich gebot
Der König allem Volke, duftende
Rauchopfer lieblichen Geruchs herbei
Zu schaffen und die Reihen durch sofort
Dem Herrn im Heere darzubringen fromm.
(525)
Auf Steinen und in Scherben wurden nun
Wohlriechende Gewürz' und Feuer von
Den Edlen, Fürsten und dem ganzen Heer
Herbeigebracht zum Opfer süssen Dufts.

Alexanders Aufmunterung an's Heer zum tapfern Kampfe.

Nachdem im Lager so vollendet war
(530)
Die fromme Räucherung, begann sogleich
Der König an sein ganzes mächt'ges Heer
Ermunternd so zu sprechen: „Seht, die Zeit
Zu grossem Streit und Kampfe ist jetzt da.
So zieht denn eure volle Rüstung an
(535)
Und deckt die Häupter mit den Helmen nun
Voll wackern Muths! Der König Persiens
Versammelte ein grossen Heer und warb
Noch zwei und sechzig Kön'ge dazu an,
Zu Hilfe ihm zu kommen und mit ihm
(540)
Zu überfallen unsre Macht, und nur
Zu spotten unser. Alle diese sind
Mit ihren Schaaren jetzt vereint, auf uns
Zu stürzen, unser Volk und unser Reich
Ganz zu vertilgen. Steht im Kriege denn
(545)
Als mutherfüllte, starke Helden fest,
Erringt euch Sieg u. hochberühmten Ruf
Auf ewig! Meine Hoffnung ruht auf Gott,
Den ich verehre, dass er mir den Sieg
Verleihen werd' im Kampfe gegen sie,
(550)
Dass er in der Gefahr, worin wir jetzt
Da schweben, steh' auf unsrer Seit', indem
Auf sein Erbarmen wir voll Muth vertrau'n."

Siegreicher Kampf Alexanders.

Als Alexander durch sein feurig Wort
Zum Streite so ermuthiget sein Heer,
(555)
Beeilten sich die Schaaren anzuziehn
Die volle Rüstung und zu stellen sich
Bereit zur Schlacht mit edlem Heldenmuth.
Erschauend auf des Berges Spitze dies
Zog Persiens König mit den andern schnell
(560)
Herab in's Feld, um Alexanders Macht
Zu überfallen. Heiss entbrann der Kampf
Dort in den Reih'n der Heere; doch als Held
Erwies gewaltig Alexander sich
Und schlug die zwei u. sechzig König' u.
(565)
Gab mit den Heeren sie dem Tode preis.
Der Sieg war glänzend u. die Niederlag'
Der Feinde furchtbar, schonungsloser Mord
Und reiche Beute und Gefangenschaft.
Den Perserkönig Tuberlik nahm er
(570)
Gefangen, legt' ihm harte Fesseln an
Und hielt bei sich ihn. Nun entflohen schnell
Desselben Schaaren, die noch übrig, und
Verliessen schmählich ihn in wilder Hast.

Digitized by Google

Als Alexander glorreich so gesiegt,
(575)
Befahl der weise König auszuziehn
Die Rüstungen und Harnische sogleich
All den Gefall'nen. Schwerter, Lanzen u.
Gewand u. Pferd u. andrer Reichthum, Gold
In Menge ohne Zahl ward aufgehäuft.
(580)

Alexander schickt sich zum Baue des Thors gegen Gog und Magog an. Bau u. Aufstellung.

Und nun dacht' eifrig er daran, mit Muth
Das Thor zu bauen gegen Gogs Gewalt
Und Magogs Volk, um abzusperren sie
In ihrem Reich. So ward herbeigeschafft
In grosser Menge Erz und Eisenwerk
(585)
Zu des Thors Errichtung gegen sie.
Zwölftausend Künstler, rüst'ge Männer, bot
Er auf, die Sornus ihm dienstfertig gab,
Aegyptens König, aus dem eignen Land.
Der König, wohlerfahren, lehrte sie
(590)
Des Thores Breit' u. Läng' u. Festigkeit,
Mass zwischen Bergen ab genau den Raum,
Um Gogs u. Magogs Macht auf immerdar
Ganz abzusperren von der andern Welt.
Vorsichtig mass von Berg zu Berg er ab
(595)
Zwölf Ellen Riesenmasses, mächtig gross[1]).
Dies war des Thores Breit' und auch die Höh'.
Darüber ward den grossen Raum entlang
Die Oberschwelle angebracht, dem Berg'
Auf allen Seiten fest hineingefügt
(600)
Und links und rechts die Pfosten stark erhöht.
So ward aus Erz und Eisen aufgeführt
Das wundervolle Werk, dem keines gleich,
Von einem Berg zum andern ausgedehnt
Und ward mit hoher Kunst dort
(605) aufgestellt.
Gewalt'ge Riegel wurden angebracht
An allen Pfosten unten, oben, und
Das Thor dadurch auf's Festeste versperrt.
An jedem Pfosten ausserhalb des Thors
Liess dann der König Säulen, furchtbar
(610) stark
Von Erz u. Eisen, stellen, fest u. hoch.
Bei diesem Werk liess Schweigen Gott der Herr,
Und Staunen, Ruh' und Stille über Gogs

[1]) Die wenig interessante weitläufige Beschreibung des Thorbaues glaube ich abgekürzt geben zu sollen, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden.

Und Magogs Völker kommen, dass den Bau
Sie gar nicht merkten; denn in Eile liess
(615)
Der König fördern diese Arbeit und
Errichtete nach Norden dieses Thor
So gegen Gogs und Magogs Räuberei'n.
Schon in sechs Monaten stand fertig da
Das ganze mächt'ge Thor, so dass erstaunt
(620)
Der König war und das Gefolge von
Den Greisen und den Edlen und das Heer.
Vor Freude ob dem königlichen Werk
War Alexander wie berauscht; denn stark,
Gewaltig, furchtbar, wundervoll erhob
(625)
Es sich, mit Kunst u. Weisheit aufgeführt.

Gesandte verkünden überallhin den Bau des Thores. Alexander feiert ein Dankfest dafür.

Gesandte zogen nun in alle Welt
Und breiteten den Ruf aus von dem Thor,
Dem furchtbarn, das der König aufgestellt.
Dann sagte Alexander, Philipps Sohn:
(630)
„Ein grosses Fest geziemt es sich dem Herrn
Zu feiern hier, weil er zu Hilf uns kam,
Und unsre Feind' unschädlich machte, und
Uns Beistand zur Vollendung dieses Werks
Huldvoll gewährt', abwehrend Magozs
(635) Volk,
Hervorzubrechen aus dem Berge wild,
So lange Zeit. Lasst Weihrauch nehmen uns,
Dem Herrn Rauchopfer darzubringen, u.
Das ganze Volk soll alle Reih'n hindurch
Ihm räuchern!" Allsogleich ward
(640) Feuer mit
Gewürzen edler Art herbeigebracht.
Der König und die Edlen und das Heer
Vollbrachten nun die Reihen all' entlang
Die reine Räucherung mit Festlichkeit,
Und Alexander sprach: „O möge doch[1])
(645)
Der Herr in unser Lager kommen und
Ihm süss und angenehm im ganzen Heer
Das Opfer finden." Nach dem heil'gen Fest
Gebot der grosse König aber auch
Ein glänzend Gastmahl für das ganze Heer
(650)
Schnell zu bereiten und er wollte selbst
Mit allem Volke nehmen Theil daran.
So ordnet' er für seine Schaaren all'
Kostbare Speisen an, und das Geschäft
Der Führer wars, sie auszutheilen dann.
(655)

[1]) Oder im Futurum aufgefasst: „Der Herr wird kommen, indem er findet." Das Syrische lässt beide Deutungen zu.

Digitized by Google

Auf sein Geheiss nahm Platz das ganze Heer
An Tischen schön gereiht, die Greise und
Die Edlen und die Führer insgesammt.
Sie alle labten sich mit Lieb' und Lust
An seiner reichbesetzten Tafel so.
(660)
Der weisheitsvolle König war erfüllt
Von hoher Freude über dieses Fest
Und glorreich durch den Sieg verherrlichet,
Den ihm der Herr verlieh mit grosser Huld.

Dem nach der Tafel ruhenden Alexander wird eine Erscheinung.

Nachdem das prächt'ge Mahl vorüber, das
(665)
Mit allem Köstlichen der Königreich'
Und glänzend ausgerüstet, gab er sich
Zur Mittagzeit im goldgeschmückten Zelt
Mit Lieb' und Glauben süsser Ruhe hin.
Da offenbart' ihm sich der Herr und zeigt'
(670)
Ein wundervoll Gesicht ihm, sandte auch
Ihm einen feur'gen Engel, Kunde ihm
Zu bringen. Alexander sah erstaunt
Den Feuerboten im Gesicht' und ward
Von Furcht ergriffen. Der Gesandte sprach
(675)
Zu ihm von heiligen und schrecklichen
Zukünft'gen Dingen so: „Der Herr hat mich
Zu dir geschickt, um zu verkünden dir,
Was du beginnen sollst mit Tubarlik.
Steh' auf u. schliesse Frieden nun mit ihm!
(680)
Nimm aber Palästina ihm hinweg
Und auch Arabien und Syrien,
Mesopotamien, Cilicien,
Phönicien und auch Galatien,
Nebst Phrygien entsammt Pamphilien
(685)
Und Lycien, Bithynien und die
Provinz von Asien[1]); bis du gelangst
Hin nach Chalcedon, nimm ihm alles Land
Und stell' am Flusse Tigris zwischen dir
Und Persien die Grenze auf und nie
(690)
Wag' Jemand es zu überschreiten sie!"
Der Herr sprach ferner durch den Engel noch:
„Ich machte gross dich und erhaben vor
Den Königen allen und Gewaltigen
Der ganzen Welt, u. dieses grosse Thor
(695)
Das du an diesen Ort gemacht, soll stets
Verschlossen bleiben bis zum End' der Zeit."

Fortsetzung der Rede des Engels. Prophetie vom Weltende.

Darüber prophezeite — es vernehm's
Die Erde — Jeremias einst: „Dies Thor
Wird an der Zeiten Schluss geöffnet und
(700)
An jenem Tage wird Unheil ergeh'n
In aller Welt, und Wehe wird entsteh'n
Den Schwangern und Gebärenden bei dem
Gericht, das strafend aufgeht über die
Erd' und alle, die bewohnen sie."
(705)
„Dann werden, fuhr der Engel fort, Gerüchte,
Und Schrecken und Erschütterung überall
Verbreiten sich, und in der letzten Zeit
Wird gross sein in der Welt Unrecht und Trug
Und Sünde jeder Art, u. mächtig herrschen
(710)
Dann Uebel jeder Gattung, Neid u. Mord
Und Falschheit, Eh'bruch u. Verleumdung und
Schandthaten aller Arten in der Welt.
Gewaltig hebt sich ferner dann der Stolz
Und Ungerechtigkeit und Hochmuth und
(715)
Wollüst'ge Gier und Glaubenslosigkeit
Einreissen bei den Menschen, Spaltungen
Und alle Streitigkeiten Finsterniss
Bedeckt den Himmel, und die Erd' erbebt.
Erkalten wird in jenen Tagen dann[1])
(720)
Die Liebe bei den Menschenkindern und
Es nehmen überhand Unruhen, Krieg'
Und Todesfälle, Hungersnoth und Angst
Von Ort zu Ort. Ja auf den Inseln auch
Entsteht Verwirrung dann. Die Sonne wird
(725)
Verdunkelt, Finsternis bedeckt den Mond
Und alle Stern'; die Erde aber wird
Mit Feu'r geschlagen, mit Heuschrecken auch
Und grossem Hagel. Beben überfällt
Die Grenzen rings durch mächt'gen Donnerschall,
(730)
Durch Winterstürme, Wind u. Blitze dann.
Der Himmel wird vor dichter Finsternis
Wie schwarz beraucht; das Meer geräth in Wuth.
Auf weiter Erde wächst das Unheil noch,
Dass trauernd Dörfer, Städte, Pflanzungen
(735)

---

[1]) Die römische Provinz Asien, wohl zu unterscheiden vom Welttheil Asien. Jerem. XXV 31, 32.

[1]) Matth. XXIV. 12. Mehrere Züge dieser Schilderung sind dem Evangelium entnommen.

Digitized by Google

Des Weines dasteh'n wegen der Gerücht'
Und Erderschütterung und der zugleich
Gegeb'nen vielen Zeichen. Wenn dann dies,
Was vor dem End' erfolgt, vorüber ist,
Dann bebt die Erd' u. dieses Thor, das du (740)
Errichtetest, wird endlich aufgethan."

Fortsetzung der Rede des Engels. Ausbruch der wilden Völker.

Und wieder sprach zum weisen Könige,
Dem grossen, Gottes Engel Folgendes:
„Am Zeiten-Ende steigert immer sich
Die Bosheit und noch die Ruchlosigkeit (745)
Nimmt mächtig zu in allen Gegenden.
Ergrimmt wird dann der Herr
Wie Rauch mit grosser Welterschütterung
Oed wird die Erde, wüst und menschenleer
Die Dörfer werden und die Städte rings, (750)
Die Gärten, Weinberg' u. die Oelbäum' u.
Die Feigenbäume stehen fruchtleer da.
In Trauer sitzt die Erde und in Schmerz,
Durch's schreckliche Gericht und all die Noth
Innigst betrübt, und dann gebeut der Herr (755)
Der Erd' und allen Frevlern grosses Weh'.
Erwachen wird das Volk, das innerhalb
Des Thores haust und wieder sammelt sich[1])
Die Macht der Söhne Agogs und das Heer
Von Magog, grausam, schrecklich furcht- (760) bar wild,
Vom grossen Stamme Japhets insgesammt;
Sie ziehen aus und decken dichter als
Heuschrecken-Schwärme ganz der Erde Grund."

Alexanders Erstaunen. Die Offenbarung wird fortgesetzt.

Erstaunen überfiel bei dem, was er
Gehört vom Engel, den ihm Gott gesandt, (765)
Ihn dies zu lehren, Alexanders Geist.
Des Himmels Wächter aber fuhr noch fort:
„Ist alles, was geschrieben steht, erfüllt,
Dann wird der Herr gebieten, seinem Wink'
Eröffnet sich dies Thor; der Grimm des (770) Herrn
Entzündet sich zu tödten alles Volk.
In seinem Eifer regt er Magog auf,
Zu überfallen alle Länder. Wann
Vergehen Erd' und Himmel, brechen aus
Von ihrem Orte diese Heere wild. (775)
Zu Tausenden, in Schaaren unzählbar.
Sie stehn zuvor erst hinter jenem Thor
Und schreien laut mit mächtigerer Stimm'
Als Wind u. Donner: Oeffne uns dies Thor,
O Herr, dass wir hinausziehn in die Welt!" (780)
Erzittern werden dann die Berg'und Höh'n,
Die ganze Erd' erschaudert furchterfüllt
Vor ihrer Bosheit und so grossen Zahl.
In ihren Reih'n erhebt sich schreckliches
Geschrei mit Grimm und Wuth und (785) Ungestüm.
Des Thores Höhe stürzt darauf hinab
Zur Schwelle, auf der es steht, des Herrn Gebot.
Zermalmend brechen Ross u. Mann hervor
Und immer neue Schaaren rücken nach
Der Erde Grund zertretend, dass sie (790) scheint
Mit Schritten wie mit Steinen überdeckt.
Das Thor mit seinen Siegeln bricht der Herr
Zusammen, dass die Tausende hervor
Sich drängend decken rings die Berge ganz,
Heuschrecken-Schwärmen gleich mit (795) grossem Zorn,
Mit scharfgeschliff'nen Schwertern, Bogen auch
Und spitzen Pfeilen grimmig drohend, mit
Geschmückten Pferden, und bewehrt zugleich
Mit neugeschärften Lanzen. Also zieh'n
Die Schaaren furchtbar bei dem Thor (800) heraus,
Und jeder Einzelne treibt Tausend her
Vor sich mit wilder Wuth u. grausem Mord.
Schnell flieht nach zweien Seiten hin auch selbst
Die Majestät[1]); in alle Gegenden
Zerstreuen flüchtig sich die Könige (805)
Und Kriegesheere vor der Feinde Macht.
Mit Lanzenspitzen brechen sie die Kraft
Der grossen Schwelle dort, dass sie zerfällt,
Und durch die Schlüssel nicht, die du gemacht,
O König, öffnen sie das starke Thor, (810)
Das gegen Gog und Magog du erbaut;
Vielmehr eröffnet an der Zeiten Schluss
Durch Gottes Wink sich selbst das mächt'ge Thor,
Dass draus sich zahllos drängt der Völker Schaar,
Die Erde deckend und die Gegenden (815)

---

[1]) Vergleiche: Offenbar. Joh. 22.

[1]) Das hier stehende syr. Wort rabuto = Menge und Majestät. Diese letztere scheint mir hier hervorgehoben zu werden.

Digitized by Google

Mit Reihen ohne Zahl die dann heraus
Beim Thore führen jene Könige
Sie lassen sich versöhnen nicht durch Gold
Und Silber, auch durch Thiergeschenke nicht,
Nicht durch Besitzungen, Reichthümer nicht
(820)
Der ganzen Welt. Zu Mord und Blut u. Kampf,
Zu Raub und allen Missethaten zieh'n
Am Zeiten-Ende diese Horden aus
Und fliegen hin, der Erde Angesicht
Mit Kriegen anzufüllen und mit Tod.
(825)
Umsonst versuchen Kriegerschaaren sich
Vor ihrer Wuth zu retten; zagend beugt
Die ganze Schöpfung sich und stürzet ein.
Heuschrecken - Schwärmen gleich bedecken sie
Die Erde ganz mit unerhörtem Grimm."
(830)

Fortgesetzte Schilderung der Erscheinungen in den letzten Zeiten.

Der König hörte alle diese Wort'
Aus jenes Engels Munde, der mit ihm
Sprach im erhabenen Gesicht von den
Verborg'nen Dingen, und noch immer fuhr
Die feurige Gestalt zu sprechen fort
(835)
Zu Alexander: „Ja, am Zeiten-End'
Wird aufgethan dies Thor mit Ungestüm;
Dann brechen Heer' und Schaaren ohne Zahl
Daraus hervor mit Macht u. grosser Wuth,
Und grimmig kommen Könige heraus.
(840)
Gewalt'ge Schrecken, Weh, erstaunliche
Gerüchte breiten auch sich überall
In jenen Tagen in der Schöpfung aus.
Verfinstert werden Sonn' und Mond und Stern'
An ihren Stellen, und mit Dunkel wird
(845)
Geschlagen dann die Erd' u. ganze Welt.[1])
Von diesem Volke hat Jesaias[2]) schon
Laut ausgerufen und die Welt vernahm's,
Dass sein Geräusch und Toben grösser sei
Als das Geräusch des Meers, und dass davon
(850)
Die Erd' erbebe. Grausam schmettern sie
Entwöhnte Kinder an die Felsen hin
Und reissen grässlich Schwangern auf den Schooss

[1]) Da Manches mit ermüdender Breite wiederholt wird, kürze ich Einiges von der ungebührlich langen Beschreibung ab.
[2]) Jesaias nennt Gog und Magog nicht, spricht aber so. Cap. XIII. 4—19.

Und schleudern auf des Leibes Frucht sie hin.
Nicht achten sie die Flüsse dieser Welt,
(855)
Nicht machen Hindernisse ihnen auch
Hochaufgethürmte Berg' und Thäler und
Abgründe tief. Stolz regen sie sich auf
Und zieh'n mit allen Horden wild hervor,
Und ihr Gefolg' ist Mord und Raub und Blut
(860)
Und jede Drangsal. Wenn der Zorn des Herrn
Erglühet über die Verbrecher, schickt
Er Gogs und Magogs Schaaren aus, die Welt
Zu überschwemmen, und sie ziehen aus
Vor ihrem Ende zum Verderben. Dann
(865)
Wird trunken sein die Erde von dem Strom
Des Menschenbluts, u. das Gebirg erbebt.
Er[1]) kommt nach Persien, entblösst es und
Zerfleischt es ganz; er kommt nach Indien,
Verwüstet es und unterjocht es ganz.
(870)
Doch Syrien bedrängt er und verheert's
Und eilt dann nach Cilicien, besiegt
Zerstörend und vernichtend es mit Wuth;
Auch Cappadocien wird sein; dort rast
Er mordend furchtbar durch mit Sturmeseil'.
(875)
Dann fallen Schrecken über Länder und
Bewohner allenthalben und es wird
Die Erde eine Wüst' und Raub und Spott,
Verheert durch Waffen jeder Art, durch Speer'
Und Lanzen und durch Schwerter blank poliert,
(880)
Durch grause Spiess', gespannte Bogen und
Geschärfte Pfeile. Ihm[2]) zu widerstehn
Vermögen Könige und Krieger nicht.
Von Gott erhalten diese Wilden Macht,
Die Welt zu unterjochen. Jeder hat
(885)
Von ihnen stärk're Kraft als selbst ein Leu,
Und etwa Tausend ihrer jagen weg
Zehn Tausende; denn furchtbar anzuschaun
Sind sie u. hässlich, grausam, kriegerisch,
Die Heere Gogs u. Magogs, fürchterlich,
(890)
Und rasend, übermüthig, schuldbefleckt,
Gottlose Heiden, unheilvoll und arg.
Der Thier' und Menschen Fleisch zerreissend wild

[1]) Der in der Person dieser Völker gottgesandte Rächer, oder Gott als Richter durch sie. Auch der Zorn Gottes kann als Subject gedacht werden.
[2]) Dem Heere der wilden Völker.

Digitized by Google

Verzehren sie und baden alle sich
Im Strom vergoss'nen Menschenblutes.
(895)

Eindruck dieser drohenden Beschreibung auf Alexander. Er erhält den Auftrag, alles niederzuschreiben. Begeistert thut er dies und belehrt dadurch die Welt.

„Ich staune, Herr!“ erwidert Philipps Sohn
Dem feur'gen Wächter u. der Engel Fürst,
Der mit ihm redete. Und der gebot
Im Geist prophet'scher Offenbarungen
Dem Könige zu schreiben alles dies,
(900)
Damit die Welt erfahre, was gescheh'.
Nachdem der Engel Alles dies gesagt,
Liess sich der Geist des Herrn hernieder auf
Den König wie auf Jeremias einst,
Und er schrieb nieder und berichtete,
(905)
Was dieser Engel ihm geoffenbart,
Was nämlich an der Zeiten Ende einst
Der Erde sich ereignen werde: und
Durch seine Weisheit, die so gross u. reich
An Schönheit war, ward aufgeklärt
(910) die Welt.

Alexander schildert in prophetischem Geiste die Schrecken der letzten Zeiten vor dem Weltende.

Nun sprach der König Alexander, Sohn
Des Königs Philipp: „Leben werden dann
Die Könige und ihre Reiche mit
Den Kriegesmächten an dem Tage, da
Sie[1]) auf die Erde ausziehn, um sie ganz
(915)
Zur Wüste umzuwandeln und hernach
Mit Macht zu herrschen über alle, die
Verruchten, die da Unrecht üben frech;
Denn sie erbarmen sich der Guten nicht
Noch auch der Bösen; denn verwüstend
(920) rings
Ermorden sie und brennen schonungslos.
Dann reizen Völker und die ganze Welt
Zum Zorne Gott auf, der Heerschaaren Herrn,
Und es erhebt sein Grimm sich, fürchterlich
Die Erde zu verheer'n; das grosse Rom
(925)
Wird er von seiner Höh' zur Erde tief
Erniedrigen und alle Länderein
Der Römer zürnend ganz vernichten dann.
Die Meere rauschen, Tiefen beben, und
Verwüstet werden die Gefilde rings.
(930)
Aufheult die Erde und die Berge stehn
Lautweinend da, und so die Städte auch
Die Weinberg' sind verwüstet und es fällt
Entsetzen auf die Winzer. Untergehn
Die reizenden Gestalten, alle Kraft
(935)
Verschwindet bei der ganzen Heldenschaar.
Die Augen werden dunkel und verwirrt
Wird aller Weisen Geist und jeder Mensch
Vor Schrecken. Stürzend sinkt die Schöpfung ein,
Erschüttert durch den Fall, durch
(940) Zeichen und
Erschreckliche Gerücht'. Der Weise sieht
Es ein, dass Alles auf das Ende sich
Der Welt bezieh'. Des Schreckens wegen und
Ob fürchterlicher Zeichen sind für nichts
Geachtet dann der Libanon zusammt
(945)
Dem Hermon auch und allen Bergen rings.
Selbst Carmels Berge halten diese Macht
Nicht mehr zurück.

Fortsetzung.

Wie Donner furchtbar dröhnt
Die Stimm ihm, schrecklich ist der Ruf von ihm
Und stürmisch seine Kraft, sein Anblick
(950) schlimm
Sein Hochmuth gross, und grausam ist er ganz.
Abscheulich ist sein[1]) Ansehn, seine Stärk'
Ist furchtbar, seine Farb' ist dunkelschwarz,
Gespannt sein Bogen, scharfgewetzt sein Schwert,
Und durchaus ist er — Tod. Vor ihm
(955) her zieh'n
Gerüchte, Schrecken, böse Warnungen,
Und Jammerscenen und ein Raubgewühl,
Und Hunger, Tod und aller Uebel Schaar.
Die Sonn' erlischt, des Mondes Schönheit auch
Und alle Himmelsleuchten; und die Höh'n
(960)
Und Tiefen kleiden sich in Leid u. Schmerz.

Vorzeichen des jüngsten Tages.

Ankündet so das Zeichen jenes Tags
Der Ankunft (zum Gericht), wann sie erscheint,
Das grosse Volk, durch seine Thaten schon

---

[1]) Nämlich die wilden Völker des Nordens, die Horden Gogs und Magogs.

[1]) Ob unter dem er und sein das ganze Heer oder sein Führer Magoz zu verstehen ist, ist nicht klar.
Aus diesen Ausdrücken könnte man schliessen, dass nur von Einer Persönlichkeit, dem Hauptanführer, die Rede ist.

Digitized by Google

Von Urzeit an bekannt. Es bringt mit sich
(965)
Nur Weh' und Grimm und Mord, des Todes voll.
Bereit sind alle zur Verwüstung und
Gefangennehmung ohne Ruh' und Rast,
Vereint durch Stärk' und Zorn in ihrem Droh'n.
Vor ihnen beben Berg' und Thäler und
(970)
Die Flüsse. Doch ein grosses Weh' bedroht
Zumal die Schwangern und Gebärenden;
Betrübnis dann und Leid die Jünglinge
Und Jungfrau'n auch. Es weint die Kinderschaar,
Wenn sie gemordet werden hoffnungslos;
(975)
Und blüh'nde Mädchen klagen hingestürzt
Von frechen Schändern auf den Boden dann.
In Schmerz und Trauer hüllt der Himmel sich,
Hüllt sich die Erde; mächt'ger Schrecken fällt
Auf Lebende und Todte allzumal
(980)
In jener Zeit ob des Gemetzels und
Des Blutvergiessens jenes Magog-Heers,
Bevor das Ende kommt. Es ist ein Volk,
Verrufen weit und breit, das Streite nur
Erwecket überall, ein blindes Volk
(985)
Voll Mackeln u. abscheulich anzuschau'n;
Verwirrung nur erregt es überall
In Flecken und in Städten ringsumher.

Zug des schrecklichen Heers; Klage der Welt.

Nach Palästina brechen sie[1]) dann auf
Zerstörend, stürzen seine Städt' in Staub,
(990)
Und morden die Bewohner. Jammernd weint
Dort die Bevölk'rung, Stamm an Stamm, erwürgt,
Getreten nieder von Verfolgenden.
Sie werfen Mauern nieder, Thürme und
Vernichten Märkt' u. Städte, dass alsbald
(995)
Sie Trümmerhaufen werden, und es fällt
Bestürzung auf die Schöpfung weit und breit.
Komm! Jeremias[2]), und beginne jetzt
Gesänge bitt'rer Klag' und heul' und wein'
Des Schreckentages wegen, der voll
(1000) Grimm!

[1]) Die Horden Gogs und Magogs.
[2]) Der Prophet Jeremias wird als Verfasser der Klagelieder zu einem Trauergesang aufgefordert.

Spricht der Prophet:[1]) „Weh dir! denn über dich
Send' ich das Schwert und die Gefangenschaft,
Die Erde zu verderben und mit ihr
All' die Bewohner; und die ganze Erd'
Wird grossen Staunens Gegenstand
(1005) alsdann;
Zertreten wird sie, wird zum Schimpf und Mord.
Es neigt zum Boden sich die Schöpfung ganz
Vor diesem Volk u. weinen werden rings
Die Berge über den Verfall der Welt.
In Trauer lagern sich die Heerden dort
(1010)
Der Schaf' und Rinder; vor Betrübnis wird
Der Winzer wegen auch in jener Zeit
Ein jeder Weinberg weinen. Und es spricht
Die Erde dann: „Weh' mir! Denn rings umher
Umgeben mich wie Schmerzen der Geburt
(1015)
Bejammernswerte Leiden, Schrecken und
Furchtbare Elendsscenen jeder Art.
Der Herr ruft diese[2]) her in seinem Grimm
Am Schluss' der Zeiten, auszuziehen auf
Die Erde, mordend unter Räuberei'n
(1020)
Und grosser Plünd'rung. Wie mit Besen[3]) fegt
Der Herr die Erd' und macht sie öd' u. leer,
Stürzt nieder sie in Trümmer und in Schutt'
Voll Trauer und voll Elend sind die Tag,
Und Wochen, Monate und Jahre auch.
(1025)
Eh' sich heran das grosse Volk bewegt
Der Kinder Magogs. Ach, in jener Zeit
Geschieht's, dass selig die Lebendigen
Die Todten preisen wegen all der Angst
Und Schrecken und der argen Metzelei'n.
(1030)

Jerusalems Sicherheit; der Bewohner Flucht; Untergang Gogs und Magogs.

Doch in Jerusalem, die Stadt des Herrn
Vermag er[4]) einzudringen nicht; es schreckt
Ihn ab davon das Zeichen dann des Herrn,
Dass er in sie hinein nicht ziehen kann.
Doch flüchten alle Heil'gen sich vor ihm
(1035)
Auf das Gebirge Seir. Dem Sinai auch,
Wo einst erschien der Herr, kann er nicht nah'n.

[1]) Dir im weiblichen Geschlecht, an Jerusalem gerichtet. Genau wörtlich nicht. Mehrere ähnliche Stellen bei Jeremias.
[2]) Nämlich die Horden Gogs und Magogs.
[3]) Nach Jesaias: XIV, 23.
[4]) Er, Magog, der Hauptfeind.

Digitized by Google

Es fallen aber bei Jerusalem
Die Heere Gogs und Magogs insgesammt
Durch eine grosse Niederlage und
(1040)
Hernach erscheinen Tage voll Bedrängnis;
Es kommt erhebend sich das Uebel dann
Mit mächtiger Erschütt'rung in die Welt,
Die Erde wird berauscht von Blut u. Mord
Durch kriegerische Reih'n, dass Steine
(1045) selbst
Wenn's möglich wär', und Berge weineten
Vor den Bedrängern, der verruchten Brut
Vom Haus des grossen Japhets[1]), wenn
sie wild
Die Erd' und alle Menschen ausgeraubt
Und ganz vernichtet. Fallen werden dann
(1050)
Die Heere Gogs und Magogs durch
das Schwert,
Durch Pfeil' und Speer' und Lanzen,
und es bebt
Die Erd' erschüttert. Mann fällt dann
durch Mann
Und Volk durch Volk; sie schlachten
mordend sich
Wie Feinde hasserfüllt und haufenweis
(1055
Zusammensinken die Getödteten.
Da staunen dann bestürzt die Höh'n,
verwirrt
Sind Erd' u. Himmel durch Bedrängnisse.

Die letzten Zeiten; der Antichrist.

Hernach wird öd die Erde, menschenleer,
Verwüstet werden Dörfer, alle Städt'
(1060)
Und Flecken; wenig bleiben nur zurück
Als Ueberreste; der Bewohner Zahl
Fällt gegenseitig kämpfend durch das
Schwert.
Hierauf erscheinet auf der ganzen Welt
Der Antichrist. Er zieht durch's
(1065) gleiche Thor[2])
Aus als Empörer; den Betrüger wird
Jedoch, wie er's verhiess, vernichten bald
Der Heiland, Christus .Vor dem Antichrist
Zieh'n Dämonen und Teufel aus, sowie
Viel' and're böse Geister, sammeln dann
(1070)
Zu ihrem Meister, dem Verfluchten, rings
Von allen Seiten Volk. Er aber täuscht
Durch Zauberei verführend alle Welt.
Dann schreit die Erde flehend auf: „O Herr,
Erbarme dich in deiner Huld! Denn sieh:
(1075)
Krank bin ich ja, verfolgt von jeder Plag'."
So vor dem End' der Welt wird Alles, wie
Ich vorgesagt, auch in Erfüllung geh'n."
Ja, alles dies kommt mit grossem Grimm;
Dann aber kleiden Erd' und Himmel sich
(1080)
In Leid; es hören dort die Zeiten auf,
Die Monate und Tage, wechselnd sich;
Sie geh'n nicht mehr zu jenem Ort zurück,
Woher sie kamen. Wenn hierauf zerstört
Sind all' die herrlichen Gebilde und
(1085)
Die schönen Werke, die auf Erden sind,
Dann ist die Erde wüst und jammert laut
Und weint wehklagend: „Ach, was soll
ich thun?
Spricht dann die Erde, mögen fleh'n
für mich
Der Höhe Mächte zum erhabenen,
(1090)
Zu deinem Namen, o du hehre Macht,
Die alle Höh'n u. Tiefen herrschend trägt!"

Nähe des Weltendes.

Und aus den Schreckenszeichen,
die hierauf
Erscheinen, wird es klar, dass angelangt
Und nicht mehr fern das Ende ist
(1095) der Welt.
Jerusalem sieht noch bei sich vergehn
Und fallen Gogs und Magogs Heeresreih'n
In ihren Kriegen. Tief beschämt wird dort
Der Lügner dann in seinen Ränken, und
Sein ganzer Anhang unterliegt der Straf'
(1100)
Und dem Gericht der Gotteläugnerei.
Der Herr schaut auf die Erde dann
ergrimmt
Und sie erbebt, vergeht und fällt; doch Er
Vergehet nicht. Von Norden aus erscheint
Das Unheil für die ganze Schöpfung, und
(1105)
Darum ruft Jeremias[1]) klagend aus
Von jenem Tage: „Sie vergeh'n und du
Herr, unser Herr, bleibst immerfort; dahin
Zieh'n sie vernichtet, doch in deiner Macht
Bestehst du, Herr, in aller Ewigkeit."
(1110)

Fortsetzung über Alexanders Geschick.

Nachdem dies Alexander dargestellt
Durch seine Schrift, fing er zu denken an
Und ward in seinem Geiste tief betrübt.
So gern hätt' er gewünscht, zu baden sich
In dem Gewässer voll der Lebenskraft,
(1115)
Und doch war's ihm verwehrt, es zu
vollzieh'n

---

[1]) Japhet wird hier genannt. weil nach I. 1.5 Magog sein Sohn war.

[2]) Durch das Thor nämlich, durch welches die Heerschaaren Gogs und Magogs ausgezogen sind.

[1]) Jerem.: Klagelieder: V. 19. Vergleiche zur ersten Hälfte dieser Stelle, Psalm 101,27.

Digitized by Google

Und ew'ge Lebenskraft zu finden hier.
Dann öffnete er traurig seinen Mund
Voll Seelenschmerz u. rief wehklagend aus:
„Ich wünschte in dem Lebensquelle mich
(1120)
Zu baden, doch dem Herrn gefiel es nicht,
Die Bitte zu gewähren mir und so
Den Willen zu erfüllen mir nach Wunsch.
Im Kriege hat der Herr mir Sieg verlieh'n,
Wohin ich immer zog; um was ich bat,
(1125)
Gab einem Andern er, mir aber nicht.
Er gab es meinem — Koch, zu leben stets
In alle Ewigkeit! Der herrschet nun
Bis an das Ende über alle Welt.
Der hat in Händen alle Königsmacht,
(1130)
Die auf der Erde ist, und ihm ergibt
Sich jegliche Gewalt im Erdenrund." —
Und nun erhob sich Alexanders Grimm,
Dem Koch, der übervortheilt' ihn, das Haupt
Und Leben zu entreissen; er gebot
(1135)
Sofort den Henkern zu enthaupten ihn,
Doch sie vermochten dieses nicht zu thun.
Darauf befahl er, ihn zu stellen hoch
Auf einen Platz, und kommen sollten dann
Gewählte Bogenschützen, um auf ihn
(1140)
Zu schiessen scharfe Pfeile und ihm so
Das Leben zu entreissen. Als sie nun
Mit Pfeilen ihm den ganzen Leib durchbohrt,
So floss nur Milch aus seinen Gliedern ihm,
Und zog man einen Pfeil ihm aus,
(1145) so schloss
Sogleich die Stelle sich. Da nun ersah
Der König, dass er durchaus nicht ein Glied
Vom andern trennen könne, sammelt' er
Und rief herbei die Weisen allesammt,
Die dorten sich befanden, und begann
(1150)
Zu fragen so die Weisen seines Reichs:
„Sagt: welchen Rath ertheilt ihr mir wohl nun
Bezüglich dieses Mann's, dass er vor mir,
So lang' ich lebe, scheide aus der Welt?
Geschliff'ne Schwerter, scharfe Speere und
(1155)
Gespitzte Pfeile, alles Waffenwerk
Der königlichen Macht verletzt ihn nicht.
Ich bin sehr traurig, dass ich nichts vermag
In dieser Angelegenheit, den Mann
Zu morden, zu vernichten, dass vor mir
(1160)
Er scheiden muss aus diesem Erdenrund."
Darauf erwiederten die Edlen und
Die Weisen aus dem Königreiche so
Dem Alexander, Philipps Sohne, schnell:
„Lang leb' o Herr und König,
(1165) herrschend noch
In deinem Reiche bis an's End' der Welt!
Sei unbekümmert wegen dieses Kochs;
Wir geben dir dagegen guten Rath,
Dass dieser Mann verschwindet aus der Welt.
Gebeut, Herr König, dass dreihundert
(1170) Pfund
Von Erz herbeigeschafft und in die Hand
Erfahr'ner Künstler werden hingelegt!
Die sollen machen d'raus ein gross'Gebild[1])
Vierseitig; in dasselbe sollen dann
Zwei Haken eingeschlagen werden fest;
(1175)
Daran soll legen eine Kette man.
Befiehl, o König, dann, dass in ein Schiff
Gebracht er werde mit Begleitern, die
Der Künste kundig, und so auf dem Meer
Hinfahre, bis er zu dem Abgrund kommt.
(1180)
Nachdem dem Auge alle Berg' entfloh'n,
Wenn auf dem Meer sie dann dem Abgrund nah'n,
Dem grossen, sollen schnell sie binden ihm
Die Füsse mit der Kett', den Haken auch,
D'rauf sollen sie ihn in das grosse Meer
(1185)
Hinschleudern, in den Abgrund, dass die Tief'
Des Meers auf ewig ihn behalt' in sich."
Und Alexander, König gross und hehr,
Hiess kommen dann Erzgiesser, denen ward
Befohlen aus dem Erz' zu bilden ein
(1190)
Vierseitig gross' Gefäss, und ihm hinein
Zu schlagen nach Befehl zwei Haken dann,
Zwei starke, und mit ihnen eine Kett'
Zu binden, eine feste ebenfalls.
Die Künstler trugen das Erz davon
(1195)
Und gingen weg vom König; schufen d'rauf
Das ganze Werk und brachten es ihm dar.
Und als der König das kunstvolle Werk,
Das sie vollbracht, beschaut, befahl er schnell
Den Mann zu greifen und ihn in das Schiff
(1200)
Zu bringen. Und mit ihm, gebot zugleich
Der König, sollten die Werkmeister auch
Das Schiff besteigen, dass es in dem Meer'
Hinsegle sieben Tage lang. Zudem
Befahl er auch des Schiffes Führern noch:
(1205)
Fahrt auf dem Meere, bis ihr ganz verliert
Der Berge Anblick, und wenn ihr bemerkt,

---

[1]) Das syr. Wort mohno bedeutet auch Gefäss, Gewand. Es ist unklar, was hier darunter zu verstehen ist, da das Wort verschiedene Bedeutungen hat.

Digitized by Google

Dass bis zum Abgrund' hin ihr auf dem Meer'
Gekommen seid, so fesselt ihm die Händ'
Mit jenen Haken und der Kette dann,
(1210)
Und wie ihr so mit Kunst die Hände ihm
Gebunden und die Füsse, lasset ihn
Hinfahren zu dem grossen Schlund im Meer',
Dass nie er wiederkehr' hieher, nie mehr
Vor Augen komme einem Menschen noch!"
(1215)

Schluss-Lobpreisung Gottes.

Gepriesen sei nun unser Herr, der ihm
Gewalt und Macht verlieh'n u. Heldenwerk,
Dem grossen Alexander, Philipps Sohn.
Gepriesen sei der Herr, der Sieg ihm gab
Und ihn durch alle seine Thaten hoch
(1220)
Verherrlichte. Gepriesen sei, der ihm
Geoffenbaret das Verborgene
Und ihm das Künftige gezeigt, und auch
Das Unglück[1]) von den Ländern abgewandt.
Von Allen in der Oberwelt und in
(1225)
Der Unterwelt sei dir Verherrlichung
Und über uns Erbarmen alle Zeit!
Amen! Amen!

[1]) Das von den Horden Gozs und Magozs drohte.

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft II. d. J. S. 309—310.)

(10.) Erster Ordenspapst.

Mission nach England.

Auf Meeresfluthen baut der Vogel sich ein Nest,
Das sich dann mit der Welle Schaukeln senkt und hebt;
Der Orden hat auf einer Völkerfluth geschwebt
Und steht an ihrem Schluss in Rom, dem ew'gen, fest,

Wo Papst Pelagius ihm Klöster bauen lässt.
Casino ist's, das in dem einen weiterlebt;
Ein and'res sich am Monte Cölio erhebt,
Aus diesem ziehn die Glaubensboten fort gen West.

Sie sendet Gregor aus, der erste Papst vom Orden:
Sanct Augustin, das Kreuzesbanner in der Hand,
Und vierzig Brüder ziehen zu der „Engel" Land,

Und ihr Erfolg ist des Jahrhunderts Krone worden.
Der Sohn, zuerst betrauet mit der Kirche Leitung,
Gibt Benedicti Orden seine Weltbedeutung.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Das Leben des ehrwürdigen Abtes Wilhelm vom St. Benignusstifte in Dijon.

Nach Chevallier von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Im Jahre 1875 erschien in Paris und Dijon das Buch: „Le vénérable Guillaume, Abbé de Saint Bénigne de Dijon, Réformateur de l'ordre Bénédictin au XIe siècle, par M. l'abbé G. Chevallier.“ Da Wilhelm im 11. Jahrhundert zu den vorzüglichsten Reformatoren des Benedictiner-Ordens gehört, glauben wir den Lesern der „Studien“ durch einen gedrängten Auszug aus diesem Buche einen Dienst zu erweisen, und dies um so mehr, als der ehrwürdige Abt von St. Benignus in Dijon noch zu wenig gekannt und seine Thätigkeit zu wenig gewürdigt worden ist.

Der hochw. Herr Verfasser fügte obigem Titel den Beisatz bei: „Étude sur l'influence religieuse et sociale des institutions monastiques au moyen-âge.“

Von diesem Standpuncte aus hat er dann auch das Leben des ehrw. Wilhelm bearbeitet und schickt demselben eine Einleitung über den Zustand der Kirche und des Mönchthums im X. Jahrhundert voraus.

An der Spitze derselben spricht er den allgemeinen Gedanken aus, dass die belebende Kraft der heiligen Kirche am Besten in trüben und gefahrvollen Zeiten sich bethätige, und führt diesen Gedanken im Folgenden durch. Anknüpfend an den bekannten Ausspruch des grossen Baronius über das X. Jahrhundert: „Sui asperitate ac boni sterilitate ferreum, mali exundantis deformitate plumbeum, inopia scriptorum obscurum,“ schildert Chevallier in einfachen, markigen Zügen den kläglichen Zustand dieser Zeit in weltlichen und geistlichen Dingen und beleuchtet seine Ausführungen mit einzelnen Beispielen und Urtheilen von Petrus Damiani, Radulph Glaber u. a. Dann kömmt er auf die von den Benedictiner-Mönchen ausgehende Besserung zu sprechen, an welcher vier Männer den hauptsächlichsten Antheil gehabt

Digitized by Google

haben, nämlich die heil. Aebte Odo, Majolus und Odilo von Cluny und Abt Wilhelm von St. Benignus in Dijon. Nachdem der Verfasser das Leben und Wirken der drei erstgenannten flüchtig skizzirt, kommt er auf den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe, den ehrwürdigen Wilhelm, und formulirt sein Thema mit den Worten: „Le travail que nous entreprenons montrera ce que fut ce moine illustre, versé dans toutes les connaissances de son époque, réformateur de la vie monastique et digne de l'auréole des Saints."

Der Schluss der Einleitung gipfelt in der Aufstellung: „Die Mönche waren im X. Jahrhundert das Werkzeug der Kirche, um die christliche Civilisation zu retten."

Das Leben des ehrw. Wilhelm wird nun in 15 Capiteln (205 Seiten) behandelt. Folgen wir also der Darstellung des Verfassers.

Wilhelm gehört durch seine Wirksamkeit Frankreich, durch seine Geburt Italien, durch seine Vorfahren Deutschland an. Sein Vater war Graf Robert von Volpian, seine Mutter Perinza eine Schwester Arduin V., Königs von Italien.

Robert, der auf Berengar's Seite stand, vertheidigte für die Königin Willa die Festung auf der Insel S. Giulio im Lago d'Orta bei Novara. Mitten unter den Schrecken der Belagerung im Jahre 962 kam Wilhelm als das dritte Kind seiner Eltern zur Welt. Die Festung konnte sich nicht länger halten und musste übergeben werden. Kaiser Otto I. erwies sich grossmüthig. Die Kaiserin Adalhaide hob den jungen Wilhelm selbst aus der Taufe, Otto bestimmte ihm den Namen. Wo sich Wilhelm's Eltern nach der Belagerung aufhielten und also dieser seine ersten Jugendjahre verlebte, weiss man nicht.

Kaum 7 Jahre alt wurde Wilhelm von seinen Eltern in das St. Michaelskloster Locedia, in der Diöcese Vercelli, gebracht. Dieses gegen Anfang des VIII. Jahrhunderts gestiftete Kloster befolgte die Regel des hl. Benedict und hatte während der allgemeinen Erschlaffung Zucht bewahrt. Mit Freuden nahm der Abt den edlen Sprössling einer edlen Familie auf, unterrichtete ihn selbst in den Anfangsgründen der Wissenschaft und wählte bei Verhinderung den tüchtigsten seiner Mönche, um seine Stelle zu vertreten. So machte Wilhelm rasch grosse Fortschritte und gewann durch sein gefälliges Benehmen die Liebe Aller.

Mehr als zehn Jahre blieb Wilhelm in Locedia und studierte da auch Philosophie, Theologie und die hl. Schrift. Zu seiner weiteren Ausbildung schickten ihn seine Obern nach Vercelli und Pavia; über seinen dortigen Aufenthalt ist jedoch nichts weiters bekannt.

Ungefähr nach zwei Jahren wurde der junge Benedic-

Digitized by Google

tiner wieder nach Locedia zurückgerufen. Zuerst wurde ihm die Leitung des Chores und der Klosterschule übertragen, dann die Verwaltung der Kanzlei anvertraut, er wurde Custos und musste schliesslich die Besorgung der wichtigsten Abtei-Geschäfte übernehmen.

Diese schnelle Beförderung machte böses Blut. Hat sich die Eifersucht unter seinen Mitbrüdern erhoben, oder hat er es an Behutsamkeit des Auftretens fehlen lassen? Genug, die alte Liebe der Brüder zu ihm war geschwunden und in Folge dessen Wilhelm sehr traurig und niedergeschlagen geworden. Um diese Zeit starb auch seine von ihm zärtlich geliebte Mutter. Er schrieb seinem Vater einen Trostbrief, worin er ihn auf ein höheres Ziel hinwies und am Schlusse einen Wunsch seines Herzens andeutete, aber nicht aussprach. Nachdem sich der Schmerz des Vaters etwas gemildert hatte, schrieb er ihm einen zweiten Brief und offenbarte seinen geheimen Wunsch: der Vater solle der Welt entsagen und in ein Kloster eintreten.

Wilhelm's Bitten fanden Erhörung. Sein Vater trat in Locedia als Mönch ein und starb bald darauf im Frieden; der Tod des Vaters aber entzog ihm die letzten Freuden und machte ihn noch einsamer.

Die grossen Vortheile, die der Eintritt seines Vaters dem Kloster brachte, hatten die Abneigung der Brüder gegen Wilhelm etwas gemildert; aber sofort nach Robert's Tod erhoben sie sich von Neuem gegen ihn, der, unbeirrt von den Verfolgungen, seine Aemter tadellos verwaltete und sich der strengsten Regelmässigkeit befliss, was Alles ihm zwar nicht mehr die Liebe, doch aber die Achtung seiner Mitbrüder gewann.

Bis jetzt hatte Wilhelm nur die niederen Weihen; da er aber die Priesterweihe erhalten sollte, wurde er plötzlich in neue Verwirrungen und Unruhen gestürzt.

Das Kloster Locedia war nämlich im Gebiete des Bischofs Petrus I. von Vercelli gelegen. Dieser Prälat, der eine ausgedehnte weltliche Herrschaft besass, hatte über das Kloster nur indirecte Autorität, weil es in geistlichen Sachen allein dem Papste unterstellt war; eifersüchtig auf seine Macht wollte er aber die Mönche von Locedia zwingen, ihm den Vasalleneid zu leisten, und um jeden Widerstand zu brechen, verordnete er, dass keiner mehr aus ihnen zu den hl. Weihen befördert werden sollte, er hätte sich denn zuvor verpflichtet, in zeitlichen nnd geistlichen Angelegenheiten dem Bischofe vollständig sich zu unterwerfen. Dies war ein ganz uncanonisches Verfahren; denn der den Mönchen abgeforderte Vasalleneid, der die conditio sine qua non zu den höheren Weihen sein sollte, begriff in sich eine

Digitized by Google

Art simonistischen Vertrages, da nämlich eine rein geistliche Gewalt nur gegen einen rein zeitlichen Vortheil übertragen werden sollte.

In ihrer Furcht hatten die Mönche von Locedia nie gegen die Anmassungen des Bischofs reclamirt und sogar mehrere derselben die hl. Weihen unter diesen uncanonischen Bedingungen empfangen.

Als nun Wilhelm die höheren Weihen empfangen sollte, verstand er sich durchaus nicht dazu, diesen Eid zu leisten. Er sträubte sich nicht gegen den dem Bischof schuldigen Gehorsam, sondern gegen den unerlaubten Eid. Sein Benehmen rief eine allgemeine Bestürzung hervor. Man erstaunte darüber, dass ein so frommer, regeleifriger und demüthiger Mönch es wagte, dem Willen seines Bischofs zu widerstehen; man erschrack wegen der schlimmen Folgen, welche die Weigerung Wilhelm's dem Kloster zuziehen könnte. Man bat, man rieth, man drohte — Alles umsonst; Wilhelm blieb im Gefühle und Bewusstsein seines Rechtes unerschütterlich. Ein förmlicher Sturm erhob sich gegen ihn. Nicht bloss von Seiten seiner Mitbrüder hatte er Vieles zu leiden, sogar sein Abt machte ihm die heftigsten Vorwürfe. — Und der Bischof? Nun, dieser liess ihn das ganze Gewicht seiner Unzufriedenheit fühlen und drohte ihm mit canonischen Strafen. Leicht lässt es sich denken, wie sehr Wilhelm leiden musste; und doch fuhr er fort in seinem musterhaften Wandel und vergass trotz des Kampfes die schuldige Ehrerbietung und Unterwürfigkeit gegen seine Obern nicht.

Wie gross aber auch seine Frömmigkeit, wie stark die Bande waren, die ihn an Locedia hielten, wo er seine Jugendzeit zugebracht und seinem Vater die im Tode gebrochenen Augen zugedrückt hatte — er begriff sehr wohl, dass seines Bleibens in Locedia nicht länger sei. Treu seiner Berufung und seinen Gelübden dachte er nicht von ferne daran in die Welt zurückzukehren, sondern er suchte einen Zufluchtsort, wo er ruhiger seinem Berufe leben könnte. Bevor aber Wilhelm Locedia endgiltig verliess und in ein anderes Kloster eintrat, erlangte er die Erlaubnis, sich in eine dem hl. Michael geweihte Einsiedelei zurückziehen zu dürfen, welche auf dem Gipfel des Berges Picheriano von Johannes Vincentius, einem ehemaligen Bischofe von Ravenna, war gegründet worden. Auf der gefahrvollen Reise dahin erfuhr er den Wunderschutz Gottes an sich; nach seiner Ankunft wurde er von dem Gründer der Einsiedelei selbst freundlich und liebevoll aufgenommen.

Hier fand Wilhelm, entfernt von allen Störungen, in frommem Gebete und trautem Umgang mit seinem bischöflichen Freunde, umgeben von einer erhabenen Gebirgswelt,

Digitized by Google

seine Seelenruhe wieder. So angenehm indessen für unseren jungen Einsiedler dieser Aufenthalt war, so dachte er doch nie daran, immer in der Einsamkeit des Picheriano zu verbleiben; er wartete hier nur ab, was Gott mit ihm vorhabe.

Unterdessen war der hl. Abt Majolus von Cluny nach Locedia gekommen. Die Nachricht von der Ankunft dieses berühmten und allverehrten Mannes war auch in Wilhelm's stille Einsiedelei gedrungen. Wilhelm hatte schon viel von Majolus gehört und kannte ihn vielleicht auch persönlich. Er verliess also seine Zufluchtsstätte und begab sich nach Locedia, um mit dem Abt von Cluny sich zu berathen. Das Resultat der Unterredung war: Wilhelm solle mit Majolus nach Cluny gehen.

Dieses Vorhaben konnte aber nicht sofort ausgeführt werden; Visitationen und eine Romreise hielten den Abt noch ferne. Majolus verabschiedete seinen Schützling mit dem Versprechen, ihn bei der Rückkehr nach Cluny mitnehmen zu wollen. Wilhelm zog sich für die Zwischenzeit wieder in seine Einsiedelei zurück, wo er den letzten Kampf zu kämpfen, das letzte und für ihn so schwere Opfer — die Trennung von der Heimat — zu bringen hatte.

Als aber Majolus auf der Rückreise von Rom wieder in Locedia eingekehrt war, verliess Wilhelm sein Asyl und machte gemeinsam von Locedia aus die Reise mit seinem väterlichen Freunde. Sie zogen durch das Thal von Susa, wo Wilhelm seine geliebte Einsiedelei noch von der Ferne begrüssen und den Bergen Piemonts einen Abschiedsblick zuwerfen konnte. Unsere Reisenden überstiegen dann den Mont Cenis und näherten sich in einigen Tagen der burgundischen Grenze. Auf dieser Reise hatte der hl. Abt von Cluny den Wert seines neuen Mönches genauer kennen gelernt, eine hohe Achtung vor ihm bekommen und eine tiefe, ja zärtliche Zuneigung zu ihm gefasst. Er wollte nun gleich beim Einzuge in Cluny Wilhelm auch einen glänzenden Beweis seiner Hochachtung und Liebe geben. In der Nähe Cluny's erwartete auf Majolus' Befehl der ganze Convent im Chorgewande den neuen Ankömmling und begleitete ihn feierlich in das Kloster. In Cluny war Wilhelm bald der Liebling Aller, besonders aber des hl. Abtes, der vertraulich mit ihm verkehrte. Nun wurden ihm die Schulen anvertraut und Wilhelm konnte in seinem neuen Wirkungskreise seine schönen Kenntnisse in vollstem Masse verwerten. In dieser Zeit wurde er auch zum Subdiacon und Diacon geweiht; vor der Priesterwürde bebte er in hl. Scheu noch zurück.

Länger als ein Jahr war Wilhelm in Cluny gewesen,

Digitized by Google

da wurde er von Majolus nach dem Kloster des hl. Saturnin bei Avignon geschickt, um es zu reformiren.

Wahrscheinlich auf der Reise dahin traf er zum ersten Male mit dem hl. Odilo, der damals noch Canonicus in Brioude und le Puy war, zusammen, bestärkte ihn in dem Gedanken die Welt gänzlich zu verlassen und rieth ihm, sich mit dem hl. Majolus in Verbindung zu setzen. Das war der Anfang einer durch das ganze Leben dauernden Freundschaft Beider.

Ein und ein halbes Jahr war Wilhelm in St. Saturnin und hatte während dieser kurzen Zeit das Kloster in den trefflichsten Stand gebracht, so dass er sich noch als Greis freudig seines dortigen Aufenthaltes erinnerte.

Kaum war Wilhelm wieder in Cluny eingetroffen, da erging ein neuer Ruf an ihn, ein anderes Kloster zu verbessern, nämlich das St. Benignus-Stift bei Dijon. Der neue Bischof von Langres, Bruno, hatte mit dem genannten Stifte schon einen Besserungsversuch gemacht, der aber bei der Erschlaffung der Dijoner Mönche nicht gelungen war. Da wandte er sich an Majolus. Dieser wählte aus seinem Kloster zwölf der tüchtigsten Mönche aus, an deren Spitze er Wilhelm stellte, und sandte sie nach Dijon. Um die Mitte November (a. 989) kamen sie an ihrem Bestimmungsort an.

Bischof Bruno wollte, dass eine religiöse Ceremonie ihrem Eintritt eine höhere Bedeutung gäbe. Er bestimmte, dass am 24. November, dem Translationsfeste des hl. Benignus, die bisherigen Mönche das nächtliche Officium in der unterirdischen Krypta der Kirche singen sollten, während die neuangekommenen Cluniacenser Mönche das Officium am Morgen in der oberen Capelle vor dem Hauptaltare des hl. Mauritius persolvirten. „Denn das war ganz geziemend — bemerkt das Chronicon Sti. Benigni — dass die, welche kamen das Licht des Ordenslebens zu bringen, in der Kirche erschienen bei der Morgenröthe.“

Das war der Ort, den Gott für Wilhelm bestimmt hatte und wo dieser seine grösste und bleibende Thätigkeit entfalten sollte.

Nun etwas Weniges von der bisherigen Geschichte des neuen Schauplatzes der Thätigkeit Wilhelm's.

Die Abtei St. Benignus bei Dijon hat ihren Namen vom hl. Benignus, der im J. 178 auf Befehl des Kaisers Marcus Aurelius, der sich gerade in Dijon befand, seines christlichen Glaubens wegen grausam gemartert worden war.

Im VI. Jahrhundert fand der hl. Gregor, Bischof von Langres, den hl. Leib, baute für ihn eine Basilika und ein Kloster und dotirte die neue Stiftung. Das Kloster besetzte er mit Mönchen von Reôme (dem heutigen Moutiers-Saint-

Digitized by Google

Jean), welche die Regel des hl. Macarius befolgten, und gab ihnen Eustadius als ersten Abt. Unter den folgenden Aebten vergrösserte sich das Kloster durch fromme Schenkungen immer mehr, die laus perennis wurde nach dem Muster der Mönche zu St. Moriz im Wallis eingeführt und zwischen beiden Klöstern eine enge Verbindung hergestellt, die sogar soweit ging, dass jetzt St. Benignus von St. Moriz dessen Regel und Gebräuche annahm.[1])

In der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts wurde Dijon durch die Saracenen zerstört und St. Benignus entging nur durch die grössten materiellen Opfer dem Feuer. Im IX. Jahrhundert liess die Disciplin nach und trat Erschlaffung ein. Im Jahre 870 reformirte Bischof Isaac von Langres die Abtei in zeitlicher und geistlicher Beziehung, führte die Regel des hl. Benedict ein und übergab die Leitung seinem Chorbischof Bertilo. Da brachen aber die Normannen um das J. 891 ein, Bertilo und drei seiner Mönche (die übrigen waren auf sein Geheiss mit dem Leibe des hl. Benignus geflohen) wurden enthauptet, die Abtei geplündert, doch erholte sie sich unter tüchtigen Aebten wieder bald. Um die Mitte des X. Jahrhunderts aber kamen minder gute Vorsteher; der schlimmste von ihnen war Manasses, der ein ganz weltliches Leben führte und das Stift in jeder Hinsicht ruinirte. Auch die damaligen Bischöfe von Langres zeigten keinen Eifer, St. Benignus wieder zu heben. Es bedurfte eines Heiligen, um das regelrechte Leben und den Eifer für das Lob Gottes unter den Mönchen wieder herzustellen. Und dieser Heilige, dieser Reformator in des Wortes unverfälschter Bedeutung, war eben Wilhelm.

Bischof Bruno wusste den energischen Cluniacenser wohl zu schätzen. Er ertheilte ihm die Priesterweihe und benedicirte ihn am 7. Juni 990 zum Abte. Ein Theil der Mönche, welche noch die Liebe zu ihrem Berufe bewahrt hatten, schloss sich enge an Wilhelm und seine Colonie an und wetteiferte mit ihnen; den andern Theil der alten Bewohner des Klosters, die sich allen guten Einflüssen unzugänglich erwiesen, trieb der neue Abt unerbittlich aus.

Nach der inneren Restauration hob Wilhelm mit Unterstützung Bruno's und einiger weltlichen Fürsten den Vermögensstand seiner Abtei.

---

[1]) Um jene Zeit hielten sich circa 500 Mönche in St. Moriz auf, die in fünf Chören die laus perennis besorgten. Die Regel war die sog. Tarnadische, d. h. die alte Regel von St. Moriz; denn wie Gelpke in seiner Kirchengeschichte der Schweiz (I. 115) nachweist, sind Agaunum und Tarnada identisch. Dieser letzteren Ansicht ist auch Chevallier, wie pag. 65 aus dem Ausdruck „la règle de Tarnat ou d'Agaune" hervorgeht.
Anm. d. Ref.

Digitized by Google

Kaum zwei Jahre hatte er an der Hebung seines Klosters gearbeitet, so musste er schon andere auch besserungsbedürftige Klöster übernehmen; in solchem Grade hatte er sich das allgemeinste Vertrauen gewonnen.

Jetzt dachte er an den Wiederaufbau der alten, den Einsturz drohenden Basilika. Er fand die Reliquien des hl. Benignus wieder auf, liess sie herrlich bestatten und ihnen ein Denkmal setzen.

Zum geplanten Neubau der Kirche lieferte Bischof Bruno Holz und kostbare Steine, Abt Odilo von Cluny aber eine grosse Anzahl gemeiselter Capitelle, Säulenschäfte und grosse Platten polirten Marmors — Ueberreste der ehemals glänzenden, aber im Jahre 937 von barbarischen Horden zerstörten Abtei Saint-Marcel de Châlons. Auch die weltlichen Grossen gaben Beiträge.

Bevor Wilhelm den Bau der Basilika in Angriff nehmen konnte, musste er nach Rom reisen — eine Verzögerung, die dem Werke keinen Eintrag that, sondern im Gegentheile sehr vortheilhaft für dasselbe ausschlug.

In der Mitte des J. 996 verliess er Frankreich, durchzog das für ihn so erinnerungsreiche Ober-Italien und kam kurze Zeit nach Gregor V. Wahl in Rom an. Von dem ersten deutschen Papste wurde er freundlichst aufgenommen und bei seiner Abreise aufs Gnädigste entlassen. Von Rom aus besuchte Wilhelm den später so bekannt gewordenen Berg Gargano. In Benevent ergriff ihn eine schwere Krankheit; auf wunderbare Weise genesen besuchte er noch Subiaco und Monte Casino, wo er einige Wochen in Andacht verweilte. Dann wandte er sich wieder Rom zu; hier studierte er die Bauwerke, ganz besonders aber die St. Peterskirche, um die so gewonnenen Ideen beim Bau seiner Basilika zu verwerthen. Hierauf lenkte er seine Schritte nach Ravenna, um die neue Vitalis-Kirche zu besichtigen. In dieser Stadt knüpfte er mit mehreren hervorragenden Künstlern Verbindungen an, um sie für sein Bau-Unternehmen zu gewinnen. Nicht bloss sein Trieb sich zu belehren, sondern auch sein Herz fand grosse Befriedigung auf dieser Reise; denn er lernte jetzt den hl. Romuald kennen und blieb mehrere Tage bei diesem hl. Eremiten. Mit den schönsten Erinnerungen in der Brust zog Wilhelm weiter nach Venedig, dann nach Ober-Italien, wo ihn wichtige Geschäfte mehrere Monate lang zurückhielten.

Im Mai des Jahres 997 kam unser Pilger in Pavia an, wo gerade Gregor V. eine Synode hielt; doch konnte er sich hier nicht länger aufhalten, sondern beschleunigte seine Heimreise. Auf dieser wurde er aber von einem hitzigen Fieber ergriffen, das ihn einige Tage im Kloster der hl.

Digitized by Google

Christina zurückhielt. Wunderbar schnell geheilt reiste er nach Vercelli, wo ihn seine drei Brüder erwarteten und in ihre und seine väterliche Heimat Volpian mitnahmen. Auch dieser Aufenthalt sollte den Absichten Gottes dienen. Die Brüder machten ihm den Vorschlag, auf ihrem Grund und Boden eine Abtei, ähnlich der zu Dijon, zu gründen und zu dotiren, ja zwei von ihnen, Nitard und Gottfried, entschlossen sich zum Eintritt in dieselbe. Wilhelm suchte selbst den Bauplatz aus und verliess die Herrschaft Volpian nicht eher, als bis die ersten Grundmauern des Gebäudes gelegt waren. So entstand das Kloster Fructuaria, so genannt wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit der Gegend.

Während dieser langen Abwesenheit verlor er seine eigenen Mönche nicht aus den Augen. Er war noch in Volpian, als er vernahm, dass Abt Odilo von Cluny sich anschickte, das St. Benignus-Stift zu visitiren. Wilhelm schrieb sofort seinen Mönchen einen Brief, um sie anzuweisen, den Abt mit den grössten Ehren zu empfangen, und drückte sein Bedauern aus, nicht selbst gegenwärtig sein zu können.

Endlich konnte er heimwärts ziehen. Seine Reise ging durch das von seinem Anverwandten Arduin von Ivrea so verwüstete Piemont. Der Tag seiner Ankunft war für die Dijoner Mönche ein Festtag. Er und seine zahlreiche Begleitung, darunter seine zwei Brüder, Nitard und Gottfried, wurden von der ganzen Klostergemeinde unter dem Gesange freudiger Hymnen empfangen.

Jetzt begann für Wilhelm eine neue Periode angestrengtesten Schaffens. Die auf der Reise gewonnenen Ideen und Eindrücke mussten verarbeitet und einheitlich gestaltet, die der Ausführung des Baues noch entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt werden.

Das Resultat seiner Bau-Studien war: drei Gebäude sollten aufgeführt werden, 1. die Kirche, 2. die Rotunde, 3. das Kloster. Die vom hl. Bischofe Gregor im VI. Jahrhundert erbaute Kirche, die vom Bischof Isaac im IX. Jahrhundert reparirt worden war, drohte den Einsturz; Wilhelm aber wollte sie, aus Verehrung gegen die hl. Bischöfe von Langres, nicht ganz abtragen lassen, sondern liess in der Folgezeit einen Theil stehen, den er mit vieler Geschicklichkeit in den Neubau hineinzog. Am äussersten Ende der Kirche, in unmittelbarer Nähe der Apside, sollte sich die Rotunde über dem Grabe des hl. Benignus erheben. Das im VI. Jahrhundert erbaute, aber bereits für die grosse Zahl der Mönche viel zu enge Kloster sollte in grössten Verhältnissen neu aufgebaut werden.

So sehr Wilhelm die Ausführung seines Planes zu beschleunigen suchte, konnte er doch erst im Jahre 1001 mit

Digitized by Google

dem Baue anfangen. Am 14. Februar dieses Jahres legte er den Grundstein. Der ganze Bau wurde von einer grossen Anzahl italienischer Mönche und Arbeiter ausgeführt, von denen das Chronicon Sti. Benigni einige wenige Namen aufgezeichnet hat. Man konnte leicht bemerken, wie vortheilhaft die Rotunde von St. Benignus gegen die einfach-rohen Bauten des anfangenden XI. Jahrhunderts in Frankreich abstach. Trotzdem Wilhelm selbst sich die Oberleitung des grossartigen Unternehmens vorbehalten hatte, fand er doch noch Zeit ein neues Kloster zu gründen und ein anderes zu reformiren. Plötzlich aber musste er Frankreich verlassen und wieder nach Italien ziehen; denn die Mönche, die er aus seinem Kloster nach Fructuaria geschickt hatte, meldeten, die dortige Kirche sammt Kloster stehe der Vollendung ganz nahe, und baten ihn zu kommen. Im Herbste des Jahres 1002 war Fructuaria unter dem Beistande geistlicher und weltlicher Fürsten, besonders des Bischofs Warmund von Ivrea und des Königs Arduin von Italien, beendigt. Wilhelm zog mit einer Colonie Cluniacenser, die er der Güte Odilo's zu verdanken hatte, nach dem neuen Kloster. Hier wurde nun die Kirche unter Anrufung des hl. Benignus im Beisein einer grossen Menge geistlicher und weltlicher Grossen in den ersten Tagen des Jahres 1003 feierlich eingeweiht. Die neue Stiftung wurde durch Wilhelm's Bemühungen vollständig eximirt. Der Abtei setzte er Johannes, einen seiner Mönche, vor, der gleich ihm mit dem König Arduin verwandt war, aber erst gegen das Jahr 1010 die äbtliche Benediction erhielt. Fructuaria erhielt die durch die Gewohnheiten von St. Benignus näher bestimmte Cluniacenser-Regel, die sich dann später durch die von der neuen Abtei ausgehende Reform in Italien, der Schweiz, Oesterreich und einem Theile Deutschlands ausbreitete.

Lange konnte Wilhelm nach der Einweihung Fructuaria's nicht in Italien verweilen; seine Geschäfte und entstandene politische Verwicklungen riefen ihn nach Burgund zurück.

In dem zwischen Otto Wilhelm, Herzog von Burgund, und Robert, König von Francien, ausgebrochenen Kriege hatte auch Wilhelm für St. Benignus zu fürchten, da er wie fast der ganze Clerus zu Otto Wilhelm hielt, dem er überdies noch durch Familien-Verbindungen nahe stand. Er liess im Jahre 1005 seine Religiosen sich zerstreuen, flüchtete die Bücher und den Kirchenschatz an einen sichern Ort und blieb nur mit wenigen seiner Mönche in St. Benignus, um das hl. Officium abzuhalten. Dijon konnte sich aber gegen die starke Armee des Königs nicht länger halten. Auf die Bitten des Volkes begab sich Wilhelm ganz allein, ohne

Digitized by Google

Begleitung, in das feindliche Lager und erwirkte durch sein persönliches Verwenden Aufhebung der Belagerung. Seine hohe, edle Persönlichkeit hatte ihm sofort die Gunst des Königs und dessen Gemalin so vollständig gewonnen, dass sie ihm und seinem Kloster die grössten Sympathien erwiesen.

Die durch Wilhelm erlangte Rettung haftete tief im Gedächtnis der Bewohner Dijon's. Im Jahre 1336 noch wurde ihm zu Ehren ein Stadtthor benannt, das aber fünf und einhalb Jahrhunderte später, als die Revolution gewaltsam den Faden der geschichtlichen Ueberlieferungen zerriss, einem „arc de triomphe“ Platz machen musste.

Nach wieder erlangtem Frieden konnte sich Wilhelm abermals seiner friedlichen, segensvollen Thätigkeit zuwenden. Herzog Richard II. von der Normandie hatte um diese Zeit eine Gesandtschaft an ihn geschickt, mit der Bitte, die im J. 841 von den Normannen zerstörte Abtei Fécamp wieder zu bevölkern. Trotz der ersten abschlägigen Antwort bat Richard durch eine zweite Gesandtschaft unsern Abt um eine Colonie und schickte zugleich reiche Geschenke für St. Benignus und Pferde für die Brüder zur Reise. Wilhelm durfte nicht länger widerstehen und begab sich selbst an der Spitze einer Colonie nach Fécamp. Von Richard ehrenvoll aufgenommen erhielt er unbeschränkte Vollmacht über dieses Kloster und Zusage seiner Unterstützung. Die verweltlichten Canoniker, welche Fécamp damals inne hatten, wurden entfernt; die kleine aber tüchtige Schaar der Dijoner Mönche nahm das Kloster in Besitz und bald mehrte sich die Zahl derselben durch häufige Eintritte.

Um für den Eifer die Wissenschaft wieder zu erwecken, richtete Wilhelm in Fécamp eine doppelte Schule ein: eine innere für die jungen Religiosen, eine äussere für die andern, besonders armen Schüler. In diesen Anstalten wurden das Lesen, Schreiben, die Grammatik, der Gesang, die kirchliche Zeitrechnung, die ersten Elemente der Theologie gelehrt.

Erfreut über diese Erfolge übergab der Herzog noch zwei andere Abteien Wilhelm zur Verbesserung.

Eine weitere, für die damaligen Zeiten höchst segensreiche Einrichtung traf Wilhelm während seines Aufenthaltes in Fécamp. Er gründete nämlich die berühmte Brüderschaft der „Jongleurs“[1]) unter dem Schutze des hl. Martinus. Zweck dieser Vereinigung war, die zahlreichen Minnesänger, welche

---

[1]) Ce mot qui de nos jours serait pris en mauvaise part n'avait point au moyen-âge un sens défavorable. Il désignait ces poëtes-musiciens qui composaient des fabliaux, des chansons de geste, de petits poëmes, et qui passaient leur vie à chanter dans les cours, les tournois, les châteaux ou les villes. Pag. 115.

Digitized by Google

die Normandie durchwanderten, durch ein religiöses Band zu vereinigen und sie vor den Gefahren der Unsittlichkeit, die ihnen ihr Beruf und ihr unstätes Umherwandern bereitete, zu bewahren.

In einem merkwürdigen, noch unedirten Schriftstücke des sechsten Abtes von Fécamp, Rudolf (1190—1220), das sich in einem Archive zu Rouen befindet, sind uns einige Bruchstücke der Statuten dieser Gesellschaft erhalten. Der Inhalt dieses Documentes ist im Wesentlichen folgender:

1. Abt Rudolf bestätigt die Bruderschaft der „Jongleurs" und macht sie aller guten Werke der Mönche theilhaftig.

2. Die Mitglieder des Klosters Fécamp appliciren für die Bruderschaft an gewissen Tagen drei hl. Messen, und zwar eine zum heiligen Geiste, eine zu Ehren der heiligsten Jungfrau und eine für die Verstorbenen. So oft der Tod eines Mitgliedes gemeldet wird, wird das Officium für dasselbe gehalten. Alle Jahre werden für die verstorbenen Mitglieder zwei hl. Messen gelesen, die eine zu Weihnachten, die andere zn Pfingsten.

3. Jedes Jahr versammeln sich am Tage der Ordination des hl. Martin (4. Juli) die Jongleurs und die übrigen Mitglieder der Bruderschaft (Ritter und Geistliche). Nach der feierlichen Procession aller Mitbrüder zahlt jeder Jongleur fünf Denare, die folgendermassen verwendet werden: zwei für den Unterhalt des Leprosenhauses zu Fécamp, einer für die Armen, einer für das Licht, ein anderer zum Nutzen des Donatars. Jedes Mitglied der Bruderschaft wird beim Sterben für die Bedürfnisse der Kirche zu Fécamp, wenn es dies vermag, drei Sous überlassen; ist es arm, zwei Sous; ist es sehr arm, zwei Denare. Alles, was die Mitglieder der Bruderschaft, seien es Jongleurs oder Ritter oder andere, bei ihrem Tode hinterlassen werden, kann für die Bedürfnisse der Kirche angewendet werden.

Wilhelm setzte der Abtei Fécamp einen geborenen Ravennaten zum Abt, Johannes mit Namen, wegen seines kleinen Körpers Joannelin genannt, der aber die äbtliche Benediction erst im Jahre 1028 erhielt. Das Leben war nach den in St. Benignus und Fructuaria geltenden Constitutionen geregelt.

Wilhelm zog nun von dem neuen Schauplatze seines Wirkens weg und wird beim Scheiden wohl kaum daran gedacht haben, dass er einst in Fécamp sterben und dort sein Grab finden sollte. Noch auf der Rückreise aus der Normandie erhielt er vom König Robert mehrere Klöster, um sie zu reformiren.

Um das Jahr 1006 kehrte Wilhelm wieder nach Burgund zurück. Die Mauern der Basilika waren so weit gediehen, dass mit der Einwölbung begonnen werden konnte. Nun

Digitized by Google

galt es auch die Rotunde fertig zu stellen. Diese Arbeiten erheischten dringend Wilhelm's Anwesenheit; deshalb blieb er während sieben Jahren immer in seinem Kloster und leitete den Bau. Ebenso machte ein anderer Umstand seine Gegenwart nothwendig. So gut es auch mit der Ordenszucht in St. Benignus bestellt war, so hatte sie doch durch die zahlreichen fremden Mönche, die beim Baue beschäftigt waren, gelitten; denn diese Ankömmlinge brachten nebst ihrem grossen Eifer noch genug undisciplinirte Elemente mit. Doch hatte dieser zeitweilige Uebelstand keine weiteren Folgen und war durch das Ansehen des heiligmässigen Abtes bald beseitigt.

Um das Jahr 1014 drohten die politischen Ereignisse allem Anscheine nach der neuen Stiftung Fructuaria Schaden zu bringen. Arduin, der König von Italien, Fructuaria's bedeutendster Wohlthäter, war gestürzt worden und man fürchtete allen Ernstes, Heinrich II. werde mit Fructuaria ebenso schalten, wie er es mit so vielen andern Klöstern schon gethan hatte. Wilhelm begab sich deshalb zu Heinrich II. nach Rom. Der Erfolg übertraf wohl seine Erwartungen; nicht bloss die Bestätigung der Freiheiten des neuen Klosters erlangte er, Heinrich bedachte es sogar noch mit neuen Schenkungen. Auch mit Papst Benedict VIII. kam Wilhelm in nähere Beziehungen; dieser bestätigte feierlich die Privilegien Fructuaria's und eximirte auch Fécamp von der Jurisdiction des Erzbischofs von Rouen.

Von Rom zog unser Abt nach Fructuaria; in dieser nun ganz vollendeten, blühenden Abtei richtete er auch eine doppelte Schule ein. Dann besuchte Wilhelm den gestürzten Arduin in Ivrea. Bald darauf verliess der frühere König von Italien die Welt, trat in Fructuaria als Mönch ein, erhielt den Benedictiner-Habit aus Wilhelm's Hand und starb schon nach fünfzehn Monaten.

Wilhelm gründete in der Nähe Fructuaria's ein Benedictinerinnen-Kloster, in das sich auch Berta, Arduin's Gemalin, zurückzog.

In dieser Zeit schrieb Wilhelm sein sog. Testament, das die kurze Gründungsgeschichte und Privilegien Fructuaria's enthält.

Am 2. Februar 1016 starb Bischof Bruno von Langres. Diese Nachricht erfüllte Wilhelm mit Trauer und Besorgnis und beschleunigte seine Abreise; im Frühling desselben Jahres machte er sich auf den Weg. Er führte Reliquien mehrerer hl. Märtyrer mit sich, die er in Rom als Geschenk für St. Benignus erhalten hatte.

Unterdessen war die Basilika in St. Benignus fertig gebaut; romanisch, dreischiffig, von neun Thürmen über-

Digitized by Google

ragt, bildete sie ein lateinisches Kreuz. Die Länge betrug 200, die Breite 79 Schuh; 40 Pfeiler und 371 Säulen sollen die Gewölbe gestützt haben, 120 Fenster am Bau gewesen sein. Das doppelte Hauptportal glänzte in symbolischem Schmucke.

Die untere Kirche, einfacher gebaut als die obere, bildete ein **T**.

Am Ende der Basilika erhob sich die Rotunde über dem Grabe des hl. Benignus und vieler andern hl. Leiber in drei Etagen, die mit der untern und obern Kirche in Verbindung standen.

Die Basilika sammt der Rotunde, welche der Verfasser pag. 133—137 beschreibt, galt in der damaligen Zeit für das schönste, kirchliche Bauwerk Frankreichs.

Am 3. November 1016 wurde sie behufs Abhaltung des Gottesdienstes von Lambert, dem neuen Bischofe von Langres, benedicirt. In Gegenwart der versammelten Bischöfe, Aebte, fremden Mönche und des ungemein zahlreichen Volkes hielt Wilhelm selbst die Predigt. Ein Fragment dieser sehr ernsten Ansprache hat uns Wilhelm's Biograph, der Cluniacenser Mönch Radulph Glaber, aufbewahrt, der selbst eine Zeit lang in St. Benignus gelebt hatte.

Doch war das Innere der Kirche nicht ganz vollendet und die Ausschmückung nahm noch eine geraume Zeit in Anspruch. Erst ein Jahrhundert später, am 26. Februar 1106, fand ihre eigentliche Consecration statt durch den Papst Paschalis II., einen ehemaligen Cluniacenser Mönch.

Ueber den Bau des Klosters fliessen die Quellen spärlicher. Jedenfalls war es um das Jahr 1016 vollendet; denn von dieser Zeit an konnten die Religiosen wieder ungestört nach der Regel ihrem hl. Berufe leben.

Betrachten wir auch das innere Leben in St. Benignus ein wenig.

Die fremden Bau-Mönche und Arbeiter waren abgezogen; nur Hunald und einige wenige Mönche arbeiteten in aller Stille an den Sculpturen und Gemälden der Kirche. Im Kloster lebten ungefähr 80 Religiosen, obschon Wilhelm bereits 30 Klöster reformirt und an viele derselben von seinen eigenen Mönche abgegeben, ja sogar einige ganz bevölkert hatte. Grundlage des Klosterlebens war die Regel des hl. Benedict. Jede Nacht wurde in der Krypta beim Grabe des hl. Benignus die Matutin gesungen, während das Tages-Officium im Chor der obern Basilika erledigt wurde. Der Gottesdienst, besonders an Festtagen, war glänzend und von manchen besondern Feierlicheiten, den „Ceremonien von St. Benignus“, begleitet, worunter wohl die merkwürdigste st, dass an gewissen festlichen Tagen die ganze Communität

Digitized by Google

die hl. Communion unter beiden Gestalten empfing, und zwar das hl. Blut vermittelst eines goldenen oder silbernen Röhrchens, das vom assistirenden Diacon gehalten wurde.

Der Forderung des hl. Benedict, zu arbeiten, ward dadurch Genüge geleistet, dass ein Theil der Brüder Handarbeit verrichtete und besonders den Feldbau und die Sorge für die materiellen Bedürfnisse übernahm, während der andere sich den Studien und dem Schreiben widmen konnte. Schon früher hatte Wilhelm für seine jüngern Religiosen eine Schule eingerichtet; jetzt aber erweiterte er sie zu einer doppelten, so dass auch Laien ihren Unterricht finden konnten. Fleissig wurde unter des Abtes Leitung das Abschreiben geübt; die Mönche Girbert, Johannes und Jakob werden besonders gerühmt. Dass die Zeichen-, Maler- und Bildhauerkunst blühte, beweist die Rotunde, welche von dem Mönche Hunald und seinen Genossen ausgeschmückt wurde.

Sogar mit dem Studium der Medicin beschäftigten sich einige Mönche. Wilhelm hatte während seiner jüngern Jahre solche Studien betrieben, sein ganzes Leben hindurch die Liebe dafür bewahrt und seinen Schüler Joannelin, den spätern Abt von Fécamp, darin unterrichtet.

Auch der Gesang wurde eifrig gepflegt. Wilhelm übte selbst seine Mönche im liturgischen Gesange, reinigte den gregorianischen Choral von fremden Bestandtheilen, führte ihn in seinen Klöstern ein und war einer der ersten, welcher das von dem Benedictiner Guido von Arezzo neu erfundene Notensystem annahm und dafür sorgte, dass es auch in Cluny [1]) angenommen wurde.

Trotz dieser vielseitigen Beschäftigung wurde die Zucht in St. Benignus gut gehalten. Auf die Beobachtung des vorgeschriebenen Stillschweigens [2]) drang Wilhelm ernst. Die Meditation und geistliche Lesung wurde eifrig vorgenommen. Jeder Mönch erhielt am Sonntag Abend nach dem Completorium ein geistliches Buch, das er während der Woche lesen sollte; die Unterlassung dieser Lectüre wurde öffentlich gerügt. Dass Wilhelm aber am strengsten auf pünktlichen Gehorsam drang, ist selbstverständlich. Die Armuth und eine gewisse Strenge wurde genau eingehalten. Die Kleidung bestand aus zwei Tuniken, die eine zum Gebrauche während des Tages, die andere für die Nacht bestimmt, aus einer Cuculle und einem weiten Scapular von rauhem Gewebe.

---

[1]) Leider hat der Verfasser hier seine Quelle nicht angegeben!

[2]) Cette pratique, qui demande à tous un singulier courage, offrait une difficulté spéciale aux jeunes novices bourguignons, dont l'humeur moins calme et l'imagination plus vive se trahissaient par d'involontaires saillies Toutefois le saint abbé était parvenu à maintenir rigoureusement à Saint Bénigne cette prescription de la règle bénédictine. Pag. 155 sq.

Digitized by Google

Die Mönche schliefen angekleidet. Die dem Einzelnen zum Gebrauche überwiesenen Gegenstände waren einfach und in kleiner Anzahl. Der Tisch wurde mit Fischen und Gemüsen besetzt, Wein gab es nur an den grossen Festen.

Der Abt ging in Beobachtung der Vorschriften Allen durch sein lebendiges Beispiel voran und wachte über ihre genaueste Ausführung. So war denn auch das Kloster in grosse Blüthe gekommen und der Zudrang zu ihm mehrte sich — Fürsten, Bischöfe und Aebte klopften an die Klosterpforte und baten demüthig um Aufnahme.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Mann wie Wilhelm auf weltliche und geistliche Fürsten wohlthätigen Einfluss gewann. Wir übergehen die ihm von seinen Zeitgenossen gespendeten Lobsprüche und bemerken nur, dass er es war, der den König Robert und dessen Sohn Hugo wieder miteinander versöhnte und so einem blutigen Bürgerkriege vorbeugte. Auf seine Vorstellungen hin schaffte Robert den Kleider-Luxus ab, der durch seine Gemalin Constanze an den Hof gekommen war. Er tröstete beim Tode des jungen Hugo den König und lenkte dessen Sinn auf die ewigen Güter hin.

Robert bezeugte aber auch Wilhelm seine Dankbarkeit. Er übergab ihm die Einkünfte des Priorats Saint-Martin de Baune in Burgund für die Abtei Fructuaria und ausser vielen andern Klöstern auch Saint Germain des Prés, um bessere Zucht dort einzuführen. Auch in dieser Abtei errichtete Wilhelm eine doppelte Schule, drang auf Beobachtung der Benedictiner-Regel und liess zur Befestigung des erneuerten Lebens einige seiner Mönche zurück.

Wie Heinrich II. unsern Abt aufnahm, haben wir schon gesehen. Später überschickte der Kaiser reichen Kirchenschmuck für St. Benignus und hat vielleicht, wie der Verf. gerne annehmen möchte, bei seinem Aufenthalt in Cluny [1]) selbst auch St. Benignus besucht.

Papst Benedict VIII. schrieb gegen Ende seines Pontificates an Wilhelm einen Brief, worin er dessen Erfolge anerkennt, ihn ermuntert, weiter zu arbeiten und sich durch seine Verfolger nicht abschrecken zu lassen.

Noch vertrauter waren die Beziehungen Wilhelm's zu Johannes XX. Der Abt durfte es wagen, mit christlichem Freimuthe den Papst brieflich vor allzugrosser Nachgiebigkeit, und als der griechische Kaiser für den Patriarchen von Constantinopel den Titel eines ökumenischen Patriarchen verlangte, vor seiner ihn irreführenden Umgebung zu warnen, und er fand Gehör.

---

[1]) Dieser Aufenthalt Heinrichs II. in Cluny wird übrigens von bedeutenden deutschen Historikern sehr angefochten. Anm. d. Ref.

Digitized by Google

Wilhelm war eben einer der grossen Wiederhersteller des kirchlichen Lebens, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, Leiter von mehr als 40 Klöstern allein in Frankreich, die mit St. Benignus in engem Verhältnisse standen und den später sogenannten „Orden von St. Benignus“ bildeten.

Im Laufe dieses Auszuges haben wir zwar schon Gelegenheit gehabt, den Charakter und die Sitten Wilhelm's näher kennen zu lernen; folgen wir aber dem Verfasser noch weiter in der Charakter-Schilderung Wilhelm's.

Unser Abt, mit guten Geistes- und Herzensgaben ausgestattet, hatte unter unermüdlichem Fleisse eine reine Jugend verlebt und bis in sein Alter eine tiefe Frömmigkeit und liebenswürdige Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft bewahrt.

Er besass eine grosse Willensstärke, die ihm bis an sein Lebensende verblieb und ihm sogar, wie Hugo von Flavigny im Chronicon Virdunense bezeugt, den Beinamen „supra regulam“ erwarb. Die Standhaftigkeit, mit der er die Rechte seiner Klöster vertheidigte und die Laster entarteter Cleriker rügte, zog ihm vielfache Verfolgungen zu und machte den Schutz des apostolischen Stuhles nöthig; trotz des Hasses seiner Feinde aber blieb Wilhelm standhaft und ging unbeirrt seines Weges. Gepaart mit dieser Energie wohnte in seinem Herzen eine starke Gottesliebe, die sich ganz besonders in der Verehrung des allerheiligsten Sacramentes des Altars offenbarte. Trotz seiner vielen äussern Geschäfte übte er das Gebet fleissig und verlor so niemals den innern Frieden. In seinem Gebetseifer wollte er auch die Unwissenden und Kinder, die nicht lesen konnten, eine leichte Gebetsweise lehren und erdachte zu diesem Zwecke seine „brevior orandi forma,“ welche uns Radulph Glaber im 24. cap. der Vita Guil. (nicht in c. XIII, wie auf Seite 180 bei Chevallier steht) mittheilt [1]).

Besonders hoch hielt unser Abt den Gehorsam und die Demuth, was er sehr schön in einem Briefe an junge Religiosen ausspricht. Diese beiden Tugenden suchte er in seinen Klöstern durch das öffentliche „Culpa“- Sagen im Capitel immer lebendig zu erhalten. Seine Liebe zur Ar-

[1]) Diese interessante Stelle, die Chevallier auf pg. 180 seinen Lesern bietet, wollen auch wir unsern Lesern nicht vorenthalten: „Instituit quoque simplicioribus vel idiotis e saeculo ad se confugientibus fratribus orandi formam, quinque modulis mystice constantem: ut videlicet, quot sensibus humani corporis Deus offenditur, totidem vocum clausulis ad misericordiam rogaretur. Erat autem huiusmodi: Domine, Jesu, Rex pie, Rex clemens, pie Deus. Subiungebatur vero singulis Miserere. Supputabatur namque taliter, ut, si verbi gratia in decem novennalibus articulorum iuncturis ter et quinquies identidem revolvendo devote diceretur, psalterii tota series mutuata persolveretur. Unde etiam pro psalterio apud illos habebatur, ut Pater docuit, et cognominabatur.“

Digitized by Google

muth und sein hochherziger Sinn gab sich deutlich in einer nach seiner dritten italien. (1016) Reise vorgefallenen Begebenheit zu erkennen. Wilhelm erkundigte sich nämlich im Capitel auch nach dem materiellen Bestande des Klosters. Auf die Meldung, es sei hierin reichlich vorgesorgt, fragte er, ob man die Pflicht des Almosengebens nicht unterlassen habe. Die Antwort lautete: die üblichen Spenden seien gemacht worden; zugleich erfolgte aber auch das Geständnis, dass sie der Grösse der Einkünfte nicht entsprochen haben. Von heiligem Zorne ergriffen erhob sich der Abt und rief mehrere Male: „Ubi est charitas?“ Selbst begab er sich in die Vorrathskammern, liess die Vorräthe herausschaffen, vertheilte sie persönlich an die Armen der Stadt und behielt nur soviel, um bis zur nächsten Ernte davon leben zu können. In der grossen Hungersnoth in den Jahren 1028—1030 verkaufte Wilhelm alle die so kostbaren Kirchengeräthe, selbst den Silber- und Goldschmuck des Reliquiariums des hl. Benignus und die vier Marmorsäulen, die es trugen, um den Armen die schreckliche Noth lindern zu können. Die Habsucht der Reichen rügte er scharf und schonungslos.

Nicht bloss den Lebenden galt seine Liebe, auch den Verstorbenen suchte er zu helfen. Er unterstützte den hl. Odilo in der Einführung des Allerseelen-Tages[1]), liess die früher üblichen Gebete für die verstorbenen Mitbrüder und alle Verstorbenen erneuern und jeden Tag Almosen geben.

Gott hatte den grossen Mann auch mit der Gabe der Wunder ausgezeichnet; erzählen wir das auffälligste. In Dijon war ein ehemaliger Diener des Klosters St. Benignus wegen falschen Verdachtes hingerichtet worden. Wilhelm kam zufällig in die Stadt und sah die Leiche des Getödteten. Ueberzeugt von seiner Unschuld liess er den Leichnam herbeischaffen, beugte sich über ihn und betete unter Thränen. Plötzlich ward der Todte wieder lebendig und das erfreute Volk, das die Unschuld des armen Menschen jetzt so wunderbar bezeugt sah, begleitete den Abt und den wieder zum Leben Erweckten im Triumphe nach der Abtei zurück.

In seinem Alter lebte Wilhelm zurückgezogen in seiner Zelle zu St. Benignus und leitete von hier aus seine Klöster. Der Tod der Herzoge Otto Wilhelm und Richard, die ihm bei seinen Bestrebungen so treu beigestanden, ergriff ihn tief und mahnte an das eigene Ende. Doch wollte er noch einmal seine Klöster besuchen. Trotz der Besorgnis seiner Mitbrüder verliess er im Frühlinge des Jahres 1030 St. Benignus und reiste nach Fructuaria ab. Dieses Kloster fand er im besten Zustande, verweilte aber nur kurze Zeit dort. Rührend war der Abschied. Beim Anbruch des letzten

[1]) Wie Schade, dass der Verf. hier seine Quelle nicht angibt.

Digitized by Google

Tages seines Aufenthaltes feierte er das hl. Opfer, reichte allen Mönchen die hl. Communion, ermahnte sie zur Treue gegen Gott und zur brüderlichen Liebe, bat um ihr frommes Andenken und segnete sie mit zitternder Hand zum letzten Male. Bei seinem Abzuge begleiteten ihn die Brüder unter dem Gesange von Litaneien, die aber durch die Thränen und das Schluchzen der bewegten Mönche oft unterbrochen wurden.

Nach Frankreich zurückgekehrt besuchte er in aller Eile die Klöster in Lothringen, dann Saint-Germain-des-Prés und begab sich in die Normandie. Es war bereits Herbst, als er in Fécamp ankam. Hier musste er Halt machen; denn seine Schwäche nahm überhand und ein Fieber fesselte ihn an das Lager. Am Weihnachtstage versammelte er die Brüder in seiner Zelle, ermahnte sie zum Danke gegen Gott und zur Berufstreue, empfing dann die hl. Wegzehrung und segnete die Anwesenden. Die Weihnachts-Octave brachte er zwischen Leben und Tod schwebend ruhig und geduldig zu, sprach nichts mehr und schaute nur auf das Kreuz, das Zeichen der Erlösung. Am 1. Januar 1031, dem Feste der Beschneidung des Herrn, starb er sanft in der Mitte seiner Brüder.

Die Todesnachricht setzte die Mönche von St. Benignus in tiefe Trauer. Sie verlangten den Leichnam ihres Abtes, um ihn in der Krypta bei dem hl. Benignus beizusetzen; doch die Religiosen von Fécamp gingen hierauf nicht ein, sondern bestatteten ihn in ihrer Klosterkirche vor dem Altare des hl. Benedict. Gott verherrlichte das Grab seines treuen Dieners mit Wundern.

Die Zeitgenossen Wilhelm's hielten ihn nach seinem Tode der Ehre der Altäre würdig. Die Benedictiner Frankreichs setzten seinen Namen in ihre Litaneien und liturgischen Gebete, mehrere Kirchen nahmen ihn in das Verzeichnis der Heiligen auf. Im Jahre 1627 machten die Mönche von Fécamp einen vergeblichen Versuch, vom hl. Stuhle die officielle Beatification zu erlangen; der Augenblick war eben nicht günstig gewählt. Doch hat Rom indirect ihn als Heiligen bestätigt; der hl. Stuhl hat nämlich für die Diöcese Ivrea das Officium des hl. Benignus, worin Wilhelm sanctus genannt wird, ausdrücklich gutgeheissen. Es ist aber noch nicht die Aussicht geschwunden, dass Wilhelm doch noch ausdrücklich von der Kirche der Zahl der Heiligen einverleibt werden könne; denn der Cardinal von Rouen und die Bischöfe von Dijon und Ivrea interessiren sich lebhaft dafür und wünschen ein eigenes Officium zu Ehren Wilhelm's zu erlangen.

Die Reliquien des ehrwürdigen Abtes hatten kein gutes Schicksal.

Digitized by Google

Im Jahre 1638 wurde sein Grab geöffnet und Reliquien daraus der Herzogin von Savoyen und den Mönchen von St. Benignus gegeben.

Im Jahre 1680 wurde es wieder geöffnet, die hl Gebeine in einem Marmordenkmal bestattet und dieses mit einer neuen Inschrift versehen. Während der grossen französischen Revolution verschwanden die Reliquien spurlos.

Die nach Savoyen gegebenen gingen während des Exils der regierenden Familie verloren; die in St. Benignus befindlichen wurden profanirt und zerstreut, die im Kirchenschatze zu Fécamp niedergelegten mit anderen vermischt und die Nachforschungen in Fécamp nach dem Reliquien-Behälter sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

Das ist in aller Kürze das Leben des Mannes, von dem im Mai 1031 sein heiliger Freund, Abt Odilo von Cluny, schreiben konnte: „ . . . vnus praecipue refulsit, qui nuper rebus humanis excessit, et qui plus omnibus nobis laborauit, domnus videlicet et Abbas Wilelmus, de cuius clarissimis actibus, et vita laudabili et mirabili conuersatione, paruitas nostra non sufficit, quod sentit, ad plenum referre (Bibl. Clun. col. 286), welche Worte Chevallier als Motto seinem Buche voranstellte.

Nun noch einige Worte über dieses.

Das „Leben Wilhelm's“ reicht bis Seite 205. Auf Seite 213—286 sind Wilhelm's Werke (meist aus der Ausgabe Eugène's de Levis) abgedruckt und mit einem von Seite 209 bis 212 reichenden „Avertissement“ bevorwortet.

Wilhelm's Werke bestehen aus:

1. Sieben Sermones über verschiedene Gegenstände,
2. Einem mystischen Tractate über Roman. VII. 15 sq.,
3. Acht Briefen,
4. Seinem Testamente.

Diese Werke zeichnen sich durch eine meist reine Sprache und theol. Kenntnisse aus.

Von Seite 289—300 folgen einige „Pièces justificatives“ über die mütterliche Abstammung Wilhelm's, einige Urkunden, eine Aufzählung der Martyrologien, welche Wilhelm den Titel „sanctus“ beilegen, und das von Radulph Glaber mitgetheilte Epitaphium.

Der Verfasser hat die Archive von Rouen und Ivrea benützt, ihm standen die seit vierzig Jahren vom Bischof Ludwig Moreno von Ivrea gesammelten Documente, die sich auf Wilhelm's Geschichte beziehen, zu Gebote, er hat selbst die Stätten der Wirksamkeit Wilhelm's besucht und ist also im Stande gewesen, ein vollständiges Bild des ehrwürdigen Abtes zu liefern, und fürwahr ein solches besitzen wir in seinem schönen Buche. Aber trotzdem wird vielleicht der

Digitized by Google

Historiker Einiges ungerne vermissen. So z. B. wünschte wohl Mancher, das Document des Abtes Rudolf von Fécamp pag. 116 und 117 über die Bruderschaft der Jongleurs wäre im Originale gegeben worden, zumal der Verf. sonst (z. B. pag. 157, sq. 180, 188, 203) gerne auch längere Citate wörtlich wiedergibt. Wie erwünscht wäre ferner die Quellenangabe an den für Cultur- und Klostergeschichte interessanten Stellen oft gewesen!

Wenn er dann endlich die gedruckten Quellen nicht vollständig genug verwertet haben mag und sich sonst manche minder wichtige Ungenauigkeit zu Schulden kommen liess, so sind das doch nur Kleinigkeiten, welche seiner verdienstlichen Arbeit keinen Eintrag zu machen geeignet sind.

Freuen wir uns vielmehr, dass auch der Weltclerus werkthätige Liebe und grosses Interesse für unsern Orden hegt, und bleiben wir Söhne unsers hl. Vaters Benedict und Nachkommen unserer heiligen Vorfahren in der Liebe und dem Eifer für die Ordensgeschichte nicht hinter ihm zurück.

Zur apostolischen Klostervisitation von 1593.

Von P. Benedict Braunmüller.

Der Zustand der Kirche und kirchlichen Institute, namentlich auch vieler Klöster, war in Deutschland nach der s. g. Reformation auf lange Zeit ein sehr trauriger. Das Tridentinum hatte allseitig nach Heilmitteln ausgeschaut und in seinen Beschlüssen (Ss. 25. de Reform.) auch für die Verbesserung der Zucht und Ordnung in den Klöstern Sorge getragen, besonders durch Anordnung von regulären Visitationen und durch den Wunsch nach Gründung von Congregationen. Von der Theorie zur Praxis war jedoch ein weiter Weg. Unverstand, Misstrauen, Uebelwollen, Trägheit, Eigennutz, Furcht und andere Motoren der Verkehrtheit in und ausser den Klöstern hinderten nicht selten die Reform und noch öfter die Bildung von Congregationen; aber die Päpste jener Zeit ohne Ausnahme, auch ein Theil der Bischöfe und manche Fürsten waren bemüht, die Klöster, zumal auch die Benedictiner, im guten Stande zu erhalten, wo er sich vorfand, oder einen besseren herbeizuführen, wo er fehlte. Ausserdem gab es in einigen Klöstern selbst noch Männer, die alles aufboten, um zu retten, was zu retten war, und den Absichten des Kirchenrathes zu entsprechen. So war namentlich der verdienstvolle Gerwich Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, bemüht, die Reste der Bursfelder Congregation in Oberschwaben zusammenzuhalten, indem er als Präses Generalcapitel hielt und Visitationen veranstaltete. Nach ihm traten seit 1568 die Aebte Christoph von Petershausen und Johannes von Weingarten als Präsides und Visitatoren in seine Fuss-

Digitized by Google

stapfen[1]), und zwar mit gutem Erfolge, während die übrigen Trümmer der Bursfelder Union das einigende Band nicht finden konnten.

Zu den vorzüglichsten Gehilfen der Päpste für die kirchliche Reform, besonders in Süddeutschland, gehörte Felician Minucius Ninguarda.[2]). Seine langjährige Thätigkeit als Theologe der Erzdiöcese Salzburg und als päpstlicher Nuntius in Bayern, sowie seine officiellen Reisen in Deutschland verschafften ihm solche Kenntnisse der Sachlage, dass er dem päpstlichen Stuhle jederzeit nicht bloss klare Aufschlüsse, sondern auch entscheidenden Rath zu geben im Stande war. Vermuthlich drang er seit seiner Rückkehr nach Rom (1584) darauf, dass der Papst einen festen Schritt thue, um die noch erhaltenen Benedictiner-Klöster in Deutschland zu verbessern und zu vereinigen. Dies lassen schon seine Verhandlungen mit den Aebten, die er 1583 als Nuntius pflog, genügend durchblicken[3]), noch mehr aber die Andeutungen, die er 1589 in seinem Manuale visitatorum (Lib. I, tit. 50) gibt. Die vielfachen Berathungen führten endlich den eifervollen Papst Clemens VIII. (seit 1592) zu dem Entschlusse, eine

[1]) Rom. Hay, astr. inextinct. pg. 236 f.

[2]) Zu Morbegno im Veltlin geboren trat er in jungen Jahren zu Mailand in den Dominicaner-Orden, wurde Magister der Theologie, hernach Generalvicar seines Ordens in Deutschland und Professor der Theologie zu Wien; um 1560 als Theologe und Rath in den Dienst des Erzbischofes von Salzburg berufen hatte er auf die kirchlichen Angelegenheiten dort lange einen wesentlichen Einfluss, wohnte 1562 und 1563 als erzbisch. Theologe dem Concil von Trient bei, entwickelte 1567 als General-Visitator der Klöster in Deutschland ebenso grossen Eifer als geschäftliche Gewandtheit und lernte die Verhältnisse und massgebenden Persönlichkeiten jener Länder gründlich kennen. Seine Betheiligung bei den Synoden der salzb. Kirchenprovinz, bei Aufstellung der Reformstatuten und Abfassung der neuen liturgischen Bücher erwarben ihm so allgemeines Vertrauen, dass er 1572 nach Rom gesendet wurde, um die Confirmation der Beschlüsse zu erlangen. Auch für die Durchführung derselben erwies er sich eben so thätig. Seine Verdienste anzuerkennen, ernannte ihn Papst Gregor XIII. 1577 zum Bischof von Scala, und sofort auch zum päpstlichen Nuntius in Bayern. Als dann Philipp, das dreijährige Söhnlein des Herzogs Wilhelm, zum Bischof von Regensburg designirt wurde, erhielt Felician 1579 die Administration dieses Bisthumes in spiritualibus und behielt sie bis zum Herbste 1583. Seine umfassende Thätigkeit in dieser Stellung zu schildern ist wohl nicht am Platze. Im Juli jenes Jahres wurde er auf das Bisthum S. Agatha Gothorum versetzt und bald nach Rom zurückberufen, wo er dem Papste für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands die wichtigsten Dienste leisten konnte und sicher auch leistete, selbst wenn er nicht mit jenem Minucius identisch ist, der noch 1594 als päpstlicher Secretär erscheint. Gewiss ist es, dass er 1588 im October auf das Bisthum Como versetzt wurde und am 5. Januar 1595 starb. Er verfasste mehrere polemische und kirchenrechtliche Schriften, bes. eine assertatio fidei catholicae; eine defensio fidei maiorum nostrorum; ein enchiridion de censuris, de irregularitate et de privilegiis; besonders aber das manuale visitatorum (Romae 1589). Diese Schrift gab viele Winke und Aufschlüsse über die Klöster in Deutschland. (Zusammengestellt nach Jöcher, Metzger, Hansitz, Lipf und anderen Quellen.)

[3]) G. Tanner, annal. mon. Weihensteph., Mscr. in der Freising. Domcap. Biblioth. Vrgl. Gentner, Kloster Weihenst. S. 126.

Digitized by Google

durchgreifende Generalvisitation aller Benedictiner-Klöster in Deutschland zu veranstalten und allen Ernstes sowohl deren durchgängige Reform als starke Vereinigung zu bewirken.

Zu diesem Behufe wählte er mit aller Sorgfalt den gewandten, frommen und edlen Petrus Paulus de Benallis aus der Casinenser Congregation, der damals Abt von St. Barontius (Diöc. Pistoja) war, zum apostolischen Visitator aus und gab ihm durch eine Bulle vom 14. Juli 1593 zu Rom ausreichende Vollmachten und feste Normen für das zu erstrebende Ziel. Er sollte als apostolischer Visitator, Reformator und Delegat ad hoc alle Benedictiner-Klöster in Deutschland untersuchen und nach Befund reformiren, Statuten vorschreiben, gegen die strafbaren Mönche und Aebte mit kirchlichen Censuren vorgehen, die auswärts lebenden Mönche zurückrufen, deshalb auch die Mönche von den Pfarreien entfernen und diese durch die Ordinarien mit Weltpriestern zur Ausübung der Seelsorge besetzen lassen, selbst mit Hilfe des weltlichen Armes; dann sollte er aus allen Klöstern Eine Congregation bilden mit einem General-Präsidenten an der Spitze, der seine Jurisdiction für 3 Jahre haben sollte nach den Statuten der Casinenser Congregation; ja, der Delegat sollte mit aller Klugheit dahin trachten, dass wo möglich diese Congregation in die Casinensische eingegliedert und von deren General abhängig werde. — Weil der Text dieser Bulle meines Wissens sich nur bei M. Weixer, fontileg. anno 1626 (pg. 288 ff.) gedruckt findet, so mag es entschuldigt werden, wenn er hier aus einer Emmeramer Handschrift[1]) etwas besser zum Abdrucke kommt.

Clemens Octavus pontifex Maximus.

Dilecte Fili, salutem et apostolicam benedictionem. Iniunctum nobis apostolicum munus, quantum divina nobis assistente gratia possumus, exequi studemus, et ideo inter ceteras quas sustinemus gravissimas curas regularium ordines regularesque personas in pristina eorum disciplinae observantia contineri, et

[1]) Jetzt Cod. lat. Monac. 14084. Es ist ein Antiphonarium mit Noten, welches im J. 1595, also kurz nach dieser Visitation, von Fr. Michael Höser, Mönch zu St. Emmeram, sehr schön geschrieben worden ist. In dem Kalendarium dazu gibt der Schreiber einige Notizen über sich selbst. Nach denselben trat er am 15. Nov. 1588 in das Kloster, erhielt am 23. December darauf die Mönchstonsur und das Ordenskleid, machte am 30. November 1590 Profess und erhielt am 9. December sodann die niederen Weihen. Am 14. März 1592 (sab. sitientes) wurde er Subdiacon, am 30. März (sab. sitientes) 1596 Diacon und am 20. September 1597 Priester. Er schliesst sein Buch: Sancte Michael archangele Dei, pro huius operis scriptore ora: dum mortis venerit hora: defende sine mora. Aus diesen Angaben leuchtet selbst schon ein Stück damaliger Ordensdisciplin hervor. — Der Unterschied der Feste wird bezeichnet: commemoratio; — tria lumina (wie St. Ulrich); — quinque lumina (wie S. Marcus, S. Heinricus Imp.); — septem lumina (wie S. Georg M., Jacob Ap., Ambrosius Ep.); — quindecim lumina (wie Purificatio B. V. M.; Circumcisio D.; S. Benedict.); — In summis (wie S. Emmeram, Dedicatio, Nativitas Dom.). — Fr. Michael 1616. Die Bulle und den Recess der Visitation, welcher er selbst beiwohnte, hat er jenem Buche Fol. 228 ff. beigefügt.

Digitized by Google

siquae ab ea recesserunt, ad eandem revocari, ut par est, maxime cupimus. Proinde de statu Monasteriorum et Religiosorum ordinis St. Benedicti per utramque Germaniam constitutorum solliciti, personam ad ea visenda vel visitanda, secundum cor nostrum probatam et idoneam destinandam duximus. De tua igitur fide, prudentia, integritate, ac religionis et fidei catholicae zelo plurimum in domino confidentes, motu proprio, et ex certa scientia, maturaque deliberatione nostris, te Monasteriorum, Ecclesiarum, et locorum quorumcunque ordinis St. Benedicti in universa utraque Germania consistentium, Visitatorem, Reformatorem nostrorumque et apostolicae sedis delegatum facimus et deputamus, tibique per praesentes committimus et mandamus, ac plenam et amplam facultatem, auctoritatem et potestatem tribuimus, ut omnia et singula monasteria, prioratus, domos, conventus, ecclesias et loca praedicti ordinis, in quibuslibet civitatibus, oppidis, terris et locis utriusque Germaniae huiusmodi, eorumque Abbates, Praelatos, Superiores, Monachos et singulares personas visitare, ac in eorum statum, vitam, mores, instituta, disciplinam, ritus, statuta et consuetudines diligenter inquirere, illosque universos et singulos, tam in capite quam in membris, iuxta regularia tui Ordinis instituta, et Concilii Tridentini decreta reformare et corrigere, abusus quoscunque tollere et abrogare, statuta et consuetudines ac ritus quoscunque, quos correctione, emendatione, mutatione, revocatione, vel etiam ex integro abditione (sic) indigere cognoveris, ac prout temporum et locorum qualitas exegerit, corrigere, emendare, revocare, mutare, ac etiam de novo condere, et tam per te condenda, quam alias condita quae dicti Concilii decretis, Regularibusque Ordinis institutis conformia fuerint, confirmare et approbare, ac perpetuo observari mandare, Regulas, institutiones, observantiam regularem et Ecclesiasticam, Monasticamque disciplinam sicubi excidisse compereris, modis congruis restituere, et reintegrare, ipsosque Abbates, Praelatos et personas regulares ad debitum et honestum vitae modum revocare, vagantes et alios dicti Ordinis Monachos et Religiosos extra claustra Monasterii degentes, ad Monasteria regularemque observantiam revocare: quoscunque vero ex iisdem Abbatibus, Praelatis, superioribus et personis licentiosam vitam ducere, aut (quod absit) aliquid gravius deliquisse, ac propterea punibiles, et de eorum dignitatibus et officiis de iure puniendos et privandos esse compereris, debitis modis iuxta praedictae Regulae instituta coercere, punire, castigare, ac eorum Abbatiis, Praelaturis, Dignitatibus et officiis etiam claustralibus et conventualibus privare, aliosque idoneos, et moribus et vita exemplares, in eorum locum subrogare et deputare. A quibuscunque Monasteriis, domibus, Conventibus et locis praedictis, quibus cura animarum parochianorum incumbat, curam huiusmodi a Monasteriis, domibus, conventibus et locis ipsis, eorumque Regularibus personis removere et abdicare, eamque Ordinariis locorum, presbyteris saecularibus committendam, renunciare et remittere. Inobedientes quoscunque, et quovis modo contradicentes, impedientes, perturbantes, aut alias quomodocunque sese, ne praemissa exequaris, opponentes, opportunis iuris et facti remediis, et sub censuris, ac poenis ecclesiasticis, ac privationis dignitatum, et officiorum eorum quorumcunque, aliaque (per) opportuna iuris et facti remedia compescere, et coercere, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, Ordinariorum locorum, et Catholicorum principum, aliasque brachii saecularis auxilio, — ac demum cetera omnia et singula, quae ad divini nominis laudem, dictique Ordinis prosperum statum et utilitatem, ac divini cultus et regularis observantiae incrementum spectare cognoveris, facere, gerere, ordinare, mandare, et exequi cures, possis, valeas et debeas. Caeterum tibi iniungimus, ut in utraque Germania eiusmodi, unam totius Ordinis praedicti Congregationem, auctoritate nostra erigas et instituas, cui unus generalis praesidens, in capitulo generali dictae congregationis singulo triennio celebrando eligendus, et ab ipsa perpetuis futuris temporibus dependens ad triennium praesit, et super omnibus monasteriis et locis praedictis, iurisdictionem, potestatem et auctoritatem secundum Regulam Constitutionum Congregationis Cassinensis habeat et exerceat: ipsa vera Congregatio proedicta sic erigenda, si id per te fieri et obtineri potuerit, in quo tuam diligentiam et industriam maxime requirimus, a Congregratione Generali dependeat Cassinensi, et in omnibus eidem subsit et pareat. Mandamus autem in virtute sanctae obedien-

Digitized by Google

tiae, dilectis filiis universis Abbatibus, Praelatis, Superioribus, Monachis et Religiosis praedicti Ordinis in utraque Germania huiusmodi existentibus: ut tibi in praemissis omnibus et singulis tanquam nostro et Apostolicae sedis Visitatori, Reformatori et Delegato prompte pareant et obediant, tuaque salubria monita et mandata humiliter suscipiant, et efficaciter implere procurent: Venerabilibus quoque fratribus Archiepiscopis, Episcopis et aliis locorum Ordinariis iniungimus, ut quandocumque a te requisiti fuerint, tibi in his omnibus, in quibus opus fuerit, faveant et assistant. Hortamur etiam, et paterne in domino requirimus charissimos in Christo filios, Romanorum Imperatorem electum, ac Reges et Principes Catholicos quoscunque: ut te pro nostra, et Sedis apostolicae reverentia propensius commendatum habentes, tibi in exequendis mandatis nostris huiusmodi opportunum favorem et auxilium libenter praestent et exhibeant. Non obstantibus Apostolicis et in provincialibus et synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, ac dictorum Ordinis et Monasteriorum et locorum quorumcunque, etiam iuramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis et literis Apostolicis in contrarium praemissorum quomodocunque concessis, confirmatis et approbatis: caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Marcum, sub annulo piscatoris. Die XIIII Julij. Anno M⁰ D. XCIII. Pontificatus nostri anno secundo.

Magister Vestrius Barbianus.

Mit dieser Bulle, ohne Zweifel auch mit einer genauen Instruction und manchen Belehrungen durch Ninguarda ausgerüstet, zog der Abt nach Deutschland, wo er wahrscheinlich von früher her einige Prälaten und Mönche bereits kannte. Leider ist der Bericht, den er nach seiner Zurückkunft dem Papste erstattete, bislang nicht veröffentlicht und so haben wir keine völlige Kenntnis von dem Fortgange der Visitation. Aus verlässigen Nachrichten entnehmen wir Folgendes: Der Delegat ging zuerst nach Augsburg, dessen eifriger Bischof Johann Otho ihm besonders empfohlen sein mochte; hatte derselbe doch kurz zuvor durch den Abt David von Andechs mehrere Klöster mit Nutzen visitieren lassen und Andechs selbst durch seinen Generalvicar und den Abt Benedict von Thierhaupten.[1]) Im November 1593 übergab Abt Peter Paul sein Creditiv dem Bischofe. Dieser kam den Wünschen des hl. Stuhles und dessen Delegaten mit aller Bereitwilligkeit entgegen, liess die Bulle mehrmals copiren und an die Aebte seiner Diöcese versenden, kündete die Visitation an und trug den Aebten auf, dem heilsamen Reformwerke jeglichen Vorschub zu leisten und den Gesandten des Papstes mit Ehrerbietigkeit und Gehorsam aufzunehmen Sofort begann die mühselige Arbeit noch in demselben Jahre; doch sind zur Zeit wenige Nachrichten darüber bekannt und selbst über St. Ulrich in Augsburg (bei Pl. Braun), hl. Kreuz in Donauwörth (bei Koenigsdorfer) und Ottobeuern (bei Feyerabend) werden Mittheilungen vermisst. Den hl. Berg Andechs, wo eben erst Visitation gewesen und alles in gewünschter Ordnung befunden worden war, besuchte Abt Peter Paul nur Andachts halber, um dem Kloster unnöthige Ausgaben zu ersparen.[2]) Hierauf kam er (post alia) nach Wessobrunn. Die dortigen Mönche, für alles Gute ohnehin eingenommen, empfingen den Visitator mit Freuden, legten

[1]) Vrgl. M. Sattler, Chronik v. Andechs, S. 286 ff.
[2]) Ebendort, S. 289.

Digitized by Google

ihm manche Zweifel bezüglich einiger Stellen der hl. Regel vor und erhielten die treffendsten Antworten[1]; so ging die ganze Handlung friedlich und für beide Theile zufriedenstellend vor sich. — Auch über Benedictbeuern wird uns berichtet. Dort waltete damals der weise Abt Joh. Benedict März (aus Weilheim), welcher 1592 die jüngeren herzoglichen Prinzen, unter ihnen den bestätigten Bischof Philipp von Regensburg, nach Rom begleitet und beim Papste gute Aufnahme gefunden hatte. Möglicher Weise war er da bereits mit dem jetzigen Visitator bekannt geworden; jedenfalls fühlte sich dieser in dem Kloster am Gebirge recht heimisch, wie ein späterer Brief beweist, und am Ende der Visitation wusste er nichts anderes zu bemerken, als dass er »das Kloster Benediktenbeyrn visitirt und dasselbe prudenter ordinatum et dispositum gefunden« habe.[2] Ein Religiose dieses Klosters war auch einige Zeit sein Begleiter und Secretär.

Im folgenden Jahre begann der Delegat die Visitation in der Diöcese Regensburg. Zu St. Emmeram wurde er freudig aufgenommen. Hatte der Zeitgeist wohl auch in diesem Kloster seit etlichen Jahrzehnten manchem Ordensmanne den Kopf verrückt und ihn aus den heiligen Räumen vertrieben, so war doch damals, unter der festen Leitung des Abtes Hieronymus Weiss aus Ingolstadt, ein gut gesinnter, wenn auch kleiner Convent von kaum 20 Professen beisammen, darunter zwei hervorragende Männer, Johannes Nablas und Wolfgang Selender.[3] Dieser war eben Prior und mochte dem Abte

[1] C. Leutner, hist. mon. Wessofont. pg. 406. Hier wird ihm die Abtei S. Sabina bei Florenz zugeschrieben.

[2] C. Meichelbeck, chron. Benedicto-Bur., pg. 271.

[3] Wolfgang Selender, geboren zu Prossovic in Böhmen, der schönen Künste und der Philosophie Baccalaureus, hatte auch schon die niederen Weihen empfangen, als er am 21. März 1588 zu St. Emmeram Profess machte. Vielleicht kam er dahin mit dem Domherrn und Weihbischof Zbyněk Berka, Freiherrn von Duba und Lipa, der seit 1584 zu Regensburg die Administration in spiritualibus durch päpstliche Uebertragung führte und später Erzbischof von Prag wurde. P. Wolfgang war sehr fromm, gelehrt und in Geschäften gewandt. Wider den Wunsch des Conventes wurde er 1593 von seinem Abte zum Prior ernannt, leistete aber dem Kloster wesentliche Dienste in dem Streite gegen den bischöfl. Generalvicar, indem er dreimal zum Kaiser Rudolf nach Prag und 1597 auch zum Papste Clemens VIII. nach Rom reiste und den Process gewann. Hernach verwaltete er (1599) eine Zeit lang die Pfarrei Harting, entdeckte auch in einer Gruft zu St. Emmeram den Leib des hl. Wolfgang, von dem man lange nicht mehr gewusst hatte, und erhielt endlich im J. 1602 die Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen, gewiss nicht ohne Zuthun des Kaisers und des Erzbischofes Zbyněk. Dort machte er sich um Festigung der Ordenszucht und um Erhaltung des kath. Glaubens im Volke wesentlich verdient und war allen Gutgesinnten im Lande und am Hofe theuer. Daher lud er den Hass der Calviner auf sich, zumal da er gegen den Gewaltact protestirte, womit sie dem Kloster ohne alles Recht ein Grundstück wegnahmen, um sich eine Kirche zu erbauen. Die Rebellen gegen Kirche und Staat vertrieben ihn endlich aus seiner Abtei, und er starb 1619 den 7. Sept. zu Domašov in Mähren (Raigerner Stiftsherrschaft) wohin er sich geflüchtet. — Johannes Nablas aus Niederlauterbach machte 1582 Profess, wurde 1588 Priester, dann Oeconom seines

Digitized by Google

Peter Paul bereits von Rom her, wo er seine Studien gemacht, bekannt gewesen sein. Die Visitation ging gut von Statten und es wurde ein Recess gegeben, worin der Visitator zunächst bestätigte, er habe aus echten Urkunden ersehen, dass das Kloster unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstehe; dann bezeugt er, das Kloster sei »bene dispositum atque ordinatum secundum timorem Dei et decentiam monastici status«, die Aufbewahrung des hl. Sacramentes, die Altäre und heiligen Reliquien seien ganz den Vorschriften gemäss u. s. f.[1]) — Hatte der apost. Delegat in den früher visitirten Klöstern kaum etwas Entscheidendes dagegen vorgebracht, dass Mönche die äussere Seelsorge übten, so wahrscheinlich umsoweniger in St. Emmeram, welches für seine Ex- und Präposituren viele Privilegien vorzeigen konnte. Zudem sehen wir den strengen Prior Selender bald darauf die Pfarre Harting verwalten.

Es ist keine Spur vorhanden, dass auch ein Kloster östlich von Regensburg, wie etwa Mallersdorf, Oberaltach u. s. f. wäre visitirt worden. Dagegen findet sich ein Bericht über die Visitation zu Prüfening.[2]) In Begleitung des genannten P. Wolfg. Selender, der ihm einige Zeit als Secretär diente, kam Abt Peter Paul an einem Samstag in jenes Kloster, die Visitation anzukünden, und kehrte am folgenden Montage (alles leider ohne Datum) wieder dahin zurück, sie mit gewohnter Sorgfalt abzuhalten. Sodann versammelte er den Convent wieder, hielt an den Abt und die Mönche eine Ermunterungsrede, worin er vorbrachte, was ihm gefallen oder missfallen habe, gab schliesslich den Segen und zog im Frieden fort, ohne einen schriftlichen Recess zu geben. — Ob er dann noch ein anderes Kloster in der Nähe, etwa Weltenburg, visitirt habe, kann vorläufig nicht bestimmt gesagt werden; jedenfalls endete das ganze Visitationswerk recht bald.

Denn es wurden dem italienischen Prälaten manche Bedenken geäussert und, kurz gesagt, Prügel in den Weg geworfen, besonders als er die Diöcese Freising betreten wollte. Manche Fürsten und beziehentlich Fürstbischöfe sprachen sich in verständlicher Weise dahin aus, dass ihre Klöster viel geziemender durch einheimische Aebte visitirt würden als durch ausländische. Natürlich, der Grundsatz „cuius regio, illius et religio“ wurde damals selbst auf die Klöster ausgedehnt, und der separatistische Geist des Protestantismus verdunkelte auch in rechtgläubigen Gemüthern die universelle Anschauung des Katholicismus. Im Hintergrunde steckten noch andere Gedanken, die mit jener Tendenz auf's Innigste zusammenhingen. Da war es die Furcht, eine fremde Hand möchte mehr in die Klöster hineinregieren als die eigene, und in Folge dessen möchte es unmöglich oder doch schwieriger werden, das Klosterfett abzuschöpfen; dann war es wieder die Be-

---

Klosters, 1595 als Abt nach Metten postulirt, 1623 auch zum Abte von St. Emmeram gewählt, regierte beide Klöster mit ausnehmender Kraft und Weisheit, und starb 1639.

[1]) Clm. 14084. Leider fehlt darin der Schluss des Recesses, der jedoch sich etwa im k. Reichsarchive zn München finden liesse.

[2]) Cf. Weixer, Fontilegium l. c.

Digitized by Google

sorgnis, es möchte durch eine grosse oder gar allgemeine Coalition und Congregation nicht bloss die geistliche Jurisdiction beschränkt werden, sondern sogar eine solche Macht erwachsen, dass bei Gelegenheit auf dieselbe wohl billig Rücksicht genommen werden müsste. Kurz, allenthalben wollte man freie Hand behalten.[1]) Auch manche Aebte sollen, wie der Zeitgenosse Tanner[2]) angibt, vorzüglich die Congregation gefürchtet und deshalb der Visitation Hindernisse bereitet haben. Da er jedoch keine Namen nennt und die Congregation in den bekannt gewordenen Recessen gar keine Rolle spielt, so möchte wohl die directe Anklage gegen die Aebte und der Vorwurf, durch deren Schuld seien die Klöster Ebersberg und Münchsmünster dem Orden entfremdet worden, kaum berechtigt sein; der Chronist von Mallersdorf, das mit Ebersberg eng verbunden war, weist noch (in einer ungedruckten Chronik) auf einen anderen Factor hin, den ich nicht näher bezeichnen will, weil die von wem immer gesponnenen Fäden nicht so klar zu Tage traten und die actenmässigen Nachweise fehlen.

Höchlich verwundert über die plötzlichen Bedenken, da man doch immer nach Reform verlange und jetzt den Reformator zurückweise, hemmte der zartfühlende Abt seine Schritte. Mehr die Sache als seine Ehre oder das stricte Recht im Auge behaltend schrieb er sogleich an die bayerischen Aebte: wenn sie einen ausländischen Visitator nicht wollten, möchten sie aus ihrer Mitte einen Mann wählen, den sie für tauglich hielten; er wolle dann in Rom demselben die nämlichen Vollmachten auswirken, die er besässe, und so könne das angefangene Visitationsgeschäft fortgeführt werden. Den Aebten gefiel der Vorschlag. Sie wählten den obengenannten, allgemein und auch in Rom hochgeachteten Abt Johann Benedict von Benedictbeuern. Der Visitator war damit zufrieden, kehrte nach Rom zurück und berichtete dem Papste über seine Thätigkeit. Auch der hl. Vater war mit der Wahl des neuen Visitators gern einverstanden. Abt Peter Paul befragte in einem Briefe (von Rom 4. März 1595) den erwählten Visitator, ob er das Amt definitiv annehmen wolle, ohne sich allzu beschwert zu fühlen; erst nach günstiger Antwort wolle er die nöthigen päpstlichen Creditive zu einer dreijährigen Amtsführung senden; er grüsst alle Brüder herzlich, besonders seinen Begleiter.[3]) — Abt Johann Benedict erinnerte sich, was 1583 im bayerischen Concordate, unter Zustimmung des Nuntius Felician, über die Visitation war bebestimmt worden, und wollte jedenfalls zuvor die Meinung des Herzogs über eine so heikle Sache vernehmen. Wilhelm sagte nicht ja und nicht nein; die geheimen Räthe aber waren fast durchweg dagegen und bearbeiteten sowohl den Herzog als den Abt, dies Geschäft abzuweisen. Denn, sagten sie, die Bischöfe würden nicht dulden, dass ein Abt, auf die Wahl von anderen Aebten hin, die Klöster

[1]) Cf. Meichelbeck, chron. Bened. l. c., et hist. Frising. II, 352.
[2]) Bei Gentner, l. c. S. 128. 135.
[3]) Meichelbeck, chron. Benedictobur. l. c.

Digitized by Google

visitire; er habe nur Schmach, Verfolgung, Mühen, Verdruss, Auslagen, Undank, Hass und Feindschaft für sich und sein Kloster zu erwarten; dies alles sollte der Abt zu seiner Entschuldigung nach Rom schreiben, aber ja die Urheber dieses Rathes nicht verrathen.[1])

Abt Johann Benedict scheint durch die Schwierigkeit der Lage und Sache abgeschreckt worden zu sein, irgend einen Schritt weiter zu thun. Die so grossartig angelegte, so vielversprechend unternommene, so glücklich begonnene Visitation nahm ein unerwartet schnelles, bedauerliches Ende. Vielleicht hatte sich der Visitator selbst, ein frommer, mildgesinnter, feiner und gerader Prälat, viel zu schnell und zu leicht einschüchtern lassen; ein starrer hartnäckiger Kopf oder ein Mann, der die Schlangenwege der Hofintriguen kennt, wäre bei solchen Vollmachten wohl nicht so geschwind von der Bahn gewichen. Allein es waren in der That die Umstände so angethan, dass der Abt Peter Paul sich nicht gar viel Erfolg von seiner übergrossen Mühe versprechen konnte; insbesonders mochte er recht bald erkennen, dass seine Hauptaufgabe, eine grosse, starke, gut organisirte Congregation in's Leben zu rufen, an der Eifersucht der Territorialherren und an der übermässig ausgeprägten, alle Rechte erfassenden Landeshoheit scheitern müsse: und ohne die nachhaltige Einwirkung einer Congregation wäre ja, wie er wohl wusste, die mühsamst erstrebte Reform nur ein ephemeres Loderfeuer gewesen.

Auf den hl. Vater hat es sicher keinen günstigen Eindruck gemacht, dass seine so gute Absicht verkannt oder gar missachtet wurde. Die nächste Antwort, die er gab, war eine Bulle vom 19. Mai 1595, worin das berühmte Kloster Ebersberg aufgehoben und seine Einkünfte dem neuen Jesuitencollegium in München zugewiesen worden seien. Es wird darin auch gesagt, dass die bereits beschlossene Aufhebung der Stifte Mallersdorf (O. S. B.) und Schoenhaupten (O. S. A.) anmit wieder rückgängig geworden. Niemand hatte in den Klöstern etwas um diese Verhandlungen gewusst; Schrecken und Besorgnis wuchs umsomehr, als kurz zuvor auch Kloster Biburg dem gleichen Schicksale verfallen war und bereits von ähnlichen Schritten gegen Weihenstephan, Scheyern und Indersdorf gesprochen wurde. Diese traf nun der Schlag wohl nicht, aber Münchmünster und Schoenhaupten wurden bald darauf (1598) dem Jesuitencollegium in Ingolstadt einverleibt. Vorgänge solcher Art trieben die Aebte doch an, in einem stärkeren Zusammenschlusse mehr Sicherheit anzustreben. So gewannen zunächst die Verhandlungen zur Bildung einer deutschen Benedictiner-Congregation neuen Boden, und als diese trotz der Unterstützung des Kaisers vereitelt wurden, kamen endlich, spät und mühselig genug, in den Territorien einzelne Congregationen zu Stande.

Demnach war die apostolische Visitation von 1593 nicht ganz ohne Frucht geblieben, wenn sie auch nur langsam und unvollkommen reifte.

---

[1]) Ibid.

Digitized by Google

Quaestio Liturgico-Moralis.

Scripsit P. Petrus Doeink, O. S. B.

Ex praescripto Caeremonialis Episcoporum [1]), quandocumque Episcopus in propria ecclesia Missam solemnem est celebraturus, tali Missae (excepta Missa Defunctorum Hora canonica iuxta rubricas Missalis conveniens immediate est praemittenda. Ritum celebrandi talem Horam Caeremoniale Episc. [2]) describit hoc modo: „Episcopus . . . dicet secreto totum Pater noster et Ave Maria. Tum . . . incipit Horam Tertiam dicens: Deus in adiutorium etc. choro prosequente . . . Incoepto Ps. Legem pone mihi Dne. etc. Episcopus sedebit . . . chorus autem prosequetur Psalmos . . . Episcopus vero sedens legit Ant. Ne reminiscaris etc. et Psalmos consuetos, duobus Canonicis sibi a lateribus assistentibus . . . alternatim respondentibus . . . Lectis Psalmis et Orationibus . . . incipit legere . . . Orationes, quae pro paramentis induendis ordinatae sunt . . . Dicta per eundem Oratione Da Dne etc. . . . lavat manus . . . Statim lotis manibus . . induitur Episcopus per Diaconum a dextris et Subdiaconum a sinistris . . . Si Psalmi Tertiae non sint perfecti, sedet Episcopus exspectans, donec perficiantur; quibus finitis . . . Subdiaconus . . . . Capitulum cantabit . . . Tunc Episcopus surgit cum mitra versa facie ad ipsum Subdiaconum cantantem Capitulum . . . Finito Responsorio Episcopus . . . cantat in tono festivo Dnus vobiscum et Orationem et dicto per chorum Benedicamus Dno, ipse Episcopus, deposito pluviali, a Diacono et Subdiacono induitur tunicella etc.“

Attento praedicto ritu patet, Episcopum eiusque Ministros, quamvis revera Horae intersint, Psalmos tamen Horae vel ex toto vel ex parte cum Choro canere non posse. Cum vero etiam Abbates usu Pontificalium gaudentes et in propria ecclesia solemniter celebrantes sequi debeant Caeremoniale Episc., non inutile videtur proponi et expendi sequens.

Dubium: Utrum satisfaciant obligationi recitandi officium divinum Praelatus pontificaliter celebraturus, dum tempore Horae canonicae legit praeparationem ad Missam et induit paramenta? — Item Diaconi assistentes, qui ad praeparationem illi alternatim respondent et postea sacras vestes assumunt? — Deinde Capellani, qui in praedictis Praelato ministrant? — Porro Diaconus et Subdiaconus, qui Praelatum sacris indumentis parant? — Demum Caeremoniarius, dum Praelato ministrat vel necessaria disponit? — An teneantur supplere omissa?

De obligatione (in fine Officii supplendi ea, quae quisque propter functiones chori non dixerit) silent omnino Caeremoniale Episc. eius-

---

[1]) Lib. II. cap. VIII. n. 5; cap. XII. n. 2; cap. XIV. n. 6; c. XVI. n. 20; cap. XVIII. n. 22; cap. XXIII. n. 4; cap. XXV. n. 15; cap. XXVII. n. 11. cf. S. R. C. 15. Sept. 1753 in Casal. (Gardellini n. 4235); 25. Sept. 1852 in Venetiar. ad 3. (Gard. n. 5180.)

[2]) Lib. II. cap. VIII. n. 5 seqq.

Digitized by Google

que tam recentiores quam veteres Commentatores; si excipias cl. De Herdt, qui in libro „Praxis Pontificalis“ [1]) sequentia asserit:

„Notandum est, illos qui infra officium in choro parant aut transferunt libros, perquirunt Psalmos, pulsant organa vel campanas, vel alia choro necessaria peragunt, item qui altaria thurificant, se parant ad Missam conventualem celebrandam etc., non teneri omissa supplere [2]); eo quod, dum aliquis occupatur in rebus ad officium pertinentibus, totus chorus pro eo supplet. Hoc tamen limitandum est ad obligationem choralem, nam si quis ex ordine sacro ad officium sit obligatus, huic obligationi non satisfacit, et ex hoc titulo omissa per se supplere tenetur.“

Cum cl. De Herdt regulam tritam: „dum aliquis occupatur in rebus ad officium pertinentibus, totus chorus pro eo supplet,“ ad obligationem choralem limitet, necessarium videtur, primo recensere S. Alphonsi de Ligorio et aliorum Auctorum sententias de eadem regula.

S. Alphonsus [3]) docet: „Notandum 3. quod in choro non tenentur omissa supplere ii, qui dum alii cantant, parant aut transferunt libros, perquirunt Psalmos, pulsant organa, aut campanas, vel alia choro necessaria peragunt; tunc enim per socios suppletur, quod ipsi forte non satis percipiunt. Ita communiter cum Bus. inf. n. 156; Aror. lib. 10 cap. 13. 9. 2; Salm. h. 16. cap. 1. p. 3. n. 19. Anacl. p. 197. n. 52; Laym. cap. 5. n 7. cum Sot. Sylvest. et Henr. ac Croix, lib 4. n. 1300, cum Valent. Reg. Escob. et Gobat contra Pal. p. 4. n. 7; Bonac. p. 2. §. 1. n. 13; cum. Navarr. Vasq. Sa, Fill. etc. qui dicunt, hos satisfacere quidem assistentiae chorali quoad distributiones lucrandas, sed teneri ad supplendum, si non attenderint ad ea, quae interim sunt recitata. Et idem sentit Holrm. pag. 448. n. 471. qui tamen excusat, si modica sit materia, puta quae ad integrum Psalmum non pertingat. Sed satis probabilis est prima sententia, eo quod, dum aliquis occupatur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, totus chorus pro eo supplet; prout qui Missae inservit, censetur eam audire, dum in re necessaria paranda attendit, ut dicunt Tolet. et Rodr. apud Laym. l. c qui notat, idem docere Sotum, Navarr. Arag. et Rodr de eo, qui choro alternatim respondet organum pulsando, quin versiculum suae partis proferat: sed huic non acquiesco, dum recte doceat Bonac. l. c. cum Molf., officium tunc integre non recitari, quia organum verba non profert.“

Et infra enumerando causas quae excusant a recitatione Horarum, n. 156. ponit secundo loco: „Justum impedimentum ex quo excusantur Sacerdotes, „qui occupantur tota die in officiis religionis aut charitatis, quae sine scandalo etc.“ Deinde de verbo ad verbum

---

[1]) Praxis Pontif. lib. 1. n. 243. in fine; eadem habet eiusdem Auctoris Praxis Capitularis cap. XXVI. §. V. n. 1.

[2]) S. Alph. de Lig. Theol. mor. lib. IV. n. 143. not. 3. Luc. Ferr. Offic. divin. art. III. n. 18. Scarfantoni, Lucubr. canon. lib. II. tit. 7. n. 5—8.

[3]) Theol. mor. loc. cit.

Digitized by Google

adiungit sententiam Busenbaum (lib 4. c. 2. dub. 2. art. 3. resp. 2.): „Ex hoc capite dicunt etiam aliqui, non teneri te repetere, quod neglexisti (nec recitando nec audiendo), dum thurificando ad Magnificat vel Benedictus, vel libros necessarios circumferendo, vel Lectionem mox cantandam praevidendo, vel alia choro necessaria peragendo occupatus fuisti, quia chorus totus pro eo, qui in re ad officii celebritatem pertinente occupatur, videtur supplere, et non tantum suo, sed etiam aliorum ministrantium nomine recitare aut canere. Ita Laym. l. 4. tr. 1. c. 5. n. 7; Henr. Sylv. Aror. Sot. Molf. Arag. Regin. citati a Diana. p. 2. t. 12. resp. 8. etc.“ Et in fine remittit ad supradicta (n. 143. vers. Notandum 3.).

Brevius quidem sed non minus clare mentem suam aperit Ferraris [1]). En ipsius verba: „Qui inter publicam Horarum canonicarum recitationem ex officio vel Superioris mandato occupantur in parandis libris, praevidendis Antiphonis, seu Lectionibus, in pulsandis organis, in thurificandis altaribus, in sonandis campanis et huiusmodi, non tenentur repetere ea, quae alii, ipsis non audientibus, canunt seu recitant, quia chorus, cui inserviunt, supplet pro ipsis. Communis.“

Scarfantoni [2]) (quem allegat De Herdt) non agit nisi de Hebdomadario, qui in Vesperis incensat ad Magnificat, et de Canonico, qui, deficiente organista, pulsat organa ad Hymnum et Magnif., quos excusat a repetitione.

Ex citatis patet, nec S. Alphonsum nec Ferraris nec Scarfantoni ullo modo sententiam suam limitare ad obligationem choralem; imo S. Alphonsus [3]) verbis expressis reiicit limitationem eorum, „qui dicunt, hos satisfacere quidem assistentiae chori quoad distributiones lucrandas, sed teneri ad supplendum.“

Sententiae S. Alphonsi adhaerent recentiores D' Annibal [4]), Gury [5]), Scavini [6]), Konings [7]), nulla apposita limitatione. Imo Ballerini regulam S. Alphonsi in annotatione sua a Gury [8]) extendere non dubitat: „Valere haec debent etiam in privata plurium simul recitatione.“

Sine restrictione denique traditur praedicta regula Clericis ordinandis in seminariis Oenipontensi, Herbipolensi, Parisiensi, Namurcensi, aliis.

E contra De Herdt a communi Auctorum sententia recedens pro limitatione a se asserta nullum ex probatis Auctoribus adduxit argumentum.

Porro si Auctor, obligationem choralem opponens obligationi ex ordine sacro, in praecedenti sua sententia loqui voluit tantum de Cho-

---

1) Offic. div. loc. cit.
2) Lucubr. can. loc. cit.
3) Loc. cit. 143.
4) Summula Theologiae moralis, part. III. n. 502.
5) Compendium Theologiae moralis, tom. II. n. 55. quaer. 7.
6) Theologia moralis universa, lib. II. 206, edit. 12.
7) Theologiae moralis S. Alphonsi in compendium redacta, n. 1096. quaer. 7.
8) Loc. cit. not. (a).

Digitized by Google

ristis ordine sacro non initiatis, certe inepte apposuit: „qui altaria thurificant, se parant ad celebrandam Missam conventualem“ — munera, quae solis sacerdotibus conveniunt.

Si vero praedicta distinctione dividere voluit obligationem Beneficiariorum contra obligationem non Beneficiariorum, praecedens sententia limitata falsa mihi videtur; nam

a) Aut Beneficiarii non sunt sacris initiati, et tunc, sicut Sacerdotes non beneficiarii, imo maiori videntur obligatione teneri supplere ommissa [1]).

b) Aut Beneficiarii sunt Sacerdotes, et tunc duplici obligatione obstringuntur supplere.

Relicta igitur singulari sententia De Herdt, nullis probatis argumentis fulta, iam accedimus ad solvendum dubium.

Unde et ex quo tempore invaluerit usus, ante Missam Pontificalem solemniter inchoandi Horam Tertiam vel aliam convenientem, et interim legendi Psalmos praeparatorios, non satis explicant Commentatores Caerem. Episc. et S. Liturgiae Expositores. Liquet tamen ex Caeremoniali Episc. eiusmodi usum (quem, iuxta Catalani [2]), observat etiam Summus Pontifex) nunc valere, adeo ut quandoque etiam ordo officii per rubricas Missalis praescriptus inverti, et benedictio candelarum, cinerum, ignis et cerei Paschalis praeponi debeat Horae canonicae per Episcopum (si tali die solemniter celebrari voluerit) immediate ante Missam praemittenda [3]).

Stante igitur praecepto Caeremonialis Episc. ad dubium propositum censeo

Resp. 1. Praelatus, qui se parat vestimentis sacris (ut supra) et Ministri omnes in tali actu ei inservientes occupantur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, ideoque illis applicanda erit supradicta regula de non repetendo omissa.

Probatur: Praelatum ad Horam Tertiam vel aliam esse vere Celebrantem, patet non solum ex supradictis functionibus per Caeremoniale ipsi iniunctis (solemniter scilicet inchoandi et terminandi Horam praedictam), verum etiam ex aperto textu praedicti Ceremonialis [4]): „Excipitur tantummodo Hora Tertia, quam si Episcopus est solemniter Missam celebraturus, pariter et ab illo celebrari convenit, prout latius in sequenti capite (scil. cap. VIII. cit.) declarabitur.“ Ad

---

[1]) „Obligatio,“ ait P. Antoine (Theologia moralis, De virtut. Relig. cap. 1. quaest. III. resp. 2. et 3.) „in Clericis non beneficiatis et Religiosis ac Monialibus recitandi privatim, si in choro non recitaverint, oritur praesertim ex antiqua et universali Ecclesiae consuetudine vim legis habente et fundata in eorum statu a Dei cultum instituto, et constat ex communi usu et consensu totius Ecclesiae, ut docet Suarez;“ et post pauca addit: „Omnes Beneficiarii non solum ex religione ut supradicti, sed etiam ex iustitia (scil. obligantur), quia sub hoc onere beneficium eis collatum est et ab eis acceptatum.

[2]) Caeremoniale Ecclesiae Romanae, lib. II. tit. 1.

[3]) Caeremoniale Episc. lib. II. cap. XII. n. 20; cap. XVIII. n. 22; cap. XXVII. n. 11.

Ibid. cap. VII. n. 8.

Digitized by Google

celebritatem vero Horae Tertiae pertinet ritus induendi Episcopum vestibus sacris, ut supra dictum est. Ergo omnes hunc ritum exsequentes occupantur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, ideoque excusantur ab obligatione supplendi ea, quae interim a choro cantantur.

Resp. 2. Psalmi praeparatorii cum Versibus et Orationibus ad ritum quodammodo Horae Missam Pontificalem praecedentis pertinent, ideoque illorum recitatio tamquam compensatio ab ipsa Ecclesia instituta et acceptata, pro Psalmis Horae omissis habetur.

Probatur 1.º comparando praedictam praeparationem cum ritu incensationis in Vesperis et Laudibus solemnibus.

Ex praecepto Caerem. Episc. [1]) in Vesperis et Laudibus solemnibus, sive per Episcopum sive per Sacerdotem celebratis, incoepto Cantico Magnificat vel Benedictus fit incensatio altaris et chori. „Advertant“ monet Caeremoniale [2]) „interim cantores et organista, ut cantum et sonum invicem alternatim ita dimetiantur, ut ante repetitionem Antiphonae incensatio sit expleta.“

Lege prorsus simili Caeremoniale praescribit Episcopo, ut incoeptis Psalmis Horae canonicae per ipsum celebratae legat Psalmos praeparationis etc. et similiter admonet chorum [3]), ut Psalmos Tertiae lente prosequatur, interposito etiam, si opus videbitur, post quemlibet Psalmum organi sonitu, ita ut eodem tempore illos perficiat, quo Episcopus suos Psalmos cum suis Versibus legerit et paratus fuerit.“

Sicut igitur incensatio altaris et chori ex praecepto Caeremonialis Episc. ad officium Vesperarum et Laudum solemnium pertinet, ita ritus praeparationis ex parte Episcopi ex praecepto eiusdem Caeremonialis pertinet ad Horam, quae Missam Pontificalem praecedit.

Atque nulla lege praescribitur, ut is, qui thurificat altare et chorum, finitis Vesperis vel Laudibus suppleat Canticum omissum. Imo S. Rituum Congregatio usum recitandi inter thurificationem altaris praedictum Canticum (quod sane facilius est, quam recitare Ps. Miserere in aspersione chori et populi, vel Dirigatur etc. in thurificatione altaris ad Missam) nequaquam censuit declarandum praeceptivum, sed tanquam laudabilem tantum commendandum [4]).

Item nec Caeremoniale nec S. R. Congregatio, multoties loquens de obligatione Canonicorum assistendi Episcopo, unquam ullo verbo obligationem innuit, repetendi ea, quae interim sunt cantata.

---

[1]) Lib. II. cap. I. II. III. VII. etc.
[2]) Ibid. cap. III. n. 13; cf. cap. I. n. 16.
[3]) Ibid. cap. VIII. n. 8; cf. cap. XIV. n. 8.
[4]) In Lucion. 12. Aug. 1854.

Dub. XXXIX. Utrum in Vesperis solemnibus Hebdomadarius thurificans altare debeat interim recitare Canticum Magnificat anima mea Dominum, alternatim cum duobus assistentibus, prout moris est in pluribus ecclesiis, quamvis Caeremoniale Episc. prorsus sileat de hoc ritu? vel Celebrans nihil dicens hanc thurificationem peragere debeat, sicut fit in aliis ecclesiis?

Resp. Laudandum usum recitandi in Vesperis Canticum Magnificat in thurificatione altaris. (Anal. Jur. Pontif. sér. II. fol. 2195.)

Digitized by Google

Ergo quod Auctores de incensatione altaris et Cantico dicunt, pariter de praeparatione Episcopi et Psalmis Horae dicendum videtur.

Probatur 2°. Suppono tanquam certum: tales vel tales Psalmos tali Horae non ita proprios esse, ut per auctoritatem ecclesiasticam alii Psalmi subsitui nequeant (sic Breviarium monasticum a Paulo V. approbatum quoad distributionem Psalmorum in multis discrepat a Breviario Romano).

Atqui Ecclesia in Caeremoniali Episc. praecipit Episcopo, ut, dum a choro cantantur tres Psalmi Horae convenientes, ipse cum assistentibus Canonicis legat quinque Psalmos etc. ad Missam mox cantandam spectantes, nihil monens, ut praecepto non obstante tres Psalmi Horae debeant suppleri.

Ergo Ecclesia praedictam praeparationem tamquam partem Horae Missam Pontificalem praecedentis reputare videtur.

Adde, quod Caeremoniale hic episcopo eiusque assistentibus praescribit praeparationem, quam Missale Sacerdoti simplici proponit pro opportunitate faciendam. Alienum autem videtur a discreta mente Ecclesiae, imponere tale praeceptum, firma manente obligatione repetendi ea, quae interim sunt cantata.

Probatur 3°. Cum ex praecepto Caeremonialis Episc. iubeatur Episcopus Horam inchoare et terminare, et ex eiusdem praecepto loco Psalmorum Horae legere teneatur praeparationem ad Missam, Hora praedicta evaderet mutilata ex parte Episcopi eiusque Ministrorum, nisi supradicta doctrina esset vera. Quod cum videatur valde inconveniens, pro eadem standum est.

Probatur 4°. E contra si Clerici in sacris ordinibus constituti etiam in choro strictim ad suam partem recitandam obligarentur, nonne potuit, imo debuit Caeremoniale Episc. praescribere, ut primitus Hora cantetur, deinde choro silente Episcopus praeparationem legat et se paret ad celebrandum, ne ex parte tot personarum Episcopo ministrantium Hora mutilata evaderet? Sane potuit, nam fecit pro longissimo per annum officio, scilicet in Sabbato sancto, — minime vero, ne Hora ex parte Episcopi eiusque ministrorum mutilata evaderet, sed, ne tempore, quo chorus Christum adhuc luget passum et sepultum, Episcopus per Versus Gloria Patri et Filio etc. in fine Psalmorum praeparationis adiungendum [1]) illum iam annuntiet glorificatum.

Concludendo ergo censeo: praxim non repetendi Psalmos Horae ante Missam Pontificalem praecedentis tuta conscientia a Praelatis celebrantibus eorumque Ministris retineri posse.

---

[1]) Caerem. Episc. lib. II. cap. XVII. n. 12.

Digitized by Google

Eingelaufene Berichte.

1. Die neue Kirche in Downside (England).

Das Benedictiner-Priorat und Collegium in Downside (spr. Daunseid , 3 Stunden südlich von Bath, Diöcese Clifton, kann sich eines steten Aufschwungs rühmen. Seit dem Jahre 1814 haben die Benedictiner sich daselbst niedergelassen und seit 1823 haben sie ein Collegium, in dem eine ansehnliche Anzahl Gentlemen weltlichen und geistlichen Standes ihre Erziehung erhalten haben. 14 Priester, mehrere Cleriker und weltliche Lehrer besorgen den Unterricht. Seit mehreren Jahren hat die Anstalt sich durch neue ausgedehnte Gebäulichkeiten sehr gehoben; die ansehnlichste Vergrösserung geschah am verflossenen 11. Juli (Translat. S. P. Bened.), an welchem die neuerbaute prächtige Klosterkirche die Weihe erhielt Zwar ist dieselbe noch nicht vollendet; der Theil, der bis jetzt erstellt ist, der mittlere Theil des Ganzen und doch betragen die Kosten desselben bereits 15.000 Pf. St. = 375.000 Francs. Die ganze Kirche wird nahezu $2^1/_2$ Millionen Francs kosten. Dafür lässt sich selbst in dem theueren England etwas Schönes bauen und schon jetzt lässt sich beurtheilen, dass die vollendete Kirche ein Meisterwerk gothischer Architektur werden dürfte.

Wir geben eine kurze Beschreibung des Festes nach dem „Bath Herald“ vom 12. Juli. Um 11 begann das solenne Hochamt, welches Bischof Clifford von Clifton sang. Unter den Anwesenden befanden sich Tit. Erzbischof Errington von Trapezunt, der ehrwürdige Bischof Ullathorne von Birmingham, selbst Benedictiner, Bischof Hedley von Newport, ebenfalls Benedictiner, die Bischöfe von Northhampton und Plymouth, der Benedictinerabt Sweeney von Bath, 2 Trappistenäbte und mehrere andere kirchliche Würdenträger und Ordensgeistliche. Bischof Ullathorne predigte über den Text: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde mein Fussschemel.“ Is. 65. 1. Die ganze Feierlichkeit nahm einen erhebenden und würdevollen Verlauf, wozu die trefflich eingeübten Sänger des Kirchenchores wesentlich beitrugen.

Im Refectorium des Klosters war für nahezu 300 Gäste gedeckt. Der Prior P. Gasquet brachte die Gesundheit Leo XIII. und der Königin Victoria aus, worauf die Nationalhymne „God save the Queen“ ertönte. Bischof Clifford, wohlbekannt wegen seiner Sympathien mit dem Benedictiner-Orden, sprach seine herzliche Theilnahme an dem freudigen Familienfeste in warmen Worten aus. Er habe, sagte er unter anderm, Ursache sich über das Gedeihen des Ordens zu freuen und dieses sei die vierte Kirche des Ordens, welche er consecrire. Dem Kloster und dem Orden wünschte er stetiges Fortschreiten auf dem Felde der Jugenderziehung und begrüsste sein thätiges und nachhaltiges Mitwirken an der grossen Aufgabe des kath. England. Seine tiefgefühlten Worte wurden mit lautem Beifall aufgenommen. — Bischof Ullathorne betonte in seiner Antwort auf den ihm gebrachten Toast

Digitized by Google

die Nothwendigkeit der religiösen Körperschaften in heutiger Zeit, wo die höchsten Wahrheiten in Zweifel gezogen, die heiligsten Sittengesetze mit Füssen getreten werden. An die Stelle des Gottesdienstes ist der Naturdienst getreten. Die Menschen haben fast aufgehört Menschen zu sein, weil sie das Gewissen in ihrer Brust ertödtet haben. Der einzelne Mann ist solchen Gegnern nicht gewachsen; dazu ist die vereinte Kraft religiöser Genossenschaften nothwendig, die im Dienste der kath. Kirche der Verkommenheit in Glaube und Sitte sich entgegenstellen, sie bekämpfen und überwinden. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dem auch wir uns anschliessen, möge Downside ein Lichtheerd sein, von dem die Flamme und die Wärme religiösen Lebens ausstrahlen möge über die ganze Welt. P. G. M.

---

2. Orval.

Eine überaus erfreuliche Manifestation fand am Sonntag den 20. August, Fest des hl. Bernhard, in den ausgedehnten Ruinen der ehemaligen Cistercienser-Abtei Orval (Aurea Vallis) im belgischen Luxemburg statt. Auf Anregung des zeitigen Besitzers der Ruinen, des Grafen de Loen, pilgerten gegen 5000 Gläubige der Umgebung zu der altehrwürdigen Gnadenstätte und beteten — ein rührender Gedanke — um die Wiederherstellung des Klosters, um die Rückkehr der Mönche! Se. Excellenz der Erzbischof von Rheims beehrte die volksthümliche Demonstration durch seine Gegenwart, obwohl Orval nicht in der Erzdiöcese Rheims, sondern in der Diöcese Namur liegt [1]). In der Begleitung des hohen Gastes befanden sich zwei Domherren seiner Kathedrale und ein Lazarist aus dem nahen Wallfahrtsorte St. Walfroy. Als Vertreter des leidenden Bischofs von Namur war dessen Generalvicar, Domherr Delogue, erschienen. Das Mönchthum repräsentirten leider nur zwei Benedictiner von Maredsous.

Eine lange Allee uralter Bäume führt vom gräflichen Schlosse zu dem ausgedehnten und imposanten Ruinencomplex. Im ehemaligen Klosterhofe war eine Terrasse errichtet und darauf, unter freiem Himmel, ein Altar, in den alte Mauerstücke und behauene Steine vom Kloster eingelassen waren. Eine Art Apside aus Tannen hergestellt umgab das improvisirte Heiligthum. Das Hochamt hielt, unter Assistenz des Erzbischofs, der Generalvicar von Namur, die Predigt, zumeist über den hl. Bernhard und seine Beziehungen zu Orval, der beredte und auch schriftstellerisch thätige Ortspfarrer. Es war der erste feierliche Gottesdienst an der alten Klosterstätte seit 1793! Das fromme Volk erschien sehr gesammelt und erbaulich und war offenbar mit

---

[1]) Ursprünglich gehörte Orval zu Trier. Gallia chr. XIII. 625. Weitere Nachweise siehe bei Janauschek 23.

Digitized by Google

ganzem Herzen bei der Feier, welche auf alle Anwesenden tiefen Eindruck machte.

Am Nachmittag wurde noch eine feierliche Procession vom Schlosse zu den Ruinen veranstaltet: man wollte den lieben Heiland noch einmal im Triumph über die ehrwürdige Stätte führen, wo ihn die Mönche und die Gläubigen der Umgebung 700 Jahre lang andächtig verehrt. Der anwesende Subprior von Maredsous, D. Robert de Kerchove, durfte das Allerheiligste tragen und gab auch am Ende den sacramentalen Segen. Der Erzbischof wohnte auch dieser Feier an, ebenso die Domherren und der übrige Clerus. Das Volk mit seinen Fahnen und Abzeichen, seiner lautschallenden Musik u. s. w. war in gar gehobener, freudiger Stimmung und schien die Wiederkehr der Mönche in nicht gar zu langer Frist vertrauensvoll zu erwarten. Möchte seine fromme Hoffnung nicht getäuscht werden!

Am Abend führte der Erzbischof die beiden Benedictiner nach St. Walfroy, wo sie die Nacht zubringen mussten.

Die Ruinen von Orval sind von den Stationen Margut (französ. Ostbahn) und Marbehan (belgische Ligne de Luxembourg) aus leicht zu erreichen. Obwohl die Klostergebäude erst im vorigen Jahrhundert ganz neugebaut worden, haben sich doch einzelne Bruchstücke der alten Construction erhalten, so die berühmte Rose d'Orval (eine charakteristische Fensterrosette) und die Umgebung des sogen. Brunnens der Gräfin Mathilde. Orval galt vor der Zerstörung als die grösste und schönste Abtei des Landes und erscheint auch jetzt in seinen Ruinen überaus malerisch und imposant.

Einen Guide des Ruines d'Orval (1858), verfasste der Gerichtspräsident Jeantin, derselbe, welcher auch „Les Chroniques d'Orval" (II. édition 1857) herausgegeben hat.

P. B. W. aus Maredsous.

---

3. Rheims.

Die alte Krönungsstadt Rheims, so reich an Erinnerungen aus den grossen Zeiten des Mönchthums, hat eben in ihren Mauern ein Fest gesehen, dessen Gegenstand sowohl als zahlreiche Einzelnheiten das Herz des Mönches höher schlagen macht.

Der hochverdiente Erzbischof von Rheims, Msgr. Langénieux, selbst durch seinen Taufnamen Benedict ein Schützling unseres hl. Vaters und seit längerer Zeit schon bemüht, eine Colonie der Beuroner Congregation in seine Erzdiöcese zu verpflanzen, hatte zum 29. Juli und zum vorausgehenden Triduum eine stattliche Schaar von Kirchenfürsten und Prälaten, Priestern und Ordensleuten in seine Bischofsstadt geladen. Es galt, das Fest eines seligen Benedictiners, des Papstes Urban II., dessen Cult eben auf des Erzbischofs Bemühen hin vom heiligen Stuhle bestätigt und erneuert worden, zum ersten

Digitized by Google

Mal mit grösster Feierlichkeit zu begehen. Urban II., Otto von Chatillon [1]), war ja selbst aus der Erzdiöcese gebürtig [2]) und hatte in der Metropolitankirche [3]) die Würde eines Archidiacons bekleidet; ferner gehörte die auch sonst bemerkenswerte [4]) alte Klosterkirche von Binson (Binsonensis ecclesia), bei welcher Otto's Eltern um 1075 ein Priorat des Ordens von Cluny, zunächst von Coincy (Cousiacum) abhängig, gegründet hatten und wo er selbst, nach A. du Chesne's allerdings unverbürgter Angabe, Prior gewesen sein soll, seit dem Concordat dem Rheimser Sprengel an, während sie früher zu Soissons gehörte.

Ueber den neuerlichen Process der Seligsprechung selbst sagen wir hier nichts, obwohl er eine Reihe sehr bemerkenswerter Einzelnheiten bietet und möglicherweise der Vorläufer weiterer Revindicationen zu Gunsten unserer Ordensheiligen sein wird; dem eifrigen und frommen Erzbischof aber gebührt unser besonderer Dank, da er mit grossen Opfern und Mühen unserem seligen Urban II. seine Stelle im öffentlichen Cult der Kirche wieder erobert hat. Nächst Erzbischof Langénieux, das sei nur nebenbei bemerkt, ist der glückliche Ausgang des schwierigen Prozesses das Verdienst des verehrten Commendat. de Rossi, des Fürsten der zeitgenössischen Archäologen.

Wir geben daher in Folgendem nur einen Bericht über die wahrhaft grossartige und einzige Feier in Rheims, am 27., 28. und 29. Juli des Jahres. Der 29. Juli ist bekanntlich der Gedächtnistag unseres seligen Urban II. und diesen Tag galt es, zum ersten Male mit ganz ausserordentlichem Glanze feierlich zu begehen. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hatte den Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, zu seinem Legaten und Stellvertreter bei dem Ehrenfeste des grossen Papstes ernannt und zugleich seinen obersten Ceremonienmeister Msgr. Cataldi zur Leitung der Feier nach Rheims gesandt. Ferner nahmen an der erhebenden Feier der Cardinal-Erzbischof von Rouen, die Erzbischöfe von Cambrai, Sens und Mossul, und etwa 15 Bischöfe, darunter zwei aus Belgien, Antheil. Der hochw. Abt von Solesmes, D. Coutourier, liess sich durch den resignirten Abt von Ligugé, D. Bastide, vertreten, indess der Abt von Beuron-Emmaus, D. Maurus Wolter, der Einladung des befreundeten Erzbischofs persönlich gefolgt war; weiter waren von Ordensprälaten D. Placidus Wolter, Abt von Maredsous, und D. Bourigaud, Abt von Ligugé, geladen und mit ihren Begleitern erschienen. Wir müssen darauf verzichten, hier die zahlreichen übrigen Würdenträger, Monsignori, Domherren, Ordensleute u. s. w. namhaft

---

[1]) Oder von Lagery? So bekanntlich der Chronist Alberich von Trois-Fontaines. P. II. p. 154 (bei Pertz XXIII). Vergl. die neueste Literatur über Alberich und Guido von Bayoches, auch Lucot, Le Pape Urbain II. (1882) p. 9. not.

[2]) Vgl. Orderic. Vit. l. VIII. p. 677 (P. L. 488, 578).

[3]) Cardinal Hergenröther macht ihn irriger Weise zum Archidiacon von Auxerre K. G. I. 755. n. 32.

[4]) Vgl. Lucot, L'église de Binson. 1822. S. auch Gallia christ. X. 99.

Digitized by Google

zu machen; dazu kamen Hunderte von Priestern, hohe Beamte, hervorragende Laien; auch das Volk zeigte hohen Antheil und ein erfreuliches Verständnis für das hohe Fest.

Den 26. Juli Nachmittag langten die beiden deutschen Aebte in Rheims an und wurden von dem Generalvicar in des Erzbischofs Wagen zu dem überaus grossartigen Palais geführt, in welchem sie zugleich mit Cardinal Guibert und den zwei französischen Erzbischöfen Wohnung nahmen. Ueberhaupt wurden die Ordensäbte und die begleitenden Mönche von dem Erzbischof sowohl als von allen Gästen vielfach ausgezeichnet und gefeiert; es war, als ob eine Vorahnung Aller Herzen durchziehe, dass die alte Macht und Bedeutung des Mönchthums wiederkehre.

Auf Abend $5^1/_2$ Uhr war die Ankunft des Cardinal-Legaten und dessen feierlicher Empfang angesagt. Die alte Krönungs-Kathedrale hatte zum Feste ihren schönsten Schmuck angelegt. Bis zu Carl X. herab sind bekanntlich die französischen Könige in der Kathedrale des hl. Remigius gesalbt und gekrönt worden; daher die ausserordentliche Pracht der Teppiche, Gewänder und aller Geräthschaften des gewaltigen Domes, wie auch das erzbischöfliche Palais mit seinen Höfen, Sälen und Stiegen, mächtig an die vergangene Herrlichkeit der Monarchie mahnt. Ein riesiges Standbild des seligen Urban hatte eigens für die Feier im Schiff Aufstellung gefunden. Ferner waren besondere Tribünen gegenüber der Kanzel aufgeschlagen, im Presbyterium sah man die Sitze für die vielen Bischöfe und Prälaten, und manches andere trug dazu bei, dem Dome ein gar festliches Aussehen zu geben. Die Wappen aller eingeladenen Prälaten waren über ihren Häuptern am prächtigen Chorgitter angebracht.

Der ehrwürdige Cardinal wurde unter dem Geläute der herrlichen Glocken am Thore der Kirche in üblicher Weise empfangen und von den im Chorkleide erschienenen Prälaten und Domherren zum Altar geführt, wo er den Segen ertheilte. Bereits waren Clerus und Volk in grosser Menge herbeigeeilt und füllten die gewaltigen Räume des Domes, ein Vorspiel der zu erwartenden überaus feierlichen Scenen. Abends fand in den Räumen des Erzbischofs der Empfang der hohen Gäste statt, welche auch die greise Mutter des Gastgebers zu begrüssen nicht unterliessen.

Auf Donnerstag um 9 Uhr war das erste feierliche Hochamt angesetzt. Alle Bischöfe und Ordensprälaten in Pontificalgewändern mit Mitra und Stab zogen aus der Sacristei in den ungeheuren Chor. Zuerst, nach den Priestern, Monsignori und dem Capitel der Kathedrale, schritt D. Bastide, dann D. Bourigaud, D. Placidus und D. Maurus Wolter, dann in langer Reihe die Bischöfe und Erzbischöfe, zuletzt der celebrirende Cardinal-Legat. Im Presbyterium waren, wie schon gesagt, die Sitze für die genannten Prälaten und ihre Assistenten aufgeschlagen. Im Chore sassen die Domherren und andere höhere Geistliche, weiter entfernt etwa 200 Priester, die aus Stadt und Land zusammengekommen waren. Die Messe war, zum ersten Male, de

Digitized by Google

Beato Urbano Papa. Es war ein überwältigender Moment, wie wenn in Rom zum ersten Male der heilige Vater das Hochamt zu Ehren eines eben canonisirten Heiligen hält, oder wenn, was nicht minder ergreifend ist, bei der Ceremonie der Seligsprechung die allerersten Gebete von Seiten der Mutter-Kirche zu dem verherrlichten Sohne aufsteigen, und nichts wird die glücklichen Theilnehmer die mächtige Bewegung vergessen machen, die bei dieser Feier ihre Herzen erfüllte. Nicht wenig trug zu der ergreifenden Schönheit bei die Würde und fromme Andacht des celebrirenden Cardinal, die ebenso geschmackvoll als würdig und frei geleiteten Ceremonien des Hochamtes, der feierliche Gesang des Knaben- und Männerchores, von dem wir noch unten werden zu sprechen haben. Nichts aber übertraf an grossartiger und erschütternder Wirkung den Pontificalsegen am Schlusse, der vor der Kathedrale auf der Doppeltreppe und der Estrade, die zum Königssaal führt, gegeben wurde. Unten im Hofe drängten sich die festlich bewegten Massen, auf den Treppen gruppirten sich die Priester, und oben standen, malerisch um den Cardinal gruppirt, die zahlreichen Prälaten in ihren Pontificalgewändern. Den Segen, den der Cardinal-Legat im Namen des Papstes ertheilte, sang er aber nicht allein, sondern mit ihm zugleich die ganze Schaar der Prälaten, die auch alle zugleich mit ihm das Kreuzzeichen über die Menge machten — eine ebenso überraschende als rührende Ceremonie. Tausendstimmiger Ruf: „Vive Léon XIII.!“ „Vive le Cardinal!“ antwortete aus der Menge auf den feierlichen Segensgruss der Bischöfe und Prälaten.

Der Erzbischof hielt an diesem wie an allen folgenden Tagen offene Tafel, zu der die in der Stadt wohnenden Kirchenfürsten, Aebte und Würdenträger, dann die Spitzen der weltlichen Behörden und viele distinguirte Laien sich einfanden. Um 2 Uhr sang der Cardinal die Vesper, nach welcher die Prälaten, wiederum in Pontificalkleidung, zu der der Kanzel gegenüber angebrachten Estrade gingen, die Festrede des Bischof von Nîmes, Msgr. Besson, eines der ersten Redner Frankreichs, zu hören. Dieselbe war ein begeisterter Panegyricus auf den seligen Urban, dessen Leben in Rheims, in Cluny und Cava, dann sein Wirken als Papst, seine Kämpfe und Reisen in ergreifender Weise geschildert wurden. Der Redner vergass nicht zu erwähnen, dass, gleich wie die Vorgänger unseres Seligen, Gregor VII., Victor III., so auch seine nächsten Nachfolger Paschal II. und Gelasius II., wie er selbst dem Mönchthume angehört und das Schifflein Petri im schwersten Sturme unentwegt geführt haben. Im Einzelnen behandelte der geistvolle Redner den durch Sanftmuth und Festigkeit erlangten Triumph des seligen Urban II. über die Entheiligung der Ehe (in der Sache König Philipps), über das Faustrecht (treuga Dei), über Simonie und Staatskirchenthum, endlich über den Islam. An die Predigt schloss sich, bei herrlicher Beleuchtung des Altars und der Statue des Seligen, der sacramentale Segen, welchen wieder der Cardinal ertheilte.

Eine unbeschreiblich schöne Nachfeier fand dann in einem der

Digitized by Google

in königlicher Pracht strahlenden Säle des erzbischöflichen Palastes statt. Es wurden nämlich zur Begrüssung der versammelten Ehrengäste die sogen. Laudes der alten Liturgie, entsprechend modificirt, von dem bereits erwähnten Knabenchor der Kathedrale gesungen. Bekanntlich sind das litaneienartige Acclamationen, Begrüssungs- und Segensformeln, welche in alter Zeit vor oder nach den Collecten der feierlichen Messe, dann beim feierlichen Empfang geistlicher oder weltlicher Würdenträger, besonders auch am Schlusse der Synoden, von dem Chor der Sänger feierlich angestimmt und von allen Anwesenden beantwortet wurden [1]).

Wir glauben unseren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir hier die prächtigen Formeln, wie sie eben in Rheims vorgetragen worden, ganz mittheilen; wir bedauern nur, dass wir nicht auch gleich die ebenso einfache als alterthümlich ergreifende Melodie veranschaulichen können, noch überhaupt den gewaltigen Eindruck der ganzen überraschend schönen Feier zu vermitteln im Stande sind. Wie ganz anders erschien doch diese vielhundertjährige, erinnerungsreiche Ehrenfeier, als irgend welche musikalische Aufführung moderner Art!

Vota
Ad instar Laudum
Quae a tempore Hincmari
In Ecclesia insigni Metropolitana Rhemensi
In solemnioribus festis decantabantur.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

EXAUDI CHRISTE.

Domino Leoni a Deo decreto Apostolico et Sanctissimo Papae
Vita.

Salvator mundi, Tu illum adiuva.
Sancte Petre, „ „ „
Sancte Paule, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Domino Hippolyto, Cardinali Legato Apostolico,
Felicitas perpetua.

Cor Iesu Sacratissimum, Tu illum adiuva.
Sancte Hippolyte, „ „ „
Sancte Dionysi, „ „ „
Sancta Genovefa, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Domino Henrico Cardinali, fide ac virtute in omnibus prosperitas.

Sancte Henrice, Tu illum adiuva,
Sancte Clemens, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Genti Francorum inclitae, Salus et Victoria.

Redemptor mundi, Tu illam adiuva.
Sancta Maria „ „ „

---

[1]) Eingehende Nachweise über diese Laudes finden sich bei Sala in seinem Commentar zu Bona, Rerum lit. l. II. c. V. (Bd. III. S. 117), Beispiele aus neuerer Zeit s. Collectio Lacensis I. 398, 701 und öfter; Msgr. Pie, Oeuvres. I. 563; II. 336; V. 290; bei Bened. XIV., Catalani u. A.

Digitized by Google

Sancte Michael, Tu illam adiuva.
Sancte Gabriel, " " "
Sancte Ioannes, " " "

EXAUDI CHRISTE.

Domino Benedicto Mariae, Archiepiscopo Rhemensi,
Perennis benedictio.

Sancte Benedicte, Tu illum adiuva.
Sancte Nicasi, " " "
Sancte Remigi, Tu illum adiuva.
Sancte Rigoberte, " " "

EXAUDI CHRISTE.

Gloriosae Antistitum Coronae, Salus perpetua.

Sancte Victor, Tu illam adiuva.
Sancte Alfrede, " " "
Sancte Ludovice, " " "
Sancte Eugeni, " " "
Sancte Gulielme, " " "
Sancte Henrice, " " "
Sancte Augustine, " " "
Sancte Amate, " " "
Sancte Carole, " " "
Sancte Odo, " " "
Sancte Ludovice, Tu illam adiuva.
Sancte Honorate, " " "
Sancte Paule, " " "
Sancte Theodore, " " "
Sancte Isidore, " " "
Sancte Ioannes, " " "
Sancte Carole, " " "
Sancte Desiderate, " " "
Sancte Angele, " " "
Sancte Petre, " " "

EXAUDI CHRISTE.

Reverendis Abbatibus, Ordinis Benedictini,
Pax in angustiis.

Sancte Benedicte, Tu illos adiuva.
Monachorum Patriarcha, " " "
Sancte Maure, " " "
Sancte Leo, " " "
Sancte Placide, " " "
Sancte Joseph, " " "

EXAUDI CHRISTE.

Omnibus Iudicibus et cuncto exercitui Francorum virisque Galliae Christicolis
Honos et Victoria.

Sancte Martine, Tu illos adiuva.
Sancte Mauriti, " " "
Sancte Vincenti a Paule, " " "
Beate Urbane, " " "
Beate Urbane, " " "
Beate Urbane, " " "

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Lux, via et vita nostra.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Rex Regum.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Gloria nostra.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Ipsi soli imperium, gloria et potestas, per immortalia saecula saeculorum. Amen.
Ipsi soli honor, laus et iubilatio per infinita saecula saeculorum. Amen.
Ipsi soli virtus, fortitudo et victoria per omnia saecula saeculorum. Amen.

Christe audi nos.
Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

Vos pastores, Deus elegit,
In vestris sedibus, Vos conservet,
Annos vitae, Deus multiplicet feliciter,
feliciter, feliciter.

Tempora bona habeatis, Tempora bona habeatis, Tempora bona habeatis.
Multos annos!

Digitized by Google

Am folgenden Tage, Freitag, hielt das Hochamt, unter Assistenz des Cardinal-Legaten und in nahezu gleich feierlicher Weise, der Bischof von Clermont, Mgr. Boyer. Man erräth leicht den besonderen Grund, wesshalb gerade dem Bischof von Clermont diese Ehre wurde; war's doch auf dem Concil von Clermont 1095, dass Papst Urban II. die Aera der Kreuzzüge inaugurirte [1]).

Am Nachmittage liess der Erzbischof die anwesenden Benedictiner nach dem vormaligen Priorat Binson und nach den Ruinen des Schlosses Chatillon führen, wo nach der gewöhnlichen Annahme die Wiege des seligen Papstes gestanden hat. Die Kirche von Binson, die eben wieder aus ihren Ruinen ersteht, ist ein hoch interessanter Bau aus der Zeit unseres Seligen und von überaus schönen Verhältnissen. Ganz nahe dabei, auf wenig erhöhtem Plateau, stehen die dürftigen Ruinen des ehemaligen Schlosses, an dessen Stelle der Erzbischof jetzt ein grosses Denkmal des Papstes Urban II. zu errichten beschlossen hat. Das zu diesem Zwecke gebildete Comité hat schon fast die ganze Summe von 100.000 Fr. gesammelt (u. A. hat der General-Prior der Karthäuser, wegen der nahen Beziehungen des h. Bruno zu unserem Papste eine namhafte Summe beigetragen, ferner einzelne Benedictiner-Abteien u. s. w.), und man hofft bereits im nächsten Jahre das Denkmal einweihen zu können. Das Piedestal wird etwa 12 Meter Höhe haben; darauf ruht die Colossalstatue des Seligen, das Kreuz in der Hand und gleichsam in die weite, reiche, aber gottvergessene Landschaft sein weltbewegendes: Dieu le veut! hinausrufend.

Am gleichen Tage besuchten die hochwürdigsten Aebte mit ihren Begleitern die alte Abtei St. Remi. Welche Erinnerungen weckt die unbeschreiblich schöne, imposante Kirche, die in ihren Haupttheilen noch so dasteht, wie sie Leo IX. im Jahre 1049 feierlich eingeweiht! Hier ruhen die Gebeine des Apostels der Franken, hier wurde bis zur Revolution die Sainte Ampoule bewahrt, die legendenberühmte Vase mit dem Salböl, welche zu jeder Königskrönung feierlich in die Kathedrale übertragen wurde. Bekanntlich wurde das Gefäss im Jahre 1793 boshafter Weise zerbrochen, doch rettete man wenige Scherben und ein Paar Tropfen, die zum Theil bei Karls X. Krönung 1820 dienten. Die ehrwürdige Reliquie, welche die Mönche von St. Remi über 1000 Jahre mit Stolz bewahrten, ruht jetzt im Schatz der Kathedrale und soll, so hoffen Viele, wenigstens noch einmal zur Salbung eines Königs dienen. Natürlich sind auch die Mönche längst aus den Hallen des königlichen Klosters geschieden, in dem sich jetzt das städtische Hospital unter Leitung barmherziger Schwestern befindet.

---

[1]) Der öffentliche Platz, wo diese ewig denkwürdige Versammlung stattfand und zum ersten Male das „Dieu le veut“ der Kreuzfahrer tausendstimmig ertönte, heisst jetzt irgend einem bekannten oder unbekannten Helden zu Ehren Place Délille! So ehrt die moderne Revolution die grossen Erinnerungen der Geschichte.

Digitized by Google

Abends, nach dem feierlichen Magnificat, predigte der ehrwürdige Erzbischof von Cambrai, Mgr. Duquesnoy, in überaus geharnischter, entschlossener Weise über den dreifachen Feind, gegen welchen jetzt der Kreuzzug gerichtet werden müsse: die Freimaurerei, die Revolution und die gottlose Schule. Den darauf folgenden feierlichen Segen celebrirte Abt Maurus Wolter von Emmaus. Es ist hier vielleicht der Ort, auf eine interessante Beziehung hinzuweisen, welche die Prager Abtei zu Rheims und der französischen Königskrönung hatte. Das Evangelienbuch, auf welches die Könige seit dem 16. Jahrhundert den Krönungseid ablegten, der sogen. texte du Sacre, war ein aus zwei Theilen bestehendes, theils mit griechisch-russischen, theils mit glagolitischen Lettern geschriebenes Manuscript, welches der Cardinal de Lorraine 1554 seiner Domkirche zum Geschenk gemacht hatte. Wie war der wertvolle Codex in die Hände des Cardinals gelangt? Niemand weiss es zu sagen. Lange vorher aber war derselbe Band Eigenthum der Abtei Emmaus gewesen, welche ihn von Carl IV. erhalten hatte. Noch jetzt steht auf einem der letzten Blätter in czechischer Sprache und glagolitischer Schrift die Aufzeichnung vom Jahre 1395: „Diese Evangelien und Episteln, in slavischer Sprache geschrieben, werden gesungen, wenn der Abt das feierliche Amt hält. Der erste Theil dieses Buches, in griechisch-russischer Schrift, ist von der Hand des h. Abtes Procopius selbst geschrieben. Und dieser Text wurde von Karl IV., römischem Kaiser, unserem Kloster geschenkt, zu Ehren des h. Hieronymus und des h. Procopius. Herr, gib ihm die ewige Ruhe. Amen.“ Nach der französischen Revolution gerieth der interessante Codex in russische Hände. Eine facsimilirte Ausgabe wurde 1852 in Paris veranstaltet.

Der 29. Juli war der eigentliche Festtag, doch glich die Feier im Ganzen derjenigen der vorhergehenden Tage. Sehr erfreulich war es, die grosse Menge der frommen Gläubigen zu sehen, welche an diesem Morgen in der Kathedrale zur h. Communion gingen. Das Pontifical-Amt hielt der Bischof von Soissons, Mgr. Thibautier, dessen Diöcese ja auch den seligen Urban eine Zeit lang zu den ihrigen gezählt hat. Besonders ergreifend war an diesem Tage das Credo, welches abwechselnd mit dem Knaben- und Männerchor Hunderte von Priestern begeisterungsfreudig sangen. Nach dem Amte wurde in ähnlicher Weise wie zwei Tage vorher der päpstliche Segen auf der Estrade vor dem Dome ertheilt.

Am Abend predigte der Rector der katholischen Universität in Paris, Mgr. D'Hulst, der wiederum an den Gedanken des Kreuzzuges anknüpfte und in erhebender Weise zum Kampfe für die Interessen Gottes aufrief: Dieu le veut!

Es war spät am Abend, als der feierliche Segen die grossartigen Scenen dieses Tages schloss.

Am Sonntag den 30. feierte die ganze Diöcese und auch die Kirchen der Bischofsstadt das Fest des seligen Papstes. Der Erzbischof celebrirte feierlich für die Pfarrangehörigen der Domkirche. Zur Vesper

Digitized by Google

kamen alle Pfarreien der Stadt im Dom zusammen. Die Predigt hielt Mgr. Lemann aus Lyon, einer der beiden Brüder, welche seit ihrer Bekehrung vom Judenthum als Prediger und Schriftsteller Grosses wirken. Auffallender Weise begann der Redner damit, dass er an die Judenverfolgungen erinnerte, welche mehr als einmal gleichzeitig mit der Erhebung des christlichen Volkes zum Kreuzzug stattgefunden haben. Er sprach dann vom Geisteskampf unserer Zeit und wies ihm den heil. Urban II. als Patron und Führer an. Statt des: Dieu le veut, Gott wolle es, stellte er als Devise auf: Wir wollen Gott, d. h., indess Andere Gott verleugnen, wollen wir an Ihn glauben und Ihm dienen. Als Schlachtgebet bezeichnete der begeisterte Redner den „Engel des Herrn“ und entwickelte gar schön die in diesem Gebete ausgesprochenen Lehren; die Waffe endlich, erklärte er, sei das Kreuz. Ueberaus ergreifend war die Schilderung des betenden Moses auf dem Horeb, als eines Vorbildes Christi. Die ausgestreckten Arme des Heilandes, so ungefähr deutete Mgr. Lemann in kühner Wendung der alttestamentlichen Scene, wollen müde werden und lass in dem langen scheinbar hoffnungslosen Kampfe; die Priester und Gläubigen müssen dieselben stützen und betend halten, auf dass sie segnend ausgestreckt bleiben bis zum Sonnenuntergang, zum Weltende.

Nachdem der Prediger die Domkanzel verlassen, bestieg der Erzbischof dieselbe und dankte in rührender Weise den Cardinälen, den Bischöfen, den Söhnen St. Benedicts, für ihre Theilnahme an der grossartigen Feier. Darauf folgten zum zweiten Male die acclamationes oder laudes, wie vorher, diesmal im Dom selbst und von Tausenden von Stimmen begeistert gesungen, eine unvergessliche Scene. An den sacramentalen Segen und das Tedeum reihte sich dann noch einmal der feierliche Segen auf der Estrade vor dem Königssaal, womit die Feier schloss.

Wir fügen unserem Berichte, der leider kaum eine Ahnung zu vermitteln im Stande ist von den Herrlichkeiten, welche die glücklichen Vertreter des h. Ordens in Rheims geschaut und erlebt haben, nur den Ausdruck des Wunsches hinzu, dass der Segen des heiligen Papstes Urban II. auf dem Erzbischof von Rheims und seiner Stadt und Diöcese ruhen möge; dass auch der ganze Orden des h. Benedict dieses seines neuen Patrons sich freudig erinnern und seinen Schutz und Beistand verdienen möge; dass endlich die ganze heilige Kirche des verklärten Papstes mächtige Hilfe, besonders in unserer schweren Zeit, an sich erfahren möge. Seliger Urban, bitte für uns!

P. B. W. — Maredsous.

Digitized by Google

4. Engelberg.

Von P. Benedict Gottwald.

Den verehrlichen Lesern der „Mittheilungen“ dürfte es nicht unangenehm sein zu vernehmen, dass unser Gotteshaus am Sonntag, den 16. Juli d. J., sein 800jähriges Stiftungsfest gefeiert hat.

Gegen Ende des eilften Jahrhunderts war von dem Edlen Konrad von Seldenbüren in dem Hochthale der Schweiz, das vom Suranonflusse bewässert wird, das Kloster nach St. Benedicts Regel zu Ehren der Gottesmutter gegründet worden. Wohl fehlen heutigen Tages die Beweise, um das Stiftungsjahr urkundlich festzustellen, indem das älteste Kaiserdiplom unseres Archives, von Heinrich V. im Jahre 1124 ausgefertigt, nur besagt, dass in den Tagen Heinrichs IV. († 1106) das Kloster errichtet worden sei. Indess wird der Mangel einer genaueren Angabe hinreichend ersetzt durch die beständige, ununterbrochene Familientradition, welche das Jahr 1082 als Gründungsjahr unseres Klosters bezeichnet.

Festhaltend an dieser Ueberlieferung feierten wir also vor wenigen Wochen das Andenken an die vor 800 Jahren erfolgte Stiftung unseres Gotteshauses.

Der Tag wurde in aller Stille begangen, so dass die Kunde von der Festfeier erst nachträglich über die Klostermauern hinausdrang. Es war dies der Wunsch des hochwürdigsten Herrn Abtes gewesen, welcher von der Ueberzeugung ausging, dass ein solch' denkwürdiger Tag am geziemendsten und würdigsten in aller Stille, ohne weltlichen Prunk, an den Stufen des Altares gefeiert werde, zumal in einer Zeit, in welcher so viele Klöster und kirchliche Institute der Aufklärung und dem Fortschritte, d. h. dem Faustrechte der rohen Gewalt, erlegen sind.

In einer längeren Ansprache an die versammelten Capitularen gab unser Herr Prälat dieser Ueberzeugung Ausdruck. Hinweisend auf die 800jährige Geschichte unseres Klosters forderte der hochwürdigste Herr seine Confratres auf, den Jahrestag der Stiftung als einen Tag des Dankes, der Sühne und der Bitte zu betrachten und als solchen zu begehen.

Dank für den wunderbaren Gnadenschutz, womit Gott unser Kloster aus so vielen innern uud äussern Gefahren, aus so manchfachen geistigen und materiellen Nöthen gerettet hat; Sühne für die verschiedenen Mängel und Vergehen, welche die Bewohner des Gotteshauses im Laufe von 8 Jahrhunderten sich je zu Schulden kommen liessen; Bitte und demüthiges Flehen zu Gott und unserer besonderen Schutzfrau, der unbefleckten Gottesmutter, für den gnädigen Fortbestand und das segensreiche Wirken unseres Hauses auch in den kommenden Zeiten — das müssten die Gefühle sein, von welchen beseelt wir den Stiftungstag feiern sollten.

Demgemäss war die Festfeier eine fast ausschliesslich kirchliche.

Digitized by Google

Während von sämmtlichen Priestern unserer Ordensfamilie an diesem Tage die heiligen Messen nach der genannten dreifachen Intention als Dank, Sühne und Bitte dargebracht worden waren, celebrirte der einzig geladene Ehrengast, unser hochwürdige Confrater, Seine Gnaden Dr. Anton Tanner, Stiftspropst zu St. Leodegar in Luzern, um 9 Uhr ein feierliches Pontificalamt. Ein freudiges Te Deum laudamus bildete den Schluss.

Nach der Vesper veranstalteten die Zöglinge unseres Gymnasiums eine kleine musikalisch-declamatorische Unterhaltung, wobei unter andern das von P. Emanuel verfasste Gedicht „Des Titlis Gruss“ vorgetragen wurde.

Eine besonders ehrenvolle Erwähnung verdient die Zuschrift, womit die hohe Regierung von Obwalden, nachdem dieselbe von der Festfeier Kunde erhalten, nachträglich die Klosterfamilie beglückwünschte und erfreute. Das Schreiben möge hier einen Platz finden; es lautet:

Sarnen, den 19. Juli 1882.

Landammann und Regierungsrath des Cantons Unterwalden ob dem Wald an Titl. Abt & Convent des löbl. Stift Engelberg.

Hochwürdigster, Gnädigster Herr Abt!
Hochwürdige Herren Conventualen!

Soeben vernehmen wir, dass Sie letzten Sonntag die 800jährige Gedächtnisfeier der Gründung Ihres Klosters in aller Stille festlich begangen.

Wir begreifen und ehren die Motive, welche Sie veranlassten, diesen denkwürdigsten Moment in der Geschichte Ihres Stiftes so bescheiden zu feiern; ist es doch nur allzu constatirt, wie der Zeitgeist dermalen den Klostergeist allüberall in offener und verdeckter Weise angreift und dass die Signale zu einem Kampfe auf Leben und Tod schon lange gegeben sind. Es ist Ihnen daher Ihr von den verschiedensten Rücksichten gebotenes Vorgehen keineswegs zu verhehlen. Aber wir, uns der vollen Sympathie Ihres Stiftes versichert haltend, können gleichwohl nicht umhin, Ihnen zu diesem so bedeutungsvollen, so schönen Feste unsere besten und herzlichsten Glückwünsche kurz darzubringen und Ihnen unsere hohe Verehrung und unsere rückhaltlose Anhänglickeit anlässlich auf's Neue und bleibend zu bekunden. Wir hoffen zuversichtlich und wir sind lebhaft davon überzeugt, noch lange, recht lange das Gedeihen Ihres Stiftes mitansehen und das segensreiche Wirken von Abt und Conventualen mitgeniessen zu können.

Wir benützen gerne den Anlass Sie, Hochwürdigster, Gnädigster Herr Prälat! Hochwürdige Herren Conventualen! unserer ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung zu versichern.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Landammann: Th. Wirz.

Der Landschreiber: G. Bucher.

Digitized by Google

Eine kleine Schrift unter dem Titel „Album Engelbergense“ [1]), von Prior und Convent dem gegenwärtigen hochverdienten Abte Anselm gewidmet, soll das Andenken an diesen schönen Tag der Nachwelt bewahren.

---

5. Kirchweihe in White Earth (Nordamerika).

Der 11. Juni d. J. ist für die Chippewa-Indianer der White Earth Reservation ein grosser Feier- und Freudentag gewesen. Es fand dort nämlich die Einweihung ihrer Kirche statt, die von dem hochw. Herrn Alexius Edelbrock, Abte des Benedictinerklosters zu St. Johannes, Minn., vollzogen wurde. Es sollte diese Feier eine der schönsten werden, und dies ist sie auch in der That geworden. Man hatte grossartige Vorbereitungen zu diesem Feste getroffen.

Schon am Freitag den 9. Juni kam der hochw. Abt Alexius Edelbrock und die hochw. Patres Stimmler und Severin Gross um 1 Uhr Nachmittags in der White Earth Agentur an. Mit ihnen kam auch die ehrw. Mutter Priorin Scholastica Kerst, die Schwestern Agnes und Aloisia, von denen die letztere schon vor vier Jahren, als sie noch Priorin war, zwei Schwestern auf Wunsch des hochw. Herrn Abtes hieher beordert hatte.

Die Indianer wollten dem hochw. Abte einen feierlichen Empfang bereiten und hatten schon alle Anstalten getroffen, um in vollständiger Parade ausrücken zu können. Doch, da sie nicht die Stunde der Ankunft wussten, kam der hochw. Abt mit den hochw. Patres früher an, als sie es erwartet hatten. — Obschon nun diese Freude, den hochw. Abt schon vor dem Missionshause zu begrüssen, den Indianeren nicht zu Theil ward, so feuerten sie dennoch einige Salven aus Mörsern zum Grusse ab. Da sie aber wohl wussten, dass man nach einer langen Reise, zumal da es bereits 2 Uhr Nachmittags war, ziemlich hungrig sein müsse, liessen sie den hochw. Herrn Abt, die Priester und die Schwestern jetzt, nachdem die Grusssalven abgefeuert worden, unbehelligt und warteten, bis diese mit dem Mittagessen fertig waren. Darauf traten die zwei Anführer Sagessake und Shebankan vor den hochw. Herrn Abt und die hochw. Herrn Patres und bewillkommten sie Alle in einer kurzen Ansprache. — Sie sagten auch, dass die Pembina-Indianer zu der bevorstehenden Feierlichkeit innerhalb zwei oder drei Stunden unter Anführung ihres rühmlichst bekannten Häuptlings Apotabega ebenfalls heraufkommen werden, worauf sie selbst, sich mit ihnen vereinigend, den hochw. Herrn Abt bewillkommen wollen.

---

[1]) Wir werden auf dieselbe unter „Literatur“ noch zurückkommen.
Die Redact.

Digitized by Google

Es mochte gegen halb sieben Abends gewesen sein, als in der Ferne aus dem grünen Hintergrunde zwei Fahnen auftauchten; das Roth derselben harmonirte wunderbar mit seiner complementären Farbe, dem hellen Grün der im herrlichsten Flor stehenden Laubwälder, das stellenweise von einem dunkelgrünen Fichtenkranze umrahmt war. Dieser harmonische Contrast wurde bald darauf durch das Erscheinen der braunen Gesichter der Pembina-Indianer und durch seine Verschmelzung mit dem neutralen Farbentone ihrer Gewänder stufenweise gemildert.

Weit kamen sie her, von den Ufern des Wilden Reis-Flusses. Als treue Söhne der katholischen Kirche wussten sie recht wohl, wohin sie ihren ersten Schritt lenken sollten. Geraden Weges ging es in das Haus Gottes hinein, um hier theils dem „Grossen Geiste" für die glücklich überstandene, weite Reise ihre Danksagung abzustatten, theils um ihn auch für ferneren Segen zu bitten. Klangvoll widerhallten die Mauern des neuerrichteten Gotteshauses, das in seinem grössten Schmucke prangend sehnsüchtig auf seine Einsegnung zu warten schien, von den ewig schönen, in lieblicher Fülle und Frische der Farbentöne getragenen Accorden des Salve Regina. Mittlerweile war der hochw. Herr Abt sammt den hochw. Patres ebenfalls in die Kirche gekommen und von ihnen assistirt ertheilte er den versammelten Indianern den Segen. Darnach hielt er eine kleine Anrede an sie, in welcher er sie alle in dem Hause Gottes willkommen hiess und ihnen an's Herz legte, dass sie da, wo der grosse Geist wohnt, stets in ihrer Noth Hilfe finden würden, wenn sie nur vertrauensvoll ihre Gebete an ihn richten werden.

Darauf hielt der Häuptling Gabone im Namen Aller eine kleine Anrede an den hochw. Herrn Abt und die versammelten hochw. Patres: „Mino tschi, sagte er, igioian, kitshimekatewikwanaioian. Kid anamikago! u. s. w. Unseren besten Gruss dir, unserem Hauptschwarzrock! Sei willkommen! Der Grosse Geist, welcher wünscht, dass sein Evangelium überall verkündet werde, hat uns hier versammelt. Wir sind bereit, seiner Stimme zu gehorchen. Ich will jetzt nichts weiter sagen als, dass es unser sehnlichster Wunsch ist, auch morgen und übermorgen und oft noch zu dir zu reden." — Darauf antwortete der hochw. Herr Abt: „Es freut auch mich, dich und deine Truppe heute schon hier zu sehen. Gott hat dich hergeführt, sagst du. Ich hoffe, dass er auch hinfort dein Führer bleiben wird, sofern du nur seine Gebote stets halten wirst. Dann wirst du auch in der Ewigkeit glücklich sein." Darnach entfernte sich die ganze Truppe. Während nun einige von ihnen sich anschickten, Wigwams zu bauen, erschien eine neue Truppe in der Ferne. Es waren dies die Roth-Sees Indianer, wohnhaft am Red Lake, der 80 Meilen von White Earth entfernt ist. Nachdem auch diese den hochw. Herrn Abt und die hochw. Missionäre herzlich begrüsst und selbst von ihnen und ihren Stammesbrüdern bewillkommnet wurden, machten sich alle an die Arbeit, ihre Tepees aufzuschlagen.

Digitized by Google

Bald hatte die ganze Landschaft eine andere Gestalt angenommen. Wo früher ein leerer Raum war, da sah man jetzt eine grosse Reihe von weissschimmernden Zelten aufgepflanzt, die schön geordnet, aus der Ferne sich hübsch ausnahmen. Es schien, als wäre eine beträchtlich grosse Indianerstadt, aus lauter Wigwams bestehend, plötzlich aus der Erde hervorgewachsen. Und zwischen den Zelten — Leben und Freude, Geschäftigkeit und Zufriedenheit — überall ringsumher.

Am folgenden Tage, Samstags, wurden Morgens vier hl. Messen gelesen, die von 5 — 1/2 7 Uhr dauerten. Obwohl die Kirche 40 Fuss breit und 80 Fuss lang war, so war sie doch während dieser Zeit von den Indianern mehr als halb angefüllt. Während der übrigen Zeit empfingen viele von den Indianern das Sacrament der Busse. Um 9 Uhr früh sprengten mehr als 100 Indianer auf ihren Pony davon, um diesmal den hochw. Bischof Rupert Seidenbusch von St. Cloud zu erwarten und in einem Paradezuge zu begleiten. Alles hatte bereits das Aussehen eines grossen Festtages. Alles war geschmückt, alles zeigte eine festliche Stimmung. — Katholiken, Nichtkatholiken und Heiden waren anwesend. Kirchenfahnen und Ver. Staaten Flaggen flatterten von den erhöhten Punkten lustig herab. — Jeden Augenblick kommen neue Truppen von Indianern aus der Umgegend an. Da, auf einmal, um 1 Uhr Nachmittags ertönt das helle Geläute der Glocken: ein Zeichen, dass der hochw. Bischof Rupert Seidenbusch in der Nähe ist. Bald darauf erscheinen die ersten Reiter der Ehrenescorte der Indianer und bald darauf wird auch der Wagen des hochw. Bischofs sichtbar. Zu Begleitern hatte er den hochw. Josef Buh von Perham und den hochw. Paul Rettenmaier von Bismark, D. T. — Langsam bewegte sich nun der Zug gegen die Kirche zu. Hier angekommen ertönte sogleich das hehre „Ecce Sacerdos magnus“ in den weiten Kirchenräumen. Dann wurde der versammelten Menge feierlicher Segen ertheilt, worauf der hochw. Bischof sich in's Missionshaus begab. Hier wurde er auch von den hochw. Patres herzlich begrüsst.

Da es den Indianern diesmal mit der Empfangnahme und Bewillkommnung des hochw. Herrn Bischofs besser erging als gestern, und da nach der Meinung eines jeden von ihnen ihre Escorte glänzend ausgefallen war, so fühlten sie alle ein grosses Wohlbehagen, ja, man könnte sagen, einen gewissen Stolz. Fast hätte man in den Mienen eines Jeden von ihnen die Gedanken lesen können: Wer könnte uns das nachmachen? Wer könnte dem Grossschwarzrock einen glänzenderen Empfang bereiten? Aber auch Hunger fühlten sie und schlachteten daher einen Ochsen, kochten, brieten oder rösteten das Fleisch und servirten es auf langen Tischen, die in der Nähe des Missionshauses, im Schatten der grünenden Zuckerrohre aufgestellt waren. Nachdem die improvisirte Mahlzeit vorüber war, ging es wieder in die Kirche und eine grosse Anzahl von Indianern empfing auch an diesem Tage das hl. Sacrament der Busse, so dass die hochw. Patres Aloysius und Buh in den Beichtstühlen bis spät in die

Digitized by Google

Nacht hinein vollauf zu thun hatten. Am folgenden Tage, Sonntag den 11. Juni, las der hochw. Herr Abt und der hochw. Missionär Aloysius nm 6 Uhr hl. Messen. Mehr als 200 Indianer empfingen die hl. Communion, Darauf wurden von den hochw. Patres Valentin Stimmler, Josef Buh und Paul Rettenmaier drei andere hl. Messen gelesen. Um 8½ Uhr celebrirte der hochw. Bischof die hl. Messe, assistirt von P. Paul. Um 10 Uhr fand die Einweihung der Kirche statt. Auf besonderen Wunsch des hochw. Herrn Bischofs nahm der hochw. Herr Abt Alexius Edelbrock, als der eigentliche Gründer und Gönner der Kirche, die hl. Ceremonien vor, und zwar unter der Assistenz des hochw. J. Buh als Diakon, Paul als Subdiakon und Valentin und Severin als Cantores.

Als die Einweihung beendigt war, begab sich der hochw. Herr Bischof unter der Begleitung des versammelten Clerus in die Kirche, um bei der Celebration des Hochamtes zugleich mit dem hochw. Herrn Abte zu assistiren. Dies war neben der Einweihung der Glanzpunkt des Festes. Die Kirche wurde vollständig angefüllt, ja viele mussten ausserhalb derselben stehen bleiben, weil innerhalb derselben kein Platz mehr übrig war. Als Celebrant fungirte der hochw. P. Severin, die hochw. PP. Buh als Diakon und Paul als Subdiakon, Aloys als erster Ceremonienmeister, B. Simon als zweiter Ceremonienmeister, und unter der Assistenz zweier Kirchenprälaten. Nach der Vorlesung des Evangeliums hielt der hochw. P. Aloysius eine Predigt in der Chippewa-Sprache, die auf die Zuhörer sichtbar einen guten Eindruck machte; darauf hielt der hochw. P. Buh eine französische Predigt. Nach der hl. Messe hielt der hochw. Bischof eine Predigt in englischer Sprache, in welcher er mit klaren Worten über die Weihe der Kirche und die Bedeutung der dabei stattfindenden Ceremonien sprach; zu Ende der Predigt gab er eine gediegene Belehrung über das hl. Sacrament der Firmung. Nach der Predigt fand dann die Ausspendung der hl. Firmung statt. 216 Indianer und Halbindianer wurden gefirmt; von diesen waren 151 Erwachsene und 65 Kinder. Um 3 Uhr Nachmittags wurde der Segen mit dem Allerheiligsten vom hochw. Herrn Abte der versammelten Menge gegeben. — Hiermit waren die gottesdienstlichen Handlungen beendet. Um 4 Uhr fand eine echt indianische Feierlichkeit statt. Die Indianer veranstalteten nämlich einen Nationaltanz, an welchem sich mehr als 100 Indianer betheiligten, während ihre Squaws dazu sangen.

---

6. Abtei Disentis (Schweiz).

Von P. Joh. Bapst. Troxler, p t. Administrator.

Was seit Jahrzehnten Tausende wünschten und durch inständige Gebete von Gott zu erflehen strebten, aber nach so manchen ungünstigen Ereignissen kaum mehr zu hoffen wagten, hat sich am 11. November v. J. als am Feste des hl. Martinus in der Stifts-

Digitized by Google

kirche zu Disentis in aller Stille vollzogen. Nach vielen Jahren legten in der altehrwürdigen Abtei des hl. Sigisbert wieder die ersten Novizen, 6 an der Zahl, Profess ab; es sind die nunmehrigen Fratres: Bernhard Baumgarten, Bonaventura Elsener, Anselm Waser, Sigisbert Otten, Carl Hager und Benedict Eble. So ist also die Stiftung des hl. Sigisbert vor dem Aussterben gesichert und es ist nun um so mehr zu hoffen, dass die vielen Katholiken des In- und Auslandes, namentlich die hochw. hochverehten Vorstände und die Mitglieder der übrigen Benedictinerstifte, dem wiederauflebenden und aufstrebenden Ordenshause in den Rhätischen Alpen auch fürderhin ihr Interesse und ihr Wohlwollen zuwenden werden, damit dasselbe auch von seiner ökonomisch-materiellen Seite als gesichert betrachtet werden kann. Indem wir bei diesem Anlasse all' denjenigen, welche bisher durch Wort und That, durch gütige Fürsprache bei Gott und den Menschen, am Restaurationswerke in Disentis mitgeholfen, unsern innigsten Dank aussprechen, bitten wir dieselben auch in Zukunft Disentis nicht zu vergessen. Wie mancher reiche Private, wie manches mit Gütern des Glückes reich gesegnete Ordenshaus, könnte so leicht und ohne es im Geringsten entgelten zu müssen, einige hundert, ja sogar tausend Franken oder Gulden entbehren oder anderswo ersparen — und wie gut könnten dieselben in Disentis gebraucht und verwendet werden, und um welch' schöne verdienstliche That würde man dadurch die Annalen von Disentis und das Buch der ewigen Vergeltung bereichern!

---

7. Echternach.

Am 26. April 1882 hat man die Bemalung der restaurirten Grabeskirche des hl. Friesenapostels Willibrord in Echternach in Angriff genommen. In diesem Sommer soll das Chor mit seinem viereckigen Abschlusse und eine der Seitencapellen bemalt werden.

Herr Helbig aus Lüttich, durch seine Arbeiten in St. Jacques, in der Kathedrale in Croix und in Lüttich, durch die Capelle des Grafen von Flandern und die annoch in Arbeit befindliche Bemalung der Aachener Liebfrauenkirche rühmlichst bekannt, hat auch die Echternacher Basilica, wenngleich mit Arbeit überhäuft, zur Bemalung übernehmen wollen.

Diese Abteikirche wurde nach einem Brande der alten Willibrorduskirche 1017—1031 erbaut, erlitt im Laufe der Jahrhunderte nur unbedeutende Umänderungen durch Gothik und Renaissancestil, ward 1797 als französisches Nationalgut versteigert und in eine Steingutfabrik mit mehreren Oefen umgewandelt, wodurch sie bald in einen Ruinenstand gebracht wurde. Die grössten Kunstkenner der Gegen-

Digitized by Google

wart [1]) haben das Monument in seinem ruinenhaften Zustande bewundert und zur Restaurirung desselben angefeuert. So schreibt Kugler aus Berlin im Kunstmuseum: „Ein prachtvoller Basilikenbau ist die ehemalige Benedictiner-Abteikirche in Echternach; sie hat die Form mittelalterlicher Basiliken in ihrer edelsten Ausbildung. Im System des Schiffes wechseln Pfeiler mit Säulen . . . . Das Detail trägt hier ein antikisirendes Gepräge von höchster Entschiedenheit. . . . ."

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit hatte man höhern Orts bereits Massregeln zur Niederreissung des Ruinenbaues getroffen, als 1862 die Echternacher Bürgerschaft sich erhob und einen Willibrordus-Bau-Verein gründete, um die Restauration des altehrwürdigen Kunstbaues und Monumentes herbeizuführen. Unter Gottes Schutz gelang das Werk. Bis zum heutigen Tage hat der Verein ungefähr 128.000 Frcs., zumeist Beiträge der Bürger (28.000 Frcs. Subsidien gab die Staatsregierung), verarbeitet. Nicht mitgerechnet sind die Summen für den Hochaltar (20.000 Frcs.), die Stationen (5000 Frcs.), Stühle, Communionbank, kleine Altäre etc., welche Private durch den Hrn. Pastor hinstellen liessen. Hoffentlich wird nach einigen Jahren die Translation der Gebeine des hl. Willibrord, † 739, in die ganz restaurirte und schöner denn ehedem ausgeschmückte Basilica vor sich gehen können.

Ad. Reiners.

---

8. St. Lambrecht.

Selten wird auf einer einfachen Landpfarre eine so glänzende Feierlichkeit stattfinden, als es die Secundizfeier des hochw. Herrn Pfarrers von Maria Hof, P. Blasius Hanf, war.

Dass die Pfarre Maria Hof seit Wochen in Aufregung lebte und Vorbereitungen traf zur würdigen Begehung des Festes, ist wohl selbstverständlich. Dass dasselbe aber eine ausserordentliche und allseitige Theilnahme finden werde, liess sich deshalb erwarten, weil schon im Vorhinein mehrere öffentliche Blätter den Jubilar feierten und Biographien desselben brachten.

Das Fest nahm seinen Anfang mit dem feierlichen Abendgottesdienste am Samstag, 19. August. Nach dem Eintreten der Dunkelheit näherte sich eine zahlreiche Menschenmenge mit Lampionsträgern an der Spitze, welche den geräumigen Hof des Pfarrhauses ziemlich füllte; eine Musikkapelle und ein Sängerchor liessen nun ihre freudigen Weisen erschallen, während die Vertretung der politischen Gemeinde Maria Hof vor ihren greisen Seelenhirten trat, um in herzlichen Worten Dank und Glückwünsche auszusprechen und als bleibendes Denk-

[1]) Reichensperger; Schmitt, rhein. Baudenkmäler; Kallenbach, christl. Kirchenbaukunst, Tafel 27; Wilmowsky in Trier; Lübke p. 256; Bock: Rheinlands Baudenkmale etc.

Digitized by Google

mal ihrer Anhänglichkeit einen silbernen Becher und ein kalligraphisch ausgestattetes Gedenkblatt zu überreichen. Unter Hochrufen auf den Jubilar zerstreute sich die Menge, aber lange noch leuchteten in die stille Nacht hinaus die zahlreichen Freudenfeuer, welche an den Abhängen der Berge brannten. Eines grüsste aus Zeutschach herüber, woselbst der Jubilar zehn Jahre als Seelsorger thätig gewesen war.

Von den Festgästen, welche der folgende Morgen brachte, seien erwähnt der hochw. Abt von St. Lambrecht, die dem Jubilar befreundete gräfliche Familie Egger aus St. Georgen am Lengsee, Dechant Strodl aus Murau, der hochw. Bruder des Jubilar, Pfarrer P. Vincenz Hanf aus Weisskirchen, Pfarrer Schindler aus Graz. Im Ganzen betheiligten sich an der Festlichkeit etwa zwanzig Priester und vier Cleriker aus dem Stifte St. Lambrecht, darunter die drei Jubelpriester: Abt Alexander und Subprior P. Raimund aus St. Lambrecht und Pfarrer P. Alois Köck aus Lind.

Nachdem der hochw. Abt eine Pontificalmesse celebrirt hatte, begann nach 9 Uhr der Auszug der Geistlichkeit aus dem Pfarrhofe in die geschmückte Kirche. Dieselbe ist zu derartigen Festlichkeiten durch ihr freundliches Licht, durch ihre Geräumigkeit und Reinlichkeit wie geschaffen; zudem wurde sie durch den Eifer des Pfarrers P. Blasius vor zehn Jahren einer gründlichen gelungenen Restauration unterzogen. An dem Thore des Pfarrhauses gratulirten die Schulkinder und überreichten ein Blumenbouquet. Als der Zug unter Vorantritt der Schulkinder, einer Musikkapelle und einer Schaar weiss gekleideter Mädchen und unter donnernden Pöllerschüssen zum Kirchenportale gekommen war, fand die Ueberreichung eines von der Pfarrgemeinde angeschafften und von der Buchhandlung Styria bezogenen Festmissale statt. Dasselbe trägt am Vorschlagblatte die Widmung: AVLae MarIanae pIo pastorI patrI BLasIo saCerDotI JVbILarI Vota proferVnt gratI paroChIanI.

Der Festgottesdienst nahm seinen Anfang mit der Festpredigt, gehalten von P. Norbert Zechner aus dem Stifte St. Lambrecht. Bei dem darauf folgenden Hochamte brachte der Sängerchor von St. Lambrecht die Witt'sche Messe opus 12 zu gelungener Aufführung. Als nach Vollendung derselben und nach Ertheilung des Segens an seine Mitbrüder der Jubilar die Kanzel bestieg, da herrschte lautlose Stille unter der dichtgedrängten Volksmenge (welche aber im Gotteshause bei weitem nicht Platz gefunden hatte) und es war jedes der schönen und gerührten Worte, mit denen der Priestergreis den Segen einleitete, den er seiner Pfarrgemeinde zu ertheilen im Begriffe stand, in der ganzen Kirche verständlich.

Nachdem der Gottesdienst um 12 Uhr beendigt war, vereinigte ein Festmahl die Geistlichkeit im Pfarrhause. Dass es dabei an begeisterten Toasten auf den Jubilar, sowie auf die Oberhäupter von Kirche und Staat nicht fehlte, ist selbstverständlich. Pfarrer Schindler aus Graz erntete für einen formvollendeten und humorvollen Trinkspruch auf P. Blasius wohlverdienten Beifall.

Digitized by Google

Es war mir leider nicht möglich, die Namen aller Gratulanten, von denen während des Mahles telegraphische Glückwünsche eintrafen und zur Verlesung gelangten, im Gedächtnis zu behalten; es waren deren etwa 25, darunter aus Graz vom Grafen Meran, aus Launsdorf von Gustav Graf Egger, aus Friesach vom Grafen Schlick, aus Hallein vom Ritter v. Tschusi, aus Pommern von dem Vorstand des ornithologischen Vereines für Deutschland, vom fürstlich Schwarzenberg'schen Director Alkhir aus Murau, von den Mitbrüdern in Maria Zell und in Aflenz u. s. w. Fürst Adolf Schwarzenberg, der sich eben auf der Jagd in seinen steierischen Revieren befindet, liess durch eine Deputation seiner Beamten ein Gratulationsschreiben überreichen.

Nach dem nachmittägigen Gottesdienste, bei welchem eine vierstimmige Litanei von Haller gesungen wurde, erwartete den hochw. Jubilar eine neue Ueberraschung: auf der Strasse von Neumarkt her näherte sich unter den Klängen einer Musikkapelle ein Zug von wohl 200 Jägern aus Obersteiermark und Kärnten in voller Jagdausrüstung. Sie hatten, um den Freund des edlen Waidwerkes durch eine Ovation in ihrer Weise zu ehren, eine Nachbildung der Jagdpartie des grossen Wiener Festzuges veranstaltet, welche einst so viele Bewunderer gefunden hatte. Hornisten spielten im langsamen Tempo Jägerweisen aus alter Zeit; selbst ein von sechs Pferden gezogener riesiger Festwagen, bei dessen Arrangirung der eben in Neumarkt befindliche akadem. Maler Schramm aus Wien behilflich war, und eine Tribüne für die Festgäste fehlten nicht.

So endete das schöne Fest, das gewiss allen Theilnehmern ihr Leben lang in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Möge Gott den hochw. Jubelgreis, der sich in seltener Weise der ungetheilten Liebe seiner Amtsbrüder sowie seiner Pfarrkinder und der Laienwelt überhaupt erfreut noch viele Jahre erhalten!

Nekrologe[1]).

a) P. Magnus Bernhard aus Ottobeuern, Prof. v. S. Stephan in Augsburg,

erblickte das Licht der Welt zu Füssen am 12. April 1825 als der Sohn einfacher, schlichter Bürgersleute. Noch war damals in den Herzen aller Bewohner des freundlichen Gebirgsstädtchens das Andenken an die altehrwürdige Benedictiner-Abtei St. Mang frisch und lebendig und die Erzählungen der Eltern, Verwandten und Bekannten vom ehemaligen Kloster und seinen Mönchen, der Anblick des stattlichen Stiftes und seiner lieben, trauten Kirche erweckten in der Seele des kleinen Konrad — so ward er in der hl. Taufe genannt — eine Vorliebe für den Benedictinerorden, die er nach Vollendung seiner Studien durch den Eintritt in das Benedictinerkloster St. Stephan in

[1]) cf. Heft II. d. J. S. 380 386.

Digitized by Google

Augsburg zur That machte. Als Novize brachte er das Probejahr in Ottobeuren zu und legte am 18. November 1846 in die Hände des Abtes Barnabas die hl. Gelübde ab. Die folgenden Jahre waren dem Studium der Theologie und der Vorbereitung für's Lehramt auf der Universität München gewidmet. Am 22. November 1850 erhielt er die hl. Priesterweihe und wirkte nun mit Lust und Liebe als Classenlehrer an der kgl. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, bis er im Jahre 1857 vom Abte Theodor nach Ottobeuren in die Seelsorge versetzt wurde. Hier entfaltete er 25 Jahre hindurch eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit. „Pater Mang" — alles nannte ihn so — war einer jener Seltenen, die geachtet sind bei Hoch und Nieder; die Pfarrgemeinde war ihm zugethan mit schrankenloser Verehrung; er war Freund und Liebling Aller. Mit Eifer diente er seinem hl. Amt, mit einem Eifer, der seines gleichen sucht und ihn für lange Zeit unvergesslich machen wird. Wer weiss, dass die Pfarrei Ottobeuren ausser dem Marktflecken nicht weniger als 32 Filialen zählt, verstreut über ein Gebirgsland von fast 3 Stunden Länge und ebensoviel Breite, sowie dass die Gegend nicht zu den wohlhabendsten gehört; der mag die Beschwernis des seelenhirtlichen Amtes daselbst, die aufreibende Thätigkeit ermessen, die dem beliebten P. Mang im Krankenbesuch und in der Armenpflege beschieden war. Besonders am Krankenbett erschloss er den ganzen Reichthum seines milden, treuherzigen, trostbereiten Wesens. Bündig, kraftvoll und gemeinverständlich auf der Kanzel, die er in Ottobeuren mehr als 400mal bestieg; lehr- und trostreich im Beichtstuhl, leutselig und anspruchslos im Umgang, war Pater Mang ein „Herr", wie ihn Ottobeuren nicht so leicht wieder bekommen wird.

Aber auch der Kunst und Wissenschaft war er eifrig zugethan. Mit ausserordentlicher Mühe — wie oft rief ihn sein seelsorgerlicher Beruf mitten in der Arbeit ab! — brachte er die alte Klosterbibliothek, soweit sie vom Sturme der Säcularisation verschont geblieben war, wieder in Ordnung und legte einen Zettelkatalog an. Mit emsiger Umsicht und vielem Glück eroberte er manche künstlerische und literarische Reliquie des alten Reichsstiftes für's Kloster zurück, die sich als Käsepapier beim Krämer oder als Stallmöbel beim Bauern fand! Mit einer rührenden Pietät wachte er über die Reste aus alter Klosterzeit und wenn diesen Gefahr drohte; kannte man den sonst so sanften, friedlichen Mann nicht mehr: wie eine Löwin ihre Jungen, so schützte er die Ueberreste seines lieben Ottobeurens. Zur 1100jährigen Jubelfeier dieses Gotteshauses gab er eine „Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren" heraus (Ottobeuren. Ganser. 1864. 8⁰. 104 S.), die bei jedem Sachkundigen gerechte Anerkennung des verständnisvollen Fleisses ihres Verfassers hervorrufen muss. Auch den Malerpinsel führte er mit Geschick und seine Landschaften können künstlerische Anforderungen befriedigen. Einen seiner heissesten Wünsche, den er Jahre lang gehegt hatte, konnte er noch in den letzten Jahren seines Lebens in's Werk setzen: die Errichtung eines Museums. Die Anfertigung eines Kataloges der darin aufbewahrten Gegenstände

Digitized by Google

war eine seiner letzten Arbeiten. Und wer jetzt nach Ottobeuren kommt und die ehedem seit der Säcularisation öden, leeren, kahlen, fast unheimlichen Räume der sogenannten „Amiconi- und Gallerie-Zimmer“ und der rothen Abtei betritt, muss staunen, wie es Pater Mang möglich war, in 25 Jahren neben seiner sonstigen Arbeit eine solche Menge mitunter seltener und kostbarer, vielfach auf Ottobeuren selbst sich beziehender Alterthümer zu sammeln und zu ordnen. Seines noch lebenden Mitbruders P. Caspar Kuhn mit unsäglichem Fleiss und grossen Opfern angelegte naturwissenschaftliche Sammlung, die sich daran anschliesst, macht das Ganze so werthvoll, dass dieses Museum allein schon dem Kenner einen Besuch Ottobeurens reichlich lohnt.

Bei alldem war Pater Mang die Demuth, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst 2 Pfarrvorstände musste er zu Grabe geleiten; beidemal wollte der Abt ihm die Oberleitung der Pfarrei übertragen; aber Pater Mang wehrte sich und bat so dringend, ihn als einfachen Kaplan zu lassen, dass der Abt ihm nachgab und wir heuer das seltene Fest eines 25jährigen Kaplanjubiläums in Ottobeuren erlebten. (mit dem ihm eigenen Geschick geschildert von „P. Hermann Koneberg: Ein Kaplansjubiläum am 30. Mai 1882.“ Ottobeuren. Ganser. 1882. 12⁰. 30 S.). Pater Mang war ein Charakter, von dem sich jeder angezogen fühlen musste, der mit ihm in Berührung kam; ein Ordensmann, den jeder gerne haben musste. Er war in der That der Liebling aller seiner Mitbrüder in Ottobeuren und bei St. Stephan, der Liebling der ganzen Pfarrei, was sich grossartig zeigte bei seinem oben erwähnten Jubiläum.

Doch von diesem Feste an, das ihn sehr angegriffen hatte, schien er zu kränkeln. Seine Mitbrüder drängten ihn, eine Erholungsreise zu machen. Mitte Juli begab er sich zu seinen Verwandten nach Füssen und kam von da am 29. Juli nach St. Stephan, um im Kreise seiner dortigen Mitbrüder, wie er es fast alljährlich zu thun gewohnt war, einige Tage zuzubringen. Wie freuten wir uns Alle, den guten Pater Mang wieder bei uns zu sehen; wie drängten wir uns um ihn zum Willkomm! Freilich sein körperliches Aussehen war nicht günstig; wir fürchteten ein langes, schweres Magenleiden und ahnten nichts weniger als ein schnelles Ende. Wer beschreibt daher unsern Schrecken, unsern Schmerz, als ihn der Kammerdiener am Morgen des 4. August todt im Bette fand! Ein Gehirnschlag hatte ihn, wie die Section ergab, hinweggerafft. Wer kann die Bestürzung schildern, welche die telegraphische Nachricht im Kloster Ottobeuren, in der ganzen Pfarrei hervorrief! Wie ein Lauffeuer ging es von Mund zu Mund: Pater Mang ist gestorben! Nein! das kann ja gar nicht sein! Als aber die Trauerklänge der majestätischen Hosanna das Günzthal durchjammerten, ward es Allen zur traurigen Gewissheit. Alles weinte; selbst Schwerkranke und Sterbende, die bereits gegen Alles gleichgiltig waren, brachen bei der Nachricht von Pater Mang's Tod in Thränen aus. Auf eine von Ottobeuren nach St. Stephan durch den Telegraphen gerichtete Bitte hin, beschlossen wir die Leiche nach Ottobeuren über-

Digitized by Google

führen zu lassen. P. Prior von dort kam noch am Abend desselben Tages hieher, um das Nöthige zu besorgen. Am 5. August ward der Leichnam nach Ottobeuren gebracht. Als der Leichenwagen Abends gegen 7 Uhr von der Höhe in's Thal herabkam und bei dem kleinen Wäldchen vor dem Markt von seinen Mitbrüdern und der ganzen Pfarrgemeinde empfangen wurde, hörte man nur Klagetöne und allgemeines Schluchzen und Weinen. In die zwischen Kirche und Kreuzgang gelegene Benedictuskapelle bewegte sich der Zug; kaum war er dort angekommen und der Sarg geöffnet, da wollte Alles nochmals die Züge des theuren Verstorbenen sehen und bis tief in die Nacht dauerte der Andrang des Volkes. Am folgenden Tag, Sonntag den 6. August, wurde er Nachmittags $^1/_2$2 Uhr unter grossartiger Betheiligung des Volkes und des Clerus vom Pfarrvicar P. Hermann Koneberg bestattet, der mit ergreifenden Worten, die wohl noch im Druck erscheinen werden, des Verblichenen gedachte. Am 7. und 8. August waren die ersten Seelengottesdienste. Von St. Stephan wohnten 12 Mitbrüder den Exequien bei.

Lange und schwer wird Pater Mang vermisst werden[1]).

b) Fortsetzung der einsiedlischen Nekrologe:

1. † P. Joseph Maria Reifle.

Der Verfasser dieser Nekrologe hat in Bezug auf diesen theueren Verstorbenen noch eine vorjährige Schuld abzutragen. In der Meinung nämlich, bereits ein anderer Mitbruder habe einen ehrenden Nachruf auf denselben in unsere „Studien“ eingesendet, unterliess er diesen Liebesdienst. Mögen nun nachfolgende Worte den Irrthum wieder sühnen.

Der am 21. September 1881 verschiedene P. Josef Maria Reifle erblickte das irdische Lebenslicht im sanct-gallischen Schweizerstädtchen Raperschwyl den 17. Oct. 1823. Dieses Städtchen trägt wegen seiner prachtvollen Lage am Züricher see und wegen seines Wappens mit Recht den Namen Rosenstadt. Von da bis Einsiedeln sind es nur 3 Stunden; der Weg führt über den Etzel, von wo die niedliche St. Meinradskapelle auf die in der Tiefe liegende Rosenstadt freundlich hinabschaut. Es kam denn auch der Knabe Georg, wie Reifle mit dem Taufnamen hiess, früh schon als Wallfahrer nach Einsiedeln und bald als Chorsänger und Student in die hiesige Stiftsschule. Er entwickelte ein aussergewöhnliches Talent, machte daher mit seinem Fleisse auch die erfreulichsten Fortschritte in allen Fächern.

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, den 29. Juni

[1]) Durch das Ableben des edlen lieben P. Magnus von Ottobeuren verlieren die „Studien“ einen ihrer ersten, eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeiter, der Redacteur derselben einen rasch willkommen und liebgewordenen Freund und Rathgeber. R. i. s. p.

Digitized by Google

1841, trat er in das Noviziat und am gleichen Tage nach einem Jahre verband er sich durch die feierlichen Ordensgelübde mit dem Benedictinerstifte Einsiedeln für immer. Erst 23 Jahre alt wurde er im Oct. 1846 Priester, und von nun an konnte das hochw. Stift sein grosses Talent und seine ausgebreiteten gründlichen Kenntnisse reichlich und mannigfach verwerthen: zunächst am hiesigen Gymnasium, dann an der Lehranstalt zu Bellenz im Schweizercanton Tessin. Hier machte P. Joseph Maria sich mit der italienischen Sprache vertraut und wirkte da bis Sommer 1852, wo die zur Herrschaft gelangten Radikalen des Cantons die blühende Schule gewaltsam unterdrückten. Nach Beendigung des Schuljahres kehrten die Herren Professoren in das Mutterkloster zurück Bald hierauf schickten die hochw. Oberen unsern P. Joseph Maria nach Douai in Frankreich, wo die englischen Benedictiner ein Ordenshaus besassen. Hier nun lernte er auch die englische Sprache, während er zugleich die Philosophie docirte.

Nach Einsiedeln zurückgekehrt wirkte er als Professor der Mathematik und englischen Sprache, vorzüglich aber als Wallfahrtspriester, Christenlehrer und Prediger. Seine Aufsätze bearbeitete er fleissig und sein Vortrag war stets klar und ruhig. Als Beichtvater wurde er am hiesigen weltberühmten Wallfahrtsorte von In- und Ausländischen sehr in Anspruch genommen und im Verlaufe von ungefähr 30 Jahren hat er Gottes Gnade und Frieden in tausend und aber tausend Seelen zurückgeführt. Zugleich versah er bis an sein Lebensende das so mühevolle Amt eines Directors der ausländischen Missionen (de propaganda fide). Vielfach wurde er auch zur Leitung oder Abhaltung geistlicher Uebungen — heil. Exercitien — an verschiedene Orte hin berufen, so nach Luzern, Sarnen und nach St. Georgen bei St. Gallen. Nebstdem bekleidete er im Kloster mehrere Jahre das Amt eines Brüder-Instructors.

Auch auf schriftellerischem Gebiete hat P. Joseph Maria sich mit Glück versucht. Zunächst wurden mehrere seiner Fest- und Gelegenheitspredigten gedruckt, dann verfasste er auch ein Unterrichts- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen unter dem Titel: „Ich bin eine Dienerin des Herrn“, nebst Anderem.

Während der Verewigte dergestalt für Gottes Ehre und der Seelen Heil rastlos wirkte, nagte ein Nieren-Uebel, das vielleicht in seiner Jugend schon begonnen, immer gefährlicher an seiner Gesundheit. Seine Leibeskräfte nahmen sichtbar ab. Dessenungeachtet übernahm er noch eine letzte Mission, nämlich an das Kranken- und Sterbebett des hochw. P. Fridolin Waltenspül, gewesenen letzten Priors von Rheinau, im Frauenkloster Offtringen im Badischen. Nach P. Fridolins Tode, den 11. August 1881, setzte P. Joseph Maria das Beichtigeramt daselbst fort, bis der Tod ihn selber überraschte. Dinstag den 20. September machte er Nachmittags einen anstrengenden Spaziergang; kaum in das Gotteshaus zurückgekehrt rann von seinem Antlitze bereits der Todesschweiss und nach 5 Minuten hatte sein Herz zu schlagen aufgehört. Freitag den 23. wurde seine Leiche per Eisenbahn

Digitized by Google

nach Einsiedeln zurückgeführt und am folgenden Tage in der Stiftsgruft beigesetzt. „Seine Werke folgen ihm zur ewigen Belohnung nach.“

1882.

2. † P. Sigismund Keller.

Mitten in seinem 79. Altersjahre verreiste dieser, aus Antrieb seines eigenen Willens, noch im letzten Herbste nach Nord-Amerika, wo ihn der Allmächtige schon am 21. Febr. laufenden Jahres 1882 in die Ewigkeit abrief.

P. Sigismund Keller war zu Gossau im Schweizercanton St. Gallen den 25. Jänner 1803 geboren, hatte am 14. Mai 1820 die feierlichen Gelübde abgelegt und am 20. Mai 1826 die Priesterweihe empfangen. Als trefflicher Musikant wurde er jetzt zunächst zum Unter Kapellmeister bestellt, wirkte dann als Professor und vom 3. Decber. 1833 bis Ende Septber. 1836 zugleich als Präfect des hiesigen Gymnasiums. Er kam hierauf als Professor nach Bellenz und iu August 1846 nach Einsiedeln zurückgekehrt versah er ein Jahr lang das Kapellmeisteramt. Später wirkte er noch als Pfarrer zu Blons im Vorarlberg und zu Ende der 60. Jahre noch für einige Monate als Musiklehrer im Benedictinerstifte St. Peter zu Salzburg. Bei seinem Tode zu Wappaboneta im nordamerikanischen Staate Ohio den 21. Febrnar 1882 ging er bereits in's 80. Altersjahr.

3. † Laienbruder Nikolaus Kreienbühl.

Dieser fromme, ehrwürdige Religiose hatte das Licht der Welt zu Altishofen im Schweizercanton Luzern am 30. Oct. 1796 erblickt. Bis in sein höheres Jünglingsalter lebte er in seiner Heimat und lernte da das Weberhandwerk. Auf einer oder mehreren Wallfahrten nach Einsiedeln erwachte in ihm mit immer grösserer Lebhaftigkeit der Wunsch, ein Mitglied des hiesigen Klosters zu werden. Sein Wunsch wurde erfüllt und am 14. Mai 1820 legte er in seinem 24. Altersjahre die feierlichen Ordensgelübde ab mit den Fratribus clericis Sigismund Keller, Ignaz Stürmlin, Gall Morel und dem Laienbruder Fridolin Oswald, die ihm alle im Tode vorangegangen sind.

Die ersten 7 Jahre nach seiner hl. Profession arbeitete Bruder Niklaus als Gürtelweber, dann als Küchenbruder; im Jahre 1827 aber berief das Vertrauen der Oberen ihn an die Kirchenpforte und, ein Mann von stattlichem Wuchse, würdevoller Haltung und ein Religiose vom ganzen Herzen, war Br. Niklaus für diesen so wichtigen Posten ganz geeignet. Wenn ihm auch an sogenannten Concurstagen, wo die Wallfahrer in ausserordentlicher Menge auf die Kirchenpforte losstürmten, der Faden der Geduld für einige Augenblicke riss, wer mochte ihm das verargen! Beinahe 41 Jahre lang bekleidete er dieses so mühevolle Amt.

Er ging jetzt in sein 72. Altersjahr und versah fortan noch

Digitized by Google

den täglich viermaligen Dienst eines Briefträgers im Innern des Conventes bis in die letzten Wochen vor seiner kurzen Krankheit. Die übrige Zeit hatte er in Uebungen der Andacht und Frömmigkeit zugebracht. Darum war auch seine Vorbereitung zum Tode sehr erbaulich und sanft gab er am 15. März 1882 seine Seele in die Hände seines Schöpfers auf im 86. Jahre seines Alters und im 62. seiner heil. Ordensgelübde.

4. † P. Ursus Jecker.

In noch jugendlichem Alter, aber ebenfalls mit reichen Verdiensten verstarb den 27. März 1882 der hochw. Ursus Jecker. Seine schon früher verstorbenen Eltern waren Benedict Jecker von Büsserach, Cantons Solothurn, und Maria Stälin von Netstall, Cantons Glarus. Vater Jecker war Posamentier und als solcher in der ganzen katholischen Schweiz bekannt und beliebt. Um eben dieses ausgedehnten Geschäftes willen war Vater Jecker aus seinem abgelegenen Heimatsorte in die jetzige schweizerische Bundeshauptstadt Bern gezogen. Hier gebar ihm seine Gattin drei Söhne und eine Tochter. Frühe brachte Posamentier Jecker seine beiden Söhne in das Kloster Einsiedeln zum Studium, und hier legte der ältere als Frater Ursus mit 4 anderen Novizen am 5. Sept. 1858 die einfachen und an Mariä-Geburt, 8 Sept. 1861, die feierlichen Gelübde ab. Sein jüngerer Bruder, Namens Edmund, wurde Weltpriester und hat seit 1873 während des Berner Culturkampfes als römisch-kathol. Pfarrer von Biel bereits schwere Bedrängnisse überstanden und noch ist seiner Leiden kein Ende.

Nun lassen wir über des P. Ursus Ordensleben und Leistungen seinen Mitprofessen, den P. Albert Kuhn, Zeugniss ablegen. „P. Ursus Jecker, schreibt derselbe, besass sehr bedeutende musikalische Talente; er spielte geläufig die Orgel und mehrere Blasinstrumente und verfügte über einen schönen Bariton. Schon als Cleriker leistete er beim Kirchenorchester gute Dienste; bald nach der Priesterweihe wurde er zum Unter-Kapellmeister und zum Musiklehrer am Gymnasium des Stiftes ernannt. Vorzüglich in letzter Eigenschaft erfüllte er eine schwierige, beschwerliche Aufgabe. Fast seine ganze Zeit ging in Unterrichtsstunden, im Gesange und in der Instrumentalmusik auf; nur während der Stunden, wo die Zöglinge in der Schule waren, hätte er freier aufathmen können, wenn ihn sein geschäftiger Sinn jemals hätte ruhen lassen; namentlich war der Beichtstuhl in freien Stunden fleissig von ihm besetzt.

Im Jahre 1875 rückte er als Ober-Capellmeister des Kirchenorchesters vor. Als solcher bewährte P. Ursus einen unverwüstlichen Gleichmuth und eine immer gleiche Ruhe, ohne über gut gelungene Partien in Ekstase oder über misslungene in die geringste Aufregung zu gerathen. Dies machte ihn den Sängern und Musikanten lieb und sie fügten sich willig und gerne unter sein sanftes Regiment. Und wie er als Chordirigent erschien, so war er auch in seinen morali-

Digitized by Google

schen Grundsätzen und Ansichten. Gegenüber den Meinungsverschiedenheiten unter den Meistern der Töne, besonders auf dem Felde der Kirchenmusik, ging er ruhig den goldenen Mittelweg, ohne sich von den Stimmen zur Rechten oder zur Linken beirren zu lassen.

P. Ursus war überhaupt eine so recht harmonisch gestimmte Nathanaelsseele ohne Falsch, ein friedvoller, heiterer, gemüthlicher Charakter. Darum genoss er die ungetheilte Liebe und Achtung seiner Mitbrüder und die Zuneigung und Verehrung aller Zöglinge, mit denen er so viel verkehrte."

P. Ursus verlegte sich ferner mit Glück auf die Photographie und hat dem Convente auch hiedurch erfreuliche Dienste geleistet.

Von jeher schwächlicher Gesundheit hatte er seit Jahren schon öfters mit Kränklichkeiten zu kämpfen, namentlich mit Augenleiden. Seit Anfang März aber fühlte er sich immer schwächer; am Feste des heiligen Ordensvaters Benedictus dirigirte er noch das Orchester beim feierlichen Pontificalamte und bei der solennen Vesper. Hierauf legte er sich schwer krank zu Bette und nach 6 Tagen hauchte er seine Seele ergeben in die Hände des Schöpfers aus, noch nicht 43 Jahre alt.

5. † P. Pius Regli.

Nicht ganz vier Monate später folgte demselben der Senior des Conventes und der Congregation, der über 90 Jahre zählende P. Pius Regli, Propst, im Tode nach. Gebürtig von Andermatt im schweizerischen Urcanton Uri, kam er frühzeitig in das einsiedlische Gymnasium. Hier zeichnete er sich bald durch Eingezogenheit, Pünktlichkeit, Fleiss und Frömmigkeit vor den übrigen Studenten vortheilhaft aus. Eben diese Eigenschaften flössten ihm auch bald den Gedanken und das Verlangen ein, ein Sohn des heil. Benedictus, ein Diener der einsiedlischen Gnadenmutter Maria zu werden.

Dieses Verlangen erfüllte sich durch die feierliche Gelübde-Ablegung am 11. October 1812. Dritthalb Jahre später wurde er Priester und schon im Herbste gleichen Jahres schickte ihn der hochw. Abt Conrad in die „Residenz nach Bellenz" im Schweizercanton Tessin, wo das Stift Einsiedeln eine Art Gymnasium unterhielt.

Hier nun wirkte P. Pius zuerst als Professor und Präceptor und nach zwanzig Jahren, im J. 1836, wurde er Propst der ganzen Anstalt und gerade in dieser Eigenschaft leistete er Grosses und Gedeihliches. Die ziemlich zerfallene Oekonomie der Residenz solidirte sich unter ihm wieder, der Grundbesitz vermehrte sich und warf mit jedem Jahre reichlichere Zinsen ab. Auch das baufällige Propsteigebäude wurde nach und nach restaurirt. Im Inneren ertheilten 4—5 Professoren Unterricht in verschiedenen Sprachen und anderen Fächern; die Schülerzahl stieg in den letzten Jahren von 40 auf 90.

Da gelang es den Radicalen des Cantons, das Regiment durch List, Gewalt und selbst Terrorismus an sich zu reissen und im Sommer 1852 hoben dieselben die einsiedlische Lehranstalt in Bellenz auf. Nach Beendigung des Schuljahres kehrten die Professoren in ihr

Digitized by Google

Mutterkloster zurück, der Propst aber blieb mit seinem Gehilfen P. Aemilian noch in Bellenz, um den Grundbesitz der Residenz zu liquidiren. Nachdem diese dornenvolle Arbeit ziemlich glücklich beendigt war, traten auch diese beiden Herren im December 1855 ihren Rückweg an, aber nicht über den Gotthard, sondern durch Tirol, wo der vielgeprüfte Propst bei seinem leiblichen Bruder, dem ausgezeichneten Abt Adalbert von Muri-Gries, die liebevollste Aufnahme und wohlthuendste Erquickung fand. Bis Mitte Jänner 1856 waren die beiden Reisenden nach Einsiedeln zurückgekehrt.

Jetzt eröffnete der bereits 64jährige Propst Pius sich einen neuen Wirkungskreis. Er beobachtete die Klosterordnung strenge: täglich stand er um halb 4 Uhr auf, weihte die ersten Stunden dem Gebete, der Betrachtung und der Darbringung des heiligsten Opfers. Dann begann er seine meteorologischen Beobachtungen und setzte diese von 1863 bis 1871 im Auftrage der Eidgenossenschaft fort. Er ertheilte auch einzelnen italienischen Studenten Schulunterricht; überdies wirkte er als Convent- und Studentenbeichtvater bis wenige Monate vor seinem Tode. Zu seinen Andachtsübungen während des Nachmittags gehörte ganz besonders das heil. Rosenkranzgebet; dieses verrichtete er auf den Knieen, bis die erstarrenden Glieder ihm den Dienst versagten. So pflegte er in seinem Zimmer und in der anstossenden Krankenkapelle, wie in einem geistigen Garten, die schönsten Blüten der Andacht. Aber auch die Pflege des irdischen, materiellen Gartens war ihm anvertraut; im J. 1859 bestellte ihn nämlich der hochw. Klosterobere auch zum Director des grossen Klostergartens.

Im Sommer 1880 schien für den 88jährigen Greis das Lebensende heranzunahen, weshalb er mit den heil. Sterbesacramenten versehen wurde. Doch der greise P. Pius erholte sich schnell und nach zwei Tagen fand man ihn wieder in seinem Garten mitten unter den aufblühenden Pflanzungen.

Eine Lebensfrist von zwei Jahren ward ihm noch vergönnt. Endlich mit Ende Mai dieses Jahres nahmen des ehrwürdigen Seniors geistige und leibliche Kräfte sichtbar ab; ein hartnäckiger Magencatarrh führte, mehr denn die Altersschwäche, in der Morgenfrühe des Titularfestes der einsiedlischen Gnadenmutter Maria, Sonntag den 16. Juli 1882, seine Auflösung herbei, im 91. Jahre seines Alters, im 70. seiner heil. Profession und im 67. seines Priesterthums.

Die herrliche Antiphone, welche die Benedictiner an den Festen ihres heil. Ordensvaters singen, dürfen wir wohl mit Recht auch auf unseren verewigten Propst P. Pius anwenden: „Mehr hat er nach Mühseligkeit gestrebt, als nach den Lobeserhebungen der Welt; und mehr hat ihn verlangt, für Gott Beschwerden zu ertragen, als der Annehmlichkeiten dieses Lebens zu geniessen.“

Anm. der Redaction. Von anderen Todesfällen erhielten wir blos aus Zeitungen Kunde, konnten daher dieselben in dieser Rubrik nicht berücksichtigen. Um Einsendung von Biografien in obiger Weise ersuchen wir nochmals p. t. HH. Klostervorstände.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

XII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Jahrgang III. Heft II. S. 389—393.)

Benzler Willibrord (Beuron-Emaus). Ueber den hl. Thomas von Aquin, Patron der Studien und Schulen. („Studien" 1882, III. 147—153.)

Berger Othmar (Admont). Kathol. Kirchenlieder. Linz 1883. 3. Aufl. — R.

Borschke Andreas (Wien, Schotten). Lehrbuch der empirischen Psychologie, zunächst f. Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend die Einleitung in die Philosophie. Wien 1881. 2. Aufl. VIII., 228 S. (Die 1. Auflage erschien 1880.)

Braunmüller Benedict (Metten). 1. Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhundert. („Studien" 1882, II. H. 311—321.)

— 2. St. Bonifaz und die baierischen Klostergründungen. (Hist.-polit. Blätter, Bd. 89, H. 11.)

Ceberg Alphons (Einsiedeln). Gebetsgärtlein. Andachtsbuch für erwachsene katholische Christen. Nach der „vielfarbigen Himmelstulipan" des P. Laurentius Mirant O. C. aus dem 17. Jahrh. neu bearbeitet. Einsiedeln, Benziger 1882, 12⁰. 432 S.

Cox Beda (Downside, England). Matriculation English. London, Stewart 1882. 1. Vol. 8⁰. — R.

Dittel Cölestin (Salzburg, St. Peter). Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Locativ. 8 S. (Programm-Abhandlung des f. e. Privatgymnasiums Borromäum in Salzburg. 1882.)

Dungel Adalbert (Göttweig). Ueber Archive in Niederösterreich. Mittheilungen der k. k. Central-Comm. f. hist. Denkmale. N. F. VIII, H. I., S. XXXII bis XXXIV u. H. II. S. LVI—LVIII.

(Engelberg.) Album Engelbergense seu Catalogus Religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte-Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia circa annum p. Ch. n. 1082 fundati. Lucernae, Raeber 1882. 253 S. (Inhalt: Dedicatio p. 3—6. Religiosa familia a. 1882 p. 9—20. Series RR. DD. Abbatum p. 21—54. Catalogus omnium Religiosorum quorum nomina reperiri potuerunt p. 55—157. (660 nomina.) Necrologium p. 169—244. Nomina Religiosorum literarum ordine disposita p. 245—253.

Fabiani Severin (Kremsmünster). Eine Geistesgestörte auf dem Todtbette. (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1882, II. H. 355—358.)

Digitized by Google

Friess Gottfried (Seitenstetten.) 1. Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten in Ober-Oest. Forts. („Studien" 1882, III. H. 6—26.)

— 2. Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Wien 1882. In Commission bei C. Gerold's Sohn. S. 167. 8⁰. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. LXIV. 1. Hälfte.)

Gasquet Aidanus (Downside, England, Prior). Art. „Electric Lighting" in Dublin Review. July 1882. — R.

Grüner Bernhard (Lambach). Die 6 heiligen Messen um einen guten Tod. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1882, II. 375—376.)

Halabala Method (Raigern). Ein Werk der Benedictiner in Minnesota. (Nach North-Western-Chronicle Nr. 10. V. XVI. St. Paul, Minn. Ian. 21. 1882. „Studien" 1882, III. H. 153—154.)

Huber Stephan (Metten). St. Ambrosius und das Commune Martyrum. Ein Beitrag zur Zahlensymbolik der Väter. („Studien" 1882, III. H. 69—82.)

Intai Basilius (Martinsberg). Üdvös intés az igaz megtérésre (Heilsame Ermahnung zur aufrichtigen Bekehrung). — Das erste Heft ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen. — R.

Jedlik Dr. Anian (Martinsberg). Ueber Ketten aus Röhren bestehender Elektricitätsrecipienten. Mitgetheilt im 1. Hefte, Jahrg. 18 von: Repertorium für Experimental-Physik. — R.

Jung Amand (Salzburg, St. Peter). Der hl. Rupertus, Bischof von Salzburg und seine Nachfolger in den ersten drei Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. 84 S.

Karner Lambert (Göttweig). Künstliche Höhlen in Nieder-Oesterreich. Zweiter Bericht. Mit 4 Tafeln u. 2 Abbildungen. (Mitth. d. anthrop. Gesellschaft in Wien. XI. Bd. N. F. I. 113—169.)

Kiem Martin (Muri-Gries). M. Franziska Villiger, Aebtissin von Hermetschwil. Nekrolog. („Studien" 1882, II. H. 385—386.)

Kinnast Florian. Trauungsrede. (Blätter für Kanzelberedsamkeit. Wien. 1882. 10. Heft. S. 956—959.) — R.

Kinter Maurus (Raigern). 1. P. Oliverius Legipontius O. S. B. Vitae curriculum etc. („Studien" 1882, II. H. 285—291. III. H. 65—68.)

— 2. Veränderungen im Personalstande der öst.-ung. Benedictiner-Klöster während des Jahres 1881. („Studien" 1882, II. H. 369— 375.)

Koneberg Hermann (Augsburg, Ottobeuren). 1. Aloysius-Büchlein, Augsburg, Kranzfelder 1882. 2. Aufl. 16⁰. 48 S. 30 Pf.

— 2. Ein Kaplansjubiläum in Hofs am 30. Mai 1882, berichtet von . . . Ottobeuern. Ganser'sche Buchdruckerei 1882. 8⁰. S. 30. — R.

Kuhn Albert (Einsiedeln). M. Paul von Deschwanden. Ein Leben im Dienste der Kunst und der Religion. Mit 9 artist. Orig.-Illustrationen und mehreren Stahlstichen. Einsiedeln, Benziger 1882. 296 S. Mk. 8.—.

Kueng Gallus (Muri-Gries). Ueber den Vortrag des gregorianischen Choralgesanges. (Programm-Abhandlung der Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen 1882, 17 S. gr. 4⁰.)

Lierheimer Bernhard (Muri-Gries). Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries. („Studien" II. H. 262—285. III. H. 96—113.)

Lindemann Gregor (München, St. Bonifaz). Die Kleinkinder-Bewahranstalt an der St. Benedictuskirche. Predigt, gehalten am 13. Nov. 1881. München, Huttler.

Mathon Placid (Raigern). 1. Kancionálek pro křestanskou mládež. V Brně. 1882. Tiskem a nákladem knihtiskárny bened. S. 220. 35 kr.

Digitized by Google

— 2. Život nejblahoslavenější Bohorodičky Panny Marie a její panického chotě sv. Josefa. 1.—3. sešit. Str. 1—96. (Sešit v předpl. 20 kr.)

— 3. Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1883. Roč. 32. V Brně 1882. Str. 117. 45 kr.

Mayr Sebastian (Kremsmünster). 1. Dr. J. Cölestin Ganglbauer, Fürsterzbischof von Wien. Mit Porträt in Lichtdruck. Würzburg—Wien, Wörl 1882. (Der deutsche Episcopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt.)

— 2. Zwei Marienklagen. (Mitgetheilt aus Kremsmünsterer Handschriften im dortigen Gymn.-Progr. 1882, S. 27—56).

Mittermüller Rupert (Metten). 1. Das St. Rupert-Jubiläum in Salzburg. („Studien" 1882, II. H. 365-368.)

— 2. Ueber die literarische Thätigkeit der baier. Benedictiner-Congregation in den letzten Jahren ihres Bestehens. (Ebd. III. H. 158—161.)

Navrátil Sarkander (Raigern). Stará Matka Boží a úcta nejblah. Panny Marie v klášterním chrámu Páně v Rajhradě. V Brně 1882. Str. 17. 16⁰. — R.

Nestlehner Alphons (Seitenstetten). Das Seitenstettener Evangeliarium des XII. Jahrhunderts. Berlin, Prüfer 1882. Mit 10 Taf. in 4⁰. Mk. 5.—

Nock Franz Josef (München, St. Bonifaz). Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Regensburg. Pustet 1882. XVI., 492 S. Mk. 3.20.

† **Peinlich Richard (Admont).** 1. Zur Geschichte der Leibeigenschaft u. Hörigkeit in Steiermark. Graz 1881. (Sep.-Abdruck aus „Grazer Volksblatt.")

— 2. Die Gegenreformation in Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. Graz 1882. 20 S.

Pitra Joan. Bapt. Card. epist. Susc. (Solesmes) Nova S. Hildegardis opera (Analecta s. Spicilegio Solesmensi parata tom. VIII.) Typis s. Montis Cassinensis 1882. Paris-Jonby. XXIII et 614 p. 8⁰. — R.

Rigault Charles (Solesmes). Cartulaire des abbayes de Saint-Pierre de la Couture et de Saint-Pierre de Solesmes. Le Mans, Monnoyer 1881. 4⁰. XV. 527 S. (Vgl. „Studien" 1881, III. H. 205—209.)

Ritschl Victor (Martinsberg). Tőkölyi Kis-Rómábam (Tökölyi in Klein-Rom [1]). Mitgetheilt im 2. Hefte der Századok 1882. — R.

Rohner Beatus (Einsiedeln) Maria und Josef. Das Leben und die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria u. ihres glorreichen Bräutigams St. Josef, verbunden mit einer Darstellung der vorzüglichsten Gnadenorte u. Verehrer Maria's. Einsiedeln, Benziger 4⁰. 1040 S. mit 740 Holzschn.

Salzburg (St. Peter). St. Ruperti Jubiläumsbüchlein. Mit 4 Lichtdruckbildern. Salzburg 1882. Kath. Bücherverein XII. 139 S.

Sardá y Salvany, Felix (Montserrat). Noticias historias de este célebre santuario (Montserrat). Barcelona 1881. 154 S.

† **Scherer Augustin (Fiecht).** Beicht- u. Communionunterricht. Neue Ausgabe 16⁰. 32 S. Innsbruck 1882. 10 Pf.

Schneider Augustin (St. Vincent). Mittheilungen aus St. Vincent in Nord-Amerika. („Studien" 1882, II. 339—364.)

Schramm Romuald (Břevnov). Regesten zur Geschichte der Benedictinerabtei Břevnov-Braunau in Böhmen. Fortsetzung. („Studien" 1882, II. H. 292—309. III H. 82—95).

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern). Schlüsselblumen. Kurze Erzählungen. Regensburg, Manz 1882. 236 S. Mk. 1.50.

(Solesmes). Les moines de Solesmes. Le-Mans 1882. 12⁰. 391 S.

Stampfer Cölestin (Marienberg). Regens Gottfried Purtscher, ein Lebensbild. III. (Schluss.) Meran 1882. 56 S. (Programm-Abhandlung).

[1]) Klein Rom ist die Stadt Tyrnau, die ehemalige Residenz des ung. Primas.

Digitized by Google

Strobl Gabriel (**Admont**). 1. Flora von Admont II. Th. Wien 1882. 96 S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums im Stifte Melk.)

— 2. Flora der Nebroden. („Flora" 65. Jahrg.)

Szentimrey Martin (**Martinsberg.**) 1. A Zsidókérdéshez. Tőrténelmi reflexiók. (Zur Judenfrage Geschichtliche Reflexionen). Mitgetheilt im Decemberhefte der „Uj Magyar Sion" v. J. 1881. — R.

— 2. A militarismus terhei. (Die Lasten des Militärismus). Mitgetheilt im Februarhefte des „Tájekozó" 1882. — R.

— 3. Az utolsó keresztes-vezer. (Der letzte Kreuzzugs-Feldherr.) Mitgetheilt im Februarheft der „Uj Magyar Sion" 1882. — R.

Tomanik Franz Sales (**Martinsberg**. 1. St. Benedict u. sein Orden. Sonettenkranz. („Studien" 1882, II. H. 309. III. H. 139.)

— 2. Festblatt mit Gedicht für das Jubelfest des p. t. Basilius Intay, Prior in Dőmölk. 4. S.

Vogel Adalbert (**Engelberg**). Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception im Staate Missouri in Nordamerika. gegründet am 8. Dec. 1873. („Studien" 1882, II. H. 209—232. III. H. 48—64).

v. Volckasom Willibrordus (**Downside, England**). Catechism of Elementary and organic chemistry." London, Kegan Paul & Comp. 1882. 1. Vol. 8⁰. R.

Wagner Laurenz (**Martinsberg.**) A szokásos bűnősők szentsegi feloldozása. (Die sakramentale Absolution der Gewohnheitssünder). Mitgetheilt im Aprilhefte des „Havi Kőzlöny" 1882. — R.

Weissenhofer Robert (**Seitenstetten**). Das Glöcklein von Schwallenbach oder die Vorsehung wacht. Linz, Ebenhöch 1882, VIII., 132 S. 2. Aufl. Mk. 1.20.

† **Weldon Benedict** (**1699—1713**). Chronological notes containing the rise, growth and present state of the English Congregation of the order of the Benedict. Stanbrook, Worcester 1881. XXX, 351 S. 4⁰. (Vgl. „Studien" II. H. S. 396 d. J.)

Wenger Marian (**Seitenstetten**). Beiträge zum Gebrauche der Participien bei Livius. Linz 1882. 41 S. Programm-Abhandlung des k. k. Ober-Gymnasiums im Stifte Seitenstetten.)

Wichner Jakob (**Admont**). 1. Aus einem Admonter Formelbuche. („Studien" 1882, III. H. 140—147).

— 2. Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren. (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 18. Jahrg. S. 3—42.) — R.

Wolff Bonifaz (**Maredsous.**) 1. Die Benedictiner-Mission Neu-Nursia in Australien. („Studien" 1882, III. H. 161—164.)

— 2. Der hl. Maurussegen. (Ebd. 165—166.)

Wolfsgruber Cölestin (**Wien, Schotten**). 1. Drei Mauriner Studien zur Imitatio. I. II. („Studien" 1882, II. H. 232—262. III. H. 26—48.)

— 2. Septem motiva contra Thomam de Kempis. Wien 1882. 108 S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymn. bei den Schotten.)

Ziegler Adalbert (**Kremsmünster**). Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen u. Hilfsmittel. IV Theil. Linz 1882. 26. S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums im Stifte Kremsmünster.)

Zirwik Michael (**Salzburg, St. Peter**). Das Wichtigste über die Theile des Satzes. Eine grammatische Plauderei. Salzburg 1882. 10 S. (Programm des f. e. Privatgymnasiums Borromäum.)

Salzburg, den 30. August 1882.

Digitized by Google

Literarische Referate.

Codex Diplomaticus Cavensis

nunc primum in lucem editus curantibus DD. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano. O. S. B. Tom. I—V. Mediolani, Pisis, Neapoli, Ulricus Hoepli 1873—18.

Von diesem auf 8 Volumina berechneten herrlichen Werke sind bis jetzt V Volumina erschienen, die wir einzeln durchgehen wollen.

Volumen I., im Jahre 1873 herausgegeben, bringt eine Synopsis historico-diplomatica Monasterii et Tabularii Cavensis von dem hochw. Herrn Prior des unterdrückten Klosters und Titularabt von Lérins in Frankreich, D. Michael Morcaldi, worin werthvolle Aufschlüsse über das Kloster und seine Urkunden, über culturhistorische Zustände in Unter-Italien enthalten sind. Da das Kloster Cava Urkunden besitzt, die weit älter sind als es selbst ist und viele dem Klosterleben fremde Dinge berühren (Cava wurde nämlich im J. 1011 durch Alferius, Schüler des hl. Abtes Odilo von Cluny, gegründet), gibt der Verfasser dieser Synopsis auf pag. XXXIII. die Ursache von dieser etwas seltsamen Erscheinung an mit den Worten: „At quaeres fortasse, quamombrem complures e chartis a Morgengab sub anno septingentesimo nonagesimo secundo initium ducentes, ideoque cavensi monasterio longe vetustiores, in eiusdem Tabulario adserventur. Huic satisfacere quaestioni facillimum. Recordari opus est, cavense Coenobium, suis ab incunabulis, cetera, quae in salernitana ditione erant, dignitate anteisse: quare honoris causa huc allata fuisse documenta, quae antea in antiquioribus sodalitiis servabantur. At non modo praeeminentiae, sed securitatis causa, fiebat, uti documenta cavensi Coenobio traderentur. Namque in imae vallis, undecumque abruptis montibus circumseptae, specu latescens, vix impervio itinere adiri poterat. Praeterea ea veneratione cavenses monachi dignabantur, ut nunquam legatur, eos vel pugnantium copiarum strepitu, vel praedonum insidiis, vel incendiis territos, quae id aetatis undique grassabantur, cara Claustrorum deseruisse silentia. Hinc tot documenta, quibus iura proprietatis credita, coniiciebatur nullibi tutius, quam in cavensi Coenobio, servatum iri, quo veluti sanctuario excepta, saevi ingenii viros laterent, qui gliscente barbarie, artium scientiarumque monumenta vastabant.“ Die Synopsis verbreitet sich ferner über die in den Urkunden vorkommenden Münzen, über den Ursprung der italienischen Sprache, die Schriftcharactere der Documente und rechtfertigt schliesslich die Herausgabe des Cod. cav. Hierauf folgt die Aufzählung der Aebte Cava's, dann die Chronologie der Fürsten von Salerno zur Langobarden-Zeit, nach dieser ein nach Art von Regesten gearbeiteter „Index chronologicus membranarum“. Nach den „Exempla Formularum“ folgen die Urkunden, 210 an der Zahl, von dem Jahre 792—960. Aus dieser grossen Anzahl wollen wir auf eine besonders aufmerksam machen. Nämlich in der Urkunde Nr. LXIV. pag. 79 sqq. vom Jahre 868. Novemb. ist sehr viel Material enthalten für die Topographie des alten Salerno. An die Urkunden schliessen sich genaue Indices an.

Digitized by Google

In der italienisch geschriebenen Beilage v. D. Bernardo Gaetani d'Aragona O. S. B. wird das Msc. Nr. 14 der Cavenser-Bibliothek beschrieben, nämlich ein „Codice Biblico“ aus dem VIII. Jahrh., wie der gelehrte Verfasser pag VII. angibt.

Dieser I. Band ist mit einer Lithographie, das Kloster Cava darstellend, geschmückt und mit mehreren Tafeln, Facsimiles enthaltend, ausgestattet. Die Facsimiles sind von Urkunden aus den Jahren 792, 840, 899 u. 959. Die 2 letzten Tafeln geben Facsimiles von dem Cod. Bibl.

Volumen II. erschien 1875. Eingeleitet wird es durch ein „Monitum“ des Abtes D. Michael Morcaldi, dann folgt das anerkennende Breve des hl. Vaters Papst Pius IX. an denselben Abt, worauf dann der „Index chronologicus membranarum“, in gleicher Weise gearbeitet wie der des Vol. I. Die hierauf folgenden Urkunden von Nr. CCXI bis CCCCLVIII umfassen die Jahre 960—993. Die Indices zu den Urkunden enthalten Personennamen (nomina & agnomina) zuerst alphabetisch, dann nach dem Stande geordnet (Abbates, Advocati, Comites, Episcopi, Gasteldei, Iudices, Medici, Notarii etc.), dann noch die Namen der Städte, Kirchen u. s. w. (wie im Vol. I.). Zwei lithogr. Beilagen geben Facsimiles von Urkunden aus den Jahren 967 und 984. Wie dem Vol. I. ist auch diesem Vol. von D. Bernardo eine Beschreibung von Codices beigefügt, und zwar des cod. Nr. 21 (Sancti Gregorii et Sancti Hieronymi expositio in sacram scripturam aus dem IX. Jahrh.) und Nr. 23 (S. Isidori Etymologiarum liber ebenfalls aus dem IX. Jahrh). Dieses Vol. beschliessen 3 Tafeln, welche Schrift- und Zeichnungsproben der beiden Codices geben.

Volumen III., das im Jahre 1876 erschien, ist ganz gleich wie die Vol. I. u. II. eingetheilt. Zuerst kommt der „Index chronologicus membranarum“, auf den dann, wie in den früheren Vol., die vollständig gedruckten Urkunden folgen, von Nr. CCCCLIX—DXXXVI, vom Jahre 993 bis 1000. Diesen Urkunden sind sorgfältig gearbeitete Indices beigefügt. Den grössern Theil dieses Bandes nimmt der Codex legum Langobardorum ein, aus dem Msc. Nr. 22 vom Anfange des XI. Jahrh. von D. Bernardo Gaetani d'Aragona O. S B. auf's Genaueste edirt und mit einer ital. Einleitung versehen. 8 Tafeln geben uns in prächtigen Facsimiles ein Bild von der Schrift, den Zeichnungen und Malereien dieses Cod.

Volumen IV. wurde im J. 1877 herausgegeben. Der Inhalt ist folgender: Index chronologicus, dann die Urkunden von Nr. DXXXVII bis DCCVII, die Jahre 1001 bis 1018 umfassend, dann die ausführlichen Indices. Auf 4 lithographirten Beilagen befinden sich Urkunden-Facsimiles, von welchen die 4. unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich lenkt. Es ist nämlich dies das Facsimile einer ganzen Urkunde aus dem Jahre 1015, die „Morgengabe“ betreffend, worin die Namen und einzelne Worte mit Gold geschrieben sind. Als Beilage gibt D. Bernardo „Codicis Legum Langobardorum pars secunda, capitularia regum Francorum“ und zwar wieder ganz genau nach dem Msc. der Bibliothek zu Cava. Auf 4 Tafeln werden interessante Schrift- und Zeichnungsfacsimiles gegeben.

Digitized by Google

Volumen V. Dieser im Jahre 1878 erschienene Band beginnt wieder, wie die früheren Bände, mit dem Index chronologicus membranarum. Die darauf folgenden Urkunden Nr. DCCVIII—DCCCLXIX stammen aus den Jahren 1018 bis 1034. Interessant ist besonders die grosse Schankungs-Urkunde des Fürsten Guaimarius (Waimar III.) und seines Sohnes für das Kloster Cava unter dessen erstem Abte Adelferius (Alferius) vom Jahre 1025. Die letzten vier Zeilen dieser Urkunde, sammt dem Siegel und Contrasiegel des Fürsten, sind in der Beilage prächtig facsimilirt. Durch das Datum dieser Urkunde verleitet haben sich Muratori und Mabillon bestimmen lassen, die Gründung Cava's auf das Jahr 1025 anzusetzen, während es das Jahr 1011 ist [1]). Den Urkunden sind sorgfältige Indices angefügt.

Die Beilage des D. Bernardo behandelt den Cod. Nr. 3 der Cavenser Msc. Bibliothek. Hauptinhalt des Cod. ist Beda de temporibus und die Annales Cavenses. Vom Alter dieses Cod. sagt Mai: „Inspexi prae ceteris codicem quemdam, litteris Langobardicis paulo post saec. X. exaratum, qui inscribitur Beda de temporibus.“ Der Herausgeber setzt den Cod. in das XI. oder den Anfang des XII. Jahrh. Von Beda de temporibus ist nur Einiges abgedruckt, und zwar ist dem Texte des Cod. Cav. der Text der „Edizione di Colonia“ zur Rechten jeweilen beigedruckt. Die Annales Cavenses (von Muratori Chronicon Cavense genannt) sind vollständig und sehr genau nach dem Cod. gedruckt. Sechs Tafeln geben einen Begriff von der Schrift und den Bildern des Cod.

Mit dem Vol. V. wurde auch ein Prospectus herausgegeben, mit einigen Recensionen u. and. von Prof. G. Waitz, der im J. 1874 in den „Götting. gelehrt. Anzeigen“ ein gutes Urtheil über den I. Band abgegeben hat.

Der Cod. Cav. ist so recht unitis viribus entstanden. Vier gelehrte Benedictiner der Abtei Cava arbeiteten bereits eine Reihe von Jahren an diesem Werke. R. D. Michael Morcaldi, der in mehreren gelehrten Arbeiten über Cava's Bibliothek, Archiv, über Urban II. etc. etc. sich als Meister der Historik bewährt hat, leitet das Werk, D. Mauro Schiani zeichnete selbst (mit Ausnahme einiger Tafeln des Vol. V) alle Facsimiles in meisterhafter Weise, D. Sylvano de Stephano ragt durch seine Kenntnisse in der Paläographie hervor, D. Bernardo Gaetani d'Aragona beschrieb die oben angegebenen Codices und edirte sie ganz oder theilweise auf's Gewissenhafteste. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass das Unternehmen immer mehr Anklang finden würde. Für den Culturhistoriker und Ethnographen bietet der Cod. Cav. geradezu eine ausserordentliche Menge des interessantesten Materials. Dem Historiker, der sich mit italienischer Geschichte beschäftigt, bietet er feste Anhaltspuncte für die Chronologie der süd-

[1]) Ueber die Quellen dieses Datums vergl. Paul Guillaume, Essai historique sur l'Abbaye de Cava. Cava dei Tirreni. Abbaye des R. R. Pères Bénédictins 1877 pag. 18. note 1.

Digitized by Google

italienischen Fürstenthümer; dass auch der Paläograph nicht leer ausgeht, dafür hat die kunstgewandte Hand des D. Mauro Schiani und die Lithographie Richter in Neapel hinreichend gesorgt. In Anbetracht, dass so viele Facsimiles beigegeben sind, ist auch der Preis für einen jeden Band, nämlich 35 Frcs, nicht zu hoch gestellt. Das Werk ist zu beziehen durch H. Hoepli, Mailand (Galleria de Cristoforis 59—62) und durch die ersten Buchhändler Europa's und Amerika's.

Stift M.-Einsiedeln. P. O. R.

Il sacerdote instruido en las ceremonias de la misa rezada y cantada.

(Der in den Ceremonien der hl. Messe, der still gelesenen und der gesungenen, unterrichtete Priester.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. 5. Aufl. Barcelona, 1872. 522 S. gr. 16°. Mit 100 erklärenden Bildern.

Die Werke des gelehrten Verfassers verdienen aus zwei Gründen unsere Aufmerksamkeit: einmal wegen ihrer Gediegenheit, sodann weil sie aus der Feder eines verdienstvollen Ordensbruders des ruhmreichen Stiftes Montserrat hervorgingen. Das vorliegende Werk enthält mehr, als der Titel vermuthen lässt. Der Besprechung der Rubriken gehen mehrere Abhandlungen über den Wert des Messopfers, über die Verpflichtung es darzubringen, und zwar nach den Rubriken, über die Eilfertigkeit und Langsamkeit, über das Verhalten und die Stellung der einzelnen Körpertheile während der hl. Messe u. s. w. voraus. Hierauf kommen die Rubriken in lateinischem Texte, mit zahlreichen (spanischen) Anmerkungen erläutert. Sodann folgt eine Norma sacra, 19 Conferenzen über den Beruf zum Priesterstande, über des Priesters wichtigste Pflichten und Verrichtungen, über sein Benehmen in den verschiedenen Verhältnissen und mit verschiedenen Personen. Das eigentliche Werk, die Besprechung und Erklärung der Rubriken, entzieht sich in Bezug auf den Inhalt der Recension, da dasselbe von der Congregatio Rituum approbirt ist. Auch die einleitenden und nachfolgenden Abhandlungen dürfen als vorzüglich bezeichnet werden. Dass die Illustrationen (das Buch kostet 13 reales, etwa 1 fl. 75 kr. ö. W.) keine Kunststücke seien, ist selbstverständlich. Immerhin mögen sie Vieles zur bessern Erläuterung und leichtern Einprägung in das Gedächtnis beitragen. J. B. Naeff.

Filosofia de la confesion, ó instruccion filosofico-moral para administrar el sacramento de la penitencia.

(Philosophie der Beicht oder philosophisch-moralische Unterweisung zur Verwaltung des hl. Buss-Sacramentes.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. 2. Aufl. Barcelona, 1855. 468 S. 16°.

In diesem Werke offenbart sich D. Bernardo als ein Mann von grosser Belesenheit in der theologischen und insbesondere in der ascetischen Literatur, als ein Mann von scharfem Urtheil und grosser Erfahrung. Zuerst bespricht der Verfasser den Wert der „Ansichten" in der Moral, dann die menschlichen Neigungen und Leidenschaften an und für sich — in Bezug auf die Geschlechter und die verschie-

Digitized by Google

denen Altersstufen, Berufsarten und Stände — und als Quellen der Sünde. Ein Capitel ist den verschiedenen Temperamenten gewidmet. Dann bespricht er die Pflichten des Beichtvaters als Arzt, Lehrer und Richter. Hierauf werden die Gewohnheitssünder, Rückfälligen, sich in der nächsten Gefahr Befindenden, besprochen. In besonderen Capiteln werden vortreffliche Winke gegeben, wie den Ungläubigen in ihren verschiedenen Arten zu antworten und wie sie zu behandeln seien. Hierauf werden die Eigenschaften, die ein Beichtvater haben, und die Fehler, die er vermeiden soll, eingehend erörtert. Als Anhang folgen 12 Capitel über die hl. Communion, ihre Erhabenheit, ihre Früchte, die zu beseitigenden Hindernisse, über die Vorbereitung zu derselben, über die monatliche, wöchentliche und tägliche Communion.

Die Besprechung ist durchgehends eine würdevolle, ascetisch gehobene, gründliche, sich auf die hl. Väter und die vorzüglichsten Theologen stützende. Besonders angezogen hat den Referenten die Abhandlung über „die Güte des Beichtvaters". Dass D. Bernardo selbst ein „guter" Beichtvater ist, geht aus seiner Behandlung (S. 177) der Rückfälligen hervor. Dort sagt er: „Einige furchtsame Beichtväter sind trostlos und verlieren allen Muth, wenn sie sehen, dass die Rückfälligen immer mit den gleichen Sünden kommen und dass oft Jahre und Jahre vergehen, ohne irgend eine Besserung oder höchstens eine kleine wahrnehmen zu können. Ich sage nun, dass gerade diese Muthlosigkeit des Beichtvaters ein nicht geringes Hindernis ist, um an der Bekehrung solcher Sünder mitzuwirken. Diese Beichtväter sollen bedenken, dass dies Alles mehr ein Schreckbild der Phantasie als ein gerechter Beweggrund sei, daran zu arbeiten, dass die Rückfälligen aus ihrem unglücklichen Zustande herauskommen. Es ist ein Schreckbild; denn 1. beweisen die Rückfälle nicht mit völliger Sicherheit, dass die früheren Beichten ungiltig gewesen seien, besonders wenn wenigstens eine zeitweilige Besserung, von der der hl. Alphons und andere Theologen bei diesem Anlasse sprechen, eingetreten ist. Wie der hl. Thomas (3. p. 984 a. 1.) sagt, wird die Wahrheit einer früheren Handlung durch eine nachfolgende entgegengesetzte nicht aufgehoben. Wie derjenige, der jetzt sitzt, früher in der That ging, so konnte der eine wahre Reue gehabt haben, der nachher sündigt; 2. die früheren Rückfälle sind keineswegs ein sicheres Zeichen der gegenwärtig ungenügenden Herzensstimmung; denn es kann gerade jetzt, und nicht früher, für den Sünder die Stunde der Gnade gekommen sein (misericordiae Domini non est numerus et bonitatis infinitus est thesaurus); 3. um ein Beichtkind absolviren zu können, ist nicht erforderlich, dass der Beichtvater überzeugt sei, der Beichtende kehre nicht mehr zur Sünde zurück. Es ist genug, wenn er vernünftig annehmen kann, der Sünder sei in diesem Augenblicke der Absolution fähig. . . . Der berühmte Salvatori hält diese Ansicht für so gewiss und sicher, dass er sagt: „Wenn auch ein Beichtvater durch eine Offenbarung wüsste, dass der vor ihm Knieende verdammt sein werde, weil er in die alten Sünden zurückfallen

Digitized by Google

wird, so könnte und müsste er ihm doch — wofern er ihn augenblicklich für disponirt hält — die Absolution ertheilen, um seine Schuldenlast für die ganze Ewigkeit (um diese gebeichteten Sünden) zu erleichtern.“ Mit Recht dringt der Verfasser darauf, dass der Beichtvater sich alle Mühe gebe, die nicht Disponirten zu disponiren und beruft sich auf Leo XII., welcher sagte, dass ein Beichtvater, der das Disponiren nicht verstehe, ebensowenig zum Beichthören disponirt sei, als der Sünder zum Beichten. Wir erlauben uns jedoch, auf vieljährige Erfahrung gestützt, zu bemerken, dass diese Disposition bei den Südländern mit ihrem lebendigen Glauben, weichen Gemüthe und mit ihrer lebhaften Phantasie viel leichter zu erreichen ist, als bei den kalten Deutschen. — Besonders lehrreich sind die Bemerkungen über die Behandlung der verschiedenen Arten von Ungläubigen.[1]) Es mag das Gesagte genügen, um das Werk als ein vortreffliches zu bezeichnen. Wenn die deutsche Literatur auch nicht arm an ähnlichen Werken ist, so würde dennoch eine (den deutschen Verhältnissen angepasste) Uebersetzung, resp. Umarbeitung, gewiss eine verdienstvolle Arbeit sein.

J. B. Naeff.

Exposicion apologetica del Syllabus, de la Enciclica Quanta cura y de las dos Constituciones dogmaticas del Concilio Vaticano.

(Apologetische Erklärung des Syllabus, der Encyclica Quanta cura und der zwei dogmatischen Constitutionen des Vaticanischen Concils.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa. 1876. gr. 16°. 284 S.

Die Veranlassung zu diesem Werke gab der Wunsch des hl. Vaters Pius IX. hochseligen Andenkens, dass den vielen der Kirche feindlichen Büchern und Zeitschriften von Allen, die dazu irgendwie befähigt wären, gute Bücher entgegengestellt werden. Und in der That, das vorliegende Buch ist ein gutes! Mit grosser Sachkenntnis wird in gemeinfasslicher Sprache eine gründliche Erklärung der drei wichtigen kirchlichen Actenstücke gegeben. Die verurtheilten irrigen Ansichten werden kurz auseinandergesetzt und bündig widerlegt. Dass der spanische Apologet Manches (z. B. Rationalismus, Pantheismus) kürzer, Anderes (z. B. Bibelgesellschaften, liberale Vereine der Geistlichen) weitläufiger bespricht, als es der Deutsche thun würde, ist begreiflich. In Betreff der Anordnung hätten wir es vorgezogen, wenn neben dem lateinischen Urtexte die spanische Uebersetzung und darunter die erklärenden Noten geboten würden, statt, wie es der Verfasser macht, zuerst die spanische Uebersetzung eines jeden Actenstückes, hierauf die Erklärung und erst am Schlusse das lateinische Original.

J. B. Naeff.

---

[1]) Mit der Bewilligung der täglichen Communion ist der Verfasser und zwar mit Recht sehr sparsam. Es kann leider nicht geleugnet werden, dass Eifersucht, Haschen nach Popularität u. andere menschliche Schwachheiten von Seite des Beichtvaters und des Beichtkindes dabei nicht selten eine grosse Rolle spielen. Bem. d. Rec.

Digitized by Google

Instruccion sobre las dos practicas de piedadmas comunes y populares, que son: el santisimo Rosario y el uso del sagrado escapulario de Nuestra Señora del Carmen.

(Unterricht über die zwei gewöhnlichsten und volksthümlichsten Andachtsübnngen, nämlich den hl. Rosenkranz und den Gebrauch des hl. Skapuliers U. L Fr. vom Berge Carmel.) Von D. Bernardo Salo O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa, 1878, 16°, 200 S.

Der gelehrte und fromme Verfasser vergleicht diese zwei Andachtsübungen mit Bergwerken von unerschöpflichem Reichthum. Da er glaubt, dass viele Gläubige sich in diesen Bergwerken nicht gut zu recht finden und daher viele Schätze für sie und die Seelen im Fegefeuer nicht gehoben werden, unternimmt er es, den Führer zu machen. Er gibt uns wirklich in ascetischer und historischer Hinsicht (soweit es für eine populäre Schrift passt) alle wünschbaren Aufschlüsse über die genannten Andachtsübungen. Da die Spanier mit dem Rosenkranz das Salve Regina und die lauretanische Litanei zu verbinden pflegen, wird auch darüber reichliche Belehrung gewährt. Wir sind überzeugt, dass eine Uebersetzung (theilweise Umarbeitung) dieses vorzüglichen Büchleins auch unter den Deutschen viel Gutes stiften würde.

J B. Naeff.

La vocacion considerada bajo todos sus aspectos.

(Die Standeswahl allseitig erwogen.) Von D. Bernardo Salo, Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa, 1875. 16°. 154 S.

Dieses Büchlein enthält vortreffliche Lehren über die Standes- und Berufswahl. Es setzt die Wichtigkeit derselben auseinander, die anzuwendenden Mittel, um nicht zu fehlen; schildert die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Stände, gibt Eltern und Beichtvätern nützliche Winke, wie sie sich bei der Standeswahl ihrer Untergebenen zu benehmen haben. Die gewandte Verwertung vieler Stellen der hl. Schrift, der hl. Väter und berühmter Kirchenschriftsteller macht die Lesung um so angenehmer und interessanter. Wer dazu beiträgt, dass die Menschen jene Stellen in der Gesellschaft einnehmen, welche ihnen die Vorsehung angewiesen, hat gewiss ein gutes Werk vollbracht; daher wird dem Verfasser auch für diese Arbeit der Lohn sicher nicht ausbleiben.

J. B. Naeff.

Llegenda de Montserrat.

Von M. J. Verdaguer, Mestre en gay saber. Vich, 1880. 16°. 95 S.

In 12 Gesängen werden die Hauptmomente der Legende von Montserrat mit feuriger Begeisterung besungen. Das Gedicht wurde bei Anlass des Millenariums (1880) verfasst und erhielt im damals veranstalteten poetischen Wettkampf die goldene und silberne Medaille. Es ist in der catalanischen Sprache, die bekanntlich von der castilischen sehr abweicht, verfasst. In Einzelnheiten einzugehen, dürfte hier kaum angezeigt sein.

. B. Naeff.

Digitized by Google

Die „Institutiones philosophicae“ des P. Liberatore über die Praemotio physica.

Von P. Rupert Mittermüller.

Der berühmte Jesuit und Professor der Philosophie, P. Matth. Liberatore, der sich um die Geltendmachung der Lehre und Auctorität des hl. Thomas von Aquin grosse Verdienste erworben hat, veranstaltete in letzter Zeit eine neue und neu geformte Ausgabe seiner „Institutiones philosophicae“ (Prati 1881), worin er im zweiten Bande, d. h. in der Special-Metaphysik (S. 530) erklärt, er habe allen möglichen Fleiss angewendet, um den hl. Thomas zu verstehen, müsse und könne nun aber mit Sicherheit behaupten, dass die sogenannte Praemotio (praedeterminatio) physica dem hl. Lehrer ganz fremd sei.

Die Benedictiner huldigten bekanntlich ehedem meistentheils der augustinisch-thomistischen Anschauung. Schon der Benedictiner Bossu, welcher der zur Beurtheilung der Lehre Molina's niedergesetzten „Congregatio de auxiliis“ als Consultor angehörte, war ein scharfer Gegner der Molinistischen Theorie, und auf der Benedictiner-Universität zu Salzburg durfte in Philosophie und Theologie eine andere Theorie als die thomistische nicht vorgetragen werden. Daher mag es einem Benedictiner auch jetzt gestattet sein, einige Bemerkungen zu manchen Aufstellungen des P. Liberatore sich zu erlauben.

P. Liberatore findet es vor Allem auffallend, dass der hl. Thomas die Motio divina niemals eine praemotio oder gar praedeterminatio nennt. Wollte man diese Behauptung auch unbedingt gelten lassen, so wäre doch über die Frage, ob St. Thomas die Sache, welche man später mit dem Namen praemotio, determinatio oder praedeterminatio physica belegte, festgehalten habe oder nicht, nicht das Mindeste entschieden; denn weltbekannt ist, dass z. B. die Wesensgleichheit des Vaters und Sohnes allgemein geglaubt wurde, bevor das Wort „consubstantialis“ (ὁμοούσιος) gebräuchlich war; dass man die Wesensverwandlung des Brodes und Weines in der Eucharistie lehrte, bevor man den technischen Ausdruck „Transsubstantiatio“ erfunden hatte, und dass die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes anerkannt wurde, bevor sich die Theologen des Ausdruckes „papa ex cathedra definiens“ bedienten.

Aber P. Liberatore meint, die Vertheidiger der Praemotio (praedeterminatio) hätten diesen Terminus nur deshalb in Aufnahme gebracht, weil sie darunter etwas Anderes verstanden, als der hl. Thomas unter „Motio divina“ verstehe. Ob dem also sei, muss untersucht werden. Was begreift der englische Lehrer unter Motio divina? In der Summa theol. (I. 2. q. 9. a. 1.) schreibt er: „*Oportet ut id, quod est in potentia, reducatur in actum per aliquid, quod est in actu;* et hoc est movere.“ Und im Compendium theol. (c. 130) heisst es: „*Oportet quod Deus cuilibet agenti adsit* interius *quasi* in ipso agens, dum ipsum ad agendum movet.“ So der heil. Thomas. Stimmen etwa die sogenannten Thomisten mit diesem Grund-

Digitized by Google

begriffe des hl. Thomas nicht überein? Sie stimmen vollständig überein. So sagt Gonzalez (Philos. elementar. p. 416 ed. Matrit. 1868): „*Motio physica definiri potest motio, qua Deus* intrinsece *applicat causam secundam ad actualiter operandum.*" Und bei Zigliara (Summa philos. II. 488) liest man: „*Per hujusmodi influxum movetur et applicatur virtus agentis ad actionem.*" Im Allgemeinen sagt selbst P. Liberatore dasselbe [1]); nur fehlen bei ihm die bezeichnenden Ausdrücke „interius, in ipso agens u. intrinsece", deren sich der hl. Thomas und Gonzalez bedienen.

Der hl. Thomas gibt aber nicht bloss den Grundbegriff von movere und motio, sondern geht auch in's Einzelne ein und beschreibt die Hauptmomente der Motio divina. Gott ist durch seine Motio die Ursache von der Bewegung des freien Willens und von dem freien Willensacte selbst, so zwar, dass des Menschen Willensbewegung und Willensact mehr Gott angehört als dem Menschen (Cont. gentes III. 89.: „*Quidam non intelligentes, qualiter* motum voluntatis *Deus in nobis* causare *possit absque praejudicio libertatis voluntatis, conati sunt*" etc. Und Summa th. I. q. 105 a. 4. „*Proprium est Dei, voluntatem movere,* ipsam in volente causando"). Ein so absolutes, allumfassendes Bedürfnis ist nach St. Thomas diese Motio divina, dass ohne sie auch nicht die vollkommenste Creatur, nicht einmal ein Engel, die geringste Thätigkeit beginnen könnte. (Summa th. I. 2. q. 109. a. 1.: *Quantumcumque natura aliqua corporalis vel spiritualis ponatur perfecta, non potest in suum actum procedere, nisi moveatur a Deo.)* Diese motio ist ferner ein ausschliessliches Majestätsrecht Gottes, woran keinem Geschöpfe eine Theilnahme möglich oder gestattet ist. Sie kann daher keine bloss moralische Wirkung sein, sondern ist eine physisch-reale, eine schöpferische; denn einer moralischen Einwirkung auf den freien Willen erfreuen sich auch die Geschöpfe. (Summa th. I. q. 106. a. 2.: „*Ex parte ipsius* potentiae *voluntas nullo modo potest moveri,* nisi a Deo; *operatio enim voluntatis est* inclinatio *quaedam volentis in volitum. Hanc autem inclinationem solus ille* immutare *potest, qui virtutem volendi contulit . . . Solus autem Deus est, qui potentiam volendi tribuit creaturae, quia ipse solus est auctor intellectualis naturae. Unde* angelus *voluntatem alterius movere*

---

[1]) Pag. 522 schreibt er: „*Nihil transit de potentia in actum, nisi vi entis in actu*" und p. 529: „*Causa secunda nequit agere nisi* sub motione *(Dei).*" — Zu wünschen wäre nur, dass der Verfasser im Laufe seiner Abhandlung de divino concursu öfter auf die von ihm behauptete „*Motio Dei*" Rücksicht nähme. „*Causam secundam movere*" kann bei freien Geschöpfen doch nur so viel heissen, als *voluntatem liberam movere* oder in *voluntatem liberam influere.* Nun spricht P. Liberatore viel vom influxus divinus, namentlich p. 528 und 529, aber er bedient sich nur des Ausdruckes „*influere* in actionem *vel* effectum," fast nie des Ausdruckes „*influere* in ipsam causam secundam, oder movere ipsam voluntatem." Die möglichste Umgehung eines Lieblingsausdruckes des englischen Lehrers ist kaum zufällig.

Digitized by Google

non potest). Es ist eine Lieblingssache des hl. Thomas, hervorzuheben, dass Gott durch seine Motio den freien Willen unfehlbar[1]) und nach Wohlgefallen beugen, umwandeln, in's Gegentheil übertragen kann (de veritate q. 22. a. 9.: „*Solus Deus potest* **inclinationem voluntatis,** *quam ei dedit,* **transferre** *de* **uno in aliud secundum quod vult**"; und Summa th. I. q. 105 a. 4.: „*Proprium est Dei,* **voluntatem movere ipsam objective interius efficaciter inclinando**").

Diese Darstellungen des hl. Lehrers bewirken in uns allerdings eine höhere Vorstellung von dem Umfange und der Bedeutung, von der Grösse und Macht der göttlichen Vorausbewegung, als wir sie erhalten, wenn wir bei P. Liberatore (S. 534) die wenigen Worte lesen: „*(Deus movet voluntatem) ut universalis motor ad universale objectum, quod est bonum*", denen dann die Mahnung beigefügt wird: „**En** *motio, sub qua voluntas se determinat ad hoc vel illud bonum*".

Die citirten Sätze des hl. Thomas über die Natur und Wirkung der Motio divina nehmen alle Thomisten als Orakelsprüche an; nur erlauben sie sich, ohne aber in Bezug auf die Sache und Lehre den geringsten Dissens kund geben zu wollen, statt des Wortes motio häufig oder meistens das Wort praemotio zu gebrauchen, weil es scheint, dass dieses Wort die alte Lehre noch besser und genauer ausdrückt, und weil sich erweisen lässt, dass der englische Lehrer selbst die motio als praemotio aufgefasst habe und auffassen musste; denn das Movens ist die Ursache des Motum; die Ursache geht aber, wenn gleich nicht der Zeit nach, so doch der logischen Ordnung nach der Wirkung vorher. Daher ist das Movere naturnothwendig auch ein Praemovere (ein prius prioritate causalitatis). Der hl. Thomas sagt dieses ganz bestimmt (Summa th. I. q. 82. a. 4.): „*Movens est* **prius** *moto*", und gibt als Grund an: „*quia movens est* **agens**", während das mobile oder motum sich passiv verhalte. In der Summa cont. gent. (III. 149.) schreibt er: „*Motio moventis* **praecedit** *motum mobilis* **ratione et causa**". Bereits Gonet (tom. 3. p. 150) konnte daher mit Recht behaupten, *idem esse, Deum praemovere voluntatem, ac eam movere, quia ut ait Aristotel. 4. metaph., movens naturā* **prius est** *moto,* und mit Gonet stimmt neuestens überein Zigliara (Summa philos. II. 488.), dessen Worte lauten: „*Est axioma evidentissimum et receptum ab omnibus, quod motio moventis* **praecedit** *motum mobilis natura et causalitate*"[2]).

Wenn übrigens der hl. Thomas das Wort praemotio auch nicht ausdrücklich gebraucht, weil motio und praemotio sich dem Sinne nach ohnehin decken, so gebraucht er doch andere gleichbedeutende

---

[1]) Infallibiliter ist grundwesentlich verschieden von necessario.

[2]) *Quomodo ad agendum quis movet, nisi de non agente faciat agens? Facitne porro de non agente agens, nisi* **prius in illud agat** *aut* **praeveniat** *eius motum?* P. Nicolai bei Gonet (III. 151).

Digitized by Google

Ausdrücke mit prae oder prius, wie z. B. de potentia q. 3. a. 7.: „*Virtus inferior non coniungitur effectui, nisi per virtutem superioris; unde dicitur in libro de causis (prop. 1.), quod virtus causae primae* **prius** *agit* **in causatum** *et vehementius* **ingreditur in ipsum**"; und de veritate (q. 27. a. 6.): „*Causa secundaria* **per prius** *recipit influentiam causae primae, quam effectus causae secundariae*"; auch in lib. 4. sentent. dist. 49. q. 1. a. 3. sol. 2): „*Operatio causae secundae* **semper fundatur** *super operatione causae primae et* **praesupponit** *eam*".

Vielleicht liesse P. Liberatore das Wort praemotio (praemovere) noch hingehen; aber das Wort determinatio oder gar praedeterminatio duldet er nicht; denn er meint, dieses Wort gebrauche der hl. Thomas nicht nur nicht, sondern verwerfe es geradezu; es sei auch in der That viel gefährlicher und tadelnswerter, als das Wort praemotio [1]).

Liest man die Schriften der Vertheidiger der praemotio und praedeterminatio physica, so ersieht man daraus, dass sie den einen Ausdruck nur für ein Synonymum des andern halten und ihm keinerlei gesonderte Bedeutung beilegen; praedeterminare ist ihnen soviel als determinare, dieses nichts anderes als praemovere, dieses gleich movere. Ich schlage das Breviarium theologicum des Polmano-Piatelli auf und lese S. 155. (ed. Mediolan. 1873): „**Praedeterminatio** *est* **motio** *divina applicans causas secundas ad operationem*". Ich ziehe P. Metzger's Theologia Salisburgensis zu Rathe und finde folgende Definition: „*Physica praemotio* **vel** *praedeterminatio est realis* **motio** *a Deo solo procedens*". Gonet fragt (t. III. p. 153): *Quid enim est, voluntatem praedeterminari, nisi ad determinatum actum* **applicari?**" Reginald (col. 56) versichert, der Name *praemotio* **vel** *praedeterminatio physica* bezeichne nichts Anderes als die Bewegung (motio), wodurch Gott eine causa secunda zum Handeln führt. Derselbe Gelehrte spricht weitläufiger über den schon zu seiner Zeit gehörten Einwand, als sei unter dem Worte „praedeterminatio" weiss Gott was versteckt, und äussert dann (col. 909.): „*Praemittendum primo, nomine praemotionis ac praedeterminationis physicae* **rem omnino eandem significari.** *Neque vero audiendi sunt, qui dicunt aliud esse concursum praevium sive praemotionem physicam, aliud praedeterminationem physicam, quasi concursus physice praevius et praemotio physica . . . . secundas causas non determinet ad has vel illas operationes etc. Haec opinio omnino est nova.*" Reginald schliesst mit der Betheuerung, dass alle Philosophen und Theologen, welche seit 80 Jahren über diesen Gegenstand geschrieben haben, beide Ausdrücke für gleichbedeutend hielten und nahmen, und zwar nicht nur die Freunde, sondern auch die Gegner

[1]) Pag. 525: *Optime dici potest, quod a Deo movetur (voluntas) in hujusmodi appetitione, at nullo modo, quod* **praemoveatur, multoque minus, quod praedeterminetur.** Pag. 529: *Non sequitur, ut hic influxus et haec motio debeat esse* **praevia, multoque minus determinans.**

Digitized by Google

der praemotio und praedeterminatio. So handelt es sich also in letzter Instanz doch nur um den Begriff von motio divina selbst, weil praemotio und praedeterminatio mit motio zusammenfallen. Warum macht man dann so viel Aufhebens mit synonymen Ausdrücken? Warum will man ihnen eine Wichtigkeit beilegen, die ihnen von den Urhebern und Anhängern derselben selbst nicht beigelegt wird? Und welche Bedeutung legt denn P. Liberatore der praemotio, determinatio und praedeterminatio bei? Nach seiner Ansicht hat jede praemotio, determinatio oder praedeterminatio die Aufhebung der menschlichen Willensfreiheit zur Folge, und er glaubt, sich mit dieser Behauptung auf den hl. Thomas stützen und berufen zu können. Thomas, sagt er, erklärt jede Art von Determination, die auf den menschlichen Willen ausgeübt wird und die nicht einzig von ihm selbst kommt, als eine Nöthigung und behält die determinatio dem menschlichen Willen als ausschliessliches Vorrecht vor.[1])

Deutet P. Liberatore den hl. Thomas in diesem Punkte richtig? Schwerlich; denn der hl. Lehrer sagt im Gegentheil sehr oft, dass eine an sich indifferente causa **contingens** durchaus einer determinatio ad unum von Aussen nothig habe, um wirklich zu handeln (Summa th. I. q. 19. a. 3. ad 5.: „*Causa, quae est* **ex se contingens, oportet ut determinetur** *ab aliquo* **exteriori** *ad effectum*"; u. cont. gent. III. 2.: „*Quod indifferenter se habet ad multa, non magis unum eorum operatur, quam aliud; unde a* **contingente ad utrumque** *non sequitur aliquis effectus, nisi per* **aliquid, quod determinet ad unum**" [*nisi per aliquid determinetur*, ist eine andere Leseart]; und phys. lib. 2. lect. 8.: „*id, quod est ad utrumlibet, est sicut ens in potentia; potentia autem non est principium agendi, sed solum actus. Unde ex eo, quod est ad utrumlibet, nihil sequitur, nisi per aliquid aliud,* **quod determinat ad unum**"). Die motio (praemotio) hat ja überhaupt nur den Zweck, den Willen so erfolgreich zu beeinflussen, dass er frei aus der Indifferenz ad multa heraustrete und sich frei entscheide, d. h. ad unum sich determinire. Darum unterscheidet der hl. Thomas auch zwischen einer determinatio ad unum **necessitans**, welche Unterscheidung einerseits nicht möglich, anderseits zwecklos wäre, wenn jede Art von determinatio ad unum eine unbedingte Nöthigung in sich

---

[1]) Pag. 523 u. 524: „*Sunt qui putant, motionem illam esse aliquid* **praevium** *ipsi actioni voluntatis, quod proinde ipsam determinet ad unam partem potius, quam alteram, et idcirco praemotio physica vel etiam praedeterminatio · ominatur . . . Quomodo voluntas amplius dici posset domina suorum actuum, si aliquid praevium actioni reciperet, quod ipsam ad unum ex oppositis determinaret? Certe* **necessitas non alio modo explicatur, nisi per determinationem ad unum.**" Pag. 530: „**S. Thomas simul ac necessitatem describit, eam explicat** *per* **determinationem ad unum.** *Quomodo igitur sentire poterat, voluntatem hominis, cujus liberum arbitrium tantopere defendit, ex influxu divino sic moveri, ut reapse ad unum determinaretur? (S. Thomas)* **semper attribuit voluntati creatae** *(determi ationem).*"

Digitized by Google

fasste (Summa th. I. 2. q. 10. a. 4.: „*Quia voluntas est activum principium non determinatum ad unum*[1]), *sed indifferenter se habens ad multa, sic Deus eam movet, quod* **non ex necessitate** *ad unum determinat, sed remanet motus ejus contingens*"; und de potentia q. 3. a. 7. ad 13.: „*Voluntas dicitur habere dominium sui actus, non per exclusionem primae causae, sed quia prima causa* **non ita agit** *in voluntatem, ut eam* **de necessitate** *ad unum determinet, sicut* **determinat naturam**". Mit dieser Unterscheidung löst Thomas die Bedenken rücksichtlich einer schwierigen Stelle des hl. Johannes Damasc. (de orthodoxa fide II. 30): „*Quod Damascenus dicit, quod ea, quae sunt in nobis, Deus praenoscit, sed non praedeterminat, exponenda sunt ita, ut intelligatur, ea, quae sunt in nobis, divinae providentiae determinationi non esse subjecta, quasi ab ea* **necessitatem accipientia**"[2]); Damascenus habe nicht sagen wollen, unsere Willensacte seien gar nicht prädeterminirt, sondern sie unterliegen keiner **praedeterminatio necessitans**. Auf diese Unterscheidung fussen die bekannten Regeln der Thomisten[3]): 1. So oft der hl. Thomas und andere Väter erklären, dass Gott unsere freien Acte nicht prädeterminire, verstehen sie das von einer derartigen Prädetermination, welche **per modum naturae** nöthiget, nicht aber von einer praedeterminatio **per modum liberi**[4].) 2. Wenn der hl. Thomas sagt, der Wille bewege sich selbst, determinire sich selbst, sei Herr seines Actes, so schreibt er dieses dem Willen **per modum agentis proximi** zu, schliesst aber die Vorausbewegung und Application von Seite Gottes als motoris primi nicht aus (cont. gent. I. 68.: „*Dominium, quod habet voluntas supra suos actus, excludit determinationem ad* [von Natur aus] *unum et violentiam causae* **exterius agentis**, *non autem influentiam* **superioris causae** *a qua est ei esse et* **operari**"). Schliesst nach St. Thomas das „*movere se*" das gleichzeitige „*moveri ab alio*" nicht aus[5]), warum soll das determinari ex se nicht vereinbar sein mit einem gleichzeitigen, nicht nöthigenden déterminari ab alio (scil. a Deo), zumal wenn man mit den Thomisten das movere und deter minare für identische Begriffe hält?

---

[1]) Von Natur aus.

[2]) Cont. gent. III. 90.

[3]) cf. Billuart tom. 3. diss. 5. art. 7.

[4]) Der freie Wille kann und darf nicht von Natur aus, wie die unfreien Dinge, oder durch eine innere Nöthigung unwiderstehlich ad unum determinirt sein oder werden; darin sind alle Katholiken einig. Aber ganz anders verhält sich die Sache, wenn man die Motio, durch welche Gott den freien Willen zur Selbstdetermination bewegt und führt, und welche die Freiheit nicht stört, sondern wahrt und schafft, mit dem Namen einer determinatio divina belegt. Diese determinatio ad unum für necessitans per modum naturae zu erklären, kann nur von Consequenzmacherei kommen.

[5]) Summa th. I. q. 105. a. 4. ad 2: „*Moveri voluntarie est moveri ex se, i. e. a principio intrinseco;* **sed illud principium intrinsecum potest esse ab alio principio extrinseco, et sic moveri ex se non repugnat ei, quod movetur ab alio.**"

Digitized by Google

Allerdings sagt der hl. Thomas auch, dass der creatürliche freie Wille nicht von einem Andern dazu bestimmt wird, aus seiner Unentschiedenheit herauszutreten (in lib. 2. sent. dist. 39. q. 1. a. 1.: *„quod determinate exeat in hunc actum vel in illum, non est ab alio determinante, sed ab ipsa voluntate“)*. P. Liberatore beruft sich (p. 531.) ausdrücklich auf diese Stelle und fügt nach seiner Art hinzu: *„Si non est ab alio determinante, quomodo erit ab alio praedeterminante?“* Man darf aber, wie auch Schäzler bemerkt [1]), bei diesem alius determinans eben nicht an Gott (die causa prima), sondern nur an creatürliche Ursachen denken.

Es ist bedauerlich, dass sich viele theologisch gebildete Männer von der Weise, wie Gott den freien Willen so bewegt, oder determinirt und applicirt, dass derselbe nicht genöthiget und die Freiheit nicht angetastet wird, sehr seltsame Vorstellungen machen. P. Liberatore schreibt (p. 535): *„Si per S. Doctorem determinatio relinquitur a Deo in potestate voluntatis, dum eam movet seu applicat ad agendum: certe illa applicatio seu motio esse non poterit* **praedeterminatio** *ipsius actus.* **An idem potest determinari et simul relinqui alteri determinandum?“**

Man mag von dem Umstande absehen, dass P. Liberatore in dieser Stelle dem Worte praedeterminatio wieder eine ganz andere Bedeutung unterlegt, als die Vertheidiger der praedeterminatio selbst, denen die Ausdrücke movere, praemovere, determinare und praedeterminare identisch sind, ihm beilegen. Aber man muss die schon oben bekämpfte Voraussetzung, dass der hl. Thomas jede Art von Praedetermination oder Determination für absolut nöthigend halte, abermals zurückweisen. Diese irrige Voraussetzung beruht auf der grundlosen Annahme, als ob im Systeme der Thomisten der freie Wille von der Motio divina der Zeit nach vorher und endgiltig determinirt würde, ehe noch der Wille beginne, sich zu determiniren, und als ob es daher eine doppelte Determination gebe, eine eigene von Seite Gottes, welche vollendet und vollzogen würde, bevor und ohne dass der Wille activ wäre, und eine eigene von Seite des Menschen, welche erst ihren Anfang nähme, wenn die erstere schon fertig wäre. Unter solchen Verhältnissen könnte die menschliche Selbstbestimmung allerdings nur als eine Scheindetermination erkannt werden

Schon Zumel (variar. disp. Tom. 3. p. 80) beklagte sich aber über solche Entstellungen und wies nach, dass es nach dem Systeme der Anhänger der praemotio physica nicht eine doppelte Determination des menschlichen Willens gebe, und dass namentlich, was die Zeit betrifft, kein Vorher und kein Nachher stattfinde. Nicht einen Augenblick früher, sagt er, determinirt (prämovirt) Gott den freien Willen, und nicht einen Augenblick später determinirt der Wille sich selbst, sondern durch den nämlichen Act, durch den der Wille sich selbst frei bestimmt oder bewegt, wird er auch von Gott bewegt und be-

[1]) Neue Untersuchungen über das Dogma der Gnade. S. 180.

Digitized by Google

stimmt, so dass jene eine determinirende Action zugleich ganz von Gott und ganz vom Willen ist, freilich von Gott prius prioritate naturae et causae.

Die Sache verhält sich demnach so, dass eigentlich nur der freie Wille es ist, der sich als proxime agens selbst bestimmt, dass aber Gott durch seine Krafteinflössung den Willen wirksam veranlasst, die freie Selbstbestimmung thatsächlich vorzunehmen [1]). Der passendste Ausdruck wäre wohl: *voluntas se per Deum determinat*, oder wie S. Bonaventura in Bezug auf das übernatürliche Gebiet sich ausdrückt: *Voluntas dono gratiae* **informata** (beseelt, getragen) *se ipsam movet* [2]). Könnte nun durch eine derartige Einwirkung Gottes die menschliche Freiheit beeinträchtigt werden? Keineswegs. Frei handelt der Mensch, wenn er das, was er will oder thut, nur deshalb will oder thut, weil er es durch Ueberlegung und Urtheil als des Anstrebens wert (appetibile) erkannt hat, und wenn er dabei in sich das natürliche Vermögen hat und behält, es nicht zu wollen oder zu thun, oder etwas Anderes zu wollen und zu thun. Wenn nun Gott durch seine Vorausbewegung den Menschen so mächtig und kräftig anregt, dass er diesem oder jenem particularen Gute seine Aufmerksamkeit zuwendet, es beurtheilt, als appetibel erkennt [3]), sich entschliesst, es anzustreben, und dann wirklich auf Grund der Ueberlegung und Erkenntnis es will und thut (Alles dieses freilich unter fortwährendem wirksamen Einflusse der motio divina): so ist ja Alles vorhanden, was zu einem freien Acte erfordert wird; denn auch das Vermögen, diesen Einfluss Gottes zurückzuweisen, und gar nicht oder doch anders zu wollen und zu thun, dauert im Menschen fort, weil die Motio divina diese natürliche Widerstandspotenz gar nicht berührt, also auch nicht stört. Der göttliche Einfluss bewirkt nur, dass der Wille thatsächlich nicht widerstrebt und nicht widerstreben will; keineswegs aber, dass er nicht widerstreben kann, wenn er will.[4])

Das Vermögen, widerstreben zu können, ist dem freien Willen naturnothwendig und bleibt ihm daher unter allen Umständen, kann und will selbst von Gott nicht angetastet werden. Die Motio divina ist übrigens nicht nur an erster Stelle mitwirkende Ursache der freien

---

[1]) Goudin: (Philos. thomist. T. IV. disp. 2. q. 3.) „*Praemotio physica est influxus causae primae, quo Deus causis secundis* **actualem efficacitatem inspirat.**“

[2]) S. Thomas in commentar. ad sent. lib. 2. dist. 25. q. 1. a. 1. ad 3: „*In libero arbitrio hoc modo agit (Deus), ut . . .* **ipso operante** *liberum arbitrium agat.*“ Das „**ipso** (Deo) **operante**“ bedeutet eben das effikace Mitwirken Gottes zur Selbstdetermination des Menschen.

[3]) S. Thomas, Summa th. I. 2. q. 109. a. 2. ad 1.: „*Quod (homo) deliberet vel non deliberet, oportet quod hic sit per deliberationem praecedentem; et cum hoc non procedat in infinitum, oportet quod finaliter deveniatur ad hoc, quod liberum arbitrium hominis moveatur ab aliquo exteriori principio, quod est supra mentem humanam, scil. a Deo.*

[4]) cf. Babenstuber's Philosophia thomist. Salisburg. T. II. lib. 2. disp. 5. a. 2. §. 4.

Digitized by Google

Selbstbestimmung des menschlichen Willens, insoferne diese ein Act ist, sondern auch insoferne sie frei ist; Gott wirkt mit, einen freien Willensact hervorzubringen und Gottes Motio ist der Grund der Freiheit des Actes. Das ist Lehre des hl. Thomas (in lib. 2. sent. dist. 25. q. 1. a. 2. ad 1.: „*Etiamsi* **Deus voluntatem hominis in aliud mutet,** *nihilominus tamen hoc* **sua omnipotentia facit, ut illud,** *in quod mutatur,* **voluntarie velit**"; u. Summa th. I. q. 83. a. 1. ad 3.: „*Deus movendo causas voluntarias non aufert, quin actiones earum sint voluntariae,* **sed potius hoc in eis facit.**")

Man wendet vielleicht ein, dass nach dieser Auseinandersetzung der freie Wille nicht die einzige und höchste Ursache seiner Selbstbestimmung, sondern nur eine untergeordnete und nur eine Mitursache sei, und dass dann richtig wäre, was P. Liberatore für unvernünftig erklärt, nämlich idem posse determinari et simul relinqui alteri determinandum. In der That bejaht der hl. Thomas Beides. Der Wille kann sich frei selbst bestimmen und doch unter dem Einflusse der mitbestimmenden göttlichen Bewegung stehen (Summa th. I. q. 105. a. 5. ad 2.: „*Nihil prohibet,* **quin una et eadem actio procedat a primo et secundo agente**"); und der Wille braucht, um Herr seiner Acte zu sein, nicht die erste oder gar alleinige Ursache derselben zu sein, sondern es genügt, dass er Mitursache und zweite Ursache sei; kurz die Vorausbewegung des menschlichen Willens durch Gott widerstritte nur dann der freien Selbstbestimmung des Menschen, wenn diese durch jene ganz ausgeschlossen wäre. (Summa th. I. q. 19. a. 8.: „*Si distinctio contingentium a necessariis referatur solum in causas secundas, sequitur, hoc esse praeter intentionem et voluntatem divinam, quod est inconveniens.* **Et ideo melius dicendum est, quod hoc contingit propter efficaciam divinae voluntatis . . . Non igitur propterea effectus voliti a Deo eveniunt contingenter, quia causae proximae sunt contingentes, sed propterea, quia Deus voluit, eos contingenter evenire, contingentes causas ad eos praeparavit.**" Und Summa th. I. q. 105. a. 4. ad 3.: „*Si voluntas ita moveretur ab alio,* **quod ex se nullatenus moveretur,** *opera voluntatis non imputarentur ad meritum vel demeritum; sed* **quia per hoc, quod movetur ab alio, non excluditur, quia moveatur ex se,** *ideo per consequens non tollitur ratio meriti.*" Endlich Summa th. q. 83. a. 1. ad 3.: „*Liberum arbitrium est causa sui motus, quia homo per liberum arbitrium se ipsum movet ad agendum.* **Non tamen hoc est de necessitate libertatis, quod sit prima causa sui id, quod liberum est**").

Das Gesagte wird genügen, damit unparteiische Richter beurtheilen können, auf welcher Seite der hl. Thomas steht und ob die Behauptung der neuern antithomistischen Schule nicht mehr als gewagt ist, dass aus den Werken des englischen Lehrers sich kein Beweis für eine praevia motio divina erbringen lasse. Es genügt auch, um die Beweiskraft derjenigen Stellen des hl. Thomas, welche P. Liberatore für seine Sache S. 544—548 anführt und zu Gunsten seines Systems

Digitized by Google

deuten zu können glaubt, zu prüfen und zu bemessen. Die meisten Deutungen leiden an dem Gebrechen, dass Dasjenige, was S. Thomas von dem Einflusse geschöpflicher Wesen (causae secundae) auf den menschlichen Willen sagt, ohne weiteres auch auf die Motio der causa prima, auf Gott den Schöpfer, angewendet und ausgedehnt wird.

Der Begriff der Katholicität der Kirche und des Glaubens

nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt von Dr Rudolf Söder Würzburg (Leo Wörl) 1881. SS. X u. 231.

Von den ältesten Zeiten an nannte man die Kirche Christi im Unterschiede von jenen Gemeinschaften, die sich von ihr getrennt hatten, die katholische, und was sie zur hatholischen machte, war eben das, wodurch sie von den losgerissenen Theilen sich unterschied. Indessen hatten sich im Laufe der Zeit auch Schisma und Häresie dieses Namens bemächtigt und ihm eine Deutung beigelegt, wie sie derselben für ihre Stellung ausser der bisher allein als katholisch bezeichneten Kirche bedurften. Und heutzutage bekennen sich sogar, ohne den Widerspruch zu fühlen, die Herren des Protestantenvereins zur „allgemeinen christlichen Kirche". Nun freilich, das Wort „allgemein" kann so viel oder so wenig sagen, als man es eben sagen lassen will, wenn man von der geschichtlichen Continuität absieht und die eigene Einbildung an die Stelle der concreten Wirklichkeit setzt. Der Wissenschaft jedoch wird mit solchem Verfahren wahrlich kein Dienst erwiesen, wohl aber trägt dasselbe namhaft dazu bei, die Geister zu verwirren. Unzweifelhaft wurde dies Attribut „katholisch" der Kirche Christi von den ältesten Zeiten her nur in einem ganz bestimmten Sinne beigelegt; wie das Bewusstsein der Kirche in ihren hervorragendsten Zeugen diesen Sinn von jeher verstanden, ist von der Geschichte zu erfragen, und es kann nicht angehen, auf die Suche nach neuer Deutung für das alte Wort auszugehen, wie solche etwa modernem Bedürfnisse entsprechen möchte.

Dieser geschichtlichen Untersuchung ist die oben angezeigte Schrift gewidmet. Anlass zu derselben hat die von der theologischen Facultät Würzburg pro 1871 gestellte Preisfrage: „Welches ist der Begriff der Katholicität?" gegeben. Die Arbeit des Verfassers ward mit dem Preise gekrönt und liegt nun, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen mit Rücksicht auf die im letzten Jahrzehnt erschienenen einschlägigen Schriften, dem Hrn. Prälaten Dr. Hettinger gewidmet, dem theologischen Publicum vor. Wir erhalten hier ein klares, übersichtliches Bild der geschichtlichen Entwicklung des Katholicitätsbegriffes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Der Verfasser beginnt mit der Geschichte des neunten Artikels im sogenannten apostolischen Symbolum von seiner einfachsten Form, in der es am längsten in der römischen Kirche in Gebrauch blieb, durch die verschiedenen dem Angriffe der Häresien gegenüber notwendig gewordenen Erweite-

Digitized by Google

rungen bis zum Jahre 381, wo er durch das Constantinopolitanum für den Orient fixirt worden und von dort aus allmählig in die einzelnen Kirchen des Abendlandes übergegangen ist; und nachdem er noch die Worte „katholisch“ und „Kirche“ etymologisch kurz erörtert, tritt er in die Behandlung des Gegenstandes selber ein.

Die Arbeit zerfällt in einen exegetischen, historischen und dogmatischen Teil. Wir schauen zuerst die Kirche in der Idee der hl. Schrift, in ihrer gottgegebenen Verfassung und wie die Apostel selber ihr Wesen und ihre Aufgabe aufgefasst haben (S. 15—35). Die in der Allgemeinheit der Kirche hervortretende Einheit in Lehre und Verfassung, wie sie durch Primat und Episkopat erhalten wird, das ist das wesentlichste Merkmal der Kirche, das der Kern ihrer Katholicität. Dies Resultat des exegetischen Abschnitts wird nun weiter erhärtet im historischen Teil, der den grössten Raum der Schrift einnimmt (S. 35—191). — Jahrhundert um Jahrhundert zieht an uns vorüber mit seinem Zeugnisse. Von dem Märtyrerbischofe Ignatius bis zu Gregor d. Gr. und Isidor, und wieder von Beda bis zu dem gottseligen Thomas von Kempen, und in der Neuzeit von Melchior Canus bis Cardinal Diepenbrock — ehrwürdige, gewichtige Gewährsmänner für das in der Kirche aller Zeiten lebendige Bewusstsein von ihrer Katholicität und dem Sinne dieses Attributs. Wird auch bald die eine, bald die andere Seite seines Inhalts mehr hervorgehoben, der Kern desselben bleibt in allen Jahrhunderten derselbe: Die Verbindung mit der römischen Kirche, der Cathedra Petri, erscheint stets als das Kennzeichen wahrer Katholicität. Anhangsweise (Referent hätte dies bestimmter hervortreten lassen) werden uns noch die Deutungen dieses Begriffes von Seite der schismatischen Griechen, der Anglicaner und der Protestanten des Festlandes vorgeführt, und wir sehen, wie bei den einen eine unberechtigte Autorität, bei den andern völlige Autoritätslosigkeit von vornherein den wahren Begriff der Katholicität zerstört. — Der dogmatische Teil (S. 192—225) erläutert dann die in der traditionellen Auffasung begründeten einzelnen Momente des Katholicitätsbegriffes (Einheit, extensive wie intensive Allgemeinheit) und endet mit dem Nachweise, dass nur die römisch-katholische Kirche thatsächlich alle diese Momente an sich trägt, sie allein also auch mit Recht sich die „katholische“ nennt, wie sie stets sich so genannt hat und selbst von ihren Gegnern, wenn auch wider Willen, so genannt wird. „Es bleibt freilich merkwürdig“, wie der Protestant Hansen sagt, „dass gerade dies Attribut von der römischen Kirche derart usurpirt worden ist, dass auch in der evangelischen Kirche alle Tage geredet wird von der katholischen Kirche in dem Sinne, dass die römische damit gemeint wird,“ und könnte schon diese „Merkwürdigkeit“, diese zähe Constanz des Sprachgebrauchs, der sich auch die Widerstrebenden nicht zu entwinden vermögen, Stoff zu heilsamem Nachdenken auf protestantischer Seite geben.

In einem Anhange wird die interessante, freilich für die Katholiken selbstverständliche Antwort mitgetheilt, welche Cardinal Patrizi

Digitized by Google

8. Nov. 1865 an 198 Geistliche der englischen Hochkirche gerichtet hat, die, von der Voraussetzung ausgehend, die römische, griechische und anglicanische Kirche bildeten zusammen die Eine Kirche Christi, eine äussere Gemeinschaft dieser „Theilkirchen“ herbeizuführen bemüht waren. Das Wesen der wahren Katholicität wird hier den Adressaten klar und entschieden vor Augen geführt und der eine Weg angezeigt, auf dem die schmerzlich vermisste Einheit wiedergefunden werden kann. Dabei spricht die Urbanität der Form und die persönliche Milde des Urtheils wolthuend an.

Schon diese kurze Uebersicht des Inhalts wird erkennen lassen, welch' reiches Material zur allseitigen und gründlichen Lösung der vorwürfigen Frage hier verarbeitet worden ist, und es freut Referenten, bezeugen zu können, dass die Arbeit eine sehr gelungene ist. Der Verfasser beherrscht vollkommen den überreichen Stoff, der zur Verwendung zu kommen hatte, weiss mit scharfem Verstande überall das Treffende und Entscheidende hervorzukehren und das Richtige der gegentheiligen Anschauungen vor Augen zu führen. Auch die schöne, leicht dahinfliessende Diction verdient alles Lob und beweist mit die gute Schule, welche er durchgemacht hat.

In einem Punkte möchte Referent sich erlauben, seine Nichtübereinstimmung mit dem Verfasser auszusprechen. Er erkennt ja recht gerne an, dass ganz gute Gründe für den Verfasser sprechen, wo er sich S. 202 ff. (cll. 167) gegen die Annahme von Driedo, Canus, Bellarmin bezüglich der räumlichen Allgemeinheit der Kirche in der letzten Weltzeit erklärt; er glaubt auch nicht, dass es geboten sei, ein Zusammendrängen der Kirche in Eine Provinz zu statuiren. Indessen scheinen ihm Stellen wie II. Thess. 2, 3; Apoc. XIII, 12—17; cll. Matth. 24, 24. doch auf einen Zustand hinzudeuten, welcher der Auffassung des Verfassers von der Allgemeinheit der Kirche nicht entsprechen dürfte. Nur die Auserwählten, sagt der Herr, werden in jenen Tagen unverführt, ungebrochen bleiben. Die hl. Schrift weissagt wohl einen Zustand der Kirche in diesem Zeitleben, der ein Zustand allgemeiner Anerkennung und einer Durchdringung der menschlichen Gesellschaft mit ihren Principien und Ideen ist; sie weissagt aber auch, wie uns scheint, einen Zustand, der damit sehr im Gegensatze steht. Die Anfänge dieses letzteren haben wir bereits jetzt, wo der Geist der Kirche aus dem öffentlichen Leben schon nahezu geschwunden ist. Als Heilsanstalt wird sie selbstverständlich auch in jener letzten Zeit Allen, die guten Willens sind, zugänglich sein; aber auch nur eine relative Mehrheit ihrer Bekenner dürfte bei dem auch vom Verfasser zugegebenen schwächlichen Glaubensstand die Wucht der Verführung und Verfolgung in jenen Tagen kaum annehmbar machen.

Referent schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der Verfasser, jetzt im Noviziat zu Metten in Baiern, auch ferner Zeit und Kraft haben möge, dieser seiner Erstlingsarbeit noch mehrere folgen lassen zu können zur Ehre der hl. Kirche. P. A. M.

Digitized by Google

Bischofs- u. Fürsten-Urkunden des XII. u. XIII. Jahrhunderts.

Beiträge zur Urkundenlehre. Mit sechs (autogr.) Schrifttafeln. Von Gustav von Buchwald, Dr. phil. Rostock. Wilh. Werther's Verlag. 1882. 8°. IV und 484 S. (16 Mk.).

Es darf Niemandens Befremden erregen, dass die erlesensten Repräsentanten der Diplomatik in Deutschland ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise der mittelalterlichen Papst- und Kaiser-, bez. Königs-Urkunde zuwandten und noch zuwenden; immerhin aber wird eingeräumt werden müssen, dass bei der relativen Beschränktheit dieses Forschungsgebietes und bei der nicht von Jedermann zu bewältigenden Schwierigkeit autoptischen Studiums jener Urkunden die so entwicklungsfähige Wissenschaft der Diplomatik in engen Grenzen gehalten wurde und der Kreis ihrer Meister und Jünger ein verhältnismässig geringer blieb. Denn auch die Privaturkunde involvirt, wie jeder Geschichtsforscher zugeben wird, vielfaches Interesse, und ihre Bedeutung, sagen wir nur beispielsweise für das mittelalterliche Rechtsleben, ist eine so eminente, dass man wahrhaftig selbst die einfachste Kloster-Urkunde in lebendige Correlation zu den mannigfachen Civilisations-Bestrebungen jener schöpfungsreichen Zeit bringen kann. Die Gegenwart, wenn auch vielleicht mehr als heilsam im Industrialismus sammt Zubehör befangen, drückt obige Ueberzeugung in der, fast bei allen Culturvölkern Europas wahrnehmbaren, grossartig reichen Publication der Urkundenbücher von Fürsten, Städten, Genossenschaften, Diöcesen, Klöstern und Adelsgeschlechtern aus, und es muss demnach als ein überaus glücklicher Gedanke anerkannt werden, dass man endlich anfängt, auch diese Diplome wissenschaftlich zu zergliedern, die durch Analyse der Papst- und Königs-Urkunde gewonnenen Kriterien auf sie anzuwenden und ihre Beziehungen zu den leitenden Ideen des Mittelalters aufzudecken. Dadurch wird eines der ernstesten und inhaltsreichsten Wissensgebiete gefördert und erweitert, damit zugleich die Zahl strebsamer Forscher und unsere Kenntnis der Wurzeln späterer Erscheinungen vermehrt.

In diesem Sinne begrüssen wir die „Bischofs- und Fürsten-Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts“ von Dr. Gustav von Buchwald als eine eben so erwünschte wie anregende und zu ähnlichen Versuchen geradezu herausfordernde Leistung. Ein gründlich vorgebildeter Schüler Schirren's (über den aber der Verfasser vielfach hinausgelangt), in mehreren Sprachen versirt, ein scharfsichtiger Kenner der Handschriften und — wie die autographischen Beilagen bezeugen — im Facsimiliren äusserst geschickt, legt er die Resultate mühevollen, langjährigen Studiums zu unparteiischer Prüfung und consequenter Verwendung vor. Reicht schon das Gesagte hin, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das — mit dankenswerter Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegebene und sauber ausgestattete — Werk zu lenken, so wird dies bei den Lesern der „Studien“ umsomehr der Fall sein, als viele der hier behandelten Urkunden Klöster verschiedener Orden betreffen und die Lecture

Digitized by Google

überhaupt die Erinnerung an die grossen Schöpfer der Diplomatik wachruft.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung „Von der bekannten und unbekannten Hand“ gesprochen (S. 1—12), verbreitet er sich über Diplome der Erzbischöfe Adalbero und Hartwig I von Bremen (S. 12—62), des Herzogs Heinrich des Löwen (S. 163—199), der Bischöfe von Lübeck (S. 200—219) und Ratzeburg (S. 219—227), der Bischöfe und der Grafen von Schwerin (S. 227—325); über die Hofnotare der Fürsten von Mecklenburg, Mecklenburg-Werle und Mecklenburg-Rostock (S. 326—371); über Pommerische Herzogs-Urkunden und die Notare der Herzoge Wratislav III. und Barnim I. (S. 371—398); über Anhaltinische Urkunden und über Hofnotare der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, von Sachsen-Wittenberg, der gräflichen und der fürstlichen Anhaltiner (S. 398—418); endlich in 8 Paragraphen über die Formel im XIII. Jahrhundert (S. 419—457). Häufig zerlegt und untersucht er das Diplom nach allen oder doch den relativ wichtigsten seiner constitutiven Glieder: Invocatio, Name, Devotionsformel, Titel, Gruss mit Anrede, arenga, promulgatio, corroboratio, Zeugen, Datum, Schlussformel — unter Beifügung scharfsinniger, aus vielfacher Beobachtung und Vergleichung abstrahirter Bemerkungen über Schriftherstellung und Schriftcharakter nach Schriftschulen, über Siegel- und Siegel-Abdrücke und charakteristische Merkmale der auf Augustiner, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser bezüglichen Urkunden.

Mit besonderem Vergnügen las Referent den Excurs über die Verwendung des Reims und eine gewisse Sangmässigkeit der Urkunden, da er selbst schon lange der Ansicht ist, dieselbe stehe mit bestimmten, etwa bei Veröffentlichung des Urkundeninhalts gebräuchlichen Ceremonien in Verbindung, die gewiss häufig an einem kirchlichen Orte und vielleicht in der Gesangsweise des Evangeliums und der Präfatio stattfand, wie denn auch der Verfasser von „einem recitativischen Sange der Urkunden in Norddeutschland im 12. Jahrhundert“ redet und festhält, dass der nicht bloss auf dem kleinen i sondern auch über anderen Vocalen zu findende Strich ein musikalisches Zeichen gewesen sei; es wird sich empfehlen, diese Bemerkungen weiter zu verfolgen. Nicht minder befriedigen von Buchwald's Worte über die Spuriomanie. Referent hat in derselben nie etwas Anderes als einen Auswuchs der Hyperkritik gesehen und nie an allgemeine, gewissermassen fabriksmässige Fälschungen geglaubt, am wenigsten gegenüber den Kloster-Urkunden und namentlich jenen der Cistercienser in deren notorisch besten Zeiten, wobei er — trotz vieler Gründe dafür — kein so verbissener laudator temporis acti ist, dass er etwa behaupten wollte, es wäre ihnen keinesfalls etwas Menschliches passirt. Was für ein Umschwung in den Ansichten über Echtheit und Unechtheit der zahlreichen Kloster-Diplome bereits eingetreten, bezeugen die Worte des Dr. M. Perlbach (Pomme-

Digitized by Google

rellisches Urkundenbuch S. XXIX): „Es ist bekannt, dass für derartige Untersuchungen durch die scharfsinnigen und tiefer als bisher in das Wesen der Urkunden eindringenden Forschungen Ficker's der Boden vollständig verändert ist. Gerade diejenigen Kriterien, die man bisher ohne Anstand als Kennzeichen der Unechtheit ansah, wie Widersprüche in der Datirung, Sprünge im Itinerar, zu späte oder zu frühe Zeugen, hat Ficker mit völliger Evidenz ihres verdächtigen Charakters entkleidet und gezeigt, dass sich in solchen Widersprüchen nur die verschiedenen Stadien wiederspiegeln, welche die Urkunde von dem ersten Concept bis zur Uebergabe an den Empfänger durchlaufen hatte.“ Referent ist durchaus überzeugt, dass, wenn die Zahl der Urkundenforscher im Buchwald'schen Sinne vergrössert und der riesige privaturkundliche Stoff nach kritischen Normen gesichtet und systematisch geordnet sein wird, zuverlässig noch überraschendere Entdeckungen gemacht werden müssen und die Periode der Ehrenrettungen bevorstehe. Im Buchwald'schen Sinne; denn es ist z. B. eines der Resultate seiner eindringlichen Studien, dass man auf die alten Principien eines Conrad von Mure zurückgehen müsse, nach dessen Worten: „tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et famoso“, der Beweis vielleicht regelmässig durch das Siegel hergestellt wurde, die Schrift, bez. Handschrift, hiemit beweislos ist und dem Empfänger anstandslos überlassen werden konnte.

Dass derlei Sätze einen umgestaltenden Einfluss auf die Kritik der Urkunden haben, aber auch Controversen hervorrufen werden, liegt auf der Hand; doch sind wir — ohne dem Urtheile der hiezu vorzugsweise Berufenen vorgreifen oder alle Anschauungen des Verfassers approbiren zu wollen — der Meinung, dass der aus seiner Methodik erzielte Gewinn wesentlich aufrecht erhalten bleiben und das Buch unter allen Umständen einen decisiven Fortschritt in der Wissenschaft nach vielen Richtungen hin markiren werde. Wir können demnach nur wünschen, dass ein günstiges Geschick ihn auf einen Platz führen möge, von dem aus er ebenso seine Kenntnisse als Lehrer zum Nutzen Anderer verwerten, als in Ruhe weitere Arbeiten auf diesen grösseren Erstling seines Talentes und Fleisses folgen lassen könnte; — denn die Männer solchen Schlages sind selbst in den hochgelehrten deutschen Gauen nicht allzu dick angebaut und das katholische Glaubensbekenntnis sollte ihnen unserer Meinung nach in dieser hochgerühmten Periode der Aufklärung mindestens so wenig schaden, als wenn sie gar nicht getauft worden wären.

Dr. Leopold Janauschek.

Digitized by Google

Missale Monasticum

ad usum omnium earum familiarum religiosarum, quae sub regula S. P Benedicti militant. Editio Ratisbonensis altera auctior. Typis et sumptibus Frid. Pustet, typographi apostolici. 1882.

Sieben Jahre nachdem 1873 das Missale Monasticum zum ersten Male aus der bewährten Officin Pustet's in Regensburg hervorgegangen, war die ganze Auflage vergriffen. Und obgleich inzwischen zu Rom und Mecheln eine neue Ausgabe erschienen war, hörte doch die Nachfrage nach der Pustet'schen Edition nicht auf. So entschloss sich der unternehmende Verleger im Jubeljahre 1880, auch seinerseits zur Jubelfeier des hl. Ordens etwas beizutragen, und eine neue, recht würdige Ausgabe zu veranstalten. Schon im ersten Hefte dieser „Studien" (S. 202) wurde gebeten, allenfallsige Wünsche, dieses Unternehmen betreffend, verlaut zu geben. Seitdem wurde der Druck eifrigst fortgesetzt und mit all' jener Rücksicht gefördert und vollendet, welche die kirchlichen Vorschriften überhaupt und die Bestimmungen der Ritencongregation insbesondere erheischen. So konnte es denn auch nicht fehlen, dass für diese 2. Edition die ausdrückliche Approbation der S. R. C. bei jedem Bogen wie erholt so erhalten wurde. Dies gab allerdings Veranlassung, dass einige wenige Feste, die noch nicht universae ecclesiae sind, aus dem Proprium Sanctorum unter die Feste pro aliquibus locis einzureihen waren, während dann jene sehr wenigen Orationen, für welche eine bis jetzt erlangte Approbation der S. R. C. gar nicht nachgewiesen werden konnte, in einem Appendix zusammengestellt wurden. — Die Ausstattung ist im Allgemeinen einer Jubelausgabe gewiss entsprechend, wenn dabei in Erwägung gezogen wird, dass die Anschaffung nicht zu sehr erschwert werden durfte. Das Titelblatt lässt sich geradezu als ein Muster der neuern Xylographie bezeichnen, die ja, besonders in liturgischen Büchern, so gern die Motive und Formen des Mittelalters aufnimmt und weiterführt. — Möge es doch auch den verfolgten und unterdrückten Ordensfamilien bald wieder möglich werden, in ungestörter Ruhe an den Altären ihrer Klöster des göttlichen Dienstes zu warten und dabei dieses neuen und würdigen Missales sich zu bedienen! P. B. B.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Michel de Tréport

(ordre Saint-Benoît) par P. Laffleur de Kermaingant. — Paris, typographie de Firmin Didot. 1880. In 4° de CLIX—425 p. et un atlas in fol. de fac-similés des principales chartes. („Studien" III. Jahrg. 1881. Heft I. S. 145.)

Die Gründung der Abtei St. Michel de Tréport (Ulterior portus) O. S. B. in der Diöcese Rouen fällt in das J. 1099. Eine Geschichte der Abtei schrieb Dom Benoît Coquelin (vergl. „Studien" 1880, Heft. II, S. 187), der Congregation von St. Maur angehörig, und eine Uebersicht der vorzüglichsten Ereignisse besitzen wir zusammengestellt ven Dom Jean Baptist Nobart aus derselben Congregation, Prior dieser Abtei gegen 1799. Die Arbeit des Dom Benoît Coquelin,

Digitized by Google

der als Prior von Tréport von 1660—1662 vorkömmt, war bisher nur theilweise veröffentlicht. Sie verdient mit Recht ausführlich in Druck gelegt zu werden; für die Geschichtsforsehung bieten wenige Abteien so reichhaltiges Material wie gerade diese Abtei. Zu bedauern ist nur, dass gerade deren älteste Urkunden während der vielen Unglücksfälle, die dieses Kloster trafen, verloren gegangen sind; doch scheinen die Folgen dieses Unglücks die Bewohner der Abtei keineswegs zur Unthätigkeit verurtheilt zu haben. Ist ja der Geschichtsforschung durch Veröffentlichung der reichhaltigen und wichtigen Urkundensammlung dieser Abtei ein wesentlicher Dienst erwiesen. M. de Kermaingant hatte seinerseits bei Herausgabe dieser Urkundensammlung an allem möglichen Fleiss es nicht fehlen lassen und ist auch ganz dazu geschaffen, eine vorzügliche Arbeit zu liefern. Das Archiv der Abtei von Tréport ist grössten Theils zu Grunde gegangen. Um deren Diplomatar zusammenzustellen, musste der Herausgeber eifrig in den Archiven von Rouen und Paris nachforschen und so ist es ihm auch gelungen, 291 Urkunden meist aus dem 12. oder 13. Jahrhundert aufzufinden.

Der Text derselben war ziemlich schwer festzustellen; denn die in den Archiven des Departement der unteren Seine aufbewahrten Urkunden haben sehr gelitten und die Copien derselben in einem Manuscript zu Paris sind äusserst incorrect. M. de Kermaingant verstand es alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und gibt uns in dieser Ausgabe den Grundtext mit grosser Genauigkeit. Die Anmerkungen, die er hinzufügt, sind ziemlich eingehend und stützen sich meist auf bisher nicht edirte Urkunden.

Die Jahresangaben sind genau bestimmt, die Ortsnamen mit Sorgfalt festgesetzt, die Uebersichtstabellen vollständig. Die Sammlung, die der Herausgeber auf diese Weise zu Stande brachte, war aber auch der Mühe wert, die er darauf verwendete. Gar viele der Urkunden, die er veröffentlicht, sind nicht nur wichtig für die Geschichte dieser Abtei, sondern auch für die Reihenfolge der Grafen d'Eu, für die Topographie so wie für die Sitten und Gebräuche der oberen Normandie. Mehrere der angeführten Urkunden kommen in dergleichen Sammlungen nur äusserst selten vor und bieten ein besonderes Interesse. Wir citiren beispielsweise eine aus dem Jahre 1234, welche ihres gleichen sucht und die nothwendig von Jedermann zu Rathe gezogen werden muss, der sich darüber belehren will, wie die Rechtspflege und das Finanzwesen während der Minderjährigkeit des heiligen Ludwig organisirt war. Aus einer anderen Urkunde ersehen wir das merkwürdige Rechtsverfahren, welches der Abtei von Tréport im 14. Jahrhundert gegen Fischer und Seefahrer zustand.

Die kurze Einleitung des Verfassers bewegt sich keineswegs auf Gemeinplätzen. Man findet hier eine gerechte Beurtheilung und Wertschätzung der Quellen, auf welche die Urkundensammlung sich stützt, und eine Geschichte der Abtei, bei welcher sehr häufig auch auf die allgemeine Geschichte verwiesen wird, wie auf die Kriegs-

Digitized by Google

ereignisse, unter welchen Tréport so häufig und so viel im Kriege gegen die Engländer zu leiden hatte. P. Paul Piolin.

Les Moines de Solesmes.

Expulsions du 6 novembre 1880 et du 22 mars 1882. Se vend au profit des expulsés. Le Mans, Monnoyer; Paris, V. Palmé; Bruxelles, Albanel; Genève, Trembley. 1882. In 12°. de 391 p.

M. Stephan Cartier geniesst seit langem schon eines vorzüglichen Rufes in der Literaturgeschichte durch seine bedeutenden Werke auf dem Felde der Geschichte sowohl wie durch seine Kunstkritiken. Festigkeit der Grundprincipe und vollständige Sicherheit in seinen Untersuchungen vereinigen sich bei ihm mit einer ungewöhnlichen Vollkommenheit der Form und einer besonderen Zartheit des Ausdrucks. In vorliegendem Buche tritt er für die Benedictiner der französischen Congregation, die so ungerecht verfolgt werden, in die Schranken; für Religion, Vaterland und Freiheit. Unbarmherzig zieht er jenen Gleissnern die Maske vom Gesichte, die den Namen Frankreichs zur Befriedigung ihrer niedersten Triebe, der Tyrannei und Gottlosigkeit, missbrauchen. Hass gegen Gott, der das Verbrechen straft, war die alleinige Triebfeder jener 400, welche im französischen Parlamente über die Linke und die Minister, die da ganz nur ihre Sclaven sind, den Sieg davon trugen; für die Zukunft unterliegt dieser ganze Process der öffentlichen Meinung, da es für ihn keinen anderen Gerichtshof mehr gibt. Ein Verbrechen, begangen und abermals begangen gegen das Recht, gegen die Freiheit und gegen die Ehre Frankreichs, rief man zum Schutz der gesetzwidrigen Decrete und deren komische hohläugige Häscher. Die französische Republik hat in dieser Angelegenheit nicht nur die bürgerlichen Freiheiten des Haushaltes und des Eigenthums verletzt, sondern auch die göttliche Freiheit des Gewissens, des Gebetes, der Liebe, Tugend und Andacht. Die Verbrecher selbst rühmen sich dieser Angriffe wie eines errungenen Sieges. Der Herausgeber der vorliegenden Schrift war Zeuge der gottlosen Unbilden; er gibt hierüber den Bericht als ein Mann von Ehre und Glauben mit einem erhabenen Unwillen, als getreuer Freund des berühmten P. Lacordaire. Er beginnt sein Buch mit einem vollendeten Lobspruch über die religiösen Gelübde der Söhne des hl. Benedict; er erweist sich in seinem Werke als ganz selbständiger Anwalt, als Katholik ohne Furcht und Tadel, als hervorragender Geschichtsschreiber. Bald werden „Die Mönche von Solesmes“ in den Händen aller katholischen Franzosen sein und so eine glänzende Vertheidigung bilden gegen Ungerechtigkeit und den Blödsinn der Revolution. Sie werden dankbarst entgegen genommen werden von allen Familien, die sich's mit Recht zur Ehre rechnen, die Religion, das Vaterland und die Freiheit zu lieben.

P. Paul Piolin.

Digitized by Google

Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns.

Von Josef von Kolb. Linz 1882. 8°. 166 S. mit 2 Tafeln.

Der Verfasser, einer der gewiegtesten Forscher auf dem Gebiete der Münzkunde, hat sich durch seine einzig dastehende Collection von Münzen der römischen Kaiser Tacitus und Florian in der wissenschaftlichen Welt ein Denkmal gesetzt. Die Existenz dieser Sammlung wird im Andenken der Nachzeit bleiben durch eine sich darauf beziehende Denkmünze. Der Avers derselben zeigt im Dreipasse das Wappen derer von Kolb mit der Aufschrift (in gothischen Majuskeln): IOS. SOSTH. DE KOLB. Unten: † MDCCCLXXV † Auf der Rückseite in sieben Zeilen (Lapidarschrift): IMPP. — TACITO — ET — FLORIANO — AD SAEC . XVI — COLL . NVM . — EORVM. Von von Kolb's vielen numismatischen Aufsätzen nennen wir: a) Die Antoniniace des Kaisers M. Aemil. Aemilianus. (Wien 1876.) b) Victoria perpetua Aug. und nicht Victoria Pontica Aug. auf Münzen des Kaisers Tacitus. (Wien 1877.) c) Sabinianus. Ein vergessener römischer Kaiser. (Wien 1878.) d) Die graecisirenden Umschriften auf den Antoniniaceen des Hostilianus. (Wien 1879.) e) Ein Goldgulden Kaiser Friedrich's IV. (III.) in Wiener Neustadt. (Wien 1879.) f) Der Tiroler Kreuzer vom Jahre 1809. (Wien 1879.) Die „Studien" brachten in vorigem Jahrgange aus seiner geübten Feder: „Die Medaillen und Jetone der Benedictiner-Abteien im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns." Nun hat er unter oben citirtem Titel das Resultat langjährigen Fleisses und unentwegter Sammellust der Oeffentlichkeit übergeben. Er will, wie er in der Einleitung bemerkt, keineswegs eine Geschichte des obderennsischen Münzwesens bringen, sondern nur eine Beschreibung der bis jetzt bekannten Landesmünzen liefern. Wenn er über dieses sein gestecktes Ziel hie und da hinausstreift und sich in historischen Excursen ergeht, können wir es ihm nur Dank wissen.

Die Münzen des Landes ob der Enns sind keine häufige Erscheinung, verglichen mit dem monetaren Reichthum anderer Länder. Um so höher ist die Thatsache anzuschlagen, dass es dem Autor gelungen ist, 400 Stücke aufzufinden und nachzuweisen, deren grosser Theil in der Sammlung des Museum Francisco-Carolinum zu Linz hinterlegt ist. Er gliedert seinen Stoff in drei Hauptgruppen: I. Landesfürstliche Münzen; II. Ständisches Gepräge; III. Medaillen und Jetone einzelner Orte. Landesfürstliche Münzen existiren nur von Albrecht V., Albrecht VI. und Ferdinand I. (Dieser hat die ansehnlichste Münzreihe) Auf den Thalern und Gulden Maria Theresia's erscheint zum letzten Male das Landeswappen. Von Kolb führt auch den Beweis, dass die bislang dem Herzoge Ernst dem Eisernen zugewiesenen Schwarzpfennige mit dem E auf der Rückseite dem Herzoge Albrecht VI. angehören.

Das ständische Gepräge zerfällt in Huldigungsmedaillen, Raitpfennige, Ehrpfennige etc. Bezüglich der Stücke Nr. 252 und 280

Digitized by Google

muss bemerkt werden, dass die Nummerirung auf der Tafel II nicht klappt, sondern eine Verwechslung vorliegt. Für die Existenz einer Landschaftsschule zu Enns (S. 79) spricht auch ein im Admonter Archive befindliches Schriftstück ddo. 1564, in welchem Martha Inderseer, geborne von Jormannsdorf, Pflegerswitwe zu Gallenstein, die oberösterreichische Landschaft ersucht, ihrem die Schule zu Enns besuchenden Sohne Hans Georg längeren Urlaub zu bewilligen.

Wie leicht eine oberflächliche Anschauung einer Münztype auf den Holzweg führen und einen haarsträubenden Schluss provociren könne, zeigt v. Kolb bei Nr. 279 in dem Vorgehen des sonst verlässlichen Appel („Repertorium zur Münzkunde . . ." IV. Nr. 1781), welcher einen schlecht entworfenen oder erhaltenen Baum für ein Y hielt und daher die Münze der Stadt Ybbs zuzuschmuggeln sich berechtigt fand.

Was die Münzen etc. der einzelnen Orte anbelangt, beansprucht die Landeshauptstadt den Löwenantheil und die auf das stets wiederkehrende Volksfest zu Linz edirten Jetone sind für sich selbst schon zu einer kleinen Sammlung angewachsen. Wir begnügen uns, jene Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte zu verzeichnen, an welche numismatische Reminiscenzen sich knüpfen. Es sind dies (mit Ausschluss der Benedictinerstifte): Adelwang (Nr 284, 285), Freinberg (301), Kirchdorf, Linz (338—340), Maria Pötsch (379), Maria Trost (380—384), Pöstlingberg (385—387), Pupping (388), Stift St. Florian (391—395), St. Wolfgang (396 a u. b.), Stift Schlägel (397), Schmolln (398—402), Steyr (404) und Stift Wilhering (416).

Wenn wir noch der heraldischen Studie über das Landeswappen (S. 6), des Quellenverzeichnisses (S. 147), des urkundlichen Anhanges (S. 152) und der zwei rein gezeichneten und gut ausgeführten Tafeln gedenken, haben wir unser Lob noch nicht erschöpft. W.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Altenberg.

Nach den Urkunden verfasst von Aeg. Müller, Pfarrer in Immekeppel. (Der Reinertrag ist für den Neubau der Pfarrkirche in Immek ppel bestimmt.) Bensberg 1882. Druck von Carl Wilh. Haake.

Dies ist der bescheidene Titel des jüngsten Schriftchens, worin der unermüdliche Geschichtsforscher Aegidius Müller uns zum ersten Male sichere Nachrichten über jene alte Abtei gibt. Der grösste Theil des Werkchens stützt sich auf Urkunden, von denen bisher nur wenige abgedruckt waren. Auf Seite 3 bis 4 finden wir die Klosterstiftung, sodann folgt die Chronik der Aebte und Besitzungen, worauf im Anhange Seite 59 bis 88 fünfzehn Urkunden wörtlich wiedergegeben sind.

Die Grafen Adolf und Eberhard von Berg gründeten die Abtei Altenberg im Bisthum Köln 1133 als Tochter von Morimond. 1803 ist das Kloster aufgehoben worden; dessen Kirche besteht noch. Die bei Jongelin, Montanus und Anderen gedruckten Abtsreihen erwiesen sich als unzuverlässig und mangelhaft. Sicher sind folgende Daten:

Digitized by Google

1. Berno aus Morimond . 1133—1151
2. Dudelin aus Morimond 1151—1555
3. Hermann I. . . . . 1155—?
4. Rixo . . . . . ? —1173
5. Benno . . . . . 1173— ?
6. Goswin . . . . . 1179—1202
7. Arnold . . . . . 1202— ?
8. Ricolph . . . . . 1203— ?
9. Hermann II. . . . . ? — ?
10. Godfrid . . . . . ? —1238
11. Bruno . . . . . ? —1250
12. Heinrich I. . . . . 1250— ?
13. Giseler . . . . . ? —1265
14. Theoderich I. . . . . 1265—1276
15. Otto . . . . . 1277—1280
16. Marselius . . . . . 1280—1289
17. Heinrich II. . . . . 1290—1303
18. Jacob I. . . . . 1303—1312
19. Johann . . . . . 1313—1314
20. Theoderich II. . . . . 1314— ?
21. Reinard . . . . . ? —1330
22. Philipp 1330 1339
23. Hermann III. v. Horchheim 1339—46
24. Ludwig . . . . . ? —1362
25. Pilgrim . . . . . 1362—1366
26. Wilhelm . . . . . 1366—1369
27 Joh. v. Schalvernberg 1369—1380
28. Andreas v. Monheim . 1380—1382
29. Johann v. Hauenberg ? —1420
30. Heinrich v. Werden . ? —1430
31. Johann Rente . . . . 1430—1440
32. „ Rodekorn . . 1440 — ?
33. „ Schlebusch ? —1467 abges.
34. Dr. Arnold Munkendam 1467—1490
35. Bartolomäus Frink . . 1490—1496
36. Heinrich Ruyffer . . 1496—1517
37. Dr. Gerard v. Neuenahr 1517—1524
38. Andreas Boelgen . . 1524—1536
39. Mathias Gleen aus Köln 1536—1538
40. Wilhelm Hittorf . . . 1538—1560
41. Winand Duzmann . . 1560 - 1568
42. Godfried Zündorf . . 1568—1581
43. Peter v. Neuenahr . . 1581—1591
44. Bartolomäus Anstell . 1591—1614
45. Peter Rodenkirchen . 1614—1627
46. Melchior v. Mondorf . 1627—1643
47. Dr. Joh. Blankenberg, Ordensgeneralvicar . . 1643—1662
48. Gotfrid Gummersbach, Ordensgeneralvicar . . 1662—1679
49. Aegidius Siepen a. Köln 1679—1686
50. Jacob Löhe . . . . . 1686—1707
51. Joh. Henning . . . . 1707—1720
52. Paul Euskirchen . . . 1720—1723
53. Joh. Gotfd. Engels . . 1723—1739
54. Joh. Hoerst od. Heerdt aus Köln 1739 1779
55. Franz Cramer 1779 1796
56. Josef Graeff aus Köln 1796—1803.

Der letzte Abt Greeff (wie der Verewigte nach seinem Todtenzettel hiess) ward geboren im J. 1744 in Köln, getauft in der ehemaligen Pfarrkirche St. Brigida, legte in Altenberg 1763 die Gelübde ab, wurde von seinen Klostergenossen am 16. April 1796 zum Abte erwählet, begab sich bei der Klosteraufhebung in seine Vaterstadt, wo er an den Folgen einer langjährigen Lungenentzündung nach andächtigem Empfange der heil. Sacramente gestorben ist am 26. März 1814 (nicht „Mai“ wie der geschätzte Verfasser der Klostergeschichte S. 46 sagt). Sein Grab, auf dem 1810 angelegten allgemeinen Friedhofe der Kölner Bürger zu Melaten, bezeichnet ein einfaches Denkmal, das ihm die letzten Altenberger Mönche errichteten. Der Todtenzettel ist gedruckt worden auf die Kehrseite eines von H. Person gestochenen Holzschnittes, Kirche und Kloster vorstellend. Vor diesem rechts kniet S. Bernardus, dem der Gekreuzigte beide Hände reicht. — In Müller's Schrift vermisse ich die Erwähnung der Tochterklöster von Altenberg. Mir sind bis jetzt drei derselben bekannt geworden: 1. Heyna im Bisthum Marburg, 2. Marienthal im Bisthum Halberstadt und 3. Lauda oder Lad im Bisthum Gnesen. Von letzterem an der Weichsel gelegenen Kloster ist das Klosterarchiv in Köln und ist zu wünschen, dass ein des polnischen kundiger Gelehrter dasselbe zur Bearbeitung übernähme.

J. B. D. Jost.

Digitized by Google

Literarische Notizen.

Hauptbuch und Verzeichnis der im Jülich-Aachener Bezirk befindlichen geistlichen Ländereien, Zehnten, Büschen und Mühlen im Jahre 1795. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. Köln 1882, Druck von J. P. Bachem. — In diesem 32 Kleinoctavseiten umfassenden Heftchen finden wir den im Herzogthum Jülich und in der Reichsfreiheit Aachen gelegenen Besitzstand der Geistlichkeit vor der gewaltsamen Auflösung ihrer Genossenschaften. Wie bei jeder Säcularisation, hatten auch die Franzosen 1795 die geistlichen Güter zuerst aufschreiben lassen und dann besteuert, später als „Nationaleigenthum" geraubt und verkauft. Die darüber angelegten Controlbücher sind für unsere Provincialtopographie und -Geschichte wichtig, als die einzigen Quellen für die Darstellung des damaligen Grundeigenthums. Das Jülicher Hauptbuch erscheint hier als Separatabdruck aus dem Kölner Pastoralblatt. Diese Statistik ergibt A) 8 Commenden oder Comthureien der geistlichen Ritterorden, B 31 Stifte oder Collegien, C) 17 Abteien und D) 69 andere Klöster beider Geschlechter innerhalb und ausserhalb (Altenberg, Siegburg, Gerresheim, Lüttich, Mastricht, Prüm u. s. w.) Jülicher Landes. Bei jedem Stifte, Congregationshause und Ordenshause sind zuerst die Ländereien mit der Morgenanzahl nebst Ort und Amt angeführt; mit denselben Angaben folgen dann die verschiedenen Zehnten, Büsche und Mühlen. — Wo mögen sich doch die Hauptbücher von Kurtrier, Kurköln und dem Herzogthum Berg finden? Nachrichten hierüber beliebe man an die Redaction des „Niederrheinischen Geschichtsfreundes" gefälligst gelangen zu lassen. Gegen Franco-Einsendung von 50 Pf. erfolgt Francozusendung des Hauptbuches durch J. P. Bachem.

Der hl. Rupertus, Bischof von Salzburg, und seine Nachfolger in den ersten Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. Im Verlage des Kath. Büchervereines. Preis 40 kr. 84 S. in 8⁰. — In der Zeit vom 23. Sept. bis 1. Oct. l. J. wird in der Domkirche zu Salzburg der 1300jähr. Bestand des Erzbisthums Salzburg in feierlicher Weise begangen werden. Aus Veranlassung dieser grossartigen Säcularfeier hat das altehrwürdige Benedictiner-Stift St. Peter unter obigem Titel eine interessante Broschüre erscheinen lassen, in welcher unter Benützung der ältesten einheimischen Quellen, anderer Salzburger Urkunden und mehrerer von bewährten Kennern bereits gemachten Quellenforschungen das Wirken des hl. Rupertus und seiner Nachfolger in den drei ersten Jahrhunderten in gedrängter Kürze erzählt wird. Der Verfasser führt nur das an, was die Zeitgenossen oder die ältesten Urkunden und Aufschreibungen berichten, und übergeht alle späteren, grösstentheils sehr zweifelhaften Nachrichten und gelehrten Streitfragen, da das Büchlein keinen hist. krit. Zweck verfolgt, sondern bei der Säcularfeier dem christlichen Volke zur Belehrung und Erbauung dienen soll.

Digitized by Google

Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Arthur König, ord. Professor der Dogmatik an der Universität Breslau. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariates Freiburg und der hochw. fürsterzbischöflichen, bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Olmütz, Prag, Hildesheim und Speier, und des hochw. Herrn Bischofs von Fulda. Zweite Auflage. 8⁰. (XVI u. 330 S,) M. 2.50. — Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Das Buch ist neben dem grossen „Lehrbuch" des Verfassers für die höheren Classen eine selbständige Bearbeitung des den Mittelclassen zugewiesenen Pensum. Auf diese berechnet hält es die Mitte zwischen der katechismusartigen und der mehr systematisch-wissenschaftlichen Behandlung des Lehrstoffes. Die Vermehrung der Seitenzahl in der zweiten Auflage hat ihren Grund in der Verwendung grösserer Typen, nicht in einer Vermehrung des Stoffes, der im Gegentheil möglichst verringert worden ist. Für den Wert und die Brauchbarkeit des Buches dürfte die in zahlreichen Approbationen dem Verfasser erwiesene Anerkennung genügend sprechen.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den obern Classen höherer Lehranstalten von Hermann Wedewer, Religionslehrer an den königl. Gymnasien und der städtischen Realschule zu Wiesbaden. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erste Abtheilung: Grundriss der Kirchengeschichte. Zweite Auflage. Mit 8 Abbildungen. 8⁰. (XV, 128 u. XXIV S.) M. 1.50. — Freiburg im Breisgau; Herder'sche Verlagshandlung 1882. — Wir begrüssen mit Freuden die Absicht des Verfassers, dem vorliegenden Grundriss der Kirchengeschichte und dem der Apologetik noch solche der Glaubens- und Sittenlehre folgen zu lassen und somit ein vollständiges Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht zu liefern, wie es der allgemeinere Titel dieser neuen Auflage der Kirchengeschichte anzeigt. Es ist wirklich ein in jeder Hinsicht vorzügliches Compendium, wie in dieser Art ein zweites nicht existirt. Bedächtiges Masshalten bezüglich des Inhalts, ausgezeichnet getroffene Auswahl des Stoffes und Darbietung desselben in bündigster Kürze, Ausscheidung des Wichtigern vor dem minder Wichtigen in Anlage und Druck und dadurch erzielte Uebersichtlichkeit, Genauigkeit in den Daten, gewissenhafte Berücksichtigung der neuesten Leistungen auf dem behandelten Gebiete, sachlich gehaltene Zurückweisung tendenziöser Geschichtsentstellungen bei strengster Vermeidung aller eigentlichen confessionellen Polemik, und vor Allem der das Ganze durchwehende ächt katholische Geist sind wichtige Vorzüge, welche das Büchlein charakterisiren. In der zweiten Auflage hat dasselbe eine Verkürzung von 110 auf 94 Paragraphen erfahren; dazu sind noch 37 durch einen Asteriscus als eventuell wegzulassende bezeichnet, so dass nur 57 Paragraphen als eigentlicher Kern übrig bleiben; und selbst von diesen kann der Lehrer wieder durch Weglassung des Kleingedruckten über ein Drittel ausscheiden

Digitized by Google

und so eine Verkürzung auf 40 bis 50 Seiten erzielen. Dem Verzeichnis der Päpste ist ein solches der Kaiser beigefügt. Die Pläne und Bilder zur Veranschaulichung der verschiedenen Baustile sind in einen Anhang gestellt und auf acht vermehrt worden. Der Ausdruck ist hie und da etwas mehr abgerundet und durch einen weniger aphoristischen ersetzt. Ueberhaupt ist das Ganze nochmals sorgfältig überarbeitet und gefeilt worden.

Muster des Predigers. Eine Auswahl rednerischer Beispiele aus dem homiletischen Schatze aller Jahrhunderte. Zum Gebrauche beim homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauche. Von Nikolaus Schleininger, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite Auflage. gr. 8⁰. (XVI u. 1016 S.) M. 8.40. Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Sind schon für jede Art von Bildung lebendige Beispiele von ausserordentlicher Wichtigkeit, so vermag ganz besonders auf dem Gebiete der Beredsamkeit die Theorie allein ohne Veranschaulichung durch Beispiele nur wenig zu leisten. Gegenwärtige Sammlung bildet daher zum „Predigtamt" des Verfassers die nothwendige Ergänzung, wie sie sich denn auch ganz an den Ideengang des „Predigtamt" anlehnt. Zuerst werden die organischen Bestandtheile der Rede, hierauf die wichtigsten Eigenschaften der homiletischen Darstellung, endlich die einzelnen Gattungen geistlicher Vorträge, wenigstens die vorzüglichsten derselben, in Beispielen vorgestellt. Auch in der zweiten, umgearbeiteten und theilweise vermehrten Auflage ist diese Hauptgliederung beibehalten. Eine andere auf gleich breiter Basis angelegte Sammlung homiletischer Muster, wie die vorliegende, ist nicht vorhanden. Sie bietet einigermassen ein Bild von dem staunenswerten Reichthum der kirchlichen Predigtliteratur und gewährt darum schon vom literaturhistorischen Gesichtspunkte aus ein hohes Interesse; sie bildet aber überdies bei aller nothwendigen Begrenzung, eine möglichst vollständige und zeitgemässe Schule der geistlichen Beredsamkeit, indem sie die Regeln derselben in concreter Form allseitig zur Anschauung bringt. Sowohl für den Unterricht des Lehrers in den Seminarien als für den Privatgebrauch zum Selbststudium ist sie vorzüglich auch darum geeignet, weil sie bei einer Auswahl, die sich nicht auf wenige hervorragende Redner oder auf Glanzstellen beschränkt, Jedem der eigenen Individualität Entsprechendes bietet.

Das Evangelium des heiligen Matthäus nach seinem innern Zusammenhang, auch für gebildete Laien zur andächtigen Betrachtung des Lebens unseres Heilandes in Kürze erklärt von Joseph Kleutgen, Priester der Gesellschaft Jesu. Nebst einer Abhandlung über das Wunderbare. Mit Gutheissung der Obern. 8⁰. (V u. 286 S.) M. 2.80. — Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Diese Auslegung des Matthäus-Evangelium schrieb der durch seine gelehrten theologischen Schriften hochberühmte Verfasser bereits vor nahezu 50 Jahren; mit nur wenigen Abänderungen und Zusätzen hat er sie erst jetzt der Oeffentlichkeit übergeben,

Digitized by Google

Sie soll dem Zwecke der Erbauung dienen; desshalb sind alle unpopulären Erörterungen und ist alle gelehrte Polemik geflissentlich vermieden. Die schlichte Erklärung schliesst sich an die einzelnen Abtheilungen, in welche der Text des Evangelium übersichtlich zergliedert ist. Diese Zergliederung ist neu und gewährt nebst der Erklärung, welche dieselbe begründet und rechtfertigt, einen wirklich überraschenden Einblick in den Plan, die Anordnung und den innern Zusammenhang aller Theile des Evangelium. Diese deutliche Vorführung des innern Gefüges zur Vermittlung des tieferen Verständnisses der Theile ist das besondere Verdienst der vorliegenden Schrift. Die als Anhang beigefügte Abhandlung über den Glauben an das Wunderbare ist in hohem Grade zeitgemäss und beachtenswert.

Das **Woerl'sche Reisebücher-Unternehmen** erfreut sich in der gesammten Reisewelt mit Recht eines wohlverdienten Rufes, der durch die einzelnen Fortsetzungen des Unternehmens nur noch gesteigert wird, zumal an diesen sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch bezüglich der Ausstattung ein stetiger Fortschritt constatirt werden kann. Insbesondere gilt dies von dem neuesten Reiseführer: **„Deutsche Alpen** (Südbayern, Tirol, Salzburg etc.). Ein Führer für Reisende in die Alpenländer. Mit vielen Plänen, Karten, Panorama's, Grundrissen etc.“ In demselben ist das reichhaltige Material für die 60 Routen, in die das Gesammtgebiet der deutschen Alpen im Werk eingetheilt ist, so übersichtlich bearbeitet und das Buch mit besten Karten, Panoramen der schönsten Gebirgspartien, Stadtplänen und Grundrissen so reich ausgestattet, dass es als ein praktischer, zuverlässiger Führer und als der beste der bisher für das bezeichnete Gebiet erschienenen nur bestens empfohlen werden kann. Der Preis von 6 Mark für das in roth Callico und biegsame Decken gebundene Buch erscheint in Anbetracht des reichen Inhalts und der reichen Ausstattung mit Karten etc. als ein sehr mässiger.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Frc. = 45 Kop., oder in IX Abtheilungen à 2 fl. = 3 M. 75 Pf. = 5 Frcs. = 2 Rub. 25 Kop. (A. Hartleben's Verlag. — Die Ausgabe dieses in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehenden Werkes ist nun schon bis zur 10. Lieferung (resp. bis zur II. Abtheilung) vorgeschritten. Die Geographie und Topographie des Deutschen Reiches sind darin bis auf jene des Reichslandes Elsass-Lothringen erschöpft und der Bestimmung des Werkes entsprechend, ein Hausbuch der Erdkunde für die Bedürfnisse aller Stände zu sein, in ausführlicher Weise behandelt Alle Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, Finanzen, Wehrkraft, Industrie und Handel, Unterrichtswesen u. s. w. sind vollkommen verlässlich und entsprechen den neuesten statistischen Erfahrungen. In der Topographie der einzelnen Staaten des Deutschen Reiches hat der Bear-

Digitized by Google

beiter der neuen Auflage es sich angelegen sein lassen, alle wissenswerthen Daten, namentlich über Industrie und Handelsverkehr, zu vereinigen, um auch den Bedürfnissen des Geschäftsmannes gerecht zu werden. Fünfzehn gute Textkarten, die Umgebungen der Haupt- und Residenzstädte des Deutschen Reiches und die Industriecentren in Schlesien und im Rheinlande darstellend, bieten die willkommenste Orientirung, während 26 Landschaftsansichten, darunter 15 Vollbilder, den Text beleben und das Ganze schmücken. — Die vorliegenden 10 Lieferungen halten in vollstem Masse, was der Prospekt seinerzeit versprochen, Balbi's Erdbeschreibung zu einem unentbehrlichen Führer auf dem Gebiete der Erdkunde zu machen.

Die Adria von A. v. Schweiger Lerchenfeld. (Mit 200 Illustrationen, vielen Plänen und einer grossen Karte des Adriatischen Meeres. — A. Hartleben's Verlag in Wien. 20 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts.) Das von uns bereits besprochene Werk hat nun einen tüchtigen Schritt nach vorwärts gemacht. In den vorliegenden, reich mit trefflichen Illustrationen und Karten ausgestatteten zehn Lieferungen lernen wir das Innere von Istrien, das bisher literarisch noch gar nicht verwerthet wurde, kennen; wir durchsteuern ferner den Quarnero mit seinen lieblichen Uferortschaften Fiume, Abazzia, Buccari und Porto Ré und beginnen nach flüchtiger Umschau auf den Quarnerischen Inseln die „dalmatinische Tour". Was uns der Autor über Zara, Sebenico, Spalato und Salona erzählt, beruht durchwegs auf Autopsie; die Schilderungen sind voll der lebendigsten, frischesten Detailmalerei. Es ist keine Abhandlung in grossen Zügen, sondern ein liebevolles Versenken in unendlich viele Einzelheiten der dalmatinischen Natur. Wie in dem Skizzenbuche eines reisenden Künstlers, drängen sich da die Landschafts und Seebilder, die antiken Monumente, Volksscenen u. A. m. zusammen. Wenn wir das bisher Gebotene dieses trefflichen Werkes zusammenfassen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass das dalmatinische Gestade weit mehr der Reize besitzt, als man nach den bisher bekannt gewordenen spärlichen Mittheilungen und Abhandlungen anzunehmen berechtigt war. Namentlich die Illustrationen sind reizend, mit künstlerischer Feinheit behandelt. Von vielen Gegenden oder Objecten sind hier die ersten Darstellungen wiedergegeben. Die bisher festgehaltene Verschmelzung des Geschichtlichen mit dem Modernen, des Malerischen mit dem Sachlichen, ist von Seite des Autors mit so vielem Geschicke durchgeführt, dass wir es hier thatsächlich mit einem grossen Gemälde der Adria-Gestade zu thun haben. Die vorliegenden zehn Hefte schliessen mit einer sehr ausführlichen, dramatisch bewegten Schilderung der Seeschlacht von Lissa am 20. Juli 1866.

Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Scenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) — Von diesem empfehlenswerten Werke sind

Digitized by Google

soeben Lieferung 7 bis 12 erschienen. Das ebenso schöne als interessante Buch erfüllt die Aufgabe, in einzelnen abgerundeten Bildern bedeutsame Epochen und wichtige Ereignisse aus der politischen und Culturgeschichte aller Zeiten vorzuführen. Dieses Streben, die Ergebnisse der strengen Forschung zu popularisiren und in anmuthiger Einkleidung dem grösseren Leserkreis nahe zu bringen, ist gewiss ein verdienstliches und kann nicht warm genug begrüsst werden. Diese Anerkennung darf dem glücklichen Grundgedanken um so mehr gezollt werden, als er in den bis jetzt vorliegenden Heften in vortrefflicher Weise durchgeführt ist. Jedes dieser historischen Bilder bietet reiche Belehrung, welche an Wert nur gewinnt, weil sie in so reizvoller Einkleidung geboten wird. „Alt und Neu" reichen sich wirklich die Hand, um in bunter Abwechslung vor des Lesers Augen bedeutsame Culturereignisse oder interessante Persönlichkeiten erstehen zu lassen. Für das grosse Publicum, das den Fachgelehrten nicht auf mühevollen und oft langweiligen Pfaden der Forschung folgen kann, vermittelt dieses Werk eine Fülle von historischer Belehrung, welche durch stete Beziehungen zur Neuzeit noch wirksamer wird. Die beigegebenen trefflichen Illustrationen, die entweder wichtige historische Momente darstellen, oder Porträts, Ansichten, Costüme u. s. w. bringen, sind eine würdige Ergänzung des Textes, der hie und da durch das Durchschimmern liebenswürdigen Humors, der sich indess dem Ernst der Darstellung stets unterordnet, noch pikanter gemacht wird. Als Lectüre für den Lesekreis gebildeter Familien, welche sich an der ewigen Romankost schon übersättigt haben, dürfte sich das Werk besonders empfehlen, das dem oft citirten und so selten erfüllten Zweck: Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden, wahrhaft und in gediegenster Weise entspricht.

An **Fortsetzungen** (vergl. Heft III. S. 223 und folg.) sind uns ferner zugekommen:

1. Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Vorzüglich redigirt vom bestbekannten p. t. H. Pfarrer in Ottobeuren, Hermann Koneberg O. S. B.

2. Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. II. année (Heft 4—5.) Mars—Juin. Von neuen Artikeln in demselben heben wir hervor: I. Fêtes de la canonisation de saint François de Sales célébrées dans le monastère de la visitation de Digne en 1667. par l'abbé de Féraud. II. Paul Guillaume: Croix processionelles de l'ancien diocèse d'Embrun.

3. Steiermärkische Geschichtsblätter. III. Jahrgang. Heft 2. Inhalt: I. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. II. Grazer Chronik. III. Privilegien steiermärkischer Städte und Märkte.

4. Der Geschichtsfreund, redigirt von P. Oswald Moosmüller O. S. B. in Savannah (Amerika). Heft 6—9 incl. An neuen

Digitized by Google

Artikeln verzeichnen wir: Boëthius und Cassiodor; eine geheimnisvolle Stadt; Nicaragua; das Seminar von Lerins; die Schulen Britannien's und Irland's; ein Wort über Fortschritt; die Jugendgeschichte des hl. Patrick; das Aran der Heiligen.

5. Der Niederrheinische Geschichtsfreund Nr. 11—17 (15. Sept.) bringt: Das Mittagsläuten zu Goch; Reformationsversuche in Andernach; Kamin-Inschriften am Niederrhein; zur Kirchengeschichte am Niederrhein; Jost: die Kirche von Schwarz-Rheindorf; zur Kirchengeschichte des Clevelandes u. s. w.

6. Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs. Nr. 6—12 incl. Dasselbe erfuhr eine erfreuliche und höchst nützliche Erweiterung dadurch, dass die Rubrik „Aus den Diöcesanblättern" nun separat erscheint und so für jede Pfarrkanzlei ein vorzügliches Nachschlagebuch bilden kann. Auch die neue Rubrik: „Vereinsbote" erweist sich als recht praktisch. Alles in allem genommen können wir diesem so nothwendigen und wichtigen Unternehmen des p. t. H. Egger das beste Horoscop stellen und müssen seinem Geschicke als Redacteur nur volle Anerkennung zollen.

7. Revue catholique (Löwen; vgl. Heft 1. d. J. S. 193. — Bd. 53. Heft 1—8. Janvier—Août; enthält unter anderem: Ricordiau: histoire de l'instruction primaire en France; Jungmann, le célibat ecclésiastique; Iweins; l'ordre des Frères-Prêcheurs; Namèche: Les premières années de Charles-Quint au sortir de sa minorité; Jungmann: les pères apostoliques; Fronville: Mahomet et le Qoran; T. L.: la congrégation de l'index et la formule dimittatur; Martin: les ducs de Bourgogne; Collard: les seminaires philologiques de Leipzig; P. F. Lamy: Sainte Hildegarde etc.

8. Précis historiques (Brüssel, vgl. Heft 1. d. J. S. 194), Jahrg. 1882. Tom. 3, Nr. 1—9. Janvier-Septembre; enthält an neuen Artikeln: les premières congrégations de la T. S. Vierge; les Actes des Apôtres et les découvertes épigraphiques; la sépulture dans l'Eglise Catholique; l'astronomie Chaldéenne et les Inscriptions cunéiformes; la colonisation catholique aux Etats-Unis; le Décret sur le culte de Charles-le-Bon XIIIe comte de Flandre; Carte de la mission du Zambèse; mission belge du Bengale; la Sorbonne et la Russie; les anciennes abbayes belges; le culte d'Eucharistie en Belgique.

9. Revista Agustiniana (vergl. Heft 1. d. J. S. 195) Vol. IV. Nr. 1—3. (1882. 2. Halbjahr) bringt unter anderem: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticum; decreta super statu regularium; cronica de la Orden etc.

10 Die „S. Benedicts-Stimmen" (vide Inserat) bringen in jeder Nummer ihrem Zwecke vollkommen entsprechend des Interessanten genug. Wir notiren aus den bisher erschienenen Nr. 7—9: Der hl. Kilian, Bischof und Märtyrer; Hilfe durch den heil. Maurus; Benedictiner-Missionen in Ostindien; die Armen-Seelen-Andacht im Trappisten-Orden; der hl. Bernhard; der hl. Magnus, Abt zu Füssen; der hl. Joh. von Alverna und die armen Seelen —

Digitized by Google

nebst vielen, meist guten, Gedichten und populären ascetischen kleineren Aufsätzen.

11. Dr. Rody's Zeitschrift: Die kath. Bewegung in unseren Tagen. Heft 8—16 d. J. (vergl. auch Umschlag) verdient in vielen Beziehungen die Aufmerksamkeit unserer Leser und wahrt unter tüchtiger Leitung ihren guten Ruf. Zum Belege seien hier folgende Artikel angeführt: Visionen im Traume; Urkunden über die Regierung König Heinrichs III. von England; Peter Franz Xavier de Ram, erster Rector zu Löwen; Zeugnisse der Steine für katholische Wahrheit; Triumphe der kath. Kirche im heil. Lande; Dorothea von Schlegel.

12. Von ganz hervorragender Bedeutung sind die unseren Lesern ohnehin bestbekannten: „Stimmen aus Maria Laach". Die Hefte 1—8 incl. d. J. bringen nebst vorzüglichen, kurz und bündig gehaltenen Recensionen noch nachfolgende Artikel von grösserer Wichtigkeit: Der hl. Cyrill und hl. Method; die Justizmorde der Titus-Oates-Verschwörung; die Reformation nach Janssen; die röm. Frage; ein Vorläufer des Thomas von Kempen; Dorothea von Schlegel; die Entstehung des Exercitien-Büchleins; die Mechanik des Erdballs.

Unserer Redaction sind ferner folgende **Zeitschriften** zugekommen:

13. Nuntius Romanus — ephemeris mense quoque edita cura societatis apostolicae instructivae Romae. Typis societatis; annus I; fasc. 1—7. Ephemeris haec semel in mense editur et refert I. Encyclicas et constitutiones Romani Pontificis et II. Decreta SS. Congregationum Romanarum.

14. Le Museon — Revue internationale publiée par la société des lettres et des sciences. Louvain Ch. Peeters. 1882. Tom I. Nr. 1—3. Eine ausführliche Besprechung dieser neuen höchst interessanten und belehrenden Revue bringen wir im nächsten 1. Hefte d. folg. Jahrganges.

15. Gli Studi in Italia. Periodico didattico scientifico e letterario, Anno V. Volume I. fasc. I—VI. Gennaio — Giugno. Rücksichtlich eines Aufsatzes in dieser Zeitschrift verweisen wir auf eine unserer heutigen Annoncen und behalten uns eine weitere Anzeige und Würdigung für das nächste Heft vor. In gleicher Weise werden wir demnächst wieder auf das bestbekannte und sehr umfassende

16. Französische bibliographische Werk „Polybiblion" (vergl. Jahrg. II., H. 2., S. 396) sowie

17. Auf den uns gleichfalls im Tauschwege zukommenden „Literarischen Handweiser" zu sprechen kommen.

Kalender-Anzeige für 1883. Mit dem Abzuge der Schwalben stellen sich regelmässig auch schon als erste Boten eines herannahenden neuen Jahres die Kalender ein. Wir haben davon bereits eine ziemliche Anzahl zugeschickt erhalten und notiren solche nach der Zeit ihres Einlaufens, wie folgt:

1. C. Müller, Berliner Bonifacius-Kalender. Bringt unter Ande-

Digitized by Google

rem einige vorzügliche Skizzen aus dem sog. Culturkampfe mit kräftiger Feder gezeichnet; wenige aber gute Abbildungen.

2. Mathon P. Placid O. S. B. Vaterländischer Kalender, II. Jahrgang, empfiehlt sich durch hübsche Illustrationen, ein schönes farbiges Titelbild und recht gut gehaltene zeitgemässe Aufsätze.

3. In Woerl's Verlag erschienen: a. Würzburger Liebfrauen-Kalender und b. Oesterreichischer Liebfrauen-Kalender. Beide in der Ausstattung und dem Inhalte nach ganz gleich vereinigen schöne gefällige Ausstattung mit Billigkeit. c. Illustrirter Katholischer Hauskalender (Bischofs-Kalender) bringt unter Anderem auch einen guten Beitrag zum Franziskaner-Jubiläum und nach Brunner's Buch einen Artikel über den Cist.-Orden. d. Kleiner lustiger Bilder-Kalender bietet einiges humoristisch Angehauchtes und empfiehlt sich den gewöhnlichen Kreisen. e. Volkskalender für die österreichische Monarchie enthält einen Aufsatz über den Türkenkrieg 1683 und viele praktische Winke für das gewöhnliche Leben. f. Den „Glücksrad-Kalender für Zeit und Ewigkeit" heben auch heuer wieder sehr hübsche Bilder nach Entwürfen des Prof. Klein vortheilhaft vor anderen hervor und wir sind überzeugt, dass derselbe bei seiner schönen Ausstattung und Billigkeit über manche seiner Rivalen den Sieg davon tragen wird, was nur im Interesse des Kath. Waisen-Hilfsvereines in Wien zu wünschen wäre.

4. Den wie stets so auch heuer mustergiltigen Einsiedler-Kalender loben, hiesse Eulen nach Athen tragen; es sei damit genug gesagt, dass sich Inhalt und Form in würdiger Weise die Hände reichen und in Anbetracht dessen sowie seiner Billigkeit dieser Kalender unerreicht dasteht.

Wir haben nun noch zwei ausschliesslich für den Kath. Clerus bestimmte Kalender zu verzeichnen:

5. Taschenbuch für den Kath. Clerus 1883. Woerl'scher Verlag. Preis 1.80 R.-Mk. (vide Inserat) und

6. Fromme's Kalender für den Kath. Clerus Oesterr.-Ungarns, redigirt von Berthold A. Egger, Chorherr von Klosterneuburg. Wir haben vom vorigen IV. Jahrgang desselben bereits in Heft III d. J., S. 236, Anmerk., gesprochen. Im neuen V. Jahrgang vermissen wir ungern die Rubrik Practica und Varia. Dagegen enthält derselbe als neu eine Uebersicht der Hochschulen sowie der Lehranstalten. Seinem Zwecke entspricht er jedoch vollkommen und verdient die weiteste Verbreitung. Woerl's Taschenbuch ist reichhaltiger an statistischen Daten, jedoch mehr für den kath. Clerus von ganz Deutschland berechnet

Andere etwa noch einlaufende kath. Kalender gedenken wir im nächsten I. Hefte des kommenden Jahrganges zu verzeichnen.

Die Red.

Berichtigung.

Heft III. d. J. S. 193 Z. 13 von oben statt Kuttmann lies Buttmann, desgl. S. 196 Z. 18 von oben statt Tugelles lies Tregelles.

Digitized by Google

Bitte.

Der Gefertigte sucht folgende Bücher:

Alvarus, Furner: Historia breve de las fundaciones de todos los monasterios de la orden de S. Bernardo . . . de Aragon. Caesaraug. 1595.

Assignies, Joh. de: De viris virginibusque ord. Cist. sanctitate illustribus (in französ. Sprache ed. I. Douai 1598. Beller; II. Mont 1606. Michel).

Bivarius, Franc.: Liber mulierum illustrium ord. Cist. Vallisoleti ao. ?

Bouvrée, E. B.: Vie de Mme. de Courcelles de Pourlans. Lyon 1693.

Brito, Bernardo de: Chronica de Cister. I. Lisboa, Pascoal de Sylva. 1720. fol.

Fortunato da S. Bonaventura: Historia da fundaçao do mosteiro de S. Pedro et S. Paulo de Arouca. Coimbra 1814.

Fragmenta Scoto-Monastica or Memoir of materials for a Scotish Monasticon. Edinburgh 1842.

Fuller, J.: History of Berwick upon Tweed. Edinburgh 1799.

Goldschadt: Sammlung nöthiger Nachrichten oder Beschreibung der Stifter . . . in Deutschland. 1735.

Gordon: Monasticon. An account of all the abbeys . . . in Scotland at the Reformation. I. Journal and appendix to Scotichronicon and Monasticon. I. Glasgow 1867—68. 4⁰. (Auch unter dem Titel: Ecclesiastical chronicle of Scotland.)

Grosse (= Grossi), Jean: Vie de Louise Blanche Thérèse de Ballon, fondatrice des Bernardines reformées de France et de Savoie. Annecy 1695. 8⁰.

Hofdijk en van der Kellen: De Klooster-orden in Nederland historiesch onderzocht en geschetzt. Haarlem 1865. 4⁰.

Hugo, T.: The mediaeval Nunneries of Sommerset, Bath and Wales. 1867. 8⁰.

Kurzer gründlicher Unterricht, was es mit dem Frauenkloster Kirchheim für eine Gelegenheit etc. 1634; ed. II. 1771. fol.

Libanorius, Anton.: Acta virginum Cisterciensium. Mediolani 1651.

Lopez, Augustinus: Constitutiones monialium reformatarum ord. Cisterc. Vallisoleti 1595. 4⁰.

Magnieu, Pierre: Les constitutions du monastère de N. D. de Tart. Dijon 1695. 4⁰.

Marsigny; Chérubin de: Le Palais de la sagesse ou Vie de la Mère de Nérestang. Lyon, Cellier. 1656. 4⁰.

Merula, Pellegrino: Panegirico del Ven. Cistello di Cremona. Cremona 1621. 12⁰.

Nachrichten von dem grossen Hospital in Löbenicht. Königsberg 1831.

Notice sur les anciennes abbayes de Flandre. 5 pp. in 8⁰. c. 1835.

Noticia historia das ordens relig. et congregaçoes . . . em Portugal. Lisboa, tip. Bulhoes. 1831. 4⁰.

Palmieri, Basilio: Dissertazione stor. dipl. contra la scrittura di un anonimo, intitolata: Difesa della nativa libertà del monastero di S. Benedetto di Conversano.

Palmieri, Basilio: Dissertazione stor. dipl. intorno al regio patronato del monastero di S. Benedetto di Conversano etc. Napoli 1761.

Rogers: Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream. 1879.

Törner, F.: Coenobium Wretense in Ostrogothia. Upsaliae 1724. 8⁰.

Turnbull: Monasticon Scoticum.

Vadianus: De collegiis et monasteriis Germaniae.

Velasco: Las ciudades, iglesias y conventos en Espagna. London 1746. 8⁰.

Vie de Louise-Cécile de Ponçonas, institutrice de la congrégation des Bernardines Réformées en Dauphiné. Lyon, Posuel. 1675. 8⁰.

Vie de Marguerite de Bourgogne, fondatrice du monastère des Hayes. Lyon, Tronchon. 1674. 12⁰.

Walcott, M. E. C.: Scotimonasticon. 1874. 4⁰.

Waustry, Bonaventura: Vita B. Humbelinae . . . una cum constitutionibus, quas adhuc observant moniales eiusdem ordinis reformatae per Hispaniam. Lovanii, Oliviers 1633. 8⁰.

Gefälligen Mittheilungen von Seite der P. T. Besitzer dieser Werke sieht entgegen

Dr. Leopold Janauschek
zu Stift Zwettl, Post Zwettl in Nieder-Oesterreich.

Digitized by Google

Anfrage.

Wo wäre wohl ein Exemplar abzugeben von:

Dugdale, Monasticon Anglicanum s. pandectae coenobior. Benedictin. Cluniac., Cisterc. etc. 3 vols. with many plates by Hellar and King. (Vol. I. in 2. ed.) Lond. 1682. 61. 73. fol. Ldrbde.

Seit Erscheinen des letzten Heftes (10. Juni) sind bei unserer Redaction an Recensions-Exemplaren ferner eingelaufen:

1. **Album** Engelbergense seu Catalogus Religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia. Lucernae 1882, Typis fratrum Raeber. S. 253. 8⁰.
2. **Ausserer,** P. Peter Paul. Der hl. Franciscus von Assisi, Christi Nachbild und der Priester Vorbild. Innsbruck 1882. Verlag von Felician Rauch, S. VII + 296. 8⁰.
3. **Bellesheim, Dr. Alphons.** Der hl. Johannes Baptista de Rossi, Canonicus zu St. Maria in Cosmedin in Rom. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 79. 8⁰.
4. **Bonifaz** von Mainz. Geistliche Einsamkeit oder monatliche Vorbereitung auf den Tod. In 36 Betrachtungen. Mainz 1882. Franz Kirchheim. S. IV + 252. 8⁰.
5. **Catalogue** of the Officers, Faculty and Students of St. John's College, College ville, Stearns Co. Minn. for the academic year 1881—1882. St. Paul 1882. The Pioneer press Co. S. 50. 8⁰.
6. — Annales report of the College and Ecclesiastical Seminary of St. Meinrads Monastery Spencer County, Ind. for the scholastic year 1881—2. St. Meinrads abbey print. 1882. S. 19.
7. **Catalogue** of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland Co., Pa. 1881 82. Printed at St. Vincent abbey, Penn. a. 1882. S. 68. 8⁰.
8. **Catalogus** canonicorum regularium Lateranensium S. Augustini in ecclesia collegiata ad S. Georgium Hegemonopoli (sive Herzogenburg) in Austria Inferiori. S. Hippolyti 1882. Sumptibus canoniae Ducumburgensis. S. 55. 4⁰.
9. **Dippel, Dr. Josef.** Der russische Nihilismus. Passau 1882. M. Waldhauser's Buchhandlung. S. 173. 8⁰.
10. **Eckertz, Dr. Gottfried.** Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei Gladbach. Aachen 1881. Druck von F. N. Palm. S. 113, 8⁰.
11. **Friess, G. F.** Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. S. 167. 8⁰. Wien 1882. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. LXIV. I. Hälfte.)
12. **Gassner, Dr. Andreas.** Pastoral. Bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger. Salzburg 1881. M. Mittermüller S. X + 1241 et XII. 8⁰.
13. Ein **Gedanke** des hl. Vincenz v. Paul für jeden Tag des Jahres. S. 180. 8⁰.
14. **Gérin, Charles.** Les Bénédictins Français avant 1789 d'après les papiers inédits de la commission des réguliers. Paris. 1876. Librairie de Victor Palmé, éditeur. S. 64. 8⁰. (Extrait de la Revue des questions historiques du 1 avril 1876.)
15. Kurze **Geschichte** des Augustiner-Chorherrenstiftes zum hl. Georg in Herzogenburg. Würzburg 1881. Leo Woerl. S. 64. 8⁰.
16. **Hettinger, Dr. Fr.** Die Wissenschaft betet. Predigt. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlagshandlung.
17. **Hinterlechner, P. Fulgentius,** Ord. Cap. Serafisches Handbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciscus von Assisi. Salzburg 1882. Verlag von M. Mittermüller's Buchhandlung. S. XV + 466. 8⁰.
18. **Hoffelize, Gräfin Adele von.** Hilfe im Leiden. Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. XVI + 647.
19. **Hubert.** Charakterzüge aus dem Volksleben. Zwei kleine Erzählungen. Salzburg 1882. M. Mittermüller. S. 83. 8⁰.

Digitized by Google

20. **Jahresbericht** über die kön. katholische Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg. Im Studienjahre 1881—82. Augsburg 1882. Druck von Ph. J. Pfeiffer. S 56. 8⁰.
21. — Programm. Die Lehre vom Unendlichen von Aristoteles. Von Dr. Remigius Stölze. S. 80. 8⁰.
22. **Jahresbericht** (XXXI.) über das Gymnasium des Benedictinerstiftes Engelberg in Studienjahr 1881—82. S. 28. 4⁰.
23. **Jahresbericht** über die k. Studienanstalt im Benedictinerstift Metten für das Studienjahr 1881—82. S. 38. 8⁰.
24. — Programm: Die platonischen Dialoge in ihrem Verhältnisse zu den hippokratischen Schriften. Von Fr. Poschenrieder. Landshut 1882. Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei. S. 70. 8⁰.
25. **Jahresbericht** über die k. Kreis-Realschule zu Nürnberg. 1880—81. Nürnberg 1881. G. P. Bieling's Buchdruckerei. S. 55. 8⁰.
26. **Jahresbericht** über die k. Industrieschule zu Nürnberg. 1880—81. Nürnberg 1881. G. P. J. Bielings Buchdruckerei. S. 39. 8⁰.
27. **Jahresbericht** über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für das J. 1881—82. Sarnen 1882. Druck von Jos. Müller. S. 20. 4⁰.
28. — Programm: Ueber den Vortrag des gregorianischen Choralgesanges von P. Gallus Küng, O. S. B. Sarnen 1882. Druck von Jos. Müller. S. 17. 4⁰.
29. St. Michaels-**Kalender** für christliche Familien auf das Jahr 1883. Herausgegeben von Dr. Kolbe. Steyl in Rheinpreussen. Druck der Missionsdruckerei. S. 96. 8⁰.
30. St. Michaels-**Kalender** voor Katholicke Huisgesinnen voor het Jaar 1882. Derde Jaargang. Steyl bij Venloo. S. 112. 8⁰.
31. Berliner Bonifacius-**Kalender** von E. Müller. XXI. Jahrgang. Berlin 1883. S. 160. 8⁰.
32. **Kihn, Dr. Heinrich.** Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freiburg im Breisgau 1882. Herders'che Verlagsbuchhandlung. S. XIV + 168. 8⁰.
33. **Kleutgen Jos.**, J. S. Das Evangelium des hl. Matthäus nach seinem inneren Zusammenhange in Kürze erklärt. Freiburg im Breisgau. 1882. Herder'sche Verlagshandlung. S. V + 286.
34. **Klasen, Franz, Dr. theol.** Die innere Entwicklung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeschichte. Freiburg. Herder 1882. IV. S. 303. Mk. 450.
35. **Klopp Onno.** Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria" 1882. S. XIV u. 580. Preis 6 fl.
36. **Koglgruber Kajetan.** Die Schwester des Missionärs. Kleines Drama in 3 Akten für reifere Schulmädchen. Salzburg 1882. M. Mittermüller. S. 20. 8⁰.
37. — Köchin Regina oder die versalzene Suppe. Lustspiel in 3 Akten für weibliche Vereine. Salzburg 1882. M. Mittermüller's Buchh. S. 33. 8⁰.
38. **Kolb, Jos. v.** Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. Linz 1882. Selbstverlag. S. 166. 8⁰.
39. **König, Dr. Arthur.** Handbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien u. Realschulen. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlagshandl. S. XVI + 330. 12⁰.
40. **Kuhn, Dr. P. Albert.** Melchior Paul von Deschwanden. Einsiedeln etc. 1882. Gebrüder Carl u. Nicolaus Benziger. S. 295. 8⁰.
41. Charles de **Lama.** Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de Saint-Maur, Ordre de Saint-Benoît en France. Munich & Paris 1882. Charles de Lama. Victor Palmé. S. 261. 18⁰.
42. **Lehrstücke** aus der Schule des geistlichen Lebens. Des Bruders Joseph von Montserrat kurze Unterweisungen im geistlichen Leben. Regensburg. 1882. Geo. Jos. Manz. S. XX + 277. 8⁰.
43. **Mayr P. Sebast.** O. S. B. Dr. Josef Cölestin Ganglbauer, Fürsterzbischof von Wien. Wien + Würzburg 1882. S. 20. 8⁰.
44. **Mérie Abbé Elie.** Das Wiederfinden im Himmel. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 187. 8⁰.

Digitized by Google

45. **Müller Dr. theo'. Carl.** Göttliches Wissen und götttiche Macht des Johanneischen Christus. Freiburg im Breisgau 1882. S. 134. 8⁰.
46. **Müller P. Quintianus.** Leben des hl. Dieners Gottes Johannes von Alverna aus dem Minderbrüder-Orden des hl. Franciscus. Aus dem Lateinischen übersetzt. Regensburg etc. 1882. Fried. Pustet. S. XX + 144. 8⁰.
47. **Le Muséon.** Revue internationale Tome I. Nr. 3. Louvain 1882. Ch. Peeters éditeur. 8⁰.
48. **Nock Franz Jos.** O. S. B. Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr. Regensburg etc. 1882. Fried. Pustet. S. XVI. + 492. 8⁰.
49. **Novellenbibliothek.** Eine Sammlung Novellen und Novelletten beliebter Schriftsteller. I. Quartalheft. Würzburg Wien 1882. Verlag v. Leo Woerl. S. 278. 8⁰.
50. **Patiss P. Georg.** S. I. Predigten auf Feste von Heiligen. (III. Bd. der Festpredigten). Innsbruck 1882. Felician Rauch. S. 439. 8⁰.
51. **Rohner Beat. P.** (Einsiedeln). Das Opfer- und Gnadenleben im Ordensstande. Predigt. J. Benziger. Einsiedeln. S. 17. 8⁰.
52. **Reiners A.** Vicar in Echternach. Meine Pilgerfahrt nach Lourdes. Dubuque, Jowa 1881. Gedruckt in der Officin der Luxemburger „Gazette". S. 31.
53. **Ricker Dr. Anselm.** Ein Kranz schuldiger Verehrung von der Alma mater der Wiener Hochschule dem Andenken Albert des Grossen gewidmet. (Inaugurations Rede). Wien 1881. Selbstverlag des Verfassers. S. 32. 8⁰.
54. **Rituale Romanum.** Tornaci Trevirorum. Sumptibus et typis Societatis St. Joannis Evang. Desclée, Lefebvre et Sociorum A. D. 1882. S. 284, App. I. S. 114, App. II. S. 6. 4⁰.
55. **Rohling Dr. Aug.** Orakel und Zauberwunder. Alte pikante Sachen. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 124. 8⁰.
56. Der hl. **Rupertus**, Bischof von Salzburg, und seine Nachfolger in den drei ersten Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. Im Verlag des kathol. Büchervereines. S. 83. 8⁰.
57. **Schleiniger Nikolaus** S. J. Die Bildung des jungen Predigers. III. Aufl. Freiburg im Breisgau 1882. S. XII, 391. 12⁰.
58. — Muster des Predigers. Freiburg im Breisgau 1883. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. II. Auflage. S. XVI. 1016. 8⁰.
59. **Schuster Dr. J.** Winke für den Unterricht in der biblischen Geschichte zunächst im Anschluss an das Schulbuch von —. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 186. 8⁰.
60. **Stecher Christian** S. J. Das Gudrun-Lied. Ein Heldenepos. Umgedichtet von — Graz 1882. Verlags-Buchhandlung Styria. S. XIX. 260. 8⁰.
61. **Steiner P. Ludwig** O. M. C. Dreitägige Geistesübungen für Seelsorgspriester. Regensburg etc. 1882. Verlag von Fr. Pustet. S. XIV. 272. 8⁰.
62. **Toussaint J. P.** Leben des hl. Johannes Franciscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mainz 1882. Fr. Kirchheim. S. IV + 208. 8⁰.
63. **Wedewer Hermann.** Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlags-Buchhandlung. S XV + 128. + XXIV 12⁰.
64. **Woerl's Leo** (Reisehandbücher). Führer durch die Kreishauptstadt Würzburg und nächste Umgebung. Würzburg, Verlag von Leo Woerl. S. 56. 8⁰.
65. **Zeitschrift** des Düsseldorfer Geschichtsvereines. Redacteur Wilhelm Herchenbach. Buchdruckerei Carl Kraus. 1882. Nr. 4.

(Vergl. Heft III. S. 237 d. J.)

Digitized by Google

Wir fühlen uns gedrängt an dieser Stelle den p. t. HH. Autoren sowie den Verlags-Buchhandlungen von Benziger in Einsiedeln, Desclée in Tournay, Ebenhöch in Linz, Herder in Freiburg, Huttler in Augsburg, Kirchheim in Mainz, Mittermüller in Salzburg, Pustet in Regensburg, „Styria“ in Graz und C. Woerl in Würzburg-Wien für die prompte Zusendung ihrer Novitäten unseren besten Dank hiemit auszusprechen, mit der Zusage unserseits, die gewünschten Belege stets nach Erscheinen des bez. Referates pünktlich einsenden zu wollen. Die bisherigen Tausch-Verbindlichkeiten halten wir auch für die Folge aufrecht, zum Eingehen neuer, in wie weit hiebei das Interesse der „Studien“ gewahrt werden kann, stets gerne bereit.

Aux R. P. et Mrs. les Auteurs de nouveaux ouvrages qui conviennent au quadre de notre Périodique, et qui, par conséquent, ont pour objet l'histoire des Ordres religieux prise en sens plus ou moins resserré ou étendu, nous demandons de rechef instamment de vouloir bien nous transmettre les Exemplaires relatifs destinés à une revue toujours immédiatement après la mise sous presse avec indication du prix, puisqu'alors seulement une discussion faite à temps, pour laquelle fait norme la date de l'arrivée, pourra s'assigner avec sureté. Les documents d'usage désirés seront continuellement transmis francs de port après l'impression des référés. La même demande soit faite par là aussi à Mrs. les Libraires-Editeurs. Les ouvrages composés en toutes langues nous seront toujours les bienvenus. Les référés s'en suivront à souhait encore en langue latine.

La Rédaction.

Correspondenz der Redaction.

P. T. HH.: D. W. in Mehrerau. Besten Dank. Wir kommen hierauf im folgd. Hefte zu sprechen. Die Namen vorgemerkt. Ein verbessertes Verzeichniss folgt. — **L. W.** Daselbst. Geschieht ganz nach Wunsch. Kann vielleicht L. direct zusenden? — **F. W. Cordier** in H. Ausführliche Beantwortung Ihres W. vom 1. 6. sobald als nur thunlich. — **Dr. J.** in Zw . . Bücher nicht vorhanden. Bez. Vorwort wäre mir Skizze erwünscht. Schriftlich bald mehr. — **M. P.** in Marburg. Für Beginn des neuen Jahrganges bitten wir mehreres bis Ende Oct. bereit zu halten. — **Dr. Of.** in Keltsch. Kommt im nächsten 1. Heft. — **Th. Sch.** in Neuhausen. Brief für das folgd. Heft benützt. Mein Schreiben und Sendung wohl erhalten? — **H.** in Norwood (Australien). Desgl. Dank für Adresse. Wird benützt. — **Dechant H.** in W . . . Das heutige Heft spricht selbst für die Unmöglichkeit der Ausführ. unserer gemachten Zusage. Für das nächste schon vorbereitet. — **Dr. F.** in Seit . . Meine letzte Karte nicht erhalten? Verz. noch immer ausständig. — **N.** in Riedenburg. Habe bereits nach Downs. . . geschrieben. Das Eingelaufene demnäschst. — **Dr. L.** in Gries. Referat über K. muss ich dennoch bringen. In welcher Form aber? — **J. Zill.** in S. Vinc. Es geschieht das Möglichste. Die Schuld trägt wohl nur die Post. — **Rein.** in Echt . . . Artikel von D . . eingelaufen. Komme hoffentlich bald zu näherem Berichte an Sie. — **Dr. F.** in Mombach. Etwas schon benützt. Bitte um Forts. Auskunft nach Absch. der Exped. — **Rick.** in M.-C. Hoffentlich finden Sie doch noch auch freie Augenbl. für die Stud. Sehen S. im heut. H. die bez. Notiz ein. — **Ed. Sch.** in M. Die ganz originelle Auffassung wird lebhaftes Interesse erregen. Im nächsten Hefte! Ueber Castanizza forschen Sie nur tüchtig weiter. — **Ad. D.** in Göttw. Wir rechnen auf Ihre Zusage. — **A. Lind** . . . Das bewusste Ms. ist bereits copirt. — **P. Odilo.** in E. Ms. über Wernher soeben eingel. Sie werden sich wohl zum 2. H. gedulden müssen. — **D. J.** in Köln. Nur nicht allzu besorgt und ängstlich; mit Gottes H. wird sich wohl noch ein Ausweg finden. — **H.** in Afflighem. Je me vis malheureusement dans l'impossibilité de continuer mon voyage de M . . . à Termonde, ou bien à Aff . . . Le temps et mon état maladif m'en empêchaient. — **Mons. Crostarosa.** Ricevuto tutto. Esemplare da Cambio per l'annata corrente è partito per le corriere. Quanto al ricevimento delle annate di per l'addiètro preghiamo di farci conoscere delle condizioni piu favorabili. Annunzio inserto a proporzione nel presente fasc. foglio di supplemento. **A. Dub.** . . à Solesmes. Reçu. Vient dans le prochain fasc. Pas encore reçu l'ouvrage annoncé. Veuillez con-

Digitized by Google

courir à pouvoir rapporter dans les „Etudes“ sur la solution de la question de Transl . . . sine ira et studio — Tournay. Reçu Rituel et images. Annonce mise de côté pour le prochain fasc. par défaut d'espace. Vif regret de n'avoir point pu exécuter mon projet de voyage. Le Ciel contredisait. — **M. Bon.** à Paris — D'abord, je dois prier de me donner un signe de vie et de conclure les obligeances mutuelles. Lettre va suivre, aussitôt que je serai à même de prendre quelque peu d'haleine. — An Mehr. Bericht über Arezzo nächstens. Alles andere w. schriftlich erledigt.

Correspondenz der Administration.

Dankend quittiren wir hiemit den erhaltenen Praen.-Betrag für alle jene p. t. H. H. Abonnenten, deren Ex. unter folgender Nr. nicht vorkommen. Bemüssigt sind wir nochmals zur Einzahlung zu mahnen die Nr.: 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30. 31, 32, 50, 64, 66, 77, 84, 85, 86, 87, 99, (auch J. II.) 114, 125, 130, 150, 156, 157, 168 und 169 (beide auch J. II.) 175, 181, 182, 184 (auch J. II.) 189, 190, 204, 211, 216, 226, 227, (für 3 Ex.) 228, 232, 240, 243, 248, 251, 275 (5 Ex.) 276, 286, 293, 294, 295 (auch noch von J. II. das II. Sem.) 299, 304, 305, 309, 312, 314, 318, 319, 320, 322, 325, 326, 329, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 339, 340, 151, 222, 266, 346, 349, 350, 289, 353, (auch J. II.) 354, (auch J. II.) 360, 361, 362 (2 Ex.) 365, 374. Ferner: 64a (für alle 3. J.) 174a (desgl.) 180a (für J. I.) 360a (für J. II. und III.) 362a, 369a (für II. und III.) 385a (für I, II.) 391a (für II. III) 394a und 395a (f. J. I. 396a (f. J. II. u. III.) 379a, 403a, 408a, 415a (alle f. J. I.) 436a, 439a, 430a, (alle f. J. II. u. III) 466 (Rest für II. — 3 fl.).

Um unsere Bücher abschliessen zu können, übermitteln wir dieses Heft den angeführten p. t. Prän. mit Postnachnahme und **stellen mit beginnendem neuen Jahrgange die weitere Zusendung überall dort ein, wo wir bisher vergeblich der Erkennung unseres Guthabens entgegen gesehen haben.** Pränumerationen für den kommenden Jahrgang erbitten wir möglich baldigst, um in der Zustellung keine Unterbrechung eintreten lassen zu müssen.

☛ Das erste Heft des neuen IV. Jahrg. erscheint zu Weihnachten. ☚

(Geschlossen am 30. September 1882.)

I. O. G. D.

INSERATE

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- 1/2 Seite 10.-
2/3 „ 13·- 1/4 „ 6·-

Insertionspreis in R.-Mk.
1/1 Seite 32·- 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- 1/4 „ 12·-

Das soeben im Verlage des Stiftes Lambach erschienene 6. Heft, VI. Jahrg. der Monats-Schrift

St. Benedicts-Stimmen – Tabernakel und Fegefeuer

enthält: St. Joseph. — Mipbiboseth. — Richard von St Vannes, ein Seliger des 11. Jahrhunderts. — Gehorsam und Gnade. — Die hl. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schlesien. (Mit Illustration.) — Der Glaube an das Fegefeuer und die Andacht für die Verstorbenen durch alle christl. Jahrhunderte. — Der Psalm „De profundis“ als Specialgebet für die Verstorbenen. — Anziehungskraft des heiligen Sacramentes. — Gebetsweise der hl. Jungfrauen Gertrudis und Mechthildis. — Miscellen. — Ordensheilige und Ablasskalender. — Ewige Anbetung und St. Benedicts-Priester-Verein. — Votivtäfelchen und Anempfehlungen. — Monatsübungen. — Segnungen des 4. Gebotes. — Das fromme Tischgespräch. — Kraft des hl. Rosenkranzes.

Auch unter'm Jahr werden Bestellungen angenommen und die erschienenen Hefte franco nachgeliefert.

Zu beziehen am besten direct bei der Redaction Stift Lambach (Oberösterreich). oder bei den k. k. Postanstalten.

Preis für 1 Jahrg. (12 Hefte) 75 kr. (1 M. 80 Pf.) inclusive Porto.

Digitized by Google

Prière de vouloir bien en prendre connaissance.

Monsignore Crostarosa, éditeur du périodique „Gli Studi in Italia“ y publie un traité sans doute intéressant pour la plupart de nos Lecteurs, savoir: **Chronicon Sublacense** ineditum p. Cherubini Mirtii Treverensis. Le même Monsignore s'est proposé de faire paraître ce „Chronicon“, après l'avoir publié, dans une édition à part dont cependant il ne serait mis en vente que 200 exemplaires sur du papier fin. Nous signalons par là cet ouvrage à nos Lecteurs dès à présent et les prions de vouloir bien faire parvenir, cas échéant, des commandes à notre rédaction.

Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift.

Inhalts-Verzeichnis des III. Heftes.

I. Grosse Sünden, kleine Busse. Von Prälat Dr. Ernest Müller. — II. Geistliche Sommertrische. Von Canonicus Anton Erdinger. — III. Der hl. Laurentius von Brindisi, Begründer des Kapuziner-Ordens in Oesterreich, heiliggesprochen am 8. Dezember 1881. II Von Professor Dr. Josef Schindler, Rector der Prager Universität. — IV. Baulast bei einer Filialkirche. Von Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter von Scherer in Graz. — V. Ueber Edelsteine im Dienste der Liturgie. Von Professor P. Franz Resch S. J. — VI. Kirchliche Skizzen aus Nordamerika: Cura und Cultus. Von Rev. John N. Enzlberger in Piopolis Ill. (Nordamerika). — VII. Welches System kann und wird schliesslich den absterbenden Capitalismus ersetzen? II Von Franz Graf Kuefstein. — VIII. Das Maria Theresianische System dem Protestantismus gegenüber. Von Josef Zapletal in Graz. — IX. Pastoralfragen und Fälle. — X. Literatur. — XI. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr Scheicher. — XII. Die Erfolge in den auswärtigen katholischen Missionen. Von R. Schichl. — XIII. Kurze Fragen und Mittheilungen. — XIV. Inhalts-Verzeichnis von Broschüren und Zeitschriften.

Pränumerations - Bedingnisse:

Von dieser, über jedes Lob erhabenen, wahrhaft mustergiltigen und durchwegs so ungemein praktischen Zeitschrift, die wir jedem Seelsorger angelegentlich wiederholt empfehlen, erscheint vierteljährlich ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige III. Heft ist 15 Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15 October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“** Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Die mehrfach rühmlichst ausgezeichnete Geschichte des **Benedictinerstiftes Admont**, herausgegeben von P. Jakob Wichner, 4 Bände gr. 8⁰, 2150 Seiten, ist jetzt in den Verlag von M. Mittermüller's Buchhandlung und Antiquariat für katholische Literatur in Salzburg übergegangen und wird von dieser Handlung nunmehr zum bedeutend ermässigten Preise von 10 fl. 80 kr. abgegeben. (Vorher kostete das Werk ca. 22 fl.) In gleicher Weise sind von derselben Handlung die Bände: II., III., IV. dieses Werkes zum herabgesetzten Preis von à 2 fl. 80 kr. zu beziehen, so dass die Abnehmer des I. Bandes, welchen bisher die Anschaffung dieser 3 Bände zu kostspielig erschien, sich jetzt dieses Werk um verhältnismässig geringe Kosten completiren können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google